

velkd

**LUTHERISCHE
GENERALSYNODE
BAMBERG
2002**

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN 3-7859-0883-0
© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck: Breklumer Druckerei Manfred Siegel KG, Breklum

Lutherische Generalsynode

2002

Bericht über die sechste Tagung der neunten Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 19. bis 22. Oktober 2002 in Bamberg

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt Hannover

Martin-Luther-Universität
Zweigbibliothek der ULB
Juristische Fakultät
Universitätsplatz 3-5 - Juridicum
06099 Halle (Saale)



Lutherisches Verlagshaus

Vorwort

Vorwort

Die „zunehmende Verdrängung der Religion in den privaten Bereich“ hat der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig), beklagt. Vor der Generalsynode der VELKD, die vom 19. bis zum 22. Oktober in Bamberg tagte, wies er darauf hin, dass dieser Verdrängungsprozess „entscheidenden Anteil am Erfolg obskurer esoterischer Zirkel, Sekten und okkulten Bewegungen“ habe. 62 Vertreterinnen und Vertreter der VELKD-Gliedkirchen kamen zur 6. Tagung der 9. Generalsynode zusammen. Es war das letzte Treffen dieser sechsjährigen Legislaturperiode von 1997 bis 2003. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Verabschiedung der „Leitlinien kirchlichen Lebens“. Bei nur einer Gegenstimme wurde diese „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“ – so der Untertitel – beschlossen. Die Leitlinien treten an die Stelle der „Ordnung des kirchlichen Lebens“ aus dem Jahre 1955. Damit endet ein Diskussionsprozess, der 1993 initiiert worden war. Ziel der Leitlinien ist es, „Entscheidungshilfen für christliches Handeln und die Praxis der Kirche zu geben“, wie es in dem Dokument heißt. Die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ beschreiben den Grundkonsens innerhalb der VELKD, einen Rahmen, in dem die Einzelregelungen in den Gliedkirchen stehen. In einem Rezeptionsprozess müssen die Gliedkirchen jetzt klären, welchen Stellenwert das Dokument in der jeweiligen Landeskirche haben soll. Die Leitlinien richten sich nicht nur an Pfarrerrinnen und Pfarrer, sondern auch an interessierte Gemeindeglieder, die wissen wollen, was in der Kirche gilt.

Um Vertrauen in die Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche hat der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München), geworben. In seinem Bericht vor der Generalsynode der VELKD äußerte sich der bayerische Landesbischof „dankbar für die gelungene Zusammenarbeit unserer Kirchen angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen“. Hier seien „deutliche Fortschritte“ zu vermelden. In seinem Bericht unter dem Thema „Vertrauen zur ökumenischen Gemeinschaft stiften“ legte Dr. Friedrich eine Analyse der Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche vor und bilanzierte im Blick auf den ökumenischen Dialog: „Von Stillstand kann überhaupt keine Rede sein.“ Auf der Ebene der Kirchenleitungen sei die „Gesprächslage freundschaftlich und die Zusammenarbeit professionell“.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche in Bayern hat der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein gewürdigt. Vor der Generalsynode bezeichnete der CSU-Politiker in einem Grußwort das Staat-Kirche-Verhältnis als „ausgezeichnet“ und „freundschaftlich“, auch wenn es etwa bei finanziellen Fragen und beim Ausländerrecht „Reibungspunkte“ gebe.

Die Rückbesinnung auf die lutherische Identität macht sich nach Einschätzung des griechisch-orthodoxen Metropoliten Augoustinos (Bonn) auch in der Ökumene „positiv“ bemerkbar. Vor der Generalsynode, bei der Augoustinos erstmals zu Gast ist, sagte er in seinem Grußwort, dass „die Klarheit der eigenen Überzeugung die Voraussetzung für Fortschritte in der Ökumene“ sei. Der Metropolitan schloss mit den Worten: „Zur Ökumene gibt es keine Alternative – das wissen auch die Orthodoxen. Wir bleiben zusammen.“

Lutheraner sind im Blick auf ihre konfessionelle Identität für die römisch-katholische Kirche „sehr wichtig“. Sie haben nach den Worten des Ökumenereferenten der Erzdiözese Bamberg, Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer, eine „Brückenfunktion“ zu den Reformierten sowie zu den Freikirchen. Vor der Generalsynode sagte Klausnitzer, der in Bamberg Fundamentaltheologie

und Theologie der Ökumene lehrt, er schätze den Beitrag der lutherischen Theologie „in hohem Maße“. Er würde es bedauern, wenn als Folge der Strukturdebatte in der evangelischen Kirche die Stimme des Luthertums undeutlich würde. Im ökumenischen Dialog sei es wichtig, einen „verlässlichen Partner“ zu haben.

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig) ist in seinem Amt als Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) für weitere drei Jahre bestätigt worden. Er war der einzige Kandidat und wurde von der Generalsynode im ersten Wahlgang mit 55 von 59 abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

In einer Reihe von Beschlüssen hat die Generalsynode die Gliedkirchen der VELKD aufgefordert, „darauf zu achten, dass die Rolle des evangelischen Religionsunterrichts gestärkt und im Zusammenwirken mit den staatlichen Stellen in angemessenem Umfang ermöglicht wird“. Gleichzeitig werden die Gliedkirchen gebeten, den Religionslehrerinnen und Religionslehrern „nicht nur ein fachliches Angebot zur Fortbildung anzubieten, sondern auch für eine kirchliche Begleitung Sorge zu tragen“. Sie verweist darauf, dass der Religionsunterricht an den Schulen seinen „zentralen und unaufgebbaren Ort“ habe. Er sei kein Privileg der Kirchen, sondern beruhe auf dem individuellen Recht der Schülerinnen und Schüler auf Religionsfreiheit.

Die Generalsynode sieht ihren mehrfach geäußerten Vorschlag, den Pfingstmontag für ökumenische Gottesdienste zu nutzen, durch eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentages aufgenommen, diesen Tag als „gemeinsamen Feiertag der Ökumene“ zu begehen. Der Catholica-Beauftragte der VELKD wurde gebeten, hierüber mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und den Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu verbindlichen Absprachen zu kommen.

Die Generalsynode tritt auch für eine Stärkung des deutschen Protestantismus ein, „gerade auch durch die Profilierung der lutherischen Identität auf der Grundlage des Augsburger Bekenntnisses“. Vor dem Hintergrund der Diskussion über eine Neugestaltung der evangelischen Kirche in Deutschland spricht sie sich „mit Nachdruck dafür aus, die VELKD als Vereinigte Kirche mit gesamtkirchlicher Bekenntnisbindung und der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite zu erhalten“. In dem ohne Gegenstimmen angenommenen Beschluss macht sich die Generalsynode gleichzeitig ein gemeinsames Votum von Bischofskonferenz und Kirchenleitung zu Eigen. Beide Gremien hatten sich einstimmig gegen eine organisatorische Uniformität der evangelischen Kirche sowie für eine „engere Verzahnung“ von EKD und VELKD ausgesprochen.

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2002“ unterrichtet Sie ausführlich über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Beratungen in Bamberg. Er dokumentiert u. a. auch den Bericht des Leitenden Bischofs sowie des Catholica-Beauftragten.

Hannover, im August 2003

Lutherisches Kirchenamt

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	13
Predigt und Andachten	
Predigt im Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof Dr. Johannes Friedrich am 20. Oktober 2002	19
Nachmittagsandacht von Kirchenrat Gerhard Gohlke am 19. Oktober 2002	23
Morgenandacht von Reverend William Swanson am 21. Oktober 2002	26
Morgenandacht von Bischof Mgr. theol. Vladislav Volný am 22. Oktober 2002	30
Abendandacht von Superintendent i. R. Horst Walz am 22. Oktober 2002	32
Berichte und Referate	
Bericht des Leitenden Bischofs	37
Bericht des Catholica-Beauftragten	51
Referat von Pfarrer Martin Volkmann	67
Verhandlungen der Generalsynode	
<i>Erster Verhandlungstag (Sonntag, 19. Oktober 2002)</i>	
Eröffnung der 6. Tagung durch den Präsidenten	79
Namensaufruf	79
Feststellung der Beschlussfähigkeit	79
Begrüßungen	79
Gedenken eines Verstorbenen	82
Grußwort von Staatsminister des Innern Dr. Günther Beckstein	82
Grußwort von Bürgermeister Herbert Lauer	85
Grußwort von Präses Dr. Jürgen Schmude, Synode der EKD	87
Genehmigung der Tagesordnung	88
Einbringung der Vorlagen	
Nr. 7 („Leitlinien kirchlichen Lebens“)	89
Nr. 2 (Haushaltspläne und Stellenpläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs für die Haushaltsjahre 2003/2004)	98

Nr. 3 (Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 2003/2004)	98
Nr. 4 (Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindegremiums für das Haushaltsjahr 2001)	101
Nr. 5 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das Haushaltsjahr 2001)	101
Gratulation zum Geburtstag	103
Einbringung der Vorlage	
Nr. 6 (Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes)	104
Grußwort von Vizepräsident Dr. Jürgen Rohde, Kirchenkanzlei der ECU	106

Zweiter Verhandlungstag (Sonntag, 20. Oktober 2002)

Gratulation zum Geburtstag	115
Genehmigung der Tagesordnung	115
Bericht des Leitenden Bischofs	115
Einbringung der Vorlage	
Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	115
Grußwort von Metropolit Augoustinos (Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland und Exarchat von Zentraleuropa)	116
Grußwort von Präsidentin Heidi Schülke (bayerische Landessynode)	117
Mündlicher Bericht zur Vorlage Nr. 1 durch Präsident Dr. Hauschildt	118
Verpflichtung von Synodalen	119
Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs	120
Wahl des Leitenden Bischofs	140
Ansprache und kurze Andacht von Bischöfin Maria Jepsen zur Wiederwahl des Leitenden Bischofs	144

Dritter Verhandlungstag (Montag, 21. Oktober 2002)

Genehmigung der Tagesordnung	148
Begrüßungen	148
Grußwort von Bischof D. Imre Szezik, Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn	149
Grußwort von Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer, Erzdiözese Bamberg	149
Bericht des Catholica-Beauftragten	151
Wahl des Bischofswahlausschusses	151
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten	153
Impulsreferat aus der Ökumene zu den „Leitlinien kirchlichen Lebens“	158
Bildung von Arbeitsgruppen	159

Weitere Begrüßung	164
Aussprache zur Strukturdebatte aus dem Bericht des Leitenden Bischofs	164
Aussprache zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	173
1. Lesung der Vorlage Nr. 6	177
Bildung von Ad-hoc-Ausschüssen	178

Vierter Verhandlungstag (Dienstag, 22. Oktober 2002)

Genehmigung der Tagesordnung	179
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 2 (Haushaltspläne und Stellenpläne)	180
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 3 (Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“)	182
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 4 (Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche)	184
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 5 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“)	184
2. Lesung und Beschlussfassung zu der Vorlage Nr. 6	184
Berichte aus den Ausschüssen	185
Weitere Beschlüsse und Entschlieûungen	186
Berichte aus den Arbeitsgruppen	231
Beschlussfassungen zu den „Leitlinien kirchlichen Lebens“	305
Kurze Ausführung und Meditation von Frau Thiessen	308
Rückblick auf sechs Jahre Arbeit in der Generalsynode von Frau Dr. Dr. Gelder	309
Weitere Rückblicke von Synodalen auf die Arbeit in der 9. Generalsynode	313
Danksagungen	321
Einladung zur Generalsynode 2003 in Stade	324
Danksagung an das Präsidium und Schlusssegen	324
Vorlagen	327
Gesetz, Beschlüsse, Erklärung und Entschlieûungen	403
Wahlen	417
Ausschüsse	419
Arbeitsgruppen „Leitlinien“	421
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung	423
Namensverzeichnis	431
Stichwortverzeichnis	435

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die Verhandlungen der Generalsynode fanden vom 19. bis 22. Oktober 2002 in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg statt. Beim Eröffnungsgottesdienst in der Erlöserkirche in Bamberg predigte Landesbischof Dr. Johannes Friedrich über den 1. Brief des Paulus an die Korinther, 12. Kapitel.

Schwerpunkt der Beratungen dieser Tagung waren die „Leitlinien kirchlichen Lebens“. Pfarrer Martin Volkmann, Brasilien, gab dazu einen Impuls aus der Ökumene.

Weitere Schwerpunkte der Diskussion im Plenum bildeten die Berichte des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und der Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich.

Der Leitende Bischof ging in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- 1. Die Arbeit der VELKD*
- II. Strukturdebatte*

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich stellte seinen Bericht unter das Thema:

- „Vertrauen in die ökumenische Gemeinschaft stiften“*
- 1. Ausblicke*
 - 2. Begegnungen*
 - 3. Die Herausforderung der Kirchen durch die pastorale Situation*
 - 4. Die Herausforderung der Kirche durch die gesellschaftspolitische Situation*

Nach intensiven Beratungen machte sich die Generalsynode die „Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD zur Strukturdebatte“ einschließlich der dazugehörigen „Prüfsteine“ vom 19.10.2003 zu Eigen.

Bischof Dr. Hans Christian Knuth wurde als Leitender Bischof wiedergewählt. Aus Anlass dieser Wiederwahl sprach Bischöfin Jepsen ein geistliches Wort zu Epheser 6.

Auch bei dieser Tagung war die innerdeutsche und die weltweite Ökumene zahlreich vertreten. In ihren Grußworten haben die Gäste den Synodalen über die unterschiedlichen Situationen in ihren Kirchen und Ländern berichtet.

Aus Anlass der Generalsynode haben die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu einem bayerischen Abend und der Stellvertreter des bayerischen Ministerpräsidenten und bayerische Staatsminister des Inneren Dr. Beckstein zu einem Empfang eingeladen.

In der regionalen und überregionalen Presse fand die Synodaltagung eine gute Resonanz. Auch das Fernsehen berichtete in kurzen Ausschnitten.

Auf Einladung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird die 1. Tagung der 10. Generalsynode vom 11. bis 14. Oktober 2003 im STADEUM, Stade, stattfinden.

**Predigt
und
Andachten**

PREDIGT

im Eröffnungsgottesdienst am 20. Oktober 2002 in der Erlöserkirche in Bamberg
von Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

Der Predigttext für diesen Sonntag steht im ersten Brief des Paulus an die Korinther im 12. Kapitel, Verse 12 bis 14 und 26 bis 27:

*„Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus.
Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt.
Denn auch der Leib ist nicht ein Glied, sondern viele.
Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.
Ihr aber seid der Leib Christi und jeder von euch ein Glied.“*

Liebe Gemeinde, liebe Synodale,

die Zerrissenheit und Zerstrittenheit der Christen macht vielen zu schaffen: Da streiten sich Orthodoxe und Protestanten in Genf darüber, ob man gemeinsam miteinander beten könne, da streiten sich Katholiken und Protestanten darüber, ob man einander das Kirchesein zu- oder absprechen müsse, da streiten sich Unierte und Lutheraner darüber, ob man eine Vereinigte Lutherische Kirche in Deutschland brauche oder nicht, da streiten sich Lutheraner darüber, ob Leitlinien zur christlichen Lebensgestaltung notwendig sind oder nicht...

All diese Streitpunkte, liebe Gemeinde, werden auch auf der Generalsynode der VELKD, der Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche in Deutschland, die gestern hier in Bamberg begonnen hat, in unterschiedlicher Weise eine Rolle spielen.

Müssen Christen sich dauernd streiten? Gäben wir nicht ein viel überzeugenderes und einladenderes Bild für die Welt ab, wenn wir mehr Einigkeit zeigen würden? Zeugt das vom Verfall des Christentums, wenn wir uns heute nicht einig sind?

Streitereien, ja Spaltungen, liebe Gemeinde, hat es in der Christenheit leider schon immer gegeben. Nicht erst in unserer Zeit. Auch nicht erst seit dem Tag, als Martin Luther seine berühmten 95 Thesen veröffentlichte und damit die Reformation auslöste. Sie gab es schon vorher: etwa als sich die westliche und die östliche Kirche voneinander trennten. Sie reichen zurück bis in die Zeit der ersten Christen.

Ja, Spaltungen hat es auch schon unter den ersten Christen in Korinth gegeben. Zwar waren das noch keine unterschiedlichen Konfessionen im heutigen Sinn, mit eigenen Kirchenleitungen, eigenen Bischöfen und Pfarrern, aber aus dem 1. Korintherbrief wird deutlich, dass die Einheit der einen heiligen christlichen Kirche von Anfang an gefährdet war.

Unser Predigttext steht im 1. Korintherbrief, dem ältesten uns erhaltenen Brief, den der Apostel Paulus an die Gemeinde in Korinth schreibt. Wie es damals zugegangen ist, das kön-

nen wir aus seinen Briefen erschließen. Jedenfalls brauchen wir heutigen Christen uns nicht zu verstecken mit unseren Uneinigkeiten: Wir sind darin „kongeniale“ Nachfolger der ersten Gemeinden, der Gemeinde in Korinth.

Zu Beginn des Briefes lesen wir, dass es in Korinth verschiedene Gruppierungen gab, die sich wohl gegenseitig das Recht abgesprochen haben, die wahre Gemeinde zu sein. Paulus ist Realist. Er weiß, dass wir Christen so sind. Und er verweist uns doch auf das Wesentliche. Wesentlich ist nicht, ob wir Christen selbst der Meinung sind, unsere Vorstellung von Kirche sei die einzig Richtige, unsere Vorstellung von Gottesdienst sei die einzig Richtige, unsere Vorstellung von Leitlinien sei die einzig Richtige.

Zu Beginn seines Briefes sagt er vielmehr ganz eindeutig:

„Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, dass ihr alle mit einer Stimme redet und lasst keine Spaltungen unter euch sein, sondern haltet aneinander fest in einem Sinn und in einer Meinung.“

Zugleich weiß er um die Menschlichkeit der Christen. Für Martin Luther ist darum die Kirche *keine eindeutige* Sache. Kirche hat für ihn zwei Seiten: Wenn Luther auf die sichtbare Seite der Kirche schaut, die zu seiner Zeit durch Pfarrer, Bischöfe, Synoden und den Papst repräsentiert wird, steht für ihn fest: Sie ist „eine irrige und arme Sünderin“. Das hat ihn die Erfahrung gelehrt.

Und wir tun gut daran, bei diesem Urteil nicht in evangelischer Überlegenheit auf die römische Kirche zu deuten, von der er sich damals mit solchen Worten deutlich abgesetzt hat. Nein. Solche Worte gelten auch unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, in Deutschland. Allein wenn wir an so manche Kanzelabkündigung in den Jahren 1933 -1945 denken, müssen auch wir bekennen, dass unsere Kirche bzw. die, die für sie Verantwortung trägt, oftmals geirrt und gesündigt hat.

Wo irren wir in unseren heutigen Streitereien? Wo sündigen wir, indem wir gar nichts sagen? Doch damit ist für Martin Luther nicht das letzte Wort über die Kirche gesprochen. Weder über die unsere, noch über die anderen. Übrigens auch nicht über die römisch-katholische Kirche. Da unterscheidet Luther sich fundamental von vielen Kirchenkritikern, die immer nur das Sündenregister aufrechnen, von den Kreuzzügen bis zu den Hexenverbrennungen, aber gar nicht bemerken, dass Christen in allen Konfessionen etwas dazugelernt haben.

Anders als die notorischen Kirchenkritiker gibt Martin Luther sich nicht mit der Oberfläche zufrieden. Er stößt im Glauben durch die Sündhaftigkeit der Kirche hindurch auf ihre zweite, auf ihre unsichtbare Seite. Und da glaubt und bekennt er, dass die Kirche zugleich „unverdammt ist um Christi willen“. Er glaubt und bekennt, dass sie zugleich „heilig und im Geist gerecht“ ist. Diese zweite, geglaubte und unsichtbare Seite der Kirche, liebe Gemeinde, ist für Martin Luther genauso real wie die erste.

An diese zweite Seite der Kirche erinnert Paulus auch die Korinther: Für ihn gleicht sie dem auferstandenen Christus, der auch nicht sichtbar ist. Und der ebenso wenig zerteilt ist wie diese zweite unsichtbare Seite der Kirche zerteilt werden kann. Nein, Christus ist einer: der Herr aller Christen. In ihm gehören wir alle in der einen heiligen christlichen Kirche zusammen.

Unser Predigttext sagt es eindeutig:

„Alle Glieder des Leibes, obwohl sie viele sind, sind doch ein Leib: so auch Christus. Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft.“

In der Taufe sind wir miteinander und mit Christus in der Kirche verbunden. Getauft auf den Namen des dreieinigen Gottes gehören zu ihr römische und Alt-Katholiken, Lutheraner, Reformierte und Unierte, Anglikaner und Orthodoxe, Baptisten, Methodisten und alle anderen, die den dreieinigen Gott bezeugen.

Und auch die verschiedenen Gruppen aus Korinth sind in dieser unsichtbaren einen heiligen christlichen Kirche nicht in verschiedene Gruppen zerteilt, sondern verbunden in Christus.

Freilich. Diese geheimnisvolle Einheit der Kirche in Christus ist Glaubenssache. Sie ist noch *nicht sichtbar*. Aber in ihr sind Christen verschiedener Konfessionen schon jetzt miteinander versöhnt, wenn sie sich - trotz ihrer vielen Irrtümer und Sünden - gemeinsam zu ihrem Herrn bekennen. Dabei macht der Vergleich mit dem menschlichen Leib deutlich: Es ist natürlich, dass es in dieser Kirche unterschiedliche Meinungen gibt.

Wie oft haben morgens mein Kopf, mein Verstand und meine Füße ganz unterschiedliche Ansichten darüber, ob ich jetzt joggen oder noch ein Weilchen im Bett liegen bleiben soll. Wie oft tippen meine Finger etwas anderes in den Laptop als der Kopf befiehlt. Wie normal ist es, dass die verschiedenen Menschen, die an Jesus Christus glauben und in der unsichtbaren Kirche miteinander und mit ihm verbunden sind, unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, was recht ist.

Dagegen dürfen wir uns nicht damit zufrieden geben, dass wir uns in so vielem nicht einig sind. Um es unmissverständlich zu sagen: Spaltungen sind kein Ruhmesblatt für die Christenheit, sondern ein Skandal.

Aber zugleich wissen wir, was Martin Luther klar gesagt hat: Mit der Kirche ist es wie mit uns Menschen auch: Wie der Mensch ist auch die Kirche Sünderin und gerecht zugleich. Und weil ihr – wie anderen Sünderinnen und Sünder auch – durch Christus vergeben wird, kann sie sich frohen Herzens zu ihrer Sünde und ihrem Irrtum bekennen. Sie muss nicht versuchen, krampfhaft aus eigenem Unrecht und eigener Unwahrheit, Recht und Wahrheit zu machen. Denn sie weiß durch Jesus Christus: Es ist vergebene Sünde und vergebener Irrtum. Es ist vergebenes Unrecht und vergebene Unwahrheit.

Und fröhlich, sozusagen aus eigener Erfahrung, kann sie darum auch immer wieder die Botschaft von der Gnade Gottes gegenüber allen Sündern weitergeben, im Wort und im Sakrament des Altars.

Die Uneinigkeiten, liebe Gemeinde, betreffen nicht nur unsere Kirchen insgesamt, für die, die Generalsynode natürlich eine gewisse Verantwortung trägt. Sie betreffen auch unsere eigene Kirche, unsere eigene Gemeinde. Wir sind alle „Glieder am Leib Christi“. Die Bezeichnung „Mitglied der Kirche“ hat ja eigentlich nichts zu tun mit einer Mitgliedschaft wie bei einem Verein, sondern sie stammt aus unserem Predigtext: Sie geht zurück auf die neutestamentliche Bezeichnung der Christinnen und Christen als „Glieder am Leib Christi“, wie es die von uns zu beratenden Leitlinien formulieren. Durch die Taufe sind wir miteinander verbunden. Sie ist das Zeichen der Zugehörigkeit: nicht nur zur sichtbaren, sondern auch zur unsichtbaren Kirche.

Und insofern bin ich sehr dankbar dafür, dass die gegenseitige Anerkennung der Taufe im Gespräch mit den Orthodoxen rechtlich wirksam zu werden scheint und im Gespräch mit den Katholiken kein strittiges Thema ist.

Damit ist auch deutlich: „Die Kirche verdankt sich ihrem Ursprung nach nicht dem Entschluss von Menschen, die ihr angehören, sondern dem Evangelium von Jesus Christus, das durch die Wortverkündigung und durch die Feier der Sakramente bezeugt wird.“, so unsere Leitlinien.

„Wer Mitglied der Kirche ist, gehört darum auch zu der Gemeinschaft von Jesus Christus, die Menschen aus allen Epochen, Erdteilen, Völkern und Rassen umfasst. Diese Gemeinschaft im Glauben verbindet die Vielzahl von Kirchen und Konfessionen untereinander zu einer globalen Gemeinschaft.“

Ein letztes. Ist eine solche mit Sünde und Irrtümern, mit Unrecht und Unwahrheit belastete Kirche heilsnotwendig? Nein, liebe Gemeinde. Heilsnotwendig allein ist, dass uns das Evangelium von Jesus Christus gepredigt wird. Denn von diesem leben wir, wenn wir uns oder die Kirche sich in Irrtümer, Unrecht und Unwahrheit verstrickt haben. Und am Evangelium freuen wir uns, wenn uns und der Kirche gesagt wird, dass Gott uns unsere Sünden und Irrtümer, unser Unrecht und unsere Unwahrheit vergibt.

Aber das ist auch der Auftrag der Kirche. Dafür ist sie notwendig: das Evangelium den Menschen in Wort und Sakrament zu bezeugen und es bei ihnen lebendig zu erhalten. Damit ist sie in dieser Doppelgestalt Werkzeug unseres Gottes.

Deshalb ist es gut, dass es die Kirche gibt. Deshalb ist es gut, dass „allezeit eine heilige christliche Kirche sein und bleiben“ wird wie unsere Väter einst in Augsburg bekannt haben. Gott sei Dank.

Und deshalb ist es auch gut, uns von Paulus im Namen unseres Herrn diese Leitlinien geben zu lassen:

Redet mit einer Stimme! Lasst auch in der sichtbaren Kirche keine Spaltungen unter euch sein! Sondern haltet aneinander fest in einem Sinn und einer Meinung! Leidet mit, wenn andere in der Kirche leiden, freut euch mit, wenn andere sich freuen. Seid dankbar, dass es die anderen Glieder in dieser Kirche gibt, dass es die Kirche Jesu Christi gibt. Durch Jesus Christus unseren Herrn. Amen.

Nachmittagsandacht am 19. Oktober 2002

von Kirchenrat Gerhard Gohlke

Grüß Gott! Hoffentlich sind Sie alle gut angekommen hier in Bamberg, dem fränkischen Rom, mit seinen sieben Hügeln und dem prächtigen Dom. Hoffentlich sind Sie auch alle heil angekommen, haben sich eingerichtet und zurechtgefunden und haben Ihre Gedanken von allen Belastungen entbunden. Sind aber alle angekommen, so lasst uns sprechen die Bitte: Trete du Gott in unsere Mitte.

Unser Anfang geschehe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wir singen vom Lied 130 die ersten beiden Strophen.

(Lied Nr. 130 „O Heilger Geist, kehr bei uns ein“, Strophen 1 – 2)

„Bis nächstes Jahr in Bamberg“ verabschiedeten wir uns in Bückeburg und waren nun ein Jahr unterwegs zur Synode. Im Präsidium, wenn man sitzt, dann werden die Konturen der nächsten Synode noch auf der Ebene der abgeschlossenen angedacht. Im Laufe eines Jahres aber wird vieles ganz anders, weil sich Entwicklungen dazwischenschieben, die nicht so vorauszusehen sind. Die Welt und das Leben gehen eben ihren Lauf. Neue Bilder und Ereignisse strömen auf uns ein. Und während wir noch unterwegs sind in diese alte Kaiserstadt werden die Eindrücke von Jahrhundertkatastrophen und unvorstellbaren Amokläufen schon wieder überdeckt mit neuen Bildern, obwohl die alten in unseren verschreckten Seelen noch ganz präsent sind. Wir müssten eigentlich verweilen und verarbeiten, um wieder frei zu werden für das Leben. Und so wirken die Bilder stärker als die Worte und verändern unsere Wahrnehmungen und Positionen. Waren wir gestern noch eindeutig gegen eine Sache, so wollen wir uns heute bestimmten Bewegungen vielleicht nicht mehr entziehen. Mochten wir noch vor Monaten lieber im stillen Kämmerlein unser Gebet für die Welt sprechen, so wollen wir heute unsere Stimme vielleicht deutlich und profiliert unüberhörbar zur Kenntnis bringen. Wie, so stellt sich mir immer wieder die Frage, wie sind wir Christenmenschen unterwegs, mit unseren Konfessionen, Kirchen, Bündnissen und Arbeitsgemeinschaften? Sieht man uns den Lauf der Welt an? Kann man erkennen, was unsere erste Sorge ist? Oder werden wir übersehen oder nicht gehört und nicht verstanden, erst gebraucht, wenn es ernst wird im Geschäft der Welt, wenn es beinahe um Leben und Tod geht. Allen Kirchen ist gemein, sie gründen sich auf die Beziehung zu ihrem gemeinsamen Herrn, und haben alle die Absicht, Gottes Liebe in der Welt und für die Welt glaubhaft zu bezeugen. So weit, so gut. Und wir selbst, immer noch unterwegs zur Synode oder schon angekommen, während in jedem Herbst, wenn wir uns treffen, die bunten Blätter fallen und mit ihren Farben an die Fülle des Lebens und des Sommers erinnern, wenden wir uns den vielen beschriebenen Blättern zu und versuchen lesend und verstehend die Informationen für die Tagesordnung aufzunehmen und zu bewältigen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, dabei immer die Frage im Kopf und im Bauch, wird man verstehen, was wir beraten, beschließen und zu Protokoll geben? Und wie fast immer bin ich gestolpert, nicht nur über Begriffe, habe überlegt, wie mein eigenes Verstehen und das Verständnis für das, was wir hier zu tun haben und was wir hier tun können, zusammenkommen. Und ich dachte an diese wunderschöne Vision in der Apostelgeschichte, an dieses Brausen in der Menge unter dem Volk, und wie jeder in seiner eigenen Sprache alles verstanden hatte und wie es ihm zu Herzen ging. An drei Worten möchte ich ein wenig verdeutlichen, wie schwer das mit dem Verstehen nicht nur heute ist, und fragen, wer weiß wovon wir reden, wenn wir z. B. von Strukturen sprechen? DNK und LWB, EKU und LKG; AKf und NEK, UEK und LKA, DBT und ANG und EKD und MBW. Unvermeidlich fast, dass einem das

Gegenstück einfällt. Der große Mythos aus dem 11. Kapitel der Genesis, der mit seinem ernüchternden Abgesang auf die Machbarkeit jeglichen Namens und jeglicher Größe seine verwirrende Verständnislosigkeit unter die Menschen und ihre Bauwerke bringt und alles lähmt. Für mich ein Bild, das ein Spiegel unserer Gesellschaft ist. „Wohlauf, lasst uns herniederfahren und dort ihre Sprache verwirren, dass keiner des anderen Sprache verstehe.“ Ganz nüchtern aber ist das Wort Struktur. Es stammt aus der Naturwissenschaft und wurde vor über 30 Jahren zum Modebegriff auf allen Ebenen. Wer von Strukturen spricht, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, erweckt für mich immer den Eindruck, dass er die verwirrende Komplexität der Dinge versteht und ihre Beziehungen und Verknüpfungen untereinander genau kennt. Wer möchte das nicht, den Durchblick haben? Der blanke Wortinhalt von Struktur ist aber keinem vorstellbar. Vielleicht kommt daher der häufige Gebrauch des Wortes! Weiß das auch der, der davon spricht? Jeder denkt, man spricht von etwas Wichtigem, aber keiner weiß genau wovon. Strukturen, das weiß man sehr wohl, sind unpersönlich. Wer heute z. B. persönliche Fehlleistungen zu verantworten hat, der macht gerne Strukturprobleme geltend oder er beruft sich auf die fehlenden Entscheidungsstrukturen. Was daraus folgt, ist wiederum klar. Es wird nicht mehr die Veränderung des eigenen und des persönlichen Verhaltens gefordert, sondern ein Strukturwandel. Und so bleibt meistens alles beim Alten, was natürlich wiederum zu einem Strukturproblem führt. Weder auf himmlische noch auf irdische Strukturen sollt ihr schwören. Eure Rede sei ja, ja, nein, nein – was darüber ist, das ist von Übel. Verstehbare Worte, mir kommt es so vor. Verstehbare Worte, das ist die Sehnsucht vieler Menschen in einer zunehmend unübersichtlicher werdenden Welt. Immer noch unterwegs zur Synode der VELKD. Was werden wir tun? Werden die uns wichtigen Leitlinien zu ihrem Recht kommen? Oder werden wir uns hauptsächlich mit dem befassen, was sich dazwischen geschoben hat? Wir müssen eben Prioritäten setzen. Damit bin ich schon beim zweiten Wort. Der Priorität geht es also um die Sache, die vorrangig behandelt werden soll. Aber in unserer Gesellschaft – auch in der Kirche – gibt es immer mehr von dem, was wichtig und unerlässlich ist. Hat man das erkannt, so muss man verschiedene Arten von Vorrangigkeiten unterscheiden. Es gibt immer Wichtiges und Dringliches. Wichtiges aber muss nicht unbedingt dringlich sein, Dringliches ist aber zwangsläufig wichtig. Warum sonst muss es dringend erledigt werden? Wem das nicht gefällt, das Dringendes wichtig ist, Wichtiges aber nicht unbedingt dringend erledigt werden muss, der muss eben Prioritäten setzen. Derjenige kann dann festlegen, was oberste Priorität hat, was zweite, dritte – Sie haben schon gemerkt, damit rückt alles in den Rang der Wichtigkeit auf. Bleibt nur noch der Rat: Tut nicht alles gleichzeitig! Oder bei Matthäus 6 nachzulesen:

„Ihr könnt nicht zwei Herren dienen, wenn ihr zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit trachtet.“

Uns wird, da bin ich mir ganz sicher, das alles zufallen, auch das Wichtige, wenn wir die Priorität des Reiches Gottes mit seiner Herausforderung für diese Zeit annehmen und neu bestimmen. Immer noch unterwegs als Leute ohne bleibende Stadt stellt sich die Frage, wie sieht Kirche heute aus? Und zwar, wenn wir sie ins Profil nehmen. Von allen Seiten betrachten, von vorne und von hinten, von rechts und von links. Welche Spuren hinterlassen ihre charakteristischen Eigenheiten in der Gegenwart. Wäre es nicht schön, wenn wir in der allgemeinen Gestalt- und Formlosigkeit wieder das Salz sein könnten, das der Welt Würze und Geisteskraft verleiht, nach der so viele Menschen hungern? Ich will die viel beschworene Rede vom Profil der Kirche nicht strapazieren, sondern nur mit einigen biblischen Worten die Konturen dieses Profils andeuten. Darum haben Sie dieses Blatt auf Ihren Plätzen. Die ausgewählten Stellen werde ich jetzt nicht lesen, das können Sie selbst tun. Sie sind subjektiv – natürlich. Seit Beginn der Kommunikationsinitiative in unserer bayerischen Landeskirche

haben mich die oft geschmähten Symbole zum Suchen animiert. Wie kommen sie mit mir, wie kommen sie mit Menschen ins Gespräch? Und ich möchte mit Ihnen über diese Worte und über diese Zeichen, die Sehnsucht und den Wunsch nach einer profilierten Kirche ins Gebet nehmen und vor Gott bringen. Unsere Sinne im Profil: Guter Gott, wir möchten den Sinn erkennen, der hinter allem steht. So oft haben wir ihn verloren, weil unsere Sinne nicht beieinander sind oder wir gleichzeitig mit drei Dingen beschäftigt sind. Lass uns wieder genauer hinsehen zu den Menschen deiner Liebe. Befreie uns zur Wahrnehmung und schärfe unsere Sinne, damit die Fülle des Lebens wieder sichtbar wird. Unsere Zuversicht: Guter Gott, wir möchten unserer Zeit so gern voraus sein und nicht nur ein Licht im Beleuchtungsshop der Zeit. Wir möchten die Finsternisse durchleuchten, damit der Weg ins Leben wieder sichtbar wird. Befreie unser Leben von seinen Dunkelheiten und schenke uns das Licht der Hoffnung, damit wir Zuversicht verbreiten für die Menschen deiner Sehnsucht. Die Menschlichkeit: Guter Gott, wir möchten so gerne Menschen sein. So, wie du uns gemeint hast. Wir möchten so gerne denen die Hände reichen, die an ihrem Menschsein verzweifeln und nicht weiterwissen. Nimm uns an deine Hand, damit wir ohne Angst losgehen, befreie uns zu neuer Menschlichkeit, damit unsere Ähnlichkeit mit dir wieder erkennbar wird. Die Geisteskraft: Guter Gott, wir möchten stark und mutig sein, beflügelt durch deinen neuen, gewissenhaften Geist. Wie die Vögel, so möchten wir die Kräfte überwinden, die uns so oft nach unten ziehen. Befreie uns vom Geist der Geistlosigkeit und sende uns deine Worte und deinen heiligen Wind, damit deine Kirche neu entzündet wird. Die Lebendigkeit: Guter Gott, wir wären so gern ein Herz und eine Seele und nicht so hin und hergerissen von den Kräften und Mächten dieser Welt. Darum bleibe du bei uns, wie auf dem Weg nach Emmaus. Befreie uns von dem, was uns tötet und lass uns auferstehen zum Leben. Amen.

(Vaterunser)

Ich darf Sie bitten, dass wir noch gemeinsam die dritte Strophe vom Lied 130 singen.

(Lied Nr. 130 „O Heilger Geist, kehre bei uns ein“, Strophe 3)

Es segne uns Gott der Vater, dessen Wort uns ins Leben gebracht hat und es segne uns Gott der Sohn, unser Bruder, der uns kennt und weiß, was wir wirklich brauchen. Und es segne uns Gott der Heilige Geist, der uns tröstet und uns befreien wird in allen Beratungen und Entscheidungen. Amen.

Eine gesegnete Synode.

Morgenandacht am 21. Oktober 2002

von Reverend William Swanson

unter Mitwirkung von Generalbischof Dr. Július Filo, Frau Drs. Susanne Freytag und Vize-dekan Norbert Denecke

Liebe Schwestern und Brüder!

Darf ich zur Einführung zu dieser Andacht einige Bemerkungen machen? Ich heiße nicht William Swanson, wie das im Programm steht. William Swanson hat jedoch diese Andacht vorbereitet und ich bin gebeten worden, da er heute nicht mit uns sein kann, sie mit Ihnen zu feiern. Diese Andacht verbindet uns mit einem großen Ereignis im Lutherischen Weltbund. Wir haben unsere Ratssitzung vom 10. bis 17. September in der Lutherstadt Wittenberg abgehalten, und ich möchte mich als der Vizepräsident des Lutherischen Weltbundes auch bei der VELKD herzlich bedanken für die Einladung, diese wichtige Veranstaltung hier in Eurem Land abzuhalten. Wir haben gelernt: Wittenberg bedeutet eine ständige Herausforderung, den eigenen Glauben bekenntnistreu und klar zu bekennen. Das war auch die Aufforderung, die wir, alle Versammelten, dort bekommen haben, als Mahnung sozusagen für uns alle. Die Andacht wird ein bisschen kürzer sein als die Vorlage, die Sie vor sich haben. Ihr Thema ist das Thema der nächsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes: „Zur Heilung der Welt“. Diese Vollversammlung wird in Winnipeg in Kanada im nächsten Jahr sein.

Wir haben in dieser Andacht einen speziellen Prediger, das ist Martin Luther. Von seinen Gedanken werden wir hören nach dem Lied Magnificat. Ich hoffe, es wird ein gesegnetes Erlebnis sein. Nun versammeln wir uns zu dieser Andacht und zu einem neuen Arbeitstag der Synode im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Lasset uns aufstehen.

Generalbischof Filo und Synode im Wechsel:

Siehe, jetzt ist die rechte Zeit;
jetzt ist die Zeit der Erlösung.
Kehre um zum Herrn, deinem Gott,
der gnädig und barmherzig ist, geduldig und von großer Güte.
Gott vergebe dir alle deine Sünden,
und heile alle deine Gebrechen.
Gott errette dein Leben aus dem Grab;
und kröne dich mit Gnade und Barmherzigkeit.
Gott erfülle dich mit guten Dingen,
du wirst wieder jung wie ein Adler.
Lobe den Herrn, o meine Seele,
und alles, was in mir ist, seinen heiligen Namen.

Lasset uns nun die Worte von Jesaja 35 hören.

Frau Drs. Freytag:

(Lesung: Jesaja 35,1-10)

Die Wüste und Einöde wird frohlocken, und die Steppe wird jubeln und wird blühen wie die Lilien.

Sie wird blühen und jubeln in aller Lust und Freude. Die Herrlichkeit des Libanon ist ihr gegeben, die Pracht von Karmel und Scharon. Sie sehen die Herrlichkeit des HERRN, die Pracht unseres Gottes.

Stärket die müden Hände und macht fest die wankenden Knie!

Saget den verzagten Herzen: „Seid getrost, fürchtet euch nicht! Seht, da ist euer Gott! Er kommt zur Rache; Gott, der da vergilt, kommt und wird euch helfen.“

Dann werden die Augen der Blinden aufgetan und die Ohren der Tauben geöffnet werden.

Dann werden die Lahmen springen wie ein Hirsch, und die Zunge der Stummen wird frohlocken. Denn es werden Wasser in der Wüste hervorbrechen und Ströme im dürren Lande.

Und wo es zuvor trocken gewesen ist, sollen Teiche stehen, und wo es dürr gewesen ist, sollen Brunnen sein. Wo zuvor die Schakale gelegen haben, soll Gras und Rohr und Schilf stehen.

Und es wird dort eine Bahn sein, die der heilige Weg heißen wird. Kein Unreiner darf ihn betreten; nur sie werden auf ihm gehen; auch die Toren dürfen nicht darauf umherirren.

Es wird da kein Löwe sein und kein reißendes Tier darauf gehen; sie sind dort nicht zu finden, sondern die Erlösten werden dort gehen.

Die Erlösten des HERRN werden wiederkommen und nach Zion kommen mit Jauchzen; ewige Freude wird über ihrem Haupte sein; Freude und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz und Seufzen wird entfliehen.

Generalbischof Dr. Filo:

Wir singen jetzt das Lied 308, aber nur die ersten sieben Verse.

(Lied 308: „Mein Seel, o Herr, muss loben dich“, Strophen 1-7)

Dr. Martin Luther hat sich von dem Lobgesang der Maria inspirieren lassen und wir werden heute einige Ideen hören, die aus seinen Auslegungen stammen.

Vizedekan Denecke:

Um diesen heiligen Lobgesang seiner Ordnung nach zu verstehen, ist zu beachten, dass die hochgelobte Jungfrau Maria aus eigener Erfahrung heraus redet, in der sie durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehrt worden ist. Denn es kann niemand Gott oder Gottes Wort recht verstehen, wenn er es nicht unmittelbar vom Heiligen Geist hat. Niemand kann es aber von dem Heiligen Geist haben, wenn er es nicht erfährt, versucht und empfindet. In dieser Erfahrung lehrt der Heilige Geist in seiner eigenen Schule. Außerhalb dieser wird nichts gelehrt, als nur auf Schein bedachtes Wort oder Geschwätz. So ist es bei der Heiligen Jungfrau. Nachdem sie an sich selbst erfahren hat, dass Gott in ihr so große Dinge wirkt, obwohl sie doch gering, unansehnlich, arm und verachtet gewesen war, lehrt sie der Heilige Geist diese reiche Erkenntnis und Weisheit. Dass Gott ein solcher Herr sei, der nichts anderes zu schaffen habe, als nur zu erhöhen, was niedrig ist, zu erniedrigen, was da hoch ist und kurz, zu zerbrechen, was da gemacht ist und zu machen, was zerbrochen ist.

Frau Drs. Freytag:

Im Psalm 138 heißt es:

Gott ist der Allerhöchste und sieht auf die Niedrigen, und die Hohen erkennt er von Ferne.

Ferner im Psalm 113:

Wo ist ein solcher Gott wie der unsrige? Er sitzt am höchsten und sieht doch nach unten auf die Niedrigen im Himmel und auf Erden.

Denn weil er der Allerhöchste ist, und es nichts über ihm gibt, kann er nicht über sich sehen. Er kann auch nicht neben sich sehen, weil ihm niemand gleich ist. Darum muss er notwendig in sich selbst und unter sich sehen. Und je tiefer jemand unter ihm ist, desto besser sieht er ihn.

Vizedekan Denecke:

Aber die Augen der Welt und der Menschen tun das Gegenteil. Die sehen nur über sich und wollen durchaus sich nach oben hin richten, wie in Sprüche 30.13 steht:

Es ist ein Volk, dessen Augen in die Höhe sehen und seine Augenbrauen sind in die Höhe gerichtet.

Das erfahren wir täglich, wie jedermann über sich hinausstrebt nach Ehre, Gewalt, Reichtum, Wissen, Wohlleben und allem, was groß und hoch ist. Und wo solche hohen und großen Leute sind, hängt ihnen jedermann an. Da läuft man hinzu, da dient man gern, da will jeder sein und ihrer Höhe teilhaftig werden. Nicht umsonst sind darum in der Heiligen Schrift so wenig Könige und Fürsten als rechtschaffen beschrieben.

Frau Drs. Freytag:

Darum bleibt sie allein Gottes Sache, die Art zu sehen, die in die Tiefe, in Not und Jammer sieht. Er ist nahe allen denen, die in der Tiefe sind. Es ist, wie Petrus sagt, den Hohen widersteht er, den Niedrigen gibt er seine Gnade.

Vizedekan Denecke:

Wo aber erfahren wird, wie er ein solcher Gott ist, der in die Tiefe sieht und nur den Armen, Verachteten, Elenden, Jammervollen, Verlassenen hilft und denen, die gar nichts sind, da wird er einem so herzlich lieb. Da geht das Herz über vor Freude, hüpf und springt vor großem Wohlgefallen, das es in Gott bekommen hat. Und da ist dann der Heilige Geist. Denn er hat solch überschwängliche Kenntnis und Lust in einem Augenblick durch die Erfahrung gelehrt.

Generalbischof Dr. Filo:

So viel Martin Luther, als ob es heute wäre. Wir wollen jetzt aufstehen und beten die Litanei der Heilung.

Generalbischof Filo und Synode im Wechsel:

Gott, unser Schöpfer, dein Wunsch für alle Menschen ist Gesundheit und Erlösung.

Wir preisen dich und danken dir, du Quelle des Lebens.

Gott, unser Erlöser, du bist gekommen, damit wir Leben haben und es in großem Überfluss haben mögen.

Wir preisen dich und danken dir, du Quelle der Erlösung.

Gott, unser Beistand, du machst unsere Körper zu Tempeln deiner Gegenwart.

Wir preisen dich und danken dir, unser aller Beistand.

Gesegnete Dreieinigkeit, ein Gott, in dir leben und bleiben und sind wir.

*Wir preisen dich und danken dir, großer Dreieiniger.
Oh, gütiger Heiler, gib allen Nationen, die Hunger, Armut, Krankheit leiden
und deren Leben durch Ungerechtigkeit zerbrochen sind, die Erfahrung deiner
Gnade und Ganzheit.*

*Höre uns, gnädiger Gott.
Gib allen, die deiner Kirche dienen, deine Führung, und solchen, die im An-
gesicht von Anfeindung dienen, die Kenntnis deines Willens und das
Bewusstsein deiner Gegenwart.*

*Höre uns, gnädiger Gott.
Gib deine heilende Gnade allen, die krank, verletzt oder behindert sind, so
dass sie heil werden.*

*Höre uns, gnädiger Gott.
Heile zerbrochene Beziehungen und gib denen, die in emotionaler Not sind,
stärkende Gedanken und Gelassenheit des Geistes.*

*Höre uns, gnädiger Gott.
Segne Ärzte, Krankenschwestern und alle, die Leidenden helfen. Gib Ihnen
Weisheit und Fähigkeiten, Mitgefühl und Geduld.*

*Höre uns, gnädiger Gott.
Gib den Sterbenden Frieden und ein seliges Ende und ermutige durch deine
Gnade und den Trost deines Heiligen Geistes die, die Angehörige verloren
haben.*

*Höre uns, gnädiger Gott.
Mach ganz, was zerbrochen ist durch menschliche Sünde in unserem Leben
und in der Welt.*

*Höre uns, gnädiger Gott.
Du bist der Herr, der Wunder tut.
Du hast deine Macht bekannt gemacht unter allen Völkern.
Bei dir, oh Herr, ist die Quelle des Lebens.
Und in deinem Lichte sehen wir das Licht.
Höre uns, oh Herr des Lebens.
Heile uns und mache uns gesund.*

Gnädiger Gott, in unserer Taufe hast du uns mit dem Öl der Erlösung gesalbt und uns mit dem Tod und der Auferstehung deines Sohnes verbunden. Segne alle, die deine heilende Gegenwart in ihrem Leben suchen. In ihrem Leiden ziehe sie tiefer in das Geheimnis deiner Liebe. Lass sie Christus auf dem Kreuzesweg folgen, so dass sie die triumphierende Kraft seiner Auferstehung kennen lernen mögen. Christus, der lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Vaterunser)

Gott, die Quelle unseres Herrn Jesus Christus, erfülle dich mit seinem Segen. Amen.

Der Gott der Treue und der Ermutigung schenke dir, in Harmonie mit anderen zu leben, in Übereinstimmung mit Jesus Christus. Amen.

Gott der Heilung und Hoffnung erfülle dich mit aller Freude und Frieden im Glauben, so dass du reichlich Hoffnung hast durch die Kraft des Heiligen Geistes. Amen.

(Lied Nr. 421 „Verleih uns Frieden gnädiglich“)

Einen gesegneten Tag.

Morgenandacht am 22. Oktober 2002
von Bischof Mgr. theol. Vladislav Volný

Der Friede des Herrn sei mit euch allen!

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Synodale! Liebe Schwestern, liebe Brüder!

Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen und möchte Sie einladen, vom Wochenlied 273 die ersten drei Strophen zu singen.

(Lied 273 „Ach Gott, vom Himmel sieh darein“, Strophen 1 – 3)

Der Wochenspruch heißt:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Röm. 12)

Und jetzt denken wir gemeinsam über die Worte der Schrift entsprechend der Losungen für den heutigen Tag nach. Buch Josua, 24. Kapitel, Vers 15 und Johannesevangelium, 12. Kapitel, Vers 26.

Gefällt es euch aber nicht, dem Herrn zu dienen, so wählt euch heute, wem ihr dienen wollt: den Göttern, denen eure Väter gedient haben jenseits des Stroms, oder den Göttern der Amoniter, in deren Land ihr wohnt. Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen. (Jos. 24,15)

Wer mir dienen will, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Und wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren. (Joh. 12,26)

Liebe Schwestern! Liebe Brüder!

Unser Leben ist eine lange Kette der verschiedensten Entscheidungen. Einige sind ganz bedeutungslos - z. B. wie viel Würfel Zucker gebe ich in meinen Kaffee oder was ziehe ich heute an? - bis zu den sehr wichtigen, die in kleinerem oder größerem Maß unser Leben beeinflussen. Es sind Entscheidungen wie die Wahl der Ausbildung und dann des Berufs. Die meisten unserer wichtigen Entscheidungen beeinflussen das Leben unserer Familie, unserer Nächsten, z. B. Wahl des Lebenspartners, wie viele Kinder ich habe und wie ich ihr Leben lenken, wie sie erzogen werden. Wir können Entscheidungen erwähnen, die die Öffentlichkeit, Kirche und Gesellschaft beeinflussen. Als Teilnehmer der Synode, als Synodale, wissen Sie sicher, dass Ihre Entscheidungen, Ihre Stimmabgabe und Ihre rechtsgültigen Beschlüsse einen Einfluss haben und das Leben von Tausenden von Leuten berühren werden. Sie werden den Weg der lutherischen Kirche in Deutschland und ihre ökumenischen Beziehungen zu anderen Kirchen und zur Bürgergesellschaft lenken. Deshalb beraten wir über die Leitlinien des kirchlichen Lebens. Zu diesen Schlüsselentscheidungen im Leben gehören Entscheidungen im Bereich des Glaubens mit Christus oder ohne ihn, die Wahl, welchen Platz und Raum wir dem Leben mit Gott in unserem persönlichen Leben geben, in welchem Maß unsere Spiritualität zum Bestandteil unseres täglichen Lebens wird.

Zu solchen Entscheidungen ermahnte Josua die Israeliten. Es ist schön, dass er sie nicht manipuliert, er zwingt sie nicht, aber dient ihnen als Beispiel. Er schlägt Ihnen die Wahl vor und deklariert, wie er und seine Familie sich entschlossen haben. Beispiel: Es hilft uns nicht, uns zu ärgern, dass sich viele entschlossen haben, ohne Christus zu leben oder aus der Kirche auszutreten und auf ihre christlichen Wurzeln zu verzichten. Was wir machen können ist, ein authentisches Christentum zu leben, Christen am Anfang des dritten Jahrtausends zu sein und den anderen mitzuteilen, wie wir uns entschieden haben, und dass wir unsere Entscheidung nicht bedauern, sondern dass uns das Leben mit Christus Freude und Frieden bringt. Liebe Schwestern, liebe Brüder, Jesus hat sich als erster für uns entschlossen, uns zu Gunsten zum Preis seines Lebens. Und seine Liebe zu uns, seine Solidarität mit uns in den schwierigsten Momenten ist eine Ermutigung zur täglichen Entscheidung für Christus. Amen.

Lasst uns beten.

Allmächtiger Gott, du hast deiner Kirche den Heiligen Geist gegeben, dass er sie in aller Wahrheit leite. Segne, was wir beraten und beschließen. Lass uns bedenken, was nötig ist, und tun, was deiner Ehre dient, durch Jesus Christus, unseren Herren.

Und jetzt beten wir gemeinsam das Gebet, das uns unser Herr gelehrt hat.

(Vaterunser)

Der Segen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über Euch und bleibe bei Euch jetzt und alle Zeit. Friede sei mit Euch. Amen.

Jetzt zum Schluss singen wir Lied Nr. 273, letzte Strophe, 5. Strophe.

(Lied Nr. 273 „Ach Gott, vom Himmel sieh darein“, 5. Strophe)

Abendandacht am 22. Oktober 2002

von Superintendent i. R. Horst Walz, Hameln

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Gebet:

Unser Abendgebet steige auf zu dir, Herr, und es senke sich auf uns herab dein Erbarmen. Dein ist der Tag, und dein ist die Nacht. Lass, wenn des Tages Schein vergeht, das Licht deiner Wahrheit uns leuchten. Geleite uns zur Ruhe der Nacht, und vollende dein Werk an uns, in Ewigkeit. Amen.

Wir wollen miteinander singen das Lied: Mein schönste Zier und Kleinod bist ...

(Lied Nr. 473, Verse 1, 3 und 4: „Mein schönste Zier und Kleinod bist“)

Liebe Schwestern und Brüder!

Manchmal sind es kurze Sätze, die einen nicht loslassen. Mir ist das im Vorfeld dieser Generalsynode, im Blick auf die Turbulenzen in und um den Ökumenischen Rat der Kirchen und in diesen vier zurückliegenden Tagen unseres gemeinsamen Arbeitens und auch Feierns und im Nachdenken über die heutige Abendandacht vor unserem Auseinandergehen und unserer Rückkehr in unsere Landeskirchen mit Worten aus der Bibel so gegangen. Mit diesem allen uns bekannten Heilandsruf: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Die Einheitsübersetzung formuliert: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt, ich werde euch Ruhe schaffen.“ Das, liebe Schwestern und Brüder, ist die Magna Charta der nicht verstandenen Rückkehrökumene: Alle kommen zu Christus. Keine Kirche sagt zu den Gliedern anderer Konfessionen: Kommt zu uns, werdet wie wir, und ihr werdet ökumenische Ruhe finden. Nein, alle sind gemeinsam auf dem Weg und folgen dem Ruf Jesu Christi: Kommt alle zu mir. Das ist nicht nur eine Zukunftsvision, das ist schon jetzt Realität, von der die Ökumene lebt. Wir sind im Glauben eins in Christus. Wir sind getauft, wir sind bildlich und biblisch gesprochen – in der Predigt haben wir das am Sonntag gehört – Glieder des Leibes Christi, der Kirche. Wir glauben als evangelische, katholische und orthodoxe Christen im Wesentlichen dasselbe, aber wir glauben anders, vor allem bei einer Reihe von Dingen, die wir selber als Christen und als Kirche gestalten. Das Verständnis von Kirche, von den Sakramenten und von den Ämtern unterscheidet die Konfessionen. Und jede Kirche ist überzeugt, mit ihrer Lehre Christus treu zu sein. Die anderen – so sagen wir Protestanten – legen durch viele Kirchen- und Glaubensgesetze den Menschen zu große Lasten auf. Und umgekehrt sagen die Katholiken und Orthodoxen zu uns: Durch zu viel Liberalität und Individualismus plagt sich bei euch jeder alleine ab, so dass der Glaube und die kirchliche Gemeinschaft verkümmern. Dieser Konflikt ist unser ungelöstes, konfessionelles Problem. Über 50 Jahre Ökumenischer Rat der Kirchen und über drei Jahrzehnte Dialog mit der Römisch-katholischen Kirche seit dem II. Vatikanischen Konzil haben in vieler Hinsicht die Einsicht in eine versöhnte Verschiedenheit gebracht. Aber es gibt zwischen den Konfessionen auch noch unversöhnte Gegensätze. In dieser Situation hören wir gemeinsam auf Christus: Kommt alle her zu mir. Und je näher ihr kommt, desto näher werdet ihr euch untereinander kommen. Meine Wahrheit und meine Liebe werden euch Ruhe schaffen, und ihr werdet dabei erkennen, dass meine Wahrheit und meine Liebe immer größer sind als eure konfessionellen Wahrheitserkenntnisse, die ihr euch gegenseitig als Wahrheit vortaltet. In der Fortsetzung unseres Heilandsrufes sagt Jesus: „Nehmt auf euch mein Joch und lernt von mir, denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig.“ Sanftmut und Demut, liebe Schwestern und Brüder, können lästig sein. In der Konfessionskunde und in der Kontroverstheologie kommen diese Tugenden jedenfalls seltener vor als stolze Selbstgewissheit und

Selbstgenügsamkeit. In der Schule Jesu bekommen wir jedoch Mut zu Güte gegenüber den anderen, und Mut, aufeinander zuzugehen. Nicht, weil die Wahrheit irgendwo in der Mitte zwischen den Konfessionen liegt, sondern weil Christus als die Mitte der Heiligen Schrift auch die Mitte unseres christlichen und kirchlichen Lebens ist. „Kommt her zu mir“, sagt Christus. Doch wo ist er denn heute? Ich zitiere Jesus selbst: „Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen.“ Zum Beispiel bei einer konfessionsverschiedenen, konfessionsverbundenen Familie, die betet, persönlich im Glauben an Christus eins, getrennt in Konfession. „Ich will Euch erquicken“, sagt Christus. Zu allen, die nachfolgen, sagte Jesus: „Wer Euch aufnimmt, der nimmt mich auf und wer Euch hört, der hört mich.“ Vor aller Ämter- und Strukturdebatte, der Kirche und Ökumene, steht diese Zusage Jesu. Durch die Stimme meines Mitchristen höre ich Christus. Dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen begegnet Christus. „Einander Priester sein“, so lautet das Buch des Marburger Systematiker Hans-Martin Barth. Da ereignet sich Kirche in Wittenberg und in Rom, in Moskau, in Genf, Hannover und in Bamberg. „Kommt her zu mir“, sagt Jesus. Und dann konkretisiert er die mentale christliche Weltrevolution: „Was Ihr habt getan einem unter diesen meinen geringsten Brüdern und Schwestern, das habt Ihr mir getan.“ Zugegeben, liebe Brüder und Schwestern, die sich aus tiefem Glauben ergebende Ethik ist im Detail schwer zu konkretisieren. Die Christen haben oft, und das haben wir ja in diesen zurückliegenden Jahren unter uns immer wieder erlebt, verschiedene Analysen von Notsituationen, von den Ursachen des Elends in unserer Welt und von den Notwendigkeiten von Befreiungskämpfen, bis hin zu vermeintlich gerechtfertigten Kriegseinsätzen. Aber eins verbindet uns über alle unsere ideologischen und ethnischen Bindungen hinweg: Gott im Herzen, Christus im Gewissen und den Heiligen Geist im Kopf. So, und nur so finden wir Ruhe für unsere Seele. Trotz all der Last unserer Schuld und unseres Versagens, das ist unser ökumenischer Grundkonsens. „Kommt her zu mir“, sagt Christus. Zwingli, die anglikanische Liturgie – verbreitet bis heute – und viele evangelische Liturgien zitieren diesen Heilandsruf als Einladung zum Abendmahl. „Nehmt, esst, das ist mein Leib.“ Hier schmecken und sehen wir, wie freundlich der Herr ist. Christus lädt zum Mahl ein. Nun bekommt ein Wort dieser Einladung Jesu besondere Brisanz. Das Wort „alle“. „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid.“ In der Hoffnung, dass alle Konfessionen diese Einladung Christi an alle Christen weitergeben und niemanden ausladen, der in seinem Glauben an Christus sich von Christus eingeladen weiß. Ich möchte am liebsten jetzt Amen sagen. Aber wir alle wissen, dass einige Konfessionen hier Vorbehalte haben, solange nicht offiziell die Einheit im Glauben, in der Lehre und in der Kirchengemeinschaft voll hergestellt ist. Vor Ort habe ich dieses Problem viele Jahre erlebt, es studiert und rational auch durchaus verstanden. Aber, und da liegt für mich die Tiefe dieses konfessionellen Problems, begriffen habe ich im Hören auf Gottes Wort in Jesus Christus diese Vorbehalte alle nicht. Es bleibt so für die Ökumene noch viel zu tun. Am verheißungsvollsten ist die Arbeit, wenn wir nicht nur Auge in Auge uns gegenüberstehen, wenn wir nicht nur nebeneinander uns tolerieren, sondern wir gemeinsam auf Christus hören und zu ihm gehen. Gott segne dabei die in diesen vier Tagen geleistete Arbeit unserer Generalsynode und Sie alle, wenn Sie nun zurückkehren als praktizierende Ökumeniker in Ihre Gemeinde.

Und der Friede Gottes, der weit größer ist als das, was wir mit unserem Verstand zu denken vermögen, dieser Friede Gottes sei vor unseren Augen ein lockendes Ziel, in unseren Herzen immer wieder eine treibende Kraft und unter unseren Füßen ein tragender Grund. Und der Geist des Friedens verbinde uns sichtbar und spürbar in Jesu Namen. Amen!

Wir wollen nun miteinander singen das Lied Nr. 171, „Bewahre uns Gott, behüte uns Gott“.

(Lied Nr. 171 „Bewahre uns Gott, behüte uns Gott“, Strophen 1-4)

Lasst uns miteinander beten.

Großer, guter Gott, Schwelle unseres Lebens. Du allein weißt, was dieser Tag wert war, wir haben vieles an ihm getan und haben vieles versäumt. Wir haben vieles versucht und vieles nicht vollendet. Wir haben geredet, miteinander und gegeneinander. Wir haben entschieden und gehandelt und sind einander vieles schuldig geblieben. Lass uns erkennen, wo wir dir ausgewichen sind, wo wir andere enttäuscht oder verärgert haben. Wir danken dir in dieser Abendstunde, dass du uns heute behütet hast. Behüte alle, denen wir heute begegnet sind. Gib das Licht deiner Liebe allen, die wir lieb haben und allen, deren Last wir tragen sollen. Wir bitten, sei bei uns in dieser Nacht. Sei bei allen, die in dieser Nacht nicht schlafen können. Bei allen, die Sorgen haben und die Schmerzen erleiden. Sei bei allen, die für andere wachen, die anderen dienen. Sei bei allen, die in dieser Nacht sterben werden. Herr, bleibe bei uns in Zeit und Ewigkeit. Und alles, was uns jetzt durch Herz und Sinne geht, bringen wir Gott vor dich, mit den Worten des Gebetes, die dein Sohn Jesus von Nazareth, den wir als den Christus bekennen, uns beten gelehrt hat.

(Vaterunser)

**Berichte
und
Referat**

Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth,
vorgelegt auf der 6. Tagung der Generalsynode am 20. Oktober 2002

Herr Präsident! Hohe Synode!

Üblicherweise wird der schriftliche Bericht der Kirchenleitung am Ende des mündlichen Berichtes der Kirchenleitung eingebracht. Ich möchte die Reihenfolge heute umkehren und zunächst die Vorlage Nr. 1: „Schriftlicher Bericht der Kirchenleitung“ hiermit einbringen. Wer sich ernsthaft an der Debatte um die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, ihre Bedeutung und Zukunft beteiligen will, sollte diesen Jahresbericht von 99 Seiten gründlich studieren. Was die VELKD ist und tut, ist von den Schwestern und Brüdern im Lutherischen Kirchenamt vorbereitet, der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorgelegt, dort intensiv beraten und vom Lutherischen Kirchenamt nachgearbeitet worden.

Die großen Arbeitsfelder Theologie, Bekenntnis, Lehrgespräche, die Aus- und Fortbildung, das gottesdienstliche Leben, der Gemeindeaufbau, der interreligiöse Dialog, die Ökumene und die internationalen Beziehungen, das Kirchenrecht, die Öffentlichkeitsarbeit, die Organe, Ämterstellen und Einrichtungen der VELKD, die weiteren Gremien, Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, das Gerichtswesen und die Förderung der theologischen Literatur werden hier umfassend dargestellt.

Es wird auch deutlich, dass die gesamte Arbeit der Stabsstelle des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in Personalunion vom Lutherischen Kirchenamt zugleich wahrgenommen wird. Das gilt so auch von den wichtigsten Ausschüssen der Vereinigten Kirche und des DNK. Was man im Lutherischen Kirchenamt abbauen würde, müsste man also im Deutschen Nationalkomitee wieder aufbauen. Hier wird nicht Doppelarbeit getan, sondern zweifache Leistung vollbracht. Insofern verbinde ich einmal an vorderster Stelle mit dieser Einbringung meinen aufrichtigen Dank an die Schwestern und Brüder im Lutherischen Kirchenamt und natürlich auch an die ehrenamtlich arbeitenden Schwestern und Brüder der Kirchenleitung, die – trotz aller Anfechtungen – ihren Dienst tun. Ich verbinde meinen Dank an dieser Stelle insbesondere mit einem Dank an Bruder Hannes Gänßbauer, der hiermit die letzte Generalsynode und letzte Bischofskonferenz erlebt. Wir haben ihn dort nicht feierlich verabschiedet, weil er ja noch Dienst tut. Aber ich möchte stellvertretend für alle sagen: Es ist eine Freude, nach so einer Lebensphase jemandem danken zu dürfen. Und ich tue das, Bruder Gänßbauer, mit den Worten unseres Bruders in Jerusalem, der uns geschrieben hat: „Hätten wir in der lutherischen Kirche von Jordanien 10 solche Fürsprecher wie Hannes Gänßbauer, dann würde es uns ganz anders gehen.“ Bruder Gänßbauer: Herzlichen Dank für alles, was Sie getan haben; weil es nun Ihre letzte Synode ist, habe ich mir erlaubt, das zu unterstreichen.

In diesem Jahr findet die letzte Tagung der 9. Generalsynode statt. Deshalb liegt es nahe, sich in meinem Bericht nicht nur auf die Ereignisse des vergangenen Jahres zu beschränken, sondern den Zeitraum von der Generalsynode 1997 in Kühlungsborn über die Synoden in Husum, Braunschweig, Schneeberg und Bückeburg in den Blick zu fassen. Die 9. Generalsynode hat Anlass, zurückzublicken und sich noch einmal in Erinnerung zu rufen, was geleistet worden ist. Und wir haben Anlass, in die Zukunft zu schauen, die Aufgaben in den Blick zu nehmen, die vor uns liegen. Beginnen wir mit dem Blick zurück. In einem etwas weiteren Abstand erkennt man gelegentlich deutlicher die Entwicklungen, als wenn man mitten drin steht.

I. Die Arbeit der VELKD

1. Ökumene

Es ist ein bemerkenswertes Zeichen, dass das Thema, das die Tagungen unserer Generalsynode am stärksten geprägt hat, das Thema der Ökumene ist. Bei den ersten drei Synoden bildete die Beschäftigung mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre einen wichtigen Schwerpunkt der Erörterung. Das 20. Jahrhundert ist – nach Jahrhunderten der Trennungen und Abgrenzungen – in einem besonderen Sinne ein ökumenisches Jahrhundert gewesen. In einer bisher nicht gekannten Intensität bemühen sich die Kirchen, jeweils anders geprägte Kirchen wahrzunehmen und als Kirche Jesu Christi zu respektieren. Zu diesem Ziel gibt und gab es keine Alternative. Doch war und ist es nicht unumstritten, wie wir uns diesem Ziel sachgerecht nähern. In der Debatte um die Gemeinsame Erklärung ist uns vorgeworfen worden, wir wären der lutherischen Identität gegenüber nicht treu genug gewesen. Ich halte diesen Vorwurf für unberechtigt. Richtig ist aber, dass wir uns bei unserem Tun daraufhin ansprechen lassen müssen, ob es unserem Bekenntnis entspricht. Insofern fand diese Auseinandersetzung statt auf dem gemeinsamen Boden der unbezweifelbaren Bekenntnisorientierung. Es wäre hilfreich, wenn diese gemeinsame Basis, zum Beispiel von den Hochschullehrern und auch anderen Kritikern so leidenschaftlich beschworen, sich nun auch in der Strukturdebatte als gemeinsamer Ausgangspunkt erweist.

Die Debatte um die Gemeinsame Erklärung hatte einen weiteren bemerkenswerten Zug an sich, an den ich hier noch einmal erinnern möchte. Die Kirchen in Deutschland haben dieser Erklärung ganz überwiegend, wenn auch in differenzierter Weise, zugestimmt. Aus dem Bereich der theologischen Wissenschaft gab es deutliche Einsprüche, so dass an dieser Debatte auch ein leidenschaftliches Ringen um die Auslegung der Bekenntnisse zwischen Kirchen und wissenschaftlicher Theologie offenkundig wurde. Es ist eine wichtige Aufgabe, diese Auseinandersetzungen fortzuführen und zu vertiefen.

Das Ringen um die Gemeinsame Erklärung hat auf dem Felde der Ökumene viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Aber daneben gab und gibt es viele andere ökumenische Aktivitäten. Die Vereinigte Kirche pflegt und koordiniert vielfältige Beziehungen zu lutherischen Schwesterkirchen in der ganzen Welt. Es ist wichtig – auch das hat die Debatte um die Gemeinsame Erklärung gezeigt –, dass Ökumene nicht in den Zirkeln von Fachleuten und Funktionären verbleibt, sondern dass es zu konkreter und lebendiger Beziehung zwischen Christinnen und Christen bei uns und weltweit kommt. Wir sind dankbar für die intensive Gemeinschaft mit lutherischen Kirchen in Europa, Afrika, Asien und Amerika. In der Begegnung mit anderen Konfessionen in versöhnter Verschiedenheit erleben wir die Einheit des Leibes Christi. Aus diesem Grunde begrüßen wir insbesondere die ökumenischen Gäste in unserer Mitte aufs herzlichste!

2. Gottesdienst

Die Feier des Gottesdienstes ist das Lebenselement unseres lebendigen Glaubens. Das durften wir heute in besonderer Weise erleben. Deshalb kommt der Pflege des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Formen die größte Bedeutung zu. Auch auf diesem Felde sind wir in der vergangenen Synodalperiode wichtige Schritte gegangen. Nach langen und gründlichen Vorbereitungen konnte 1998 bei der Generalsynode in Husum das „Evangelische Gottesdienstbuch“ verabschiedet werden. Mit Dank können wir feststellen, dass sich für das Gottesdienstbuch wieder einmal die gute Zusammenarbeit zwischen VELKD und EKD als eine außerordentlich tragfähige Basis für Zusammenwirken erwiesen hat.

Das ist an dieser Stelle – ich betone: an *dieser* Stelle – mit dem Reformierten Bund so nicht möglich, aus historischen und sachlichen Gründen. Man muss das nicht bedauern. Die reformierte Tradition setzt liturgisch ganz eigene Akzente. Es wäre unsinnig, eine gemeinsame Agenda erzwingen zu wollen. Und das ist ein Beispiel dafür, dass innerhalb der EKD je nach Aufgaben und Projekten, sehr differenziert und sachbezogen die Dinge gemeinsam getan werden, die gemeinsam getan werden können, und für andere Aufgaben sich jeweils die kooperierenden Partner finden. Alles andere ist zwanghafter Zentralismus.

Das Gottesdienstbuch ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Auf dem Felde des Gottesdienstes stehen wir nämlich vor der großen Spannung, die darin besteht, dass einerseits eine gemeinsame wiedererkennbare und wiederholbare Ordnung gefunden werden muss, dass aber andererseits Spielräume für die situationsangepasste Gestaltung von Gottesdiensten bestehen müssen. In den 70er Jahren ist das Verhältnis zwischen fester Gottesdienstordnung und freien Variationen, so wird man im Rückblick sagen können, aus der Balance geraten. Das Evangelische Gottesdienstbuch hat es unternommen, beide Pole wieder in fruchtbarer Weise aufeinander zuzuführen. Eines ist allerdings ganz deutlich: Dies ist ein anspruchsvolles Unternehmen insofern, als es die hohe Kompetenz derer, die Gottesdienste gestalten, voraussetzt. Damit ist eine bleibende Aufgabe für Aus- und Fortbildung auch und gerade im Zusammenhang der VELKD markiert. Die Verabschiedung des Gottesdienstbuches ist eines. Die dauernde Arbeit an der Kompetenzbildung ist ein anderes. Es ist mit Freude zu konstatieren, dass in der Ausbildung junger Pastorinnen und Pastoren in den Predigerseminaren das Thema Gottesdienst an Bedeutung erheblich zugenommen hat. Mit dem Erscheinen des Ergänzungsbandes zum Gottesdienstbuch, aber auch den Handreichungen für Gottesdienste zum ehrenamtlichen Dienst, zur Wiederaufnahme in die Kirche oder zur Beichte sind wichtige Impulse für eine lebendige gottesdienstliche Praxis gegeben. Es gehört für mich zu den herausragenden Erlebnissen, wie in der Stadtkirche von Wittenberg, unter Luthers Kanzel, die Vertreterinnen und Vertreter der Gliedkirchen von EKU und VELKD das gemeinsame Gottesdienstbuch symbolisch in Empfang nahmen. Manches macht die VELKD allein, manches zusammen mit der EKU, manches zusammen mit EKU und Reformierten Bund und manches auch zusammen mit der EKD. Das ist nicht kompliziert, sondern differenziert und sachlich geboten.

3. Bildung und Fortbildung

Der bedeutende Theologe des 19. Jahrhunderts Schleiermacher hat im Hinblick auf die kirchlichen Tätigkeiten formuliert, es müssten für sie „Kunstregeln“ aufgestellt werden. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, hier handelte es sich um Aufgaben, die nicht sklavisch nach einem Rezeptwissen ausgeführt werden können, sondern von gebildeten Personen ausgeübt werden müssen. Dass die Bildung und Fortbildung aller Verantwortlichen, und zwar sowohl der Hauptamtlichen als auch der Ehrenamtlichen, eine zentrale Aufgabe von Kirche ist, ist uns ganz gegenwärtig.

Glaube bildet. Nicht nur im Sinne von Religionsunterricht. Glaube bildet in einem umfassenden, kritischen und emanzipatorischen Sinn. Denn Wirklichkeit erschließt sich nicht „objektiv“. Nach den Gesetzen der „Lehre vom Verstehen“ (Hermeneutik) ist die Klärung des eigenen Standpunktes in der Sinnfrage sogar die alles entscheidende Voraussetzung zum Verstehen der Welt. Dann ist der eigene Standpunkt so etwas wie der „archimedische Punkt“, über den der alte Grieche gesagt hat: „Gebt mir einen Punkt außerhalb der Erde, und ich hebe die Welt aus den Angeln.“ Oder, um ein anderes Bild anzuführen: Die Klärung des eigenen Standpunktes in der Sinnfrage ist so etwas wie ein „Fenster auf die Wirklichkeit“, durch das wir der Wirklichkeit überhaupt erst ansichtig werden. Niemand kann ohne eigenen Standpunkt Wirklichkeit begreifen. Ohne ein „Fenster“ starren wir nur auf die Wand, und die Wirk-

lichkeit entzieht sich uns. Die Wirklichkeit ist nie bloßes Ereignis, „*brutum factum*“, sondern ist immer Erfahrung, die konstituiert wird durch einen Horizont des Verstehens. Dieses Verstehen ist kein neutraler Akt der Spekulation oder der objektivierenden Betrachtung. Verstehen ist immer existenziell. Deswegen ist jedes Verstehen, auch das bloßer chemischer Formeln, letztlich abhängig in seiner Möglichkeit und Qualität von der Klärung des eigenen Standpunktes in der Sinnfrage.

Natürlich muss im Kontext unserer multireligiösen Gesellschaft und im Horizont der Relativierung von Religion überhaupt hier nicht nur über die *christliche* Religion nachgedacht werden. Aber immer ist zu beachten, was als Lehre aus den Erfahrungen mit den totalitären Regimes in Deutschland, mit Faschismus und mit Kommunismus, in das Grundgesetz eingegangen ist: Zum Beispiel im Bereich des Religionsunterrichts das individuelle Recht jedes einzelnen Schülers, in der von ihm gewünschten Religion beziehungsweise Konfession unterrichtet zu werden, und zwar in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft, und eben ausdrücklich nicht im Interesse einer ideologiegefährdeten Staats-, Leistungs- oder Wirtschaftlichkeitsdoktrin. Der Religionsunterricht ist kein Privileg der Kirchen an den Schulen, sondern wird begründet durch das individuelle Recht der Schülerinnen und Schüler auf Religionsfreiheit als basaler Voraussetzung ihrer Lernfähigkeit in allen Bereichen der Bildung. Nur so ist auch gewährleistet, dass der Unterricht von wissenschaftlich gebildeten und didaktisch-methodisch geschulten Kräften erteilt wird. Das gilt ja so auch für die Fakultäten, dass es ein gesellschaftliches Interesse ist, dass die Theologie, dass die Religion sich wissenschaftlich reflektiert und sich auch der Kritik anderer Wissenschaften aussetzt. Das ist kein Privileg der Kirchen, sondern es ist ein Interesse der Gesellschaft, dass die Religion nicht auf den Hinterhöfen gepflegt wird. Durch den öffentlichen Diskurs in ihrer Ausbildung und an den Schulen selbst wird Religionsunterricht vor fanatischer Indoktrination bewahrt. Die religiöse Überlieferung muss sich in jeder Generation neu ausweisen können in ihren Methoden, in ihrer Bearbeitung, in ihrer Selbstreflexion an den wissenschaftlichen Kriterien, die gelten. Sie muss sie nicht übernehmen, aber sie muss sich an ihnen ausweisen können. Das heißt nicht, dass sie diese Kriterien übernehmen muss, aber sie muss sich mit ihnen auseinandersetzen und sie muss begründen, öffentlich und verständlich, an welchen Stellen sie auch ihrerseits den wissenschaftlichen Konsens kritisiert. Selbst noch so überzeugte Atheisten müssen ein Interesse daran haben, dass es zu einem Verstehen religiöser Phänomene und zur Aneignung eigener Sinndeutungen und Positionen kommt. Das hat ja nicht zuletzt Jürgen Habermas bei seiner Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels ganz deutlich in seinem Vortrag „Glaube und Wissen“ zum Ausdruck gebracht, aus der Sicht des Philosophen.

Ich glaube, dass die zunehmende Verdrängung der Religion in den privaten Bereich entscheidenden Anteil am Erfolg obskurer esoterischer Zirkel, Sekten und okkulten Bewegungen hat. Denn gerade Jugendliche suchen das, was ihnen im öffentlichen Diskurs und als lebendige religiöse Tradition nicht mehr angeboten wird bei diesen Gruppen, zum Teil mit verheerenden psychischen und sozialen Folgen. Wie sich solche Abkapselungen von der öffentlich kommunizierbaren Wirklichkeit bildungstheoretisch auswirken, braucht vor dem Hintergrund des Gesagten nicht mehr erläutert zu werden.

Es wird nicht überraschen, dass ich als Pastor und lutherischer Bischof die christliche und besonders die lutherische Theologie für besonders kompetent in diesen Fragen halte. Ich halte aber auch dafür, dass die christliche Theologie von ihrem Wesen her und darin durchaus auch im Unterschied zu anderen Religionen angelegt ist auf den offenen Dialog mit nicht-christlichen Positionen. Sie stellt nicht nur einen öffentlichen Anspruch auf, sondern sie unterstellt sich damit auch der öffentlichen Kritik. Eine Religionspolitik, die das Religiöse gänzlich dem Privaten überlässt, sorgt dafür, dass es sich mit irrationalen Strömungen verbindet und dass es

auch in den Köpfen und Herzen der Menschen zu einer Spaltung zwischen allgemeinem Wahrheits- und Wirklichkeitsbewusstsein und religiösem Interesse kommt.

Darüber hinaus hat speziell die christliche Religion in ihren unterschiedlichen Konfessionen jedenfalls im westlichen Kontext unter anderem auch schon deswegen eine Sonderrolle, weil nun einmal unser Staats-, unser Rechts- und vor allem unser Wertesystem ohne den Hintergrund der christlichen Kultur nicht vorstellbar ist.

Nach welchen Grundwerten will die Schule denn in einer offenen Gesellschaft erziehen? Womit soll sich ein Schüler auseinandersetzen, wenn er seine kulturelle Herkunft nicht einmal kennt? Letztlich ist sogar die gesamte Naturwissenschaft in ihrer Herleitung nicht zu verstehen ohne Glaubens- und Kirchengeschichte. Und vollends im Blick auf Kunst, Literatur und Musik ist der Bildungsfaktor der christlichen Religion im christlichen Abendland völlig unbezweifelbar. Alle kann man ohne Bibelkenntnisse und ohne Kenntnisse der christlichen Kultur- und Symbolwelt nicht verstehen.

Letztlich ist es aber die oben ausgeführte Schlüsselrolle für das Verstehen der Welt und ihrer Wirklichkeit überhaupt, die eine Neubewertung des Religionsunterrichts an den Schulen gerade auch im Hinblick auf die „fitness for the global market“ unabdingbar macht.

Ich glaube, dass wir in allen Bereichen, und eben auch an der Schule, Folgendes aus der „PISA“-Studie lernen müssen: „Fit for the global market“ ist derjenige, der fit ist für das Leben in der globalen Welt im Sinne der Selbstvergewisserung und der Deutungskompetenz. Oder noch kürzer: Gebildet und leistungsfähig ist, wer Faktenwissen in den größeren Zusammenhang einordnen kann. Niemand wird gegen die Vermittlung instrumentellen Wissens zur Bewältigung der Anforderungen in modernen Wirtschafts- und Kommunikationssystemen etwas einwenden können. „PISA“ jedoch macht deutlich, dass dieses Wissen sozusagen nicht „nackt“ vermittelt werden kann. Es darf nie und nirgends gegen ästhetisches und kritisch-reflektierendes Lernen ausgespielt werden, sondern hat im Gegenteil dieses zur Voraussetzung.

Einen letzten Aspekt möchte ich anfügen: Das Bildungsideal, das Bildung nur als Vermittlung instrumenteller Fähigkeiten zur Bewährung unter den Marktbedingungen der globalisierten Welt versteht, hat tendenziell einen Hang zur Maßlosigkeit. Denken Sie an die Studie des Club of Rome, der ursprünglich ja bekannt geworden ist durch seine Studie „Grenzen des Wachstums“ und der dann als Antwort auf die globalen Probleme des technischen Wachstums versucht hat, eine Studie mit dem Titel „No limits of learning“ zu geben. Ich glaube, dass das ein Fehler ist, dass das Lernen als die Heilsideologie dann verbreitet wird. Das ist dieser Hang zur Maßlosigkeit. Die immer komplexer werdenden Systeme und immer schnelleren Entwicklungen in immer stärker fragmentierten Wirklichkeitsbereichen haben eine rasante Vermehrung des Lernstoffes und des Lerndrucks zur Folge. Man kann uns in dieser Hinsicht als „Lerngesellschaft“ bezeichnen und dem Lernen in dieser Hinsicht fast schon religiöse Struktur nachsagen. Denn es wird davon ausgegangen, dass alles und jedes durch Lernen bearbeitet und gelöst werden könne, überall und jederzeit gelernt werden solle, und Lernende nicht als Subjekte, sondern als Kunden auf einem Bildungsmarkt und als Objekte von Kosten-Nutzen-Rechnungen zu betrachten seien. Dagegen ist, ausgehend vom christlichen Menschenbild, das Begrenztheit und Geschöpflichkeit zugrunde legt, ein menschliches Maß des Lernens neu zu finden. Unsere Situation verlangt in erster Linie den Aufbau rücksichtsvoller sozialer Beziehungen. Bildung muss den Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnhafter Lebensdeutungen zum Ziel haben. Dabei ist die religiöse Fragestellung die prinzipiell ideologiekritische, weil sie zwischen Gott und Mensch, zwischen Schöpfer und Geschöpf zu unterscheiden lehrt.

Die Vereinigte Kirche beteiligt sich mit ihrem Gemeindekolleg, dem Studienseminar in Pullach, dem wandernden Pastoralkolleg und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig an dieser Aufgabe der Aus- und Fortbildung. Und man könnte den Erwachsenen-Kate-

chismus, das Konfirmandenbuch, alles, was noch geschaffen wird von der VELKD, dazu zählen. Es gehört zum Wesen von Bildung, dass sie Zeit und Anstrengung braucht, nicht spektakulär ist, ihr direkter praktischer Nutzwert nicht immer unmittelbar auf der Hand liegt. Sie steht deshalb nicht im Mittelpunkt des Interesses. Aber nichts desto weniger ist sie von größter Bedeutung. Die Frage schneller effektiver Nutzung kann Bildung einschnüren. Bildung braucht die Freiheit des Geistes, sie setzt zugleich einen klaren Standpunkt voraus. Es ist deshalb kein Zufall, dass bei uns als einer konfessionell geprägten Kirche die Bildung eine große Rolle spielt. Die Generalsynode hat diese Zweige kirchlicher Arbeit durch ihre Beschlüsse ermöglicht und ständig mit ihrer Aufmerksamkeit begleitet.

4. Leitlinien

In die Zeit dieser Generalsynode fällt die Arbeit an den Leitlinien. Es entspricht der Natur der Sache, dass ein solcher Text vorzugsweise in kleineren Arbeitsgruppen erarbeitet werden muss. Die Generalsynode hat sich bei ihrer letzten Tagung mit den damit zusammenhängenden Grundsatzfragen befasst. Vergleicht man die bisherige Ordnung des kirchlichen Lebens und den Entwurf der Leitlinien, so stößt man darauf, wie sehr sich nicht nur ein Text verändert hat, sondern wie sehr sich zugrunde liegende Einstellungen deutlich verändert haben. Dies hat immer wieder zu der Frage geführt, ob das Unternehmen als Ganzes eigentlich sinnvoll ist. Über die Frage, welchen rechtlichen Charakter diese Texte haben, gehen die Erwartungen und die Meinungen relativ weit auseinander. Aber daran kann nach meiner festen Überzeugung kein Zweifel bestehen, dass das Bedürfnis lebendig ist, die Spielregeln unseres gemeinsamen gemeindlichen Lebens zu formulieren und sie deutlich zu begründen. Je uneinheitlicher und diffuser unsere Lebenswelt wird, desto wichtiger ist es, dass wir unsere eigenen Grundsätze klar und profiliert, aber auch einladend und gewinnend vertreten.

Seit der letzten Tagung der Generalsynode hatte ich Gelegenheit, in vielen Pfarrkonventen aber auch zusammen mit den Vorsitzenden der Kirchenkreissynoden im Sprengel Schleswig und vor allem auf der Synode der Nordelbischen Kirche den Grundsatz und das Regelwerk im Einzelnen zu erörtern. Ich bin dankbar und immer noch ein wenig überrascht darüber, wie lebhaft und leidenschaftlich die Debatte sowohl im Prinzipiellen als auch im Einzelnen geführt wurde. Hier hat sich die Vereinigte Kirche in der Tat grundlegenden Fragen zugewandt, die nicht nur unter Pastorinnen und Pastoren sondern gerade in den Kirchengemeinden, in Kirchenvorständen und in Gremien an der Basis von unmittelbarer vitaler Bedeutung sind. Die Amtshandlungspraxis berührt nun einmal den Alltag der Kirchengemeinden und jeder von uns ist sich darüber im Klaren wie schwierig es ist, kirchliche Sitten und Übungen in den säkularisierten Metropolen und in den ländlichen Gebieten einigermaßen übereinstimmend zu regeln. Es wird nicht leichter, wenn an mancher Stelle nun statt gesetzlicher Vorgaben seelsorgerliche Entscheidungskompetenz gefordert wird. Gerade in der jüngeren Generation war der Ruf nach klareren Vorgaben unüberhörbar. Trotzdem gibt es einen überraschenden Konsens im Blick auf den offenen Diskurs, auf die Herausforderung, situationsgerechte und örtlich passende Regelungen zu finden, wobei ja der Diskurs insofern kein völlig offener ist, als er - wie die Leitlinien immer wieder zeigen - orientiert ist an der Bibel und den Vorgaben unserer Bekenntnisse und unserer kirchlichen Tradition. Der offene Diskurs ist offen in die Zukunft, aber er kommt von einer klaren Quelle her, dem Wort Gottes, wie es uns überliefert ist in der Heiligen Schrift und in den Bekenntnissen unserer Kirche ausgelegt wird. Es wird nun ein spannender Prozess, zu sehen, wie die Gliedkirchen der VELKD entscheiden im Blick auf die Ausführung und Anwendung der Leitlinien. Diese Fragestellung kann aber erst bearbeitet werden, wenn die Generalsynode den Text in seiner Endfassung beschlossen hat. Ein langjähriges Ringen kommt damit zu einem Ende, was zugleich der Anfang neuer kreativer Arbeit und innovativer Bemühung um gemeinsames kirchliches Handeln sein dürfte.

5. Pfarrergesetz

Zu den Aufgaben der Generalsynode gehört auch die Fortentwicklung des Pfarrerrechts. In den vergangenen Jahren gab es auf diesem Felde für die Synode wenig Entscheidungsbedarf. Aber unsere Ausschüsse haben auch diesen Bereich stetig weiterverfolgt. Es ist verschiedentlich angefragt worden, ob es sinnvoll ist, dass das Pfarrerecht bei der VELKD gesetzt wird. Doch gibt es dafür gute Gründe. Legt man vorzugsweise einen pragmatischen Maßstab an, so mag es andere Möglichkeiten geben. Lutherische Kirchen haben die rechtliche Ordnung ihrer Verhältnisse in den vergangenen Jahrhunderten immer weitgehend den politischen Instanzen überlassen. Mit dem Kirchenkampf haben wir neu gelernt, dass Ordnung und Bekenntnis beieinander gehalten werden sollen.

6. Zum Charakter der VELKD-Synode

Synoden haben im Laufe der Geschichte eine ganz unterschiedliche Funktion angenommen. In der alten Kirche hatten Synoden nichts mit Gesetzgebung und Haushaltsberatungen zu tun. Allerdings fehlte auch das Laienelement – das waren immer Bischofssynoden. Das macht man sich gar nicht genügend klar! Für viele der gliedkirchlichen Synoden steht heutzutage die Arbeit an Gesetzen und den Finanzen ganz im Mittelpunkt. Das führt gelegentlich zu dem Urteil, dass alle darüber hinausgehende Beschäftigung eigentlich überflüssig sei. Für die Synode der Vereinigten Kirche ist es immer typisch gewesen, dass inhaltliche, theologische und geistliche Fragen hier besprochen wurden. Die Formen, in denen dies geschieht, haben auch Kritik erfahren. Aber dass es dafür einen Ort geben muss, ist unbestreitbar. Mir scheint es wichtig zu sein, dass wir eine Synode sind, die ihre Aufgabe nicht mit der Beratung von rechtlichen und finanziellen Belangen oder kirchenpolitischen Entscheidungen erschöpft sieht, sondern in der theologisch gerungen wird. In Schneeberg haben wir über die Bedeutung des Ehrenamtes nachgedacht. Ich möchte Ihnen allen, die Sie viel Zeit und Kraft für die Arbeit in der VELKD aufgebracht haben, von Herzen danken.

II. Strukturdebatte

1. Wir sind zur Überprüfung der Strukturen bereit.

Seit Beginn dieses Jahres beschäftigt die Strukturdebatte die Gemüter, viele Argumente sind bereits hin und her erwogen worden, manche Emotionen sind geweckt. Für eine lutherische Kirche ist ihre Ordnung nicht sakrosankt, sondern natürlich durchaus veränderbar. Sowohl nach römisch-katholischem Verständnis als auch nach klassischer reformierter Auffassung haben Ordnungsfragen ein noch größeres Gewicht, als sie in lutherischem Denken einnehmen. Wir sind prinzipiell für Veränderungen offen. Deshalb haben wir auch keinen Grund, Anfragen auszuweichen. Aber Veränderungen haben nicht ihren Sinn in sich selbst. Wir betreiben nicht Veränderungen um ihrer selbst willen. Mein Bruder, der gerne zu etwas humorvollen Äußerungen neigt, übersetzt immer „ecclesia semper reformanda“ mit „die Kirche ist wegen Bauarbeiten ständig geschlossen“. Ob das die einzig mögliche Übersetzung ist, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls ist dieser Satz „ecclesia semper reformanda“ nicht von Martin Luther. Er ist, wie man im RGG-Artikel über „Reformierte Kirche“ nachlesen kann, aus der Quelle der Hugenotten. Es müssen wenigstens zwei Bedingungen erfüllt sein:

- a) Wenn wir über Veränderungen nachdenken, dann müssen sie eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand bedeuten.

- b) Jede Strukturveränderung ist – das weiß jeder, der einen solchen Prozess mitgemacht hat – mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Der Aufwand für die Veränderungen muss in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Verbesserung stehen. Schon jetzt wird ein erheblicher Aufwand an Sitzungen, Reisen, Papier und Kraft betrieben, der näherliegende andere kirchliche Aufgaben an den Rand drängt. Kirchenleitende Verantwortung besteht auch darin, dass man sehr genau überlegt, welchen Diskussionsprozess man lostritt. Mancher wird sich noch an die Debatten um die Strukturreform der EKD (EGO I - VII) erinnern. Ein letztlich ergebnislos abgebrochener frustrierender Vorgang.

2. Strukturfragen gehören in einen ekklesiologischen Zusammenhang.

Bevor konkrete Veränderungen in den Blick gefasst werden, bevor wir neue Strukturen entwerfen, muss eines deutlich ausgesprochen werden: Die Debatte über kirchliche Strukturen darf nicht losgelöst werden von der Frage, was eigentlich Sinn und Zweck der Kirche ist, also von ekklesiologischen Fragen. Die Zweckmäßigkeit von Strukturen kann erst beurteilt werden, wenn der Auftrag, dem die Strukturen dienen, klar ist. Ob ein sonntäglicher Gottesdienst mit durchschnittlich 15 Personen sinnvoll ist, lässt sich nicht allein am Maßstab eines effektiven Umgangs mit Ressourcen messen. Es müsste mit in den Blick genommen werden, was überhaupt der Sinn des Gottesdienstes ist. Die Beteiligung einer Synode an der Kirchenleitung ist natürlich zeit- und ressourcenaufwändiger als andere Leitungsformen, und doch ist genau dies nach evangelischem Kirchenverständnis sinnvoll und unverzichtbar.

Wenn Strukturfragen größeren Ausmaßes erörtert werden, dann stehen nicht nur Fragen der äußerlichen Ordnung an, die man so oder so regeln könnte, sondern dann steht die Frage nach dem Verständnis von Kirche, nach dem Auftrag der Kirche mit zur Diskussion. Ohne ein deutliches Leitbild werden organisatorische Veränderungen kaum den Nutzen haben, den man sich von ihnen verspricht. Wenn man über sinnvolle Kooperationsstrukturen nachdenkt, wird man erwägen müssen, worin Gemeinschaft von Kirche überhaupt begründet ist. Der Praktische Theologe Reiner Preul hat in seiner Kirchentheorie die These aufgestellt, dass eine evangelische, eine lutherische Kirche unter modernen Bedingungen sich selbst zu steuern habe und dies vollziehe sie durch Auslegung ihrer Lehre. Das bedeutet: Überlegungen zur Praktikabilität und Effektivität in der Kirche müssen immer geleitet werden von dem, was den Auftrag und das Wesen der Kirche ausmacht. Die Gemeinschaft von Kirchen ist nicht schon durch bestimmte Gemeinschaftsaufgaben konstituiert, sie muss vielmehr auch im Medium der Lehre begründet sein.

Dies ist auch Konsens aller bisher vorliegenden Beschlüsse aus den Synoden und Organen der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche.

3. Bekenntnis

Aus diesem Grund bedeutet es keinen rückwärtsgewandten Konfessionalismus, sondern ein sachgemäßes Verhalten, wenn die lutherischen Kirchen in dieser Debatte nach dem Bekenntnis fragen. Ich will dazu einige Anmerkungen machen.

a) Bedeutung und Funktion des Bekenntnisses

Der theologische Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, Dr. Hermann Barth, hat in einem am 8. Juli 2002 in epd-Dokumentation 28/2002 Seite 30 - 38 veröffentlichten Aufsatz in These 9 konstatiert: „Die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie erfüllen alle Voraussetzungen, um innerhalb der EKD als Bekenntnisse rezipiert zu werden.“ (a.a.O. S. 31)

Das steht in einem gewissen Widerspruch zu der Erläuterung zur 10. These in demselben Aufsatz, wo es heißt: „Eine EKD, die sich hinsichtlich ihrer Bekenntnisbestimmtheit so versteht, ist weder lutherische noch reformierte noch auch unierte Kirche, sondern als Gemeinschaft von reformatorischen Kirchen unterschiedlichen Bekenntnisstandes eine Größe sui generis.“ (a.a.O. S. 38)

Fragt man sich schon etwas verwirrt, wie die Zuordnung von lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnissen im Ernstfall ökumenischer Dialoge oder etwa Lehrverfahren zu gestalten sei, so wird es vollends unklar, wenn es so aussieht, als sollten die bisherigen Bekenntnisgrundlagen durch die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie ersetzt werden.

Wenn Hermann Barth in These 6 im Anschluss an ein (verkürztes) Zitat von Eberhard Jüngel konstatiert: „Bindung ans Bekenntnis ohne Bildung von Bekenntnis ist ein Hohn aufs Bekenntnis.“ (S. 33), so wird immerhin noch deutlich, dass nicht an Bekenntnisbildung ohne Bekenntnisbindung gedacht ist. Denn Bekenntnisbildung ohne Bekenntnisbindung ist Schwärmerei. Und wer meint, es sei reaktionär, auf Texte des 16. Jahrhunderts zu verweisen, der muss sich fragen lassen, wie er damit umgeht, dass die Heilige Schrift ja schon etwas älter ist. Ist sie nicht zuletzt auch dadurch zeitgemäß, dass sie sich nicht dem Zeitgeist verdankt? Im Übrigen kann man Barmen und Leuenberg nur im ausdrücklichen Widerspruch zu ihrem eigenen Selbstverständnis missbrauchen, wenn man sie als Bekenntnisse deklariert. Die Äußerungen von Hermann Barth werden erhellt durch ein Zitat des Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKD, Dr. Wilhelm Hüffmeier, das Barth zustimmend anführt und wonach der Barmer Theologische Erklärung „als Glaubenszeugnis“ „ein ähnlicher Rang zuerkannt (wird) wie den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen.“ (a.a.O. S. 36)

In derselben Ausgabe der epd-Dokumentation wird der Vorsitzende des Reformierten Bundes, Peter Bukowski zitiert: „Uns reicht als Kirche schon die EKD.“ Dann heißt es weiter in der Meldung: „Der Reformierte Bund zählt selbst zu den konfessionellen Zusammenschlüssen in der EKD, anders als die anderen Konfessionsbünde versteht er sich jedoch nicht als Kirche, sondern ist nur als Verein organisiert.“ - „Wir Reformierten sind schon dort, wo die Reform hinführen soll“, sagte Bukowski laut epd-Basisdienst am 13. Juni 2002.

In seinem Hauptreferat vor der Vollversammlung des Reformierten Bundes hat er unterstrichen: „Die Struktur des Reformierten Bundes entspricht im Grunde dem, was Vietinghoff den Lutheranern als Struktur einer künftigen Arbeitsgemeinschaft vorschlägt.“ (vgl. *Die Reformierten*, Update 2002, das Reformierte Quartalsmagazin, herausgegeben im Auftrag des Reformierten Bundes, 3. Jahrgang, 2002, Nr. 2, Seite 32) Noch deutlicher wird Präsident Dr. Hüffmeier in einem Beitrag der Katholischen Nachrichtenagentur, ÖKI 5, vom 29. Januar 2002, wo er konstatiert: „Das heißt im Klartext, es sind Maßnahmen denkbar, durch die Kirchengemeinschaft der EKD-Kirchen kirchenrechtlich zu einer Kirche wird. Sie wäre dann eine Unionskirche, wie etliche Gliedkirchen.“ Und der amtierende pfälzische Kirchenpräsident hat unlängst bemerkt, die EKD sei eine unierte Kirche. (epd-Wochenpiegel 32/2002 Seite 3) Der reformierte Professor Dr. Michael Weinrich hat in seinem Aufsatz „Bekenntnis als dynamischer Prozess“ (in *Zeitzeichen*, Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, 3. Jahrgang, Februar 2002, Seite 14 - 16) eine prinzipielle Kritik an dem Versuch der Lutheraner geübt, sich mit Hilfe ihrer Bekenntnisse in Lehrfragen zu verständigen. Er schreibt: „Die reformierte Tradition achtet zwar das Amt des Lehrers in der Kirche sehr hoch. Aber sie kennt keine flächendeckende Verbindlichkeit der Lehre. Es gibt keinen abgeschlossenen Kanon von Bekenntnisschriften. Vielmehr gehört es nach reformiertem Verständnis zu den fundamentalen Aufgaben jeder einzelnen Kirche, ihren besonderen Bekenntnisstand selber festzulegen und ggf. - wenn sie sich dazu gedrängt fühlt - ein eigenes Bekenntnis zu formulieren. Verbindlichkeit entsteht hier nicht durch Anerkennung eines möglichst gefestigten Lehrbestandes, sondern durch die eigene öffentliche Verantwortungsübernahme für die

Lehrer der Kirche für die jeweils konkreten und aktuellen Situationen. Tradition wird hier nicht akkumuliert, sondern sie befindet sich in einer Entwicklung, für deren Lebendigkeit die gegenwärtig agierenden Kirchen mit ihrem gesprochenen und geschriebenen oder auch gelebten Bekenntnis eintreten. Verbindlichkeit kann in diesem Sinne nicht beschlossen werden, sondern sie vollzieht sich im Leben der Kirche. Dieses Verständnis entzieht den institutionellen Verwalterbedürfnissen der professionellen Ökumenemacher ihre wichtigsten Instrumentarien.“ (a.a.O. S. 15)

Nach diesen kurzen Bemerkungen dürfte es keinesfalls eine Diskriminierung sein, wenn wir festhalten müssen, dass nicht nur die Inhalte der Bekenntnisse zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten differieren, sondern dass im Grundverständnis des Bekenntnisses als solchem ein tiefsitzender Dissens besteht. Um noch einen Gewährsmann zu nennen, der sicherlich nicht im Verdacht steht, die lutherische Position als der reformierten gegenüber überlegen auszuspielen, verweise ich auf die sehr erhellende Vorlesung von Karl Barth aus dem Göttinger Sommersemester von 1923 über „die Theologie der reformierten Bekenntnisschriften“. Sie ist inzwischen in der Karl-Barth-Gesamtausgabe im Theologischen Verlag Zürich erschienen. Und Barth schildert hier in größter Klarheit das prinzipiell andere Verständnis von Bekenntnis in reformierter und lutherischer Tradition.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang ein paar wenige Bemerkungen zu Barmen und Leuenberg.

Die Barmer Theologische Erklärung ist ein wichtiges Erbe aus der Zeit des Kirchenkampfes in Deutschland während des Dritten Reiches. Sie wurde von dem Schweizer Reformierten, Professor Karl Barth, den deutschen Lutheranern Hans Asmussen aus Schleswig-Holstein und Breit aus Bayern formuliert und auf der Barmer Bekenntnissynode beschlossen. Trotz der brüderlichen Gemeinschaft der Bekenntnissynode (Schwestern waren noch sehr knapp vertreten, ich glaube, es war nur eine Einzige dabei) war es den Barmern nicht möglich, gemeinsam Abendmahl zu feiern. Die Barmer Bekenntnissynode hat im Gegenteil gemeinsam eine Rückkehr zu den jeweils verbindlichen Bekenntnissen gefordert. Man hat in Barmen erkannt, dass die Abkehr von den reformatorischen Bekenntnissen – und natürlich mehr noch von der Heiligen Schrift – das Krebsübel der Deutschen Christen war, und man forderte eine entschiedene Rückkehr zu den Quellen, von denen die Kirche lebt, übrigens auch zu Zusammenschlüssen von Gemeinden und Landeskirchen auf dem Boden des gemeinsamen Bekenntnisses. Die Barmer Bekenntnissynode beschloss einstimmig: „Ihre echte kirchliche Einheit kann die Deutsche Evangelische Kirche nur auf dem Wege gewinnen, dass sie die reformatorischen Bekenntnisse wahrt und einen organischen Zusammenschluss der Landeskirchen und Gemeinden auf der Grundlage ihres Bekenntnisstandes fördert ...“ (vgl. *Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, Barmen 1934*, Hg. von Karl Immer, 1934, S. 38, „*Erklärung zur Rechtslage ...*“ Ziffer 5).

Von daher ist Barmen die Geburtsstunde der VELKD. Da aber Lutheraner und Reformierte ebenso wie die Unierten sich gegenseitig an die grundlegenden Bekenntnisse erinnerten, ist Barmen natürlich auch eine wichtige Station auf dem Wege zueinander. Das schließt sich eben gerade nicht aus.

Nun war und blieb freilich die Barmer Theologische Erklärung eine Angelegenheit des Deutschen Kirchenkampfes, geachtet als ein mutiger Bekenntnisakt in schwerer Zeit, aber in keiner Weise den reformatorischen Bekenntnissen vergleichbar, vor allem nicht in der Sicht des nichtdeutschen Luthertums und des nichtdeutschen Reformiertentums.

b) Die Bedeutung der Leuenberger Konkordie

Ein ganz neuer Vorstoß zur Überwindung innerevangelischer Kirchentrennung erfolgte am 16. März 1973 mit der Verabschiedung der „Leuenberger Konkordie“ auf dem Leuenberg in

der Schweiz. Sie ist seit dem 1. Oktober 1974 in Geltung und wurde bisher von über 100 Kirchen in Europa und 5 südamerikanischen Kirchen unterzeichnet. Neben den Reformierten, Unierten und Lutheranern gehören auch die Waldenser und die Böhmisches Brüder zu den Unterzeichnerkirchen. Man geht aus von Artikel 7 der Augsburgerischen Konfession und der in diesem grundlegenden Bekenntnistext – übrigens nicht nur der Lutheraner! – formulierten Kriterien für Kirchengemeinschaft. Danach ist es genug zur wahren Einheit der Kirche, „dass das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“. (*Sie finden dieses Bekenntnis – leider abgekürzt – im Gesangbuch.*) Das Neue an der Konkordie ist der Weg zur Kirchengemeinschaft. Es wird nicht behauptet, dass die Unterschiede in der Lehre und in den Traditionen aufgehoben seien. Aber sie sind nicht mehr kirchentrennend, und das heißt: sie treffen den Partner von heute (den Gegner von damals) nicht mehr. Die Bekenntnisbildung wird nicht aufgehoben, wohl aber die Lehrverurteilungen als heute nicht mehr aktuell erklärt. Nicht weil die damaligen Verurteilungen falsch waren, sondern weil die andere Seite das damals Verurteilte nicht mehr behauptet, und sofern sie das heute nicht mehr behauptet, darum gehen die Lehrverurteilungen heute ins Leere.

Dieses Einheitsverständnis des Augsburger Bekenntnisses hat man in der ökumenischen Diskussion auch das Modell der versöhnten Verschiedenheit genannt. Es setzt voraus, dass unterschieden wird zwischen Grund und Inhalt des Glaubens und Grund und Gestalt der Kirche. Letztlich ist Christus der Grund der Kirche, der sich im Evangelium und in den Sakramenten offenbart. Wenn hierüber ein gemeinsames Verständnis erzielt werden kann, dann ist Kirchengemeinschaft im Sinne von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft möglich. Umgekehrt ist nach diesem Verständnis für Kirchengemeinschaft auch nicht mehr nötig als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, also sind z. B. nicht gemeinsame Riten, Gesetze, Theologische Traditionen oder auch Bekenntnisse nötig. Kirchengemeinschaft im Sinne Leuenbergs ist die Gemeinschaft von Kirchen in theologischer Hinsicht – im geistlichen Sinne. Kirche im rechtlichen und institutionellen Sinne setzt allerdings eine Bekenntnisgrundlage und wesentliche gemeinsame Organe (Synode, geistliches Amt usw.) voraus.

Von ganz besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die gegenseitige Verpflichtung zur theologischen Weiterarbeit. Man will auch in den kontroversen Fragen, die bisher noch nicht zu gemeinsamen Antworten gefunden haben, weiterkommen und das vor allem durch kontinuierliche Lehrgespräche. Dabei wird festgestellt, dass es nicht darum gehen kann, die Bekenntnisse der Reformierten, Lutheraner oder Unierten zu relativieren, sondern in Artikel 37 – der leider wie gesagt nicht im Gesangbuch abgedruckt ist – heißt es:

„Die Konkordie lässt die verpflichtende Geltung der Bekenntnisse in den beteiligten Kirchen bestehen. Sie versteht sich nicht als ein neues Bekenntnis. Sie stellt eine im Zentralen gewonnene Übereinstimmung dar, die Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes ermöglicht.“ (Art. 37)

Ich muss aus diesem grundlegenden Artikel 37 den Satz noch einmal unterstreichen, dass die Konkordie sich nicht als ein neues Bekenntnis versteht. In dieser Hinsicht setzt sie exakt die Linie der Barmer theologischen Erklärung fort, die ebenfalls von der Bekenntnisbindung der Unterzeichner ausgeht und sich ausdrücklich nicht als ein Bekenntnis, sondern als eine Erklärung versteht. Leuenberg ist kein Bekenntnis, sondern regelt die Beziehung zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen. Leuenberg ist also keine Grundlage für eine Kirche, sondern stellt Kirchengemeinschaft fest zwischen verschiedenen Kirchen. Leuenberg führt nicht zur Angleichung der Kirchen, sondern zur Versöhnung der Verschiedenheiten.

Leuenberg ist ein europäisches Modell. Es ist gut, dass wir enger zusammengerückt sind, auch in der EKD, die dabei ist, sich neue Strukturen zu geben. Im internationalen Horizont freilich ist auch die europäische Verbindung von lutherischen, unierten und reformierten Kirchen nur ein lokales Ereignis. Unierte Kirchen gibt es fast ausschließlich in Deutschland, auch Leuenberg ist keine Union. Aber auf Weltebene sprechen die großen Weltfamilien, die

Römisch-Katholische, die Orthodoxe, die Lutherische, die Reformierte, die Anglikanische Weltfamilie miteinander. Hier werden die großen ökumenischen Fortschritte erzielt. Es wäre absurd und ausgesprochen provinziell, weil gänzlich und allein vom deutschen Standort aus gedacht, wollte man aus der EKD eine Union machen, wie es jetzt zum Teil gefordert wird. Die vielfältigen Beziehungen zu Lutherischen oder Reformierten Schwesterkirchen sind jeweils vom Bekenntnis her geprägt. Darin erweist sich das Bekenntnis nicht nur als immer wieder inspirierende Quelle im Umgang mit der Bibel, sondern auch als unverzichtbares Fundament, das nationale, rassistische, sexistische, gesellschaftliche und kulturelle Grenzen überwindet. Jede Gestalt der Kirche, die der Stärkung dieses Fundaments dient, ist allen Einsatz wert.

c) Gemeinschaft auf der Grundlage des Bekenntnisses

Immer wieder wird uns entgegengehalten, die Bekenntnisse hätten an Bedeutung verloren, die konfessionellen Milieus würden sich auflösen. Es wird auf die sog. Möbelwagenkonversion verwiesen. Selbst der Unterschied zwischen evangelisch und katholisch sei für viele Zeitgenossen nicht mehr nachvollziehbar. Ja, selbst die Unterschiede zwischen den Religionen scheinen an Deutlichkeit zu verlieren. Dass hier ein Problem besteht, sollten wir nicht bestreiten. Aber es ist doch fraglich, ob wir diese Entwicklung als Fortschritt begrüßen und fördern sollen. Ist es ein Zufall, dass in den westlichen Gesellschaften mit nachlassendem Verständnis für charakteristische Ausprägungen des christlichen Glaubens sich zugleich das Verständnis für den christlichen Glauben überhaupt abschwächt? Ist es ein Zufall, dass diejenigen Formen des Christentums, die attraktiv sind und wachsen, zugleich diejenigen sind, die ein deutliches Profil haben? Sollten die Schwächung des Bewusstseins, zu einer geprägten Ausformung des Christentums zu gehören, und die Schwächung eines christlichen Bewusstseins überhaupt Zwillingsgeschwestern sein? Verschwimmen die Unterschiede nicht in dem Maße, in dem der Glaube in uns an Intensität verliert?

Weil das so ist, ist es wichtig, die Einsichten, die uns prägen, zu pflegen. Die innere Festigkeit und Rechenschaftsfähigkeit des Glaubens bleibt nicht einfach durch die Zeiten unvermindert kräftig. Diese Grundeinsichten verblassen und verlieren an innerer Kraft, wenn sie nicht gepflegt und lebendig gehalten werden. Deshalb ist die Pflege und Weiterentwicklung der lutherischen Grundeinsichten, der lutherisch geprägten Frömmigkeit für unsere Kirchen eine wichtige Aufgabe. Wie soll die Auseinandersetzung mit Tendenzen der Zeit geführt werden können, wenn die eigenen Grundsätze nicht immer wieder neu angeeignet, innerlich gelebt und interpretiert werden?

Die Vereinigte Kirche ist nicht einfach eine Fortschreibung der Reformationszeit, sondern – ich habe bereits darauf hingewiesen – ein Kind des Kirchenkampfes. Im 19. Jahrhundert und dann im Kirchenkampf ist Erkenntnis gewachsen: die Kirche ist gefährdet durch Einflüsse von außen; sie hat es schwer, selbst auf Kurs zu bleiben. Gerade eine Kirche, die ganz bei den Menschen sein will, was positiv ist, muss aufpassen, dass sie Kirche bleibt. Deshalb sind die Bekenntnisse ganz ernst zu nehmen. Es gehört zu den Einsichten von Barnen, die Ordnungen in der Nähe des Bekenntnisses zu halten, selbst wenn sie sich nicht aus ihnen deduzieren lassen. Zurzeit gibt es wenig Verständnis dafür. Wir wollen uns dem nicht anpassen, sondern haben den Mut gegenzuhalten.

Es ist gut und wichtig, dass eine Landeskirche von ihrem Bekenntnis bis in die Gemeinden hinein geprägt ist. Aber damit ist die Funktion des Bekenntnisses noch nicht hinreichend beschrieben. Jede Landeskirche hat die im Wesen der Kirche enthaltene Verpflichtung, das Verhältnis zu anderen Kirchen so zu gestalten, dass die universale Einheit des Leibes Christi bruchstückhaft sichtbar wird. Natürlich gibt es für Kirchen gemeinschaftliche Aufgaben in ihrer Gesellschaft, aber das ist noch nicht der tiefste Grund wirklicher Kirchengemeinschaft. Natürlich ist es ein wichtiger Schritt, wenn Kirchen sich gegenseitig als Teil der Kirche Jesu

Christi anerkennen, selbst wenn in wesentlichen Fragen (z. B. des Amtes) noch Differenzen bestehen. Aber damit ist noch nicht im empirischen Sinne eine Kirche erreicht. Es ist ein großes Gut, wenn Kirchen gemeinsam in ein explizites Lehrbekenntnis einstimmen können und sich in der Auslegung der Wahrheit selbst geeint wissen. Eine Kooperation auf dieser Basis, also zwischen bekenntnisgleichen Kirchen, entwertet andere Kooperationsformen nicht. Aber andere Kooperationsformen sollten auch nicht die Legitimität und Bedeutung der Zusammenarbeit bekenntnisgleicher Kirchen bestreiten oder abwerten.

4. Ökumene

In der Ökumene spielen die Konfessionen und ihre Weltfamilien zweifellos eine große und wichtige Rolle. Wer sich in der Ökumene ein wenig auskennt, der hat es selbst erleben können, wie das gemeinsame Bekenntnis in beglückender Weise eine nationale, rassische und kulturelle Unterschiede übergreifende Kraft besitzt. Die konfessionellen Weltfamilien sind ein wichtiger Baustein einer alles umgreifenden Ökumene. Wir alle wissen, dass es zwischen den großen Weltfamilien noch starke Divergenzen gibt. Überall wo wir die Unterschiede nicht genügend respektieren, brechen die alten Divergenzen mit neuer Kraft auf, wie wir im ÖRK gerade wieder erlebt haben. Es sind die Weltbünde, die die inhaltlichen Unterschiede nicht überspringen, sondern ins Gespräch bringen, die anderen in ihrer Andersheit achten und so ausbalancierte Verhältnisse anbahnen.

5. Stärkung der EKD

In der Tat ist gegenüber der Öffentlichkeit in wichtigen Fragen ein einheitliches Auftreten der evangelischen Kirchen nötig. In unserem Land haben regional verfasste Kirchen eine tief verwurzelte Tradition. Das macht ein einheitliches Handeln nicht immer leicht. Die Vereinigte Kirche ist eine Form, in der mehrere Kirchen auf der Basis des gemeinsamen Bekenntnisses größere Gemeinschaft über regionale Grenzen hinaus pflegen. Diese gewachsene Gemeinschaft leistet auch einen Beitrag zur Gemeinschaft innerhalb der EKD. Nicht die Schwächung oder gar Auflösung der VELKD stärkt die Gemeinschaft innerhalb der EKD, sondern die Respektierung der VELKD. Wir sind bereit, als VELKD unseren Beitrag zur Gemeinschaft aller evangelischen Kirchen zu leisten. Wir sollten allerdings darauf verzichten, für die Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Deutschland ein Kirchesein eigener Art zu reklamieren. Die EKD sollte sich insgesamt auf den Boden des Augsburgischen Bekenntnisses stellen. Ich habe vor geraumer Zeit diese Möglichkeit noch einmal ausgesprochen. Prof. Wenz hat das unlängst aufgegriffen. In seinem Vortrag vor der Nordelbischen Synode am 27. September 2002 „Kirchengemeinschaft aus evangelischer Sicht“ erläutert er seine These: „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis ist Bekenntnisgemeinschaft im Sinne der Confessio Augustana.“ Wenz führt überzeugend aus, dass Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis, wie es der Leuenberger Konkordie zugrunde liegt, nicht gedacht werden kann, ohne das Medium von Lehre, so dass sich der Konsens bezüglich rechter Evangeliumsverkündigung in Wort und Sakrament, der nach CA 7 die Bedingung der Möglichkeit kirchlicher Gemeinschaft ist, nur im Kontext der gesamten Confessio Augustana artikulieren lässt: „Ohne gemeinsames Bekenntnis, das um seiner inhaltlichen Bestimmtheit willen auf das Medium der Lehre angewiesen ist, kann von begründeter Kircheneinheit und damit von einer Gemeinschaft von Kirchen im Sinne einer Kirchengemeinschaft, die theologisch als Kirche zu beurteilen ist, nicht die Rede sein.“ (Manuskript S. 4) Wenz unterstreicht, dass die Confessio Augustana, die ohnehin die überwiegende Zahl evangelischer Landeskirchen in Deutschland schon zu ihrem Bekenntnisstand rechnet, aus guten historischen und inhaltlichen Gründen den Anspruch erheben kann, ein gesamtreformatorisches Bekenntnis zu sein. Man kann sogar

nach Wenz unterscheiden zwischen dem evangelischen Bekenntnis und den konfessionellen, lutherischen, reformierten und unierten Zusammenschlüssen. Auch die Reformierten haben sich beim Augsburger Religionsfrieden 1555 auf die Confessio Augustana berufen. Und in der Leuenberger Konkordie wird ja der Artikel 7 der Augsburger Konfession ausdrücklich zum Schlüsselsatz des Gesamtverständnisses von Kirchengemeinschaft. Und diesen Artikel 7 darf man nun auch nicht isolieren, sondern nur richtig interpretieren im Gesamtkontext der gesamten CA.

Nähere Einzelheiten wären sicherlich klärungsbedürftig. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass die EKD ein Bund bzw. eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen bleibt. Die in der Debatte eingeführte Konventslösung wird dem nicht gerecht. Angemessener wäre dann das sog. Säulenmodell, bei dem VELKD und UEK unter dem Dach der EKD die Tätigkeiten ihrer Gliedkirchen für sich und auf die EKD hin bündeln.

Bei beiden Lösungen wären nur die territorial verfassten evangelischen Kirchen miteinander verbunden. Die evangelischen Freikirchen stünden freilich noch außerhalb.

Die Debatte über sachgemäße Strukturen für die reformatorischen Kirchen ist angestoßen. Diese Debatte muss Fragen der organisatorischen Praktikabilität aufnehmen, darf sich aber darin nicht erschöpfen. Die reformatorischen Kirchen verdanken sich einem gemeinsamen Ansatz. Gleichwohl verkörpern sie jeweils unterschiedliche charakteristische Ausformungen. Es ist für das evangelische Christentum bezeichnend, dass es auf inhaltliche Unterschiede nicht mit organisatorischer Vereinheitlichung reagiert, sondern diese konstruktiv aufnimmt und zu wechselseitiger Anerkennung führt.

Wir erhoffen uns von der Strukturdebatte, dass sie es bei praktikablen und theologisch verantwortbaren Lösungen belässt. Da Kirche immer weltweite Kirche ist, geht es nicht nur darum, eine deutsche Lösung zu finden, sondern eine Lösung, die dem weitweiten Kirchesein und dem Miteinander der Konfessionen gerecht wird. Mit der Auflösung der VELKD wäre eine solche Lösung nicht erreicht.

Liebe Schwestern und Brüder! Was ich hier ausgeführt habe, ist natürlich zunächst einmal meine eigene Auffassung. Wir haben aber in der Tagung der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD jetzt einen gemeinsamen Text beschlossen. Der ist Ihnen auch ausgeteilt worden. Zu diesem Text gehören noch die Prüfsteine, die bei Ihnen in der Drucksache Nr. 10 vom 10.10. – also in der Nachsendung – enthalten sind. Das gehört zusammen. Das Papier von Bischofskonferenz und Kirchenleitung und die Prüfsteine. Es wäre natürlich ideal – ohne den synodalen Verhandlungen vorgeifen zu wollen – wenn die Synode sich positiv verhalten könnte zu dem, was Kirchenleitung und Bischofskonferenz in einer nicht ganz einfachen gemeinsamen Sitzung beschlossen haben. Ich gebe das mit Erlaubnis des Präsidenten in Ihre Arbeit. Sehen Sie sich das doch einmal an, ob das vielleicht ein konstruktiver und kreativer Ansatz sein könnte.

Schlussbemerkung:

Ich habe die VELKD seit 1972 - da war ich zum ersten Mal Synodaler in der Generalsynode - als kreativ, gemeindebezogen, ökumenisch offen und vor allem glaubensstärkend erlebt. Generalsynode, Kirchenleitung, Bischofskonferenz und das Lutherische Kirchenamt motivieren und werden motiviert durch den Auftrag der Verkündigung an den Menschen von heute. Ihnen allen danke ich für die fruchtbare Zeit der Zusammenarbeit, für die Gemeinschaft im Glauben und in der Arbeit, ich denke dankbar zurück an die Frauen und Männer, die sich eingesetzt und zum Teil aufgeopfert haben für den Auftrag der VELKD, vor allem danke ich dem Herrn der Kirche, dass er dieses Instrument bisher durch ein halbes Jahrhundert begleitet hat und wünscht der Vereinigten Kirche eine segensreiche Zukunft.

Vertrauen in die ökumenische Gemeinschaft stiften

1. Ausblicke

- 1.1 Ausblick auf den Ökumenischen Kirchentag 2003
- 1.2 Konfessionelle Identität und ökumenischer Dialog
- 1.3 Die öffentliche Diskussion zu „Communio Sanctorum“

2. Begegnungen --

- 2.1 mit der Freisinger Bischofskonferenz
- 2.2 mit dem Präsidenten des Einheitsrates, Kardinal Kasper, in Rom
- 2.3 im Kontaktgesprächskreis

3. Die Herausforderung der Kirchen durch die pastorale Situation

Eucharistische Gastbereitschaft für konfessionsverschiedene Familien
Ökumenische Sonntagsgottesdienste in besonderen Fällen
Pfingstmontag: Fest der Einheit im Glauben

4. Die Herausforderung der Kirchen durch die gesellschaftspolitische Situation

Sonntagsschutz
Gentechnik und Biomedizin
Religionsunterricht
Androhung militärischer Gewalt gegen den Irak

Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder !

Es gibt wahrscheinlich auch unter uns Menschen, die meinen, dass das abgelaufene Jahr seit meinem letzten Bericht für die evangelisch-lutherische/römisch-katholische Ökumene wenig Bemerkenswertes gebracht habe. Spektakuläre Ereignisse, bahnbrechende Fortschritte auf der Lehr- und Dokumentenebene sind zweifellos nicht zu verzeichnen. Indessen tut es der Ökumene ganz gut, wenn sie, ohne jäh von Querschlägern getroffen zu sein, unbeirrt und unspektakulär ihre Bahnen ziehen kann. Die ökumenische Vernetzung, die gewachsene Gemeinschaft zwischen Gemeinden und Einrichtungen wird intensiver mit Leben erfüllt als je zuvor. Auf der Ebene der Kirchenleitungen ist die Gesprächslage freundschaftlich und die Zusammenarbeit professionell.

Im übrigen, und das ist ja durchaus der Reflexion wert, befinden wir uns in einer Phase, in der sich die Kirchen – aus unterschiedlichen Gründen – veranlasst sehen, sich intensiv mit sich selbst zu beschäftigen und nach der eigenen Identität zu fragen. So haben wir im Bereich der EKD eine Kräfte bindende Strukturdebatte. Die römisch-katholische Kirche steht wiederum vor ganz anderen Herausforderungen. Zweifellos stellt dort die Missbrauchs-Debatte andere, theologische, Themen hinten. Die Diskussion um die sog. Priesterinnen-Weihe bewegt unsere Schwesterkirche, jedenfalls in Bayern, ebenso in einer grundlegenden Weise. Ein neues Stichwort macht hüben wie drüben die Runde: Identität und Profil.

Zugleich stehen wir gewissermaßen am Vorabend eines ökumenischen Großereignisses mit großen Chancen wie auch großen Risiken: dem Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin.

Dieser Bericht an Sie kann gar nicht erstattet werden ohne Ausblick darauf voller Hoffnung und Dankbarkeit, aber auch mit Realitätssinn.

Auf der Lehrebene haben die Kirchen, nicht zuletzt zur Feststellung ihrer Identität und des eigenen Profils, ihre ökumenische Sicht und ihre Positionen in Erklärungen formuliert. Nach „Dominus Iesus“ erweckt auch die Studie „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ der Kammer für Theologie der EKD den Eindruck, weniger an der schon gefundenen ökumenischen Gemeinschaft orientiert zu sein als an der eigenen Position, allerdings dann einer Position, die man auch vor Beginn des Dialogs schon hätte einnehmen können. Auf der anderen Seite lässt sich für die römische Kirche eine ganz ähnliche Beobachtung machen. Nicht zuletzt die jüngst erfolgte Heiligsprechung des Opus-Dei-Gründers Josemaria Escriva de Balaguer reiht sich ein in ein Verständnis von Katholisch-Sein, das eher restaurativen als aufbrechenden Charakter hat.

Aber es wäre nun ganz falsch, von einem Rückzug aus dem Dialog zu sprechen. Im Gegenteil! Ich kann und will Ihnen von sehr konstruktiven Begegnungen berichten. Und ich bin wirklich dankbar für die gelungene Zusammenarbeit unserer Kirchen angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen. Hier sind deutliche Fortschritte zu vermelden.

So kann ich nur aus voller Überzeugung Bischof Paul-Werner Scheele zustimmen, dem Vorsitzenden der Ökumene-Kommission der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, der vor zwei Wochen in Kloster Andechs äußerte: „Wenn alle Eiszeiten gekommen wären, die man angekündigt hat, wäre ich längst schon den Kältetod gestorben.“

1. Ausblicke

1.1 Ausblick auf den Ökumenischen Kirchentag 2003

Vom 28. Mai bis zum 1. Juni 2003 findet in Berlin der erste Ökumenische Kirchentag unter dem Motto „Ihr sollt ein Segen sein“ statt. Er wird eines der wichtigsten kirchlichen Ereignisse im kommenden Jahr in Deutschland sein. Wir erinnern uns: Am 14. November 1996 haben die Präsidien des Deutschen Evangelischen Kirchentages und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken die Entscheidung getroffen, nach der Phase der gegenseitigen Teilnahme an den jeweiligen Kirchen- und Katholikentagen nun ein gemeinsames Treffen zu planen und es gemeinsam vorzubereiten. Dieses Signal war zündend.

Der erste gemeinsame Kirchentag für alle christlichen Konfessionen weckt Hoffnungen und Erwartungen. Die Ergebnisse der Lehrgespräche zwischen den Kirchen bekommen neues Gewicht. Der ökumenische Dialog, der manchen zu theoretisch und abgehoben erscheint, wird in seiner Bedeutung für die praktischen Fragen der Umsetzung des Vorhabens erkannt und gewürdigt.

In beiden Kirchen ist im Zuge der Vorbereitungen der Wunsch stärker geworden, die Gemeinschaft auf dem Ökumenischen Kirchentag nun auch zu erleben, die im Lauf der ökumenischen Entwicklungen in den zurückliegenden Jahrzehnten gewachsen bzw. erreicht worden ist. Es geht zugleich um die Chance, gemeinsam das Evangelium von Jesus Christus öffentlich bei diesem Großereignis zu bezeugen. An diesen Zielen muss alles gemessen werden, was es an Wünschen und Erwartungen für diesen Kirchentag gibt.

Gemeinsames Handeln und Erleben sind mit einem hohen Maß an Nähe verbunden. In dieser Nähe lässt sich das erkennen, was den Christinnen und Christen der einzelnen Kirchen gemeinsam ist, aber auch die Unterschiede und sogar Gegensätze in Glaubensüberzeugungen und Frömmigkeit werden sinnfällig wahrnehmbar. Alle Beteiligten brauchen Sensibilität, um einander in ihrer Art zu achten, sich gegenseitig nicht zu überfordern oder gar zu verletzen.

Am 24. November 2001 hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken seine Erklärung „Ermutigung zur Ökumene“ veröffentlicht, die sich diesen Fragen widmet. In Aufnahme der Charta Oecumenica vom 22. April 2001 wird dazu aufgefordert, die vielfältigen bereits erschlossenen Handlungsfelder zu nutzen und mit Leben zu erfüllen, um die Einheit der Kirche Jesu Christi gerade in Deutschland zum Ausdruck zu bringen. Dabei ist bemerkenswert, dass das Vorhandensein der unterschiedlichen Konfessionen durchaus positiv bewertet wird: Die Konfessionen, heißt es, könnten durch ihre jeweilige besondere Prägung zu gegenseitiger Bereicherung und Stärkung im Glauben beitragen. Unter diesem Vorzeichen formuliert die Erklärung als ökumenisches Ziel: „In der ökumenischen Entwicklung ist die Einsicht gewachsen: Die Suche nach der Einheit kann kein Reduktionsprozess, sondern muss vielmehr ein Mehrungsprozess sein.“

Die Diskussion um die gemeinsame Abendmahlsfeier ist in der Öffentlichkeit und nicht weniger in unseren Kirchen verbreitet. Besonders dort, wo Gemeinden in einer guten Gemeinschaft miteinander leben, ist der Wunsch nach dem gemeinsamen Mahl stark. Ich selbst arbeite nach Kräften daran, dass wir in dieser Frage auch weiterkommen. Aber ich mache mir und möchte Ihnen keine Illusionen machen: Die Frage des gemeinsamen Abendmahls ist keine, die von den deutschen katholischen Bischöfen allein gelöst werden könnte. Demonstrative gemeinsame Feiern führen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit im Mahl nicht weiter, sie sind kontraproduktiv, weil sie auch solche Bischöfe, die für das ökumenische Ziel große Sympathien haben, zu disziplinarischen Maßnahmen zwingen. Und ich sage aus lutherischer Verantwortung heraus sehr deutlich: Es kann unserer Kirche nicht daran gelegen sein, dass in der Sakramentspraxis nicht nach der Verantwortung gegenüber Schrift und Bekenntnis gefragt wird. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zeigt, wie man sich auch bei Lehrdifferenzen näher kommen kann. Wir sitzen ja nicht herum und warten, bis sich die Differenzen von selbst auflösen. Zu den unaufgebbaren Grundsätzen unseres Bekenntnisses gehört „sine vi – sed verbo“: Das heißt, dass die Kirchenleitung nichts mit Gewalt gegen die Menschen durchsetzen darf. Aber das gilt auch umgekehrt: Die so genannte Basis darf nicht erzwingen wollen, worüber noch kein Konsens gefunden ist. Rücksichtslosigkeit gegenüber einem Partner, der zu erkennen gibt, dass er in dieser Frage zur Gemeinsamkeit noch nicht frei ist, wäre ein Akt von Gewalt. Vielmehr müssen wir weiter geduldig miteinander reden: also durch das Wort. Ich unterstreiche zugleich die Feststellung des ZdK: „Wenn eucharistische Gemeinschaft und Kirchengemeinschaft innerlich zusammengehören, dann ist noch mancher Schritt zu gehen, bei dem wir uns allerdings gegenseitig mehr zumuten können und müssen als bislang.“ (S. 20)

Die römisch-katholische Bischofskonferenz hat auf ihrer Herbst-Tagung 2002 in Fulda ein gemeinsames Hirtenwort verabschiedet, mit dem sie zum Ökumenischen Kirchentag einladen und ein positives Signal dafür setzen will. Es ist mit der Erwartung und Hoffnung verbunden, so Bischof Scheele, dass dieser Kirchentag „die Einheit der Christen mehre“. Ich bin der festen Überzeugung, dass es neben der Abendmahlsgemeinschaft noch sehr viel mehr Ziele des ökumenischen Miteinanders gibt, die bisher nicht genügend genutzt werden, obwohl dies – im Gegensatz zu jener – durchaus möglich wäre. Wer wirklich Ökumene bejaht und wem an ihr gelegen ist, der wird sich Ziele suchen, die realistisch sind und die mit Leben gefüllt werden sollten, statt seine Hoffnungen in der Illusion erkalten zu lassen, als sei die Gemeinschaft am Tisch des Herrn auf dem gemeinsamen Kirchentag möglich. Vielleicht ist der gemeinsame Vorschlag des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim und des Eichstätter Collegium Orientale ja ein guter Weg, die orthodoxe Praxis des Brotbrechens (Artoklasia) zu verwenden, nach der Brot, Wein und Öl im Gottesdienst gesegnet und anschließend an die Gemeinde ausgeteilt werden. So gäbe es ein gemeinsames Mahl, ohne

dass die Grenze zur Interkommunion überschritten wird. Auch die Feier des gemeinsamen Taufgedächtnisses könnte solch ein gemeinsames Zeichen sein.

Im übrigen müssen wir Lutheraner aber auch immer wieder unsere theologische Grundüberzeugung darstellen, nach der wir allen Menschen die Teilnahme gewähren, die getauft sind, die einer Kirche angehören, welche sich auf das altkirchliche Bekenntnis gründet, die glauben, dass Christus in diesem Mahl wirklich gegenwärtig ist, und die die Teilnahme am Heiligen Abendmahl begehren. Weil Christus der Mahlherr ist, könnten wir es gar nicht verantworten, solche Menschen abzuweisen. Christus lädt zur Mahlgemeinschaft ein. Die Kirche selbst ist eingeladen. Aus unserer Sicht ist also eine gemeinsame Teilnahme am Abendmahl von Katholiken und Evangelischen theologisch verantwortbar und praktisch möglich, nämlich die Teilnahme am evangelischen Abendmahl. Gewiss aber werden wir niemanden zur Teilnahme nötigen. Auch in diesem Fall gilt: „sine vi“. Freilich auch: „sed verbo“. Dies müssen wir, um Bischof Scheeles Äußerung aufzugreifen, unseren katholischen Brüdern im Bischofsamt zumuten, dass wir darauf immer hinweisen, wie wir umgekehrt ihre Zumutung zu ertragen haben, dass sie eine Interkommunion nicht für legitim halten.

So wenig es aber Sinn macht, dass wir uns gegenseitig überfordern, so verwerflich wäre es andererseits, nicht alles auszuschöpfen, was jetzt schon an Gemeinsamkeit möglich ist. Die Ökumenische Kommission der Erzdiözese Bamberg hat vor einigen Monaten unter dem Titel „... damit alle eins seien“ eine Arbeitshilfe für die Ökumene in den Gemeinden herausgegeben, die in 10 Kapiteln 110 Beispiele und Anregungen für ökumenisches Handeln auf der Verbands- und Gemeindeebene auflistet. Und ich bin dankbar, dass die Erzdiözese genügend Exemplare zur Verfügung gestellt hat, so dass Sie nachher alle ein solches Exemplar bekommen.

Alles, was hier gesammelt ist, kann bereits umgesetzt werden. Da findet man Angebote für ökumenische Arbeitskreise und Gottesdienste, Seelsorge und Evangelisierung, Bibelgespräche und Katechese, Feste und Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation. Und wie es sich gehört, ist diese Arbeitshilfe in guter ökumenischer Zusammenarbeit entstanden. Wenn es uns gelingt, diese Anregungen - oder solche Anregungen - beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin zu vermitteln, werden alle ökumenisch bereichert wieder in ihre Gemeinden zurückkehren, auch wenn wir noch nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn haben gehen können. Fast möchte ich sagen: Die Auflistung sollte für alle Pfarreien und Gemeinden zur Pflichtlektüre gemacht werden.

Ich bin überzeugt, der Ökumenische Kirchentag der christlichen Kirchen in Deutschland kann zu einer wichtigen Station auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi werden, wenn wir ihn in dem Vertrauen begehen, dass Christus selbst uns auf diesem Weg zum Ziel bringen will. Wir sollten aber auch nicht schneller sein wollen, als Gottes Geist seine Kirche führt. Dies über den Kirchentag hinaus zu erkennen, erfordert Weitsicht. Zu ihr ist der Glaube durchaus fähig.

1.2 Konfessionelle Identität und ökumenischer Dialog

Bereits im Zusammenhang der öffentlichen Diskussion um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre ist der Dialog mit dem Ziel der Konsensfindung, wie er in den zurückliegenden Jahrzehnten zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche geführt worden ist, von Kritikern hinterfragt worden, die durch sie die evangelisch-lutherische Identität gefährdet sahen. Zugleich wird zunehmend eine protestantische Identität erinnert, festgemacht an Erfahrungen in und mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft und dem darin geltenden Modell, ich zitiere Art. 29 der Leuenberger Konkordie: „Kirchen

verschiedenen Bekenntnisstandes gewähren auf Grund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament und erstreben eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt“. Wie der Leitende Bischof gestern zu Recht ausführte, die Leuenberger Konkordie bestätigt und respektiert die fortdauernde Geltung der unterschiedlichen Bekenntnisverpflichtungen, aber sie stellt im Hinblick auf die gegenseitigen Lehrverurteilungen fest, dass diese die Partnerkirchen wegen des in der Konkordie formulierten gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums heute nicht treffen und keine Kirchen trennende Bedeutung mehr haben.

Von der Sorge um Identität und Profil der eigenen Kirche im Dialogprozess war die Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Iesus“ in ihrer Verhältnisbestimmung der römisch-katholischen Kirche zu den anderen Kirchen bestimmt. Dasselbe lässt sich freilich, so denke ich, auch für das Votum der EKD „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ (EKD-Texte 69) konstatieren. Nicht ohne Berechtigung ist auf katholischer Seite der Eindruck entstanden, das EKD-Votum sei eine direkte Reaktion auf die Erklärung aus Rom. Es hat daher besonders bei den verantwortlich am bisherigen Dialog Beteiligten wie den Kardinälen Kasper und Lehmann nicht weniger Befremden und Widerspruch ausgelöst als „Dominus Iesus“ auf evangelischer Seite. Aber auch innerhalb der evangelischen Kirchen ist es darüber zu einer öffentlichen Diskussion gekommen. Immerhin hat der Ratsvorsitzende der EKD gegenüber dem Facharbeitskreis Orthodoxie der EKD Überspitzungen und Schärfen eingeräumt die man so vielleicht doch nicht wiederholen wolle.

Eine Herausforderung besonderer Art für die römische Kirche war die sog. „Priesterinnenweihe“ auf einem Donaudampfer zwischen Deutschland und Österreich. Dass es sich dabei um eine gültige Weihe gehandelt haben könnte, das kann nur annehmen, der ein magisches Weiheverständnis hat. Dass dieses Spektakel dennoch eine solche öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat, zeigt aber auch, dass die katholische Kirche die Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche, insbesondere die Frage nach Frau und Amt, in der veränderten gesellschaftlichen Situation für viele Menschen nicht überzeugend beantwortet. Aus lutherischer Sicht hätte ich mir gewünscht, dass in der Debatte innerhalb unserer Schwesterkirche von lehramtlicher Seite nicht nur die Rechtsordnung zitiert, sondern vielmehr die Frage nach der Schriftgemäßheit erörtert worden wäre. Auf diesem reformatorischen Kriterium werden wir immer wieder bestehen müssen. Rom sollte den Eindruck vermeiden, dass im Konfliktfall für das Lehramt die Wahrung der Rechtsordnung der Kirche einen höheren Stellenwert habe als das biblische Zeugnis. Dass auch sie die biblische Norm sehen, haben die meisten deutschen und österreichischen Bischöfe und mit ihrem Monitum vom 10. Juli nicht zuletzt die Glaubenskongregation nicht hinreichend deutlich gemacht. Manche sehen darin als Bekräftigung römisch-katholischer Identität den Rückzug in die festen Burgen des Kirchenrechts. Möglicherweise aus dem Grund, dass eine biblische Begründung doch schwer fällt?

Wenig im Lichte der breiteren Öffentlichkeit steht das vor allem an den Hochschulen mit Sorge beobachtete Problem vakanter theologischer Lehrstühle, verursacht dadurch, dass das „Nihil obstat“, also die kirchliche Unbedenklichkeitserklärung zur Berufung auf einen Lehrstuhl, immer wieder nicht oder nur mit großer Verzögerung erteilt wird. Namhafte Universitätslehrer hatten in einem Brief an die deutschen Bischöfe ihre Bedenken dargestellt, dass offensichtlich Fügsamkeit gegenüber obrigkeitlichen Weisungen für die Erteilung der Lehrbefugnis eine Rolle spiele. Kardinal Lehmann hat dazu jüngst festgestellt: „Die Querschläger kommen nicht aus Rom, sondern aus Deutschland.“ Der Vorgang als solcher zeugt davon, dass auch auf katholischer Seite das Verhältnis von wissenschaftlicher Theologie und Kirchenleitung nicht ganz spannungsfrei ist.

Nicht spannungsfrei ist zudem das Verhältnis zumindest einiger Bischöfe zu den Laienorganisationen und Gremien in ihren Diözesen. Die Predigt von Kardinal Meisner auf der jüngst stattgefundenen Herbstversammlung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz wird jedenfalls auch innerkatholisch so gedeutet. Schließlich: Kardinal Ratzinger bewertete Ende letzten Jahres den kritischen Beitrag eines Münchner Liturgiewissenschaftlers in der renommierten Jesuitenzeitschrift „Stimmen der Zeit“ zu einer Instruktion der römischen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung als „gehässige antirömische Stimmungsmache“. Der Münchner Theologe hatte sich in seinem Aufsatz gegen die zunehmenden zentralistischen Bestrebungen römischer Behörden gewandt. Wenn man schließlich an das entschiedene Vorgehen Roms gegen die feste Absicht von Bischof Kamphaus und seiner Diözese, an den Konfliktberatungsstellen festzuhalten, denkt, scheint der Zentralismus-Vorwurf denn doch nicht völlig abwegig.

Auf der anderen Seite lässt sich nicht übersehen, dass dem römischen Zentralismus konstruktiv gesonnene Bewegungen wie *Communione e liberazione*, „Das Werk“, der Neokatechumenale Weg oder *Opus Dei* zunehmend offenere Türen vorfinden. Die Heiligsprechung des – gelinde gesagt – restaurativen *Opus-Dei*-Gründers vor wenigen Tagen ist ein deutliches Signal. Der Leitende Bischof und ich waren ein paar Tage vorher in Rom und sahen die Vorbereitungen auf dem Petersplatz, wo für Zigtausende Teilnehmende an der Heiligsprechung alles vorbereitet wurde und die Stadt war schon voll von diesen Teilnehmenden. Dass diese Heiligsprechung so große Unterstützung im Kirchenvolk findet, bereitet mir schon Sorgen. Sicher ist dies alles kein Schlag gegen die Ökumene und gegen den ökumenischen Dialog. Aber es skizziert, dass und in welcher Weise die römisch-katholische Kirche derzeit auf der Suche nach der eigenen Identität ist. Dieser Prozess bindet Kräfte. Identitätssuche schließt freilich den Dialog so wenig aus wie Wahrheitssuche die Dialogfähigkeit behindert, solange sie nicht ausschließliche Wege geht, sondern für integrative Wege offen bleibt.

Die beobachteten Tendenzen und die genannten Texte von Glaubenskongregation einerseits und der EKD andererseits machen deutlich, dass sich beide Kirchen mit dem Verhältnis von Identität und Dialog befassen und dann im weiteren darüber verständigen müssen, in welcher Gestalt die Einheit der Kirche zum Ausdruck kommen soll.

Die Lösung dieser Frage hängt unmittelbar mit derjenigen nach der Kirche überhaupt zusammen. Das EKD-Papier zeigt diese Einsicht an und führt dazu aus, dass nach evangelischem Verständnis die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche das Werk des dreieinigen Gottes ist, deren wahre Kennzeichen die reine Verkündigung des Evangeliums und die davon bestimmte Feier der Sakramente sind. Der Text stellt sodann Überlegungen an, wie die faktisch vorhandenen einzelnen Kirchen ihre geistliche Verbundenheit in der einen Kirche Jesu Christi verwirklichen können. Dabei werden dann allerdings nur die Formen, die in der EKD und in der Leuenberger Kirchengemeinschaft vorhanden sind, für das ökumenische Miteinander gewürdigt. Die Erklärung erweckt dadurch – wahrscheinlich gar nicht beabsichtigt – den Eindruck einer selbstgenügsamen Festlegung, die für weitere Wege nicht offen und zugänglich ist. Ökumenische Bünde auf Weltebene oder etwa die Vereinbarungen zwischen den Kirchen in Amerika – ich nenne hier „Called to Common Mission“ zwischen Lutheranern und Anglikanern in den USA oder die Waterloo-Declaration in Kanada –, die Gemeinschaft auf der Grundlage der Erklärung von Porvoo oder auch nur die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre sind nicht im Blick und werden nicht gewürdigt.

Unbestreitbar hat die Gemeinschaft auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie den Vorzug, ein Modell der Einheit mit den protestantischen Kirchen zu praktizieren, das sich bewährt hat und das daher natürlich auch in die Diskussion um die Ziele der ökumenischen

Bemühungen eingebracht werden muss. Allerdings dürfen wir eben auch nicht übersehen, dass dieses Modell von der römisch-katholischen Kirche, der Anglikanischen Kirchengemeinschaft und von den orthodoxen Kirchen nicht akzeptiert wird. Das bedeutet, die Frage einer die weltweite Christenheit umfassenden Kirchengemeinschaft kann auch für die evangelischen Kirchen in Deutschland mit dem Text der EKD nicht als ausreichend beantwortet angesehen werden. Es muss unseren Kirchen, wenn wir Kirchengemeinschaft, wenn wir Ökumene wirklich wollen, daran gelegen sein, das eigene Profil nicht mit dem Ziel der Abgrenzung darzustellen, sondern unter dem Aspekt, wie unsere Bekenntnistradition und Frömmigkeit die Gemeinschaft der Kirchen bereichert.

Ich bedaure, dass in der Beschreibung des Verhältnisses der evangelischen Kirchen in Deutschland zu den übrigen christlichen Kirchen die Entwicklung zu vielfältig gelebter Gemeinschaft, die ja vor allem auf der Ebene der Kirchengemeinden intensiv gepflegt wird, keinen Niederschlag gefunden hat. Vielmehr wird in den äußerst kurzen Darstellungen die Tendenz erkennbar, die Beziehungen auf Unterschiede und Gegensätze zu reduzieren, ohne Auskunft darüber zu geben, dass es um tatsächlich vorhandene Differenzen auf der Grundlage fundamentaler Gemeinsamkeiten geht. Dass der Abschnitt über die Beziehung zur römisch-katholischen Kirche mit der Feststellung der Inkompatibilität beginnt und mit einem evangelischen Widerspruch endet, ist den tatsächlichen Beziehungen zwischen unseren Kirchen ebenso unangemessen, wie es die Darstellung der orthodoxen Kirchen oder auch der Baptisten ist. Wenn wir derart übereinander sprechen, ist die Frage nicht unberechtigt, warum wir dann mit anderen Kirchen Gemeinschaft haben wollen. Erklärungen und Stellungnahmen zur Frage der Kirchengemeinschaft und zum Thema Abendmahl sollten die Tatsache nicht verwischen, dass uns sehr viel mehr über Kirchengrenzen hinweg verbindet als uns trennt. Ich bin sehr froh, dass ich bei einer ersten Nachbetrachtung der Diskussion über die Erklärung im Rat der EKD mit meiner ähnlich geäußerten Kritik viel Aufmerksamkeit und Verständnis fand.

Die Diskussion zeigt, dass die Zeit des Dialogs miteinander doch nicht vorbei ist. Wir brauchen ihn, auch um unsere eigene Position mit dem Ziel der gegenseitigen Verständigung immer wieder neu zu artikulieren. Wir brauchen auch innerhalb der eigenen Kirchen das theologische Gespräch, um uns über die Grundlagen, d. h. über die Funktion der in unseren Kirchen geltenden Bekenntnisse in sich ändernden Situationen zu verständigen und zu klären, wie wir mit innerevangelischen Differenzen umgehen. Für die Behandlung der anstehenden Fragen ist meines Erachtens die Stellungnahme von Prof. Wenz zum Votum der EKD hilfreich. Es wäre gut, seine Impulse für eine Weiterarbeit zu nutzen.

Hoffnungsvoll für die Wirksamkeit des Dialogs stimmt mich die diesjährige Tagung der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission des Lutherischen Weltbunds und des Vatikans in Würzburg. Sie beschäftigt sich mit dem Amtsverständnis in den Kirchen. Die Arbeit stellt einen weiteren Schritt zur Klärung von Fragen des Kirchen- und des Amtsverständnisses dar, die für eine künftige gemeinsame Feier des Abendmahls von Gewicht sein werden. Voraussichtlich in zwei Jahren wird von der Kommission ein Ergebnis vorgelegt, über dessen Stellenwert dann in den Kirchen zu entscheiden ist. Dies zeigt, dass der Dialog nach Klärungen in der grundlegenden Frage der Rechtfertigungslehre an den zentralen Fragen nach Kirche und Amt angelangt ist. Von Stillstand kann also überhaupt keine Rede sein.

Fazit für den Dialog: Ich möchte dazu ermutigen, ihn trotz mancher Irritationen kraftvoll und zuversichtlich fortzusetzen und der Methode des „differenzierenden Konsenses“ weiterhin zuzutrauen, dass sie geeignet ist, wirkliche Fortschritte auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft zu ermöglichen. Sie verwischt die Unterschiede nicht. Sie erfordert vielmehr

„zu prüfen, ob die Lehre der einen Seite das eigentliche Anliegen der anderen Seite wirklich ausschließt. Ist dies nicht der Fall, muss weiter gefragt werden, ob die Anliegen und Auslegungsschwerpunkte, die der einen Seite in ihrer Lehre vordringlich sind, in der Lehre der anderen so deutlich gewahrt sind, dass sie weder übersehen noch missverstanden werden können“ (CS S. 12). Darin wurzelt die Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit, wie sie von den lutherischen Kirchen angestrebt wird. Die Frage der Kirchengemeinschaft ist nicht zuerst eine Strukturfrage, sondern vor allem eine inhaltliche theologische Aufgabe, in der unsere reformatorischen Grundeinsichten gefragt sind und in der wir zugleich aufgefordert sind, Anfragen unserer Partner- und Schwesterkirchen aufzunehmen. Wie Katholiken und Lutheraner das Ziel gemeinsam formuliert haben, kann die Hoffnung geben, dass die Aufgabe erfüllt werden kann: „Eine gesamtkirchliche Einheit würde die gegenseitige Anerkennung als Kirchen, die Übereinstimmung im Verständnis des apostolischen Glaubens, die Gemeinschaft in den Sakramenten und die gegenseitige Anerkennung der Ämter, denen Wort und Sakramente anvertraut sind, einschließen. Sie ist auf die Beteiligung *aller* Kirchen der weltweiten Christenheit ausgerichtet.“ (CS Ziff. 199) Das ist wahrhaftig ein Ausblick für den Dialog.

1.3 Ausblick auf die öffentliche Diskussion zu „Communio Sanctorum“

Zum Dialoggeschehen gehört die Weiterarbeit an den Themen, die durch die Studie der Bilateralen Arbeitsgruppe „Communio Sanctorum – die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ behandelt worden sind. Seit der Veröffentlichung der Studie habe ich wiederholt versucht, ihre Anliegen zu vermitteln und die Diskussion darüber zu fördern. Es war die Grundentscheidung der Kirchenleitung der VELKD, alle evangelischen Kirchen in Deutschland sowie die Theologischen Fakultäten und Hochschulen einzuladen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Außerdem hatte die Kirchenleitung ihre beratenden Ausschüsse, den Theologischen Ausschuss, den Ökumenischen Studienausschuss und den Catholica-Arbeitskreis beauftragt, sich eingehend mit der Studie zu beschäftigen.

Inzwischen liegen eine Reihe von Stellungnahmen vor, u. a. von der Theologischen Kammer der EKD, von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, vom Zentrum für ökumenische Forschung in München und – auf meine Bitte hin – von den Evangelisch-Theologischen Fakultäten der Universität Erlangen-Nürnberg sowie der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München. Daneben gibt es einzelne Voten zur gesamten Studie oder zu einzelnen Themen. Der Theologischen Kammer sowie den Fakultäten ist für die Intensität, in der sie sich mit der Studie beschäftigt haben, ein besonderer Dank zu sagen. Es bleibt sehr wichtig, dass die unterschiedlichen theologischen Schulmeinungen an dem Diskussionsprozess beteiligt sind. Das ist es ja, was wir wollen. Unterschiedlich sind die Stellungnahmen in der Tat.

Die bayerischen Fakultäten wie auch das Zentrum für ökumenische Forschung der Universität München, das gemeinsam von den Professoren Neuner (röm.-kath.), Wenz (evang.-luth.) und Nikolaou (griech.-orth.) geleitet wird, bejahen grundsätzlich den Ansatz der Studie und geben daraufhin für die Weiterarbeit an den Themen differenziert kritische Fragen, Hinweise und Anregungen. Sie fordern zudem die Klärung von Sachfragen, die in der Studie für ihren Zusammenhang entweder nicht gesehen oder ausgeblendet worden waren. Die Voten benennen schließlich zwei Aspekte, die bei der Fortführung der Arbeit in einer neuen Dialoggruppe berücksichtigt werden müssen: die unterschiedliche Rezeption bisheriger Dialogdokumente sowie der universale Horizont bei der Behandlung des Themas der Kirchengemeinschaft und des Petrusdienstes. Schließlich wird deutlich gemacht, dass „Communio Sanctorum“ unter der strukturellen Schwäche leidet, dass die Methode des differenzierenden

Konsenses leider eben nicht durchgängig – wie etwa bei der Gemeinsamen Erklärung – zur Anwendung kommt.

Diese Schwäche hängt offensichtlich mit der Aufgabenstellung zusammen, die der Zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe vorgegeben war. Die Themen, die sich aus den Stellungnahmen zum Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ ergaben, bilden keine organische Einheit und sind darum eigentlich nicht in einer einheitlichen Themen-Studie unterzubringen. Dass der Versuch dennoch unternommen worden ist, hat nicht unbedingt zu der gewünschten Klarheit in der zentralen Frage der Ekklesiologie geführt. Das hat sich für viele irritierend ausgewirkt. Schwierig war wohl auch, dass die Arbeitsgruppe bewusst zugehörige Themen ausgegliedert hat, weil sie in der internationalen Dialogkommission etwa zur gleichen Zeit behandelt wurden. Wir haben es also eher mit Facetten aus dem Bereich der Ekklesiologie zu tun. Wer das nicht sieht, kann freilich auf den Gedanken kommen, hier seien Themen einseitig ausgewählt, und zugleich die Defizite beklagen, zum Beispiel das Fehlen einer so wichtigen Frage wie die der Frauenordination. Auf der anderen Seite wird darin eine gewisse Stärke der Studie gesehen, dass auch die Fragen der Frömmigkeit aufgenommen worden sind: geht es hierbei doch um Themen, die in den Gemeinden und bei deren Bewegungen von greifbarem Interesse sind.

Die sehr ausführliche Stellungnahme aus Tübingen und das Votum der Kammer für Theologie vertreten im Grunde einen ganz anderen Ansatz für die Behandlung der Lehre von der Kirche und der Kirchengemeinschaft. Dies kommt in der Tübinger Stellungnahme am deutlichsten zum Ausdruck. Da die Tübinger Fakultät mit der Gemeinsamen Erklärung keine Übereinstimmung zwischen den Kirchen in der Rechtfertigungslehre erreicht sieht, widerspricht sie natürlich auch den ekklesiologischen Folgerungen, die die Studie gezogen hat. Die Kritik an „*Communio Sanctorum*“ hat in Tübingen also eine Vorgeschichte. Außerdem wird erkennbar, dass die Autoren eine Annäherung der Kirchen mit dem Mittel der Lehrgespräche nicht für den richtigen Ansatz halten und dass sie gegenüber der verfassten Gestalt der Kirche prinzipielle Vorbehalte zu haben scheinen. Diese Grundhaltung bestimmt dann auch die Wahrnehmung der Studie in ihren Details. Die Stellungnahme wird hinsichtlich ihres Grundsatzes und ihrer Kritik in der Auswertung der öffentlichen Diskussion, die wir in den nächsten Jahren vornehmen müssen, sehr sorgfältig geprüft und entsprechend beachtet werden. Auf Grund der Kritik des Tübinger Gutachtens müssen wir auch die Frage des Schriftgebrauchs noch mal prüfen. Missverständnisse müssen auf jeden Fall bei künftigen Studien vermieden werden. Ich will auf die einzelnen Punkte zu dieser Studie heute nicht weiter eingehen. Das bleibt einem späteren Bericht vorbehalten.

Bereits jetzt aber lässt sich sagen, dass diese Stellungnahme jedenfalls nicht auf Kommunikation oder Dialog bedacht ist. Dadurch hat sie eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf katholischer Seite zur Gesprächswilligkeit und -fähigkeit der evangelischen Kirchen ausgelöst. Das ist sehr zu bedauern. Ich kann nur hoffen, dass die katholischen Partner Verständnis dafür aufbringen, wenn es unter uns eine offene Diskussion in den Grundfragen gibt, und dass diese Diskussion mitunter auch heftig geführt wird.

Insgesamt ist bisher zum öffentlichen Austausch zu sagen, dass „*Communio Sanctorum*“ offensichtlich Themen ins Gespräch gebracht hat, die „dran sind“ und die für die Gemeinschaft der Kirchen nicht länger ausgesetzt werden dürfen. Die Stellungnahme der Kammer für Theologie der EKD würdigt ausdrücklich, „dass die Studie in der Absicht, eine weitere Annäherung der Kirchen zu ermöglichen, den strittigen Konflikt-Themen im Bereich der Ekklesiologie nicht ausweicht“. Es ist unter den Bedingungen des ökumenischen Miteinanders für unsere Kirchen selbst erforderlich, das Verständnis von der Kirche – auch hinsichtlich ihrer regionalen und universalen Dimension – neu zu bedenken und zu artikulieren. Das

ist eine spannende Herausforderung, der sich die Theologinnen und Theologen hoffentlich stellen. Daneben muss in der Weiterarbeit größeres Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Kirche nicht nur durch die Lehre bestimmt wird. Fragen der Spiritualität und der Liturgie gehören unbedingt in den Dialog mit hinein. Mit vollem Recht spricht Kardinal Kasper immer wieder von einer „Ökumene des Lebens“, ohne die alle Lehrgespräche sinnlos seien: „Die Einheit der Kirche kann nicht eine systematische abstrakte Einheit sein, die in einem glücklichen Moment während des theologischen Dialogs gefunden und beschlossen wird. Die theologischen Einigungen sind sicherlich notwendig. Aber am Ende kann die Einheit nur mit einer spirituellen Erfahrung erreicht und angenommen werden ... Sie besteht in einem Akt des Vertrauens.“ Damit werden wir auch der neuen Wertschätzung dieser Bereiche in unseren Kirchen und Gemeinden gerecht. Auf der anderen Seite sollten theologische Kommentare, auch Fakultätsgutachten nicht so abgefasst sein, als fände nicht schon eine rege Ökumene statt und als gäbe es keine Gesprächsergebnisse, die uns über die Konfrontationssituation des 16. Jahrhunderts längst hinaus geführt haben.

Es ist der Vereinigten Kirche bislang nicht angezeigt worden, dass abgesehen von den drei Ausschüssen weitere umfangreiche Stellungnahmen zu erwarten sind. Deshalb wird der weitere Gang der Dinge so sein, dass die Kirchenleitung nach Abschluss der Arbeit in ihren Ausschüssen darüber beschließen wird, wie der Ertrag der Diskussion zur Studie „Communio Sanctorum“ im Dialog fruchtbar gemacht werden soll. Ich betone immer wieder und ausdrücklich: Eine der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ vergleichbare Rezeption war und ist nicht geplant. „Communio Sanctorum“ ist kein Dialogdokument, das seiner Verabschiedung harrt, sondern ein Sachstandsbericht, der eine breite Verständigung über diese Themen anregen wollte. Die Weiterarbeit soll dadurch eine Orientierung erhalten, damit sie dann irgendwann einmal zu einem Ergebnis führen kann, das von allen beteiligten Kirchen bejaht wird.

2. Begegnungen

Im zweiten Teil meines Berichts will ich kurz auf Begegnungen zu sprechen kommen, denn Ökumene ist ja, wie gesagt, kein abstraktes theologisches Geschäft, sondern nimmt Gestalt an in Beziehungen und Begegnungen. Entgegen landläufigen Gerüchten funktionieren sie nicht nur auf der Ebene der Kirchengemeinden, sondern auch auf der Leitungsebene, und zwar unbeschadet allen in „Dominus Iesus“ angestellten Erwägungen auf Augenhöhe und partnerschaftlich. Drei Beispiele will ich Ihnen geben.

2.1 ... mit der Freisinger Bischofskonferenz

Seit einigen Jahren gibt es institutionalisiert regelmäßige Begegnungen zwischen der Freisinger Bischofskonferenz, also den römisch-katholischen bayerischen Bistümern, und dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Bei dieser Gelegenheit werden Informationen, auch Hintergrundinformationen ausgetauscht, beide Seiten interessierende Themen besprochen und gemeinsame Arbeitsausschüsse für in naher Zukunft anstehende Aufgaben eingesetzt. Diesmal haben wir uns auf Einladung von Kardinal Wetter in der Katholischen Akademie München getroffen.

Nun mögen Sie sagen und denken: Was ist daran so Besonderes? Die meisten Leitenden Geistlichen in Ihren Kirchen werden solche Begegnungen kennen. Ich will es Ihnen aber sagen. Noch mein Vorvorgänger, Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, und der damalige Münchner Erzbischof, Kardinal Döpfner, trafen sich nur auf neutralem Boden, z. B. in der Deutschen Bank beim ersten Mal.

Jetzt gehen wir in unseren Bischofsbüros und Arbeitszentralen ein und aus. Früher, berichtet einer, der die wechselseitigen Beziehungen seit vielen Jahren begleitet, wurde vorweg geklärt, worüber nicht gesprochen und wonach nicht gefragt werden darf. Jetzt kommen alle Themen auf den Tisch, die dran sind und über die man miteinander reden muss, gerade auch dann, wenn sie kontrovers und unangenehm sind. Früher war die Gesprächsatmosphäre steif und förmlich. Jetzt ist sie locker, offen und vertrauensvoll. Man nimmt Anteil aneinander. Das ist vielleicht sogar das Wichtigste. Wir suchen gemeinsam Wege, bündeln vor allem unsere Interessen im gesellschaftspolitischen Raum, erörtern aber auch intensiv pastorale Fragen, insbesondere, was die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Paaren und Familien betrifft. Es gibt ein auf beiden Seiten spürbares Interesse, dass wir uns gegenseitig nicht ausspielen lassen oder von einer Schwäche des jeweils anderen profitieren wollen. Und das ist in Bayern, einem Land, in dem die Lutheraner mit ca. 25% landesweit in einer absoluten Diaspora-Situation leben, wo ein Landesbischof, ich sagte es gestern schon, sieben katholischen Bischöfen bzw. Erzbischöfen gegenübersteht, eine wichtige und meines Erachtens symptomatische Veränderung.

Bei aller verständlichen Aufregung über das, was uns in „Dominus Iesus“ betroffen machen muss, sollten wir den Blick dafür nicht verlieren, dass die gelebte Ökumene auch noch eine ganz andere Sprache spricht, und zwar nicht nur auf der parochialen Ebene, sondern genauso im Leitungsbereich. Und wir sollten zweitens nicht vergessen, dass noch vor einer Generation vieles erst ein Wunsch war, was heute selbstverständliche Praxis ist.

Bei der diesmaligen Begegnung ging es inhaltlich u. a. um folgende Themen:

- Gemeinsame Positionen zu den Herausforderungen durch Gentechnik und Biomedizin
- Gemeinsame geistliche Ausgestaltung des Pfingstmontags. Auf dieses Thema komme ich noch zurück.
- Erwartungen an den Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin
- Zwischenbilanz zur Diskussion um „Communio Sanctorum“. Hierzu erläutere ich, dass die Ökumenereferate zweier Diözesen und unserer Landeskirche gemeinsam eine Arbeitshilfe für die Gemeinden herausgegeben haben, von der inzwischen bereits 6.000 Exemplare zur Verteilung gelangt sind.

2.2 ... im Kontaktgesprächskreis

Bereits 67mal hat sich der Kontaktgesprächskreis zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD getroffen. Diesem Gesprächskreis gehört auch der Catholica-Beauftragte der VELKD an. Die letzte Zusammenkunft war in Heppenheim an der Bergstraße. Hier werden Berichte aus den Kirchen und den gemeinsam eingesetzten Arbeitsgruppen entgegengenommen. Man bespricht, was ansteht. Es wird aber auch theologisch gearbeitet, so etwa am Begriff Kirchengemeinschaft und Kirche.

Um Ihnen einmal eine kurze Themenübersicht zu geben:

- Stammzellenforschung
- Bioethik-Debatte
- Ökumenischer Kirchentag 2003
- Jahr der Bibel
- Revision der „Einheitsübersetzung“
- Luther-Bibel
- Gestaltung des Sozialstaats
- Religionsunterricht / LER
- Gemeinsamer Aufruf zu den Betriebsratswahlen

Vorgenommen hat sich der Kontaktgesprächskreis, über die Situation der Theologischen Fakultäten und eine gemeinsame Strategie der Kontakte mit muslimischen Organisationen zu beraten.

Sie sollen aus dieser Anzeige ersehen, in welcher intensiver Weise unsere Kirchen bereits zusammenarbeiten. Sehr wichtig ist, dass wir übereinander und voneinander Bescheid wissen. Das bewahrt vor Überraschungen und Irritationen. Und wir wissen auch ganz genau, dass wir im gesellschaftspolitischen Raum weitgehend gleiche Probleme und gleiche Interessen haben. Die Begegnungen – im Kontaktgesprächskreis sind auch stets der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Ratsvorsitzende der EKD vertreten – sind Bindeglieder zur Koordination und Vernetzung. Dies alles geschieht bereits. Und Sie sehen daraus: Von fortschreitenden ökumenischen Beziehungen profitieren beide Seiten. Zusammenarbeiten macht uns einander vertrauter. Vertrauen fördert die Gesprächsöffnung im theologischen Dialog und ein vertiefter theologischer Dialog wiederum schafft die Basis für immer intensivere Zusammenarbeit. Wir werden uns intensiv einbringen, wenn die angekündigten Gespräche zu einer Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Taufe stattfinden.

Nun will ich noch ein drittes Beispiel für Begegnung geben.

2.3 ... mit Kardinal Kasper in Rom

Als Begleitung des Leitenden Bischofs, Bruder Knuth, war ich am 3. Oktober erneut bei Kardinal Kasper im Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Rom. Ich weiß natürlich, dass es bis in die Leitungsgremien unserer evangelischen Kirchen hinein intelligente Menschen gibt, die solche Gespräche verächtlich als „protestantische Rompilgererei“ abtun und darüber spotten. Aber das sind dann meist dieselben, die aus Angst vor einem angeblichen Identitätsverlust des Protestantismus theologische Studien, die um ökumenische Konvergenz bemüht sind, mit großem Argwohn betrachten. In der Tat sollte man sich nur in der evangelischen Freiheit lutherischen Selbstbewusstseins in solche Gespräche und Begegnungen begeben. Dann können die aber sehr fruchtbar sein. Ein ökumenischer Dialog ist sicher nichts für Kleinmütige!

Dass der Empfang in Rom sehr herzlich war und dass wir Gäste des Vatikan von der Ankunft bis zum Abflug waren, sei nur am Rande erwähnt. Der Kardinal thematisierte die Lage im Ökumenischen Rat der Kirchen, den er in einer tief greifenden Identitätskrise sieht und das Verhältnis zu den anglikanischen und orthodoxen Kirchen. Er kündigte an, dass sich das Plenarium, also die Vollversammlung der Bischöfe und Kardinäle, im November diesen Jahres mit dem Thema „Ökumenische Spiritualität“ befassen wird. Kasper beklagte das Klischeedenken in einigen Stellungnahmen zu „Communio Sanctorum“, insofern einige evangelische Theologen in Deutschland offensichtlich meinten, sie wüssten besser als ihre katholischen Kollegen, was „katholisch“ sei. Und er erörterte die Arbeit der Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum apostolischen Amt, die ich schon erwähnt habe. Gerade bei diesem Punkt wurde deutlich, wie sehr Rom im Hinblick auf Chancen und Sackgassen eines Themas mit bedenkt, was andere Konfessionsfamilien, also nicht nur die Lutheraner, Anglikaner und Orthodoxe dazu zu sagen haben. Es ist Rom völlig klar, dass hinsichtlich des sog. „Petrusdienstes“ nicht erwartet werden kann, Orthodoxe, Lutheraner oder Anglikaner würden sich auf das derzeitige römische Modell einlassen. Trotzdem zeigt sich weltweit Offenheit, das Thema zu diskutieren. Genauso klar ist Rom, dass zur Bestimmung des Bischofsamts und der apostolischen Sukzession kein rein formales Verständnis, also Sukzession als „Pipeline“, wie er es genannt hat, genügt. Hier sorgen die

lutherischen Einwände offensichtlich in Rom für eine inhaltliche und funktionale Qualifizierung dieses Gedankens.

Bischof Dr. Knuth und ich haben die Frage ins Gespräch gebracht, wie es mit der „Gemeinsamen Erklärung“ weitergehe, ebenso den Pfingstmontag, auf den ich gleich noch zu sprechen komme. Wir haben die Reaktionen auf „Dominus Iesus“ thematisiert und schließlich den Bereich Abendmahl/Eucharistie erörtert, weil die Frage nach der Gemeinschaft am Tisch des Herrn dasjenige Zeichen vor der Welt sein wird, an dem sich die Einheit konkretisiert. Ich bin sicher, dass uns auch in diesem Fall die Methode des differenzierten Konsenses in der Sache weiterbringt. Ob dann am Ende kirchenpolitisch gewollt wird, was theologisch möglich scheint, ist natürlich eine andere Frage.

2.4 ... mit Weihbischof Radspieler in Bamberg

Das Grußwort von Professor Dr. Klausnitzer hat mich angeregt, ganz kurz von einer vierten Begegnung zu erzählen. Als ich meinen Antrittsbesuch hier in Bamberg gemachte habe, in der Interimszeit beim Weihbischof, da hat er auch auf das Jubiläum hingewiesen, das Sie, Herr Professor Dr. Klausnitzer, ebenfalls erwähnt haben, „1000 Jahre Erzdiozese Bamberg“, und hat von sich aus gesagt: „500 Jahre dieser 1000 Jahre sind ja eine gemeinsame Geschichte. Deswegen lassen Sie uns das doch auch gemeinsam feiern“. Und das hat mich sehr gefreut, weil ich ja immer wieder gesagt habe, dass unsere Kirche nicht mit der Reformation beginnt, sondern 2000 Jahre alt ist. Dass dieses in dieser Form von dem Weihbischof wieder aufgenommen wurde, hat mir sehr gut gefallen.

3. Die Herausforderung der Kirchen durch die pastorale Situation

Unter dieser Überschrift würde es fast genügen, alle Themen wieder aufzulisten, die in meinen vorangegangenen Catholica-Berichten angesprochen worden sind. Noch immer steht eine Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz zur eucharistischen Gastfreundschaft für konfessionsverschiedene Ehepaare und Familien aus. Noch immer sehe ich keine wirklichen Fortschritte hinsichtlich einer großzügigeren Öffnung für ökumenische Sonntagsgottesdienste in besonderen Fällen. Zum erstgenannten Thema verweisen die deutschen katholischen Bischöfe auf einen anscheinend bereits fertigen Text „Eucharistie und Kirche“ der römischen Glaubenskongregation, mit dessen Veröffentlichung demnächst zu rechnen sei. Zu den ökumenischen Sonntagsgottesdiensten ist wohl inzwischen die Genehmigungspraxis in einigen Diözesen so weit transparent gemacht worden, dass keine Unklarheit mehr über die Kriterien entstehen muss. Im Übrigen weiß man in den Generalvikariaten, dass viele Pfarreien gar nicht mehr nachfragen, sondern selbst entscheiden.

Eine aktive Politik ist beides freilich nicht. Und das will ich hier doch einmal deutlich sagen: Mit dogmatischen Klarstellungen und Auszirkelungen dessen, was im Rahmen des Lehrsystems zu gelten hat, kann man auf Dauer nicht Existenzfragen von Menschen beantworten. Es geht bei ökumenischen Sonntagsgottesdiensten anlässlich von Stadtjubiläen, Großereignissen oder besonderen Vereinsfesten schlicht um die Frage, ob wir im Alltag unserer Welt eine missionarische Chance ergreifen oder sie gemeinsam sein lassen müssen.

Und es geht beim Wunsch konfessionsverschiedener Ehepaare und Familien um Menschen, teilweise um solche Menschen, die engagierte Christen sind und unter einer Trennung leiden, die sie gar nicht zu verantworten haben. Im Rahmen einer Veranstaltung mit Bischof Scheele und mir erzählte ein Kirchenvorsteher sehr bewegend von seiner Schwester, deren Kinder wie ihr Mann katholisch sind. Die Mutter, die evangelische Mutter, hat die ganze religiöse Erziehung ihrer Kinder geleistet und darf nun bei der Erstkommunion ihrer Kinder nicht

mitkommunizieren, eine schlimme, schmerzliche spirituelle Erfahrung! Solche Erlebnisse sollten doch unsere katholischen Brüder dazu bringen, seelsorgerliche Lösungen zu finden, solange die dogmatischen Probleme nicht gelöst sind.

Nach allen Erfahrungen ist aber das, was die Glaubenskongregation in einem solchen Fall zu sagen hat, von einem anderen Genus. Auf existenzielle Fragen mit korrekter Lehre zu antworten, das passt nicht. So muss man sich nicht wundern, wenn Menschen die Kirchenlehre immer weniger ernst nehmen. Eine Kirche, die seelsorgerliches Gespür zeigt, erhöht ihre Attraktivität und wirbt auch für ihre Lehre.

Nicht anders als mit Zustimmung habe ich den Beitrag des renommierten Frankfurter Jesuiten Peter Knauer gelesen, der im Juni unter der Überschrift „Gemeinschaft im Wort Gottes“ einen Aufsatz in der Herder-Korrespondenz zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft veröffentlicht hat. Sein Fazit: „Niemand, der an Jesus Christus glaubt und gerechtfertigt und ihm eingegliedert ist, sollte weiterhin von der Eucharistie ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss erscheint mir als Unrecht und läuft zugleich auf ein Missverständnis des eigenen Glaubens hinaus. Nicht die Zulassung, sondern die Zurückweisung ist begründungspflichtig.“

Und nebenbei bemerkt wenn immer noch jemand nach den Folgen der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ fragt: Hier sind sie gezogen.

Immerhin gibt es an einer Stelle Bewegung: Der von mir seit längerem immer wieder in das Gespräch gebrachte Pfingstmontag wird nun auch wieder von römisch-katholischer Seite für ökumenische Gottesdienste ins Spiel gebracht. Das Zentralkomitee der Katholiken hat vorgeschlagen, den zweiten Pfingsttag als Fest der Einheit im Glauben, die wir von Gott erbitten, zu widmen. Damit würde die Pfingstbotschaft ja in durchaus angemessener Weise aufgegriffen. Zugleich wäre etwas gegen die Entleerung dieses fast ausschließlich deutschen Feiertags etwas getan. Dieser Vorschlag ist von katholischer Seite bei der Begegnung der bayerischen Kirchenleitung mit der Freisinger Bischofskonferenz erneuert und bekräftigt worden. Es wurde vereinbart, dass Kardinal Wetter und ich diesen Vorschlag in die nächste Sitzung der Kontaktkommission einbringen.

Vom Verständnis des Kirchenjahres her scheint das ein sinnvoller Gedanke zu sein. Es wäre auch ein kleines Signal an die konfessionsverschiedenen Paare und Familien: Wir widmen gemeinsam einen Tag der Verbundenheit. Das Profil dieses christlichen Feiertags würde gestärkt. Nicht zuletzt würde der zweite Pfingsttag, der ja auch immer wieder in seinem Bestand gefährdet ist, von Seiten der Kirchen aufgewertet.

Wie Sie sehen, macht es also durchaus Sinn, Problemanzeigen aus der Ökumene immer wieder zur Sprache zu bringen. Auch das, was im Catholica-Bericht vorgetragen wird, findet in unserer Schwesterkirche aufmerksame Beachtung.

4. Die Herausforderung der Kirchen durch die gesellschaftspolitische Situation

Ich will mich in diesem abschließenden Kapitel auf wenige Punkte beschränken. Zunächst können wir auf ein erfolgreiches Vorgehen beim Sonntagsschutz zurückblicken. Nicht überall hat sich der Standpunkt der Kirchen durchgesetzt, aber doch in vielen Gegenden. Worum es gegangen ist, konnten wir deutlich machen: Ohne Sonntag gibt es nur noch Werktage. Das Leben verliert seinen dem Menschen dienenden Rhythmus, wenn alle Tage die Geschäfte offen sind und immer mehr Menschen sonntags arbeiten müssen. Die Vereinskultur stirbt ab. Familien haben keine gemeinsame Freizeit mehr. Von der Sonntagsheiligung ganz zu schweigen. Einsatz für den Sonntag ist ein Engagement für das Humanum.

Inzwischen haben weite Kreise begriffen, dass auch die Börsenöffnung an Feiertagen, z. B. am Pfingstmontag, ein gewaltiges Draufzahlgeschäft ist. Die Anleger verspüren, wenn die Börse nicht boomt, eben doch keinen großen Drang, am Sonn- und Feiertag Geschäfte zu machen. Auch für sie gibt es Wichtigeres. Vielleicht lässt sich in einer konzertierten Aktion unserer Kirchen erreichen, dass diese Öffnungen wieder rückgängig gemacht werden.

Ein wichtiger nächster Schritt bietet sich an durch erweiterte Rezeption der sehr verdienstvollen Aktion „Advent ist im Dezember“ von Landesbischöfin Dr. Käßmann. In Bayern zeigte sich in Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden und den kommunalen Gesamtvereinigungen viel Zustimmung. Wenn unser Jahreslauf keine Akzente mehr hat, wie sie das Kirchenjahr oder auch weltliche Feste setzen, wenn es alles jederzeit gibt, bedeutet das eine kulturelle Verarmung.

Einsatz für das Humanum – hier werden wir alle sehr genau zu beobachten haben, was sich im Bereich von Gentechnik und Biomedizin tut. Nun gibt es ja durchaus Kritik an der Position der Kirchen, namentlich der evangelischen Kirchen, und manche Kritiker sagen gerade hier auch: Müsst ihr denn genauso reden wie die Katholiken? Sollte in diesen Fragen nicht jeder mündige Bürger selbst entscheiden können?

Selbstverständlich können die Kirchen dem einzelnen, gerade auch dem einzelnen Politiker und der einzelnen Politikerin, die Gewissensentscheidung niemals abnehmen. Aber wir, die evangelischen Kirchen, müssen zu Gentechnik und Biomedizin so reden, wie wir es tun. Denn die, die sagen, dass sie selbst entscheiden wollen, entscheiden zugleich über das Leben derer, die nichts entscheiden können. Das sind Behinderte, das sind Ungeborene. Genau dafür müssen wir die Gewissen schärfen. Und wir werden deshalb in diesen Fragen genauso engagiert bleiben, wie bisher. Es geht um Leben in seinen Grenzbereichen. Nach der Diskussion um die Stammzellenforschung müssen wir uns den Spätabtreibungen zuwenden, dem Thema „anonyme Geburt“ und vor allem der Präimplantationsdiagnostik. Daneben müssen wir sorgsam beobachten, was sich im Bereich „Sterbehilfe“ tut. Und wir müssen die „Woche für das Leben“ noch stärker nutzen, um unser Ja zum behinderten Leben zu verdeutlichen.

Große Aufmerksamkeit müssen wir auch außerhalb Berlin-Brandenburgs dem Religionsunterricht widmen. Nicht nur in Brandenburg bedroht das Fach LER den Religionsunterricht. Es gibt in mehreren Bundesländern von den Kultusministerien her eine Tendenz, die Bedingungen des Religionsunterrichts zu erschweren – nicht zuletzt auch um zu sparen. Hier müssen wir unmissverständlich den Verfassungsauftrag in Erinnerung bringen und gegebenenfalls auch einklagen. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben mit der Verankerung des Religionsunterrichts nicht den Kirchen irgendeinen Gefallen tun wollen, sondern Lehren aus 12 Jahren Nationalsozialismus gezogen. Es geht um Menschenbildung und auch damit um das Humanum.

Wir werden verstärkt auf die Inhalte zu achten haben, auch in ganz profanen Erziehungseinrichtungen wie kommunalen Kindergärten. Man berichtete mir von der Anweisung in einem städtischen Bereich, wegen der vielen Kinder aus anderen Religionen die christlichen Feste aus dem Programm zu nehmen und sie auf Grundfunktionen zu marginalisieren. Statt über Advent und Weihnachten werde nun über das Licht gesprochen. In solchen Fällen müssen wir gemeinsam reagieren!

Solche Versuche, Multikulturalität auf das kleinste gemeinsame Vielfache zu reduzieren, führen zu kultureller Verarmung und zu langweiliger Beliebigkeit. Feste und Jahreszeiten, auch und gerade religiöse Feste, gehören zur kulturellen Identität. Richtig wäre es, jüdische und islamische Feste, sofern Kinder aus diesen Kulturen den Kindergarten oder die Schule besuchen, mit aufzunehmen, das Programm durch sie zu bereichern. Aber nicht, um einer

scheinbaren Gleichbehandlung willen, alle gleich unter den Tisch fallen zu lassen. Nur so, wie ich es vorgeschlagen habe, werden Identität und Integration gelehrt und gelernt.

Gegebenenfalls werden wir uns auch, vielleicht in relativ naher Zukunft, zu einem gemeinsamen Wort verständigen müssen, das auf die Androhung militärischer Gewalt gegen den Irak reagiert. Die römisch-katholische Kirche hat sich hier bereits in vielen Ländern positioniert.

Anders als nach dem 11. September geht es diesmal nicht deutlich um eine Bekämpfung des Terrorismus und die Verhinderung eines weiteren Anschlages wie dem des 11.9., sondern, so denke ich, um eine vorgebliche Prävention, bei der es über die wahren Motive aber nicht einfach von der Hand zu weisende Vermutungen gibt, und die die Unterstützung durch eine Resolution des Weltsicherheitsrats zur Stunde nicht findet. Nicht einmal die Kriterien des „gerechten Krieges“, wollte man sie denn anwenden – ich halte dies heute sowieso nicht mehr für möglich –, wären erfüllt.

Auch in einem solchen Fall kann das ökumenische Hinhören helfen. Der römisch-katholische Erzbischof von Westminster, Cormac Murphy-O'Connor, also ein Brite, was in diesem Konflikt besonders wichtig ist, hat kürzlich in der Londoner „Times“ solche Kriterien benannt:

- Besteht der Zweck einer militärischen Aktion darin, eine Bedrohung zu neutralisieren oder einen Wechsel des Regimes herbeizuführen oder in beidem?
- Wird eine militärische Intervention die Region stabilisieren oder destabilisieren?
- Wird sie den Frieden zwischen Israelis und Palästinensern fördern oder verzögern?
- Hat sie die Zustimmung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Europäischen Union? Falls nicht:
- Welche Auswirkungen wird sie auf unsere Bemühungen haben, ein internationales Rechtssystem einzusetzen, das alle Nationen respektieren?

Einigkeit dürfte unter uns jedenfalls darin bestehen: Auf ein UNO-Mandat kann in keinem Fall verzichtet werden. Wir werden als Kirchen sehr genaue Kriterien an die von den USA erwogene Aktion anlegen müssen.

Es ist sehr zu wünschen, liebe Schwestern und Brüder, dass sich die Situation wieder entspannt, weil diplomatische und friedliche Wege gefunden werden, die die amerikanischen Erwägungen erübrigen. Dass der Terrorismus weltweit seine Nester baut, ist ein gewaltiges Sicherheitsproblem. Und der Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger ist nach Luthers Zwei-Regimenten-Lehre die Pflicht der Politik. Das Mandat zur Regelung muss allerdings bei der UNO liegen. Und wir müssen wissen: Wenn wir überall auf der Welt den Terror mit einem Militärschlag bekämpfen wollten, wäre diese Erde bald zerstört und verarmt. Denn militärische Intervention bindet auch unvorstellbar große Finanzmittel, die zu einer gerechten Ausgestaltung der Welt fehlen.

Damit, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, bin ich am Schluss meines diesjährigen Catholica-Berichts angekommen. Er ist überschrieben „Vertrauen zur ökumenischen Gemeinschaft stiften“. Mir war es einmal mehr wichtig, um Ihr Vertrauen in die Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche zu werben und da, wo Skepsis vorherrscht, diese Skepsis in Vertrauen zu wandeln. Weil Gottes Geist nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift eint und nicht spaltet, bin ich zuversichtlich, hiermit der Sache unseres Gottes zu dienen. So rufe ich Sie am Schluss auf: Unterstützen Sie mich auf diesem Weg, Vertrauen in die ökumenische Gemeinschaft zu stiften!

Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD – Impulse aus der Ökumene

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder in dem gemeinsamen Herrn Jesus Christus!

Bevor ich meinen Beitrag zu den Leitlinien vortrage, möchte ich einige Vorbemerkungen machen. Als Erstes möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung, zu Ihnen auf dieser Synode zu sprechen, bedanken. Es ist für mich eine besondere Freude und Ehre, dies tun zu dürfen. Ich bringe diesen Beitrag als Dozent und Vizerektor der Theologischen Hochschule der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien in São Paulo, und ich überbringe Ihnen die Grüße des Rektors Dr. Lothar Carlos Hoch. Eine zweite Vorbemerkung betrifft eine Bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht die kirchliche Lage in Deutschland nicht recht kenne. Ich kenne wohl die VELKD, die EKU, die EKD, aber bin nicht richtig informiert über die ganzen Zusammenhänge und die Reflexionen über neue Strukturen. Daher waren die Informationen am Samstag für mich sehr lehrreich. Ich sage dieses und diese Bitte um Entschuldigung, damit Sie Verständnis haben, wenn ich nachher vielleicht eine nicht ganz korrekte Aussage mache betreffs Kirchenlage in Deutschland. Und als letzte Vorbemerkung möchte ich den Aufbau meines Beitrages erklären. Nach einer einleitenden Einführung ziehe ich zunächst einen Vergleich zwischen den Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien. Dann mache ich eine Gesamtanalyse der Leitlinien der VELKD und zum Schluss unternehme ich eine nähere Analyse bestimmter Aspekte Ihrer Leitlinien.

1. Einleitung

Ich möchte meinen Beitrag mit einer kurzen Situationsbeschreibung beginnen, die diese meine Stellungnahme als Impuls aus der Ökumene ein wenig erleuchten kann.

Wenn Sie meinen Namen lesen, könnten Sie sich fragen, was für ein Impuls kann das sein? Was kann schon Gutes von einem deutschen Namen kommen? Diese Frage hat sein Recht, ein Impuls aus der Ökumene selbstverständlich. Diese Frage hat sein Recht, denn ich bin der Sohn eines deutschen Pfarrers, der 1936 für einen sechsjährigen Dienst in der evangelischen Kirche nach Brasilien entsandt worden ist. Diese sechs Jahre sind zur Lebensaufgabe geworden. Die Evangelische Kirche in Brasilien ist durch die Einwanderung vieler Deutscher aus verschiedenen Gegenden im 19. Jahrhundert besonders in den südlichen Bundesländern Brasiliens entstanden. Diese Einwanderer haben ihre eigene Kirche meist ohne jegliche Hilfe ihrer Mutterkirche und ohne geistlichen Beistand eines Pfarrers selbst aufgebaut. Da sie die einzigen Evangelischen im Lande waren, haben sich die Einzelgemeinden zu deutschen Gemeinden entwickelt. Dasselbe galt auch für die größere Einheit, nämlich die Synoden, bei uns benutzen wir den Ausdruck Synode für diese Einheit und nicht für die Versammlung der Kirche. Also dasselbe galt auch für die größeren Einheiten, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts gebildet haben. So ist die heutige EKLBB lange Zeit eine Kirche der Deutschen gewesen. Das zeigt sich auch daran oder dadurch, dass eine enge Verbindung zur Kirche in Deutschland bestand, zum Beispiel in der Entsendung von Pfarrern. Aber besonders infolge des Zweiten Weltkrieges und andererseits des missionarischen Bewusstseins, Kirche im eigenen Land zu

sein, hat sich ein klarer Umbruch durchgesetzt. So kann man sagen, dass in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die ehemalige Einwandererkirche sich ganz bewusst und konsequent zur Evangelischen Kirche in Brasilien entwickelt hat.

Meine theologische Ausbildung und mein Kirchenbewusstsein liegt in diesen Jahren. Obwohl ich Sohn eines deutschen Pfarrers war, bin ich ganz bewusst als Brasilianer aufgewachsen. Obwohl meine theologische Ausbildung in den sechziger Jahren tief durch die europäische Theologie bestimmt worden ist (meine Lehrer waren fast alle Dozenten aus Deutschland), habe ich mich dennoch zu einem brasilianischen, lateinamerikanischen Theologen entwickelt. Ohne unsere Vergangenheit zu verleugnen bzw. den Wert ernster, wissenschaftlicher Theologie, wie wir sie von unseren theologischen Lehrern gelernt haben, dennoch sind wir unseren eigenen Weg gegangen. So sind wir heute bewusst Kirche ist, in Brasilien und betreiben ernst kontextuelle Theologie.

Daher setze ich diese erste Feststellung voran. Zwischen der VELKD und der EKLBB besteht einerseits eine historische, kulturelle, anthropologische Verbindung. Noch eine weitere Feststellung: Neben dieser kulturellen und anthropologischen Verbindung haben wir eine noch tiefere Gemeinsamkeit, nämlich die gemeinsame Herkunft aus der Reformation. Uns verbindet das Erbe Martin Luthers, wie es sich zum Beispiel im Namen unserer Kirchen ausdrückt. Zum anderen aber hat sich zwischen der VELKD und der EKLBB aus einem Mutter-Tochter-Verhältnis eine Beziehung zwischen Partnern entwickelt. Diese enge Verbindung beider Kirchengemeinschaften zeigt sich zum Beispiel daran, dass der Sohn eines ehemaligen deutschen Pfarrers zu dieser Stellungnahme eingeladen wird, das heißt, eine Reaktion aus der Sicht einer Kirche, die bewusst eine bodenständige Kirche ist, ohne ihre eigene Geschichte zu verleugnen.

Aber gerade in diesem Punkt „Leitlinien kirchlichen Lebens“ besteht eine weitere Gemeinsamkeit zwischen unseren Kirchen in diesem historischen Moment. An dem Tag, als diese Generalsynode eröffnet wurde, fand der Abschlussgottesdienst unseres Kirchenkonzils statt. Und so wie auf dieser Synode der Leitende Bischof gewählt wurde, oder wie hier, wiedergewählt wurde, so wurde auch auf dem Konzil unserer Kirche der neue Kirchenpräsident für die kommenden vier Jahre gewählt, und wir haben es heute Morgen erfahren, dass Herr Dr. Walter Altmann als Kirchenpräsident unserer Kirche gewählt worden ist. Und ebenso wie auf dieser Synode die Leitlinien ein wichtiger Punkt der Tagesordnung sind, so auch auf unserem Konzil. Auch in unserer Kirche wurden die Leitlinien für das Gemeindeleben neu überarbeitet.

Das führt mich zu einer zweiten Feststellung: Leitlinien des kirchlichen Lebens sind keine ewigen Wahrheiten, die einmal festgelegt für immer ihre Gültigkeit haben. Sie sind nicht ein göttliches oder kanonisches Recht, sondern sie sind Wegweisungen für das christliche Leben in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort. Daher sind sie immer ort- und zeitbedingt. Wie die Kirche an sich, so sind auch die Leitlinien oder die kirchliche Lebensordnung „semper reformanda“.

2. Die Leitlinien der VELKD und der EKLBB - eine erste Annäherung

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich wieder einen kleinen historischen Rückblick mache. Ich glaube, damit können Sie meine Kommentare zu den Leitlinien der VELKD besser verstehen. Nachdem sich im Laufe des 19. Jahrhunderts, besonders in den südlichen Bundesländern und im Staate Espírito Santo, einzelne Gemeinden gebildet hatten, und die als selbstständige freie Gemeinden nebeneinander existierten, haben sie sich am Anfang des 20. Jahr-

hunderts zu größeren Kirchengemeinschaften zusammengeschlossen. So haben sich vier Synoden – ähnlich den hiesigen Landeskirchen – gebildet. 1949 haben sie sich zu einem Bund der Synoden zusammengefunden, dem schon im darauf folgenden Jahr der Untertitel „Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien“ zugefügt wurde. Das heißt, gleich nach Ende des Weltkrieges ist man besorgt, eigene Kirche im eigenen Land zu sein. 1968 fand eine Neustrukturierung dieses Bundes der Synoden statt, wobei die Synoden als selbstständige Einheiten wegfielen und eine Zentralleitung gegründet wurde. Das heißt, ab 1968 wurde die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnis wirklich eine Kirche in Brasilien.

Bis dahin hatte jede Synode ihre eigene Ordnung des kirchlichen Lebens. Und diese Ordnungen waren dem Modell der Ordnungen in den deutschen Landeskirchen angepasst, z. B. musste der Vorschlag zur Änderung der Ordnung des Pfarramtes die Befürwortung vom kirchlichen Außenamt der EKD haben. Das hatte seinen Grund darin, dass viele Pastoren über die EKD nach Brasilien entsandt worden waren und also eine entsprechende Anpassung nötig war. Das zeigt auch die Abhängigkeit einer Kirche gegenüber der anderen. Es war noch stark die Zeit der Mutter-Tochter-Beziehung.

Nachdem sich nun aus den verschiedenen Synoden eine einzige Kirche gebildet hatte, benötigte man auch eine einzige Ordnung des kirchlichen Lebens. Das geschah auf dem Kirchenkonzil von 1972, dem ersten, an dem ich als junger Pastor teilgenommen habe. An diesem Dokument zeigt sich ganz konkret die Änderung, die in der EKLBB im Gange war. Statt eine Ordnung zu verabschieden, hat das Konzil Leitlinien gesetzt. „Nossa Fé – Nossa Vida. Um guia de vida comunitária em fé e ação“, so heißt dieses Dokument. Wörtlich übersetzt: Unser Glaube – unser Leben. Ein Wegweiser für das Gemeindeleben in Glaube und Tat.“ Statt feste Anweisungen zu geben, was zu glauben und wie zu handeln sei, gibt der Text dem Glaubenden Wegweiser, an denen er sich in seinem Glauben und in seiner Lebenshaltung orientieren kann. In Frage und Antwort werden die Hauptthemen des kirchlichen Lebens durchgegangen, z. B. auf die Frage: „Was ist unsere Kirche?“ steht als Antwort: „Sie ist das Zusammenleben von Menschen, die in ihr getauft oder von ihr aufgenommen worden sind. Menschen, die unter sich verschieden sind, aber alle dazu berufen, ihre Taufe zu leben.“ Ein anderes Beispiel: „Warum taufen wir?“ Antwort: „Wir taufen, weil Gott allen Menschen neues Leben schenken will. Die Taufe im Namen Christi ist das Siegel der Zugehörigkeit zu Gott. Durch die Taufe gehören wir ihm als seine Söhne und Töchter.“

Die Leitlinien der EKLBB umfassen zehn große Themen: 1. Die Kirche – Werk Gottes – unsere Aufgabe; 2. Das Amt – Aufgaben und Funktionen in der Kirche; 3. Der Gottesdienst – Versammlung der Gemeinde; 4. Taufe – Die große Gabe Gottes; 5. Die Konfirmation; 6. Bekenntnis und Vergebung; 7. Das Mahl des Herrn; 8. Die Trauung bzw. Die Segnung bei der Eheschließung; 9. Die kirchliche Bestattung; 10. Die brüderliche/schwesterliche Ermahnung. Die neue Fassung, die dem Kirchenkonzil vorgelegt wurde, dessen Resultat ich also noch nicht genau weiß, sieht keine grundlegende Änderung vor, sondern nur eine Anpassung an die neue Struktur der Kirche bzw. der erweiterten Konzeption des Amtes in der Kirche. Und auf diesen spezifischen Punkt vom Amt komme ich später wieder zurück.

Ich habe die ganze Zeit mein Pfarramt bzw. in den letzten Jahren das Lehramt an der Theologischen Hochschule unter diesen Leitlinien ausgeführt. Ich kann mir nicht eine kirchliche Gemeinschaft anders vorstellen, als unter dieser Perspektive: keine feste Ordnung, sondern Leitlinien, Orientierung für das Gemeindeleben.

Wenn ich nun den Blick auf die „Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD“ werfe, so stelle ich als Erstes eine Reihe von Ähnlichkeiten zwischen beiden Dokumenten fest. Als Erstes am Titel. So, wie in unserer Kirche den Gemeindegliedern ein Wegweiser für Glauben und Leben dargeboten wird, so versucht man auch hier einen grundlegenden, neuen Schritt, nämlich, Leitlinien darzubieten. Zum anderen sehe ich eine weitgehende Übereinstimmung in den Hauptthemen, die in beiden Dokumenten behandelt werden: Gottesdienst, Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Trauung, Beerdigung, Seelsorge, Kirchenmitgliedschaft. Das dritte Verbindungselement sehe ich in der „frühen Form der Leitlinien“, so ein Untertitel in der Einführung, wie es im letzten Abschnitt dort heißt, die Leitlinien können, ich zitiere: „... alle Interessierten über die gegenwärtige Situation, die biblisch-reformatorische Begründung und die in der Kirche geltenden Regelungen hinsichtlich der wichtigsten kirchlichen Handlungen informieren.“ So wie sie innerhalb der Kirche den Gemeindegliedern die nötige Orientierung für das Kirchenleben geben, so können sie in beiden Kirchen Fernstehenden einen Einblick in die grundlegenden Themen des Kirche-Seins bieten.

Neben diesen Gemeinsamkeiten gibt es auch eine Reihe von Unterschieden. Auf diese möchte ich nun näher hinweisen, indem ich im Folgenden auf die Leitlinien an sich eingehe. Das versuche ich, indem ich zunächst eine Gesamtanalyse darstelle, und danach auf einzelne Punkte eingehe.

3. Die Leitlinien der VELKD – Gesamtanalyse

3.1 Aufbau

Die Strukturierung des ganzen Dokuments in vier großen Einheiten hat seine Logik. Im ersten Teil – Das gottesdienstliche Leben – erweist sich das fundamentale Erbe der Reformation. Dort werden die Themen behandelt, die erweisen, was Kirche zur Kirche macht, nämlich die reine Predigt des Wortes Gottes, wie es im Gottesdienst geschieht, und die rechte Sakramentsverwaltung in Taufe und Abendmahl. Der zweite Abschnitt – Das Leben in der Gemeinde – behandelt spezifisch die Kasualien. Darin zeigt sich – ebenso wie bei unserer Kirche – wie Kirchenmitgliedschaft sehr oft gesehen wird, nämlich den Dienst der Kirche dann in Anspruch zu nehmen, wenn ganz konkrete Anlässe sich dazu bieten: Konfirmation, Eheschließung und ganz besonders Beerdigung. Das ist oft auch der Fall bei der Taufe, die man auch zu den Kasualien mitrechnen könnte, aber die – wie schon bemerkt – gerade zu den grundlegenden Elementen der Kirche zählt und daher im ersten Teil steht.

Aber wenn wir „Das Leben in der Gemeinde“, dieser zweite Abschnitt, gerade aus dieser Enge der Kasualien herausnehmen wollen, dann wundert es mich, dass einige Themen vom vierten Teil nicht in diese zweite Einheit mit hineingenommen worden sind. Ich beziehe mich besonders auf die Abschnitte *Seelsorge*, *Beratung*, *Beichte* und *Diakonie*. Denn gerade die Seelsorge ist in unseren Tagen sehr gesucht, wie es in der *Wahrnehmung der Situation* heißt: „Trotzdem wird von Gemeindegliedern und von außerhalb der Kirche darauf aufmerksam gemacht, dass ein großer Bedarf an Seelsorge besteht.“ Zum anderen ist Seelsorge wohl die beste Möglichkeit, die die Kirche hat, dem heutigen Menschen damit zu dienen, was das Herzstück des Evangeliums ist, nämlich die zuvorkommende Gnade Gottes, die uns in Wort und Sakrament zugesagt wird. Daher wurde die Beichte von Luther als das dritte mögliche Sakrament angesehen.

Bezüglich Diakonie bin ich mir dessen bewusst, dass der Diakonische Dienst zum großen Teil von Einrichtungen wahrgenommen wird, die immer unabhängig von der Kirche sind. Das ist ohne Zweifel eine bewundernswerte Situation, die zum weltweit anerkannten Sozialstaat in

Deutschland beiträgt. Aber Diakonie ist ebenso ein fundamentales Merkmal der christlichen Gemeinde. Weil Jesus selbst sein ganzes Leben und Werk als Diakonia verstanden hat und seine Nachfolger dazu aufruft, auch ihr ganzes Leben als Diakonia zu verstehen. Wie es in der *Wahrnehmung der Situation* heißt: „Diakonie ist eine unverzichtbare Lebens- und Wesensäußerung der Kirche.“ Deswegen sollte oder könnte der diakonische Dienst stärker hervorgehoben werden für das Leben der Gemeinde und in der Gemeinde. Also im zweiten Abschnitt.

Aber ich kann auch verstehen, dass man einen neuen Abschnitt, den vierten Teil, mit einer größer umgreifenden Dimension eingefügt hat, in dem nämlich nicht die Gemeinde an sich in ihrem internen Leben, sondern mehr die Kirche mit ihren vielfältigen Angeboten in ihrem Verhältnis zur Außenwelt im Blickfeld steht. Daher auch der Titel „Dimensionen des kirchlichen Lebens“, nicht des Lebens in der Gemeinde, wie es im zweiten Teil heißt. Und da passen ebenso gut die beiden Abschnitte „Seelsorge“ und „Diakonie“ hinein.

Von dieser Perspektive aus, nämlich eine Differenzierung zwischen Gemeinde und Kirche zu machen, ist es logisch, dazwischen den dritten Teil mit den institutionellen Rahmenbedingungen einzufügen, denn darin wird das Zusammenfallen von Gemeinde und Kirche bzw. ein Übergang von einer zur anderen Dimension sichtbar.

3.2 Gliederung

Jeder Abschnitt folgt demselben Schema: *Wahrnehmung der Situation, Biblische Grundlagen und theologische Orientierung und Regelungen*. Diese Struktur klingt in lateinamerikanischen Ohren sehr wohl. Es ist nämlich dem Schema der „*leitura popular da Biblia*“ (populäre Bibellektüre) sehr ähnlich. Diese Bibellektüre geht von dem Prinzip aus: die Bibel kann nicht als ewige, absolute, der Wirklichkeit entfremdete Wahrheit angesehen werden, sondern sie wird immer in und aus der konkreten Situation der Leser gelesen werden. Deshalb beginnt diese populäre Bibellektüre immer mit dem VER (sehen, beobachten, wahrnehmen), d. h. eine Bestandsaufnahme der Situation, in der die Leser sich befinden und in die hinein Gottes Wort gehört werden soll. Diesem Passus folgt der zweite: JULGAR (beurteilen), d. h. die beobachtete Situation wird mit dem Wort Gottes erleuchtet oder vom Wort Gottes aus erleuchtet. Man beurteilt das, was man erlebt und in dem man lebt vom Wort Gottes her. Und das führt zum dritten Passus: AGIR (handeln). Das Wort Gottes liefert die Kriterien bzw. die Motivation und die Kraft, in dieser Situation zu handeln, sie zu verändern.

Ich weiß nicht, inwieweit diese Methode lateinamerikanischer Bibellektüre Sie zu diesem Modell der Gliederung der Leitlinien veranlasst oder beeinflusst hat. Auf jeden Fall finde ich diese Gliederung sehr angebracht, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens hinsichtlich der Wahrnehmung der Situation. Indem Sie jeden Abschnitt unter der Perspektive, wie dieses Thema heute, in der konkreten Situation ankommt, betrachten, da erweist sich wieder jene fundamentale These, die ich schon am Anfang hervorgehoben habe: Leitlinien kirchlichen Lebens sind keine ewigen Wahrheiten, sondern müssen stets von neuem erarbeitet und der bestehenden Situation angepasst werden. Wie es im Vorwort heißt: „Deshalb sind Lebensordnungen auch von den Gegebenheiten ihrer Zeit geprägt. Die Zeiten ändern sich. Aus diesem Grunde ist seit geraumer Zeit eine Neufassung der Lebensordnung notwendig.“

Inwieweit nun diese Situation recht beurteilt wird, dazu bin ich als Partner aus der Ökumene wirklich nicht imstande, mich zu äußern. Aber eines kann ich doch sagen: die Situationsanalyse hat nicht das letzte Wort. Das führt mich zum zweiten Aspekt.

Die wahrgenommene Situation muss sich einer biblischen und theologischen Beurteilung unterziehen. Das ist der gute Sinn des zweiten Teiles in jedem Abschnitt. Die beschriebene Situation wird vom biblischen Zeugnis und der theologischen Argumentation aus untersucht. Neben diesem fundamentalen Zweck, dieser theologischen Darstellung ermöglicht sich gleichzeitig damit den Lesern, die zentralen Aussagen des biblischen Zeugnisses und der lutherischen Theologie zu den Kernthemen des kirchlichen Lebens darzustellen.

Zum dritten Teil innerhalb der Gliederung jedes Abschnittes, nämlich zu den Regelungen, möchte ich mich im folgenden Punkt äußern.

3.3 Leitlinien oder Ordnung?

Wenn ich das Vorwort recht verstanden habe, ist die Absicht dieser neuen Fassung die *Ordnung des kirchlichen Lebens der VELKD* von 1955 zu ersetzen. Sie stehen vor der Aufgabe, den Gemeinden und Gliedkirchen eine neue Ordnung vorzulegen. Der Grund dazu ist nicht nur, dass sich die Zeiten ändern, sondern auch die Tatsache, dass „sich das Verständnis von Ordnungen insgesamt geändert“ hat. Diese „veränderte Gesamtlage“ hat auch den neuen Titel „Leitlinien kirchlichen Lebens“ motiviert, obwohl der Untertitel „Kirchliche Lebensordnung“ beibehalten wurde. Was ist nun die neue Fassung? Sind es Leitlinien oder ist es eine neue Ordnung?

Ich versuche, auf diese Frage eine Antwort zu geben, indem ich einerseits nochmals einen Vergleich zu den Leitlinien in unserer Kirche ziehe, und zum anderen, indem ich wieder zum dritten Teil der Gliederung, nämlich zu den Regelungen zurückkomme.

Im zweiten Abschnitt habe ich darauf hingewiesen, dass die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, nachdem sie sich aus verschiedenen Landeskirchen zu einer Kirche zusammengeschlossen hat, einen zweiten gewagten Schritt gegangen ist und anstelle der verschiedenen Ordnungen des kirchlichen Lebens, ein im Prinzip anders konzipiertes Dokument eingeführt hat. Wie gerade der Untertitel besagt – „Ein Wegweiser für das Gemeindeleben in Glaube und Tat“ – handelt es sich darin nicht um festgesetzte Weisungen, die nur so oder gar nicht befolgt werden können oder müssen, sondern um Orientierungen, wie das Gemeindeglied in seinem Glauben und Handeln als Christ leben kann. Schon in der Ausdrucksform zeigt sich das völlig neue Konzept. Es findet sich ganz selten das Verb „müssen“ oder die Ausdrücke „Pflicht“ und „Aufgabe“. Stattdessen wird versucht, in positiver Aussage so darzulegen, wie ein Leben in Glaube und Tat aussehen sollte. Zum Beispiel auf die Frage, „Wann nehmen wir am Herrenmahl teil?“, heißt es: „Wir nehmen regelmäßig am Herrenmahl teil, nicht nur im Advent und Passionszeit. Das Herrenmahl schenkt uns in ganz konkreter Weise Gemeinschaft mit Christus und mit den Brüdern und Schwestern.“ Ein anderes Beispiel. „Was macht das Gemeindeglied in unserer Kirche?“. Antwort: „Ein Gemeindeglied, das sich in der Gemeinde integriert fühlt, wird am Leben und an der Mission der Kirche teilnehmen, um in der Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern zu sein und um mit kleinen Gaben an der Aufgabe der Kirche teilzunehmen.“

Schauen wir nun zu dem dritten Teil der verschiedenen Abschnitte in den Leitlinien der VELKD. Da fällt sofort auf, dass dort der Titel „Regelungen“ steht, d. h. nachdem die Situa-

tion wahrgenommen worden ist und diese Situation vom biblischen Zeugnis her beleuchtet worden ist, werden Regelungen festgelegt, wie das Leben in der Kirche sich entfalten soll. Es fällt auf, wie oft das Verb „soll“ oder die Ausdrucksform „ist zu“ vorkommt. Sie drücken eine unabwendbare Aufgabe aus bzw. die Form, in der das kirchliche Leben sich entfalten soll.

Ohne Zweifel sind an mehreren Stellen diese Regelungen nicht unbedingt feste Regeln, sondern eher Orientierungen, Wegweiser für kirchliche Mitarbeiter oder für die Gemeindeglieder. Das ist z. B. der Fall in manchen Aspekten bezüglich des Gottesdienstes und des Abendmahls, ebenso bei den Abschnitten Lernen, Lehren, Konfirmation und Seelsorgeberatung und Beichte.

Aber bei einigen anderen Abschnitten fällt der kasuistische Charakter, der gesetzliche Charakter besonders auf. Sie erwecken den Eindruck eines kasuistischen Rechts. Es werden verschiedene Möglichkeiten aufgestellt, bei denen dann so oder so vorgegangen werden soll bzw. muss, z. B. bei den Regelungen hinsichtlich Ehe, Familie, Partnerschaft bzw. Bestattung, Sterbe- und Trauerbegleitung.

So habe ich den Eindruck, dass Sie einen weiten Weg gegangen sind, auf dem Sie Leitlinien aufgestellt haben, an denen sich Kirchenmitglieder auf ihrem Glaubensweg orientieren können oder der Kirche Fernstehende sehen können, wie ein Leben in der Kirche aussieht. Das zeigt sich besonders in den beiden ersten Teilen jedes Abschnittes „Wahrnehmung der Situation“ und „Biblische Grundlagen und theologische Orientierung“. Aber Sie haben es nicht gewagt, den endgültigen Schritt zu gehen, wirklich nur Leitlinien vorzulegen. So sind es Leitlinien innerhalb einer Ordnung.

4. Die Leitlinien der VELKD – Analyse bestimmter Aspekte

In diesem Abschnitt möchte ich zu einigen Aspekten des Dokuments einige Kommentare vortragen, sei es, indem ich auf Aspekte hinweise, die mir als Neuigkeit bzw. als Fortschritt in der Reflexion aufgefallen sind, sei es, indem wieder Parallelen zu den Leitlinien unserer Kirche gezogen werden.

Als Erstes möchte darauf hinweisen, dass in diesem Dokument einige Punkte angeschnitten werden, die in den Leitlinien unserer Kirche nicht zur Sprache kommen. Das möchte ich betonen, in dem Sinne: Dies sind Ihre Leitlinien, wirklich gehen Sie viel weiter als unsere. Vielleicht bedeutet es für Sie keine Neuigkeit und auch gar keinen Fortschritt in der Diskussion, aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass es von meiner Sicht aus wirklich als solches angesehen werden kann. Andererseits erweist sich darin wieder, wie das Thema Leitlinien kirchlichen Lebens nie eine endgültig abgeschlossene Sache ist, sondern eine stets neue Herausforderung.

Ich beziehe mich in diesen Neuigkeiten oder Weiterführung auf die Punkte „Schutz des geborenen und ungeborenen Lebens“ und „gleichgeschlechtliche Partnerschaften“ im Abschnitt „Ehe, Familie, Partnerschaft“. Beide Aspekte beziehen sich auf kontroverse Themen innerhalb und zwischen den Kirchen und ebenso in der Gesellschaft an sich. Aber gerade weil sie kontrovers sind, können wir uns als Kirche ihnen nicht entziehen, sondern müssen uns ihnen gegenüber äußern.

Drei andere Aspekte, die nicht so kontrovers sind, aber die mir aufgefallen sind, dass sie im Dokument aufgenommen worden sind, werden Sie in den Leitlinien unserer Kirche nicht

deutlich behandelt sehen, sind die letzten Punkte im dritten und vierten Abschnitt: „Geld, Vermögen und wirtschaftliches Handeln der Kirche“ im dritten Teil und „Kirche und Öffentlichkeit und gesellschaftliche Verantwortung“ im vierten Teil.

Zum Thema „Geld“ haben Sie ja eine besondere Situation durch die Kirchensteuer, wie sie klar in der Wahrnehmung der Situation beschrieben wird. Zum anderen wird in den biblischen Grundlagen gezeigt, dass das Thema „Einkommen, Geld, Besitz“ eine Sache ist, die mit dem Glauben zu tun hat bzw. dass die Form, wie wir oder die Kirche damit umgehen, immer, ich zitiere: „die Gottesbeziehung das entscheidende Kriterium“ ist. Diesen Passus deutlich zu machen, ist nicht leicht, wenn der Kirchenbeitrag als Kirchensteuer geregelt ist. Er ist aber umso wichtiger und vielleicht noch schwieriger, wenn es nur den freiwilligen Beitrag gibt, wie z. B. in unserer Kirche. Umso wichtiger ist es zu zeigen, wie es dann in den Regelungen geschieht, dass große Verantwortung von Gemeinden und Kirche erwartet wird in der Verwaltung des Geldes, das durch die Kirchensteuer der Kirche anvertraut wird.

„Kirche und Öffentlichkeit“ behandelt die Kommunikationsfähigkeit von Gemeinden und Kirche. Auch hier ist die Situation eingehend beschrieben, wie die Kirche sich in der Öffentlichkeit zeigt. Auffallend kurz ist die Beleuchtung von der Bibel her und von der Theologie aus, vielleicht, weil die Kommunikationsmittel zur biblischen Zeit nicht so ausgebaut waren wie heute. Aber umso wichtiger ist die Erkenntnis, wie es gleich zu Anfang in den Regelungen heißt: „Die Kirche ist verpflichtet, von der Ebene der Gemeinde bis zu ihrer Leitungsebene wahr, rechtzeitig und umfassend zu informieren ... Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit muss als Aufgabe der Kirchen und Gemeindeleitung wahrgenommen und gefördert werden.“ Hier zeigt sich, wie man sich als Kirche in der Welt versteht, nicht als abgeschlossene Gruppe, die nichts mit der Umwelt zu tun haben will, sondern als Glaubensgemeinschaft, die nicht einen Herrschaftsanspruch über die Welt erhebt, aber die es nicht unterlässt, der Welt zu sagen, was sie denkt und wie sie zu den Problemen in der Welt Stellung nimmt. Gerade weil sie ihren Beziehungspunkt zu einer anderen Größe hat und von dort aus das Kriterium für ihr Leben und für die Fragen der Welt holt, nämlich das Reich Gottes.

Dasselbe gilt für den anderen Abschnitt „Gesellschaftliche Verantwortung“. Wie der Titel selbst ausdrückt, nimmt die Kirche ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft dadurch wahr, dass sie den Erwartungen für einen „stärkeren Einsatz für soziale Gerechtigkeit, für Frieden in der Welt und die Bewahrung der natürlichen Lebensbedingungen“ entspricht. Unter welcher Voraussetzung? Wiederum nicht dadurch, dass die Kirche eine weltliche Herrschaftsposition für sich in Anspruch nimmt, sondern dass sie einerseits die Gewissen der einzelnen Christen und Christinnen im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung hin schärft und zum anderen dadurch, dass sie sich zu den konkreten Situationen äußert, besonders wenn Frieden, Gerechtigkeit und Lebensbedingungen gefährdet sind.

Nur eine kleine kritische Bemerkung dazu: Dieser Abschnitt beschreibt treffend die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche. In diesem Zusammenhang hätte auch die Verantwortung des einzelnen Christen und der einzelnen Christin als Gottesdienst im täglichen Leben nach Röm. 12 stärker hervorgehoben werden können. Denn gerade hier hat die lutherische Theologie mit ihrem Verständnis von Berufung bzw. mit dem Akzent auf dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen einen großen Beitrag geleistet.

Nun zum Abschluss noch einige Bemerkungen zum Thema „Amt“. Gerade auf dieser Ebene, glaube ich, könnte ein konkreter Impuls aus der Ökumene kommen, besser gesagt, aus einer Partnerkirche, die im lutherischen Kontext einen eigenen Weg geht.

Das Amt wird in den Leitlinien der VELKD nicht als eigenes Thema behandelt, sondern es durchdringt mehrere Abschnitte, in denen die besondere Verantwortung des Pfarrers und der Pfarrerin in dem spezifischen Punkt hervorgehoben wird, z. B. bei der Leitung des Gottesdienstes, bei der Sakramentsverwaltung, bei den Amtshandlungen. Eine besondere Beachtung bekommt das Thema dann bei dem Abschnitt „Dienst, Mitarbeit und Leitung in Kirche und Gemeinde“.

In den Leitlinien der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, wie schon erwähnt, ist dem Thema „Amt“ ein besonderer Abschnitt zugewiesen und gerade in diesem Abschnitt sind die meisten Änderungsvorschläge auf der Tagesordnung unseres Kirchenkonzils. Diese Änderungen sind im Grunde keine neuen Einführungen, sondern nur eine Anpassung dieses Dokuments der Leitlinien an andere Beschlüsse, die in den vorhergehenden Jahren getroffen worden sind.

In der EKLBB hat sich in den letzten Jahren ein Amtsverständnis herausgebildet, das wir mit dem Ausdruck „Ministério compartilhado“ charakterisieren. Man könnte diesen Ausdruck mit „geteiltes Amt“ oder „Amt in gemeinsamer Verantwortung“ wiedergeben. Wir gehen von der Prämisse aus, dass es nur ein Amt gibt, und zwar das Amt, das Evangelium zu bezeugen. Und dieses Amt ist der Gemeinde, der Kirche anvertraut. Alle spezifischen Ämter, die von der Kirche eingeführt worden sind, stehen im Dienst dieses einen Amtes der Kirche, nämlich das Evangelium zu verkündigen und zu bezeugen. So stehen also im Dienst dieses Amtes, der Bezeugung des Evangeliums, alle Christen und Christinnen, nicht nur die ordinierten Diener und Dienerinnen. Geteiltes Amt bedeutet also die Zusammenarbeit von ordinierten und nicht-ordinierten Christen und Christinnen. Die Bezeugung des Evangeliums in Wort und Tat ist Aufgabe aller Getauften und geschieht in ihrem Zeugnis in der Gemeinde und im Gottesdienst, im täglichen Leben. Den ordinierten Dienern fällt daher die besondere Aufgabe zu, die nichtordinierten Diener, d. h. das allgemeine Priestertum aller Gläubigen für ihren Dienst auszubilden, zu motivieren und zu bekräftigen.

Diese Überlegungen betreffs eines geteilten Amtes sind im Zusammenhang mit der Frage nach den spezifischen Ämtern in der Kirche und mit der Diskussion um die Ordination für diese Ämter in den letzten zehn Jahren geführt worden in unserer Kirche. Sie haben sich also in diesem Konzept „Amt in gemeinsamer Verantwortung“ niedergeschlagen, ausgehend von der Tatsache, dass Jesus sein Amt nach Matthäus 4.23 in Verkündigung, Lehren und Teilen ausführt und so seine Mission ausübt. Es haben sich in der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien zunächst drei, danach vier spezifische Ämter herausgebildet: das Pfarramt, dem die öffentliche Predigt, die Sakramentsverwaltung und die Seelsorge als besondere Aufgaben zukommen; das katechetische Amt, dem die christliche Unterweisung in allen Altersstufen und in verschiedenen Erziehungseinheiten als spezifische Aufgabe zukommt; das diakonische Amt, das als besondere Aufgabe das konkrete und praktische Zeugnis des Evangeliums hat, nämlich sich um das Wohlergehen aller Menschen und der ganzen Schöpfung zu kümmern; das missionarische Amt, mit der evangelistischen Arbeit, besonders außerhalb der bestehenden Gemeinde und den neuen Fronten als spezifische Aufgabe.

Die kirchliche Arbeit und die Leitung der Gemeinde im weitesten Sinn des Wortes liegt also in der Verantwortung dieser vier ordinierten Ämter in geteilter Verantwortung mit allen Gemeindegliedern.

Dieses Konzept eines gemeinsamen Amtes drückt sich konkret darin aus, dass sie an der Theologischen Hochschule in São Leopoldo, wo ich als Dozent tätig bin, das Theologiestudium so aufgebaut haben, dass die Ausbildung für das katechetische, diakonische und Pfarramt in den Anfangsjahren gemeinsam geschieht und dann besonders in den Abschlusssemestern nach den spezifischen Absichten ausgerichtet ist. Es ist also ein Theologiestudium mit drei spezifischen Schwerpunkten. Für die Ausbildung für das missionarische Amt ist das Missionszentrum in Curitiba verantwortlich.

Inwieweit dieses Konzept schon tief in den Gemeinden Fuß gefasst hat, ist noch eine offene Frage. Auf jeden Fall haben wir ordinierte Katecheten und Katechetinnen, Diakone und Diakoninnen und Missionare und Missionarinnen neben Pfarrern und Pfarrerinnen. Neben diesen Pfarrern sind die anderen ordinierten Ämter noch eine Minderheit. Aber es wächst das Bewusstsein, dass der kirchliche Dienst besser in dieser geteilten Verantwortung ausgeführt werden kann, als in der pfarrzentrierten Weise.

Ich komme zum Schluss. Ich habe versucht, ausgehend von der persönlichen und kirchlichen Situation einen Beitrag zu den Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD darzubieten. Weil gerade in unserer Kirche die entsprechenden Leitlinien auf der Tagesordnung des Kirchenkonzils waren und weil ich kein anderes Vergleichsmodell kenne, habe ich mehrmals die Beziehung zwischen den Leitlinien beider Kirchen gezogen und versucht, Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten aufzuzeigen. Ich hoffe, damit einen kleinen Impuls zu Ihrer Diskussion gebracht zu haben. Vielen Dank!

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 19. Oktober 2002

Beginn: 16:13 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne hiermit die 6. und vermutlich letzte Tagung der 9. Generalsynode der VELKD und darf Sie zunächst im Block sehr herzlich begrüßen. Es entspricht der guten Übung, dass die Synode mit einer Andacht begonnen wird. Ich darf Herrn Gohlke bitten, uns diese zu halten.

(Nachmittagsandacht siehe Seite 23)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Gohlke, für die Andacht. Um die ordnungsgemäße Besetzung der Synode feststellen zu können, bedarf es der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ich bitte daher Frau Jost um den Namensaufruf.

(Namensaufruf siehe Seite 424)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich stelle fest, dass die Synode mit Mehrheit beschlussfähig ist. Ich komme jetzt zu einer Reihe von Begrüßungen. Ich möchte zunächst sehr herzlich in Vertretung des Bayerischen Ministerpräsidenten seinen Stellvertreter, den Bayerischen Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Günther Beckstein, unter uns begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen, Herr Minister.

(Anhaltender Beifall)

Sie machen es diesmal besonders spannend, weil Sie nicht nur heute bei uns sind, sondern uns auch für morgen Abend noch eingeladen haben. Für die viele Zeit, die Sie uns einräumen, ganz besonderen Dank. In diesen Dank darf ich auch einschließen den Hausherrn gewissermaßen, nämlich den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Herrn Herbert Lauer, den ich hiermit ebenfalls sehr herzlich begrüße.

(Beifall)

Etwas pauschaler möchte ich jetzt die Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz begrüßen, aber namentlich doch einige benennen, nämlich unseren Leitenden Bischof, Herrn Dr. Hans Christian Knuth, seinen Stellvertreter, Herrn Landesbischof Beste, und als Hausherrn, Herrn Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, der bei der Vorbereitung dieser Synodal-

tagung viel Leid ertragen hat, hätte ich beinahe gesagt, nein: vieles hat ebenen müssen, und dafür ganz besonders herzlichen Dank.

(Beifall)

In diesen Dank einbeziehen darf ich auch ein weiteres Mitglied der Bischofskonferenz, und auch einen gewissermaßen ebenfalls Hausherrn, nämlich den Regionalbischof des Kirchenkreises Bayreuth, Herrn Oberkirchenrat Wilfried Beyhl, weil er ebenfalls Vertreter der Bischofskonferenz ist und Mitverantwortung trägt für alles, was zu regeln war.

(Beifall)

Letztlich als neues Mitglied der Bischofskonferenz darf ich unter uns Herrn Landesbischof Dr. Friedrich Weber aus Braunschweig herzlich begrüßen.

(Beifall)

Seien Sie uns herzlich willkommen. Und ich freue mich, dass Sie – selbst wenn Sie nicht die ganze Zeit unter uns sein können – dafür gesorgt haben, dass Sie anschließend würdig vertreten werden. Vielen Dank dafür. Schließlich gehe ich von der einen zur anderen Seite, nämlich ich möchte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes sehr herzlich begrüßen, stellvertretend für alle Herrn Präsident Dr. Friedrich Hauschildt. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Einen möchte ich aber namentlich doch noch nennen, und einen in Abwesenheit, nämlich in Abwesenheit, weil wir ihn vorhin verabschiedet haben im Rahmen der Präsidiumssitzung, Herrn Oberkirchenrat Roland Fritzsche, der nicht mehr unter uns ist, aber immerhin fast 30 Jahre für das Lutherische Kirchenamt gearbeitet hat und in dieser Zeit auch Synodenreferent war. Wir haben ihn im Präsidium hoffentlich gebührend verabschiedet. Er ist wieder in den Ruhestand zurückgekehrt, in dem er seit dem 1.10. weilt, und aus dem er wohl etwas ungern zurückgekommen ist heute. Deswegen ist er schnell wieder von dannen geflüzt. Also seien ihm fröhliche Grüße hinterhergeschickt von uns, wenn Sie mögen noch mit einem Beifall.

(Beifall)

Benennen und begrüßen möchte ich aber Herrn Kirchenrat z. A. Christian Frehrking. Sie werden sich wundern, wir haben ihn schon als Justiziar immer unter uns gehabt in den beiden letzten Jahren, jetzt aber eben wie gesagt mit neuen Orden- und Ehrenzeichen: Kirchenrat z. A.

(Beifall)

Und damit Sie auch wissen, wofür Sie eben geklatscht haben, noch der Hinweis: Er ist der neue Synodenreferent. Mögen es auch 30 Jahre werden, Herr Frehrking!

(Gelächter und Beifall)

Viel Erfolg bei dieser Tätigkeit! Dann begrüßen wir unsere Gäste aus dem Bereich der Dienste und Werke, den übrigen Bereichen unserer Gliedkirchen, und ich schlage Ihnen vor, dass ich insoweit en bloc vorlese. Wir haben alphabetisch sortiert, damit auch Orden- und Rangunterschiede nicht auftreten, und Sie dann einfach – wenn Sie mögen – zum Schluss einmal applaudieren. Es sind dies zunächst Frau Superintendentin Christa Gerts-Isermeyer, die Vorsitzende der Pfarrervertretung der VELKD. Bei ihr ist besonders hervorzuheben, dass sie nun seit letztem Sonntag ins Amt eingeführte Superintendentin ist, vorher war sie Krankenhausseelsorgerin und Pfarrerin. Aber dazu ganz besonders herzliche Glückwünsche auch noch einmal zur Wahl und zur Einführung in das Amt der Superintendentin in Peine, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Ansonsten ist herzlich unter uns zu begrüßen Herr Professor Dr. Christoph-Michael Haufe vom Lutherischen Einigungswerk der VELKD, Herr Präsident Hans-Dieter Hofmann aus Dresden, Mitglied der Kirchenleitung der VELKD, Frau Amtsrätin Dagmar Kohlmeyer als Vorsitzende der Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD, Frau Dr. Irene Mildenberger, Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD, Herr Vizepräsident Dr. Jürgen Rohde von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Herr Präses Dr. Jürgen Schmude von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herr Superintendent Christof Schorling von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, Frau Präsidentin Heidi Schülke von der bayerischen Landessynode. Auch ihr noch einmal nachträglich herzliche Glückwünsche zur Wahl. Herr Dekan Ottfried Sperl vom Dekanat Bamberg. Auch Ihnen herzlichen Dank für alle Wegebung bei der Vorbereitung der Synode. Herr Generalsekretär Dr. Rainer Stahl vom Martin-Luther-Bund, Herr Pastor Rolf Sturm, Leiter des Gemeindekollegs der VELKD, und Herr Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor des Theologischen Studienseminars der VELKD. Soweit, wenn Sie mögen, zunächst en bloc.

(Beifall)

Dann begrüßen wir aus der weltweiten Ökumene zum Teil sehr nahe gelegen, zum Teil sehr weit entfernt, zunächst auch hier wieder alphabetisch sortiert. Auch das ist keine Rangfolge oder anders. Wir begrüßen Herrn Metropolit Augoustinos von der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und Exarchat von Zentraleuropa, Herrn Pfarrer Renato Luiz Becker, Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, Herrn Pastor Daniel Beros von der Evangelischen Kirche am La Plata, Herrn Vizedekan Norbert Denecke, Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien, Herrn Generalbischof Dr. Julius Filo, Evangelische Kirche A. B. in der Slowakischen Republik, Frau Dr. Susanne Freytag von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande, Herrn Bischof Dieter Lilje, Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal), Herrn Superintendent i. R. Klaus Looft, Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Herrn Dr. Matti Repo, Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands, Herrn Bischof Nils Rohwer, Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche), Herrn Pfarrer Mark Seiwert, Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Elsass und Lothringen, Herrn Generalsekretär Marihot Siahaan, Christliche Batak-Gemeinschaftskirche in Indonesien, in Begleitung von Frau Rita Prochnow-Borig als Dolmetscherin, Herrn Reverend William Swanson, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, Herrn Leitenden Bischof D. Imre Szebik und Jugendpfarrer Victor Lénárt, Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn, Herrn Pfarrer Karl Richard Thuve von der Norwegischen Kirche, Herrn Pfarrer Martin Volkmann von der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien.

Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen.

(Beifall)

Und einen letzten Block. Ich denke, dass dieses auf Grund der vielen Arbeit, die ja nachher noch gewertet und gewürdigt werden muss, eine besondere Benennung wert ist. Ich habe eben Herrn Martin Volkmann begrüßt als Mitarbeiter an den Leitlinien, ich möchte aber ganz besonders auch Herrn Professor Dr. Dietz Lange von der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen und Frau Chefredakteurin Christine Lässig, Redaktion „Glaube und Heimat“ in Weimar, herzlich begrüßen, die die Endredaktion unserer Leitlinien in der uns jetzt vorliegenden Fassung vorgenommen haben. Das war eine Menge Arbeit, aber dazu nachher von berufener Seite viel mehr. Auch Sie seien herzlich begrüßt.

(Beifall)

Ich möchte Sie nun bitten, eines früheren Mitglieds der Synode mit mir zu gedenken.

Es ist dies Herr Horst Harald Hubertus Rüpke, der der 5. Generalsynode angehört hat und deren Finanzausschuss. Viele von Ihnen werden ihn nicht mehr gekannt haben. Ich darf versichern, er war ein wackerer Streiter für die Sache der VELKD. Ich möchte gerne hierzu aus dem Röm. 14, 7-9 verlesen.

Denn unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden, dass er über Tote und Lebende Herr sei.

Ich komme jetzt wieder zu der Nennung der Gäste zurück und ich darf an den ersten genannten Gast erinnern, Herrn Staatsminister Dr. Beckstein. Ich darf Sie herzlich bitten, zu uns zu sprechen.

Staatsminister des Innern Dr. Beckstein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Synodalen!

Ich freue mich sehr, dass ich heute hier anlässlich der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Ihnen sprechen darf. Ich überbringe Ihnen die Grüße des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, als dessen Vertreter ich hier sein darf. Ich freue mich deswegen umso mehr darüber, weil ich selber in unserer evangelischen Kirche in Bayern engagiert mitarbeite. Ich bin berufenes Mitglied der Landessynode und versuche, soweit das überhaupt nur geht, bei den Synodaltagungen anwesend zu sein und erlebe deswegen, wie groß die Gemeinsamkeiten zwischen parlamentarischer und synodaler Arbeit sind in Freud und Leid, in Papier und im Leben. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung und vor allem, dass Sie sich hier auch in Bamberg, in Bayern wohlfühlen. In Bayern sind die volkswirtschaftlichen Strukturen sehr viel selbstverständlicher als in den weitesten Teilen Deutschlands. Bei uns ist es noch, übrigens durch Gesetz vorgeschrieben, dass sich Kreuze in den Schulzimmern befinden. Darüber hat es verfassungsrechtliche Streitigkeiten gegeben. Aber auch, dass beispielsweise bei der Einweihung einer Dienststelle oder auch einer Straße eine ökumenische Andacht dabei zu sein hat, ist durch Dienstanweisung des Innenministers festgelegt und wird auch als eine Selbstverständlichkeit von den Teilnehmern in aller Regel akzeptiert und wir sind dankbar dafür. Oder auch, dass die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat als partnerschaftliche Zusammenarbeit - übrigens auch mit der

evangelischen Landeskirche - stattfindet. Wir haben in regelmäßigen Abständen gemeinsame Sitzungen des Ministerrats und des Landeskirchenrats, die auch in einer ausgezeichneten freundschaftlichen Weise stattfinden, selbst dann, wenn es zwangsläufig bei bestimmten Fragen unterschiedliche Auffassungen gibt. Und diese unterschiedlichen Fragen können von der Frage des Geldes, wo man natürlich immer gewisse Reibungspunkte hat, bis zur Frage des Ausländerrechts gehen, wo nur ich selber derjenige bin, der das auch dann in der Spannung auszuhalten hat. Wir wollen diese volksskirchliche Verbindung auch von der Politik her in Bayern als ein großes Geschenk pflegen. Wir halten es für eine der entscheidenden Fragen, dass daraus viel selbstverständlicher die Kultur des Zusammenlebens bei uns noch sehr viel besser ist als in manchen anderen Teilen Deutschlands. Ich darf das so nett sagen: Wenn ein Nachbar baut, dann ist es bei uns, Gott sei Dank, in der Regel noch so, dass man sagt: Ja, du willst bauen! Kann ich dir helfen? In manchen anderen Bereichen heißt es: Was, du willst bauen? Dir werde ich helfen! Und dann geht man in Rechtsmittel und Ähnliches. Dieses Zusammenleben, das Sich-Einbringen, die Bereitschaft, ehrenamtlich tätig zu sein von der Feuerwehr bis im Bereich der Sicherheitswacht, die wir neu eingeführt haben mit großen Erfolgen, das sind Dinge, die mit dieser großen volksskirchlichen Tradition und Gegenwart unseres Landes zu tun haben. Sie haben drei Themen, die wohl als Hauptthemen da stehen werden. Das eine ist der Haushalt. Hier fällt es mir überhaupt nicht schwer, große gemeinsame partnerschaftliche Beziehungen zwischen Kirche, der VELKD, der Landeskirche und dem Staat und, Herr Oberbürgermeister Lauer, den Kommunen herzustellen. Der Grundtenor ist bei allen entsprechenden Diskussionen heute gleich. Die Vorspanne kann der Finanzminister genauso wie der dafür zuständige Oberkirchenrat exakt in derselben Weise darstellen, wenn von den großen kirchlichen oder staatlichen Finanzproblemen die Rede ist. Ich will das nicht lächerlich machen, weil ich selber weiß, wie schwierig es ist, wenn man notwendige Einsparungen vorzunehmen hat. Aber trotzdem auch mit dieser Bemerkung die Trauer etwas erträglicher machen, weil man weiß, dass alle öffentlichen Haushalte heute in einer ähnlichen Situation sind. Möglicherweise ist auch diese Situation der Haushalte der Grund für die Strukturdiskussion, die ja wohl der zweite große Schwerpunkt sein wird. Gestatten Sie mir ganz persönlich noch eine Anmerkung. Natürlich müssen wir überall schauen, wie können wir die Effizienz verstärken. Aber gerade im kirchlichen Bereich hat Effizienz nur insoweit eine Berechtigung, als es sozusagen um den Apparat als solchen geht. Bei inhaltlichen Fragen ist die Frage nach der Wahrheit oder wie kann man den Menschen am besten dienen, wichtiger als eine oberflächliche Effizienz. Aber das würde im Einzelnen darzustellen sein, wie man beides vielleicht unter einen Hut bringt. Das dritte Thema der Synode ist das, was mich auch am meisten beschäftigt und wo ich auch dankbar bin, dass ich durch das Studium dieser „dicken“ Leitlinien für das kirchliche Leben, für die Diskussionen der Synode im Dezember entsprechend vorbereitet worden bin. Lassen Sie mich auch hier zu einigen Fragen kurz Stellung nehmen. Das erste, wo ich Sie sehr ermutigen will, ist, dass Sie in Deutlichkeit Stellung nehmen und nicht nur ein reines Konsenspapier als kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen. Wir erleben im Moment in Europa ja eine große Phase der Säkularisierung, soweit sie christliche Kirchen betrifft. Ich selber sehe als Innenminister, dass wir umgekehrt im Bereich islamischer Gemeinschaften eine Fundamentalisierung in erheblichem Umfang festzustellen haben. Ich meine, dass es deswegen ganz besonders wichtig ist, dass Christen sehr dezidiert und deutlich Stellung nehmen. Nur dann kann auch ihr Wort in der Öffentlichkeit gehört werden und Einfluss haben. Und ich halte das auch für unser Gemeinwesen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land für wichtig. Ich habe mich sehr gefreut darüber, dass bei der Frage der Familie deutlich gesagt wurde, dass das herkömmliche Familienbild, Mann und Frau mit Kindern, das Leitbild der VELKD ist, so jedenfalls in dem Entwurf, den Sie beraten. Das deckt sich auch mit dem, was meine Überzeugung als staatlicher Vertreter ist. So stellt Art. 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates, und wir müssen deutlich

machen, ich meine das jedenfalls als meine Überzeugung, bei aller Notwendigkeit der Verbesserung der familienbegleitenden oder auch –ergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen vor der Schule oder neben der Schule, dass es einer großen Unterstützung in der Öffentlichkeit bedarf, wenn Eltern, ein Elternteil bereit ist, anstelle einer Berufstätigkeit sich auch in besonderer Weise der Kindererziehung zu widmen. Das ist nicht nur als altmodisch, sondern als etwas Wichtiges darzustellen, aber die Lebenslinien sind von den Leuten entsprechend selbst zu gestalten. Das wird in den Leitlinien ebenfalls entsprechend klar. Der letzte Punkt, den ich hier ansprechen will, ist die Frage des Religionsunterrichts, zu dem sich die Leitlinien deutlich bekennen, was ich sehr, sehr begrüße. Auch unter staatlichen Aspekten war mir ein guter, Werte vermittelnder Religionsunterricht von großer Bedeutung. Herr Landesbischof, wir hatten mehrfach deswegen Gespräche, weil im Bereich des Staates man immer wieder auf Effizienz und auf Kosteneinsparungen geachtet hat. Ich halte es aber für wichtig, deutlich zu machen, dass es auch unter staatlichen Aspekten von entscheidender Bedeutung ist, dass jungen Menschen Werte vermittelt werden. Der Staat, der weltanschaulich neutrale Staat, ist nicht in der Lage, selber Werte darzustellen. Wir können uns allenfalls auf das Grundgesetz und damit auf Grundgesetzartikel beziehen. Aber die Grundgesetzartikel, gerade im Grundrechtskatalog, setzen Grundwerte voraus, die vorgegeben sind von Werten, die aus der christlichen Lehre abgeleitet werden und das auch jungen Menschen zu vermitteln, ist von einer außerordentlichen Bedeutung. Und wenn man erlebt, von Erfurt bis zu der gestrigen Geiselnahme, dann sieht man wie deutlich und wie notwendig es ist, dass wir wieder mehr an Werten vermitteln und dass das nicht nur im kirchlichen Interesse ist, sondern insbesondere auch im staatlichen Interesse. Deswegen haben Sie in der Bayerischen Staatsregierung verlässliche Partner dafür, einen Religionsunterricht mit dem gebührenden Stellenwert zu behalten, auch wenn wir im Moment in der Frage islamischer Religionsunterricht in einer ausnehmend schwierigen Situation sind. Die einen, die Liberalen, wollen keinen islamischen Religionsunterricht in der deutschen Sprache haben, weil die staatsnahe türkische liberale Richtung das in türkisch haben will, und diejenigen, die sich sehr zur deutschen Sprache bekennen, sind Leute, die in sehr vielen Fällen jedenfalls stark fundamentalistisch geprägt sind. Stichwort: Mili Göres. Wir versuchen im Moment zu pragmatischen Lösungen zu kommen, in denen wir sehr vielfältige unterschiedliche Modellversuche durchführen, um dann irgendwann auf einen Weg hinzuzugehen, der sich hier bewährt. Aber diese Schwierigkeiten haben wir nun, Gott sei Dank, im Bereich des christlichen, des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts nicht. Wir werden also hier verlässliche Partner sein. Mein Grußwort war eigentlich auf längere Reden ausgelegt. Aber nachdem ich heute früh erst gehört habe, dass durch Grußworte von Politikern mehr Arbeitszeit verloren geht als durch Streiks in Deutschland,

(Heiterkeit)

habe ich mich entschlossen, deutlich kürzer zu sein. Ich will aber keine falsche Selbstgerechtigkeit bei Ihnen entsprechend provozieren. Bei mancher Pfarrereinweihung habe ich ja auch immer wieder erleben dürfen, dass auch im kirchlichen Bereich Grußworte eine moderne Form der Christenverfolgung sind. Deswegen will ich das hier in Kürze machen, zumal ich ja morgen die Freude habe, Ihnen als Gastgeber des Empfangs wiederum ein herzliches und kurzes „Grüß Gott“ zu sagen. Ich wünsche den Beratungen der Synode viel, viel Erfolg, einmal natürlich für die VELKD, zum anderen für die entsprechenden Mitgliedskirchen, für die Sie ja einen wichtigen Dienst leisten, aber darüber hinaus auch für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande. Deswegen viel Erfolg und Gottes Segen für Ihre Arbeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Minister, ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort. Man merkte die Insiderkenntnis.

Vielen Dank für Ihre inhaltliche Eingehensweise auf die Themen der Synode und nehmen Sie bitte unsere Grüße auch an den Bayerischen Ministerpräsidenten mit, wenn Sie ihn demnächst sehen. Noch sind Sie ja bei uns zu Gast und insofern haben Sie wahrscheinlich noch gar keine Gelegenheit. – Vielen Dank.

Ich darf jetzt den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Herrn Herbert Lauer, bitten, uns ein Grußwort zu sagen.

Oberbürgermeister Lauer:

Verehrter Herr Präsident Veldtrup! Herr Staatsminister Dr. Beckstein!

Verehrte Mitglieder der Bischofskonferenz und dieser Tagung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich will Ihre Qualen auch nicht vergrößern und deswegen auch ein relativ kurzes Grußwort zu Ihnen sprechen. Ich freue mich aber als Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, dass ich Sie, die Sie aus dem ganzen Land und aus dem ganzen Europa und der ganzen Welt hierher nach Bamberg gekommen sind, herzlich begrüßen und willkommen heißen kann. Wir betrachten es selbstverständlich als große Ehre, hier in Bamberg, dass die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ihre Synodaltagung und ihre Bischofskonferenz bei uns in Bamberg ausrichtet. Immerhin sind 65 % der Bamberger Bürgerinnen und Bürger katholisch und nur 19 % evangelisch, was uns in früherer Zeit einmal, als der katholische Bevölkerungsanteil noch größer war, die Bezeichnung „das katholische Herz Frankens“ eingebracht hat, aber ich denke, dass sich trotz dieser zahlenmäßigen Dominanz der Katholiken das Verhältnis der Christen vor allem in den letzten Jahrzehnten in unserer Stadt erfreulicherweise hin zu einem vom Geist der Ökumene getragenen guten Miteinander entwickelt hat. Waren, fragt man zumindest die älteren Bamberger, früher noch deutliche Unterschiede der Konfessionen im Alltagsleben festzuhalten und hatten damals die Prostanten mehr den Status einer lediglich geduldeten Minderheit, so sind derartige Unterschiede heutzutage, Gottlob, nicht mehr festzustellen. Die beiden christlichen Kirchen und die Stadt Bamberg arbeiten zum Wohl der Menschen in bester Weise zusammen, und dafür möchte ich mich bei dieser Gelegenheit als Oberbürgermeister einmal mehr auch bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Unsere Bürger fühlen sich unabhängig vom Glaubensbekenntnis auch Dank dieses Engagements in Bamberg besonders wohl. Wir sind gemeinsam stolz auf unsere Stadt und ihre große Geschichte. Ein paar Sätze dazu: Diese begann im Jahre 1007 eigentlich mit der Bistumsgründung durch Heinrich II., den einzigen heiligen deutschen Kaiser, der zusammen mit seiner ebenfalls heilig gesprochenen Gemahlin Kunigunde im Dom bestattet ist. Heinrich wollte Bamberg zur Hauptstadt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation machen, zum fränkischen Rom ausbauen. Er ließ hier demgemäß nicht nur den ersten Dom und weitere Kirchen bauen, sondern gründete auch Klöster und eine berühmte Domschule. Bamberg nahm dank Heinrich dann in den folgenden Jahrhunderten eine sehr gute Entwicklung und war immerhin fast 800 Jahre lang Haupt- und Residenzstadt eines kleinen selbstständigen Staates, nämlich eines Fürstbistums mit zahlreichen Besitzungen bis an den Mittelrhein und bis hinunter nach Kärnten. Das Interesse an dieser nun 1000 Jahre zurückliegenden Zeit des Hochmittelalters ist erfreulicherweise auch heute noch zu spüren. Eine morgen zu Ende gehende Landesausstellung auf dem Domberg zur Erinnerung an die

Königskrönung von Heinrich vor 1000 Jahren ist auf eine überaus große Besucherresonanz gestoßen, wahrscheinlich mehr als 200.000 Besucher seit Anfang Juli, und das sowohl, was die Einheimischen als auch Besucher aus dem In- und Ausland angeht. Aber die Bamberger Fürstbischöfe haben in dieser Zeit der Selbstständigkeit nicht nur kunst- und baugeschichtliche Pracht hinterlassen, sondern auch bedeutende Sozialeinrichtungen, wie z. B. das 1789 in der Regierungszeit Franz Ludwig von Ertals gebaute allgemeine Krankenhaus, in einem Jahr, als in Frankreich nicht zuletzt wegen sozialer Missstände und fehlender Fürsorge für Arme und Kranke die Revolution ausbrach, wurde hier in Bamberg unter tatkräftiger Mithilfe und auf Betreiben des Landesherrn ein für die damalige Zeit ausgesprochen modernes Krankenhaus gebaut. Es war bis zum Neubau unseres Klinikums 1984 in Betrieb und hat danach als Tagungshotel, das ist das Residenzschloss auf der anderen Flussseite, eine neue Nutzung gefunden, wie man sie sich eigentlich gar nicht besser wünschen würde. Damit wurde nicht nur ein herausragendes Baudenkmal erhalten, sondern zugleich entstand ein ganz wichtiger Baustein in unserem Tagungs- und Kongresskonzept. Und dessen Herz wiederum bildet diese Sinfonie an der Regnitz, unsere Konzert- und Kongresshalle, in der wir uns befinden. Sie ist zugleich Heimstatt der berühmten Bamberger Symphoniker, die nebenan im großen Josef-Keilberth-Saal musizieren. 1993 wurde unsere gesamte Altstadt von der Unesco in die Liste des Weltkulturerbes der Menschheit aufgenommen, die einzige Stadt in Süddeutschland, die dieses Prädikat hat. Bamberg ist ein städtebauliches Juwel und auch eine Stadt, in der es ein beachtliches Kulturangebot gibt, in der es sich insgesamt gut leben und arbeiten lässt. Gott sei Dank ist auch unsere Stadt noch sehr stark vom christlichen Glauben geprägt. Ich denke, wir können somit für Tagungen allgemein und insbesondere für eine Tagung wie diese einen guten Rahmen bieten. Ich hoffe also sehr, dass Sie bei Ihrer Tagung feststellen können, dass diese Einschätzung nicht ganz unbegründet ist, und ich hoffe, dass Sie auch sonst positive Eindrücke von unserer Stadt mit nach Hause nehmen und gerne einmal wiederkommen. In diesem Sinne wünsche ich dieser Synodaltagung und der Bischofskonferenz angesichts der nicht gerade einfachen Thematik einen guten und erfolgreichen Verlauf und Ihnen allen einen sehr angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Die Stadtkasse ist noch nicht so leer, dass es nicht zumindest für ein kleines symbolisches Gastgeschenk an den Herrn Präsidenten reicht. Das möchte ich ihm gerne überreichen. Bitte schön.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Oberbürgermeister, für die kurze Darstellung Ihrer Stadt. Das Problem ist ja für einen Präsidenten einer solchen Synode immer, die Teilnehmer der Synode hier zu halten und dafür zu sorgen, dass sie das, was die Stadtoberen uns so freundlich vorstellen, nicht während der Zeit, in der sie eigentlich arbeiten sollten, dann besichtigen. Insofern trotzdem herzlichen Dank für Ihre doch zurückhaltende – an der Stelle freundlicherweise zurückhaltende – Werbung für die Stadt. Das Wiederkommen ist ja jedem gestattet und sei auch sehr empfohlen, aber das Hierbleiben muss ich leider auch anordnen. Insofern bitte ich um Nachsicht, wenn ich hier etwas Wasser in den Wein gießen muss. Herzlichen Dank aber auch für Ihr freundliches Geschenk und vielen Dank für Ihr Grußwort und auch dafür, dass Sie an

cinem Sonabend sich die Zeit für uns genommen haben. Das gilt natürlich für alle anderen Gäste genauso. Als Dritten möchte ich Herrn Präses Dr. Schmude von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland um sein Grußwort bitten.

Präses der Synode der EKD Dr. Schmude:

Herr Präsident Veldtrup! Herr Staatsminister Beckstein! Herr Oberbürgermeister Lauer!
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Zu Ihrer Tagung bringe ich Ihnen die Grüße und guten Wünsche der Synode und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Mitten im diesjährigen Synodenherbst, und wenn man mal prüft, wie viele Synoden jetzt so stattfinden, es ist ein Synodenherbst immer wieder, trifft sich in zwei Wochen die EKD-Synode in Timmendorfer Strand. Schwerpunkt ihrer Beratungen wird das in Frageform gekleidete Thema sein: „Was ist der Mensch?“ Das Thema erscheint grundsätzlich, allgemein und schwer fassbar. Und doch ist die Befassung mit ihm eine für unsere Kirche notwendige Aufgabe. Wir versuchen einen Beitrag zur Bestimmung des Menschenbildes zu leisten und damit für ethische und rechtliche Grundentscheidungen über den Schutz der Menschenwürde und des Lebens Orientierung zu geben.

Synodentagungen in politisch bewegter Zeit bringen es mit sich, dass aktuelle Themen ohne Vorplanung im Synodengeschehen Gewicht bekommen, manchmal so stark wie ein vorher geplantes Schwerpunktthema. Bei der vorjährigen Tagung der EKD-Synode in Amberg ging es um den gerade beschlossenen deutschen Einsatz im Afghanistan-Konflikt. Es kann sein, dass uns die Diskussion über ein bewaffnetes Eingreifen im Irak ein weiteres Mal nahe legen wird, das Friedensthema aufzugreifen.

Nicht auf der Tagesordnung vorgesehen und doch behandelt werden wird die auch bei Ihnen zur Sprache kommende Strukturdebatte. Beides, kein Tagesordnungspunkt und doch erörtert, hat seinen Grund. Zum ersten: Die EKD hält sich in dieser Debatte bewusst zurück. Die Gliedkirchen der EKD und der VELKD, der konfessionellen Bünde überhaupt sind es, die zu überlegen haben, wie die Gemeinschaft der Kirchen und ihre gemeinschaftlichen Einrichtungen dem kirchlichen Auftrag dienen sollen. Das sind sehr praktische und zugleich sehr wichtige Fragen. Und zweitens: Angesprochen werden dürfte die Strukturreform bei uns aber doch. Sie ist ein Thema, das alle bewegt. Man wird den Sachstand betrachten und die Argumente sichten. Und es wird sicher den Wunsch geben, dass die Diskussion nicht zum Erliegen kommt, sondern zu Ergebnissen geführt wird, die Klarheit schaffen. Beiträge dazu sind willkommen. Die von der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche vorgelegten „Prüfsteine für die Strukturdebatte“ werden aufmerksam gewürdigt werden und später gewiss auch das im Bericht der Kirchenleitung angekündigte Konzept.

Um Zentralismus und Machtzusammenballung, wie manche meinen, geht es nicht. Dorthin führt kein Weg angesichts des Gewichts der Landeskirchen, auch der kleinen unter ihnen. Und das ist richtig so. Aber kirchliches Leben und Handeln so zu organisieren, dass es der Verkündigung des Evangeliums tatsächlich bestmöglich dient und dass es die öffentliche Wirksamkeit des Protestantismus stärkt, darauf sollte nicht verzichtet werden.

Um den gemeinsamen Dienst in der Verkündigung bemühen sich die Kirchen auch in der internationalen Ökumene. In den Ökumenischen Rat der Kirchen, den ÖRK, sind insoweit

große Hoffnungen gesetzt worden, für deren Erfüllung auch vieles sprach. Das ist seit einigen Jahren schon anders geworden. Der Abschlussbericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK lässt das aner kennenswerte Bemühen erkennen, die gemeinsame Arbeit im Rahmen des Möglichen zu erhalten. Dieser Rahmen freilich ist dramatisch verengt worden. Die Absage jedenfalls an den Begriff der ökumenischen Gottesdienste zwingt zu der Befürchtung, dass damit nicht nur ein wertvolles Element weltweiter Verkündigung aufgegeben wird. Vielmehr sieht es so aus, dass aus der orthodoxen Perspektive, und da muss man differenzieren, dass aus einer bestimmten orthodoxen Perspektive, es gilt ja nicht für alle, die reformatorischen Kirchen als Kirchen in Frage gestellt werden. Man mag einwenden, dass die nach dem Abschlussbericht verkürzte Praxis im gottesdienstlichen Handeln und auch in der Entscheidungsfindung des ÖRK schon vorher geherrscht habe. Das Kompromisspapier erlaube es wenigstens, damit nun geordnet umzugehen. Aber das macht die offensichtliche geistliche und organisatorische Schwächung des ÖRK nicht besser. Der Rat der EKD hat darüber seine Enttäuschung ausgedrückt und zugleich seine Unterstützung für die Sichtweise und seinen Respekt für den konkreten Schritt von Frau Landesbischöfin Käßmann.

Die ganze Entwicklung zeigt, wie kirchliche Gemeinschaft und Gemeinsamkeit der Kirchen im Reden und Handeln immer wieder bedroht sind, ja, wie sie sich sogar verschlechtern können. Wir in Deutschland und in Europa haben da mit der Leuenberger Konkordie eine wertvolle Grundlage des Verständnisses und des Handelns erreicht, die wir sorgsam pflegen und auf die wir uns verstärkt stützen sollten.

Der evangelische Pluralismus, begünstigt durch die Gliederung nach Regionen und Bekenntnissen und durch das Gewicht der Gemeinden, ist ein Reichtum unserer Kirche. Auf dieser Grundlage die hilfreiche Botschaft Gottes authentisch und einmütig auszurichten, ist unsere ständige Aufgabe. Sie, liebe Schwestern und Brüder in dieser Synode, bemühen sich darum in dieser Tagung. Wir werden es als EKD-Synode in zwei Wochen tun. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für ein gutes Gelingen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmude, für die sehr abgewogenen Worte, die Sie auch gerade zu der Idee der Neuorganisation des Protestantismus gefunden haben. Wir haben da schon anderes gehört. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Also, nicht von Ihnen natürlich, aber von Vertretern Ihres Präsidiums. Insofern war das sehr wohl tuend, Sie wieder unter uns zu haben, wenn ich das mal so sagen darf in aller Freimut. Und ich denke, wir kennen uns lange genug, dass ich Ihnen das auch so sagen darf. Vielen Dank dafür! Für die Ihnen bevorstehende Synodaltagung darf ich Ihnen gutes Gelingen und Gottes gutes Geleit wünschen. Herzlichen Dank!

Auf der Tagesordnung steht jetzt die Verpflichtung von Synodalen. Da eine der zu verpflichtenden Synodalen noch nicht unter uns ist, schlage ich der Synode vor, das auf morgen zu verschieben, weil ich denke, es macht keinen Sinn, das jeden Tag wieder zu tun. Und wir haben heute keine Beschlüsse zu erwarten, so dass ich glaube, damit auch nichts Falsches zu tun. Ansonsten steht auf der Tagesordnung die Genehmigung derselben. Erhebt sich Widerspruch, die Tagesordnung für heute so zu beschließen, wie Sie Ihnen vom Amt mit Datum 17.09.2002 in den Unterlagen zugesandt worden ist? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann gilt

diese Tagesordnung für heute als so beschlossen. Wir kommen dann, und insofern darf ich Herrn Dr. Dennerlein bitten, ans Rednerpult zu gehen, zur **Vorlage Nr. 7**, den Leitlinien des kirchlichen Lebens und zur Einbringung dazu. Aus diesem Anlass darf ich herzlich Herrn Oberkirchenrat i. R. Birkhölzer und seine Frau begrüßen. Herr Birkhölzer hat als einer der Wegbereiter dessen, was wir nun heute und in den nächsten Tagen verabschieden werden, massiv mitgewirkt. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Dr. Dennerlein:

Herr Präsident! Hohe Synode! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit“, so hatte das Schwerpunktthema der letzten, der 5. Tagung der 9. Generalsynode in Bückeburg im vergangenen Jahr gelaute. Durch biblische und systematisch-theologische Überlegungen hatten die Professoren Dr. Wolter und Dr. Korsch die Berechtigung, ja Notwendigkeit von „Leitlinien kirchlichen Lebens“ angesichts der Herausforderungen unserer Gegenwart deutlich gemacht. In der von Ihnen verabschiedeten Entschließung wurde besonders hervorgehoben:

1. Gerade eine von Pluralität geprägte Gesellschaft sucht Orientierung.
2. Ich zitiere: „Orientierung erfährt der einzelne Christ und die einzelne Christin von Jesus Christus, der für uns die lebendige Mitte der Heiligen Schrift ist. In der Begegnung mit Jesus Christus und durch die Verwurzelung in den biblischen und abendländischen Traditionen schärfen Christinnen und Christen ihr Gewissen und finden Gemeinden ihr Profil in der Pluralität.“
3. Sie haben in Bückeburg den festen Willen bekundet, die Leitlinien nach einem breit angelegten Stellungnahmeprozess und der Einarbeitung der Stellungnahmen auf dieser letzten Tagung der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hier in Bamberg abschließend zu beraten.

Im Folgenden möchte ich auf einzelne Punkte näher eingehen:

Im Jahr 1955 ist die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Kraft getreten. Diese „Ordnung des kirchlichen Lebens“ war unter Berücksichtigung ihrer Zeit verfasst und später modifiziert worden. Seither hat sich in unserer Kirche und Gesellschaft vieles verändert. Deshalb war bereits seit längerer Zeit deutlich, dass die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ einer grundlegenden Revision bedarf.

Aus diesem Grund hat die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche im Jahre 1993 eine Arbeitsgruppe berufen, die eine Neuformulierung der „Ordnung des kirchlichen Lebens“ entwerfen sollte. Im April 1997 konnte ein solcher Entwurf unter dem Titel „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ vorgelegt werden. In dem sich anschließenden Stimmabgabeverfahren wurde in den Gliedkirchen erhebliche Kritik geäußert. Dies führte dazu, dass ein Redaktionsausschuss den gesamten Text unter Berücksichtigung der Rückmeldungen noch einmal sehr gründlich überarbeitet, ja im Grunde neu formuliert hat. Der schließlich vorgelegte Entwurf ist von der Kirchenleitung im Sommer letzten Jahres den Gliedkirchen für eine neuerliche Stellungnahme zugeleitet worden.

Der Titel lautet nun „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands – Kirchliche Lebensordnung“. Ganz bewusst soll bereits mit dieser Bezeichnung sowohl Kontinuität als auch Neuanfang zum Ausdruck gebracht werden. Es wird einerseits Kontinuität markiert, indem an die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ angeknüpft wird. Andererseits aber stellen die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ nicht nur eine sprachliche Umgestaltung der „Ordnung des kirchlichen Lebens“ dar; vielmehr hat sich der konzeptionelle Ansatz verändert. Sichtbaren Ausdruck findet dies in der Gliederung eines jeden Kapitels. In der gegenwärtigen Situation kann es kaum ausreichen, zu den verschiedenen Handlungsfeldern gemeindlichen Lebens bestimmte Regeln knapp zu formulieren, ohne die diese Regeln stützende Argumentation sichtbar zu machen. Regelungsbedarf bezieht sich immer auf eine bestimmte Situation mit ihren Problemen und Entwicklungen. Deshalb erscheint es sinnvoll, in jedem Kapitel mit einer kurzen Situationsbeschreibung einzusetzen. Damit ist keineswegs der Anspruch erhoben, eine wirklich umfassende Situationsbeschreibung zu formulieren. Es geht vielmehr jeweils darum, Gesichtspunkte und Probleme so anzudeuten, dass sie für die gegenwärtige Situation kennzeichnend sind. Denn so wird erst der Hintergrund deutlich, vor dem die jeweiligen Regelungen entworfen sind. Der zweite Teil eines jeden Kapitels ist „Biblische Grundlagen und theologische Orientierungen“ überschrieben. In diesem Abschnitt geht es jeweils darum, aus biblischer und evangelisch-lutherischer Perspektive an die grundlegenden biblischen und systematisch-theologischen Sachverhalte zu erinnern, die für die Gestaltung des gemeindlichen Lebens grundlegend und maßgeblich sind. Die beiden ersten Abschnitte beleuchten aus jeweils ihrer Perspektive, wie ein christliches Handeln und Verhalten zugleich auftrags- und situationsgemäß bestimmt werden kann. Der dritte Abschnitt „Regelungen“ umfasst mehr als die einschlägigen rechtlichen Festlegungen zu dem jeweiligen Handlungsfeld. Hier werden zwar inhaltlich die wichtigsten Regelungen aufgenommen, zugleich aber auch werden Impulse für das gemeindliche Leben zusammengestellt, die über rechtliche Regelungen im engeren Sinne hinausreichen oder diesen fundierend vorausgehen.

Mit den Leitlinien wird der Versuch unternommen, zusammenzustellen, was in den jeweiligen Handlungsfeldern in einer lutherischen Kirche gilt. Dieser wird mit seinen Gründen auf den biblischen Ursprung bezogen und in eine bestimmte Situation eingezeichnet. Es liegt in der Natur eines solchen Textes, dass er zusammenstellt, was in einem möglichst breiten Maße gilt. Es ist nicht seine Aufgabe, offene und strittige Fragen definitiv zu entscheiden oder die Entwicklung voranzutreiben. Dieser Text erhebt nicht den Anspruch, bestimmte Fragen ganz neu zu lösen, sondern verlässlich zusammenzustellen, was insgesamt gegenwärtig in lutherischen Kirchen gilt.

Der seit dem Sommer letzten Jahres versandte Textentwurf hat ein erfreulich großes Echo gefunden, mehr als 13.000 Exemplare sind bei uns im Kirchenamt abgerufen worden. Darüber hinaus haben sich mehrere hundert Menschen an den im Internet eingerichteten Diskussionsforen beteiligt. Dabei hat eine sehr konstruktive Diskussion stattgefunden, die von gegenseitiger Achtung auch bei unterschiedlicher Meinung getragen war. Und durch Rückmeldungen aus den Gliedkirchen wissen wir, dass auf unterschiedlichsten Ebenen der Gliedkirchen ein breiter Meinungsfindungsprozess stattgefunden hat.

Die Kirchenleitung der VELKD hat im Anschluss an die Tagung der letzten Generalsynode einen neuen Redaktionsausschuss berufen, dem folgende Personen angehören: Dekan Volker Herbert, Ingeborg Kerssenfischer, Christine Lässig, Prof. Dr. Dietz Lange, Dr. Helmut Ruhwandl und Kirchenrat Martin Scriba sowie vom Lutherischen Kirchenamt mein Kollege OKR Dr. Klaus Grünwaldt und ich als Geschäftsführer. Somit sind in diesem Redaktionsaus-

schuss sowohl Mitglieder dieser Synode, also Ihre Konsynodalen, als auch des vorherigen Redaktionsausschusses vertreten. Dieser Redaktionsausschuss hat sich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit äußerst intensiv mit den gliedkirchlichen Stellungnahmen sowie den darüber hinaus eingegangenen zahlreichen Reaktionen beschäftigt und in sehr verantwortlicher Weise eingearbeitet. In einer, erlauben Sie mir diese persönliche Bemerkung, unbeschreiblich positiven, geschwisterlichen Atmosphäre hat er sich damit beschäftigt.

Der Redaktionsausschuss war sehr dankbar für umfangreiche weiterführende Änderungsvorschläge. Er sah sich aber auch immer wieder vor die Herausforderung gestellt, mit Änderungsvorschlägen umzugehen, die sich teilweise widersprochen und damit aufgehoben haben. So forderten zum Beispiel manche Gliedkirchen eine umfangreiche Kürzung des Textbestandes, während andere teilweise erhebliche Textergänzungen verlangten.

Bei der Arbeit dieses Redaktionsausschusses haben vor allem folgende Gesichtspunkte eine Rolle gespielt:

1. Von verschiedenen Seiten war das zu wenig ausgeprägte lutherische Profil im Textentwurf der Leitlinien beklagt worden. Der Redaktionsausschuss hat sich daraufhin bei seiner Arbeit eine Schärfung des lutherischen Profils zum Ziel gesetzt. Die Verwirklichung desselben wird vor allem in den Kapiteln „Gottesdienst“, „Taufe“ – hier mit einer stärkeren Betonung des Plädoyers für die Säuglingstaufe –, „Abendmahl“, „Ehe, Familie, Partnerschaften“ – hier mit einer deutlicheren Betonung von Ehe und Familie als Leitbild –, sowie im Kapitel „Gestaltung der Gemeinschaft“ deutlich.
2. Während der letzten Generalsynode ist das Kirchen- und Ordnungsverständnis der Leitlinien kritisch angefragt worden. Daraufhin hat noch einmal eine gründliche Überarbeitung in dieser Hinsicht stattgefunden.
3. Die bereits bei der letzten Tagung der Generalsynode geäußerte und auch danach von vielen unterstützte Erwartung, es solle auch ein Kapitel „Mission, Ökumene und Entwicklung“ geben, ist mit diesem Entwurf, der Ihnen vorliegt, eingelöst worden.
4. Insgesamt sind Anstrengungen unternommen worden, die sprachliche Gestalt des Entwurfes noch einmal zu verbessern.

Die Kirchenleitung hat den vom Redaktionsausschuss vorgelegten Textentwurf in ihrer Sitzung vom 6. September 2002 mit Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit des Redaktionsausschusses entgegengenommen. Sie hat ihn sich, verbunden mit der Bitte um Einarbeitung von geringfügigen, überwiegend redaktionellen Veränderungen, zu Eigen gemacht und der Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche mit der Bitte um Zustimmung übergeben.

Ich komme zum rechtlichen Status der Leitlinien: Die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ sollen an die Stelle der „Ordnung des kirchlichen Lebens“ der VELKD von 1955 treten. Diese kirchliche Lebensordnung ist damals als Kirchengesetz verabschiedet worden. Die Gliedkirchen waren gehalten, dafür zu sorgen, dass die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ zur allgemeinen Richtschnur für die Amtsführung der Geistlichen und das Leben der Gemeindeglieder gemacht wird. Auf Grund dieses Gesetzes konnten die Gliedkirchen die kirchliche Lebensordnung entweder unmittelbar als ihre Ordnung übernehmen oder ihre Regelungen und Anweisungen der „Ordnung des kirchlichen Lebens“ angleichen.

Die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ der Vereinigten Kirche ist damals von den meisten ihrer Gliedkirchen übernommen worden. Nur drei Landeskirchen, Hannover, Hamburg und

Lübeck, haben aus unterschiedlichen Gründen weder diese Ordnung übernommen, noch ihre Regelungen und Anweisungen der „Ordnung des kirchlichen Lebens“ des genannten Kirchengesetzes angeglichen. Das Ziel, eine einheitliche oder zumindest weitestgehend einheitliche Regelung von Fragen der Lebensordnung in den Gliedkirchen der VELKD zu erreichen, ist deshalb in rechtlicher Hinsicht nicht erreicht worden. Angesichts dieser Erfahrungen ist 1978 im Rahmen einer Novellierung der Verfassung der Vereinigten Kirche der bis heute unverändert geltende Art. 5 II n. F. eingefügt worden. Danach beschließt die Vereinigte Kirche eine Ordnung für das kirchliche Leben. In Gliedkirchen, die diese Ordnung nicht einführen, gilt sie als Richtlinie. Gemäß Artikel 3 III des genannten Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der VELKD ist die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ vom 27. April 1955 als Kirchengesetz am 31. März 1979 außer Kraft getreten. Deshalb ist die kirchliche Lebensordnung durch einfachen Beschluss zum 31. Dezember 2002 außer Kraft zu setzen. Dazu gibt es die Ihnen vorliegende Beschlussvorlage I.

Im Rahmen der Arbeit an einer Novellierung der kirchlichen Lebensordnung ist ausführlich der Ordnungscharakter der Leitlinien diskutiert worden. Neben den geschichtlichen Erfahrungen mit der unterschiedlichen Rezeption der kirchlichen Lebensordnung von 1955 in den einzelnen Gliedkirchen der VELKD wurde deutlich, dass sich das Verständnis von Ordnungen überhaupt in den letzten 45 Jahren sowohl aus theologischen als auch aus rechtstheologischen Gründen gewandelt hat. Da in einer pluraler gewordenen Welt die argumentative Plausibilität und die Hilfestellung zu eigenverantwortlicher Entscheidung von Ordnungsfragen bei kirchenleitendem Handeln auf den jeweiligen Ebenen eine immer größere Rolle spielt, ist bewusst die neue Gattungsbezeichnung „Leitlinien kirchlichen Lebens“ gewählt worden, welche an die Stelle von „Ordnung des kirchlichen Lebens“ treten soll.

Eine rechtliche Qualifizierung der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ muss mit der Feststellung beginnen, dass weder das Verfassungsrecht noch das sonstige Recht der Vereinigten Kirche die Kategorie „Leitlinie“ als juristisch relevante Rechtsquelle bisher kennt. Eindeutig dürfte sein, dass die zu verabschiedende Lebensordnung in materialer Hinsicht weder ein abstrakt-generell normativ regelndes Kirchengesetz, noch eine Rechtsverordnung einschließlich der Verordnung mit Gesetzeskraft, noch eine Richtlinie sein will.

Die hier in Rede stehende Leitlinie weist von ihrem Aufbau, wie von ihrer Zielsetzung her, auf eine andere Intention hin. Durch die Untergliederung jedes ihrer Teilabschnitte hat sie zunächst deskriptive und argumentative Partien. Im dritten Teil sind die dort vorgeschlagenen Regelungen an manchen Stellen als rechtsförmige Maximen formuliert, an anderen eher als Impulse und Perspektiven für kirchliches Leitungshandeln. In diesem dritten Teil enthalten die Leitlinien neben Regelungen von rechtlicher Qualität auch Impulse für das kirchliche Handeln und Beschreibungen von christlicher Sitte. Die Leitlinien sind deshalb eine „Handreichung“, die für die in der VELKD zusammengeschlossenen Kirchen einen gemeinsamen Orientierungs- und Handlungsrahmen beschreiben. Jede Gliedkirche wird ihren eigenen Rezeptionsprozess durchführen.

Ich komme zum Schluss. Die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ sind also ihrer Rechtsnatur nach eine „Handreichung“ für die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche. Sie wollen nach einem breit angelegten Stellungsnahmeverfahren einen gemeinsamen Handlungsrahmen für die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche beschreiben und eröffnen und an die Stelle der „Ordnung für das kirchliche Leben“ treten. Deshalb sollen sie auch durch einen übereinstimmenden Beschluss von Bischofskonferenz und Generalsynode verabschiedet werden. Die Bischofskonferenz der VELKD hat in ihrer gestrigen Sitzung den Ihnen vorliegenden Entwurf

des Beschlussvorschlages I über die Außerkraftsetzung der „Ordnung des kirchlichen Lebens“ zum 31. Dezember 2002 zugestimmt.

Darüber hinaus hält sie den vorliegenden Text der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ für schlussreif.

Die Bischofskonferenz bittet die Generalsynode, entsprechend der Rechtsqualität der Leitlinien im Titel zu ergänzen: „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“, so dass der Titel insgesamt lauten würde: „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Dennerlein, für die Einbringung und für die viele, stundenlange Arbeit, das Papier, das uns jetzt vorliegt, in die Fassung zu bringen, wie sie uns vorliegt. Als Nächstes kommen wir zum Bericht des Synodalen Rechtsausschusses. Herr Dr. Meyer.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Der Synodale Rechtsausschuss hat sich vorab mit den Leitlinien nicht befasst.

Präsident Veldtrup:

Mir ist signalisiert worden, dass da auch wohl kein dringender Beratungsbedarf bestand. Gut, das müssen wir klären. Wir kommen dann als drittes zu dem Verfahrensvorschlag. Herr Dr. Dennerlein, wenn wir das gewusst hätten, hätten Sie gleich stehen bleiben können. Aber das macht sich ja durchaus als sportliche Übung auch gut.

Dr. Dennerlein:

Die Aufgabe, vor der die Generalsynode steht, lässt sich mit zwei Abgrenzungen beschreiben: Einerseits soll die Generalsynode den Text kritisch aufnehmen, beraten und mögliche Verbesserungen diskutieren und darüber entscheiden. Andererseits legt es sich aber nahe, dass die Generalsynode dabei eine gewisse Behutsamkeit walten lässt. Denn der zu Grunde liegende Text hat den Gliedkirchen vorgelegen und erbetene Änderungen sind vom Redaktionsausschuss eingearbeitet worden, an dem die Generalsynode – wie bereits erwähnt – mit drei Synodalen vertreten war. Für die Beratung der Synode ist es wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass es hierbei nicht um einen rechtlich bis in den Wortlaut hinein verpflichtenden Text geht, sondern um die Aufgabe, die Hauptgesichtspunkte und die Begründungen christlichen Lebens in der Gemeinde so zu formulieren, dass sie für interessierte Gemeindeglieder und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständlich sind. Wie bereits dargelegt, wird der Rezeptionsprozess in den Gliedkirchen fortgesetzt werden müssen und bietet so die

Chance, bei einem die VELKD-Kirchen verbindenden Handlungsrahmen die Gegebenheiten der jeweiligen Gliedkirche zu berücksichtigen.

Sie haben in Ihrem vorab verschickten vorläufigen Ablaufplan der diesjährigen Tagung der Generalsynode gesehen, dass viel Zeit für die Beratung der Leitlinien zur Verfügung steht. Am Montagvormittag wird Pfarrer Dr. Martin Volkmann aus Brasilien – wie der Herr Präsident bereits vorhin erwähnt hat – einen Impuls aus der Ökumene zu den „Leitlinien kirchlichen Lebens“ geben. Im Anschluss daran soll die Konstituierung der Arbeitsgruppen und die erste Beratung der Vorlage Nr. 7 stattfinden. Gemäß Ihrer Rückmeldung und den entsprechenden Kapazitäten einer Gruppe wurde vom Präsidium eine Zuordnung zu den Arbeitsgruppen vorgenommen. Welcher Arbeitsgruppe Sie angehören, können Sie aus dem Handzettel entnehmen, den Sie noch verteilt bekommen. Es war uns wichtig, dass Sie in jeder Arbeitsgruppe ein Mitglied des Redaktionsausschusses haben, das Ihnen kompetent über die geleistete Arbeit Auskunft geben kann. Der Tradition gemäß soll sich jede Gruppe für ihre Arbeit einen Synodalen als Moderator und einen/eine als Schriftführer und Sprecher zu wählen. Generell bitten wir Sie darum, in den Arbeitsgruppen am konkreten Textentwurf zu überprüfen, wie die vorhin genannten Punkte umgesetzt worden sind. Bereits auf der letzten Generalsynode, aber auch in den gliedkirchlichen Stellungnahmen und den Voten von Einzelpersonen war das mangelnde lutherische Profil des letzten Entwurfs kritisiert worden. Der Redaktionsausschuss hatte er sich zum Ziel gesetzt, diese Forderung in der gesamten Überarbeitungsphase zu berücksichtigen. Bitte schauen Sie in den einzelnen Kapiteln, auf welche Art und Weise die Verschärfung des lutherischen Profils vorgenommen worden ist.

Es lag dem Redaktionsausschuss daran, die unterschiedliche kirchliche Situation, z. B. in Ost und West, in Stadt und Land, stärker zu berücksichtigen. Wir bitten Sie zu überprüfen, in welcher Weise dies in den einzelnen Kapiteln geschehen ist.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Prozess der Individualisierung immer schneller voranschreitet. Wir haben versucht, die Bedeutung der Gemeinschaft stärker hervorzuheben. Bitte schauen Sie, ob uns dies gelungen ist.

„Mission, Ökumene und Entwicklung“ sind sehr wichtige Themen, die im letzten Entwurf leider noch nicht enthalten waren. Sie waren zu Recht von Ihnen und von anderen angemahnt worden. Bitte überprüfen Sie, ob der vorgelegte Entwurf des neuen Kapitels diesem Anspruch gerecht wird.

Herr Dr. Mainusch aus dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat uns Anregungen zukommen lassen, die größtenteils in den Ihnen vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden sind. Zu den noch offenen Punkten wird sicher die Arbeitsgruppe „Regelungen“ Lösungen finden.

Redaktionelle Veränderungen sollen in den jeweiligen Arbeitsgruppen notiert und an den Redaktionsausschuss weitergegeben werden. Weitergehende Veränderungswünsche sollen in den Arbeitsgruppen beraten und dort schließlich zur Abstimmung gebracht werden. Nur die Änderungsvorschläge, die dort eine Mehrheit gefunden haben, sollen beim Bericht der jeweiligen Arbeitsgruppe in das Plenum zur Entscheidung eingebracht werden.

Die Arbeitsgruppen werden am Montagnachmittag um 14:00 Uhr tagen. Nach Abschluss dieses Beratungsnachmittags wird sich der Redaktionsausschuss treffen, um erste Tendenzen der einzelnen Arbeitsgruppen zu erkunden. Ein Mitglied dieses Redaktionsausschusses wird diese Tendenzen am Dienstagvormittag im Plenum vortragen. Daran schließt sich die Möglichkeit zur weiteren Arbeit in den Arbeitsgruppen an. Für Dienstagnachmittag ist vorgesehen, im Plenum die Berichte der Arbeitsgruppen zu hören und zu beraten. Und für Mittwoch ist die

„Abschließende Beratung und Beschlussfassung von Vorlage Nr. 7“ geplant (Beschlussvorschlag Nr. II).

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Dennerlein. Sie haben eben so etwas optimistisch festgestellt, wir hätten die Arbeitsgruppen schon bilden können. Das ist zwar bedingt richtig, aber ich will ja nicht verhehlen, dass die Synodalen eine Menge an Papier in ihren Unterlagen hatten. Da war aber auch ziemlich am Anfang ein Meldebogen dabei, den Sie, falls Sie ihn noch in Ihren Unterlagen haben sollten, doch freundlicherweise noch ausfüllen und dann hier abgeben sollten. Das würde uns die Bildung der Arbeitsgruppen ungemein erleichtern. Und wenn wir richtig gerechnet haben sind wir eigentlich fast 60 Synodale. Zuordnen konnten wir aber nur gut 30, und das scheint doch ein bisschen wenig. Ich sage dies in aller Freundlichkeit, aber genau so aufmunternd gemeint. Und wenn Sie sich freundlichst doch dazu durchringen könnten, es noch zu tun, wäre das schön. Herr Peschke, bitte zur Geschäftsordnung.

(Unruhe)

Peschke:

Ich gehöre zu denen, die sich noch nicht entscheiden konnten, weil ich noch nicht weiß, an welcher Stelle auch über die Strukturfragen geredet werden kann und es könnte sein, dass andere Synodale in dem gleichen Dilemma sind. Wenn also das Präsidium uns einen Vorschlag macht, an welcher Stelle wir die Strukturfrage, die VELKD-Frage, besprechen können, dann ist vielleicht die Entscheidung leichter.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank. Sie setzen mich jetzt in eine schwierige Situation. Sie haben ja Post gekriegt von mir mit dem Zusatz „Vertraulich“, und wenn Sie diese Post ansehen und vergleichen mit dem Programm für Montagabend, müsste Ihnen auffallen, dass wir vielleicht Zeit haben. Und genauso schlägt das Präsidium dann, wenn es dies offiziell tun kann, auch vor, den Ablaufplan zu ändern. Sie merken, ich spreche etwas in Rätseln, aber wer Ohren hat zu hören, der höre. Ich bitte um Entschuldigung, wenn das etwas verklausuliert war. Da soll die Zeit sein, über die Strukturfragen zu reden, auch Ausschusssitzungen zu halten usw. Also von daher wäre ich Ihnen schon dankbar, wenn Sie meiner ersten Bitte freundlichst Folge leisten könnten. Sie sehen, es hat alles seinen Ort und seine Zeit. – Vielen Dank! Wir kommen jetzt nach der vorgelegten Tagesordnung zur allgemeinen Aussprache zur Vorlage 7. Gibt es dazu Wortmeldungen?

(Unruhe)

Also, es geht um die allgemeine Aussprache zu den Leitlinien Kirchlichen Lebens. Bitte schön, Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Mit den Leitlinien wird vor uns ein großes Stück Arbeit liegen. Ich verstehe mich hier auch als ein gewisser Eisbrecher für die Diskussion, weil meine größte Sorge ist, dass wir nach dem vorgelegten Programm auf Seite 3 dann erst am Dienstag nach 14.00Uhr, wenn die Berichte der Arbeitsgruppen zur Vorlage Nr. 7 geäußert worden sind, in die Diskussion kommen. Das bringt aber das gesamte Verfahren mit sich, und deshalb sollten wir vielleicht im Verlauf der Synode uns noch einmal die Freiheit nehmen, ob wir unter Umständen eher zu Berichten kommen, um tatsächlich diese Diskussion zu haben, für die Raum sein muss. Das hängt aber wesentlich damit auch zusammen, welche Qualität das haben soll, was wir verabschieden werden. In dem uns vorgelegten Text kommt der Ausdruck „Handreichung“ nicht vor. Und es ist nicht nur ein amüsanter Spiel, sondern ein ganz interessantes und erhellendes Vorgehen, wenn man einmal an allen Stellen, wo im Text „Lebensordnung“ vorkommt, „Handreichung“ einsetzt. Das heißt, wir müssen uns darüber einigen, was ist drin und was steht drauf, was ist der Inhalt und was ist das Etikett. Und aus diesem Grunde, weil ich vermute, dass dieses noch ausführlichere Diskussionen mit sich bringen wird, möchte ich vorschlagen, ob es gelingen kann, dass das Präsidium eher eine Aussprache zu den Arbeitsgruppen im Plenum vorsehen kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Unruhe)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Das Präsidium wird sich darüber Gedanken machen zusammen mit dem Amt. Gibt es weitere Wortmeldungen im Zusammenhang mit der allgemeinen Aussprache?

Frau Böhlend:

Ich hätte eine Anfrage zur verfahrensrechtlichen Strecke und zwar zum Inkrafttreten von diesen beiden Beschlüssen, die uns vorliegen. Es gibt ja zwei Beschlüsse. Einmal soll die Ordnung außer Kraft gesetzt werden, das soll zum 31. Dezember 2002 passieren. Und dann sollen die Leitlinien, die jetzt als Handreichung zur Kirchlichen Lebensordnung uns vorliegen ja offenbar mit Ausfertigung des Beschlusses in Kraft treten. Da frage ich an, warum es hier eine Differenz gibt zwischen Inkraftsetzungs- und Außerkraftsetzungstermin. Die Leitlinien werden als Handreichung für die Landeskirchen beschlossen und sollen an die Stelle der Ordnung kirchlichen Lebens treten. Von daher wäre es ja nur recht und billig, wenn sie zum selben Zeitpunkt ins Leben gesetzt werden. Von daher rege ich an, den Beschluss zusammenzubinden und im ersten Teil die Leitlinien den Gliedkirchen als Handreichung zu übergeben und im zweiten Teil die Ordnung kirchlichen Lebens zu demselben Zeitpunkt außer Kraft treten zu lassen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Es gibt jetzt im Moment keine Wortmeldungen. Ich rege an, dass sich darüber auch noch einmal der Rechtsausschuss Gedanken machen sollte. Von daher sollten wir diese

Frage an den Synodalen Rechtsausschuss weitergeben. Wären Sie damit einverstanden Frau Böhland? Also, es hängt mit Sicherheit ja auch damit zusammen, dass es Gliedkirchen gibt, die das Ganze in ihr gliedkirchliches Recht übernommen haben und ich glaube da liegt der Grund, warum man hier diese unterschiedlichen Daten aufgenommen hat. Aber ich will jetzt hier nicht Amateurdeuter spielen, sondern ich meine, das sollte von Kundigeren noch einmal beobachtet und betrachtet werden. Oder kann das Amt jetzt schon spontan die Begründung dafür liefern? Herr Christoph.

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Aufspaltung in zwei Beschlüsse erfolgt aus Rechtsgründen. Die Ordnung des kirchlichen Lebens ist ursprünglich als Kirchengesetz in Kraft getreten. Sie ist dann im Rahmen der Verfassungsnovellierung 1978 als Kirchengesetz außer Kraft gesetzt worden, aber mit Rechtsverbindlichkeit als Beschluss in Kraft gesetzt worden. In den Gliedkirchen, in denen die Ordnung des Kirchlichen Lebens damals nicht gegolten hat, hat sie zumindest als Richtlinie gemäß Artikel 6 Absatz 2 Verfassung der Vereinigten Kirche gegolten. Deshalb muss die Ordnung des Kirchlichen Lebens von 1955 in der Fassung von 1978 rechtsförmig durch einen Beschluss außer Kraft gesetzt werden. Hinsichtlich der Rechtsqualität dieser Ordnung des Kirchlichen Lebens, die teilweise auch als Richtlinie gegolten hat, sind jetzt die Leitlinien abzugrenzen, die als Handreichung eine andere Rechtsqualität haben. Für das Außerkrafttreten der alten Ordnung des kirchlichen Lebens muss ein bestimmter terminus ad quem gegeben sein. Eine Handreichung wird unseren Gliedkirchen zur Verfügung gestellt; da ist es nicht notwendig, dass ein fester Termin des Inkrafttretens gegeben ist. Wir hoffen, dass die Gliedkirchen diese Handreichung für Ihre Arbeit gewinnbringend nutzen können, aber ein terminus a quo ist dafür nicht notwendig. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Danke schön. Ist die Anfrage damit ausreichend beantwortet Frau Böhland? Oder gibt es noch Rückfragen?

(Unruhe)

Gut, offenbar kein weiterer Klärungsbedarf. Gibt es ansonsten noch Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Langmann.

Frau Langmann:

Ich habe jetzt noch eine Frage zu der von Herrn Dr. Dennerlein für das Deckblatt ergänzten Titelbenennung. Wenn ich das richtig verstanden habe, was jetzt juristisch geschieht mit dem Beschluss, den die Synode als erstes beschließen soll, dass die Kirchliche Lebensordnung außer Kraft gesetzt wird, dann gibt es in der VELKD keine Kirchliche Lebensordnung mehr. Und diese Lebensordnung soll durch „Leitlinien Kirchlichen Lebens“ ersetzt und als „Handreichung“ verstanden werden. Das ist der zweite Beschluss. Und da passen für mich jetzt diese beiden Titel auf dem Deckblatt nicht zusammen, wenn oben steht „Leitlinien Kirchli-

chen Lebens der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ und dann „Handreichung zur kirchlichen Lebensordnung“.

Präsident Veldtrup:

Gut. Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Jetzt habe ich das Problem, dass das, was Sie gerade so in den Raum gesagt haben, nicht fürs Protokoll verwertbar ist. Herr Dr. Dennerlein, wenn Sie es freundlicher Weise noch mal ins Mikrofon flüstern, dann ist auch dieses auf ewige Zeiten festgehalten.

Dr. Dennerlein:

Es muss richtig heißen „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“.

Präsident Veldtrup:

Gut. Vielen Dank. Ich will jetzt nicht weiter provozieren zu Wortmeldungen, da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe. Doch Herr Dr. Rüttgardt.

Dr. Rüttgardt:

Nur die Frage: Soll das jetzt schon abschließend diskutiert werden, das mit dem Titel? Nein, nicht? Dann kann das alles später noch kommen. Das wollte ich nur gewusst haben. Dass wir das jetzt nicht zu Ende bringen. Herr Präsident.

Präsident Veldtrup:

Nein, dies ist nur die allgemeine Aussprache. Die Einzelaussprachen und –abstimmungen folgen später nach Beratung auch in den Arbeitskreisen. Vielen Dank. Ich schließe dann die allgemeine Aussprache und wir kommen zur

Einbringung der Vorlagen Nr. 2 bis 5.

Wenn die Synode einverstanden ist, würde ich diese Vorlagen insgesamt aufrufen, weil der Einbringer erfahrungsgemäß immer derselbe ist und wir ersparen uns das Hin- und Herlaufen und das verschiedene Aufrufen. Es ist dann Ihrer Weisheit überlassen, Herr Christoph, in welcher Reihenfolge Sie das tun. Es wäre natürlich schon schön, wenn Sie die Vorlagen Nrn. 2 bis 5 der Reihe nach einbrächten. Bitte schön.

Christoph:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen der Kirchenleitung bringe ich die **Vorlage Nr. 2** ein, den Entwurf des Haushaltsplans und der Umlage der Vereinigten Kirche für die Haushaltsjahre 2003 und 2004. Daran sind als jeweiliger Anhang der Haushaltsplan des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegkollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig enthalten.

Gleichzeitig bringe ich die **Vorlage Nr. 3** ein, den Entwurf des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ und die Umlage der Vereinigten Kirche für die Haushaltsjahre 2003 und 2004.

Nach der Verfassung der Vereinigten Kirche steht der Generalsynode das sog. Budgetrecht zu. Diese hat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Verfassung der VELKD den Haushaltsplan für jedes Rechnungsjahr zu beschließen. Herkömmlich wird in der Vereinigten Kirche ein Doppelhaushalt verabschiedet. Die beiden Ihnen vorgelegten Entwürfe halten trotz der gegenwärtig politisch und auch wirtschaftspolitisch etwas unsicheren Lage an dieser Tradition fest. Entscheidender Grund hierfür ist, dass das Haushaltsvolumen der jeweiligen Etatentwürfe im Vergleich zu den landeskirchlichen Haushalten mit ca. 4,7 Mio. Euro sehr bescheiden und damit gut überschaubar ist. Hinzu kommt, dass bei vielen Haushaltsstellen des Haushaltsplanes Rechtsverpflichtungen der Vereinigten Kirche bestehen, so dass die freie Dispositionsmasse recht gering ist.

Die Einnahmen der Vereinigten Kirche – dieses sei hier noch einmal in Erinnerung gerufen – speisen sich aus verschiedenen Quellen. Da die VELKD kein eigenes Besteuerungsrecht besitzt, ist an erster Stelle die Umlage auf die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche zu nennen. Daneben sind insbesondere Einnahmen aus der als Pflichtkollekte in allen Gliedkirchen ausgeschrieben Kollekte, aus Rücklageentnahmen, aus Zinserträgen und schließlich aus den Verwaltungs- und Betriebskostensatzzahlungen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes an die VELKD zu erwähnen.

Die im Januar dieses Jahres einsetzenden Planungen für die beiden Ihnen heute vorgelegten Entwürfe der Doppelhaushalte 2003 und 2004 waren von einigen Unsicherheiten begleitet: An erster Stelle sind die kirchensteuerrelevanten Auswirkungen der staatlichen Steuergesetzgebung zu nennen, die nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Höhe des Kirchensteueraufkommens im nächsten Jahr haben können. Noch nicht entschieden ist die wichtige Frage, ob die zweite Stufe der Steuerreform bereits im Jahr 2003 in Kraft tritt oder angesichts der großen Flutschäden um ein Jahr verschoben wird. An zweiter Stelle ist die allgemeine Konjunkturentwicklung zu erwähnen, die u. a. auf die Anzahl der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitslosen und damit die Zahl der Kirchensteuerpflichtigen einen großen Einfluss hat. Dass die weitere Konjunkturentwicklung nicht unerheblich von den politischen Ereignissen im Mittleren Osten und dadurch beeinflusst von der Höhe des Erdölpreises abhängen wird, soll hier als bekannt nur angedeutet und nicht näher ausgeführt werden.

In den ersten neun Monaten des laufenden Haushaltsjahres haben sich einige Nebelschleier gelichtet, so dass sich heute schon etwas zuverlässigere Prognosen über die weitere Entwicklung der Kirchenfinanzen, speziell des Kirchensteueraufkommens machen lassen. Das sogenannte Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr nur um magere 1,0 % gestiegen, die Zahl der Arbeitslosen auf 3,94 Millionen gesunken. Dieses sind zwar immer noch viel zu viele arbeitssuchende Mitmenschen, die sog. magische 4-Millionen-Grenze bei den Arbeitslosen ist aber wieder nach unten durchstoßen worden. Es ist daher nicht überraschend, dass das Kirchensteueraufkommen in den Gliedkirchen der EKD

insgesamt im Vergleich zum Vorjahr recht stabil geblieben ist. Sieht man von einigen Ausnahmen in einzelnen Landeskirchen ab, ergibt sich bei einer rein statistischen Betrachtung ein Rückgang des Kirchensteueraufkommens von ca. 1,5 % in den ersten sieben Monaten. Da im November und im Dezember die sog. Sonderzuwendungen, sprich: das Weihnachtsgeld, an die Beschäftigten ausgezahlt wird, geht man heute davon aus, dass das Kirchensteueraufkommen insgesamt auf das ganze Jahr gesehen die Vorjahreshöhe wieder erreichen sollte.

Nach diesen mehr allgemeinen Ausführungen zu Finanz- und Steuerfragen möchte ich Sie gerne mit einigen Eckdaten der Ihnen vorgelegten Haushaltsentwürfe vertraut machen. Vorweg kann ich berichten, dass sowohl die Finanzreferenten unserer Gliedkirchen als auch der Finanzausschuss der Generalsynode und die Kirchenleitung diese Eckdaten und die daraus entwickelten Haushaltspläne einstimmig mitgetragen haben. Dafür möchte ich für das Luthische Kirchenamt allen Beteiligten meinen ganz herzlichen Dank sagen.

Die Vereinigte Kirche hat in den letzten sechs Jahren, d. h. zwischen 1997 und 2002 die Umlage bei ihren Gliedkirchen um 18,8 % abgesenkt. Die VELKD ist damit erheblich weiter gegangen als die EKD, die im Vergleichszeitraum ihre Umlage nur um 4,7 % reduziert hat. Für die beiden kommenden Haushaltsjahre wird Ihnen jetzt angesichts der wirtschaftlich etwas unsicheren Lage eine Absenkung der Umlage im Haushaltsjahr 2003 um 1 % vorgeschlagen. In Erwartung, dass die Konjunktur hoffentlich im Jahr 2003 und erst recht im Jahr 2004 wieder ‚anspringt‘, wird für das Haushaltsjahr 2004 vorgeschlagen, eine Anhebung der Umlage um 1 % vorzusehen. Dieses würde bedeuten, dass der Umlagesatz im Haushaltsjahr 2004 dem des Haushaltsjahres 2002 wieder entsprechen würde. Ein zwischenzeitlicher Kaufkraftverlust durch nicht erhoffte Inflationsraten in diesen beiden Jahren würde voll zu Lasten des Haushaltes der Vereinigten Kirche gehen.

Gestatten Sie, dass ich im Folgenden insbesondere auf die Vorlage Nr. 2 eingehe, den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Kirche, in dem als respektiver Anhang der Haushaltsplan des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegelds in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig enthalten sind.

Der Haushalt der Vereinigten Kirche hat im laufenden Haushaltsjahr ein Volumen von ca. 4,59 Millionen Euro und wird im Jahr 2003 auf 4,66 Millionen Euro ansteigen, somit um ca. 70.000,- Euro. Angesichts der Umlageabsenkung in diesem Jahr um 1 % bedeutet dieses, dass der Mehrbetrag durch Einsatz von Zinserträgen und durch höhere Rücklageentnahmen ausgeglichen werden muss. Vorrangig sollen diese Beträge für die Personalkosten eingesetzt werden, die durch die inflationsbedingte Anpassung der Bezüge um geschätzte 2 % pro Haushaltsjahr entstehen dürften. Bei den sog. Sachkosten ist demgegenüber nur ein Inflationsausgleich von 1 % vorgesehen worden, so dass in diesem Bereich ein zusätzlicher Sparzwang besteht.

Bei einer Durchsicht der Haushaltsplanentwürfe werden Sie sehen, dass die Dotierung einer jeden Haushaltsstelle genau überprüft worden ist. Vorab sei allgemein auf die Erläuterungen hingewiesen, die – durch Hochzahlen markiert – vielen Haushaltspositionen im Entwurf beigegeben worden sind. Eine mechanische Fortschreibung der einzelnen Haushaltsstellen hat nicht stattgefunden. Vielmehr ist jeder Haushaltsansatz auf seine Berechtigung im Einzelnen durchgeprüft worden. Dieses gilt insbesondere für die Fälle, in denen neue Wege beschritten werden müssen. Lassen Sie mich dieses bitte an zwei Beispielen verdeutlichen.

Zum Ersten: Die Haushaltsstelle für das Internet ist gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um ca. 50 % verstärkt worden. Neben der sog. ‚traditionellen‘ Öffentlichkeitsarbeit ist es heute unbedingt notwendig, sich der Kommunikationsmöglichkeiten der neuen Medien zu bedienen, wenn man die Öffentlichkeit schnell und umfassend über seine Arbeit informieren will. Beeindruckend hohe monatliche Zugriffszahlen, im September 2002 waren es 173.000 Seitenzugriffe, verglichen mit ca. 100.000 im Vorjahresmonat, zeigen, dass der Internet-Auftritt der Vereinigten Kirche großen Anklang gefunden hat und auch weiterhin Anklang findet.

Zum Zweiten: Die von der Vereinigten Kirche drei Jahre lang durchgeführte Projektförderung Ost musste zunächst eingestellt werden, weil die hierfür zur Verfügung stehenden Sondermittel aufgezehrt waren. Da die Maßnahme Projektförderung Ost in den östlichen Gliedkirchen einen großen Anklang gefunden hat, hat die Kirchenleitung beschlossen, wiederum einen Sonderfonds Projektförderung Ost aufzulegen. Dieser soll vorab mit einem Betrag von 50.000,-- Euro dotiert werden.

Auch in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 will die Vereinigte Kirche ihren ökumenischen Verpflichtungen nachkommen. Zur Förderung ihrer ökumenischen Arbeit soll in den beiden Jahren wiederum eine Kollekte ausgeschrieben werden, die in allen Gliedkirchen der VELKD als Pflichtkollekte eingesammelt werden muss. Neben dem Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“, für den auch eine besondere Umlage erhoben wird, sollen diese Kollekteneinnahmen wiederum für einzelne Haushaltsstellen für ökumenische Aufgaben und Projekte mit eingesetzt werden. Zusätzlich wird eine Sonderrücklage „Ökumenische Katastrophenhilfe“ aus den Haushaltsüberschüssen des Rechnungsjahres 2001 gebildet, über die ich im Rahmen der Entlastung der Jahresrechnungen 2001 noch eingehender berichten werde.

Soweit dieser einführende Überblick. Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung sind Ihnen hiermit die beiden Haushaltsplanentwürfe vorgelegt. Sehr schön wäre es, wenn Sie durch eine Verabschiedung der Haushaltspläne die weitere vielfältige Arbeit der Vereinigten Kirche unterstützen könnten, auch zum Wohle Ihrer Landeskirchen und damit der Gliedkirchen der VELKD.

Für Ihre Aufmerksamkeit darf ich Ihnen ganz herzlich danken.

(Beifall)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Lutherischen Kirchenamtes bringe ich auch gemäß Art. 26 Abs. 3 S. 1 Verfassung der Vereinigten Kirche die **Vorlage Nr. 4** ein. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des Haushaltsplanes 2001 der VELKD sowie der entsprechenden Haushaltspläne für das Theologische Studienseminar in Pullach, das Gemeindekolleg in Celle und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Mit der **Vorlage Nr. 5** wird auch die Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ 2001 von mir eingebracht.

Auf Grund des Budgetrechtes der Generalsynode sieht der bereits genannte Art. 26 Abs. 3 Verfassung der VELKD in Satz 2 vor, dass die Prüfung der Rechnungen durch den Finanzausschuss der Generalsynode erfolgt. Gemäß Satz 3 der genannten Vorschrift wird durch die Generalsynode dann die Entlastung erteilt.

Der Finanzausschuss der 9. Generalsynode hat sich auf seiner 11. Sitzung am 30. Mai 2002 in Hannover in abschließender Beratung eingehend mit den hier vorgelegten Jahresrechnungen befasst. Dabei konnte sich der Finanzausschuss bereits auf den Bericht des Oberrechnungsamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Prüfung der Jahresrechnung der VELKD vom 11. März 2002 stützen. Das Oberrechnungsamt hatte in seinem Bericht empfohlen, dem Lutherischen Kirchenamt, dem Theologischen Studienseminar, dem Gemeindegemeindekolleg und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut für Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung im Haushaltsjahr 2001 die Entlastung zu erteilen.

Der Finanzausschuss hat sich in der genannten Sitzung im Mai 2002 dieses Votum des Oberrechnungsamtes nach eingehender Prüfung der Rechnungen zu Eigen gemacht und einstimmig beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, für alle vier Teilrechnungen Entlastung zu erteilen.

Auch hinsichtlich der Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes 2001 für „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, hierzu der Generalsynode zu empfehlen, Entlastung zu erteilen.

Gestatten Sie, dass ich mich nicht darauf beschränke, Ihnen nur diese Empfehlungen des Finanzausschusses weiterzugeben. Gerne möchte ich wiederum drei Dinge ansprechen, die im Zusammenhang mit der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2001 von Bedeutung sind.

Erstens: Wie in den Vorjahren schließt die Rechnung der Vereinigten Kirche mit einem geringen Jahresüberschuss ab. Für den Gesamthaushalt der VELKD beträgt dieser Überschuss ca. 84.600,-- DM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses einen weiteren, nicht unerheblichen Rückgang um 290.000,-- DM. Der Grund dafür ist ganz einfach zu benennen: Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Überschuss erklärt sich zum einen durch den starken Rückgang bei den Zinseinnahmen um ca. 430.000,-- DM, da die Renditen bei festverzinslichen Wertpapieren bei einer Wiederanlage in den letzten Jahren deutlich gefallen sind. Zum anderen zeigt sich hier die allgemeine angespannte Haushaltssituation im kirchlichen Bereich, die auch an der Vereinigten Kirche nicht spurlos vorübergegangen ist. Für den Ausgleich des Haushaltes sind deshalb die verschiedenen Deckungsmöglichkeiten des Haushaltsbeschlusses konsequent ausgeschöpft worden. Insgesamt musste daher noch sparsamer und effektiver gewirtschaftet werden, um neben dem genannten Überschuss im Gesamthaushalt der Vereinigten Kirche auch bei den drei Außenstellen Überschüsse zu erzielen, wenn auch in unterschiedlicher Höhe.

Zweitens: In den früheren Jahren sind die jeweiligen Haushaltsüberschüsse meist ungeschmälert auf Grund diesbezüglicher Beschlüsse des Finanzausschusses der Generalsynode den Rücklagen zugewiesen worden. Tragender Gesichtspunkt für diese Rücklagenzuweisungen war der Gedanke, dass die Vereinigte Kirche sowohl für schlechtere Zeiten als auch für einmalige Sonderbelastungen Vorsorge treffen sollte. Letzterer Gesichtspunkt ist wiederum eingetreten, so dass wiederum ohne zusätzliche finanzielle Belastung unserer Gliedkirchen einmalige besondere Ausnahmesituationen durch einzelne Rücklagenentnahmen bzw. durch die Zurverfügungstellung der Haushaltsüberschüsse finanziert werden können. Dieses soll hier kurz illustriert werden: Für die Sanierung der Küche in Pullach lagen nach erneuter Ausschreibung Kostenschätzungen vor, die sich auf ca. 480.000,-- DM beliefen. Neben einer zweckgebundenen Rücklage für diese Sanierung, die in den Vorjahren angesammelt worden war, soll nun der gesamte Überschuss des Rechnungsjahres 2001 in Höhe von ca. 43.500,-- DM zur Verfügung gestellt werden, um eventuelle Spitzenbelastungen ausgleichen zu kön-

nen. In den Monaten Juli, August und Anfang September dieses Jahres ist die Sanierung der Küche in Pullach auch planmäßig durchgeführt worden. Vorbehaltlich der endgültigen Bauabnahme, die Anfang November erfolgen soll, zeigen die bisher vorliegenden Handwerkerrechnungen etc., dass das Kostenvolumen eingehalten werden sollte.

Aus dem Haushaltsüberschuss des Gesamthaushaltes wird zum einen die Bildung einer Sonderrücklage für die XIII. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ sowie die Finanzierung einer Bibliotheksdatenbank im Lutherischen Kirchenamt erfolgen, um unsere Dienstbibliothek noch leichter zugänglich zu machen. Zum anderen wird eine Sonderrücklage „Ökumenische Katastrophenhilfe“ gebildet, um Partnerkirchen in besonderen Krisenfällen, wie z. B. in den letzten Monaten für die Evangelisch-lutherische Kirche in Jordanien, auch schnell finanziell unterstützen zu können. Alles dieses hat der Finanzausschuss bei einer Sitzung am 30. Mai 2002 beschlossen, um die Jahresüberschüsse neuen Anforderungen entsprechend zielgerichtet einzusetzen.

Drittens: Alle Jahresrechnungen der Vereinigten Kirche werden vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft. In den letzten Jahren haben die Rechnungen immer den Prüfvermerk erhalten, dass der Generalsynode eine Entlastung uneingeschränkt empfohlen werden kann. Auffallend ist, dass die Zahl der Beanstandungen und Hinweise, die das Oberrechnungsamt der EKD in seinem Prüfbericht gibt, in dieser Zeit kontinuierlich zurückgegangen ist. Dieses bedeutet nicht, dass die Prüfungen des Oberrechnungsamtes oberflächlicher ausfielen oder von uns sogar beeinflusst wurden. Im Gegenteil: Manche Dinge wurden durch die Prüfer sehr im Detail geprüft, was die Anzahl der Rückfragen bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lutherischen Kirchenamt beweisen könnte. Den Grund sehe ich vielmehr darin, dass die Buchhaltung und die Kasse im Lutherischen Kirchenamt in sehr guten Händen liegen, für die ich an dieser Stelle Frau Kuhlmann und Herrn Willeke, der heute zufällig auch Geburtstag hat, meinen ausdrücklichen Dank aussprechen möchte.

(Beifall)

Diese Einbringung der Jahresrechnungen soll mit der Bitte beendet werden, dass Sie diese vorgeprüften Abrechnungen beraten und dem Lutherischen Kirchenamt wie den einzelnen Einrichtungen der Vereinigten Kirche hoffentlich auch die erbetene Entlastung erteilen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Christoph! Auch, dass Sie sich der Verlockung haben aussetzen lassen, alles in einem gleich vorzutragen. Ich möchte aber gerne auch von dieser Stelle aus Herrn Willeke noch mal im Namen aller Synodalen und der Gäste herzlich gratulieren zum Geburtstag. Vielen Dank auch, dass Sie sich der Familie entziehen! Sie sagten vorhin: „Es ist immer schön, im Kreise netter Menschen seinen Geburtstag zu begehen.“ Es ist ja auch eine Auszeichnung für uns, dass Sie uns als solche bezeichnen oder verstehen. Also herzlichen Glückwunsch und ein gutes neues Lebensjahr!

(Beifall)

Kanon:

*Viel Glück und viel Segen
auf all' deinen Wegen.
Gesundheit und Frohsinn
sei auch mit dabei.*

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für die Spontanität und Herrn Küsel für das rechte Geleit und den guten Ton. Vielen Dank dafür! Sie werden sich möglicherweise eben gewundert haben, warum Herr Christoph ständig davon berichtet hat, dass der Finanzausschuss sich schon mit den Vorlagen beschäftigt hat. Das lag an der Weisheit der Geschäftsordnung, die wir uns vor vielen Jahren gegeben haben, und dem Entschluss des Präsidiums, nach § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung diese Vorlagen dem Finanzausschuss bereits vor der Synodaltagung zur Beratung zuzuweisen. Wir kommen dann zur **Vorlage Nr. 6**. Herr Frehrking bitte!

(Beifall)

Frehrking:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Auftrag der Kirchenleitung bringe ich die Vorlage Nr. 6 ein. Es handelt sich dabei um das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes sowie zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der VELKD. Inhaltlich wird durch dieses Änderungsgesetz der Begriff der Elternzeit in beide Gesetze eingefügt. Diese Gesetzesänderung ist auf Grund der Anpassung an die geänderten Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes notwendig geworden. Bereits seit dem 1. Januar 2001 hat der Bundesgesetzgeber den bisherigen Begriff des Erziehungsurlaubs in den genannten Vorschriften novelliert. Seitdem ist dieser Begriff durch den Begriff der Elternzeit ersetzt worden. Da das Pfarrergesetz in den §§ 15 und 72 und das Kirchenbeamtengesetz in § 80 den Begriff des Erziehungsurlaubs verwendet und mittels sogenannter dynamischer Verweisung auf die einschlägige Regelung im Bundesbeamtengesetz bzw. im Bundeserziehungsgeldgesetz verweist, sind wir in der VELKD gehalten, diese Begriffe ebenfalls entsprechend anzupassen. Für diejenigen unter Ihnen, die sich nicht tagtäglich mit Begrifflichkeiten wie Elternzeit, Bundesbeamtengesetz und Bundeserziehungsgeldgesetz beschäftigen, erlaube ich mir, einmal in der gebotenen Kürze darzustellen, welche rechtlichen Regelungen vom Begriff der Elternzeit umfasst sind. Das novellierte Bundeserziehungsgeldgesetz behandelt in seinem 2. Abschnitt, das sind die §§ 15 ff., die Fälle, in denen eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer sich dafür entscheidet, zur Betreuung und Erziehung ihres bzw. seines Kleinkindes eine Auszeit von der Arbeit zu nehmen, ohne dabei den Anspruch auf die übertragene Arbeitsstelle zu verlieren. Durch die Novellierung ist es seit dem 1. Januar 2001 nunmehr möglich, dass nicht nur ein Elternteil in Elternzeit gehen kann, sondern dass beide Elternteile gleichzeitig von diesem Institut profitieren und sich beide nunmehr gemeinsam der Kindererziehung voll und ganz widmen können. Eine weitere materielle Neuregelung besteht darin, dass bis zu 12 Monate der maximal dreijährigen Elternzeit auch in der Zeit genommen werden können, bis das Kind sein achttes Lebensjahr vollendet hat. Ferner wurden auch die Regelungen der zulässigen Teilzeitarbeit wäh-

rend der Elternzeit novelliert. Es ist nunmehr möglich, während der Elternzeit ein Teilzeitarbeitsverhältnis von 30 Wochenstunden zu begründen. Im Gegensatz dazu konnten nach altem Recht lediglich 19 Wochenarbeitsstunden hinzugearbeitet werden, ohne dass sich das schädlich auf den Erziehungsgeldanspruch auswirkte. Die bisher im staatlichen wie im kirchlichen Bereich gemachten Erfahrungen mit dieser Erweiterung der Hinzuverdienstmöglichkeit haben sich als problematisch in der Anwendung erwiesen. Deswegen ist insbesondere diese Regelung in weiten Kreisen kritisiert worden. Denn für den kirchlichen Bereich bedeutet dieses zumindest theoretisch, dass während der Elternzeit ein Teildienstverhältnis von einem hälftigen Stellenumfang begründet werden könnte. Hinzu kommt noch das kirchliche Spezifikum, dass die Mehrzahl derjenigen Pastorinnen und Pastoren, die die Elternzeit wählen, ohnehin in Teildienstverhältnissen stehen, was die uneingeschränkte Anwendung der staatlichen Hinzuverdienstmöglichkeit von 30 Wochenstunden gerade für uns Kirchen noch problematischer erscheinen lässt als dieses für den Staat wie auch private Arbeitgeber ist, die vorwiegend über Vollzeitstellen verfügen. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen gilt es demzufolge, in Zukunft zu überlegen, inwieweit wir als VELKD bei der für das im Jahr 2004 in Aussicht genommenen Novellierung des Pfarrergesetzes weiterhin uneingeschränkt an der dynamischen Verweisung auf die Regelung des Bundesbeamtenrechts bzw. des Bundeserziehungsgeldgesetzes festhalten können. Dabei gilt es, aus Gründen der Fürsorgepflicht für unsere Pfarrerschaft zu prüfen, ob an dieser Stelle nicht kirchenspezifische Sonderregelungen notwendig und geboten sind. Ob diese Möglichkeit besteht, muss jedoch zunächst von den zuständigen Gremien intensiv geprüft und beraten werden. Hinsichtlich dieses Beratungsprozesses stehen wir noch ganz am Anfang. Soviel zu den materiellen Regelungen, die sich hinter dem Begriff der Elternzeit verbergen und soviel zu dem Ausblick auf die Zukunft. Nun wollen wir uns den einzelnen Regelungen in dem uns jetzt vorliegenden Änderungsgesetz zuwenden. In Artikel I dieses Änderungsgesetzes wird unter Ziffer 1 a) in § 15 Abs. 2 S. 2 lediglich das Wort „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ ersetzt. Durch diese Ersetzung ändert sich der materielle Gehalt der Regelung nur insoweit als dieses durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben ist. Der in § 15 Abs. 2 S. 1 Ziffer 5 genannte Zweijahreszeitraum nach Verleihung der Bewerbungsfähigkeit verlängert sich demzufolge allenfalls um diesen, durch den Bundesgesetzgeber vorgegebenen Zeitraum. Der Sinn und Zweck der Vorschrift bleibt dabei vollständig erhalten. Es bleibt nämlich zukünftig vollumfänglich gewährleistet, dass die Pfarrerin/der Pfarrer auf Probe die Zeiten der nunmehr verlängerten Elternzeit bei Berechnung dieses Zweijahreszeitraumes angerechnet werden. Zu Ziffer 1 b): Hier wird lediglich die Gliederung in § 15 Abs. 2, die dort genannten Entlassungsgründe, vorgenommen. Durch die Neugliederung werden der Wortlaut des bereits seit 1988 geltenden § 18 Abs. 2 S. 1 und der des hier zu ändernden § 15 Abs. 4 angeglichen. Durch die Neugliederung ändert sich nichts am Inhalt des Absatz 4. Die Neufassung unter Ziffer 2 gleicht ein Redaktionsverschöner aus, das bei der Novelle 2000 entstanden ist. Durch die Ersetzung der Angabe „§ 11 Abs. 1“, durch die Angabe „§ 22 Abs. 1“ in § 28 wird die seit dem Jahr 2000 in Kraft getretene Neuzählung der Paragraphen berücksichtigt und die bisher gewissermaßen ins Leere laufende Verweisung in § 28 Abs. 1 auf das richtige Ziel hin ausgerichtet. Hier gilt es also, nur die fehlerhafte Verweisung zu berichtigen. Zu Ziffer 3: Für Pfarrerrinnen und Pfarrer stellt § 72 die materiell-rechtliche Regelung zur Gewährung der Elternzeit dar. Deswegen muss hier die Anpassung an den vom Bundesgesetzgeber verwandten Begriff der Elternzeit geschehen. Die vorgeschlagene Änderung bezieht sich lediglich auf den Austausch der Worte „Erziehungsurlaub“ durch „Elternzeit“. Auch hier gilt wieder: eine materielle Änderung des Inhalts geschieht durch die Auswechslung der Begriffe nur insoweit, als dieses durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben ist und wie ich es zu Beginn meiner Einbringungsrede geschildert habe. Die Gliedkirchen der VELKD haben in ihren Ergänzungsgesetzen zumindest teilweise den veränderten Begriff der Elternzeit bereits aufgenommen, so dass dieser Begriff dort bereits

geltendes Recht ist. Zu Artikel 2: Für die Ersetzung des Begriffs des Erziehungsurlaubs durch den Begriff der Elternzeit in § 80 Abs. 1 des Kirchenbeamtengesetzes gilt das soeben Gesagte. Hier gilt es, die zuvor geschilderte Anpassung an die einschlägigen Normen des Bundesbeamtengesetzes und des Bundeserziehungsgeldgesetzes durch die Ersetzung der Begriffe nachzuvollziehen. Artikel 3 regelt das Inkrafttreten des Kirchengesetzes. Abschließend bleibt Ihnen mitzuteilen, dass die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 21. und 22. März 2002 beschlossen hat, das hier vorgelegte Änderungsgesetz nicht als Verordnung mit Gesetzeskraft gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Verfassung der VELKD zu verabschieden. Stattdessen hat die Kirchenleitung beschlossen, die Verordnung mit Gesetzeskraft der Generalsynode in der jetzt Ihnen vorliegenden Form als Gesetzesvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Ordnung halber möchte ich der Synode mitteilen, dass die Bischofskonferenz auf ihrer gestrigen Geschäftssitzung beschlossen hat, in Aussicht zu stellen, dem Änderungsgesetz nach dem hier vorliegenden Stand ebenfalls zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Frehrking!

Sie sehen, dass wir jetzt im Prinzip mit unserem Programm für heute am Ende sind. Ich überlege die ganze Zeit krampfhaft, was wir stattdessen tun, weil, das muss ich einfach gestehen, die bayerische Landeskirche uns für heute Abend zu einem bayerischen Abend nebst Abendessen eingeladen hat. Das wird aber nicht hier stattfinden, sondern wir müssen mit Bussen da hinfahren. Diese fahren aber erst um 19:30 Uhr. Sie sehen mich also in einem gewissen Dilemma, was mir ja an sich sonst selten passiert, aber ich bin relativ sprachlos, was wir jetzt mit dieser Zeit noch vernünftigerweise anfangen könnten.

(Gemurmel)

Ja, wenn das ein denkbarer Weg wäre, könnte man zum Beispiel einige Grußworte noch hören. Das wäre nicht falsch, falls diejenigen, die ich dann jetzt mit diesem überfallartigen Aufruf überrasche, sich der Mühe unterziehen mögen und sich nicht nur als Lückenbüßer verstehen. Es ist natürlich, wie soll ich sagen, nicht unbedingt nur ein freundlicher Akt, aber Sie würden uns natürlich aus einem Dilemma helfen. Ich bin einfach mal mutig: Herr Dr. Rohde, sähen Sie sich in der Lage, jetzt schon zu uns zu sprechen?

(Zustimmung Dr. Rohde)

Das ist Klasse! Vielen Dank für Ihr freundliches Entgegenkommen. Ich dachte, weil ich Sie auch schon ein paar Tage kenne, dass ich bei Ihnen am ehesten anfragen darf und Sie also darum bitten darf, für die EKU Ihr Grußwort uns zu halten.

Vizepräsident der EKU Dr. Rohde:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Synodale!

Es ist für mich ein unerwartetes Privileg, und eine große Freude, nach nur zwei Jahren schon wieder Gast Ihrer Generalsynode zu sein. Haben Sie herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme, für die freundliche Begrüßung. Nach den Erfahrungen früherer Jahre war das allerdings keine Überraschung. Auch an die Stadt Bamberg, der Herr Oberbürgermeister kann das leider nicht mehr hören, habe ich gute Erinnerungen seit meinem ersten Besuch als Sechzehnjähriger im Verlauf einer Radwanderung durch Franken. Ich bin sicher, jetzt kommt eine weitere gute Erinnerung hinzu.

Ich richte gern die mir aufgetragenen Grüße aus vom Präsidium unserer Synode, vom Rat und besonders seinem Vorsitzenden, Präses Sorg aus Bielefeld, von der Kirchenkanzlei und besonders seinem Leiter, Präsident Dr. Hüffmeier, der wieder einmal eine unaufschiebbare Auslandsreise unternimmt.

Als Herr Bischof Dr. Knuth als Leitender Bischof der VELKD im Juni dieses Jahres die Synode der EKU besuchte – wir erinnern uns gerne und dankbar an diesen Besuch, Herr Bischof – hätte er sich, nach seinen eigenen Worten, lieber die Zunge abgebissen als mit seinem Grußwort in die Sachdebatte einzugreifen. Diese Selbstdisziplin habe auch ich mir aufzuerlegen. Ich werde also jetzt kein Wort zu Ihrer zu erwartenden Strukturdebatte sagen. Aber: Ich bin Ihnen schuldig, in wenigen Sätzen zu skizzieren, wo Evangelische Kirche der Union und Arnoldshainer Konferenz zurzeit stehen, denn ich unterstelle einmal, dass das Kürzel UEK auch zu den meisten von Ihnen vorgedungen ist, spätestens bei der Andacht zur Eröffnung zur Synodaltagung. Vor zwei Jahren habe ich Ihnen von den ersten positiven Erfahrungen im Prozess der Verschmelzung von EKU und AKf berichtet und hinzugefügt, dass die Zusammenführung von zwei so gänzlich inkommensurablen Größen theoretisch gar nicht gelingen kann. Inzwischen aber haben wir in den letzten 16 Monaten eine Aufbruchstimmung erlebt, wie alle Beteiligten sie auch in kühneren Träumen kaum erwartet haben dürften. Ohne eine aufwändige verfassungsgebende Versammlung hat eine Gruppe von einem knappen Dutzend Personen einen Grundordnungsentwurf und einen Vertragsentwurf vorgelegt; zwei knappe Papiere mit 17 Artikeln bzw. neun Paragraphen, die, von Details abgesehen, auf breite Zustimmung stießen, so dass die Nachfolgerin von EKU und AKf mit dem sperrigen Namen „Union Evangelischer Kirchen in der EKD“, voraussichtlich Mitte nächsten Jahres als neuer gliedkirchlicher Zusammenschluss ins Leben treten kann. Unsere 9. Synode plant, zum Abschluss ihrer Amtszeit die dafür erforderliche Verfassungsänderung zu beschließen.

Eine der positivsten Reaktionen zu diesem Vorhaben kam nicht aus dem Kreis der Beteiligten, sondern von einem, den ich wegen der schönen Alliteration und nur deswegen (!) als kirchlichen V-Mann bezeichnen möchte, nämlich den Visionär von Vietinghoff. Seit der Vorstellung unserer Pläne in der Kirchenkonferenz im vergangenen Dezember wirbt er nicht nur für seine weiterreichenden Ideen, sondern er ermuntert uns auch, unsere Ziele zunächst weiter zu verfolgen. Der ganz bewusst formulierte transitorische Charakter der UEK macht's möglich.

Hier breche ich ab, die Mahnung von Bischof Dr. Knuth klingt nach. Ich möchte aber nicht schließen, ohne zum wiederholten Male mit Freude und Dankbarkeit auf die bewährte Zusammenarbeit von VELKD einerseits und EKU/AKf andererseits hingewiesen zu haben, eine Kooperation, die während Ihrer Tagung mit der Vorlage der „Leitlinien Kirchlichen Lebens“ einen neuen, sichtbaren Ausdruck findet. Ich bin zuversichtlich, dass die wechselseitige, ständige Mitarbeit in vielen Bereichen, die mit weitgehend übereinstimmenden Ergebnissen zur Stärkung der Einheit der EKD einen wichtigen Beitrag leistet, von der UEK fortgesetzt wird. Mit dieser Zuversicht kann verhindert werden, dass Wehmut aufkommt, wenn letztmalig ein

Vertreter der EKU an einer Tagung Ihrer Generalsynode teilnimmt. Ich wünsche Ihren Beratungen einen guten Verlauf und gute Ergebnisse.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Rohde. Nicht nur, dass Sie sich freundlicherweise gleich zur Verfügung gestellt haben, um zu uns zu sprechen, sondern auch für das, was Sie zu uns gesagt haben. Insofern machen Sie es uns leicht, als Sie die Buchstaben EKU und UEK einfach nur ein bisschen getauscht haben. Vielleicht bleiben die Personen ja auch an der einen oder anderen Stelle identisch, was uns die Wiedererkennung enorm erleichtern würde. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn Sie bei einer der nächsten Synoden dann als Vertreter der UEK wieder zu uns sprechen würden und das so freundlich tun, wie Sie es heute getan haben. Vielen herzlichen Dank dafür, und nehmen Sie bitte herzliche Grüße mit nach Berlin. Danke!

(Beifall)

Herr Dr. Rüttgardt!

Dr. Rüttgardt:

Herr Präsident, ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich es außerordentlich bedauerlich finde, dass wir die Zeit, die wir jetzt haben, nicht zum Beispiel dazu nutzen, von jemandem einmal kompetent zu hören, was denn in diesem Bereich des sogenannten Protestantismus diese Aufbruchstimmung gebracht hat. Was denn dort da ist. Wer soll uns das denn sonst erzählen? Wir hören immer nur von Dritten über Dritte. Wir haben jetzt jemanden da, wir haben jetzt Zeit. Ich finde es eine vertane Chance. Ich finde es schade, dass das Grußwort auf diese Dinge nicht eingegangen ist.

(Klopfen, Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Rohde, sehen Sie sich in der Lage, auf diese spontane Anfrage zu reagieren? Sie haben sich zwar vornehme Zurückhaltung auferlegt, wie das ja Ihrer Person eigen ist, aber ich finde die Anfrage von Herrn Dr. Rüttgardt sehr berechtigt und würde die Chance gerne nutzen, wenn Sie mögen, zu den Hintergründen zu berichten.

Vizepräsident der EKU Dr. Rohde:

Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Präsident, wenn Sie mir eine Themen- und Zeitvorgabe gäben. Ich kann darüber jetzt zwei Stunden reden in aller Ausführlichkeit, aber ich kann das auch in drei Minuten machen.

Präsident Veldtrup:

Ich weiß, dass Sie sich als Jurist kurz fassen können, aber ich würde sagen, wenn Sie uns etwa zehn Minuten darüber berichten könnten, wäre das doch sehr hilfreich, ohne Sie nun auf die Minute festlegen zu wollen. Herr Dr. Rüttgardt, würden Sie Ihre Frage bitte noch einmal formulieren?

Dr. Rüttgardt:

Ja, ich erlaube mir, es dann nochmals zu konkretisieren: Wir haben die Altpreußische Union einerseits, das ist ein eigenes, historisches Gebilde, vielen bekannt. Wir haben aber in der Arnoldshainer Konferenz praktisch alle Kirchen, die nicht zur Vereinigten Lutherischen Kirche dazugehören, aber in der EKD sind. Das war so ein Sammelbecken. Da sind alle Bekenntnisse drin. Da sind auch die Württemberger, die überall assoziiert sind, mit dabei. Und das soll nun zu einer Kirche zusammenwachsen? Das sind doch genau die brennenden Fragen, die uns einfach interessieren. Und wir kommen in dieser Sache insgesamt nur weiter, wenn wir nicht nur in Gruppen über die anderen reden, sondern wenn wir miteinander reden. Und ich würde dazu jetzt gerne etwas hören von jemandem, der offensichtlich voller Herz und Flamme ist, und das gerne positiv vortragen wird. Wir müssen das ja nicht übernehmen, aber ich würde das gerne hören. Ich finde das wunderbar, wenn wir dieses Angebot jetzt hätten, eine Viertelstunde dazu etwas zu hören.

Präsident Veldtrup:

Gut. Ist das eine Einzelmeinung, oder will sich die Synode dem anschließen?

(Beifall)

Vielen Dank. Dann fühle ich mich legitimiert, Herrn Dr. Rohde zu bitten, sich der Mühe zu unterziehen. Also ich würde auch nicht zetern, wenn es 20 Minuten werden. Wir wollen Sie nicht auf die Minute festlegen.

Vizepräsident der EKU Dr. Rohde:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Sie sehen mich in einer Mischung von Begeisterung und Verlegenheit. Denn zu dieser Thematik zu sprechen, noch dazu vor Damen und Herren, die nicht mit den Feinheiten der Materie vertraut sind, erfordert eigentlich ein Referat, das seinerseits gründliche Vorarbeit voraussetzen würde, einschließlich einer thematischen Gliederung. Mir ist die Gabe der freien Rede nicht gegeben, und deswegen müssen Sie, wenn Sie mich so spontan fragen, damit vorlieb nehmen, dass möglicherweise das eine oder andere der redaktionellen Überarbeitung bedarf, und ich bitte, Herr Präsident, um die Freiheit, vielleicht in der Protokollnachschrift noch das eine oder andere redaktionell zu glätten. Mit dieser Maßgabe will ich es denn versuchen.

Sie haben eben den Begriff der Historie gebraucht. Die Evangelische Kirche der Union ist ja älter als manches andere kirchliche Gebilde, das wir heute noch in Deutschland innerhalb der

EKD vorfinden. Sie geht zurück auf den Unionsaufruf des damaligen preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1817, also im Jubiläumsjahr des Thesenanschlags in Wittenberg. Nach dem letzten Kriege – die Evangelische Kirche der altpreußischen Union hatte etwa ein Drittel ihres territorialen und personalen Bestandes verloren – setzte sie ihre Existenz fort mit einer Neustrukturierung: Anstelle der preußischen Landeskirche mit Kirchenprovinzen entstand die Evangelische Kirche (zunächst unter demselben Namen) der altpreußischen Union mit Provinzialkirchen. Diese Provinzialkirchen hatten eine viel selbstständigere Stellung als die Kirchenprovinzen. Die zentral gelenkte Kirche war damit weggefallen, aber, und das ist der entscheidende Unterschied auch zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, die EKU blieb als vormalige Landeskirche Gliedkirche der EKD bis zum heutigen Tage, genauso wie die Gliedkirchen der EKU selbstständige Gliedkirchen der EKD sind. Deswegen hat der Vertreter der EKU in der Kirchenkonferenz der EKD bisher auch, nach wie vor, Stimmrecht im Gegensatz zum Vertreter der VELKD. Wenn von beiden gleichermaßen als von konfessionellen Zusammenschlüssen in letzter Zeit gesprochen wird, dann trifft das nach meiner Auffassung auf die EKU gerade nicht zu, denn diese ist weder ein Zusammenschluss, sondern (wenn es das denn gäbe) eher ein Auseinanderschuss, nämlich von Kirchenprovinzen in Provinzialkirchen, und sie ist gerade nicht konfessionell, sondern die Altpreußische Union zeichnet sich ja dadurch aus, dass sie die verschiedenen reformatorischen Konfessionen unter einem Dach vereinigt. Aber dieses ist vielleicht mehr eine terminologische Feinheit. Im Jahre 1967 wurde die Arnoldshainer Konferenz gegründet. Die Arnoldshainer Konferenz ist etwas gänzlich anderes. Sie ist eine Arbeitsgemeinschaft von Kirchenleitungen, der die Rolle zugefallen ist, eine Art Gegenüber zur VELKD zu werden. Nicht ein Gegengewicht, sondern ein Gegenüber, d. h. ein vollständigerer Gesprächspartner, als die EKU alleine hätte sein können. Zur Arnoldshainer Konferenz gehören alle Gliedkirchen der EKD, die nicht zur VELKD gehören, bis auf eine, nämlich Württemberg. Württemberg genießt in beiden „Zusammenschlüssen“ Gastrecht. Zur Arnoldshainer Konferenz gehört weiterhin der Reformierte Bund, dieser ja nicht als Gliedkirche der EKD, sondern als ein vereinsrechtlich organisierter Zusammenschluss. Soviel zur kirchlichen Landschaft.

EKU und Arnoldshainer Konferenz sind in ihrer Doppelung zunehmend fragwürdig geworden, insbesondere nach der Wende, als die sieben östlichen Gliedkirchen der EKU – vorher waren es ja nur zweieinhalb im Westen – sich der Arnoldshainer Konferenz anschlossen und damit für sie eine neue und kaum zumutbare zeitliche und personelle Belastung entstand. Ganz zwangsläufig wurde deswegen die Frage gestellt: Was machen wir eigentlich mit diesen beiden Größen? Wollen wir sie so, wie sie sind, nebeneinander fortführen oder wollen wir es nicht? Und es wurde der Plan geboren, EKU und Arnoldshainer Konferenz zu „verschmelzen“. Dieser Begriff ist sehr schön, aber da er juristisch überhaupt nicht definiert ist, ergab sich für die Juristen die große Frage, was das denn eigentlich heißt, zwei Größen zu verschmelzen? Die eine, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, von der Tradition will ich gar nicht sprechen, mit eigenen Organen und als Teilnehmerin im Rechtsverkehr anerkannt. Die andere eine rechtlich völlig unverbindliche, ohne Institutionalisierung arbeitende Arbeitsgemeinschaft von Kirchenleitungen, die nur die Möglichkeit hatte, Empfehlungen zu geben, nicht einmal Richtlinien, sondern Empfehlungen zu geben, die dann von den beteiligten Kirchenleitungen in ihren Kirchen, in ihren Synoden in welcher Weise auch immer umgesetzt werden konnten.

Nun war die Altpreußische Union einmal aus pragmatischen Gründen gebildet worden. So war eben die Situation in Preußen, da waren die Lutheraner, da waren die Reformierten, da waren auch Unierte, verschmelzen oder zusammenbringen ließen die sich nicht. Die Altpreußische Union ist, so möchte ich behaupten, eine Art pragmatische Lösung gewesen. So hat

man denn auch bei der Verschmelzung von EKU und AKF zunächst einer pragmatischen Lösung das Wort geredet und in einer auch ausdrücklich als „pragmatisches Modell“ bezeichneten Versuchsphase von drei Jahren gemeint, zunächst einmal die Organe zusammen arbeiten lassen zu sollen. Genauer gesagt, der Rat der EKU, der entspricht also etwa Ihrer Kirchenleitung, traf sich in gemeinsamen Sitzungen zweimal jährlich mit dem Vorstand und einmal jährlich mit der Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz; die beiden theologischen Ausschüsse wurden nicht zusammengelegt, sondern tagten gemeinsam; die beiden Rechtsausschüsse tagten gemeinsam. Es ging darum, in dieser Phase zu erproben, ob das überhaupt geht. Es stellte sich heraus, dass es ging. Wir haben im Rechtsausschuss eine Geschäftsordnung erarbeitet für wechselnden Vorsitz und wechselndes Abstimmungsverhalten - mal nur die einen, mal nur die anderen, meistens alle ohne Unterschied - und die Erfahrung gemacht, dass sich auch damit vernünftige Lösungen finden ließen. Wir haben auf die strenge Unterscheidung eigentlich nur geachtet, wenn es um die Festlegung von Synodaltvorlagen o. ä. ging, so dass uns hinterher niemand vorhalten konnte, es hätten ja „fremde“ Leute mitgestimmt und deswegen sei an dem Zustandekommen des Beschlusses ein Zweifel anzumelden. Das hat in allen beteiligten Gremien so gut geklappt, zweieinhalb Jahre lang, dass im Sommer vorigen Jahres kaum mehr über eine Prolongierung dieses pragmatischen Modells gesprochen wurde, sondern nur noch über eine Beendigung. Und diese Beendigung konnte dann eigentlich nur bedeuten, einmünden in etwas Gemeinsames. Man hat festgestellt, dass die drei Jahre weder dazu geführt haben, dass etwa eine Entfremdung eingetreten wäre, noch dass man künftig auf das eine oder das andere verzichten wollte. Nur, ein Problem war natürlich geblieben. Die einen wollten festhalten an der institutionalisierten, verbindlichen theologischen und auch kirchenrechtlichen Arbeit, und die anderen wollten festhalten an dem „leichten Gepäck“ der Arnoldshainer Konferenz, ohne Institutionalisierung. Es wurde daraufhin, wie immer in solchen Fällen, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, und in dieser Arbeitsgruppe wurde dann zunächst etwas erarbeitet, was Geschäftsordnung hieß - die Arnoldshainer Konferenz hatte ja nichts anderes als eine Geschäftsordnung. Dann meinten aber die anderen in der Arbeitsgruppe, es reiche nicht aus, es bedarf etwas mehr als einer Geschäftsordnung, denn darin finde sich die alte EKU nicht wieder. So wurde eine Gruppe von drei Kirchenjuristen ans Werk gesetzt. Diese haben in nur einer Sitzung auf Grund von zwei Vorlagen zunächst einmal einen Grundordnungsentwurf formuliert und außerdem vorgeschlagen, dass nicht eine verfassungsgebende Versammlung einberufen wird, die nun ihrerseits drei, vier, fünf Jahre arbeitet, sondern dass ein Vertrag geschlossen wird zwischen den beteiligten Kirchen. Und wenn zwei Drittel der beteiligten Kirchen diesem Vertrag zustimmen, dann wird die neue Union Evangelischer Kirchen in der EKD entstehen. Damit das Ganze auch einen vernünftigen Rechtsrahmen bekommt, war die EKU schon im Vorfeld gebeten worden, ihren „Rechtsmantel“, ihren Körperschaftsstatus zur Verfügung zu stellen. Das bot sich nicht zuletzt deswegen an, weil man dadurch die Mitwirkung staatlicher Stellen vermeiden konnte und auch im Konzert der EKD kein fremder Klang entsteht. Die entworfene Grundordnung, so wurde beschlossen, soll im Wortlaut sowohl von der Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz als auch von der Synode der EKU festgestellt werden, eines Tages soll dann die Synode der EKU nach ihren Bestimmungen für Verfassungsänderungen diese neue Grundordnung beschließen und die Gliedkirchen brauchen dann nur noch den (ebenfalls im Wortlaut bereits festgestellten) Vertrag zu ratifizieren. So kommt das Ganze zu Stand und Wesen.

In diesem Stadium befinden wir uns jetzt. Im Frühjahr dieses Jahres hat die Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz den Wortlaut festgestellt. Die Synode der EKU hat im Juni getagt, hat den Wortlaut ebenfalls festgestellt und in Aussicht genommen, wenn zu erwarten ist, dass die nötige Anzahl von beteiligten Kirchen mitspielt, im nächsten April die Grundordnungsänderung formal vorzunehmen. Zurzeit findet die Diskussion in den beteiligten Kirchen statt,

und es ist damit zu rechnen, dass - mit unterschiedlichen Mehrheiten, aber im Ergebnis positiv - der Vertrag zustande kommen kann, dass die Entscheidungen positiv ausfallen. Die Synode der EKU hat jedenfalls ihre Zustimmung in Aussicht gestellt und diesen Beschluss bei nur drei Gegenstimmen im Juni gefasst. Soviel zum Formalen, aber ich bin Ihnen vielleicht noch ein paar Sätze zum Inhaltlichen schuldig.

Wir haben Wert darauf gelegt, beim Aufgabenkatalog uns weitgehend daran zu orientieren, was die Arnoldshainer Konferenz bisher auf ihrer Fahne hatte und was die Ordnung der EKU als deren Aufgaben beschrieben hat. Dieses alles findet sich zusammengestellt im Artikel 5 der neuen Grundordnung. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass ich Ihnen das im Einzelnen vorlese. Aber als eine der Aufgaben der Vollkonferenz ist genannt, Kirchengesetze und andere rechtliche Regelungen, die in den Mitgliedskirchen gelten oder umgesetzt werden sollen, zu beschließen. Damit liegen wir beim ersten Problem. Wer kann Kirchengesetze beschließen? Dafür braucht es eine Synode. Es gibt aber einige von den beteiligten Kirchen, die sich dagegen wehren, dass es zwischen der Landessynode und der EKD-Synode eine weitere synodale Ebene gibt. Deswegen sind wir bei dem Begriff Vollkonferenz geblieben, sind uns aber darüber im Klaren, dass die neue Vollkonferenz auch synodale Aufgaben wahrzunehmen hat. Deshalb sind die Mitgliedskirchen aufgefordert worden, die Mitglieder der Vollkonferenz synodal zu berufen. Und weil im Vorfeld aller kirchengesetzlichen Regelungen eine synodale Debatte in den Mitgliedskirchen stattfinden wird, meinen wir, dass das Erfordernis synodaler Beratung und Entscheidung als erfüllt angesehen werden kann. Die UEK wird also, das sagte ich eben, keine Synode, sondern eine Vollkonferenz haben. Sie wird keinen Rat und keine Kirchenleitung haben, sondern ein Präsidium. Dieses Präsidium ist primär das Präsidium der Vollkonferenz, wird aber in guter EKU-Tradition dadurch aufgefüllt, dass all diejenigen Mitgliedskirchen, die nicht durch gewählte Mitglieder im Präsidium vertreten sind – das sind neben dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern vier weitere Mitglieder der Vollkonferenz und die Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses und des Rechtsausschusses –, auch noch einen stimmberechtigten Vertreter ins Präsidium entsenden können. Das heißt also, wenn das Präsidium anstelle der Vollkonferenz eine gesetzvertretende Verordnung beschließen sollte, dann ist auch gewährleistet, dass alle Mitgliedskirchen ihre Desideria einbringen können. Die Verwaltungsbehörde wird den schönen Namen Kirchenkanzlei fortführen. Das bedeutet, wenn Sie die UEK künftig einladen, dass womöglich wieder ein Vertreter der Kirchenkanzlei kommt, nur eben mit den „geschüttelten Buchstaben“.

Um den Prozess nicht zu sehr zu belasten, haben wir auf Grundartikel für die Grundordnung verzichtet. Wir kennen alle die Schwierigkeiten, Grundartikel zu formulieren, geschweige denn zu ändern. Der Versuch, eine konsensfähige Fassung zu finden, hätte das ganze Unternehmen zum Scheitern bringen können. Wir wissen aber, dass die Grundartikel in den Kirchenordnungen aller Mitgliedskirchen im Wesentlichen übereinstimmen. Deshalb haben wir uns in Artikel 1 des Grundordnungsentwurfs auf einen ganz knappen Satz beschränkt, den wir dem Entwurf eines Grundartikels für die Vereinigte Evangelische Kirche in der DDR entliehen haben, genauer: der nach der langen Grundartikeldebatte übrig gebliebenen Theologischen Erklärung. Es heißt jetzt: Unter den Mitgliedskirchen der Union besteht Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und in der Verwaltung von Taufe und Abendmahl, wie sie nach reformatorischer Einsicht für die wahre Einheit der Kirche notwendig ist und ausreicht. Und dazu kommt der schöne Satz: Als Gemeinschaft von Kirchen ist die Union Kirche. Im theologischen Verständnis sind wir also einig. Wir sind uns aber genauso einig, dass die EKU in ihrer veränderten Gestalt nicht mehr als Gliedkirche der EKD fortbestehen kann, sondern wir es künftig mit einem Zusammenschluss zu tun haben, sich also eine Mutation im eigenen kirchenrechtlichen Verständnis vollzieht. Und damit wird die UEK innerhalb der EKD denselben Status haben wie die VELKD.

Ein weiterer Punkt, der in den Beratungen eine Rolle spielte und den ich vorhin auch im Grußwort angedeutet habe, ist der sogenannte transitorische Charakter. Wir haben die Übergangssituation für die UEK nicht in der Grundordnung selbst festgeschrieben. Da gehört sie auch nicht hinein, sondern wir haben statt dessen in dem Vertrag über die Bildung der Union Folgendes stehen: Jeweils ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit wird die Vollkonferenz prüfen, ob die Verbindlichkeit des gemeinsamen Lebens und Handelns innerhalb der EKD soweit verwirklicht ist, dass ein Fortbestand der Union in ihrer bisherigen Form entbehrlich ist. Für die Feststellung dieses Tatbestandes bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vollkonferenz und mindestens zwei Dritteln der Mitgliedskirchen. Nach dem Stand der Diskussion, wenn ich ihn richtig einschätze, dürfen Sie sicher sein, dass diese Prüfung jeweils außerordentlich kritisch stattfinden wird. Und wenn der Zeitpunkt gekommen ist, dann die UEK ihre Existenz aufgeben wird.

Der ganze Prozess steht unter dem Obersatz, und damit will ich schließen, in Artikel I der Grundordnung: Die Mitgliedskirchen der Union sind einig in dem Ziel, die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und damit die Einheit der EKD zu stärken. Mehr kann man, glaube ich, in eine Grundordnung nicht hineinschreiben.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Rohde! Ich hätte beinahe gesagt, Sie haben in Ihrem Eingangsvotum eben gerade Grenzen gesetzt, wenn Sie sagen, Sie seien der freien Rede nicht so zugänglich. Also ich denke, präziser und prägnanter, als Sie es getan haben, hätte man es gar nicht tun können. Es war jetzt keine Zensurierung bitte, sondern ich wollte es einfach belobigen und mein Kompliment dafür ausdrücken, wie Sie das dargestellt haben. Gerade wenn Sie das vor jemandem tun, der ja nun im Blick auf EKV und AKf nicht so ganz schrecklich viel Kenntnisse hat. Das war sehr achtbar. Gut, vielen Dank auch, dass Sie sich der Mühe unterzogen haben, das zu tun! Gibt es dazu noch Rückfragen? Sie sehen also, nicht nur unvorbereitet, sondern auch noch so präzise, dass keine Rückfragen mehr kommen. Das mag natürlich an der Zeit liegen. Aber ich will das jetzt nicht weiter werten. Ich bedanke mich also dafür, dass wir diesen Exkurs eben haben konnten! Ansonsten denke ich, sollten wir dann jetzt das Plenum schließen. Ich tue dieses allerdings noch mal mit der Bitte um Meldungen zu den Arbeitsgruppen. Ich habe von Herrn Dr. Hauschildt gehört, dass die Aufteilungen schon Ihnen auf die Tische gelegt worden sind. Sollten Sie sich darin nicht vorfinden, dann seien Sie doch so freundlich es noch zu tun. Es liegt hier eine Nachmeldung noch neben dem Mikrofon. Und legen Sie Ihre freundlichen Meldungen, die Sie noch abgeben mögen, daneben. Wir würden sie dann den jeweiligen Arbeitsgruppen zuordnen. Ansonsten darf ich darauf hinweisen, dass das Präsidium Ihnen morgen eine geringfügig veränderte Tagesordnung für den Ablauf des Sonntags auf den Tisch legen wird. Nun nicht dadurch, dass der Gottesdienst schon um 8:00 Uhr anfinke. Das wäre zu unfreundlich. Oder gar halbnacht – nein so unfreundlich sind wir ja nicht, sondern dahin gehend, dass das Plenum nachmittags um 14:30 Uhr wieder beginnt. Wir fanden, da zwei Stunden Mittagspause nicht zwingend seien, hier doch eine gewisse Luft ist, zumal abends dann der bayerische Staatsempfang stattfinden wird, so dass ein zeitiges Ende sich nahe legt, damit Sie sich dann noch umziehen können oder wie auch immer. Dafür wird also gesorgt werden. Außerdem bitte ich Sie, darauf zu achten, dass der Gottesdienst morgen

in der Erlöserkirche stattfindet. In dem in Ihren Unterlagen befindlichen Stadtplan mit der Nummer 2 gekennzeichnet, liegt sie so etwa in dieser Richtung über den großen Fluss noch drüber weg. Und Sie sind gebeten, möglichst zügig nach dem Gottesdienst wieder hierher zu kommen, damit wir um 11:30 Uhr zeitlich einigermaßen pünktlich wieder starten können. Jetzt, Sie merken, ich zentimetre mich immer näher ran an den heutigen Abend. Die Busse fahren direkt vor dem Haupteingang. Und Bruder Böttcher schreibt hier dazu: Ab 19:30 Uhr in Staffelung von fünf Minuten fahren die Busse. Dass Sie also nicht verzweifeln, wenn Sie den ersten Bus nicht entern können. Es kommt danach noch ein weiterer und noch einer. Also Sie kommen alle zu dem Schloss, wo dieser Empfang stattfindet. Und Sie werden heute Abend auch in Ihren Hotels wieder abgeliefert. Also nicht etwa hier, um dann noch gemächlich den Fußmarsch machen zu müssen. Das wäre zwar auch ganz reizvoll, aber das muss ja nicht sein. Also, Sie werden, wenn ich den Bischof richtig verstanden habe, ab 22:45 Uhr mit dem ersten Bus in die Hotels gefahren. Der letzte Bus ist für 23:45 Uhr vorgesehen. Ich rege allerdings an, in Anbetracht der Tatsache, dass morgen der Gottesdienst um 9:30 Uhr stattfindet, nur bedingt von diesem letzten Bus Gebrauch zu machen. Aber das sei Ihnen nur empfohlen. Wie Sie es halten wollen, ist Ihre Entscheidung. Wie gesagt, Sie werden in jedem Fall in Ihre Hotels gebracht. Abfahrt der Busse ab 19:30 Uhr. Ich wünsche Ihnen und uns allen einen vergnüglichen Abend.

Schluss: 19:05 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 20. Oktober 2002

Beginn: 12:08 Uhr

Vizepräsident Böttcher:

Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir uns mit unserer Tagesordnung beschäftigen, möchte ich noch einmal all denen danken, die diesen Gottesdienst heute vorbereitet, gestaltet und darin mitgewirkt haben.

(Beifall)

Weiterhin möchte ich noch eine Sache erledigen, die einfach sein muss. Unser Synodaler Schmölzer hat es wieder einmal geschafft, während der Tagung der Synode Geburtstag zu haben, und das ist heute.

(Heiterkeit, Beifall)

Lieber Herr Schmölzer, wir gratulieren Ihnen ganz herzlich und freuen uns, dass Sie trotzdem unter uns sind. Wir wünschen Ihnen für Ihr neues Lebensjahr Gottes Segen und persönliches Wohlergehen. Und jetzt ein Lied:

(Lied: Viel Glück und viel Segen ...)

Danke schön. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor mit einer Änderung, nämlich dass wir heute Nachmittag nicht 15:00 Uhr, sondern bereits 14:30 Uhr im Plenum beginnen. Erhebt sich gegen Widerspruch? – Dann werden wir so verfahren. Ich weise noch auf diesen grünen Zettel hin, den Sie bitte irgendwann heute Nachmittag noch vor der Aussprache uns zukommen lassen wollen, sofern Sie zu dem Bericht sprechen wollen. Wer zum Bericht der Kirchenleitung sprechen möchte, kann das dann hier unten bitte vermerken. Das Mittagessen findet im oberen Foyer, also eine Etage höher, statt. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:45 Uhr. Einen guten Appetit!

Bericht des Leitenden Bischofs und Einbringung der Vorlage Nr. 1 Bericht der Kirchenleitung.

Herr Leitender Bischof, Sie haben das Wort.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 37)

Vizepräsident Böttcher:

Ich danke Ihnen, Bischof Knuth, für Ihren Bericht und der Synode mache ich jetzt folgenden Vorschlag: Den mündlichen Bericht von Präsident Dr. Hauschildt verschieben wir auf den Nachmittag, und wir treten ein in eine Mittagspause von anderthalb Stunden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dann werden wir so verfahren. Ich weise noch auf diesen grünen Zettel hin, den Sie bitte irgendwann heute Nachmittag noch vor der Aussprache uns zukommen lassen wollen, sofern Sie zu dem Bericht sprechen wollen. Wer zum Bericht der Kirchenleitung sprechen möchte, kann das dann hier unten bitte vermerken. Das Mittagessen findet im oberen Foyer, also eine Etage höher, statt. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:45 Uhr. Einen guten Appetit!

(Unterbrechung: 13:11 Uhr bis 14:45 Uhr)

Vizepräsident Böttcher:

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, damit wir unsere Sitzung fortführen können.

(Unruhe)

Ich eröffne unsere Nachmittagssitzung und möchte Sie noch einmal an die grünen Zettel für Wortmeldungen erinnern. Bevor wir in unserer Tagesordnung fortfahren, bitte ich um zwei Grußworte und zwar zuerst Herrn Metropolit Augoustinos. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Metropolit Augoustinos:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder in Christo!

Mein Grußwort an diese Synodalversammlung möchte ich mit einem herzlichen Dank für die Einladung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beginnen, als Gast an dieser Tagung teilzunehmen. Es ist mir eine große Ehre und Freude, zum ersten Mal auf einer Lutherischen Generalsynode in Deutschland anwesend sein zu dürfen! Die Vereinigte Kirche und die Griechisch-Orthodoxe Metropole existieren hierzulande in derselben Lebens- und Arbeitswelt. Deshalb besteht von unserer Seite ein lebhaftes Interesse an den Verhandlungsgegenständen der Synode, die, wie ich vermute, vor allem kirchlicher und theologischer Natur sein werden, da die Bekenntnisgleichheit der Gliedkirchen eine ausgezeichnete Grundlage für alle Gespräche und Beschlüsse der Synode bildet. Die Äußerungen zur christlichen Lebensführung und ihrer Ordnung sind nicht zu trennen von der Lehre und den Überlieferungen der Kirche und sicher nicht in die Beliebigkeit der Gläubigen und Gemeinden gestellt.

In den Einzelheiten unbekannt war mir, dass die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche über bedeutende Einrichtungen für theologische Fortbildung verfügt, die auf überregionaler Ebene die lutherischen Landeskirchen in theologischer, kirchlicher, liturgiewissenschaftlicher und auf den Gemeindeaufbau zielende und seelsorgerische Arbeit vereint. Damit besitzt Ihre Kirche sehr wichtige Instrumente für das Einwirken auf die Gestaltung kirchlichen Lebens. Gewiss dienen sie aber auch dem verstärkten Bewusstsein lutherischer Identität, was sich wiederum nur positiv auf eine echte ökumenische Annäherung unter den Kirchen auswirken wird. Denn die kirchengeschichtliche Erfahrung lehrt, dass wir der wahren Einheit nur durch eine seriöse und zugegebenermaßen oft mühselige gemeinsame theologische Arbeit näherkommen können. Voraussetzung dafür ist die Klarheit der eigenen Überzeugung.

Vor fast vierzig Jahren wurde die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland durch das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel, dem heutigen Istanbul errichtet. Von Anfang an wurden wir freundlich in der deutschen Ökumene aufgenommen, und bald entwickelten sich gute Beziehungen zu den hiesigen christlichen Kirchen. In Deutschland wird von der evangelischen, der katholischen und der orthodoxen Kirche die christliche Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes, die mit Wasser vollzogen wird, ohne weiteres gegenseitig an-

erkannt. Mit beiden Kirchen hat die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland auch über die Praxis der gemischten Ehen gesprochen. Und natürlich feiern wir auch gemeinsame ökumenische Gottesdienste, wobei sich mir allerdings fast jedes Mal die Frage stellt, ob diese Gottesdienste ihren eigentlichen Zweck erfüllen und die Gemeinden, das Volk Gottes, wirklich erreichen. Nach meinen Erfahrungen, 42 Jahre in der Bundesrepublik, ist die Teilnahme von Gemeindegliedern leider meist viel zu gering.

Für die ökumenische Arbeit der Orthodoxie ist nach wie vor maßgebend das Wort unseres großen Ökumenikers, des ökumenischen Patriarchen Athenagoras, vom Dialog in Wahrheit und Liebe. Ursprung und Ziel kirchlicher Einheit kann nur in Jesus Christus liegen, mit dem die göttliche Wahrheit und Liebe in dieser Welt Fleisch wurde. Ökumene und kirchliche Einheit sind deshalb für uns nicht Visionen einer näheren oder fernerer Zukunft, die wir nur richtig organisieren sollten, vielmehr ist uns mit ihnen eine göttliche Wirklichkeit geschenkt, die die Christen aller Zeiten und Räume umfasst und in die wir uns in gläubigem Gehorsam einfügen dürfen.

In diesem ökumenischen Sinn möchte ich alle Teilnehmer dieser Synodaltagung sehr herzlich grüßen. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen und den Beistand des Heiligen Geistes für Ihre Beratungen und Beschlüsse zum Wohle Ihrer Gläubigen, Gemeinden und Landeskirchen. Liebe Freunde, zur Ökumene gibt es keine Alternative. Das wissen natürlich auch die Orthodoxen. Wir bleiben zusammen. Das ist der Wille unseres Gottes. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank für Ihr Grußwort Herr Metropolit. Grüßen Sie auch Ihre Gemeinden, nehmen Sie die Grüße von der Generalsynode mit. Jetzt bitte ich Frau Schülke, die Präsidentin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, um ein weiteres Grußwort.

(Unruhe)

Präsidentin der bayerischen Landessynode Schülke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Synodale! Liebe Gäste!

Heute geht also die große Ausstellung zu Ehren Heinrichs II. zu Ende. Ganze Heerscharen, wir haben es vom Bürgermeister gehört, sind durch Bamberg gezogen, um in der Staatsbibliothek, im Diözesanmuseum und im Dom die Schätze zu bewundern, die die Stadt Heinrich verdankt. Zu seiner Zeit war die religiöse Welt zwar nicht in Ordnung, aber auf alle Fälle nicht so komplex wie heute. Einen anderen Glauben als den katholischen konnte man sich nicht vorstellen. Das fränkische Rom, Sie wissen es, wurde Heinrichs Lieblingsstadt genannt und selbst Papst Benedikt VIII. besuchte sie anlässlich eines Osterfestes. Immerhin gab es auch schon damals so etwas wie Ökumene: „In der Osternacht aber“, so wird berichtet, „las der Patriarch von Aquileia die erste Lesung, der Erzbischof von Ravenna die zweite und der Papst die dritte.“ In diesen Tagen also trifft sich die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in eben dieser Stadt, um u. a. drei wesentliche Dinge zu tun: einen Leitenden Bischof zu wählen, Strukturfragen zu diskutieren und die „Leitlinien

kirchlichen Lebens“ zu verabschieden. Vor 1000 Jahren, zu Heinrichs Zeiten, ging es in der Kirche um die Fragen der Macht. Es ging darum, ob an einmal beschlossenen Regeln festgehalten werden sollte. Und es ging um Versagung oder Gewährung des ewigen Heils. Das letztere meinte Heinrich mithilfe eines gestifteten Goldbechers gewinnen zu können, wie eine Bildtafel erzählt. Heute kann es nur um Transparenz und Offenlegung der jeweiligen Ziele gehen, um flexibles Eingehen auf notwendige organisatorische Überlegungen, um ein glaubwürdiges Zeugnis einer lebendigen Kirche Jesu Christi. Heinrich hat u. a. 12 mit Gold und Edelsteinen besetzte Bücher anfertigen lassen, um dem Wort den entsprechenden Rahmen zu geben. Der bleibende Wert der schriftlichen Erzeugnisse in diesen Tagen sei ihre Überzeugungskraft, ihre Deutlichkeit, ihre Zukunftsorientiertheit und das aus ihnen sprechende Gottvertrauen. In diesem Sinne wünsche ich Ihren Beratungen einen erfolgreichen Verlauf.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Grüße und guten Wünsche. Bitte nehmen Sie auch von uns gute Wünsche und viele Grüße mit an Ihre Synode.

Wir setzen jetzt unsere Tagesordnung fort und holen erst einmal nach, was noch zum Tagesordnungspunkt des Vormittags gehört. Ich bitte Herrn Präsidenten Dr. Hauschildt um seinen mündlichen Bericht zur Vorlage Nr. 1.

Dr. Hauschildt:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Leitende Bischof hat den schriftlichen Bericht der Kirchenleitung als Vorlage Nr. 1 eingebracht. Dieser Bericht ist wie in jedem Jahr mit Redaktionsschluss vom 1. August formuliert und dann in der Kirchenleitung so beschlossen worden. Meine Aufgabe an dieser Stelle ist es, in Ergänzung zu diesem Bericht Sie in Kürze über Entscheidungen der Kirchenleitung in Kenntnis zu setzen, welche diese nach dem 1. August, also in ihrer Septembersitzung, getroffen hat. Ich nenne vier Punkte:

1. Die Kirchenleitung hat eine Neubearbeitung des Bandes IV der Agende beschlossen, also jenes Bandes, in dem die gottesdienstlichen Ordnungen für Ordination, Einsegnung, Einführung und Einweihung zusammengefasst sind. Dieser Band ist in den 70er Jahren revidiert worden, und dann Anfang der 80er Jahre erschienen. Seitdem haben sich u. a. durch geteilte und halbe Pfarrstellen, aber auch durch viele andere Entwicklungen die Verhältnisse in einer Weise verändert, die eine Überarbeitung auch der agendarischen Formulare notwendig macht. Die Bischofskonferenz hat es in ihrer unmittelbar zurückliegenden Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass die im Kirchenleitungsbericht noch angekündigten Gesänge zum Gottesdienst nun vorliegen. Wir haben heute morgen schon etwas davon miteinander probiert. Auch die Handreichung zur Beichte ist jetzt wie angekündigt erschienen. Und es ist außerordentlich erfreulich zu konstatieren, dass die Handreichung zur Beichte sowie die Handreichung zum ehrenamtlichen Dienst und zum Kircheneintritt außerordentlich stark nachgefragt werden und ganz offensichtlich einem Bedürfnis entsprechen. Zusammen mit dem Ergänzungsband zum Gottesdienstbuch und mit den Sonderdrucken von Einzelteilen, den Sakristeigebeten, dem Überblick

über das Kirchenjahr und dem liturgischen Knigge, der so große Aufmerksamkeit selbst bis in die Bild-Zeitung hinein erweckt hat, liegt ein ganzer Strauß von Materialien vor und gibt all denen, die an der Gestaltung von Gottesdiensten beteiligt sind, wertvolle Hilfen an die Hand.

2. Die Kirchenleitung hat in ihrer Septembersitzung eine Personalentscheidung getroffen. Heute Mittag klang es schon an. Zum 1. März 2003 wird Herr Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer in den Ruhestand treten. Und die Kirchenleitung hat in ihrer Septembersitzung als seine Nachfolgerin Pastorin Inken Wöhlbrand aus Kiel-Heikendorf mit Wirkung vom 16. April 2003 berufen. Frau Wöhlbrand hat durch eine mehrjährige Tätigkeit beim Evangelischen Missionswerk bereits Erfahrung auf diesem Gebiet sammeln können. Wir danken der bayerischen Kirche, dass sie uns so lange Jahre einen so kenntnisreichen, erfahrenen und humorvollen Mitarbeiter überlassen hat und bedanken uns nun bei der nordelbischen Kirche, dass sie eine junge und engagierte Kollegin freigibt, um diese wichtige Arbeit fortzusetzen.

3. In ihrer Septembersitzung hat die Kirchenleitung ins Auge gefasst, im Hinblick auf die Strukturdebatte einen Planungsausschuss zu berufen, einen Ausschuss, in dem alle acht Gliedkirchen vertreten sein sollten. In der gemeinsamen Sitzung von Kirchenleitung und Bischofskonferenz am Sonnabend ist dieser Beschluss bekräftigt und durchgeführt worden. Mit diesem Planungsausschuss verbindet sich die Hoffnung, dass die acht Gliedkirchen einen gemeinsamen Vorschlag für die künftigen Strukturen erarbeiten werden. Und

4. und letztens. Nach Artikel 15, Absatz 2 unserer Verfassung endet die Amtsdauer der Generalsynode am 31. März 2003. Und damit endet auch das Mandat des Präsidiums. In Anlehnung an eine bereits früher geübte Praxis hat die Kirchenleitung das Präsidium, also Ihr Präsidium, gebeten, seine Funktion im Hinblick auf die Vorbereitung der Generalsynode 2003 und Ähnliches noch bis zur Neuwahl eines neuen Präsidiums während der Generalsynode 2003 im Herbst wahrzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Wir danken auch für diesen Bericht und bevor wir mit der Aussprache beginnen, möchte ich noch einen Tagesordnungspunkt nachholen, den wir gestern aufgeschoben haben, nämlich die Verpflichtung. Heute findet ja eine Wahl statt, und da muss die Verpflichtung noch durchgeführt werden. Dazu übergebe ich an den Präsidenten.

Präsident Veldtrup:

Danke. Da die Synodale Frau Mester sich bisher nicht gemeldet hat, bitte ich Herrn Dr. Wietzke als einzigen noch zu verpflichtenden Synodalen nach vorne.

(Eine Wortmeldung dort.)

Bitte schön zur Geschäftsordnung. Würden Sie freundlicherweise ans Mikrophon gehen, damit es aufgezeichnet wird?

Frau Langmann:

Ich bin heute auch das erste Mal auf der Generalsynode als Nachfolgerin für die verstorbene Frau Beyler. Und ich bin noch nicht verpflichtet worden.

Präsident Veldtrup:

Gut. Vielen Dank für die Ehrlichkeit. Wenn Sie dann einfach auch freundlicher Weise nach vorne kommen.

Verpflichtung der Synodalen:

Sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so treten Sie herzu, reichen mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Frau Langmann:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Dr. Wietzke:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Vizepräsident Böttcher:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs. Ihre Wortmeldungen, die hier bisher vorliegen, zeigen, dass Sie an dem zweiten Teil des Berichtes großes Interesse haben. Wir haben Ihnen ja in der Tagesordnung einen Punkt Strukturdebatte angeboten. Wir hatten das getan als Präsidium, weil wir natürlich noch nicht wussten, wie der Bericht des Leitenden Bischofs ausfällt. Wenn wir jetzt den zweiten Teil des Berichtes des Leitenden Bischofs debattieren, dann ist damit natürlich dieser Tagesordnungspunkt Strukturdebatte mit gemeint und wird nicht noch einmal extra aufgerufen.

Nun kommen wir zur Aussprache zu Teil I „Die Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche“, Punkt 3. Das Wort hat der Synodale Kraft.

Kraft:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte einige Bemerkungen machen zu dem Bericht des Leitenden Bischofs auf Seite 3 ff., also zu Bildung und Fortbildung. Ich spreche als einer, der Erfahrungen hat als Großstadtpfarrer bzw. Propst einer Stadt mit sehr viel ruppigen Auseinandersetzungen zum Thema Kirche und Religion. Ich bin empfindsam geworden, bis hin zur Wortwahl. Wenn es heißt: „Glaube bildet“, fragen mich viele Leute, erstens: welcher Glaube überhaupt und zweitens: Glaube an wen? Es mag primitiv klingen, aber dieses kleine Wörtchen „an“ ist mir sehr wichtig geworden, nicht nur, wenn wir zusammen im Gottesdienst gemeinsam bekennen, sondern auch gerade in Auseinandersetzungen mit Kritikastern, mit schwierigen Leuten. „Ich glaube“, das heißt für viele „ich vermute dies und jenes“. Ich glaube, dass tut jeder. Ich hoffe, dass in meinem Leben alles gut geht. Aber Glaube an bildet, Glaube an Gott, Glaube an Christus bildet. Unsere Sprache verrät uns. Wenn wir in dieser Situation sind, wo Glaube wohlfeil ist im allgemeinen Sinne, unsererseits nicht präzise werden, werden wir auch nicht gehört, sondern überhört. Ich glaube an Gott, ich glaube an Christus. Es hilft uns dieses kleine Wörtchen „an“ in bestimmten Auseinandersetzungen weiter. Zweiter Erfahrungsbericht: Wir sollten nicht zu schnell zurückschrecken, wenn primitive Angriffe gegen uns kommen. Ich erlebe es immer wieder, dass gesagt wird: „Herr Kraft oder Herr Propst, ich glaube nur das, was ich sehe.“ Ich habe mir angewöhnt, dann zu antworten: „Dann glaube ich, dass Sie keinen Verstand haben.“ Und dann kommt meistens ein sehr heftiges Gespräch zustande. Und nach einer Weile kann ich sagen: „Den Verstand kann ich auch nicht sehen. Und insofern seien Sie bitte etwas vorsichtiger mit Ihren Angriffen gegen unsere Kirche, gegen das, was wir in unserem Glaubensbekenntnis vertreten. Kurz, ich möchte Mut machen, dass wir, die wir einige Erfahrungen auf diesem Sektor gesammelt haben, auch von unserem Glauben selbstbewusst reden. Es gibt auch eine ansteckende Gesundheit des Glaubens. Wir müssen uns nicht immer selber einen Krankenschein ausstellen, wenn wir mit anderen Leuten über den Glauben reden, sondern es ist nötig, dass wir mit einem gesunden Selbstbewusstsein sagen: „Ich glaube an Gott, und das hilft mir.“ Und das hilft mir auch zur Bildung, auch wenn ich in eine Ausstellung oder ins Museum gehe. Das ist eine hilfreiche Sache, dieses kleine Wörtchen „an“, und diese Offensive. Es genügt nicht, zur Sache zu sprechen, du musst auch mit den Leuten reden. Auch wenn es manchmal schwer fällt. Andererseits, das habe ich auch gelernt, müssen wir dann auch wiederum lernen, behutsam mit unseren Zweiflern zu reden. Wenn ich einen Hinkenden zu Tisch lade, bitte ich ihn, sich zu setzen. Ich verlange nicht gleich von ihm, dass er auch noch tanzt. Viele hinken in ihrer Glaubenssehnsucht, in ihrer Situation in unserer Kirche einen Platz zu finden. Wenn ich einen so zweifelnden Hinkenden zu Tisch lade, bitte ich ihn, sich zu setzen, ich verlange nicht von ihm, dass er auch noch tanze. Mir liegt sehr daran, dass ich den Zweifel immer wieder ernst nehme. Es liegen immer wieder zwei Möglichkeiten in der Luft. Und es ist hilfreich, auch Hinkende, auch Zweifler gut zu begleiten. Mir ist das deutlich geworden bei dem Thema Wiedereintritt. Was machen wir in vielen Fällen für Schwierigkeiten, um Menschen, die in unsere Kirche eintreten wollen oder wieder eintreten wollen. Und ich bitte, dass wir es auch als Synodale bedenken, hier ein wenig behutsamer, erleichternder, nicht im Sinne von billiger Gnade, sondern im Sinne von Menschenfreundlichkeit auf diese Leute zuzugehen und ihnen diesen Eintritt leichter zu machen. Der Vorwurf der Weltfremdheit trifft uns in vielen Variationen. Wenn ich als Christ in dieser Welt manchmal fremd wirke, dann heißt es ja noch lange nicht, dass ich weltfremd bin, sondern, dass ich die Wirklichkeit anders sehe als die Heiden, als diejenigen, die sich in sich selbst verkrümmen haben. Und dann kommt es mir darauf an zu betonen, dass der Lebenssinn nicht erfunden, sondern gefunden wird. Der Lebenssinn wird nicht erfunden, auch nicht durch diese oder jene Kirchenreform, durch diese oder jene Sprachreform. Der Lebenssinn ist uns geschenkt. „Er wird nicht erfunden, sondern er wird gefunden.“ In der Frankfurter Allgemeinen stand am 09.10.2002 ein Artikel von Klaus Eder „Theologie ist nicht tot, sie riecht nur so komisch“. Theologie ist nicht tot, sie riecht nur so komisch. Klaus Eder

ist Soziologe. Vielleicht könnten wir gegen diesen Geruch einiges tun. Weiter meint Klaus Eder, wir brauchen eine – Zitat – „höhere Aufklärung“. Wir brauchen eine höhere Aufklärung, also nicht Plattitüden, nicht Zurückfallen in das, was wir in den letzten zwei Jahrhunderten traktiert haben. Wir brauchen eine höhere Aufklärung. Klaus Eder versteht darunter neue Kommunikationsformen zum Thema „Ich glaube an Gott“. Er verweist uns dabei auf die, die die Wirklichkeit immer wieder neu verdichten, die Dichter. Wolf Biermann schreibt: „Das kann doch nicht alles gewesen sein, das bisschen Sonntag und Kinderschreien. Das muss noch irgendwo hingehen. Die Überstunden, das bisschen Kies und abends in der Glotze das Paradies, daran kann ich noch keinen Sinn sehen. Das soll nun alles gewesen sein? Da muss doch noch irgendwas kommen. Nein! Da muss doch noch Leben ins Leben.“ Anknüpfungspunkte finde ich bei vielen dieser Dichterinnen und Dichter, die unsere Sehnsucht nach Gott, unseren Glauben an Christus verdichten. Das soll nun alles gewesen sein? Da muss doch noch irgendwas kommen. Nein, da muss doch noch Leben ins Leben. Aber rechtzeitig! Rechtzeitig auch von Seiten der VELKD. Da muss noch Leben ins Leben, aber rechtzeitig. Da sagte eine ältere Dame, die aus Bremen stammt, zu ihrem Mann: „Wenn einer von uns beiden stirbt, dann ziehe ich wieder nach Bremen.“ Ich wünsche Ihnen, dass Sie rechtzeitig das bedenken, was zu sagen ist. Rechtzeitig, wie wir als ältere Generation den jungen Mädchen und Jungen vorleben, an wen wir glauben. Der liebe Gott hat den Großeltern eine zweite Chance gegeben, nämlich von unseren Erfahrungen etwas weiterzugeben. Ich wünsche Ihnen, dass Sie rechtzeitig diesen Glauben an Gott, an Christus, an den Heiligen Geist so weitergeben, dass er nicht riecht, sondern ins Leben führt.

(Beifall)

Professor Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident, liebe Synodale!

Ich möchte mich zu Punkt I. 6. äußern, nämlich zum Charakter der VELKD-Synode. Wahrscheinlich ist das ein ganz subjektives Interesse. Mir ging es jedenfalls so, und ich weiß nicht, ob es jeder/jedem von Ihnen oder gar allen so gegangen ist, dass Sie in den letzten Monaten, als Sie gefragt wurden, bist Du bereit, noch einmal wieder für die VELKD-Synode zu kandidieren, doch intensiv vor dem Hintergrund der Erfahrungen dieser letzten sechs Jahre darüber nachgedacht haben, ob sich das überhaupt lohnt. Wir sind alle eingebunden in unsere Kirchenkreissynoden, in meinem Fall in eine große mit 154 Mitgliedern, in unsere Landessynoden: was kann dann in der VELKD überhaupt noch Neues geschehen, welche Rolle eignet der Generalsynode im Binnenblick oder im Außenblick auf das weltweite Luthertum und die Ökumene. Für mich persönlich sieht es so aus, dass ich wahrgenommen habe, dass es hier zunehmend um den geistlichen Gehalt geht, um die rechte Mischung zwischen Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Bedürfnisse und dem Bestreben, bekenntnisgebunden verantwortungsvoll auf gesellschaftliche Entwicklungen einzuwirken: insbesondere dadurch, dass wir Werkzeuge entwickeln für den Einsatz auf der Gemeindeebene, die dort auch als glaubensstärkend empfunden werden können; dadurch, dass wir deutlich machen, dass auch in Diaspora und Minderheitensituation lutherische Gemeinde nicht marginal ist, sondern Teil einer Gemeinschaft mit Wirkungskraft.

Uns Laien, denke ich, kommt dabei eine besondere Rolle zu, ob wir sie tatsächlich wahrnehmen können und uns gegenüber den Berufstheologinnen und –theologen durchsetzen können, das ist mir immer noch nicht ganz klar. Ich denke, eine Rolle ist es, im Diskurs mit den

Theologinnen und Theologen als theologisch Geschulte oder zumindest offene Menschen, als kritische Gesprächspartner die Texte, die hier entwickelt werden, mit Bodenhaftung zu lekturieren und den fachtheologischen Experten die Grenzen der Verständlichkeit des innertheologischen Diskurses für Normal-Laiinnen und -Laien in Erinnerung zu rufen. Schon Ende der 60er Jahre hat die Linguistin Els Oksaar einen schönen Aufsatz geschrieben „Sprache als Problem und Werkzeug der Juristen“. Sie hat leider nie einen zweiten Teil „Sprache als Problem und Werkzeug der Theologen“ geschrieben, wünschenswert wäre das wahrscheinlich. Aber ich denke, in Richtung auf den Binnenblick hat diese Synode ihre Aufgabe erfüllt. Aber angesichts der im Bericht des Leitenden Bischofs mehrfach betonten Bedeutung der Einbindung in das weltweite Luthertum, in die lutherische Weltfamilie, fürchte ich, haben wir noch eine Bringeschuld oder besser gesagt, eine Holeschuld. Ich halte es für unbedingt notwendig, dass wir unser Bewußtsein unseres Bekenntnisses schärfen und überprüfen, nicht nur im Vergleich zu den anderen evangelischen deutschen Schwesterkirchen oder den Kirchen der Ökumene, sondern vor allem im kritischen Diskurs mit Vertreterinnen und Vertretern der lutherischen Weltfamilie. Aus meinem eigenen akademischen Hintergrund weiß ich, und vielleicht ist das vergleichbar, dass unsere Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, wenn sie z. B. Physiker sind, sich gerne ihrer Rolle versichern dadurch, dass sie vergleichen, was mache ich als Physiker im Gegensatz zu dem, was der Chemiker, Biologe, Informatiker oder so jemand treibt. Aber die spezifischen Möglichkeiten eines Faches und weiterführende Fragestellungen, die erwachsen aus dem Gespräch mit den internationalen Vertreterinnen und Vertretern derselben Fachrichtung, die auf der Grundlage ihres ganz anderen sozialen, gesellschaftlichen, sprachlichen Hintergrunds oft verblüffende Perspektivenwechsel erlauben und damit Weiterführungen anregen können. Daher bitte ich, dass diese Generalsynode in ihrer nächsten Legislaturperiode doch verstärkt nach Möglichkeiten sucht, den Austausch mit den anderen Mitgliedern der lutherischen Weltfamilie nicht nur über die Grußworte und die Gespräche am Rand und dem offiziellen Essen zu suchen, sondern Plätze zu finden, wo sie in der normalen Diskussion in begrenztem Umfang erst einmal auch zu Wort kommen. Ich verspreche mir da ganz viel davon, und wenn wir darüber dann eine Möglichkeit finden, uns selber neu zu definieren, dann könnte das so ein Probestein sein, an dem wir sehen, ob die VELKD in Deutschland tatsächlich eine Funktion zu erfüllen hat. Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Ihr offensichtliches Bedürfnis, zur Struktur zu sprechen, hat zur Folge gehabt, dass das die beiden einzigen Beiträge zum Teil I des Berichts des Leitenden Bischofs waren. Ich frage Sie: Gibt es noch Wortmeldungen zu Teil I? Den Punkt 4 zu Teil I werden wir ja in den Tagen noch ausgiebig strapazieren, das sind die Leitlinien. Frau Grohs, Sie haben das Wort.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synodē!

Nur eine ganz kurze Anmerkung: Auf Seite 5, da beschreiben Sie das Menschenbild, Herr Leitender Bischof, in den letzten Zeilen, und beschreiben es mit „der Begrenztheit und Geschöpflichkeit.“ Ich halte es für wichtig, beides zu sehen und anzunehmen und ernst zu nehmen.

men. Trotzdem, vermisste ich den Hinweis auf die wunderbaren Gaben und Begabungen, die zu unserem Menschenbild, Gott sei Dank, ja genauso dazu gehören.

Vizepräsident Böttcher:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Teil I des Bischofsberichtes? – Das ist nicht mehr der Fall. Dann bitte ich Bruder Knuth erst einmal zu diesem ersten Teil zu reagieren, weil dann ein vollkommen neues Thema beginnt. Bitte!

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident! Liebe Synodale und Synodalinnen!

Bruder Kraft, Sie haben natürlich vollkommen recht. Im Glaubensbekenntnis ist ganz klar: Ich glaube an Jesus Christus, ich glaube an den Schöpfer, ich glaube an den Heiligen Geist. In der Bibel – das finde ich aufregend, wobei ich mich jetzt nicht rechtfertigen will – wird auch absolut vom Glauben gesprochen. Auch bei Luther steht, der Glaube ist ein allmächtig Ding, und wir müssten eigentlich noch einmal gemeinsam dahinterkommen, was dieser Sprachgebrauch bedeutet. Ich hege die Vermutung, dass durch das, was Sie sagen, durch den Glauben an Jesus Christus, der Glaubensbegriff, der ja aus dem Hebräischen kommt und natürlich auch im Griechischen da war, dass der sich für die Christen so gefüllt hat, dass man überhaupt keinen anderen Glauben mehr kennt als den an Jesus Christus. Und deswegen der Sprachgebrauch in unserer Tradition auch präzise ist, Glaube ist immer Glaube an Jesus Christus. In den Synoptikern, also in den ersten drei Evangelien, ist es ja kennzeichnend, dass zunächst der vorösterliche Jesus derjenige ist, der Glauben ermöglicht, und da ist es ja in dem Sinne nicht der Glaube an Jesus. „Dein Glaube hat dir geholfen“ sagt Jesus. Es ist der Glaube, der sich Jesus verdankt, und im Glaubensbekenntnis nachher sagen wir „Glaube an Jesus“. Ich will jetzt nicht recht haben, Bruder Kraft, verstehen Sie es richtig. Ich finde Ihre Frage so wichtig, dass man dem Gedanken noch einmal nachspüren muss. Warum formulieren wir manchmal so, dass wir nur von dem Glauben sprechen und dann eo ipso meinen? Es gibt eigentlich gar keinen anderen Glauben. Wir wissen ja: „glauben, es ist so, oder glauben, es ist anders“, dass ist ein abkünftiger Modus, vom Glauben zu reden. Eigentlich ist das präzise Vertrauen gemeint, und das ist nicht ein Glaube an ein Dogma, und es ist nicht ein Glaube an einen Lehrsatz, sondern es ist ein fundamentaler, existentieller Vertrauensakt, natürlich Gott gegenüber, der sich im Bekenntnis dann entfaltet als Glaube an den Dreieinigen Gott, dem aber zugrunde liegt ein Lebensvollzug, der alles umfasst: Denken, Fühlen, Wissen und biblisch als Vertrauen beschrieben werden kann. Trotzdem haben Sie Recht: Man sollte genau wissen, was man tut, ob man vom Glauben an Jesus Christus spricht oder vom Glauben absolut spricht. Und das andere, das waren ja auch Fortführungen oder Ausführungen, denen man eigentlich nur zustimmen kann: Dass wir auch fröhlich und selbstbewusst unseren Glauben bekennen sollen, und dass wir den Zweiflern nicht von oben herab kommen dürfen. Es gibt allerdings auch einen Fundamentalismus des Zweiflers, es gibt eine freche und halbgebildete Form des Unglaubens, die einfach auf Unkenntnis beruht, auf Vorurteilen und Klischees, und die in dem Sinne nicht eng, sondern blind ist. Und da kann man meines Erachtens auch einmal deutlich machen: Was du da betreibst, das ist ja schon schlimmer als Aberglaube. Das, meine ich, haben wir uns ein bisschen abgewöhnt in unserem wirklichen Bemühen, auch dem Zweifel gerecht zu werden, aber dieser freche, platte Atheismus, ich sage jetzt auch einmal Namen, z. B. der kritische Rationalismus von Hans Albert, einem Philosophen, der überhaupt

kein Verständnis hat für historische, für geisteswissenschaftliche Zusammenhänge, der meint, die ganze Philosophie reduzieren zu sollen auf naturwissenschaftliche Entweder-oder-Fragestellungen. Dem muss man mal sagen, dass er vielleicht ein bisschen mehr Hegel lesen sollte, bevor er sich über die Geisteswissenschaften auslässt. Also, das gibt es auch. Und die Theologie, die „nicht tot ist, sondern komisch riecht“: Ich möchte einmal wissen, welche Theologen dieser Mensch gelesen hat, der so etwas sagt. Hat er Bonhoeffer gelesen, hat er Tillich gelesen, Bultmann, Martin Luther King oder vielleicht Luther selber? Also, da gibt es auch Kritiker der Theologie, ich denke an Heidegger, die nicht vergessen haben, woher sie kommen, wenn er sagt: „Herkunft ist Zukunft“, Heidegger sagt: Ich habe einmal Theologie studiert, und das ganze Thema der Hermeneutik, das Verstehen in den Geisteswissenschaften, das Thema verdanke ich der Theologie, meinem Theologiestudium. Und das ist augenblicklich die Grundlagenwissenschaft in der Philosophie. Das geht von Heidegger zu Gadamer, zu Habermas. Sie alle verdanken das, was eigentlich aus der Beschäftigung mit heiligen Schriften stammt, nämlich die Kunstlehre des Verstehens, das verdanken sie Schleiermacher und Luther, aber auch schon vor Luther denjenigen, die dadurch, dass sie die Bibel verstehen mussten, über das Verstehen als solches zu Erkenntnissen gekommen sind, die sich heute erst wissenschaftlich bemerkbar machen. Und das kann man auch einmal selbstbewusst denjenigen sagen, die meinen, alles, was theologisch ist, hätte etwas zu tun mit dem finstersten Mittelalter. Auch das Mittelalter war nicht so finster, wie wir es machen, sondern da waren hochkarätige Denker am Werk, denen wir schlechterdings alles verdanken. Auch die Frage, die habe ich ja kurz angerissen: Wieso kommt es eigentlich im Gefolge des christlichen Glaubens zu so etwas wie Industrialisierung mit all der Ambivalenz? Warum haben die anderen höchststehenden Kulturen, die chinesischen Kulturen – dreitausend Jahre alt, auf höchstem Niveau – auch die Griechen, auch die Römer, warum haben sie zwar die Grundlagen zur Neuzeit gelegt – Mathematik und erste naturwissenschaftliche Erkenntnisse – die Ägypter mit ihrer Sternenkunde – aber warum kommt es im 19. Jahrhundert zur Entwicklung der Technik, der Industrie? Wer kann das geistesgeschichtlich ausloten, dass Jahrtausende lang die Leute auf höchstem Niveau kultiviert und kulturell gelebt haben? Und dieses Phänomen der Neuzeit, was ja nun global in seiner ganzen Zweideutigkeit sich ausbreitet, aber immerhin auch dazu führt, dass immer mehr Menschen am Leben bleiben, nicht nur verhungern, das muss man auch einmal geistesgeschichtlich einordnen und fragen: Welche Rolle hat das Christentum dabei gespielt und die Aufklärung, und die Aufklärung wiederum als Ergebnis, ein Ergebnis der Reformation? Diese Zusammenhänge herzustellen, und nicht einfach so zu tun, als wäre das alles vom Himmel gefallen, jetzt machen wir das mal mit der Vernunft, das ist eigentlich wichtig, und da soll man auch in Streit eintreten. Das finde ich eben das Großartige, und das war ja auch soweit beachtet von Jürgen Habermas in seiner Friedenspreisrede, dass er nun zum ersten Mal sagt, es ist nicht nur Aufgabe der Kirchen, zu übersetzen, was sie tradieren, sinnvollerweise und unverzichtbarerweise an ethischer Überlieferung, es zu übersetzen in die Sprache der Neuzeit, sondern es ist genauso die Aufgabe des neuzeitlichen Diskurses, seinerseits sich zu bemühen, die Sprache der Religion zu übersetzen, also, ein gegenseitiges Übersetzen. Und er sagt ja gerade angesichts der Ereignisse vom 11. September, es ist ein krasser Irrweg auch des neuzeitlichen Denkens und auch der Philosophie, die Religion als etwas abzutun, was seine Bedeutung gehabt hat, und er fordert seine Kollegen auf, sich aktiv zu bemühen um ein Verständnis, um eine neuzeitliche Interpretation religiöser Tradition, um das überhaupt zu verstehen, was da geschieht, und auch um die ethischen Positionen zu halten, die nur durch die Religion wachgehalten werden. Wenn Sie sich einmal umhören, Horkheimer, auch ein bedeutender Vertreter der Frankfurter Schule, sagt: Ohne das Reden von Gott gibt es keine Ethik. Das sagt er als Atheist. Ernst Bloch hat gefragt: „Bleibt der Mantel, wenn der Herzog fällt?“ Sein ganzes Bemühen um Religion im Erbe, um Atheismus im Christentum, um Christentum im Atheismus, kreist ständig um die Frage: Wir verdanken

dem Christentum und dem Judentum unsere ethischen Grundwerte; können wir sie erhalten, wenn der Herzog fällt, wenn wir nicht mehr von Gott reden, können wir dann noch ethisch weiterreden? Wie Horkheimer in seinem Buch „Die Sehnsucht nach dem ganz anderen“ hat das eben verneint, dass das möglich ist. Aber ich meine, dass wir in diesen Diskursen auch wirklich eine Chance haben, es den „Gebildeten unter den Verächtern“ auch plausibel zu machen, dass wir nicht irgendwie auf dem Holzweg sind und völlig von der Zeit überholt. Das ist das Klischee, was einigen Leuten bequem ist, aber was wir nicht unbedingt selbst rezipieren müssen. Lieber Bruder Hartmann, das Bekenntnis überprüfen im Diskurs der Weltfamilie, das finde ich ganz faszinierend, das ist sicher etwas, was sich die Mitglieder der Kirchenleitung hier auch und der Bischofskonferenz ins Aufgabenbuch schreiben werden. Es gibt einen Vorgang, den ich großartig finde: Als Ulrich Duchow Direktor der Theologischen Abteilung im Lutherischen Weltbund war, hat er einmal eine Kirchenstudie angeregt, die den Weg gegangen ist von unten nach oben, wo man nicht gesagt hat, wir fragen systematisch nach dem Bekenntnis, in der Schrift nach dem Grundverständnis von Kirche, sondern wir fragen jede einzelne Mitgliedskirche im Lutherischen Weltbund: Wie lebt ihr Kirche, wie versteht ihr sie, und was ist auf Grund eurer Praxis dann schließlich auch eure Kirchentheorie? Und er hat es in einem dicken Band dokumentiert. Hochinteressant zu lesen, und er hat auch eine kleine Studie herausgebracht über lutherische Identität im Rahmen eben der theologischen Arbeit des Lutherischen Weltbundes. Das sind so Prozesse, die Ihnen wahrscheinlich vorschweben und die auch hochinteressant sind. Die Schwierigkeit ist eben: Wie soll man das vermitteln? Darf man eine Synode jetzt zum Beispiel mit einem Bericht über die Kirchenstudie des Lutherischen Weltbundes beschäftigen? Was würde das Präsidium sagen, wenn wir solche Dinge vorschlagen? Ich meine, wir sagen immer, eine Synode ist keine evangelische Akademie. Wir dürfen es auch nicht übertreiben mit dem Ausbreiten von Information, und trotzdem haben Sie natürlich Recht, für jeden Synodalen ist es eigentlich hochinteressant, wie sich damals Kirche in der DDR im Sozialismus verstand, wie sich die Kirche in Tansania verstand. Christian Krause und ich haben auch einmal ein kleines Büchlein herausgegeben - „Hat Luther uns erreicht?“ - zum Lutherjubiläum, wo aus Afrika und Australien und Papua Neuguinea und überall lutherische Brüder, ja es waren alles Brüder, uns geschildert haben, welche Beziehung sie eigentlich zu dem Mönch von Wittenberg haben und wieso sie lutherisch sind im damaligen Tansania, wie sie Lutheraner wurden. Und es ist so interessant und so wichtig auch für unsere eigene Identität, aber es ist natürlich teilweise auch etwas völlig anderes, als das was wir hier erleben. Also, der Probestein ist vielleicht die Ekklesiologiestudie, der Probestein ist natürlich auch die Gemeinsame Erklärung gewesen. Ich habe mir mal überlegt, wie mag wohl die Gemeinsame Erklärung klingen, wenn man sie auf Suaheli hört. Ja die afrikanischen Schwesterkirchen haben darüber auch nachgedacht, genauso wie wir, vielleicht nicht ganz so, mit so viel Professoren noch gegen sich und so, aber sie haben es versucht in ihren Sprachen, also übersetzen Sie mal „differenzierten Konsens“ auf Suaheli. Das ist natürlich schwierig, aber einerseits zeigt es uns, dass wir Probleme haben, die andere gar nicht haben und dass wir uns auch mit unserem hochdifferenzierten Problembewusstsein da mal korrigieren müssen, andererseits gilt aber auch, dass wir uns ja auch die griechische Tradition der Kirchenväter und die lateinische Tradition der Kirchenväter erst einmal aneignen mussten. Das ist auch unsere Geschichte und wir können das unseren Schwestern und Brüdern, die jetzt junge Kirchen sind, auch nicht ersparen, wenn sie den geschichtlichen Weg bis zu Jesus von Nazareth gehen wollen, dass sie dann über ihre eigene Überlieferungsgeschichte zurückgehen. Das ist mühsam, aber sie selber machen das doch zum Teil mit großer Begeisterung. Vom Neuen Testament in die Gegenwart zu springen, das geht nicht und deswegen geht es meines Erachtens nach auch nur auf der Schiene der bisherigen geschichtlichen Tradition, weil Jesus sich eben geschichtlich offenbart hat, können wir nicht übergeschichtlich uns seine Tradition aneignen und haben auch keinen

anderen Weg zu ihm, als diesen Weg zu gehen durch die verschiedenen Kulturen. Das ist ein Bildungsauftrag, das ist schwer, aber das hat immer auch den Glanz und die Würde der Christlichen Kirche ausgemacht, dass sie diesen Weg nicht gescheut hat. Und als Letztes, Schwester Grohs, das ist völlig richtig. Ich fühle mich Ihnen da ganz nahe, dass wir danken können, trotz unserer Begrenztheit und dass es so ist, wie es in dem Psalm heißt: *Du hast ihn fast so herrlich gemacht, wie Dich selber, den Menschen*. Das dürfen wir nie unterschlagen und unterschätzen, und ich finde gerade, es gehört zur Würde des Menschen, wenn er seine Begrenztheit sieht, dann verfällt er nämlich nicht in Illusion. Er muss nicht gottgleich werden. Und das ist das befreiende Element daran, seine Grenzen zu sehen. Es soll uns nicht zerknirschen, also das haben wir gestern in der Szene mit dem Cello wirklich sehr anschaulich wahrnehmen können, wie falsche Schuldgefühle und das echte Problem der Differenz zwischen uns und Gott, wie das auseinander zu halten ist, damit wir nicht immer das eine mit dem anderen verwechseln. Ich stimme Ihnen völlig zu, es gibt nichts Wunderbareres als den Menschen, aber er muss auch seine Gefahren sehen, seine Abgründe und seine Grenzen, nur dann bleibt er das Ebenbild Gottes und bleibt er das Geschöpf, wenn er sich nicht selber zum Schöpfer macht. So habe ich das gemeint, ich glaube, wir sind da auch gar nicht so verschieden. Ich kann aber nachempfinden, wenn Sie sagen, es hat immer so leicht niederknüppelnden Charakter, wenn ihr so redet, wie ihr redet und das Sie dagegen mal angegangen sind, da können wir nur lernen von Ihnen. – Vielen Dank!

(Klopfen, Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Vielen Dank, Bruder Knuth. Wir kommen nun zu dem Teil II des Bischofsberichtes. Als Erster hat dazu das Wort der Synodale Dr. Rüttgardt. Zum Ganzen, wenn ich das richtig deute. Ihm folgt dann Landesbischof Kreß.

Dr. Rüttgardt:

Herr Präsident! Liebe Damen und Herren in unserer Synode!

Für mich klärt sich hinsichtlich der Strukturdebatte vieles in diesen Stunden und Tagen. Ich bin dafür sehr dankbar. Ich bin hergefahren mit dem Gefühl, wir werden gar keinen Raum haben für dieses wichtige Thema, das im Hintergrund so brennt. Mein Gefühl war so: Die Leitlinien sind ja schon längst geboren, die müssen wir ja nur noch taufen, aber das andere ist noch in der Schwangerschaft und das ist doch viel aufregender. Da ist was unterwegs, und wie kommen wir damit klar? Also, ich bin ganz dankbar, dass wir dafür jetzt Raum haben und es klärt sich für mich. Ich bin in der eigenartigen Situation, dass ich als Pastor in Herrenhausen ja der Pastor dort bin, wo im Nachbarhaus einmal die EKD und die VELKD entstanden sind. Und das hat alles einen unmittelbaren Bezug zu meiner Kirche und zu der Welt, in der ich da lebe. Da ist das Kirchenamt.

Erstens hat sich geklärt, gestern durch die zufällige Möglichkeit authentisch aus der EKD zu hören, was sich da eigentlich abspielt. Das war für mich sehr gut nachvollziehbar, es war hochinteressant, es war authentisch, das hatte ich so noch nie gehört. Denn in der Regel reden wir ja immer über die anderen Gruppen, die nicht anwesend sind, und wir reden ganz selten öffentlich mit ihnen, wo wir uns selbst als Synodale ein Urteil bilden könnten. Ich will nicht

noch einmal wiederholen, was gestern gesagt worden ist. Da ist jedenfalls eine Klärung entstanden. Es ist auch Klarheit entstanden, dass die Aktion, die sozusagen im Rahmen der EKU gewachsen ist, nicht mit Herrn von Vietinghoff übereinstimmt. Das ist etwas anderes. Da hat jemand in der Fülle der Macht, die er hat, das ist auch ein Phänomen, die Gelegenheit ergriffen, etwas loszutreten, mit Leidenschaft und Engagement im kirchlichen Interesse, das ist gar keine Frage, und das beschäftigt uns, das treibt uns um. Da ist sehr viel guter Wille da. Ich bin ja nicht mehr hannoverscher Synodaler, ich habe mich aber mal einen Tag in die Synode gesetzt und habe erlebt, mit welcher Bravour in der hannoverschen Synode eigentlich fast alle dafür waren. Aber auch das klärt sich für mich. Die Machbarkeitsstudie, die von den Juristen auf Anregung von Herrn von Vietinghoff vorgelegt worden ist, einer kleinen Arbeitsgruppe, deren Texte nun vorliegen, klärt, was eigentlich dort angedacht ist. Es war ja immer so, dass viele gesagt haben, wir können uns eine Neugestaltung vorstellen, die eine Verbesserung der Strukturen bringt. Das meint auch eine Verbesserung und Veränderung der EKD. Die Machbarkeitsstudie, die jetzt vorliegt, sagt in der Schlussbemerkung: „In der geltenden Grundordnung der EKD in der Fassung aus dem Jahre 2002“, und jetzt zitiere ich, „sind nur bemerkenswert wenige Änderungen nötig, um die Reform zu realisieren und auf der Grundlage der bereits erreichten innerprotestantisch theologischen Einigung die bisherigen konfessionellen Bünde in die reformierte EKD zu transformieren.“ Und vorher heißt es in 6.: „Die vorgeschlagene Reform verlangt zu ihrer Umsetzung weitere Entscheidungen“, nämlich ganz konkret die Übernahme der bisherigen von den konfessionellen Bündnissen getragenen Einrichtungen. Und dann wird alles aufgezählt, was da an Erbmasse ist. Und das Letzte klingt so: „Gesetzesteknisch stehen hierfür bewährte Instrumente zur Verfügung.“

Also ich gestehe, das klingt wie eine feindliche Übernahme. Das ist nicht das Ergebnis der Diskussionen, an die viele, wie auch ich, gedacht haben. Wir wollten auf etwas Neues zugehen, wenn man so will, die Provisorien und nicht mehr überzeugenden Dinge der Nachkriegszeit neu gestalten. Auch das hat sich für mich geklärt. Es steht dort: „... auf der Grundlage der bereits erreichten innerprotestantisch theologischen Einigungen ...“. Damit wird deutlich worum es geht. Wir stehen mit dem Entwurf in der Tradition der preußischen Unionsbildung seit 1817 innerhalb des Deutschen Reiches. Das ist eine alte Denktradition, eine ehrenwerte. Aber sie hat Folgen gehabt. Das muss man deutlich sehen. Des weiteren hat sich für mich Folgendes geklärt: Ich wusste auch nicht immer, was wird denn nun so gedacht in der Bischofskonferenz, und was denken denn Einzelne. Jetzt aber haben wir zum ersten Mal einen Text der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD zur Strukturdebatte. Das halte ich für einen großen Fortschritt. Ich stelle hiermit den Antrag, dass die Synode bitte prüfe, ob sie sich das zu Eigen machen kann. Ich will dazu nur einige Fragen stellen bzw. ganz kurz etwas anmerken: Das einzige Motiv, das sich jetzt durchgesetzt hat für eine Veränderung, ist die bessere Wahrnehmung der Kirche in der Öffentlichkeit. Von Einsparungen ist ernsthaft gar nicht zu reden. Die Arbeit muss auch irgendwo gemacht werden. Und so viel Doppelarbeit ist da gar nicht gewesen. Es bleibt die bessere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das ist in der Tat ein brennendes Thema. Wenn wir an die Öffentlichkeitsbedeutung unserer Synodalsitzungen der letzten sechs Jahre denken, dann muss man sagen: Ja, das hat nur eine begrenzte Öffentlichkeit gehabt. Ich will weiterhin anmerken, dass auf der einen Seite die Öffentlichkeit natürlich längst nicht mehr deutsch zu denken ist. Sie muss mindestens europäisch gedacht werden heute. Da liegt auch etwas von der Leidenschaft von Herrn von Vietinghoff. Öffentlichkeit muss europäisch gedacht werden. Sie muss im Internet sogar global gedacht werden.

Das Zweite: Woher kommt eigentlich, wie auch hier in der Machbarkeitsstudie, eine bestimmte Heranziehung der Leuenberger Konkordie, sozusagen als ein neues Unionsbekennt-

nis? Nach dem Motto: Endlich haben wir das überwunden, was Luther und Zwingli in Marburg nicht geschafft haben, nämlich sich zu einigen. Endlich haben wir ein gemeinsames theologisches Bekenntnis, nämlich die Leuenberger Konkordie. Jetzt können wir die anderen Sachen ad acta legen, wir haben eine neue Grundlage. Herr Bischof Knuth, Sie haben es doch noch mal deutlich gemacht, und es ist immer wieder deutlich geworden, dass das dem Text der Leuenberger Konkordie explizit widerspricht. Und dem widerspricht der gute Glaube, in dem viele andere Kirchen es unterzeichnet haben. Meine Frage an dieser Stelle: Wo kommt das eigentlich her? Das war gestern bei dem Bericht aus der EKU auch interessant. Wo kommt das eigentlich her? Könnte es sein, dass die Inanspruchnahme der Leuenberger Konkordie sozusagen als eine neue Unionsgrundlage zum ersten Mal aufgetaucht ist in den Verhandlungen innerhalb der DDR 1980 bis 1982? Das würde ich bitten, noch mal zu überprüfen. Denn irgendwo tauchen solche Ideen neu auf. Die sind nicht von irgendwo hergekommen.

Das Dritte ist die Frage des Bekenntnisses. Warum sind wir Lutheraner eigentlich so? Und wenn ich vom Bekenntnis rede, würde ich hier vorschlagen zu sagen: Das gemeinsame Bekenntnis. Ich glaube, man sollte präzise sagen: Das gemeinsame Augsburgische Bekenntnis. Wir meinen nicht verschiedene Bekenntnisse. Wir meinen das Augsburgische Bekenntnis und nichts anderes. Das ist genug. Und das ist genug für alle Kirchen des Lutherischen Weltbundes und für alle lutherischen Kirchen in der Welt. Also, warum sind wir der Meinung, dass es zu einer konstitutionellen Kirche dazugehöre, ein Bekenntnis zu haben, wenn sie denn evangelisch ist? Weil wir etwas Ungeheures getan haben in der Kirchengeschichte. Wir haben nämlich im Kern das altkirchliche katholische Bischofsamt abgeschafft. Wir haben damit die Instanz abgeschafft, die unabhängig von der Heiligen Schrift sozusagen der Gemeinde gegenübersteht und sagt, wie denn diese Schrift zu interpretieren ist, oder wie sie denn zu lesen ist. Der Bischof ist eigentlich die lebendige Interpretationshilfe für den Umgang mit der Schrift und der Tradition. Das haben wir abgeschafft. Offensichtlich steht an dieser Stelle das Bekenntnis. Es gibt also eine verbindliche Interpretationshilfe im Blick auf das Evangelium. Es braucht eine von der Schrift unabhängige Instanz. Und an dieser Stelle steht das Bekenntnis. Deswegen kann dieses Bekenntnis nicht immer wieder aktuell neu formuliert werden bei bestimmten Situationen. Es ist wirklich unverzichtbar.

Von daher mein Antrag: Wir mögen bitte im Laufe der Debatte noch einmal prüfen, ob wir uns als Synode nicht diesen Text zu Eigen machen. Wir hätten dann endlich eine gemeinsame Grundlage. Wir hätten dann auch geklärt, von welchen Argumenten aus wir weiter verhandeln, so wie die anderen sich auch geklärt haben. – Herzlichen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

Das Präsidium wird Ihren Antrag aufgreifen und dieses Papier einem noch zu bildenden Ausschuss übergeben, der dann der Synode einen Vorschlag unterbreiten wird. Als nächster hat das Wort Landesbischof Kreß. Ihm folgt der Synodale Dr. Habermann.

Landesbischof Kreß:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Den zweiten Teil des Berichtes des Leitenden Bischofs habe ich, so möchte ich es formulieren, gehört als ein profundes Gesprächsangebot. Wenigstens dafür bin ich dankbar. Ich will nicht behaupten, dass Sie, lieber Bruder Dr. Knuth, damit aus der Defensive unbedingt in die Offensive gegangen wären. Aber Sie haben jedenfalls den Ball aufgenommen, der im Spiel ist. Und – um in diesem Bild zu bleiben –, bei dem es um kein böses Spiel geht, sondern um ein in unserer Situation, denke ich, notwendig zu wagendes Spiel geht, oder um es ernster zu sagen, um einen notwendigen, und ich denke auch, unausweichlichen Prozess. Für wesentlich als Motiv bei diesem Prozess halte ich das, was auch mein Vorredner betont hat und was in der Erklärung der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung in den Satz gegossen worden ist: „Die VELKD unterstützt die Bemühungen, eine einheitliche und klare Wahrnehmung des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirchen in der Öffentlichkeit zu fördern.“ Wie das im Einzelnen nun geschehen kann, soll und muss, ist eine Frage ernst und sorgfältig abzuwägender Möglichkeiten, bei denen nach meinem Hören des Berichtes des Leitenden Bischofs und in Abwägung dessen, was die Synode ja alles noch erklären kann, die VELKD sinngemäß sagt: Wir machen bei diesem Prozess mit. Wir werden uns dabei sicher auch an einigen Punkten verändern müssen. Aber wir lösen uns deswegen nicht auf. Und das wird im Verlauf des Prozesses auch bedeuten, dass die EKD ihrerseits ohne Veränderungen nicht auskommt. Das will ich jetzt im Einzelnen nicht benennen. Aber das wird so sein. Und ob es dann z. B. die vielzitierte Reißverschlussmethode sein könnte oder, um einen Lieblingsgedanken von mir noch einmal zu benennen, den ich hier schon zweimal genannt habe, dass es eine Erweiterung des Rates geben könnte mit geborenen, ständigen Stellvertretern durch die Leitenden Bischöfe der Bekenntniskirchengemeinschaften, das bleibt alles abzuwarten. Das muss geprüft werden und das ist eine Sache u. a. auch des Planungsausschusses, den die Kirchenleitung berufen hat, von dem ich nur hoffe, dass er nicht nur bedenkt und prüft, sondern dann wirklich bald auch entwickelt. Zur sehr schwierigen Bekenntnisfrage möchte ich nach meiner Überzeugung sagen: Es ist auf jeden Fall unabdingbar, dass diese Frage ernst gestellt, geprüft und geklärt wird. Aber Fakt ist, um es mal mit einem Beispiel aus dem juristischen Feld zu benennen: Gesetze schaffen nie Wirklichkeiten, sondern Wirklichkeiten schaffen Gesetze. Und die Leuenberger Konkordie, die kein Bekenntnis ist, und die wir auch zwischen 1980 und 1982 im damaligen Bund der Evangelischen Kirchen nicht als Bekenntnis gewertet haben, und von der ich auch jetzt nicht unbedingt höre – ich wüsste es nicht zu belegen –, dass sie jemand als Bekenntnis bezeichnet hätte, diese Leuenberger Konkordie ist Ergebnis einer Wirklichkeit. Einer Wirklichkeit, die viel zu tun hat damit, dass sich in unserer säkularen Zeit evangelischer Glaube nicht mehr getrennt, sondern gemeinsam darstellen muss. Und auf dem Hintergrund dieser Gemeinsamkeit, denke ich, muss sich eine ganze Menge machen lassen. Und was sollte es hindern, die weiterzuentwickelnde EKD wie auch immer als eine Gemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen bestehen zu lassen, was sie gegenwärtig ja auch ist. Soviel wollte ich jedenfalls zu diesem uns alle bewegenden Thema aus meiner Sicht anmerken.

(Beifall)

Dr. Habermann:

Herr Präsident, hohe Synode!

Wir leben in einer mobilen und bewegten Zeit. Verschlankung von Einrichtungen, Steigerung von Effizienz, Stilllegung von nicht ertragsstarken, gleichwohl lebensfähigen Betrieben, totale Medienpräsenz sind Schlagworte in unserer Gesellschaft. Es ist verständlich, wenn auch in

Kirche oder in den Landeskirchen diese Optimierungswelle um sich greift. So saßen in meinem Büro vor längerer Zeit zwei Unternehmensberater, zufällig aus Hannover, die meine eigene Landeskirche reformieren sollten. Wir sprachen über Strukturen, nicht über Inhalte. Es ist zu beachten, dass die Vernunft und die Nachdenklichkeit in all diesen Fragen nicht über Bord geworfen werden. Etwas Altes wird heute gern geopfert und dies schon als Erfolg gewertet. Doch Fusionen aus Rationalisierungsgründen bringen nicht automatisch Einsparungen, Fortschritt und Transparenz. Wenn weiterhin ein leitender Jurist, eine Einzelperson für mich, die Abschaffung von EKU und VELKD verlangt hat, und wenn er dies mit einem atemberaubenden Zeitplan Gremien meines Erachtens aufgedrängt hat, bin ich doch ein wenig irritiert. Er spricht vom Pro-Stil. Ist das, was er tut ein rechter Pro-Stil? Oder stehen hinter manchen Kirchenstürmern andere mächtige Personen im Hintergrund, und haben wir vielleicht eine abgesprochene Strategie dahinter zu vermuten? So plädiere ich für eine nüchterne Prüfung und weise den künstlichen Zeitplan und Hektik zurück. Sonderbar finde ich auch, dass die neue UEK auch deshalb neben anderen Gründen gegründet wurde, um sich bald in einer starken EKD wieder aufzulösen. Ich stelle vorsichtig die Frage, ob hier wirklich absolut seriös gehandelt worden ist.

Leider glänzt die EKD immer wieder durch Ungriffigkeit und Uneinigkeit. Sie ist auch gegen andersartige Behauptungen so keine Kirche. Wieso sollen wir dann die VELKD auflösen, die eine Kirche ist? Die VELKD ist darüber hinaus Partner der Ökumene. Sie genießt Ansehen im Lutherischen Weltbund, im Bereich der römisch-katholischen Kirche und auch anderswo und hat Einfluss. Mit einer EKD, die so keine Kirche für mich ist, werden nur erschwert mit Kirchen im Ausland Vereinbarungen zu treffen sein. Ich wage die Befürchtung, die VELKD auflösen, hieße uns alle schwächen und besonders die kleinen Landeskirchen. Die großen mächtigen werden dabei nur noch stärker. Kann das inner-lutherische Solidarität wirklich wollen? Die VELKD arbeitet effektiv an Gottesdienstordnungen, an Katechismen und theologischen Stellungnahmen. Ich glaube nicht, dass Herr Dr. von Vietinghoff Recht hat mit seiner Behauptung, ich zitiere: „Aus gutem Grund werden immer mehr der wesentlichen theologischen Texte von der Kammer für Theologie der EKD erarbeitet.“ Ich will als Mitglied des Theologischen Ausschusses der VELKD hier nicht den Beleidigten spielen, aber doch sagen, dass ich der erwähnten These nicht zustimme. Natürlich schätze ich die Denkschriften der EKD, aber an anderen Stellen erkenne ich in Punkto Glaubenfragen eher Diffusion in der EKD und fühle mich bei manchen sozialetischen Fragen nicht immer wohl.

Schließlich, um mit Herrn Landesbischof Dr. Johannesdotter zu sprechen: Kann man einfach vergessen, dass vor ein paar Jahren in der Rüstungsdebatte von reformierter Seite damals der Bekenntnisfall konstruiert wurde. Wie sollen beim eventuellen Wegfall der VELKD lutherische Theologie und Glaube in einer deutschen Nationalkirche EKD zu ihrem Recht kommen, nicht nur, aber auch dann, wenn es strittig wird? Diese und andere Befürchtungen kann man nicht einfach abtun, man muss sie vielmehr ernst nehmen.

Dazu gehört auch, wie schon mehrfach erwähnt, dass das Thema Bekenntnis ein sensibles ist. Man kann heute da und dort den Eindruck gewinnen, als ob die Leuenberger Konkordie die entscheidende Glaubensgrundlage für Christinnen und Christen in Deutschland sei. Das stimmt überhaupt nicht. Die Leuenberger Konkordie ist kein Bekenntnis. Sie schafft und stellt Kirchengemeinschaft dar und her. Gewiss ist Leuenberg ein wunderbarer Fortschritt. Aber skandinavische Kirchen, die sie unterzeichnet haben, fragen deutlich mit Recht, wie manche in Deutschland neuerdings dieses Dokument bewerten.

Überhaupt muss man erst einmal beweisen, dass die neue Super-EKD nur Vorteile bringen wird. Bisherige Fusionen, die ich kenne, haben eher neue Aufblähungen hervorgerufen und die Handlungsfähigkeit nicht nur vergrößert. Wenn also nach Herrn von Vietinghoff die Gemeinschaftsstruktur der EKD als, ich zitiere, „schwerfällig und nicht mehr zukunftsfähig“ betrachtet wird, habe ich Angst, wie die Partnerschaft künftig aussehen soll. Die VELKD kostet jährlich lächerliche 4,5 oder, wie wir gehört haben, 4,66 Millionen Euro und ist durch ihre Gremien und leitenden Personen effektiv. Ich habe den Eindruck, dass manche Reformer aus unierter und reformierter Herkunft nicht sehen, wie klein und doch effektiv das Kirchenamt, unser Kirchenamt in der Richard-Wagner-Straße in Hannover ist und welch lobenswerte Arbeit das Gemeindegemeindekolleg in Celle, das Theologische Studienseminar in Pullach und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig leisten.

Ich komme zum Schluss. Niemand will eine schwache EKD, alle wollen wir eine stärkere. Aber doch bitte nicht auf Kosten einer gewachsenen VELKD. Man sollte innerkirchlich, auch von mir aus betrachtet, alles auf den Prüfstand erheben und fragen: Was ist bewährt, was ist überflüssig, was muss bleiben, was ist verzichtbar? Viele Ausschüsse sind meines Erachtens verzichtbar. Und es ist gut nachvollziehbar, dass die Bischöfinnen und Bischöfe von Doppelstrukturen, die es für sie sehr schmerzlich gibt, so gut es geht entlastet werden müssen. Es sollte auch möglich sein, über die Sinnhaftigkeit des einen oder anderen Referates in Hannover nachzudenken. Herauskommen darf in keinem Fall ein Machtspiel. Ein Machtspiel, dass dann zum Erfolg, zur Konsequenz haben wird: eine proflöse, handlungsunfähige zentralistische Nationalkirche EKD. Deshalb sage ich: Reform ja, Kahlschlag nein, Kooperation ja. Aber Verschwimmen lutherischer Identität in einer unübersichtlichen, reformiert oder uniert gesteuerten EKD, dazu sage ich nein danke. Keine Auflösung gewachsener Zusammenarbeit mit der Konsequenz gleichmacherischer Einheitstheologie. Diese Sünde wäre allzu groß. Sie sollte uns nicht unterlaufen. - Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Böttcher:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich hier auf einem Zettel die Information habe, dass ab 16:00 Uhr Kaffeepause sein soll.

(Beifall)

Ich weiß nicht, ob ich dieser Versuchung nachgeben soll? Wie denken Sie?

(Unruhe)

Ich denke, wir werden dann das Gespräch, welches jetzt so gut angelaufen ist, fortsetzen können. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten, das heißt, wir kommen hier um 16:25 Uhr wieder zusammen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 16:10 Uhr bis 16:25 Uhr)

Bitte, stellen Sie Ihre Gespräche ein, wir setzen die Sitzung fort. Wenn Sie sich bitte auf Ihre Plätze bemühen würden, dann wäre das sehr schön, und ich könnte Herrn Dr. Ruhwandl aufrufen zu seinem Beitrag. Herr Dr. Ruhwandl, Sie haben das Wort.

Dr. Ruhwandl:

Herr Vizepräsident! Verehrte Konsynodale!

Mein Beitrag gehört sachlich in den Anschluss an die sehr entscheidende und wichtige Diskussion über die Strukturfragen, die wir heute Nachmittag führen. Nachdem im Bericht des Leitenden Bischofs unter 2.1 steht, wir sind zur Überprüfung der Strukturen bereit, muss ich zu diesem Punkt meinen Beitrag bringen. Er ist angeregt davon, dass wir in München mit einer Unternehmensberatung eine Reform unserer Strukturen versucht haben, auch diskutiert haben, und daraus das evangelische München-Programm entwickelt haben. Eines der drei entscheidenden Beine betrifft die Strukturfragen und von daher möchte ich meine Erfahrung weitergeben. Die Begriffe bei Unternehmensberatungen, bei uns war es die Unternehmensberatung Mc Kinsey, sind dort meistens englisch. Daher versuche ich, diesen englischen Ausdruck anzubringen: Structure follows strategy. Es ist also ganz wichtig, dass ich zuerst die Strategie haben muss und dann nach der Struktur frage. Und das würde ich der Generalsynode auch empfehlen: Zuerst einmal die Strategie, Sie können auch sagen, das Leitbild oder die Vision haben, was wollen wir eigentlich – und dann nach der Struktur fragen. Ich will das deutlich machen. Wir haben in München bei der Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung die Struktur eines wirtschaftlich arbeitenden, eines effektiv arbeitenden Unternehmens betrachtet. Wir haben uns sprachlich dabei lange Zeit sehr schwer getan, bis wir uns aufeinander einstellen konnten. Und dann haben wir versucht, eine Unternehmensstruktur zu finden, die auch für die Kirche effektiv ist. Letzteres ein Wort, das man in der Kirche nicht so gern hört. Und man hat uns auch gleich vorgeworfen: Jetzt kommt ihr auch schon mit der Ökonomisierung der Kirche. Auch wenn ich mir diesen Vorwurf gleich anziehe, und zwar gern anziehe, will ich trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass Sie bei den Strukturen bitte offen bleiben möchten. Wenn Sie beispielsweise zurückblicken auf die Reformationszeit (und da kann ich alles unterschreiben, was wir vorhin besprochen haben und was noch kommt). Es geht um das Bekenntnis, es geht vor allem um den Artikel 7. Und es geht darum, dass Luther bei der Neustrukturierung der Kirche damals auf das Bischofsamt verzichtet hat. Er hatte keine andere Struktur dazu. Er hatte keine andere Struktur, um das Priestertum aller Gläubigen auch zu Wort zu bringen. Und das ist ja etwas, was für uns sehr wichtig ist, dass nicht nur Theologen reden. Das wurde ja auch mehrfach erwähnt. Nun sagen manche Kirchenhistoriker: Der Grund war auch ein Mangel an Führungskräften. Das kann sein. Aber das ist jetzt nicht mein Punkt. Worauf Luther dann zurückgegriffen hat, das ist die vorhandene Struktur durch den Landesfürsten. Und der Landesfürst als Leiter für die Kirche in Bayern, also der katholische Wittelsbacher, hat sich seiner Möglichkeiten bedient, und das war der Beamtenapparat. Insofern geschah Kirchenleitung durch einen Beamtenapparat mit den entsprechenden Stufen. So haben wir heute eine kirchliche Hierarchie, nicht eine katholische Hierarchie, sondern eine Beamtenhierarchie, die unsere Struktur prägt. Die Frage ist, ob das auf die Dauer die richtige Struktur ist, ob wir nicht nach anderen Strukturen fragen müssen. So will ich meinen Beitrag, der eigentlich erst nachher gehört, aber jetzt schon durch 2.1 abgefragt ist, darauf hinweisen, dass nach unseren Erfahrungen mit dem München-Programm Sie zuerst die Vision haben müssen, das Leitbild, und dann bitte offen bleiben für die passende Struktur.

(Beifall)

Schröder:

Lieber Präsident! Liebe Konsynodalinnen und Konsynodale!

Nach meiner Einschätzung hat der Protestantismus in Deutschland ein Strukturproblem. Aber das Strukturproblem ist nicht, dass es unterhalb der EKD zwei oder drei gliedkirchliche Zusammenschlüsse gibt, sondern das Strukturproblem ist, dass die Evangelischen in Deutschland auf 24 Landeskirchen oder Kirchen aufgeteilt oder zergliedert sind. Und dieses Strukturproblem, das wird in Zukunft das Drängende sein, nicht die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. Wir wissen alle, die evangelischen Kirchen oder die protestantischen Kirchen sind durch die Reformation entstanden. Die Reformation war zu ihrer Zeit eine Revolution, und Revolutionen verlaufen niemals geplant und niemals einheitlich, sondern nach der Revolution ist etwas anderes da, als vorher da war, und dann muss man versuchen, aus dem, was dann da ist, etwas zu machen. Und so haben sich hier die Landesfürsten – das Gebiet von Deutschland war damals in Kleinstaaten zerfallen und zerstückelt und zergliedert – und so sind diese 24 Landeskirchen entstanden, mit allen geschichtlichen Entwicklungen natürlich. Und sie haben sich unterschiedliche Reformatoren dann gerufen, und das ist das Ergebnis, dass in Zeiten die Protestanten sich gegenseitig den rechten Glauben absprachen. Und so ist die Erfahrung, nach dem Kirchenkampf, nach dem Nationalsozialismus und nach dem Ende des 2. Weltkrieges in Deutschland zusammenzukommen und die EKD und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zu bilden, ein ganz gewaltiger Fortschritt für das Evangelische in Deutschland. Und diesen Fortschritt, den muss man hier weiter entwickeln. Auch die EKD-Kirchen waren bei ihrer Gründung noch nicht in der Lage, gegenseitig Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft einzuführen. Das war erst Anfang der 70er Jahre möglich, dass alle evangelischen Kirchen sich gemeinsam, ich sage mal, Lehrverurteilungen absprachen und dass Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft möglich ist. Das ist doch ein ganz gewaltiger Fortschritt, und das ist nicht nur die EKD, sondern das ist auch die Arbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. Die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sind ein Fortschritt in der Kirche in Deutschland. Und diesen Fortschritt bedarf es weiter zu entwickeln und nicht zu beenden. Natürlich weiß ich, dass wir als VELKD nicht Einfluss haben auf Zusammenschluss auf landeskirchlicher Ebene. Das ist ganz allein Aufgabe der Landeskirchen. Und die müssen entscheiden, ob sie neue gemeinsame Strukturen mit Nachbarkirchen wollen. Es gibt ja diese Bestrebungen in verschiedenen Gebieten und vor allem in dem, was früher die DDR war. Deswegen bin ich auch dankbar, dass die Gemeinsame Erklärung der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung unter Punkt 7 den Punkt aufgenommen hat, dass die VELKD sich nicht gegen gliedkirchliche Zusammenschlüsse – oder „mögliche“ muss man ja sagen – stellt, und dass die VELKD für diese Art von Strukturveränderung kein Hindernis ist. Und ich kann nur dringend davor warnen, zu glauben, mit dem Ende der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse hätten wir Strukturprobleme gelöst. Die Strukturprobleme liegen nicht in den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen, sondern in der Zersplitterung in 24 Kirchen bzw. Landeskirchen. - Danke!

(Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

Das Wort hat jetzt der Synodale Krauß zu Punkt 2 unter II.

Krauß:

Als Grund für eine Änderung der vorhandenen Strukturen wird immer wieder eine Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der evangelischen Kirche angeführt. Ich denke, je kleiner und

schwächer und unbedeutender die VELKD in der Öffentlichkeit und von den ökumenischen Partnern wahrgenommen wird, um so schwieriger wird es, die nötigen Gespräche zu führen. Eine enge Anbindung der VELKD an die EKD wird zur Folge haben, dass sie als Anhängsel der EKD und nicht mehr als ernst zu nehmender Verhandlungspartner wahrgenommen wird. Das sog. „Zwei-Säulen-Modell“ macht uns, zumindest bildlich gesprochen, eines deutlich: Je stärker eine Säule ist und je besser sie gegründet ist, um so fester steht auch der Bau, der darauf steht, und nicht umgekehrt. Die EKD ist – schon wie der Name sagt – eine rein deutsche Erfindung. Und hier als Gegenüber von Staat und EU sicher ein segensreicher und nützlicher Zusammenschluss evangelischer Kirchen. Doch der Kirche, die, wie Sie, Herr Leitender Bischof, sich ausdrücken, immer eine weltweite Kirche ist, geht es nicht nur darum, eine deutsche Lösung zu finden, sondern eine Lösung, die dem weltweiten Kirche-Sein und Miteinander der Konfessionen gerecht wird. Das möchte ich unterstützen.

Vizepräsident Böttcher:

Wir kommen nun zu Punkt 3 unter II, das ist das Bekenntnis. Das Wort dazu hat Herr Dr. Kießig.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte sprechen zum Thema Bekenntnis und beziehe aber auch Ökumene mit ein, weil die Dinge zusammenhängen. Zunächst einmal möchte ich dem Herrn Leitenden Bischof herzlich danken für diese Klarheit in den Ausführungen zur Bedeutung des lutherischen Bekenntnisses. Ich habe diese Bedeutung selbst erlebt in der Arbeit am Evangelischen Erwachsenenkatechismus. Da hat es sich gezeigt, dass das lutherische Bekenntnis eine integrative Kraft entfaltet. Wenn man sozusagen das Standbein da fest drin hat, kann man mit dem Spielbein sehr weit ausgreifen und sehr viele andere Erkenntnisse mit einbeziehen aus den Humanwissenschaften, aber auch aus anderen Formen des Christ-Seins. Hätte man über die Grundlage vorher erst diskutieren müssen, wäre ein Teil der Arbeitskraft verloren gegangen. So aber ist es ein Bezugspunkt für sämtliche inhaltliche Arbeit, die in der VELKD geleistet wird. Wenn deshalb Herr von Vietinghoff sagt, das könnte genauso die EKD übernehmen, dann kann ich das zwar nicht widerlegen, ich kann nur sagen: Das eine ist geschehen, das Buch liegt auf dem Tisch - die 7. Auflage. Was sonst daraus geworden wäre, ja, das kann man nicht wissen und das kann man nicht beweisen. Aber es zeigt sich, dass das lutherische Bekenntnis auch unterschiedliche Positionen innerhalb der lutherischen Kirchen zu integrieren vermag. Und die Rezeption des Evangelischen Erwachsenenkatechismus im gesamten evangelischen Bereich zeigt, dass die Anliegen aller Evangelischen durchaus aufgenommen worden sind, aber so, dass es einen gemeinsamen Bezugspunkt gab.

Ein weiterer Punkt, weshalb ich die Bekenntnisbindung für so wichtig halte, ist die ökumenische Offenheit des Luthertums in der Weltchristenheit. Das Luthertum ist offen nach verschiedenen Seiten hin. Es hat eine Offenheit sowohl hin zu dem katholischen Flügel als auch zu dem protestantisch-freikirchlichen Flügel. Es ist manchmal wahrscheinlich nicht einfach, diesen Spagat zusammenzubringen. Aber es ist ja ein Bezugspunkt vom VII. Artikel der Augsburger Konfession da: das Miteinander von Konzentration auf das Evangelium und Weite in den Gestaltungsformen. Dadurch hat das Luthertum in der Gesamtchristenheit eine

Brückenfunktion, wie schon Wilhelm Löhe festgestellt hat. Und in dem Augenblick, wo es das lutherische Bekenntnis und eine dementsprechende lutherische Kirche als Gestalt nicht gäbe, wäre diese Brückenfunktion selbst in Gefahr, und eine völlige Integration in die EKD hinein würde uns ökumenische Handlungsfähigkeit rauben. Auch im Lutherischen Weltbund – ich war vor kurzem in Genf – wird das so gesehen, dass es wichtig ist, dass es als Ansprechpartner in Deutschland für das weltweite Luthertum eine VELKD gibt. Ich denke, dass diese Aufgaben nur wahrgenommen werden können, wenn die VELKD einen ekklesialen Leib behält, wenn sie also selber kirchliches Subjekt ist und nicht nur eine Unterabteilung oder ein Konvent. Gleichwohl ist es wichtig und sinnvoll, nach besseren Strukturen der Kooperation zu fragen, aber diese Kooperation muss in gleicher Augenhöhe geschehen, und sie darf weder von Über- noch von Unterordnung gekennzeichnet sein.

- Dankeschön!

(Beifall)

de Vries:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Vollständigkeit halber möchte ich gern auf Folgendes hinweisen: Ihnen als Synodalen ist mit dem Schreiben des Kirchenamtes und dem Versand der Prüfsteine auch einiges zugegangen aus Synoden von Gliedkirchen. Nicht enthalten war dabei der Beschluss der Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der ich jetzt nicht mehr angehöre. Dort, und das möchte ich gerne nachtragen, ist gesagt worden, dass die Landessynode diesen auf eine Stärkung der EKD zielenden Reformprozess nachdrücklich unterstützt. Die Landessynode möchte geklärt haben, in welchen Strukturen sich innerhalb der EKD das lutherische Bekenntnis wirkungsvoll darstellen kann. Das zur Ergänzung.

Nun liegen uns als Synode in diesen Tagen eine Reihe von Äußerungen – auch aus der VELKD selber – vor. Da ist zum einen das Papier der Prüfsteine, das denke ich, ein guter Beitrag in diesem Diskussionsprozess ist, und zunächst eine gewisse Offenheit für einen konstruktiven Prozess erkennen lässt. Jetzt haben wir heute den Bericht des Leitenden Bischofs gehört mit einer Reihe von – ich finde instruktiven – Klärungen im Bereich der Frage: Welche Bedeutung hat das Bekenntnis. Ich fand vorgestern, als ich hier eintraf, Pressemeldungen aus dieser Woche vor, die diese Offenheit so nicht signalisierten.

Sie haben, Herr Leitender Bischof, in Ihrem Bericht vorhin gesagt: Es ist sachgemäß, wenn lutherische Kirchen in der Debatte nach dem Bekenntnis fragen, und das haben sie getan. Ich versuche, die Frage nach dem Bekenntnis an ein paar Punkten zu deklinieren anhand der Frage, welche Bedeutung hat das Bekenntnis für die Arbeit in unseren Kirchen und auch in den Gemeinden, Ergebnisse, die sich aus dieser bekenntnisorientierten und bekenntnisgebundenen Arbeit ergeben. Die VELKD hat, ich glaube seit ihrer Gründung, aber diesen Zeitraum überschaue ich nicht, aber ganz sicherlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten, eine Reihe von wichtigen und auch wegweisenden Ergebnissen herausgegeben und den Gemeinden an die Hand gegeben, die in den Gemeinden geschätzt, genutzt und begrüßt werden. Wie wir als lutherische Kirchen und als Gemeinden in lutherischen Kirchen auf der Grundlage unseres Bekenntnisses Gottesdienst feiern, dazu hat die Arbeit der VELKD Wesentliches geleistet. Wie wir Menschen an entscheidenden Wegmarken ihres Lebens, diesen Menschen zugewandt begleiten, der ganze Bereich der Kasualarbeit, auch dort hat die VELKD Wesentliches geleistet. Wie wir glaubwürdig vom Glauben reden unter den Bedingungen sich verändernder

gesellschaftlicher Verhältnisse und einer weitgehenden Säkularisation; auf den Erwachsenenkatechismus wurde eben hingewiesen. Wie Glaube erfahren und gelernt werden kann im Bereich von Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Auch dazu. Auf all diesen Feldern hat, orientiert an der Grundlage des eigenen Bekenntnisses, die VELKD Wesentliches geleistet und hat es an vielen Stellen sicherlich auch stellvertretend für andere Kirchen mit getan, und die Ergebnisse werden auch von denen entsprechend genutzt. Und ich hörte gestern aus der Arbeit des Gemeindekollegs, dass dort keine Bekenntniszuschläge erhoben werden, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Kirchen als den Gliedkirchen der VELKD teilnehmen und davon profitieren.

Nun heißt es in den Wahlprüfsteinen, in der VELKD vollzieht sich die gemeinschaftliche Gesetzgebung auf Grundlage eines gemeinsamen Bekenntnisses. Aus der Sicht eines Synodalen ist die gemeinschaftliche Gesetzgebung in der VELKD ganz wesentlich das Pfarrerdienstrecht und – mit einer sehr unterschiedlichen Verbindlichkeit – bislang auch die Ordnung des kirchlichen Lebens. Nun doch ein wenig Wasser in den Wein der Bedeutung des Bekenntnisses innerhalb der Vereinigten Kirche. Ich denke, es gibt eine ganze Reihe von Punkten, wo deutlich wird, dass auch in der VELKD das gemeinsame Bekenntnis durchaus zu sehr unterschiedlicher kirchlicher Praxis führt, selbst wenn dieser Arbeitsbereich und diese Fragen maßgeblich am Bekenntnis orientiert sein sollten. Das Pfarrerdienstrecht der VELKD und der EKU sind, so hat eine Zusammenstellung ergeben, weit über 90 % identisch. Das heißt, in Fragen des Pfarrerdienstrechtes orientieren wir uns vermutlich viel weniger an den uns leitenden und unserer Arbeit zugrunde liegenden Bekenntnissen, als an der staatlichen Gesetzgebung. Die Differenzen sind wesentlich sprachlicher und redaktioneller Art. Bei den Gesetzen allerdings, wie in unseren Gemeinden Pfarrerinnen und Pfarrer gewählt und auf ihre Stellen eingesetzt werden, gibt es nur landeskirchliches Recht und kein gemeinsames VELKD-Kirchenrecht, obwohl seit der Schrift von Martin Luther wie denn Gemeinden zu ihren Pfarrern kommen und wie sie sie möglicherweise auch wieder loswerden können – hier gibt es trotz Bekenntnisbezug kein gemeinsames VELKD-Recht. Im Bereich von Ordination haben wir innerhalb unserer Kirchengemeinschaft durchaus sehr unterschiedliche Ansätze, obwohl das eigentlich ja ein Bereich ist, der sehr nahe an Bekenntnisfragen gebunden sein müsste. Das neue Votum des Theologischen Ausschusses legt noch einmal ganz neue Perspektiven vor, das wird zu verhandeln sein. Wir haben damals bei der Behandlung der Ordination von Vikarinnen und Vikaren festgestellt, dass wir eine unterschiedliche Praxis haben. Wir haben unterschiedliche Praxis, was die Beauftragung von Ehrenamtlichen mit Verkündigung und auch mit Sakramentsverwaltung betrifft. Ein nächster Punkt: Meines Erachtens gehört es sehr wohl zu den wesentlichen Aufgaben einer Kirche, die sich an den Bekenntnisgrundlagen orientiert, wie wir als evangelisch-lutherische Kirchen mit Visitation umgehen. Wir haben in den lutherischen Kirchen in Deutschland eine ausgesprochen unterschiedliche Visitationspraxis. Das Gespräch mit unserem bayrischen Kollegen ergab, dass Hannover und Bayern da sehr weit auseinander liegen. Ein weiterer Punkt: Bei den Aspekten der Lebensführung im kirchlichen Dienst haben wir große Unterschiede, die sich gegenwärtig gerade deutlich machen an den Fragen, wie es denn mit der Lebensführung angesichts der Möglichkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes geht. Die Leitlinien zeigen, dass das zwar eine offene und noch weiter zu bearbeitende Frage ist, aber wir liegen in den Positionen unserer Kirchen da sehr weit auseinander, wenn ich das richtig einschätze.

Es gäbe eine ganze Reihe weiterer Punkte, wo deutlich wird, dass einerseits bei Bereichen, wo es um bekenntnisbezogene und bekenntnisgebundene Dinge geht, die Gemeinschaft und das Gemeinsame weit über die Grenzen der VELKD hinausgeht. Und es gibt gleichzeitig eine ganze Reihe von Beispielen, einige habe ich genannt, wo deutlich wird, dass innerhalb der

VELKD Arbeitsfelder, Bereiche, die nahe an das Bekenntnis gebunden sind, durchaus sehr unterschiedliche Ergebnisse zustande kommen. Von daher meine ich, wenn wir unsere eigene Situation einigermaßen nüchtern zur Kenntnis nehmen und Bestandsaufnahme machen, man nicht von vornherein sagen darf, dass dabei möglicherweise nur ein Reförmchen herauskommt, sondern dass wir die Chance haben, mit dem was jetzt angegangen ist, durchaus den Protestantismus einerseits zu profilieren und andererseits auch zu fragen, wie wir uns als lutherische Kirche, als Vereinigte Kirche und als lutherische Kirchen weiterentwickeln können. Von daher habe ich den Wunsch und die Hoffnung, dass die VELKD in der jetzt sich anschließenden Beratung – und ich glaube, dass diese eingesetzte Planungsgruppe eine gute Möglichkeit dazu ist – selbstbewusst hineingeht, aber durchaus auch konstruktiv mit der Bereitschaft sich selber weiterzuentwickeln. Mein Vorredner hat es gesagt, wer muss jetzt prüfen – es sind die Landeskirchen. – Danke schön!

(Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

Wir haben jetzt ein kleines Problem. Um 17.00 Uhr ist die Wahl des Leitenden Bischofs. Wir haben ja auch noch zum Tätigkeitsbericht zu diskutieren. Das Präsidium wird Ihnen noch einen geeigneten Vorschlag dazu machen, wann das erfolgen soll. Für die Fortführung der Strukturdebatte haben wir ja wohlweislich am Dienstag noch einen Tagesordnungspunkt vorgesehen. Wir haben noch eine Reihe Wortmeldungen und auch die Reaktion des Leitenden Bischofs darauf muss noch erfolgen. Wir haben auch noch eine Wortmeldung von Frau Bischöfin Käßmann, die am Dienstag, wenn die Strukturdebatte wieder aufgerufen wird, nicht mehr da sein wird. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir den Beitrag von Frau Bischöfin Käßmann jetzt noch vorziehen. Findet das Ihren Beifall?

(Klopfen)

Frau Bischöfin, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Es geht dabei um Punkt 5, Stärkung der EKD.

Landesbischöfin Dr. Käßmann:

- Ja, vielen Dank! Das ist sehr nett, Herr Vorsitzender, damit hatte ich gar nicht gerechnet, dass Sie genau wissen, wann ich abfare. Ich bin eigentlich sehr zurückhaltend in der Debatte, weil ich nicht möchte, dass es heißt, ganz Hannover dreht sich nur noch um Strukturdiskussionen. Aber mir ist doch wichtig, ein paar Punkte aus unserer Sicht noch einzufügen. Der erste, was mir ganz wichtig ist, Hannover ist die größte Mitgliedskirche der VELKD und auch der EKD, das ist nicht irgendjemand ganz weit draußen. Also wir wollen doch auch als Mitgliedskirchen uns aktiv in den Prozess einbringen. Mir ist auch sehr wichtig, dass keine Feindbilder aufgebaut werden. Ich habe vorhin gehört, da müssten mächtigere Interessen hinter Herrn von Vietinghoffs Ideen stehen. Ich weiß gar nicht, ehrlich gesagt, vielleicht bin ich zu naiv, wer das sein soll, bei dem da niedere Motive vorhanden sein könnten, das will ich doch auch persönlich sagen. Ich glaube tatsächlich, es geht um das Motiv eines kirchenleiten-

den Menschen, der sich um seine Kirche sorgt. Das will ich zu allererst sagen: niedere Motive würde ich nicht unterstellt sehen wollen. Und schließlich handelt es sich nicht einfach um eine Einzelperson, was Herr de Vries eben deutlich gemacht hat, indem er auf unseren Synodenbeschluss, der bei drei Enthaltungen gefasst worden ist, hingewiesen hat. Unsere Landeskirche möchte diese Diskussion. Deshalb möchte ich sagen, ich habe mich sehr gefreut, außerordentlich, wie konstruktiv gestern die Bischofskonferenz mit der Kirchenleitung diskutiert hat und in ihrem Beschluss, was Sie ja auch gelesen haben, ganz klar gesagt hat: wir wollen aktiv und gestaltend an diesem Prozess teilnehmen und auch mit entwickeln. Ich wünsche mir, wir könnten auch positive Aspekte in dieser Diskussion sehen, beispielsweise, was können wir gemeinsam machen? Der Evangelische Erwachsenen-katechismus ist geradezu ein hervorragendes Beispiel, wie unter der Federführung des Kirchenamtes ja viele andere beteiligt waren. Wenn Sie die Liste derer sehen, die sich an der Diskussion und an den Vorschlägen beteiligt haben, sind das viele aus vielen Landeskirchen. Damals war ich noch Kurhessin und war sogar angefragt, einen Beitrag zu leisten. Ich bin auch immer noch der Meinung, ein solcher Vorgang könnte darauf zielen – wenn er anders interpretiert wird – das Luthertum zu stärken. Was ist denn mit dem Luthertum in der Berlin-Brandenburgischen Kirche, das es durchaus gibt. Mit dem Luthertum beispielsweise in Nordhessen, das ja hier auch gar nicht so vertreten sein kann in den Strukturen, die wir haben. Gibt es vielleicht sogar eine Chance, in diesem Prozess das lutherische Profil in manchen Landeskirchen oder in Deutschland insgesamt zu stärken? Man könnte das Ganze auch positiv interpretieren. Könnte vielleicht eine Verzahnung der Synoden eine Stärkung bedeuten? Ich habe das gestern schon gesagt, ich halte die EKD-Synode in Teilen für zu unverbindlich, weil sie so eng gar nicht an unsere synodalen Prozesse in den Landeskirchen gebunden ist, so dass Sie etwas beschließen kann, was landeskirchlich gar nicht verifiziert werden muss. Könnte es da vielleicht tatsächlich auch eine Stärkung für die landeskirchlichen und vielleicht auch die lutherischen Interessen innerhalb der EKD geben? Auch was für unseren Bezug zum Lutherischen Weltbund, der für uns und unsere ökumenischen Dimension, die der Leitende Bischof ja hervorragend dargestellt hat, so wichtig ist: Könnte es vielleicht eine stärkere Form der Einbindung Württembergs als so wichtiger, auch in der Missionsgeschichte so ungeheuer wichtiger, lutherischer Kirche geben? Ich bin nicht mit allem einverstanden, was da geschrieben wird in unterschiedlichen Papieren. Ich habe inzwischen auch Mühe zu folgen, wer eigentlich wann was gesagt hat. Das gebe ich ganz offen zu. Aber ich möchte den Prozess noch einmal als Chance sehen und sagen: Lassen Sie uns gemeinsam in der VELKD und in der EKD darüber nachdenken, ob es vielleicht Formen geben kann, in denen wir noch effektiver sind, und ich sehe noch nicht, dass eine solche Diskussion bedeuten müsste: das lutherische Element in der EKD wird irgendwie geschwächt. Die VELKD kann Formen finden, in denen sie besteht. Es kann diese sein, aber es kann auch eine andere sein. Daran hängt sozusagen das Heil nicht. Und ich kann mir vorstellen, was Bischof Hirschler beispielsweise ja auch vorgeschlagen hat, eine Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche im Rahmen der EKD, die verlässliche Partnerin ist für die anderen lutherischen Kirchen weltweit, aber vielleicht eine Chance auch bedeutet für viele Lutheraner in Deutschland, die nicht in einer der acht VELKD-Kirchen leben, sich in diesen Bund enger einzubinden. Also, das ist einfach mein Wunsch an die Diskussion: Nicht nur sehen, da kommt irgendein Einzelmensch und will irgendwas kaputtschlagen, sondern sagen, wir können uns aktiv beteiligen, wir wollen, dass die VELKD, dass die lutherischen Landeskirchen einen entscheidenden Beitrag leisten. Von der Abschaffung des Bekenntnisses hat kein Mensch gesprochen. Das ist erstens in den Landeskirchen lebendig und muss andererseits in einem größeren Verbund verbindlich für die anderen ökumenischen lutherischen Partner, die wir weltweit haben, da sein. Daran besteht für mich gar kein Zweifel, aber ich denke, zuviel Energie sollten wir nicht verschleifen für so was. Wir könnten auch gucken, ob es nicht einen

Gewinn gibt, einen Gewinn bringenden Prozess, der sogar noch stärkt, was an lutherischem Profil vorhanden ist. Das wollte ich wenigstens in die Diskussion geben. – Danke.

(Beifall, Klopfen)

Vizepräsident Böttcher:

An dieser Stelle unterbreche ich die Aussprache. Ich hatte schon gesagt, dass wir die Strukturdebatte am Dienstagnachmittag fortsetzen werden. Für die Aussprache zum Bericht der Kirchenleitung wird Ihnen das Präsidium noch einen Vorschlag unterbreiten. Ich möchte Ihnen noch zwei Dinge bekannt geben. Sie haben alle dieses rote Blatt erhalten, wo Ihnen Busverbindungen aufgeschrieben sind. Daraus erkennen Sie auch, dass nach der Wahl des Leitenden Bischofs Sie alle in Ihre Hotels gebracht werden und wieder zurück zu dem Empfang. Dann möchte ich Ihnen noch bekannt geben, dass ab morgen für die nächsten drei Tage ein Gebetskreis sich um 8:30 Uhr trifft. Die Anregung dazu war schon einmal in Bückeburg von Herrn Mahler ins Gespräch gebracht worden, dort leider nicht umsetzbar. Diesmal soll dies umgesetzt werden. Dieser Gebetskreis trifft sich im oberen Foyer, wo wir heute zu Mittag gegessen haben, ganz in der hinteren Ecke. Dort sind Raumteiler aufgestellt und es ist auch Personal von der Synodalkanzlei da, das Ihnen den Weg weisen wird. Wer also gern daran teilnehmen möchte, ist für morgen früh und für die nächsten zwei Tage 8:30 Uhr dazu eingeladen. Und nun kommen wir zu dem angekündigten nächsten Tagesordnungspunkt. Und dazu übergebe ich an Präsident Veldtrup.

Präsident Veldtrup:

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

Wahl des Leitenden Bischofs

und bitte den Vorsitzenden des Wahlausschusses um seinen Bericht.

Professor Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüdern! Liebe Gäste!

Gemäß der Verfassung der VELKD steht auf dieser Synode die Wahl des Leitenden Bischofs, der Leitenden Bischöfin an. Zur Vorbereitung ist der Bischofswahlausschuss tätig geworden, den Sie bereits im Oktober 2000 in Schneeberg gewählt haben. Ihm gehört ein Mitglied jeder Landeskirche an. Zurzeit sind das Frau Dönitz als stellvertretende Vorsitzende aus Braunschweig, Frau Jost aus Thüringen, Herr Dr. Kießig für Bayern, Herr Vizepräsident Kampermann für Hannover, Herr Kirchenmusikdirektor Küsel für Mecklenburg, Herr Oberlandeskirchenrat Nötzold für Sachsen, Herr Präsident Dr. Winckler für Schaumburg-Lippe und ich für die Nordelbische Kirche. Schon auf der konstituierenden Sitzung am 14.10.2000 erörterten wir die Frage, nach welchen Kriterien Kandidatinnen oder Kandidaten gesucht werden sollten: Theologisches Profil, interne und externe Akzeptanz, regionale Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht und was man sich sonst so vorstellen kann. Auf unserer Sitzung in Bückeburg am 20.10.2001 haben wir dann in einer ersten Runde so diskutiert, als sei das Amt zurzeit vakant, dann im Blick auf den derzeitigen Amtsinhaber. Insbesondere erörterte der

Ausschuss dabei die folgenden Punkte: Geistliche Kompetenz und geistliches Profil, überzeugende Repräsentanz im Inland und Ausland, Vorzüge von Kontinuität und Innovationskraft der Leitung nach innen. Gesondert erwog der Ausschuss dann, weil diese Frage ja immer wieder und bei jeder Neuwahl ansteht, unter welchen Bedingungen es ratsam sei, der General-synode gemäß der Sollvorschrift des Artikels 13 Absatz 3 der Verfassung einen Wahlaufsatz mit mehr als einem Namen vorzulegen. Der Bischofswahlausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, der Synode den Leitenden Bischof Dr. Knuth zur Wiederwahl vorzuschlagen und von der Benennung einer weiteren Kandidatin oder eines weiteren Kandidaten abzusehen. Ich habe noch in Bückeburg Herrn Dr. Knuth gefragt, ob er bereit ist, sich dieser Wahl wieder zu stellen, und kann Ihnen mitteilen, dass er sich dazu bereit erklärt hat. Ich danke ihm dafür, ganz besonders, dass er auch nach den Erfahrungen, längeren Erfahrungen mit diesem Amt weiter bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich habe dann, wie es von unserer Verfassung und in Wahlordnungen vorgeschrieben ist, diesen Vorschlag schriftlich an den stellvertretenden Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Herrn Landesbischof Beste, weitergegeben. Und die Bischofskonferenz hat ebenfalls über diesen Vorschlag beschlossen. Das ist Ihnen in dem vertraulichen Schreiben des Präsidenten unserer Synode mitgeteilt worden. Auch die Bischofskonferenz hat darauf verzichtet, zwei Namen zu benennen oder dem Vorschlag des Bischofswahlausschusses einen weiteren Namen hinzuzufügen. Damit haben wir also die Situation, dass für diese jetzt anstehende Wahl Ihnen lediglich Herr Dr. Knuth zur Wiederwahl als Leitender Bischof vorgeschlagen wird. Der Bischofswahlausschuss ist damit am Ende seiner Arbeiten für diese Legislaturperiode angekommen. Und ich danke noch einmal allen, die im Ausschuss mitgearbeitet haben. - Vielen Dank.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen, Herr Professor Hartmann, für den Bericht und die Arbeit bei dessen Vorbereitung. Dann weise ich darauf hin, dass zwei Drittel der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder der Synode bei der Wahl des Leitenden Bischofs anwesend sein müssen. Ich denke, diese Voraussetzung ist derzeit mehr als erfüllt und bitte um Austeilung der Wahlzettel.

(Verteilung der Wahlzettel)

Darf ich fragen, ob jetzt jeder Synodale, jede Synodalin einen Stimmzettel hat? Das ist offenbar der Fall. Dann darf ich darum bitten, dass die Stimmzettel in den Wahlurnen eingesammelt werden.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Darf ich fragen, ob jetzt alle Stimmzettel abgegeben worden sind? Das ist offenbar der Fall. Dann bitte ich die beiden Beisitzer, die Stimmzettel auszuzählen. Wir unterbrechen die Wahl des Leitenden Bischofs und wir kommen zum Bericht des Nominierungsausschusses zur Wahl des Bischofswahlausschusses.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern!

Der Nominierungsausschuss ist wahrscheinlich auch zu seiner letzten Sitzung zusammengekommen. Wie Sie wissen und vorhin schon von Herrn Professor Hartmann gehört haben, ist laut unserer Verfassung Artikel 13 Absatz 2 nach einer Wahl eines Leitenden Bischofs wieder ein neuer Bischofswahlausschuss zu wählen, d. h. wir müssen also jetzt neu wählen. Ich habe einen Vorschlag für Sie, den hat der Nominierungsausschuss erarbeitet bzw., Sie werden es hören, ähnelt er sehr dem Bischofswahlausschuss, der gerade tätig war. Die Bischofskonferenz muss ja zwei Personen vorschlagen. Sie hat vorgeschlagen Herrn Vizepräsidenten Martin Schindehütte aus Hannover. Vorher war es Herr Vizepräsident Ernst Kampermann. Er ist im Ruhestand. Dann wurde wieder nominiert Herr Oberlandeskirchenrat Peter Nötzoldt aus Sachsen. So haben wir also noch sechs Landeskirchen, von denen Damen oder Herren in den Bischofswahlausschuss gewählt werden müssen. Wir schlagen folgende Damen und Herren vor: Aus Braunschweig Frau Konrektorin a. D. Irmela-Carmen Dönitz, aus der nordelbischen Kirche Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann, aus der thüringischen Landeskirche Frau Anne-Christin Jost, aus der bayerischen Landeskirche Herrn Pfarrer Dr. Manfred Kießig, aus der mecklenburgischen Landeskirche Herrn Kirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Küsel und aus der schaumburg-lippischen Landeskirche Herrn Präsident Dr. Michael Winckler. Dies ist der Namensvorschlag, den wir haben. Wir haben beschlossen in unserer Sitzung, dass wir um eine geheime Wahl, um eine Wahl mit Stimmzetteln bitten bzw. das vorschlagen. Vielen Dank! Die Stimmzettel sind vorbereitet, so dass das auch ganz schnell gehen kann.

Präsident Veldtrup:

Gut, nach der Geschäftsordnung ist vorgesehen, wenn ein Mitglied geheime Wahl beantragt, ist diesem Antrag stattzugeben. Frage wäre jetzt nur, werden diesem Vorschlag des Nominierungsausschusses weitere Vorschläge hinzugefügt? – Das ist offenbar nicht der Fall. Ich sehe mich nicht in der Lage, die Wahlhandlung schon durchzuführen, weil die Wahl des Leitenden Bischofs in der Tat noch nicht abgeschlossen ist. Es wäre rein theoretisch möglich, dass das erforderliche Mehrheitsvotum nicht zustande kommt. Und dann hätten wir schon einen neuen Bischofswahlausschuss gewählt, den wir erst nach Abschluss der Wahl wählen können. Deswegen müssen wir jetzt einen Augenblick unterbrechen. Herr Küsel, Sie hatten sich zu Wort gemeldet.

Küsel:

Ich will bloß einfach eine Frage stellen, die ich rechtlich nicht überblicke. Vielleicht gibt es das Problem in anderen Landeskirchen auch. Die mecklenburgische Landeskirche hat noch keine Vorschläge für die Wahl der neuen VELKD unterbreitet, und ich weiß gar nicht, ob ich der neuen Generalsynode der VELKD-Synode überhaupt angehöre.

Präsident Veldtrup:

Das ist nur für diesen Rest.

Küsel:

Dann bin ich einverstanden mit der Kandidatur!

Präsident Veldtrup:

Richtig, also wir wünschen dem neu zu wählenden Leitenden Bischof ja ein langes Leben, aber es mag ja sein, dass er durch eine Widrigkeit nicht mehr in der Lage sein könnte, bis zur nächsten Sitzung der Synode im Amt zu sein. Und für diesen Eventualfall muss eben nach der Verfassung im Anschluss an die Wahl des Leitenden Bischofs ein neuer Bischofswahlausschuss gewählt werden, der allerdings dann eben nur bis zum Zusammentreten der neuen Synode im Amt ist, und dann wieder neu gewählt werden muss. Gut, vielleicht darf ich vorschlagen, dass Sie Ihre Plätze zunächst noch mal beibehalten und dass wir ganz kurz unterbrechen. Sie können sich gerne unterhalten, wenn Sie mögen, bis die beiden Beisitzer die Auszählung beendet haben und bis wir dann wieder in die Verhandlungen eintreten.

(Pause, Gemurmel)

Darf ich fragen, wo der bisherige Leitende Bischof im Moment weilt, da ich ihn immerhin fragen muss, ob er denn bereit ist, die Wahl anzunehmen.

(Gemurmel)

Ich setze die unterbrochene Sitzung fort und gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs zur Wahl des Leitenden Bischofs bekannt: Abgegebene Stimmen 59. Mit Nein haben vier votiert Synodale, mit Ja 55. Ich stelle fest, dass damit die erforderliche absolute Mehrheit der Stimmen bei weitem überschritten ist. Im ersten Wahlgang ist der alte Leitende Bischof zum neuen Leitenden Bischof gewählt worden. Herr Bischof Dr. Knuth, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen?

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ich nehme die Wahl an.

(lang anhaltender Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Bischof Dr. Knuth, ich darf Ihnen auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gratulieren. Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen die Entscheidung, weiter als Leitender Bischof zur Verfügung zu stehen, einerseits leicht gefallen ist, weil Sie ja schon mal so im Lauf waren, auf der anderen Seite sehr schwer gefallen sein wird, weil Sie ja auch Ihr Amt als Bischof in Schleswig haben. Dann auch noch ständig unterwegs zu sein ist sicherlich eine Zusatzaufgabe. Und ich hoffe, dass Ihre Frau und Ihr Sohn Sie ab und an auch noch mal in Schleswig begrüßen dürfen und nicht nur Sie immer in Genf, in Hannover oder wo auch immer sonst wissen in der weltweiten Ökumene oder im lutherischen Bereich. Ich wünsche Ihnen jedenfalls viel Kraft für Ihr neues altes Amt - und hoffe auf gute Zusammenarbeit solange sie jedenfalls zwischen uns beiden noch erfolgen kann. Das ist ja der Weisheit vieler Gremien überlassen, ob es für uns jedenfalls eine weitere Zusammenarbeit geben wird. Ganz herzlichen Glückwunsch noch mal, alles Gute und Gottes Segen für Ihr neues altes Amt.

(Beifall)

Ich bitte jetzt Frau Bischöfin Jepsen als dienstälteste Bischöfin der Bischofskonferenz um eine kurze Andacht. Sie wissen, dass eigentlich nach der Verfassung ein Gottesdienst zur Einführung des Leitenden Bischofs vorgesehen ist. Da eine Einführung eines schon im Amt befindlichen Bischofs etwas schwierig ist, hat das Amt schon in den bisherigen Fällen die Übung gehabt, eben genau dieses zu tun, worum ich jetzt Frau Bischöfin Jepsen bitte, nämlich eine kurze Andacht zu halten.

Frau Bischöfin Jepsen:

Lassen Sie uns anknüpfen an den heutigen Vormittagsgottesdienst und von dem Lied 262 die Strophen 1 bis 4 singen.

(Lied Nr. 262 „Sonne der Gerechtigkeit“, Strophen 1-4)

Und ein Bändchen rein bitte!

Und ich lese noch einmal die Epistel von heute Morgen aus Epheser 6:

Zuletzt seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke. Zieht an die Waffenrüstung Gottes, damit ihr bestehen könnt gegen die listigen Anschläge des Teufels. Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Mächtigen und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, die in dieser Finsternis herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel. Deshalb ergreift die Waffenrüstung Gottes, damit ihr dem bösen Tag Widerstand leisten und alles überwinden und das Feld behalten könnt. So steht nun fest, umgürtet an euren Lenden mit Wahrheit und angeht mit dem Panzer der Gerechtigkeit, und an den Beinen gestiefelt, bereit, einzutreten für das Evangelium des Friedens. Vor allen Dingen aber ergreift den Schild des Glaubens, mit dem ihr auslöschen könnt alle feurigen Pfeile des Bösen, und nehmt den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes.

Liebe Gemeinde! Ein Text, den manche heute Morgen vielleicht überhört haben. Ein Text, den ich nicht mag und trotzdem gelesen habe. Ich mag diese militärische, diese wirklich im wörtlichen Sinne polemische Sprache nicht: Waffenrüstung, listige Anschläge des Teufels, Panzer und Helm, Schwert und feurige Pfeile, und dann noch der Hinweis auf böse Geister zwischen Himmel und Erde, die Dämonen. Ich werde erinnert an die Achse des Bösen, an dualistische Einschwörungsversuche, an Beschwörungsmechanismen, die Feindbilder immer neu aufbauen und aufbauschen, Ängste schüren und blindes Dreinhauen und Draufschlagen provozieren. Ob das eine typisch männliche Sprache ist, das lasse ich jedem und jeder zur eigenen Prüfung anheim gestellt sein. Mir machen die Ausdrücke zu schaffen, und ich weiß doch, dass sie von ihrer Aussage her nicht einfach ausgeklammert werden dürfen, aber auch nicht überbewertet werden dürfen, weder von diesem Text her, noch in unseren Debatten. Wir leben zwar nicht mehr im Paradies, aber auch nicht in der apokalyptischen Wende. Und so richte ich unser Augenmerk heute lieber auf die anderen Worte und Vorstellungen, die Bilder, die so schnell in den Hintergrund geraten: Lenden mit Wahrheit, Gerechtigkeit, Bereitschaft zum Frieden, Glauben und Heil. Das eine darf nicht ohne das andere gesehen und weitergesagt werden. Es fragt sich schon, welche Worte und Vorstellungen mir wichtiger sind. Welche

sich in mir festmachen sollen, festgemacht haben, mich motivieren, in Bewegung bringen, uns als Kirche bestimmen: Wahrheit und Gerechtigkeit, Frieden und Glaube und Heil und Freude. Darum geht es letztlich und auch heute, ja heute in besonderer Weise. Das ist uns geschenkt und wird uns immer neu geschenkt, denn Gott meint es gut mit uns, mit seiner Welt im Himmel und auf Erden und auch dazwischen. Und Christus befähigt uns zur Gerechtigkeit, zum Frieden, zum Vertrauen, in Krisenzeiten nicht weniger als in guten Augenblicken.

Sie, lieber Bruder Knuth, stehen nun weiterhin an der Spitze der VELKD, die zur Zeit in einen gewissen Sturm geraten ist, der sich mehr oder weniger hin und her geworfen sieht. Von wesenhafter Veränderung, vom Ende der VELKD ist die Rede, von ihrer Auflösung, von einer ganz starken Verwandlung, ja, vom Mord sogar sprachen Sie. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, gegen viele gut gemeinte Vorschläge für eine einzige EKD ohne konfessionelle Bünde in bisheriger Weise sich zu behaupten, wo auch alles noch so unklar ist. Aber für Endzeitstimmung und apokalyptische Ängste da ist diese Diskussion und diese ganze Entwicklung nun wahrlich nicht geeignet. Und das vergiftete theologische Pfeile oder auch kirchenpolitische Pfeile durch die Luft schwirren, um mit dem Epheser-Brief zu reden, das ist keineswegs zu befürchten. Es lohnt sich, in aller Nüchternheit und Klarheit, das zu benennen, was die VELKD als Kirche ausmacht, was in ihr an theologischer und kirchenpolitischer Arbeit geleistet wird, ja, was dort gelebt wird. Es besteht kein Grund, mit düsteren Bildern, mit angstbesetzten Worten zu argumentieren, ganz defensiv zu sein, sondern wir können offensiv, klar, mit ermutigenden, mit leuchtenden Bildern und Worten des Evangeliums und unserer besonderen Glaubenstradition argumentieren, etwas einbringen, wo wir noch nicht wissen, was es wird, aber was gut sein wird. Ich wünsche Ihnen, dass Sie als Leitender Bischof sich so von allen begleitet, getragen wissen, dass Sie ohne Scheu und unermüdlich das Gute der VELKD vortragen, sich einsetzen, und dass wir zusammen dann eine Lösung finden, die gut ist. Gut für uns, gut auch vor Gottes Augen. Dass wir erkennbare missionarische Kirche sind, dass Menschen in unserem Land sich nicht abwenden, sondern wirklich Lust haben, sich bei uns in der Kirche zu engagieren, ja, sich von Gottes freundlichem Antlitz ansehen und bewegen zu lassen. In allen Strukturfragen brauchen wir nun wirklich keine Angst zu haben um die Kirche. Wenn wir denn glauben, dass Christus sie trägt, dann wird er auch durch diese Stürme oder vielleicht lauen Winde uns hindurchtragen, auch wenn wir im Augenblick vielleicht verunsichert sind.

Liebe Synodale! Uns Lutheranern wird manchmal, vielleicht nicht in der katholischen Bischofsstadt Bamberg, wie es heute Morgen im Rundfunk hieß, aber auch sonst wird uns manchmal unterstellt von anderen evangelischen Kirchen, dass wir eine gewisse Nähe zum Katholizismus hätten. Das wird uns auch vorgeworfen, manchmal aus ganz unterschiedlichen Gründen, ob es die Hierarchie ist, ob es bestimmte gottesdienstliche Ordnungen sind oder unser Amtsverständnis ist, unsere Ekklesiologie. Von Freikirchen wird manchmal Unverständnis geäußert, wie dicht wir am Katholizismus dran sind. Und ich möchte dem ein bisschen mehr Nahrung geben, vielleicht auch beeinflusst von Bamberg. Der 20. Oktober ist der Tag des heiligen Wendelin. Da heißt es in meinem Heiligenbuch: „Der Königssohn und Hirte Wendelin, sein Name bedeutet im althochdeutschen ‚Wanderer, Pilger‘ ist ein beliebter Kapellen- und Wallfahrtsheliger. Er entspricht als Figur dem Heiligen Leonhard, der in Österreich, in Bayern und Schwaben als Volksheiliger verehrt wird. Dieser in Bayern verehrte Leonhard“, ich wende mich in evangelischer Freiheit von Wendelin zu Leonhard zu, „er starb um 560 nach Christi Geburt in Frankreich. Doch von ihm wurden Menschen im fernen Schleswig berührt und angezogen. So fand man 1974 bei Grabungen im Stadtkern von Schleswig ein Pilgerzeichen von Leonhard“. Menschen haben sich damals auf den Weg gemacht, um im Glauben gestärkt zu werden. Ob aus Furcht oder aus Freude, das ist für

einzelne nicht mehr verifizierbar, schon gar nicht für diesen einen Mann aus Schleswig, der bei der Rückkehr sein Leonhardpilgerzeichen dann mitbrachte, worauf der Heilige abgebildet ist und einer der vor ihm kniet und betet. Heute haben wir uns auf den Weg zu machen, ganz anders als damals, aber es wird auch ein langer Weg sein, der vor uns liegt. Wir wissen nicht genau, wie das Ziel ist, wir wissen nicht genau, was uns unterwegs begegnet, aber wir haben aufzubrechen auf unseren langen Weg der Strukturdebatten. Aufzubrechen, um etwas Gutes für unsere Kirche zu erreichen, soweit es in unserer Hand ist. Nun haben wir andere Pilgerzeichen als die römisch-katholischen Pilger damals. Wir haben als evangelisch-lutherische Christen eher die offene Bibel und dabei täglich einen kurzen Weg zu ihr, der uns unseres Glaubens versichert. Wir haben uns mit diesem Pilgerzeichen der Bibel auf den Weg der Strukturdebatte zu machen. Wir sollen uns nicht festklammern an das, was wir haben, was uns bewährt und vertraut erscheint, sollen neugierig sein für Neues und uns immer festhalten an der Bibel, diesen kurzen Weg hineinwagen, damit wir den langen Weg nicht für zu beschwerlich sehen. Nach vorne schauen und dabei die Schuhe der Bereitschaft tragen, das Evangelium des Friedens zu verkündigen, wie es der Epheser-Brief schreibt. Bei allen Etappen haben wir uns für Gerechtigkeit und Glaube, für Frieden und Heil und Freude auch einzusetzen, ohne alle apokalyptischen Ängste und sonstigen Befürchtungen. Ich wünsche Ihnen, lieber Bruder Knuth, dass ein guter Weg vor Ihnen, vor uns allen liegt. Ja, dass wir mit Lust und Begeisterung Schritt für Schritt gehen, zwischendurch mal Pausen der Erholung und der Erquickung, ja auch der Auseinandersetzung. Denn Streitkultur, das ist immer ein Streit zwischen uns beiden, wie sinnvoll und gut sie ist. Gute Streitkultur ist nun wirklich etwas biblisch Gewolltes, und vielleicht müssen wir alle da noch ein bisschen mehr lernen, dass wir wissen, vom Streit her können wir zu guten neuen Wegen kommen, damit wir etwas finden, was dem entspricht, was die Bibel uns anvertraut hat. Die Bibel, die haben Sie, davon gehe ich aus, immer bei sich. Es ist gut, dieses Buch geöffnet zu haben, nachzugucken, aber es ist vielleicht auch gut, an so einem Tag wie heute, ein Erinnerungszeichen mitzunehmen an die erneute Wahl, und ich gebe Ihnen nachher eine kleine Replik jenes Pilgerzeichens mit, das damals aus dem Frankenreich nach Schleswig mitgenommen wurde. Ein Pilgerzeichen vom Heiligen Leonhard, und das nun vom Frankenland nach Schleswig gehen soll als schöne Erinnerung, als Ermutigung, dass wir als Pilger unterwegs sind und dass Sie voller Neugier und voller Freude diesen Weg gehen, auch wenn wir noch nicht genau wissen, wie er sein wird. Gott segne Sie!

Lassen Sie uns von dem angefangenen Lied die Strophen 5 bis 7 singen und ruhig ein bisschen schwungvoller.

(Lied Nr. 262 „Sonne der Gerechtigkeit“, Strophen 5-7)

Gott, wir bitten dich, begleite uns auf unserem Weg. Begleite Hans Christian Knuth auf seinem Weg als Leitender Bischof der VELKD in allen Fragen und Anfechtungen, in allen Anforderungen, auch den Augenblicken, die beglückend sind. Lass ihn spüren, dass du ihn trägst. Und schenke ihm die Gelassenheit des Glaubens, die Freude, jeden Tag von dir gestärkt und geführt zu werden. Wir bitten dich für ihn und seine Familie, für alle, die zu ihm gehören, im Dienst und im Persönlichen. Wir bitten dich für alle, die ihn auf dieser Synode mitbegleiten und weiterhin: Gott, wir bitten dich für diese Synodentage, lass deinen Geist spürbar werden.

(Vaterunser)

Und so segne und behüte uns alle Gott der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Neben der Lutherrose und den Lilien, den Marienblumen, nun der Leonhard aus Schleswig und nach Schleswig.

(Übergabe Blumen und Replik - Beifall)

Präsident Veldtrup:

Es hat keinen Sinn, die Wahl des Bischofswahlausschusses jetzt noch durchzuführen. Ich denke, die verschieben wir auf morgen. Es ist einfach jetzt an der Zeit, dass Sie in Ihre Hotels gehen oder gefahren werden, damit Sie sich noch hübscher machen können, als sie ohnehin schon sind, und dass Sie dann um 19:00 Uhr wieder pünktlich zum Staatsempfang hier sind. Ich wünsche Ihnen und uns einen schönen Abend. Bis dahin erst eine gute Verrichtung bei allen Verschönerungsarbeiten.

Schluss: 17:40 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 21. Oktober 2002

Beginn: 09:02 Uhr

Vizepräsidentin Grohs:

Der Geist des lebendigen Gottes netze uns wie Tau am Morgen, er öffne uns, er fülle uns, er brauche uns.

Ich wünsche uns einen gesegneten weiteren Verhandlungstag heute, begrüße Sie herzlich und ich freue mich, dass wir jetzt eine Andacht feiern, angeleitet von einem Trio, von dem Generalbischof Filo und Pastorin Freytag und Vizedekan Denecke. Ich bitte Sie drei jetzt um die Andacht.

(Morgenandacht siehe Seite 26)

Vizepräsidentin Grohs:

So nimmt die ökumenische Verbundenheit in diesem Raum Gestalt und Gesicht an. Herzlichen Dank, dass Sie uns so in den Tag hineingeführt haben.

Sie sehen, dass wir heute morgen hier ein wenig ausgedünnt sind. Es ist so, dass der erste Vizepräsident heute einige Stunden einen ganz besonderen Geburtstag mit seiner Frau zusammen feiert. Und ich denke, das ist in Ihrer aller Sinne, dass wir ihm zugeredet haben, das zu tun.

(Klopfen)

Sie haben die Tagesordnung auf Ihren Plätzen vorgefunden. Ich frage Sie, ob Sie ihr so zustimmen mögen oder gibt es Änderungswünsche? Das ist nicht der Fall. Ich begrüße herzlich unter uns Herrn Vizepräsident Dr. Barth aus dem Kirchenamt der EKD. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Klopfen)

Ich begrüße weiter, ebenso herzlich, den Ökumenereferenten aus der hiesigen Erzdiözese, Herrn Professor Dr. Klausnitzer. Wir freuen uns, dass Sie uns nachher auch ein Grußwort halten werden.

(Klopfen)

Und ich begrüße den Dekan, Herrn Ellinger, von der Lutherischen Landeskirche in Württemberg. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Schön, dass Sie da sind.

(Klopfen)

Dann freue ich mich, dass wir jetzt Gelegenheit haben, zwei Grußworte zu hören. Und ich bitte zunächst den Leitenden Bischof D. Szebik von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn um Ihr Grußwort. Mögen Sie bitte zu uns sprechen.

Leitender Bischof D. Szebik:

Sehr geehrte Präsidenten! Liebe Bischöfe und hohe Synode!

Es ist mir die Ehre gegeben, Sie im Namen der Gäste herzlich zu grüßen. Und ich bin froh, dass ich bei dieser VELKD-Synode mit anderen teilnehmen darf und ich bedanke mich für die Gastfreundschaft der bayerischen Kirche, mit der wir schon lange in Partnerschaft stehen. Ich habe die Möglichkeit, Ihnen jetzt auch mitzuteilen, dass wir eigentlich alle Vorbereitungen getroffen haben, die Leitlinien des kirchlichen Lebens, also Ihr heutiges Thema, auch auf Ungarisch herauszugeben. Wir haben das schon so empfunden, dass es auch für unsere Kirche sehr hilfreich sein kann. Und natürlich wollen wir sowohl praktisch als auch ein bisschen sprachlich diesen Text verungarisieren. Aber ich bin der Meinung, dass es gut gehen kann und hilfreich für unsere Kirche sein wird. Was ist nun in unserem Lande seit der letzten Synode der VELKD geschehen? Ich habe die Möglichkeiten, mit drei Stichworten auf diese Frage zu antworten. Einmal: Nachholbedarf besteht noch immer, nicht nur im Bauwesen; dabei haben wir in den letzten 12 Jahren 27 neue Kirchen gebaut, sondern auch in der Spiritualität, da die marxistische Einstellung noch immer stark viele Leute prägt und noch immer Angst verbreitet. Inzwischen hat unsere lutherische Kirche, die ja bloß 400.000 Gemeindeglieder zählt, 40 Schulen eröffnet und sie unterhält 30 Sozialheime mit Hilfe des Staates. Also, Nachholbedarf ist wie früher noch immer da. Wir sind dankbar dafür, dass wir nicht nur Ihre Gebete, sondern auch Ihre Hilfe erfahren durften in den letzten 12 Jahren. Zweitens: Die Volkszählung. Im Jahre 2001 wurde sie in unserem Lande durchgeführt, und von der ganzen Bevölkerung haben sich 76 % als religiös bekannt. Davon sind 56 % römisch-katholische, 19 % reformierte und 4 % lutherische Christen, dementsprechend 120.000 Juden. Die ökumenische Atmosphäre ist besonders dadurch gekennzeichnet, das ist der letzte Punkt, dass wir am 1. Oktober die Charta Oecumenica mit acht Kirchen unterzeichnet haben, also die Katholiken, die Reformierten, Lutheraner, Methodisten, Baptisten und noch dazu vier orthodoxe Kirchen. Dies zeigt, dass wir die Einheit und die Zusammenarbeit für sehr wichtig halten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch weiter gute Arbeit und Gottes Segen bei allen Ihren Tätigkeiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Herr Bischof D. Szebik, nehmen Sie unsere ganz herzlichen Grüße mit. Ich bedanke mich, dass Sie uns diesen Einblick gewährt haben in die Situation Ihrer Kirche. Möge über die Leitlinien auch ein Stückchen von Verbindung aufrecht erhalten werden. Danke schön!

Jetzt bitte ich den Ökumenereferenten der hiesigen katholischen Erzdiözese, Herrn Professor Dr. Klausnitzer, uns ein Grußwort sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Präsidium! Verehrte Bischöfinnen! – Ich sehe aber nur eine einzige – Verehrte Bischöfin! Verehrte Bischöfe! Hohe Synode! Liebe Gäste!

Im Namen und im Auftrag von Herrn Erzbischof Professor Dr. Ludwig Schick und des Metropolitankapitels der Erzdiözese Bamberg und natürlich auch persönlich grüße ich Sie zur 6. Tagung der 9. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, die in der Stadt Bamberg stattfindet. Bamberg, das haben Sie inzwischen ja des öfteren schon gehört, ist die Stadt Heinrichs und Kunigundes, die beide im Dom beigesetzt sind. 1002 wurde Heinrich zum König gesalbt, 1007 haben er und Kunigunde das Bistum Bamberg gegründet. Es begeht also in wenigen Jahren die Jahrtausendfeier seiner Entstehung. Rund die Hälfte dieses vergangenen Jahrtausends haben die Menschen unserer Region gemeinsam ihren christlichen Glauben bekannt und in gemeinsamen Gottesdiensten Gott angerufen. Im 16. Jahrhundert haben, wie Sie wissen, unsere Vorfahren die Auffassung vertreten, sie könnten dies vor ihrem Glaubensgewissen nicht mehr vertreten, und sie haben sich gegenseitig mit Lehrverurteilungen belegt. Auch das ist Bestandteil unserer Geschichte, der wir uns zu stellen haben und der wir uns ja in den letzten Jahrzehnten verstärkt in der Tat auch stellen. Die ökumenischen Aufbrüche des 19. und des 20. Jahrhunderts zumal sind ein Segen für unser konfessionell recht aufgesplittertes Gebiet gewesen. Karl Barth hat gegen Ende seines Lebens festgestellt, das positive Hauptergebnis seiner ökumenischen Kontakte sei gewesen, dass er durch das erlebte Beispiel christlicher Weite außerhalb der eigenen Kirche gelernt habe, die Gartenzweige in der eigenen Konfession leichter zu ertragen. Die Aussage ist natürlich sehr zeitbedingt, hoffentlich, und als generelle Beschreibung wohl auch nicht sehr christlich. Vielleicht sind wir ja selbst in manchen unserer Äußerungen und in manchen Situationen solche konfessionellen Gartenzweige, ohne dass wir dies ausdrücklich realisieren. Ich vertrete selbst hauptberuflich an der Bamberger Fakultät das Fach Fundamentaltheologie und Theologie der Ökumene. Wir ökumenischen Theologen haben, um ein Wort von Odo Marquardt zur Philosophie zu variieren, nicht ein genau umschriebenes Jagdrevier, wie unsere Kolleginnen und Kollegen von der Dogmatik, der Kirchengeschichte oder der Exegese, sondern wir haben eine allgemeine Wildererlizenz. Erlauben Sie mir deshalb zum Abschluss eine Bemerkung aus der ökumenischen Wildererperspektive mit dem Vorbehalt des immer möglichen Rückfalls in die konfessionelle Gartenzwergmentalität. Sie diskutieren in der Evangelischen Kirche in Deutschland, in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und – sowohl ausdrücklich wie auch als Hintergrund mancher Voten in der Synode – die Vorschläge zur Strukturreform der evangelischen Kirchen in Deutschland. Für uns Katholiken sind Sie als Lutheraner in Ihrer konfessionellen Identität sehr wichtig. Sie sind uns in vielfacher Weise auch eine Brücke zu den Reformierten und zu den evangelischen Freikirchen. Und vielleicht sind auch wir für Sie eine Brücke zu den Orthodoxen, wenn auch im Augenblick nicht gerade zur Russischen Orthodoxen Kirche. Ich persönlich schätze den Beitrag der lutherischen Theologie zur christlichen Ökumene in einem hohen Maße. Selbst wenn sie mich in manchen ihrer maßgeblichen Vertreter und Vertreterinnen in der Debatte um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre manchmal irritiert hat. Und ich würde es persönlich bedauern, wenn die Stimme des Luthertums in Deutschland undeutlicher würde. Zwei Nebelschwaden können keinen eigentlichen Dialog führen, hat mal Walter Kasper in einem anderen Zusammenhang gesagt. Auch der ökumenische Partner ist dankbar, wenn ihm deutlich gemacht wird, an wen er sich verlässlich halten kann und worin die je eigene Identität seines Gegenübers besteht. Wenn die Trompete nur einen undeutlichen Ton von sich gibt, wer wird sich dann schon zum Kampf rüsten. Wenn ihr nicht deutlich spricht, wie soll man dann verstehen, was geredet wird, meint Paulus im 1. Korintherbrief im 14. Kapitel. Ich wünsche Ihnen einen

ökumenisch inspirierenden Aufenthalt in der alten Kaiserstadt Heinrichs und Kunigundes mit ihrer ganz eigenen Vision des Verhältnisses von Kirche und Staat, und ich wünsche Ihnen in einem fröhlichen Wechsel und Streit im Sinne Martin Luthers in Ihren Diskussionen, Beratungen und Entschlüssen vor allem Gottes gnädigen Beistand und Segen.

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Ganz herzlichen Dank! Sie haben es ja gespürt, Sie haben uns schmunzeln gemacht an manchen Stellen, trotz der oder gerade wegen der Ernsthaftigkeit, die gleichzeitig in Ihrer Botschaft enthalten war. Gerade dieses Schmunzeln und die Ernsthaftigkeit zusammen helfen zur Entspannung. Schön, dass das hier im Raum ist. – Danke schön!

(Beifall)

Ehe wir nun anschließend den Bericht des Catholica-Beauftragten hören, ist uns anheim gegeben, die Wahl des Bischofswahlausschusses zu Ende zu führen, die gestern Nachmittag ja eröffnet worden war. Damit das nicht unter den inhaltlich wichtigen Punkten dieses Tages in Vergessenheit gerät, möchte ich, dass die Wahl jetzt durchgeführt wird. Die Stimmzettel werden gerade verteilt. Wir treten dann unmittelbar in die Wahlhandlung ein.

(Unruhe)

Die Wahlzettel sind eingesammelt worden. Ich unterbreche jetzt die Wahlhandlung für die Auszählung, und wir können den inhaltlichen Faden wieder aufnehmen. Herr Landesbischof Dr. Friedrich, wir freuen uns, wenn Sie jetzt den Catholica-Bericht für und mit uns halten.

(Catholica-Bericht siehe Seite 51)

Vizepräsidentin Grohs:

Verehrter und lieber Herr Dr. Friedrich, Herr Landesbischof!

Das kam bei Ihnen von ganzem Herzen, so dass wir Sie gerne stützen und stärken auf diesem Weg, den Sie öffnen, Vertrauen aufzuspüren, Vertrauen ernst zu nehmen und anderen Vertrauen anzubieten. Vielen, vielen Dank, dass Sie uns so differenziert in diesen ökumenischen Dialog mit hineingenommen haben an diesem Vormittag. Vor uns steht eine ganze Zeitspanne, die Sie hier in den Raum geholt haben. Wir sind froh und dankbar dafür, und seien Sie gewiss, wir unterstützen Sie gern.

(Beifall)

Ich habe mich noch einmal vergewissert: Der Bericht wird jetzt schriftlich verteilt, damit wir dann auch anhand des Berichtes und anhand der einzelnen Punkte, die uns hier durch die Technik auch so gut vor Augen geführt wurden, die Aussprache miteinander halten können. Ich bitte also einen Augenblick um Geduld. Und in der Zwischenzeit kann ich, das lenkt uns jetzt, glaube ich, nicht zu sehr ab, eben das Ergebnis der Wahlhandlung bekannt geben: Es

sind 56 Stimmen abgegeben worden. 54 Stimmen bestätigen den Vorschlag, der gemacht worden war für den Bischofswahlausschuss, eine Stimme zeigt Enthaltung und eine war ungültig. So sind wir nun also froh, wieder einen funktionsfähigen Bischofswahlausschuss zu haben. Damit ist diese Wahlhandlung abgeschlossen.

(Klopfen)

Ich bitte darum, dass die Technik uns hilft, das Tageslicht wieder zu spüren und zu sehen.

Eine Pause wollte ich machen, wenn die Aussprache gewesen ist, weil hinterher ein ganz anderer Inhalt drankommt. Ich bitte also jetzt einfach um einen kleinen Augenblick Geduld, bis das Fenster wieder geöffnet ist und der Vortrag verteilt ist.

(Austeilung des Catholica-Berichts)

Ich bitte darum, dass die Wanderbewegung auch gleich wieder den Rückweg findet. Eine Meldung zur Geschäftsordnung!

Prof. Morneweg:

Eine Meldung zur Geschäftsordnung: Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt die Pause machen, in Ruhe noch einmal das Manuskript lesen, Kaffee trinken und dann die Aussprache haben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Dieser Vorschlag findet offenbar die Zustimmung mancher, und ich kann mich dem auch anschließen. Das würde aber bedeuten, dass wir nachher ohne weitere Pause dann in die andere Thematik einsteigen; dessen müssen wir uns einfach bewusst sein. Ich sehe Zustimmung in den Gesichtern und möchte mich eben vergewissern. Herr Landesbischof Dr. Friedrich, wäre Ihnen das auch recht? Gut. Es reicht aber nicht zum Lesen des gesamten Vortrags, sondern es wird jetzt eine Viertelstunde Pause gemacht. Ja? Das bedeutet: 11:10 Uhr wieder treffen.

(Unterbrechung: 10:55 bis 11:10 Uhr)

Vizepräsidentin Grohs:

Ich bitte Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir in den Verhandlungen fortfahren können, und ich bitte die Türen zu schließen.

Ich begrüße unter uns einen neuen Gast, der uns aus anderen Jahren schon sehr vertraut ist. Herr Bischof Roth von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist inzwischen eingetroffen. Seien Sie uns willkommen.

(Klopfen)

Und ich bitte darum, dass die apricotfarbenen Anmeldebögen für die Ausschüsse ausgefüllt werden. Die werden jetzt vom Saaldienst eingesammelt, damit dann Klarheit besteht, wer sich welchem Ausschuss zugeordnet hat. Ich bin angesprochen worden in der Pause zur Frage, wie es nachher mit den Arbeitsgruppen zur Vorlage Nr. 7 sein soll. Ich lasse Sie jetzt erst einmal so viel wissen, dass wir uns nachher im Präsidium mit der Vorbereitungsgruppe, die gleichzeitig den Redaktionsausschuss gestellt hat, noch einmal verständigen werden, wie wir damit sinnvoll umgehen. Das werden wir Ihnen dann nach der Mittagspause um 14:00 Uhr mitteilen, denn sämtliche räumlichen Möglichkeiten für die Arbeitsgruppen sind sowieso hier im Foyer, so dass wir keine Zeit verlieren, wenn wir uns um 14:00 Uhr hier treffen, und dann machen wir Ihnen darüber einen Vorschlag. Und jetzt geht es um die Aussprache zum Catholica-Bericht. Den haben wir uns folgendermaßen vorgestellt, dass wir nach den großen Untergliederungen, die der Landesbischof Dr. Friedrich vorgegeben hatte, vorgehen. Bei dem ersten großen Punkt der Ausblicke rufe ich auch die Unterpunkte auf. Das wird nachher ggf. nicht mehr so nötig sein, aber in dem ersten Abschnitt ja. Und so eröffne ich jetzt die Aussprache und frage, wer sich zu dem Punkt 1.1, Ausblick auf den ökumenischen Kirchentag 2003, zu Wort melden möchte. Frau Billig.

Frau Billig:

Frau Präsidentin! Liebe Brüder und Schwestern!

Ich habe eine kurze Frage. Wir werden im Jahr 2003 einen ökumenischen Kirchentag haben. Werden dann sämtliche folgenden Kirchentage, nämlich sowohl evangelische als auch katholische, nur noch ökumenische Kirchentage sein oder soll von Mal zu Mal beschlossen werden, ob wir einen ökumenischen Kirchentag haben oder dann wieder einen evangelischen bzw. einen katholischen Kirchentag, wo die Konfessionen sich gegenseitig einladen?

Vizepräsidentin Grohs:

– Danke schön! Wir sammeln jetzt erst einmal Fragen und Beiträge. Herr Landesbischof Beste.

Landesbischof Beste:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Was ich bemerken möchte, bezieht sich nun allerdings auch auf manche anderen Passagen des Berichtes, aber Auslöser ist das, was auf Seite 4 oben ausgeführt ist zu dem Verhältnis von Basis und Leitung, ich möchte das dann ausweiten auf das Verhältnis von deutschen Situationen und der Situation in der gesamten Welt. Insbesondere: Wie kann eine Weltkirche, wie sie nun die Römisch-katholische Kirche ist, so spezielle Regelungen treffen, dass sie den deut-

sehen Ansprüchen gerecht werden? Auf diese Frage gibt es offenbar kaum auch uns überzeugende Antworten. Wir merken nur, dass alles, was für die Weltkirche gesagt wird, doch für uns ausgesprochen restriktiv und manchmal ja sehr unverständlich ist, weil nämlich bei uns vielleicht eher auf die von Landesbischof Friedrich auch mit Recht hervorgehobenen menschlichen Fragen, pastoralen Fragen nicht dogmatisch geantwortet wird und auch nicht dogmatisch geantwortet werden darf. Aber in dem Alltag machen sich dann auch einige merkwürdige Erscheinungen deutlich. Wir haben in Mecklenburg erlebt, dass für den Pfingstmontag ein gemeinsamer ökumenischer Gottesdienst vorgesehen war, dann aber aufgrund einer Entscheidung in dem Pfarrgemeinderat der katholischen Kirchengemeinde abgesagt worden ist. Der hat sich auf gesamtkirchliche, in der katholischen Kirche übliche Regelungen berufen. Das ist also die Basis gegen eine uns doch normal erscheinende, gemeinsame ökumenische Feier des Pfingstmontags. Da ist schon manches auch an Schwierigkeiten deutlich.

Etwas anderes: Thema Sonntagsschutz: Das ist nun auch ein typisch deutsches Problem. Wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern mit unserer Landesregierung über das Thema Sonntagsschutz verhandeln und uns stark machen, werden wir sofort auf Polen verwiesen. Ein so katholisches Land habe den Sonntagsschutz, so wie wir ihn gesetzlich kennen, nicht nötig. Da wird am Sonntag gehandelt, und in Italien wäre das ebenso. Da merken wir, dass wir in unserer deutschen Provinz dann eigentlich Sonderregelungen haben möchten. Wie passen sie hinein in das gesamte Bild von Kirchengemeinschaft auch über die Landesgrenzen hinaus? Das ist alles praktisch gedacht, das sind wenig hohe theologische Überlegungen. Aber ich möchte zu den für uns, unseren deutschen Raum, wichtigen Regelungen noch einmal einfordern, dass wir mit der katholischen Kirche endlich zu einer Übereinkunft kommen müssen, wie die Übertrittsregelungen einfacher gestaltet werden können, auch wenn da wieder staatskirchenrechtliche Hürden vorgeschoben werden. Ich kann es nach wie vor nicht einsehen, dass man, wenn man von der evangelischen zur katholischen Kirche übertreten will, einen formellen Kirchenaustritt erklären muss, wenn ich auch weiß, wie das alles rechtlich zusammenhängt. Aber hier müssen wir um der Menschen willen zu einfacheren Lösungen kommen.

Vizepräsidentin Grohs:

- Danke schön! Weitere Beiträge zu Punkt I.1? Frau Dr. Lukatis und hinterher Herr Krauß.

Frau Prof. Dr. Lukatis:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Ich würde gern auch etwas zu dem Punkt sagen, um den es gerade schon ging, aber aus einer anderen Perspektive. Also zu der Frage: Was ist das mit dem Druck, der von der Basis ausgeht? Ich würde gern dafür werben, Herr Landesbischof Friedrich, dass das auch eine positive Seite hat. Mir ist ganz klar, dass aus Institutionssicht die konstruktiv vermittelnde Vorgehensweise die richtige Strategie ist. Aber ich denke, es ist auch wichtig und notwendig, dass durch vehemente Forderungen von der Basis und vielleicht manchmal auch so etwas wie zivilen Ungehorsam deutlich wird, wie stark der Wunsch nach Veränderung ist. Und ich denke – ich lehne mich da mal ein bisschen an Peter Berger in seiner Religionssoziologie an – es ist nötig, dies beides zu haben, die radikalen Forderungen, die manchmal auch in entsprechende Akte einmünden, und das beharrliche Reden mit der anderen Seite. Und das kann auch ein

Zusammenspiel sein. Also, es ist eigentlich nur ein Werben dafür, das nicht nur als Gewalt und Zwang zu verstehen, sondern auch als etwas, was unterstützen kann.

Krauß:

Ich kann mich gleich meiner Vorrednerin anschließen. Es muss nicht immer kontraproduktiv sein, wenn der Druck von unten stärker wird. Zwei Beispiele möchte ich nennen: Eines hat der Landesbischof übrigens schon selber gesagt. Dass sonntägliche Gottesdienste gefeiert werden, ohne dass die Einwilligung von ganz oben eingeholt wird, das ist auch ein Druck von unten und das zeigt ja auch Wirkung. Ein zweites Beispiel ist die Kirche in China, die während der Kulturrevolution ohne den Druck von unten heute wahrscheinlich ganz anders aussehen würde. Damals haben sich die römisch-katholischen Christen in China einfach über die Anweisungen Roms hinweggesetzt, haben eigene Priester und Bischöfe geweiht, was nachher von Rom wieder sanktioniert wurde. Denn ohne diese nachträgliche Einwilligung wäre die Römisch-katholische Kirche in China heute wahrscheinlich gespalten oder viel schwächer, als sie so ist.

Professor Dr. Dr. h.c. Hartmann:

Frau Präsidentin! Herr Landesbischof!

Nur eine kurze Frage. Gibt es im Vorfeld des ökumenischen Kirchentages bereits Signale dazu, wie man auf römisch-katholischer Seite rein praktisch gedenkt, mit der Frage des Abendmahls umzugehen? Denn wenn ich sehe, dass man gemeinsam Gottesdienst feiert, das Abendmahl gemeinsam halten will, frage ich mich, wie sie mit den Massen der evangelischen Christen umgehen wollen, die dann plötzlich an der Eucharistie teilhaben wollen. Gibt es irgendwelche Denkrichtungen?

Vizepräsidentin Grohs:

So. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Abschnitt. Dann beschließe ich die Aussprache zum Abschnitt 1.1 und bitte Sie, Herr Landesbischof Dr. Friedrich, wollen Sie das vielleicht gleich beantworten? Ja, bitte.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Also, zu der ersten Frage kann man eindeutig sagen, dass man diese Frage noch nicht beantworten kann. Im Moment planen Katholikentag und Kirchentag, im normalen Rhythmus es weiter zu machen. Aber mit dem Zusatz, wir wissen nicht, ob wir diesen Rhythmus nicht nach dem, je nachdem, wie es in Berlin gelaufen ist, verändern müssen. Aber man will sich die Entscheidung darüber vorbehalten und sie erst nach dem Juni 2003 treffen. Ich weiß, dass die Kirchentage 2005 und 2007 bereits von den Orten her bestimmt sind, aber länger wollte man da auch nicht planen, hatte mir Frau Woldt gesagt, ...

(Kompletter Ausfall der Aufnahmetechnik in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg)

... Frau Lukatis hat gesagt, dass sie in Ihrer Landeskirche ganz anderer Erfahrungen haben als wir in unserer. Bei uns ist es immer noch schwierig, die Evangelischen dazu zu bringen, sich an der Woche für das Leben zu beteiligen. Dabei, denke ich, steht für viele im Hintergrund – ich als Nürnberger Dekan habe mich immer bemüht, mitzumachen –, dass das Ziel des Lebensschutzes ganz stark von der katholischen Sicht der Abtreibung geprägt war. Obwohl ja in den letzten Jahren ganz andere wichtige Themen, die uns gemeinsam betreffen, behandelt wurden. Ich bin froh, dass wir in einer Absprache im Kontaktgesprächskreis jetzt die Themen wenigstens schon für die nächsten drei Jahre festlegen, so dass man auch von evangelischer Seite leichter vorausplanen kann. Etwas verblüfft bin ich, dass Sie sagen, bei Ihnen gebe es auf katholischer Seite Zurückhaltung. Es wäre einmal interessant zu hören, wie es anderswo ist. Ja, danke!

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Herzlichen Dank! Jetzt gibt es noch eine erneute Wortmeldung von Landesbischof Beste zu dem eben behandelten Abschnitt.

Landesbischof Beste:

Frau Präsidentin!

Erlauben Sie eine Feststellung noch zu dem Begriff „Einheitsübersetzung“ und auch zu dem Verfahren, wenn jetzt eine Revision in Gang gesetzt werden soll. Bruder Münchow hat festgestellt, es ist eine Einheitsübersetzung für die katholischen deutschen Bistümer, keine gemeinsame evangelisch-katholisch verabredete Übersetzung, auch wenn an dieser Einheitsübersetzung evangelische Theologen auf Bitten der damaligen Revisionskommission beteiligt gewesen sind. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob jetzt an einem solchen Werk gearbeitet würde, einer Einheitsübersetzung für den gesamten deutschsprachigen Raum. Wenn das beabsichtigt würde, dann müsste das anders vorbereitet und auch mit einer anderen Legitimation versehen werden von evangelischer Seite.

Vizepräsidentin Grohs:

Wollen Sie darauf auch gleich noch eingehen? Und dann werden wir zum dritten Abschnitt übergehen.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Also ich habe ja darauf immer ganz deutlich hingewiesen, dass das eine Einheitsübersetzung der katholischen Bistümer ist. Meines Wissens ist über die Frage, welche Bedeutung dann die neue Einheitsübersetzung für evangelische Kirchen haben soll, bisher noch nicht geredet und verhandelt worden. Jedenfalls weiß ich davon nichts. Es ist allerdings schon so, Bruder Beste: so wie Sie es jetzt dargestellt haben, ist es auch wieder zu wenig, denn es gibt einen gültigen Vertrag zwischen der EKD und den katholischen Bistümern. Also es ist nicht nur eine rein

katholische Sache. Es ist etwas komplizierter. Das ist genau das Problem daran. Aber wie das in Zukunft sein wird, kann ich im Moment nicht sagen.

Vizepräsidentin Grohs:

Dann rufe ich jetzt den 3. Abschnitt auf „Herausforderung der Kirchen durch die pastorale Situation“. Wer möchte dazu etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Dann gibt es noch den 4. Abschnitt „Herausforderung der Kirchen durch die gesellschaftspolitische Situation“. Ja, Frau Morgenroth.

Frau Morgenroth:

Frau Präsidentin! Herr Landesbischof!

Ich beziehe mich auf einen Satz, der vielleicht eher ein Nebensatz ist. Auf der vorletzten Seite haben Sie gesagt: Selbst die Kriterien des gerechten Krieges, wollte man sie dennoch anwenden, werden nicht erfüllt. Ich stelle fest, dass immer mehr Menschen, gerade im Nachgang der Ereignisse des 11. Septembers und dem nachfolgenden Afghanistankrieg und jetzt der politischen aktuellen Situation, nachfragen nach diesem Satz, der ja in unserem Bekenntnis steht, Artikel 16. Da ist die Rede vom gerechten Krieg. Vielleicht ist die Frage, wo dieses behandelt wird, damit Menschen darauf eine Antwort bekommen, wie damit heute umzugehen ist, nicht so ganz richtig im katholisch-lutherischen Dialog. Trotzdem würde ich gern die Frage stellen, wo solche Probleme bearbeitet und beantwortet werden, weil ich schon davon ausgehe, dass Menschen sich an dem Punkt verunsichert fühlen und dass sie auf Antworten warten, die unsere Kirche gibt.

Dr. Meyer:

Herr Landesbischof, ich habe mich über einen Satz gefreut auf Seite 15. Der ist aber mehr ein indirektes Zitat, das Sie gebracht haben: „Müsst Ihr denn genauso reden wie die Katholiken?“ Das ist gut, dass das mal offen so wiedergegeben wird, dass diese Fragen bestehen. Aber Sie haben nun das nur verfahrensmäßig beantwortet, nicht jedoch inhaltlich. Die Frage ist also: Führt die evangelische Kirche als solche auf ihren evangelischen Grundlagen auch Gespräche mit der Wissenschaft und wird z. B. im Bereich der evangelischen Kirche oder der Vereinigten Kirche vor und während der Erarbeitung solcher Stellungnahmen, die den katholischen sehr ähnlich sind und manchmal in der etwas pauschalen Weise genauso reden, führt sie da auch so etwas ein wie die Stellungnahme der österreichischen evangelischen Theologen? Die österreichischen evangelischen Theologen haben da doch etwas sehr Differenziertes gebracht, auch im Blick auf eine lutherische Position und eine Position gegenüber der Wissenschaft und Ethik. Dann würde, wenn so etwas in Deutschland auch von der evangelischen Kirche mitdiskutiert würde, die Differenzierung und die Breite der Diskussion zum Beginn menschlichen Lebens verbessert werden können.

Vizepräsidentin Grohs:

Gibt es sonst noch Wortmeldungen zu dem 4. Abschnitt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie jetzt noch einmal abschließend um Ihre Stellungnahme.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Also Frau Morgenroth, es gibt, sagte Herr Krech, eine lange Arbeit der VELKD zu dem Thema. Wenn man das Gefühl hätte oder wenn Sie das Gefühl hätten, dass dieses wieder aktualisiert werden müsste, denke ich, müsste der Theologische Ausschuss daran arbeiten. In Bayern haben wir eine Eingabe an die Landessynode, so dass sich bei uns der Grundfragenausschuss, also unser theologischer Ausschuss, damit beschäftigt. Herr Dr. Meyer, ich finde, es ist grundsätzlich kein negativer Satz oder es ist nicht negativ, wie die Katholiken zu reden. Ich finde es im Gegenteil gerade bei diesem Thema sehr, sehr gut, dass wir das so machen. Natürlich haben wir uns ausführlich mit Wissenschaftlern beschäftigt. Ich habe ein ganz langes Gespräch mit Professor Winnacker geführt, auch mit Professor Rendtorff, der ja eine andere Meinung vertritt als ich. Und natürlich haben wir uns auch mit dem österreichischen Papier beschäftigt. Ich habe immer gesagt, man kann ethisch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, aber ich habe mich ganz klar aus politischen Gründen dafür ausgesprochen, sich eindeutig für eine Importbeschränkung auszusprechen, mit dem Argument, dass ich glaube, wenn wir hier die Tür ein Stückchen aufmachen, dass wir sie nicht wieder zukriegten, sondern dass sie immer weiter aufgeht. Das ist aber eine politisch-taktische Entscheidung. Und da bin ich froh, dass wir da mit den Katholiken völlig an einem Strang gezogen haben. Der Begründungszusammenhang bei uns und bei den Katholiken ist ein unterschiedlicher. Aber ich halte es nicht für gut und nicht für sinnvoll, aus den genannten Gründen hier jetzt differenziert in der Öffentlichkeit zu reden, weil das genau falsch ankäme. Deswegen bin ich froh, dass der Eindruck entstanden ist, dass wir hier diese Dinge genau gleich betrachten. Das war absolut meine Absicht. Und ich bin auch froh, dass das gelungen ist. Ja, ich bedanke mich herzlich für Ihre Wortmeldungen und für Ihre Anregungen. Dankeschön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

So ist jetzt mit herzlichem Dank an Sie als Einbringer des Berichtes und an alle, die mitdiskutiert haben und die mitgedacht haben, diese Aussprache über den Catholica-Bericht geschlossen. Und auch noch einmal besonders an Sie, Herr Professor Dr. Klausnitzer, als Ökumenereferent der hiesigen Erzdiözese einen herzlichen Dank. Ich gebe inzwischen bekannt, dass die Synodalausschüsse nun gebildet sind. Sie haben eine Liste vorliegen, in der die einzelnen Meldungen aufgeführt sind. Ich muss das jetzt nur erwähnen, damit diese Ausschüsse auch wirklich als nun gebildet und hergestellt später arbeiten können.

Jetzt freuen wir uns, ein Impulsreferat zu hören. Wir müssen gedanklich jetzt einen Schnitt machen und von dem Thema des Catholica-Berichtes, der in sich ja viele Themen angesprochen hat, wieder hinübergehen zu dem Hauptthema, den Leitlinien. Wir haben die Freude, dass ein ökumenischer Gast uns dazu ein Impulsreferat halten wird.

Dieses Impulsreferat ist gedacht als eine Anregung für die Arbeit in den Arbeitsgruppen. Wie wir nachher damit umgehen werden, das habe ich vorhin ja schon kurz angedeutet. Das werden wir Ihnen nach Beratung zwischen Präsidium und Vorbereitungsgruppe nach dem Mittagessen mitteilen; aber in jedem Fall sind wir jetzt erst einmal gespannt auf den Impuls aus der Ökumene zu den Leitlinien kirchlichen Lebens, und ich bitte Sie, Herr Pfarrer Volkmann, als Gast aus Brasilien, uns Ihren Vortrag zu halten.

(Referat siehe Seite 67)

Vizepräsidentin Grohs:

Das tut gut, Herr Pfarrer Volkmann, diesen langen Weg von Mühe und Anstrengung durch ein Jahrzehnt noch einmal durch einen Blick von außen so gewürdigt zu merken und gleichzeitig die Weite des ökumenischen Horizonts daneben gestellt zu bekommen. Das wird uns in unseren Beratungen sehr, sehr gut tun. Und es ist sehr schön, diese Gleichzeitigkeit der anstehenden Beratungen und Entscheidungen zu sehen. Das ist ein Ausdruck von Verbindung und Verbundenheit durch die Ökumene. Wie gut, dass wir das jetzt mit in unserem Bewusstsein haben. – Ganz, ganz von Herzen Dank!

(Beifall)

Wir unterbrechen jetzt diese Sitzung. Es wird gleich um 13:00 Uhr Mittagessen geben. Und um 14:00 Uhr treffen wir uns wieder. Und wir unterbreiten Ihnen dann einen inzwischen überarbeiteten Vorschlag, wie wir dann mit den Arbeitsgruppen umgehen wollen.

(Unterbrechung: 12:51 Uhr bis 14:00 Uhr)

(Lied Nr. 302 „Du meine Seele singe“, Strophen 1-3)

Vizepräsidentin Grohs:

So geweckt und beschwingt treten wir nun in die Arbeit des Nachmittags ein. Zunächst möchte ich hinweisen auf die Ausstellung, die manche von Ihnen draußen im Foyer schon gesehen haben: „Nicht die Erde hat sie verschluckt“. Wir haben diese Ausstellung auf Anregung des Lutherischen Kirchenamtes gerne hierher geholt, und ich denke, dass das ja eben auch ein Einblick in die ökumenische Wirklichkeit und überhaupt die Wirklichkeit unserer Welt ist, die uns nie loslässt; also stellen wir uns zumindest in den Pausen dann auch immer wieder einmal dahin. Ich möchte jetzt noch fragen, ob Sie, Herr Pfarrer Volkmann, hoffentlich damit einverstanden sind, wenn jetzt gegebenenfalls noch Rückfragen zu Ihrem Impulsreferat kommen? Wir hatten ja abgesprochen, dass es keine Aussprache geben kann, aber wir waren vorhin so dicht vor der Mittagspausenzzeit, dass ich nicht mehr Gelegenheit zu Rückfragen gegeben habe. Das wäre jetzt noch möglich, wenn jemand an Herrn Pfarrer Volkmann eine Frage hat, dann kann das jetzt geschehen. – Ich sehe da aber keinen Bedarf. Es war so klar, dass gar nichts an Rückfragen nötig ist. Noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall)

Jetzt möchte ich Ihnen mitteilen, wie unsere Entscheidung für die Einteilung der nachmittäglichen Arbeit aussieht. Wir bleiben bei dem Plan, dass es jetzt in die Arbeitsgruppen geht, aber doch mit einer wesentlichen Variante, dass das zunächst einmal für die Zeit bis zum Kaffeetrinken gilt und dann wird weiter entschieden. Das Kaffeetrinken muss um 15:45 Uhr beendet sein und ist ab 15:00 Uhr möglich, so dass in den Arbeitsgruppen selbst entschieden wird, wann Schluss gemacht wird. Aber das Kaffeetrinken ist hier vorne im Foyer, das kann nicht in den Gruppen arrangiert werden. Nur, Sie haben einen gewissen zeitlichen Spielraum dafür. – Ja, Frau Kriebitzsch.

Frau Kriebitzsch:

Frau Präsidentin!

Ich vermisse eine Arbeitsgruppe, in der der ganze Abschnitt D vorkommt „Mitarbeit und Leitung in der Kirche“. Ich habe ihn nicht gefunden. Gerade dieser Abschnitt würde mich reizen, daran mitzuarbeiten. Ich bedaure die jetzige Aufteilung und Auswahl.

Vizepräsidentin Grohs:

Kann jemand aus der Vorbereitungsgruppe dazu Stellung nehmen? Dieser grüne Bogen, der uns mitgeschickt worden war über die Einteilung der Arbeitsgruppen, der richtet sich ja nicht nach den Überschriften der Leitlinien, nur dass da jetzt keine Verwechslung geschieht, sondern das ist unter thematischen Gesichtspunkten zusammengestellt. – Herr Dr. Ruhwandl, Sie können offenbar darüber Auskunft geben.

Dr. Ruhwandl:

Frau Präsidentin!

Wir haben als Redaktionsteam darüber nachgedacht und durchgezählt, wo und bei welchen Themen es die meisten Anfragen gab. Dann haben wir dazu die Arbeitsgruppen vorgeschlagen. Das war der eine Grund. Und zum anderen: Frau Kriebitzsch, Sie können in Ihrer Arbeitsgruppe, wo immer Sie Hingehen, selbstverständlich Ihre weiteren Anfragen einbringen. Wir wollten die Anregungen nur ein wenig bündeln.

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank noch einmal für diese Erklärung.

Wir sind dankbar für einen anderen Hinweis: Dass es ja durchaus angehen kann, wenn jemand, der sich für eine bestimmte Arbeitsgruppe eingetragen hat, Anfragen oder Anregungen hat, die in den Bereich anderer Arbeitsgruppen hineingehören und sie diesen mit auf den Weg geben möchte. Es gibt jetzt die Möglichkeit, dass solche Anregungen beim Namen genannt werden für bestimmte andere Arbeitsgruppen. Wird das jetzt gewünscht? Herr Scriba!

Scriba:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Ich möchte eine Anregung geben und diese als Antrag formulieren. Sie bezieht sich auf den Titel der Leitlinien. Im Raum steht ja immer noch die Bitte der Bischofskonferenz, den Titel der Leitlinien zu erweitern. Im Untertitel soll das Werk danach überschrieben sein mit der Formulierung „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“. Ich kann dieses Anliegen

in gewisser Weise auch nachvollziehen und verstehen, denn was wir verabschieden wollen, sind ja „Leitlinien“, keine „Lebensordnung“ im Sinn und mit dem Stellenwert der alten Lebensordnung, die ja im Verlauf der Tagung dieser Generalsynode auch außer Kraft gesetzt werden soll. Aber, hängt die Bezeichnung der „Leitlinien“ als „Handreichung“ nicht doch ein wenig tief, was sie sein können und auch sein sollen? Für mich persönlich klingt diese Vokabel „Handreichung“ denn doch ein bisschen gestrig und auch verstaubt. Sie erinnert mich an „Kindergottesdienst-Begleitheft“ oder „Bausteine zur Vorbereitung eines Seniorenachmittags“.

(Heiterkeit - Unruhe)

Und ein bisschen mehr Gewicht, sollten die Leitlinien dann doch haben, weil nach meiner Überzeugung in ihnen mehr drinsteckt als wir mit ihrer Bezeichnung als „Handreichung“ draufstehen hätten. Als eine Möglichkeit würde sich ergeben, dass man den Untertitel einfach streicht. Dann würden wir das Wort „Handreichung“ auch nicht mehr im Titel haben und hätten gewissermaßen wenigstens im Titel den letzten Schritt vollzogen, von dem Bruder Volkmann geredet hat. Aber die Frage ist dann natürlich, ob das, was im Titel steht, noch übereinstimmt mit dem, was drinsteht. Deswegen weitergehend ist meine Überlegung, es schlichtweg beim bisher eingebrachten Titel zu belassen. Auch beim Untertitel. Und weil dies der weitergehende Antrag ist, will ich ihn auch so stellen: „Die Generalsynode möge als Titel für die Vorlage Nr. 7 beschließen: ‚Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD – Untertitel: Kirchliche Lebensordnung‘.“ Dementsprechend müsste dann auch der Beschluss Nr. 2 geändert werden. Er könnte dann, wenn ich einen Formulierungsvorschlag machen darf, etwa so lauten: „Beschluss der Generalsynode der VELKD zu den Leitlinien kirchlichen Lebens – Die als Anlage beigefügten Leitlinien kirchlichen Lebens werden den Gliedkirchen der VELKD mit der Bitte übergeben, sie in geeigneter Weise zu rezipieren.“ Dafür sprechen für mich folgende Gründe: In keiner der Stellungnahmen der Gliedkirchen ist der ursprüngliche Titel in Frage gestellt worden, so dass man schon fragen muss: Haben wir überhaupt Reparaturbedarf an seiner Formulierung? Dass dieser Titel überhaupt nicht in Frage gestellt worden ist, resultiert nach meiner Beobachtung daraus, dass viele Kirchengemeinden unserer Gliedkirchen sich eine Neufassung der Lebensordnung gewünscht hatten, wenngleich sich unterwegs auf dem Weg zu den Leitlinien herausgestellt hat, dass das Ordnungsverständnis selber sehr unterschiedlich ist. Aber immerhin hat die Erwartung „Neufassung der Lebensordnung“ das Unternehmen „Leitlinien“ auf den Weg gebracht. Und weiter: Dass der unerweiterte Untertitel „Kirchliche Lebensordnung“ nicht mit einem Gesetz zur Ordnung kirchlichen Lebens verwechselt werden kann, sondern es auf den Rezeptionsprozess der Gliedkirchen entscheidend ankommt, darauf weist ja mit Nachdruck die Einführung zu den Leitlinien hin. Deutlicher kann eigentlich nicht mehr gesagt werden, was sie sollen. Und auch die Kombination von Titel und Untertitel schließt dieses Missverständnis aus.

Und schließlich: Wir befinden uns, wenn wir diesen Titel so beibehalten, wie er ursprünglich eingebracht worden ist, in der Tradition eines Weges, den wir als Generalsynode schon einmal beschritten haben. Sie erinnern sich sicherlich an die Diskussion um den Titel des Gottesdienstbuches. Auch hier hat sich ja am Ende die Einsicht durchgesetzt, mit einem neuen Titel in der Hauptüberschrift eine Richtung anzuzeigen: „Evangelisches Gottesdienstbuch“, und im Untertitel anzuknüpfen an das, was bisher tragend war: „Agende“. Ich denke, wir könnten und sollten mit den „Leitlinien“ in gleicher Weise verfahren.

(Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank! Dieser Antrag, so ist es unser Vorschlag vom Präsidium, wird der Arbeitsgruppe I mit überweisen, damit er dort mit bearbeitet wird. Herr de Vries.

de Vries :

Ich habe die Bitte, Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, zwei Dinge zu prüfen. Der erste Prüfungsauftrag ist eigentlich sehr einfach und im Anschluss an dem, was Herr Scriba gesagt hat. Wäre es nicht angemessen, überall da, wo in den Leitlinien das Wort „Agende“ auftaucht, vom „Evangelischen Gottesdienstbuch“ zu sprechen? Wir würden damit, denke ich, dem Verständnis des Evangelischen Gottesdienstbuches, so wie es die Synode auch wollte, entsprechen. Ein zweiter Punkt bezieht sich auf das sicherlich Strittigste in diesen Leitlinien in dem Bereich, wo es um Ehe, Familie, Partnerschaft geht. Dort möchte ich darum bitten, dass die Arbeitsgruppe Folgendes prüft, ob das in sich stringent ist. Und ich weise hin auf drei Textpassagen, fange hinten an: Auf Seite 66, wo es um die Regelungen geht, heißt es unter 16.: „Der evangelischen Kirche ist es geboten, Menschen, die in anderen Lebensformen mit einer bestimmten sexuellen Prägung verbindliche und treue, liebevolle und tragfähige Partnerschaft suchen, aufmerksam und ohne Abwertung wahrzunehmen und zu achten.“

Unter Ziffer 16.1 ist zweitens eine allgemeine Aussage, und die ist in Verbindung zu setzen mit dem Schluss des biblisch-exegetischen Teils. Das ist unmittelbar davor. Da heißt es in einer Begründung auf Seite 53: „Denn auch zwischen gleichgeschlechtlich orientierten Christinnen und Christen, die miteinander umgehen, kann sich die von Gott ermöglichte und gebotene Liebe verwirklichen.“ Und als dritte Textpassage möchte ich dann hinweisen auf das Ende des ersten Teiles, das ist auf Seite 50 oben, wo darauf hingewiesen wird, dass Kirchen die Einrichtung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Partnerschaften kritisieren, weil dadurch das Abstandsgebot zur Ehe nicht gewahrt werde.

Mein Vorschlag ist, diesen Satz „dass Kirchen die Einrichtung eines Rechtsinstituts kritisieren“ zu streichen, weil die Kritik der Kirche sich hauptsächlich nicht auf die Einrichtung eines Rechtsinstituts bezieht, sondern auf die daraus folgernden Regelungen, die aber vom Bundestag und vom Bundesrat noch gar nicht beschlossen sind. Und ich meine, wenn wir inhaltlich die beiden vorhergehend zitierten Passagen dort stehen haben, dann erübrigt sich diese Kritik, denn die Einrichtung eines solchen Rechtsinstituts kann eigentlich nur angemessen sein, wenn wir diese Formen, die wir akzeptieren und den Menschen auch zugestehen, ermöglichen wollen. Mein Vorschlag: Diese drei Textpassagen miteinander in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob die erste Passage so stehen bleiben kann.

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank! Jetzt hat Frau Penno sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Frau Penno:

Die Beiträge, die wir gerade gehört haben, gehören meines Erachtens direkt in die Ausschussarbeit und ich würde vorschlagen, dass diejenigen, die in dem jeweiligen Ausschuss nicht

sitzen, in dem sie solche Vorschläge noch untergebracht wissen möchten, vielleicht an den Ausschuss eine kleine schriftliche Notiz geben, damit sie dort bearbeitet werden kann. Aber wenn wir jetzt diese Dinge abfragen, dann wird das eine lange Plenumsdebatte, und das wird sehr schwierig.

(Verhaltener Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Trotzdem nehme ich jetzt die Meldung von Bischof Johannesdotter mit auf. Ich habe den Eindruck, dass wir jetzt gleich sowieso am Ende sind.

(Heiterkeit)

Ja, also, Sie wissen, glaube ich, wie ich es meine! Herr Dr. Kießig!

Dr. Kießig:

Ich habe die Ausführungen von Frau Penno als Antrag zur Geschäftsordnung verstanden und bitte, darüber abzustimmen. Ich hätte nämlich auch einige Anregungen für andere Arbeitsgruppen und möchte damit nicht das Plenum belasten.

(Klopfen)

Vizepräsidentin Grohs:

Dann lasse ich jetzt, wie es in der Tat ja vorgesehen ist, darüber abstimmen.

Dann melden Sie sich bitte, wenn wir so verfahren wollen, wie es Frau Penno vorgeschlagen hat. - Das ist die überzeugende Mehrheit. - Ist jemand dagegen? - Und wer enthält sich? Danke schön!

Sind Sie jetzt einverstanden, Herr Bischof Johannesdotter, wenn Sie Ihr Votum in der Arbeitsgruppe I abgeben? Sonst haben wir hier natürlich geschäftsordnungsmäßig auch immer die Regelung, dass Bischöfe außerhalb der Reihe sprechen können. Also, das können wir nun so und so handhaben. Das ist Ihre Entscheidung jetzt. Es ist gut so! Dankeschön!

Dann bewahrheitet es sich, wie wir es uns vorgenommen haben, dass wir jetzt die Anregungen eingesammelt haben und jetzt in die Arbeitsgruppen eingestiegen werden kann. Ich bitte darum, dass die Mitglieder des Redaktionsausschusses, die ja in den einzelnen Arbeitsgruppen mitarbeiten, sich um 15:45 Uhr hier bei uns melden, damit wir dann die Rückmeldung haben und wissen, wie es nach der Kaffeepause weiterzugehen hat. Ich wünsche gutes Arbeiten in den Arbeitsgruppen.

(Arbeit in den Arbeitsgruppen: 14:22 Uhr bis 17:24 Uhr)

(Lied Nr. 398 „In dir ist Freude in allem Leide“, Strophen 1-2)

Vizepräsidentin Grohs:

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich möchte in unserer Mitte als neu eingetroffenen Gast die Evangelistin Frau Saragih aus Indonesien, in Sumatra, unter uns begrüßen. Horras!

(Beifall)

Und jetzt werden wir die Stunde bis zur Abendbrotpause im Plenum dazu nutzen, dass wir die Wortmeldungen, die gestern zum Bericht des Leitenden Bischofs eingegangen waren und die noch nicht abgearbeitet worden sind – das sind alles Meldungen zu dem Teil der Strukturdebatte – jetzt aufgerufen werden und der Leitende Bischof nachher auch noch darauf eingehen wird. Ebenso gehören dazu noch die Punkte, die zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung angemeldet worden waren.

Ich muss noch eine andere Ansage dazwischenschieben, die sich jetzt plötzlich ergeben hat. Wir bitten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Rechtsausschusses jetzt in den Vorraum. Dr. Meyer ist dort schon, ich werde nachher der Gesamtheit erklären, was dahinter steht, dass das jetzt so plötzlich noch dazukommt. Also, die Angehörigen des Rechtsausschusses werden gebeten, sich jetzt im Vorraum zu treffen.

Jetzt also die Aussprache zur Strukturdebatte aus dem Bericht des Leitenden Bischofs. Frau Dr. Gelder ist jetzt dran. Sie ist nicht da, das ist schade. Dann nehmen wir jetzt Herrn Dr. Wietzke erst. Herr Dr. Wietzke, wenn Sie bitte anfangen mögen. Ich denke, die Reihenfolge wird dann nicht so entscheidend sein.

Dr. Wietzke:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Ich würde auch gerne erst einmal einen Dank aussprechen für den Bericht des Leitenden Bischofs. Ich denke, so etwas kann manchmal auch ein Geschäftsbericht sein und ich fand, diesmal war das ein theologisch substantieller Beitrag. – Ganz herzlichen Dank dafür! Ich hatte mich gemeldet zu Seite 13, 4 „Ökumene“. Ich kann Ihnen, Herr Bischof Dr. Knuth, dort zustimmen, zu dem Punkt, wo Sie besonders die Wichtigkeit der konfessionellen Weltfamilien betonen. Das sehe ich genauso wie Sie. Aber ich möchte Sie darum bitten, noch ein Wort zum „Ökumenischen Rat der Kirchen“ zu sagen. Alles was Sie hier sagen ist richtig. Aber das Richtige könnte möglicherweise in dieser Kürze falsch verstanden werden. Ich kenne Sie gut genug um zu wissen, dass Sie es nicht so gemeint haben. Aber es könnte als Schadenfreude ausgelegt werden, dass der ÖRK jetzt in solchen erheblichen Turbulenzen ist, und dass das dann das Gewicht der anderen konfessionellen Weltbünde jetzt entsprechend steigert. Wir sollten ein solches mögliches Missverständnis vermeiden. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn Sie hier noch ein Wort sagen würden, das eben auch unsere Sorge zum Ausdruck bringt, denn ich denke, wir sind alle davon betroffen, in welcher Situation der Ökumenische Rat zurzeit ist. Ich könnte es auch noch einmal anders sagen und damit anknüpfen an das, was gestern Professor Hartmann und andere auch schon angesprochen haben. Professor Hartmann hatte ja zum Beispiel darauf gedrungen, dass wir das Gespräch mit dem weltweiten Luthertum noch intensiver hier in der VELKD führen. Sie sind meines Erachtens, und damit gehe ich auf den Punkt 5 zu, ein Stück weitergegangen, indem Sie ja deutlich gefordert haben, dass wir uns

nicht auf eine deutsche Lösung beschränken können, sondern auf eine Lösung, ich zitiere: „die dem weltweiten Kirche-Sein und dem Miteinander der Konfessionen gerecht wird“.

Ich finde es gut, wenn man es so weit formuliert. Damit erinnern wir an die Konfessionen, die normalerweise in unserer deutschen Situation nicht so selbstverständlich in den Blick kommen. Also: die Methodisten und andere, die international ein größeres Gewicht haben als zum Beispiel die Unierten hier aus deutscher Perspektive. Ich finde das wichtig, darauf hinzuweisen und damit aber auch noch einmal zurückzublicken auf unsere eigene Situation. Es ist ja schon an manchen Stellen angeklungen, dass wir hier in einer besonderen Situation sind. Sie haben den Punkt 5 überschrieben „Stärkung der EKD“. Ich würde Sie gerne fragen, ob Sie sich die Überschrift auch vorstellen könnten „Stärkung des deutschen Protestantismus“ oder „Stärkung der innerdeutschen Ökumene“. Ich denke dabei an das Grußwort von dem Metropoliten der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Ich meine, wir müssen uns immer wieder klar machen, dass der deutsche Protestantismus mehr ist als die EKD. Wir haben hier so einen kleinen Satz auf der Seite 14 ganz am Ende des zweiten Abschnitts: Die evangelischen Freikirchen stehen noch außerhalb bei all den Modellen, die im Augenblick angedacht sind. Ich denke, es wäre gut, wenn wir als Lutheraner bei allen Strukturüberlegungen in Deutschland uns zum Fürsprecher machen könnten für eine Struktur, in der alle protestantischen Kirchen in Deutschland auch eine entsprechende Vertretung finden können. Mit anderen Worten, das ist ja an anderer Stelle auch schon gesagt worden: Nicht nur von der EKD-Perspektive her denken! Keiner bestreitet, dass es gut ist, wenn die EKD gestärkt wird, aber wir sollten deutlicher die ACK-Perspektive im Blick haben. Ich denke, das ist noch ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Uns als Lutheranern, die ja wirklich keine Konfessionalisten sind, steht es gut an, dieses besonders in den Blick zu nehmen.

Ich möchte auch den Antrag von Dr. Rüttgardt unterstützen, die Erklärung der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD als Synode zu übernehmen. Ich begrüße darin besonders die Berufung des Planungsausschusses. Damit kommt in der Tat die VELKD raus aus der Defensive, wie ich finde. Und es wäre meine gezielte Bitte an diesen Planungsausschuss, an einem Modell zu arbeiten, das eben ganz bewusst auch die Freikirchen und andere evangelische Christen in Deutschland mit in den Blick nimmt. – Vielen Dank!

Pröpstin Dr. Dr. Gelder:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Ich bitte um Entschuldigung für meine Verspätung. Ich war als Berichterstatterin unserer Arbeitsgruppe eben noch gefragt. Ich habe mich gemeldet zu dem Abschnitt 3 c) des Berichtes des Leitenden Bischofs im Zusammenhang mit dem Abschnitt 5 „Stärkung der EKD“. Beides steht für mich in inhaltlichem Zusammenhang, ähnlich wie es der Mitsynodale Wietzke eben auch angesprochen hat. Auf der Seite 12 im Abschnitt c) „Gemeinschaft auf der Grundlage des Bekenntnisses“ möchte ich mich besonders auf den letzten Abschnitt beziehen. Herr Leitender Bischof, Sie haben dort dankenswerter Weise auf den Zusammenhang zwischen der Entstehung der VELKD und dem Kirchenkampf hingewiesen und haben sich bezogen auf die Bedeutung, die den Bekenntnissen in Zusammenhang des Kirchenkampfes zugekommen ist. Ich bin sehr dankbar für diesen Zusammenhang, weil ja oft die Diskussion angesichts der Existenz des Ansbacher Ratschlages dahin gehend verkürzt wird, als ob wir Lutheraner diesen Zusammenhang zwischen Bekenntnis und unserer Stellungnahme im Dritten Reich nicht gesehen hätten. Man muss sich immer wieder vor Augen führen, dass es dort fal-

sche Stellungnahmen gegeben hat und auch eine Unterstützung der deutschen Christen aus dem Bereich des Luthertums, dass es aber genauso die Mitbeteiligung in Barmen gegeben hat. Ich finde dies für unsere Diskussion heute deswegen so wichtig, weil ich glaube, wir sind zwar in einer grundsätzlich anderen Situation als 1934, selbstverständlich, aber auch wir sind als Kirche immer wieder in der Situation, in ein kritisches Gegenüber eintreten zu müssen zu Entwicklungen in Staat und z. B. auch zu den eigendynamischen Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft, ich nenne hier nur das Stichwort der Globalisierung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auch davon sprechen Sie immer wieder, den Mut zu haben, von Glauben, Schrift und Bekenntnis her gegen den Strom zu schwimmen.

Ich kann an dieser Stelle sehr gut anknüpfen an das, was Herr Dr. Wietzke eben gesagt hat. Ich würde mir wünschen, dass wir weniger in Blick auf eine Stärkung der EKD hingehen, sondern mehr in Richtung auf eine Stärkung des evangelischen Profils. Das evangelische Profil kommt für meine Begriffe an zwei Stellen in unserem christlichen Leben besonders zum Ausdruck. Das eine ist in der Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung genannt: Es ist die öffentliche Wahrnehmung des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirche. Ich denke aber, genauso wichtig ist das evangelische Profil, das im Alltag erkennbar wird, wo ganz normale Christenmenschen in ihrer ganz normalen alltäglichen Situation ihren Glauben bekennen. Und manchmal, wenn immer so die öffentliche Wahrnehmung über Medien und Ähnliches angesprochen wird, stehen wir in der Gefahr, dieses Profil und diesen Ort unseres evangelischen Profils zu vernachlässigen. Und gerade für diesen Ort des evangelischen Profils, für das alltägliche Glaubenszeugnis, ist für meine Begriffe die Bekenntnisbindung von einer bleibenden Bedeutung, denn von wo anders her als von einer eigenen schrift- und bekenntnisorientierten Überzeugung her soll denn das eigene Profil kommen?

Auf diesem Hintergrund bin ich dankbar für Ihre Impulse und würde sie gerne aufnehmen in Formulierungen der Synode, die, ähnlich wie Herr Dr. Wietzke das eben sagte, im Blick auf die Strukturdebatte nicht vor allen Dingen die EKD, sondern besonders die Stärkung des evangelischen Profils im Blick haben. Und was sich dann an Struktur daraus ergibt, das muss, denke ich, sehr sorgfältig entwickelt werden. Da bin ich dankbar dafür, dass es einen Ausschuss von Seiten der VELKD geben wird. Ich bin auch dankbar dafür, dass unsere Landeskirche beschlossen hat, einen Ausschuss zusammenzusetzen aus den EKD- und VELKD-Synodalen und diesen Ausschuss gebeten hat, unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben aus unserer Synode ein Modell zu entwickeln. Ich denke, in diese Richtung muss es jetzt gehen. - Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Grohs:

Dann bitte ich Sie, Herr Dr. Knuth, Herr Leitender Bischof, zu reagieren, weil jetzt die Meldungen zu diesem Bereich abgearbeitet sind.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Frau Präsidentin! Liebe Synodale!

Ist es recht, wenn ich die Wortmeldungen von gestern jetzt aufnehme?

(Vizepräsidentin Grohs: Ja. Ja. Das erwarten wir gerne.)

Gut. Dann beginne ich mit der Wortmeldung von Bruder Rüttgardt, der ja sehr klar bis hin zu dem Begriff „feindliche Übernahme“ Akzente gesetzt hat. Also, das, was uns beschwert, ist in der Tat, dass die ganze Diskussion begonnen wurde, ohne jede Rücksprache innerhalb der VELKD-Familie. Das ist in der Tat vom Vorgang her sicher auch einer der Gründe, warum es zunächst mal atmosphärisch so schwierig war. Und das hat sich ja nun gebessert durch direkte Gespräche und durch die Diskussion hier in der Synode. Ich bin aber auch mit Ihnen einig, das hat ja auch Bruder Hermann Barth gesagt: Die EKD kann keine Union sein! Das kann nicht die Lösung sein. Diese Lösung ist ausgeschlossen. Was Sie aber noch mal unterstrichen haben, und das haben auch andere Voten gesagt: Die EKD muss sich genauso ändern, wenn es denn wirklich eine Verbesserung geben soll. Und der Versuch, es unterhalb der Grundordnung zu machen, wie das jetzt in der sogenannten Machbarkeitsstudie passiert, der ist ja verständlich, denn die EKD-Grundordnung ist ja so geschlossen worden von allen 24 Gliedkirchen der EKD, dass, wenn da eine Änderung erfolgt ist, es nur so geht, dass alle zustimmen. Deswegen ist ja dieser mühselige Prozess EGO I bis VII an dem einen Votum von Württemberg schließlich gescheitert. Und man will natürlich das vermeiden in Zukunft, dass es gewissermaßen Verfassungsrang bekommt, Grundordnungsrang und strebt praktikable Lösungen an, die dann unterhalb der Grundordnung der EKD machbar sind. Und genau das ist natürlich der Punkt, der nicht geht. Also es kann ja nicht so sein, dass alle sich verändern, nur nicht die EKD selber. Und das war ja in Ihrem Votum auch ganz klar und dann kann ich eigentlich nur zustimmen.

Bruder Krefß hat dann ja seinerseits den Akzent anders gesetzt und hat gesagt: Wir bewegen uns, hier ist ein Ball, ein gutes Spiel, der wird aufgenommen, den spielen wir auch zurück. Wir werden uns verändern, aber nur so, dass eben auch der Rat der EKD, auch die Synode der EKD diskutiert, was sie ändern wollen. Also, das ist ja ein ziemlich anspruchsvoller Vorschlag, zu sagen, der Leitende Bischof und der Vorsitzende der neuen UEK sind automatisch stellvertretende Mitglieder im Rat. Ich weiß nicht, ob die EKD-Synode da so fröhlich zustimmen wird. Denn das ist ja eine Fremdbestimmung und das wird man sehen müssen. Aber ich glaube, dass ein sinnvolles Modell der Integration eben gar nicht anders zu machen sein wird als so, dass die EKD sehr energisch darüber nachdenkt, welche Veränderungsvorschläge denn auf ihrer Seite bestehen, und nicht nur praktikable Vorschläge unterhalb der Änderung der Grundordnung. Dr. Habermann, ich danke Ihnen für die ganz klare und unmissverständliche Fürsprache für die Vereinigte Kirche. Dazu möchte ich eigentlich nur sagen: Vielen Dank!

Ich möchte nicht widersprechen. Bruder Ruhwandl, Sie haben nach den Visionen gefragt und nach dem Leitbild, angeleitet von den sinnvollen Überlegungen unserer Beraterfirmen. Unsere Vision ist das Bekenntnis. Das kann ich nur wiederholen. Manchmal klingt das vielleicht ein bisschen formalistisch, aber ich sage Ihnen mal, wenn z. B. es im Gespräch mit der anglikanischen Kirche oder auch mit der katholischen Kirche zu theologischen Fragen kommt nach unserem Profil, ja wo guckt man da nach? Ich gucke dann in den Bekenntnisschriften nach. Das ist so ein dickes Buch. Ich sag das mal ganz simpel. Und was da über Angst steht und über die Fragen, die uns heute beschäftigen, das finde ich nach wie vor nirgends so klar zur Sprache gebracht wie in den Bekenntnisschriften. Da braucht man nur mal im Register nachzugucken, ob das Ehe und Familie ist, ob das das Thema Krieg ist. Es heißt ja nicht, Schwester Morgenroth, es heißt ja nicht gerechter Krieg. Das können Sie im Gesangbuch mal nachgucken. Nummer 808, da steht nichts vom gerechten Krieg, da steht etwas vom iure

bellare, vom Rechte-Kriege-Führen, und zwar nach kaiserlichem und sonstigem Recht. Das sind also Grundvoraussetzungen. Wo überhaupt vom Krieg gesprochen wird, da steht ganz eindeutig, so würden wir heute sagen, nach den Völkerrechtsbestimmungen. Anders nicht. Also der Begriff gerechter Krieg ist da zu Unrecht in die Diskussion reingekommen. Es wird von „gerechter Krieg führen“ gesprochen. Das sind Bedingungen, unter denen ein Christ sich daran beteiligen kann. Wenn Sie dann mal in die altprotestantische Orthodoxie gehen, da wird das wunderbar ausgeführt, dass es keinen Angriffskrieg geben darf, dass nicht geräubert werden darf, dass nicht vergewaltigt werden darf, dass also sogar die Gewissensfreiheit des Soldaten dabei nicht zerstört werden darf. Also Dinge, die für uns heute als ganz moderne Bedingungen überhaupt des Mitmachens gelten. Die sind unter dem Begriff „gerechter Krieg führen“ subsumiert. Und insofern, glaube ich, sind Ihre Bedenken berechtigt. Aber in dem Text steht eben nicht der gerechte Krieg. Und all diese Dinge, die kann man in den Bekenntnisschriften lesen. Deswegen ist das, was hier jetzt in der Diskussion manchmal vielleicht ein bisschen pauschal und formal erklingt – die Bekenntnisorientierung – in der Praxis der Stoff mit dem man sich auseinandersetzt, mit dem man sich auch in Pastorenkonventen und auch in Kirchenvorständen auseinandersetzen kann und auch reiben kann, weil da sehr viel ausgeführt ist. Und man kann dies auch im ökumenischen Gespräch – was soll man denn sonst anführen? Natürlich bemühen sich unsere Theologen, das auch auf den neuesten Stand zu bringen, in Beziehung zu setzen, zu neuzeitlichen Positionen. Also man tut schon gut daran, dann auch eine Dogmatik zu lesen oder Kommentare zu den Bekenntnisschriften, weil das natürlich auch ein Text ist, der seine Jahre auf dem Buckel hat. Aber ich wollte mich nur mal dafür stark machen, dass wir das nicht als Zaun verstehen, das Bekenntnis, womit wir uns abgrenzen gegen andere, sondern das ist wirklich eine Quelle der Erkenntnis, eine Quelle der Zusammenhänge und der begrifflichen Präzision. Das ist so etwas Faszinierendes, wenn man sich wirklich mal darauf einlässt. Und die VELKD hat ja nicht umsonst die Bekenntnisschriften in einem modernen Deutsch in einem Taschenbuch vom Gütersloher Verlagshaus herausgegeben. Ich mache jetzt mal Werbung für ein Produkt der VELKD. Das steht gar nicht draußen im Flur. Da muss man nicht die wissenschaftliche Ausgabe nehmen, die teuer ist, aber auch sehr gut, sondern man kann auch die etwas populärere Ausgabe nehmen. Und da steht drin Melancthons Traktat über den Papst und die Schmalkaldischen Artikel von Luther. Also da kann man alles nachlesen. Und das sind lebendige und wunderbare Texte. Und die haben unserer Zeit mehr zu sagen, als das, was unsereins so produziert. Deshalb würde ich sagen, lasst uns daran festhalten, uns damit auseinander zu setzen jedenfalls. Und das ist unsere Vision, Bruder Ruhwandl, das ist unsere Struktur, das ist unser Leitbild. Und dann haben Sie ja zu Recht gesagt: Die Struktur muss dem folgen. Und das aufzugeben als Quelle, das ist der Punkt, weshalb wir so allergisch reagieren müssen. Wenn man sagt, nehmt das nicht so wichtig, das trennt uns bloß, dann schneiden wir uns von unseren Wurzeln ab und schütten unsere Quellen zu, und dann haben wir, wie gesagt, nur ein paar dürre Formeln aus dem 19. Jahrhundert, sittlicher Monotheismus oder wie das dann hieß, als Grundformel des Protestantismus. Davon können wir als Kirche wirklich nicht leben. Das hat Barmen eben erkannt und deswegen unterstrichen.

Dann hat Bruder Schröder gesagt, wir wollen auch formulieren, dass die Vereinigte Kirche die Bemühungen der Gliedkirchen unterstützt, zusammenzuwachsen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben in Nordelbien aus fünf Kirchen, d. h. vier ganzen Kirchen und einem Teil Hannovers, eine Kirche vor 25 Jahren zusammenwachsen lassen. Und das ist ein Kind der VELKD. Das ist zum ersten Mal in der VELKD diskutiert worden, und zwar mit der Vision: Fangt ihr mal an im Norden. Da seid ihr in der glücklichen Lage, dass ihr keine Bekenntnisprobleme habt. Ihr seid alle Lutheraner: Hamburg, Lübeck, Eutin, Schleswig-Holstein und der nördliche Zipfel, also der Kirchenkreis Harburg. Ihr seid alle Lutheraner. Ihr

könntet doch nur anfangen damit. Die Idee war, dass das eines Tages wirklich, wie die VELKD ja jetzt schon ist, eine Kirche wird, eine lutherische Kirche. Das war die Idee, und Nordelbien hat angefangen, und wenn Bruder Kohlwege auch immer wieder von dem schütterten Gewebe sprach, das man also zusammenfügen muss: Es ist ein Gewebe, das hält. Wir sind froh, dass die Landeskirche Eutin nicht mehr kämpfen muss mit eigener Kirchenleitung, eigenem Kirchenamt, Kirchensynode und so. Das ist in den Kirchenkreisen besser geordnet auf der Basis des Bekenntnisses. Also insofern kann ich Sie verstehen. Das ist natürlich etwas schwierig, Bruder Schröder, wenn nun eine unierte und eine lutherische Teilkirche zusammenkommen wollen. Aber auch da ist die VELKD unterstützend tätig – Bruder Scharbau war immer auch in den Beratungen dabei. Bruder Hauschildt, das Lutherische Kirchenamt, Sie beraten sie ja weiter. Und das ist richtig. Das wollen wir auch nicht blockieren. Es muss nur vermieden werden, dass unsere Quellen dabei abhanden kommen. Bruder Krauß hat dann gesagt, es kommt nicht nur auf die deutsche Lösung an, sondern auf die weltweite. Genau das hat Bruder Wietzke ja eben auch wieder unterstrichen. Ich sage immer, ich wohne an der dänischen Grenze. 30 km nördlich vom Schleswiger Dom fängt Dänemark an. Wir waren 400 Jahre unter dem dänischen König. Und wer hat bei uns die Reformation eingeführt? Der dänische König hat sie eingeführt. Und ich habe ständig Kontakt mit dem Bischof von Hadersleben. Das ist natürlich ein ganz enger Kontakt da oben auf der lutherischen Schiene. Und das darf man nicht unterschätzen, was da für eine Gemeinsamkeit besteht, trotz aller Grenzprobleme, die da ja auch waren. In den zwanziger Jahren ist das besser geworden. Aber vorher die deutsch-dänischen Kriege, die waren ja auch nicht von Pappe. Das ist also keine Phrase vom weltweiten Luthertum. Das ist einerseits direkt vor der Tür und andererseits ist es natürlich auch bis Südafrika und Kasachstan eine Realität. Und das relativiert dann die nationalen Grenzen schon ein wenig, wenn man so in unmittelbarer Nachbarschaft lebt mit den konfessionsverwandten Geschwistern z. B. im ganzen skandinavischen Raum. Das ist ja nun wieder das Tolle. Wer hat denn die Reformation nun andererseits in Dänemark eingeführt? Ja, der König hat in Wittenberg studiert und Bugenhagen hat ihn gesalbt zum König. Also Luthers Beichtvater und Freund und Stadtpfarrer von Wittenberg war nun wiederum derjenige, der die Verfassung gemacht hat für Norwegen und Dänemark und den skandinavischen Raum. So eng hängt das zusammen in der Geschichte. Und da muss man nicht immer auf die deutschen Grenzen nur starren. Das ist ja vielleicht ekklesiologisch kirchlich gesehen nicht die einzige Kategorie. Bruder Kießig hat auch sehr klar votiert vom ekklesialen Leib her. Eine Konventslösung kommt für ihn nicht in Frage. Ich danke Ihnen, ich bin auch Ihrer Meinung. Bruder de Vries hat einzelne sehr differenzierte Fragen gestellt. Er hat gefragt, welche Bedeutung die Bekenntnisse für die Gemeinden haben? Also, wenn ich es von Nordelbien aus mal reflektiere, ist es so, dass z. B. in der Verfassung der nordelbischen Kirche natürlich im Verhältnis beispielsweise von Amt und Gemeinde ganz klare lutherische Grundpositionen festgehalten werden. Bis in die Kirchenleitung haben wir keine Überordnung jetzt etwa der synodalen Struktur, aber auch nicht der Amtsstruktur. Sondern wir haben auf allen Ebenen ein Gegenüber von Amt und Gemeinde, wobei nicht von vornherein feststeht, dass nun das geistliche Amt oder die Synode das letzte Wort hat. Sondern das ist je nach dem, in der Verkündigung ist es ein anderes Gefälle. In anderen Fragen haben wieder die synodalen Elemente das letzte Wort. Und das empfinde ich als typisch lutherisch. Denn wenn Sie jetzt überlegen, wie es in der katholischen Kirche ist, dort ist es ganz klar, da hat das geistliche Amt das letzte Wort. Und in der reformierten Tradition ist ja doch die Tendenz stärker, zu sagen, die Synode ist letzten Endes die entscheidende Instanz. Und das sind nur im Verhältnis von Pastor und Gemeinde, bis hin in die Wahl, in die Absetzbarkeit und in die Pfarrstellenbesetzung, für die Gemeinde unmittelbar relevante Dinge. Auch rechtlich, wo man sagt, das sind nicht nur Arbeitshilfen, die wir für die Gemeinden machen, sondern es sind auch Rechtsstrukturen im Amtsverständnis, im Ordinationsverständnis, da gibt es schon einen Konsens. Das haben die

nun gerade im Pfarrerdienstrecht in Frage gestellt. Da möchte ich noch mal zurückfragen. Auf der einen Seite sagen Sie, das Pfarrerdienstrecht der EKU und das der VELKD ist ja sowieso dasselbe, also brauchen wir die VELKD nicht. Auf der anderen Seite sagen Sie, in einer Landeskirche wird ja sowieso ganz verschieden praktiziert, auch im Ordinationsverständnis und im Amtsverständnis. Das sind ja gewissermaßen zwei Nachfragen, zwei Vorwürfe aus einer völlig verschiedenen Richtung, und ich glaube, dass die Tatsache, dass wir im Pfarrerdienstrecht relativ eng beieinander sind mit der EKU, das ist eben eine Folge dessen, dass die beiden Bünde auch miteinander korrespondieren. Dass Sie das zusammengefasst haben, was sonst in einigen Landeskirchen mit sehr viel diffuserem Auseinanderstreben sein würde, und das ist ja auch der Weg, dass wir uns als Bünde so zusammenfinden, wie etwa auch im Gottesdienstbuch. Das reformierte Pfarrerdienstrecht sieht ja wieder ganz anders aus. Da geht es ja bis in die Frage der Stellenbesetzung und in die Frage, bei wem bin ich eigentlich als Pastor angestellt, bei der Gemeinde oder bei der Landeskirche? Wenn Sie jetzt das reformierte Dienstrecht dazu nehmen, das ist auch wieder von erheblich anderer Natur. Also ich finde gerade, dass es ein gutes Argument ist, dass in dem Gottesdienstbuch oder auch im Pfarrerdienstrecht nun die Bünde eine beständige Zusammenarbeit haben. Das jedenfalls gemeinsam haben, was gemeinsam gemacht werden kann. Das gilt auch für die Leitlinien, denn die sind ja von Anfang an zusammen entwickelt worden zwischen EKU und VELKD und trotzdem gab es bestimmte Dinge, die konnte man eben nicht gemeinsam sagen. Deswegen gibt es zwei Ausgaben der Leitlinien bei der VELKD und bei der EKU. Es ist doch schön, wenn es da Gemeinsamkeiten gibt. Das Gesangbuch zum Beispiel ist ein anderes Modell der Zusammenarbeit. Da ist der Stammteil von der EKD und dann hat jede Landeskirche ihren Sonderteil. Das ist ein Modell des Zusammenarbeitens, da hat man gesagt, warum sollten wir die landeskirchlichen Traditionen alle in einen Eimer schmeißen und dann wieder ein bisschen rausholen. Dann hat man das mit dem verschiedenen Anhang gemacht. Beim Gottesdienstbuch da haben wir gesagt, EKU und VELKD, wir kriegen das zusammen hin, das habe ich ja kurz erwähnt. Die Reformierten mit ihren Psalmen und ihren anderen Traditionen, die konnten wir in das Boot nicht zwingen. Also machen die ein eigenes Gottesdienstbuch, und wir machen mit der EKU zusammen. Auch mit der Arnoldshainer Konferenz macht die VELKD wunderbare Konsultationen, wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung. Das machen wir im Wechsel mit der AKF. Also ich will Ihnen sagen, dieses Modell, dass man von Projekt zu Projekt entscheidet, das machen wir zusammen. Geht das, geht das vom Projekt her, geht das von Traditionen her, und wenn es geht, dann machen wir es zusammen und wenn es nicht geht, dann zwingen wir uns nicht zentralistisch zu etwas, was endlose Kompromissformeln benötigt. Insofern finde ich das Pfarrerdienstrecht gerade ein Zeichen dafür, dass wir uns freuen können, wenn es da Übereinstimmungen gibt. Und das andererseits, wie Sie zu Recht sagen, immer noch im Ordinationsverständnis und anderswo, wie z. B. beim Abendmahlaustreten, bei den Visitationen Unterschiede sind, sogar innerhalb der Landeskirchen.

Bruder Wietzke, ich stimme Ihnen völlig zu, dass wir eine hohe Verantwortung haben und auch einen großen Dank dem ÖRK schulden. Das muss man ja mal sagen, gerade, wenn der Stab in Genf das Problem der Finanzierung hatte und auch untereinander. Wie viel Impulse – ich war selbst in Nairobi bei der Vollversammlung – wie viele Impulse, geistige Impulse sind ausgegangen von der Arbeit des Weltrates der Kirchen. Das ist völlig unbestritten und entsprechend gilt das ja auch für die EKD. Also ich bin der Letzte, der nicht dankbar ist, dass vieles in der EKD möglich ist und gemacht wird. Ich kann nur eines nicht verstehen, dass man sagt, um den ÖRK zu stärken, müssen wir den Lutherischen Weltbund abschaffen. Und ich kann nicht verstehen, um die EKD zu stärken, müssen wir die VELKD abschaffen. Das leuchtet mir überhaupt nicht ein. Erst in dem Moment, wo man jetzt den LWB oder die

VELKD abschaffen will, da kommt dieses Misstrauensverhältnis überhaupt hoch und wenn einer mit dem Rücken an der Wand steht oder bis zum Hals im Wasser, dann kann er auch nicht mehr konstruktiv mitarbeiten mit dem, der ihn da in die Ecke drängt. Das ist ja die Schwierigkeit, die wir im Augenblick haben auf beiden Seiten. Im Rahmen des ÖRK können die Weltbunde ja auch so eng zusammenarbeiten, wenn sie das sind, was sie sind und wenn es nicht eine Metakirche ist. Das geht glaube ich nicht. Deswegen müssen wir noch einmal sehr intensiv die Einheitskonzepte diskutieren. Wenn man das mal schlagwortartig sagt, der Lutherische Weltbund hat das Konzept der versöhnten Verschiedenheit, Rom hat das Konzept praktisch unter dem einen Papst die eine Kirche, der ÖRK hat das Konzept der Konziliarität. Also die Vision ist, dass es eines Tages ein Konzil gibt, in dem alle Konfessionen sitzen und gemeinsam Beschlüsse fassen. Und nun wird man wahrscheinlich ohne Häme sagen können, das Konzept der versöhnten Verschiedenheit, das steht ja auch hinter Leuenberg, ist das, was bisher am meisten effektive Fortschritte gebracht hat. Und für viele ist das eine Zwischenstufe zur Konziliarität hin und solange wir nicht die Konziliarität haben, also eine Christenheit in einer Synode, solange laßt uns jedenfalls den Zwischenschritt versöhnte Verschiedenheit anstreben. Und das finde ich eigentlich eine plausible Struktur, dass man nicht sagt, die versöhnte Verschiedenheit, wenn dann immer noch so viel Verschiedenheit da ist, kann nicht das Endstadium sein. Aber wenn man anfängt, das gegeneinander auszuspielen, da ist eigentlich das Problem. Und das tun Sie nicht, und ich hoffe, ich bin nicht so verstanden, als ob ich das wollte, sondern das gerade auch – es sind ja auch dieselben Menschen. Es sind doch oft dieselben Menschen, die im LWB, den ich nun besser als den RWB personell und als die anderen Zusammenschlüsse, und im ÖRK sich um ökumenische Zusammenarbeit bemühen, mit demselben Herzen, mit derselben Leidenschaft. Natürlich gibt es da auch Konkurrenz in Genf. Es ist ein Problem, wenn der LWB mehr Geld hat als der ÖRK, bis hin in die Bezahlung der Mitarbeiter. Wenn man in die Details geht, weiß ich schon, dass da Probleme sind. Aber im theologischen Grundansatz finde ich es unglaublich hilfreich, dieses Konzept der versöhnten Verschiedenheit. Das ist ein Doppelakzent. Und wir kriegen die Verschiedenheit ja nicht weg, und wir kriegen sie, glaube ich, prinzipiell nicht weg. Denn das haben wir auch in der Predigt gehört von Bruder Friedrich am Anfang. Das war ja schon in der Urkirche so, dass die sehr verschieden war und Paulus widerstand dem Petrus bis aufs Angesicht. Also da gab es immer Auseinandersetzung, aber es war letzten Endes dann der Glaube, dass es die eine Kirche Jesu Christi ist, die diese Verschiedenheiten hat aushalten lassen. Und so verstehe ich dann auch, im Rahmen der EKD sollen wir tun, was wir können. Also ich sage mal ganz persönlich, Bruder Wietzke, ich habe 15 Jahre mich abgerackert in den Leuenberger Lehrgesprächen, weil ich auch begeistert bin von der Leuenberger Konzeption. Aber immer in dem Bewußtsein, ich bin hier Lutheraner und das wird nicht in Frage gestellt. Und ich habe zehn Jahre für die EKD die Meißen-Kommission geleitet. Immer in dem Bewußtsein, das tust du als Lutheraner zusammen mit Reformierten und Unierten in einem Boot in Deutschland, das war schwierig genug. Aber in dem Moment, wo man jetzt sagt, das sind alles Argumente dafür, dass wir die VELKD nicht brauchen, wird mir das natürlich sehr komisch. Dann sage ich mir: Hast du also 15 Jahre an dem Bein der VELKD gesägt? Das kann es ja wohl nicht sein. Also, deswegen noch einmal: Das Verhältnis von LWB und ÖRK, das ist analog zu dem von VELKD und EKD. Und ich finde, das muss man nicht gegeneinander ausspielen. Was Sie dann sagen, ist natürlich hochinteressant, dass Sie sagen, vergesst nicht die Freikirchen, vergesst nicht die anderen, die Methodisten, Baptisten haben wir auch einige, nicht so viele, aber weltweit. Macht einen effektiven nationalen Christenrat, da wären dann alle dabei, oder schafft eine evangelische Stimme. Das hat Frau Käßmann auch immer gesagt. Nach dem Problem mit dem ÖRK müssen wir doch stärker überlegen, ob wir auch weltweit die eine evangelische Stimme hinkriegen. Also, das wäre natürlich etwas, was im evangelischen Missionswerk möglich ist, da machen die Freikirchen mit. Es ist ja auch in anderen gemeinsamen

Unternehmungen, also in der Allianzgebetswoche oder bei anderen Veranstaltungen, wo wir plötzlich merken, oh, da gibt es ja noch andere evangelische Christen außer den Landeskirchen. Das ist etwas, was der Planungsausschuss sicher von Ihrem Beitrag her mit in seine Erwägungen aufnehmen muss, und das ist Ihre gezielte Bitte, und das finde ich hochinteressant und wichtig. Die Tendenzen allerdings, wenn Sie an die ganze Debatte um das EMW denken, gehen von Seiten der EKD nicht in die Richtung, und das ist das Problem. Schwester Gelder, vielen Dank noch mal, dass Sie das unterstreichen mit dem Zusammenhang von Barmen und der VELKD. Nun müssen wir auch selbstkritisch sagen, Gott sei Dank, wir hatten Karl Barth und die Reformierten in der Situation im Kirchenkampf, da haben die natürlich mit ihrem anderen Akzent etwas stärker auch theologisches Rüstzeug gehabt für den Widerstand in der Situation. Nun ist der Widerstand als solcher sicher keine ekklesiologische Kategorie. Also, Trutz Rendtorff hat mal gesagt: „Heute Verantwortung zu übernehmen und heute in der Tradition von Barmen zu stehen bedeutet, sich für Verhältnisse einzusetzen, wo Barmen nicht mehr nötig ist.“ Also, man darf nicht in der Pose des Widerstands verharren, sondern man muss auch dafür sorgen, dass so was nicht mehr nötig ist, so eine Zuspitzung von Widerstand der Kirche gegen den Staat. Aber Tatsache ist andererseits, dass eben ganz dezidierte Lutheraner bei Barmen entscheidend mitgemacht haben, und dass man nicht immer nur von dem Missbrauch der Zwei-Reiche-Lehre ausgehen darf. Das ist ja leider lange Zeit üblich gewesen. Selbst der Direktor der Theologischen Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes, Ulrich Duchow, dokumentiert in aufwändigen Dokumentationen den Missbrauch der Zwei-Reiche-Lehre. Ja, das leuchtet vielen ein, das mögen sie auch gerne. Karl Barth hat ja einmal gesagt: „Was hat sich der liebe Gott bloß dabei gedacht, als er dieses unselige Luthertum erschuf?“ Und Ernst Wolf zitiert das hohnlachend in seiner Schrift über Barmen ausdrücklich, um den Lutheranern eins auszuwischen. Ich meine, das sind Töne, da muss man sich nicht wundern, wenn die Lutheraner dann etwas auf Distanz gehen zu denen, die sich auf Barmen berufen. Das heißt nicht, dass sie auf Distanz gehen zu Barmen. Barmen ist auch in der Verfassung der VELKD verankert. Nicht als Bekenntnis, aber als ein Text, auf den sich die VELKD bezieht. Aber trotz der Selbstkritik, die wir hier anwenden müssen, ist es tatsächlich, glaube ich nach meiner Auffassung so, dass das, was ich da zitiert habe aus der Barmer Bekenntnissynode ganz wichtig war für die Entstehung derjenigen Organisationsformen und Strukturen, die über die Landeskirchen hinaus gehen und sich aufs Bekenntnis beziehen. Das ist auch so etwas, was ich nicht so ganz verstehe bei Herrn von Vietinghoff, weil ich ja mit ihm die Vision teile. Wir müssen aus dem Partikularismus der Landeskirchen irgendwie herauskommen. Und nun haben wir die VELKD, wo wir das schon mit Synode und Kirchenleitung und Bischofskonferenz und Kirchenamt geschafft haben von Flensburg bis Bayern. Und das will man uns nun kaputt machen! Wenn man so will, den Spatz in der Hand - und sagt: Ja, wir müssen ja das Ganze. Natürlich ist das schmerzlich, dass die Lutheraner in der Union nicht dabei sind, natürlich ist es schmerzlich, dass Württemberg und Oldenburg nicht dabei sind. Aber einerseits profitieren sie sehr stark von der VELKD, das geben sie auch offen zu. Und andererseits muss man ja nicht das, was man hat, kaputt machen, um eines Zieles willen, was man vielleicht nie erreicht. Und deswegen bin ich mit Herrn von Vietinghoff einig. Das ist wunderbar, wenn wir über den Partikularismus der kleinen und der größeren Landeskirchen hinauskommen und da nicht nur Eigeninteressen pflegen, sondern auch das Gemeinsame, was möglich ist, tun. Das evangelische Profil, liebe Schwester Gelder, das ist eben, noch mal sage ich es, ist eigentlich unser Bekenntnis. Und jetzt sagen wir mal, das kann eine Gliedkirche alleine nicht leisten. Wenn ich an unsere Dezernentin für Theologie denke, was die alles zu tun hat. Die ist nämlich auch noch zuständig für den ganzen Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fernsehen und Rundfunk und Verlagswesen usw. Wenn jetzt eine Anfrage kommt aus der Ökumene, ein theologisch anspruchsvolles Papier, und man sagt, die Bekenntnisse sind ja gut aufgehoben bei den Landeskirchen. Ja, sollen diese überlasteten landeskirch-

lichen Dezernenten, sollen die die Arbeit leisten? Dafür haben wir die Schwestern und Brüder im Kirchenamt, die das hauptberuflich dann wahrnehmen können, weil sie sich nicht so herumschlagen müssen mit Haushaltsfragen und landeskirchlichen anderen Problemen, sondern sie sind bewusst auf diese Gemeinschaftsaufgabe konzentriert. Und selbst die großen Landeskirchen könnten das niemals schaffen, was das Lutherische Kirchenamt da vorarbeitet und nacharbeitet für uns als Synode, für die Bischofskonferenz, für die Gemeinsamkeit des Luthertums, und deswegen stimmt das vielleicht formal, dass das Bekenntnis gut aufgehoben ist in den Landeskirchen, aber produktiv und kreativ und innovativ es ins Gespräch zu bringen und korrespondieren zu lassen mit neuzeitlichen Fragestellungen, genau das ist die Interpretationsarbeit. Was heißt das heute? Das kann man nur machen, wenn man dafür hauptamtlich Zeit hat. Das machen natürlich in gewisser Weise und vorbildlich die Professoren, aber jetzt, sagen wir einmal, in dieser Mischung zwischen Kirchenpolitik und theologischer Arbeit, das ist nun wieder eine besondere Arbeit des Lutherischen Kirchenamtes in den ökumenischen Relationen. Das kann man auch nicht erwarten, dass die Professoren uns nun die ganze Arbeit abnehmen. Die tun schon genug für unseren Nachwuchs und auch für die Forschung, sondern da hat das Kirchenamt auch eine spezifische Funktion an der Schnittstelle zwischen Kirchenpolitik und theologischer Wissenschaft. Und deswegen noch einmal mein Plädoyer: Wir brauchen eine Institution, die das Bekenntnis nicht verkommen lässt zum bloßen fundamentalistischen Betonklotz, und die es andererseits nicht verkommen lässt zu einer vernachlässigten wertigen Größe, sondern die, wie im Erwachsenen-Katechismus und in den anderen Dokumentationen, auch in der Volkskirchenstudie aktiv das Bekenntnis stetig aktualisiert durch Interpretation! Gucken Sie sich einmal an, wie die Volkskirchenstudie Stück um Stück an den Artikeln der Confessio Augustana entlanggeht und das Problem Volkskirche heute mit Hilfe des Rückgriffs auf die Bekenntnisschriften reflektiert. Das ist ein Ideal von Bekenntnisorientierung einer Kirche und aktueller Fragestellung. Und deswegen, liebe Schwestern und Brüder, lasst uns dieses Instrumentarium, was so wertvoll ist, nicht nur für uns, sondern auch für unsere Schwestern und Brüder in der weltweiten Ökumene, lasst das nicht verkommen!

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsidentin Grohs:

Herzlichen Dank, Herr Leitender Bischof, für Ihre Stellungnahme zu den Redebeiträgen. Ich rufe jetzt nur noch einmal in Erinnerung, was wiederholt angeklungen ist, dass ja der Antrag von Herrn Dr. Rüttgardt noch offen ist; es ist unser Vorschlag, dass der Antrag heute Abend in der Ausschusssitzung auch zu dem Thema mit behandelt werden wird und insofern dann morgen früh auf den Tisch kommen wird. Vielen Dank!

Jetzt rufe ich noch auf die Wortmeldungen zum Tätigkeitsbericht; da ist eine Wortmeldung von Frau Kerssenfischer. Wenn Sie die bitte einbringen, und dann Herr Dr. Habermann. Sie hatten drei Punkte angemerkt. Das können Sie dann alles im Zusammenhang machen. Frau Kerssenfischer, bitte!

Frau Kerssenfischer:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich wollte mich eigentlich auch hier mal ganz, ganz herzlich für diesen Bericht der Kirchenleitung bedanken. Ich war richtig stolz, muss ich sagen, was Sie alles gemacht haben. Es fällt auch ein bisschen auf die Synodalen zurück. Und ich glaube auch, man muss sehen, dass das Lutherische Kirchenamt hier einen ganz großen Teil dazu beigetragen hat. Ich habe das auch etwas mitbekommen in dem Redaktionsausschuss.

(Klopfen, Beifall)

Ich wollte auch noch, das schließt sich vielleicht an, zu diesen Strukturdebatten Stellung nehmen. Ich denke, dieser Tätigkeitsbericht eignet sich sehr, einmal genau im Detail zu prüfen, wenn wir ein Konzept vorlegen, wie etwas geordnet werden kann, zu sehen, wie das wirklich im Einzelnen dann durchdekliniert werden kann. Als Frauenreferentin der nordelbischen Kirche weiß ich, wie sehr Strukturen etwas befördern, aber auch behindern können, und darum muss man immer sehr genau im Einzelfall gucken. Das war nur eine Nebenbemerkung. Deshalb ich mich hier zu Wort gemeldet habe, ist Punkt 1.6, die theologische Arbeitsgruppe zur „Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt“. Ich finde das sehr gut, dass hier eine Arbeitsgruppe gebildet worden ist, und es ist auch eine Fortführung der Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“, in der dieses Thema „Gewalt gegen Frauen“ einen besonderen Stellenwert hatte. Sie werden sich jetzt fragen, warum ich, wenn Sie das schon aufnehmen, so genau hingucke. Es steht drin, dass in dieser Arbeitsgruppe Theologinnen und Theologen mitarbeiten. Ich bin es gewohnt, etwas genauer nachzufragen, weil dieses „mit gemeint“ manchmal für Frauen schwierig ist, und wollte hier fragen, wie ist diese Arbeitsgruppe besetzt mit Männern und Frauen. – Danke schön!

Dr. Habermann:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Ich möchte Sie zuerst aufmerksam machen auf die Seite 40 des Berichtes. Das ist der Abschnitt 8.3, und auf Seite 40 und 41 wird berichtet, dass es im Lutherischen Weltbund die Bearbeitung, die Neuerarbeitung eines Dokumentes zum Missionsverständnis geben soll. Und dann ist hier vermerkt, dass der „Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst“ damit nicht befasst wird. Ich finde das wie die Verfasser, das ist gleich der Kirchenleitung, sehr erstaunlich und möchte fragen, können wir nicht etwas tun, dass dieser Ausschuss damit auch befasst wird. Wir sind eine autonome Synode, wir sind eine große Kirche, wir sollten auch mal zeigen, dass wir das sind und wenn da etwas Wichtiges erarbeitet wird, halte ich es für völlig unmöglich, dass aus nicht verständlichen Gründen der Ausschuss nicht einbezogen wird. Also, da erwarte ich aus dieser Mitte hier einen Vorschlag oder vielleicht auch eine Resolution.

Das Zweite: Wir haben eine konkrete Bitte. Da geht es auf Seite 48 im Abschnitt 8.4.4.2 – ich sage es noch einmal langsam: 8.4.4.2 Seite 48 – um das Faktum, dass in Weißrussland der Bischof abgesetzt worden ist, und ich hätte gerne gefragt, ob über den Sachstand dieses Tätigkeitsberichtes hinaus man uns nähere Details sagen kann und wie künftig damit umgegangen wird, wie diese Kirche mit dieser Tatsache lebt, wie sie weiterlebt. Das zum Informationsgehalt.

Und zum Dritten bitte ich Sie, wenn Sie das mögen, die Seite 62 noch aufzuschlagen. Dort geht es darum, was die Bischofskonferenz möchte, Seite 62. Ich beziehe mich – unter diesen

auf der Seite 62 vermerkten zwei Sitzungen der Bischofskonferenz – auf das Stichwort „Lebenspartnerschaftsgesetz“. Da wird mehr oder minder die Verlegenheit geäußert, dass wir eben noch keinen wirklichen Konsens besitzen. Es wird gefragt, wie man damit umgehen soll - innerkirchlich - mit diesem Gesetz. Und ich sehe schon mit Berechtigung den Wunsch der Bischofskonferenz, dass für den § 51 des Pfarrergesetzes eine verbindliche Auslegung geschaffen wird. Deshalb meine Frage: Gibt es einen Zeitplan, gibt es eine Zuständigkeit, wie mit dieser wichtigen Frage, die alle Landeskirchen, die zur VELKD gehören, betrifft, umgegangen wird, und was wir in einer bestimmten Zeit vielleicht hier erwarten könnten. - Danke schön!

Vizepräsidentin Grohs:

- Vielen Dank! Jetzt hat sich eine Wortmeldung dazu ergeben. Herr Dr. Vorländer. Gehört das in den Bereich mit hinein? Ja, dann lasse ich die eben zu.

Dr. Vorländer:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Ich möchte nur zur ersten Frage von Herrn Dr. Habermann Stellung nehmen als Vorsitzender des „Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst“. Was im Bericht steht, ist die Vergangenheit, dass wir als Ausschuss an dem bisherigen Vorentwurf noch nicht beteiligt wurden, aber es gibt jetzt einen Entwurf, der bei der Ratssitzung in Wittenberg auch vorgelegt wurde. Unser Ausschuss wird sich im Dezember mit diesem Entwurf beschäftigen und dann auch in einer Klausursitzung nächstes Jahr. Also wir werden beteiligt, nur hat der Lutherische Weltbund beschlossen, in den Vorüberlegungen und Vorbereitungen uns nicht direkt einzuschalten. Aber alle Mitgliedskirchen werden beteiligt, also auch die hier vertretenen bekommen diesen Entwurf, und wir als Ausschuss werden uns dann ganz speziell damit beschäftigen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank, dass Sie sogleich zur Klärung beigetragen haben. Herr Dr. Hauschildt, darf ich Sie wohl bitten, dass Sie zu den übrigen Punkten noch Stellung nehmen. Geht das?

(Dr. Hauschildt: Wäre es nicht sinnvoll, wenn zu Weißrussland Frau Mahn antworten würde?)

Frau Mahn:

Aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Weißrussland: Die Entwicklung! Der Bischof ist abgesetzt worden und die Kirche hat alle befreundeten Organisationen, einschließlich den Lutherischen Weltbund, zu dem sie ja nicht gehört, gebeten, einen geistlichen Leiter zu schicken. Die Lutherische Kirche Missouri Synode und auch die SELK haben ein Treffen im November verabredet, um über die Situation dieser Kirche zu sprechen und zu sehen, wie sie dort helfen können. Denn diese Kirche gehört in den Bereich des Internationa-

len Lutherischen Rates. Die anderen lutherischen Kirchen, die sich zur ELKRAS halten, sind inzwischen in einem Gemeindeverbund zusammengeschlossen. Dieser Gemeindeverbund war nötig, damit die Einzelgemeinden registriert werden können. Die Hoffnung besteht, dass beide Kirchen, der Gemeindeverbund und die selbstständigen Gemeinden, sich wieder aufeinander zu bewegen. Zur Zeit aber ist es so, dass wir als Partner sehr zurückhaltend sein sollten, damit die Christen, die in ihrer geistlichen Arbeit noch sehr schwach sind, sich zunächst einmal finden und sich gegenseitig als lutherische Gemeinden auch anerkennen und ins Gespräch kommen.

Vizepräsidentin Grohs:

Danke schön! Und jetzt ist noch die Frage nach dem Zeitplan für die Weiterarbeit an den „Regelungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz“. Ist das jetzt Ihr Part?

Dr. Hauschildt:

Ja, zu dem Punkt will ich gern etwas sagen. Der Rechtsausschuss hat in Aussicht genommen, bis zum Jahr 2004 eine Novellierung des Pfarrergesetzes vorzunehmen und in diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, evtl. den § 51 zu verändern bzw. eine Auslegung vorzulegen.

Vizepräsidentin Grohs:

Vielen Dank! Frau Kerssenfischer hat offenbar dazu noch eine Frage.

(Unruhe)

Frau Dr. Kayales:

Zu dem Zahlenverhältnis sollte ich kurz Stellung nehmen. Das Zahlenverhältnis ist wie ganz oft, nämlich unter 10 %. Sprich, ganz oft bin ich die Einzige, manchmal ist noch eine andere Theologin da. Maximal könnten wir zu dritt sein, wenn Frau Barbara Rudolph, die Geschäftsführerin von der ACK auch mit dabei ist. Aber über 10 % ist selten. So ist das.

Vizepräsidentin Grohs:

Frau Kerssenfischer, ich weiß nicht, ob das jetzt noch geht. So. Damit sind die Anfragen jetzt auch hier zur Sprache gekommen und auch aufgenommen worden zunächst. Dafür herzlichen Dank. Und damit ist nun die Aussprache zu dem Bericht des Leitenden Bischofs und zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung geschlossen. Ich möchte Ihnen, ehe wir jetzt in die Abendbrotpause einsteigen, eine Veränderung der Tagesordnung vorschlagen. Wir möchten uns nämlich nach gründlicher Überlegung eine Option öffnen. Es ist eine Option. Wenn wir uns heute Abend nach der Abendbrotpause kurz im Plenum treffen, um die 1. Lesung für die Vorlage Nr. 6 abarbeiten zu können, dann haben wir die Option, mit der Zeiteinteilung am Schluss der Synodentagung besser zu variieren. Wenn wir das nämlich auf morgen verschie-

ben, dann müssen wir unbedingt wieder eine Nacht zwischen den beiden Lesungen haben. Ich betone aber, das ist nur eine Möglichkeit, die wir uns damit jetzt öffnen. Erhebt sich Widerspruch gegen die Veränderung der Tagesordnung für heute Abend? Das ist nicht der Fall. Das bedeutet dann, dass wir uns um 19:30 Uhr – ich meine, dass das wirklich zu erreichen ist – hier im Plenum wieder treffen und dann die Vorlage Nr. 6 in der 1. Lesung bearbeiten und danach, das wird nach unserer Einschätzung eine Sache von wenigen Minuten sein – wir haben uns da mit dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses verständigt –, danach wird dann in die Ausschusssitzungen gegangen und die Ausschusssitzungen werden bis 21:30 Uhr, so ist es unsere Empfehlung, stattfinden. Zu dem Zeitpunkt wird der eine Bus in Richtung des Hotels „Altenburgblick“ fahren. Ich mache den Vorschlag, dass Sie in den Ausschusssitzungen zum Schluss für sich einen kurzen Abendsegen gestalten. Das ist den einzelnen Ausschüssen überlassen. Jetzt also ein gesegnetes Abendbrot und hinterher um 19:30 Uhr ein kurzes Plenum.

(Unterbrechung: 18:32 Uhr bis 19:28 Uhr)

Vizepräsidentin Grohs:

Ich bitte darum, Platz zu nehmen und vielleicht können Sie dafür Sorge tragen, dass auch die Menschen, die sich noch draußen befinden, den Weg hierhin finden. Ich bin gebeten worden, eine Information weiterzugeben. Der Gebetskreis morgen früh kann nicht dort stattfinden, wo er heute war, sondern eine Etage drunter, das bedeutet in der Ebene des Eingangsbereiches, also Parterre. Aber dann direkt unter dem Platz von heute. Und jetzt rufe ich auf den Tagesordnungspunkt Vorlage Nr. 6 Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes.

Und ich bitte Sie, Herr Dr. Meyer, in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Rechtsausschusses, dieses Gesetz einzubringen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir inzwischen eine neue Vorlage, die Nr. 6 a, auf den Tischen haben. Bitte Herr Dr. Meyer.

Dr. Meyer:

Frau Präsidentin!

Das ist ja eine schon eingebrachte Vorlage Nr. 6. Und die Vorlage Nr. 6 a ist nur noch einmal zur Erleichterung bei der Lesung neu gefasst worden, weil einige kleine Dinge noch gegenüber der Vorlage Nr. 6 geändert werden mussten. Es ist für die Lesung wichtig, die Anlage zu dem Blatt, auf dem Vorlage Nr. 6 a steht zu verwenden, nämlich den Text des Änderungsgesetzes. Und wenn ich darauf hinweisen darf: Das Büro ist hier in großer Eile tätig gewesen, um diesem neuen Optionszeitplan des Präsidiums entgegenzukommen. Dafür wollen wir Ihnen herzlich danken und nachsehen,

(Beifall)

dass in dem Artikel I Nr. 3 noch ein Wörtchen einzufügen sein wird. Das kann man dann noch bei dem Aufruf sagen. Es muss heißen: „a) In den Absätzen 1 und 4 wird jeweils das Wort ...“ und dann in dem Zitat des Absatzes 2 von § 72, das ist der Buchstabe 3 b) in Artikel I: Da fehlen die Anführungszeichen. Das ist rein redaktionell, aber wichtig nachher für

die Amtsblattveröffentlichung. Und in der zweiten Zeile vor der Ziffer 18 muss das Wörtchen „als“ stehen. Wenn Sie das freundlicherweise alle handschriftlich nachtragen. Dann erleichtert es die Lesung, die nach meiner Meinung auf Grund der vorgetragenen Begründung seitens des Kirchenamtes hier jetzt problemlos durch Aufruf der einzelnen Artikel geschehen kann.

Vizepräsidentin Grohs:

Haben Sie herzlichen Dank, Herr Dr. Meyer. Ich war eigentlich so mutig gewesen zu denken, dass ich das jetzt en bloc abstimmen lassen kann. Nun haben Sie etwas anderes vorgeschlagen. Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass ich das jetzt en bloc zur Abstimmung stelle? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer ist dafür, dieses Gesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes jetzt so in erster Lesung anzunehmen, wie es uns jetzt eben hier auf den Tisch des Hauses gebracht worden ist. Den und die bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ist jemand dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt dieses Gesetz in der vorgelegten Fassung mit den mündlich eingetragenen zwei kleinen Veränderungen als in erster Lesung angenommen. Ich bedanke mich und damit ist dann das Plenum für heute Abend geschlossen. Ich wünsche in den Ausschusssitzungen gute Beratungen. Unsere Empfehlung ist, dass es bis 21:30 Uhr gehen möge. Und ich sage jetzt eben noch die Versammlungsorte an. Der Berichtsausschuss tagt im unteren Foyer, der Ausschuss zur Strukturdebatte am Hajek, der Catholica-Ausschuss im Hegel-Saal im hinteren Bereich, der Rechtsausschuss, wenn es dann noch wieder nötig ist, im Foyer des Erdgeschosses und der Finanzausschuss ebenfalls im Foyer Erdgeschoss. Ich gehe davon aus, dass Sie sich gütlich einigen im Erdgeschoss. Dann also einen guten weiteren Abend.

Schluss: 19:36 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 22. Oktober 2002

Beginn: 9:00 Uhr

Präsident Veldtrup:

Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und bitte Herrn Bischof Volný, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 30)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Bischof Volný, für die Morgenandacht!

Wir kommen zur Genehmigung der Tagesordnung. Weil die doch gegenüber der Gesamttagungsordnung erheblich umgebaut worden ist, bitte ich Sie, dieses grüne Blatt zur Hand zu nehmen, und ich frage Sie, ob es Einwendungen gegen die vorgesehene Tagesordnung gibt? – Das ist offenbar nicht der Fall. – Doch! Herr Dr. Habermann.

Dr. Habermann:

Herr Präsident!

Die Gestaltung des Vormittages erscheint mir sehr großzügig zu sein. Gibt es Dinge, die wir im Plenum nicht sehen, die Sie aber erklären könnten, wieso diese meines Erachtens wenigen Punkte soviel Raum einnehmen sollen?

Präsident Veldtrup:

Zunächst einmal: Nach der zweiten Lesung der Vorlage 6 ist vorgesehen, weitere Beschlussfassungen und Entschlüsse. Da geht es um Berichte bzw. die Vorlagen aus den Ausschüssen von gestern Abend. Es ist denkbar und vorgesehen und der Redaktionsausschuss ist darauf vorbereitet, dass, wenn die Vormittagssitzung früher mit dem vorgesehenen Programm zu Ende sein sollte, dann auch schon angefangen werden kann, die Leitlinien zu diskutieren. Also das ist im Blick. Deswegen haben wir uns getraut, das überhaupt nur so vorzuschlagen. Ja, vielen Dank für die Rückfrage, aber so ist es beabsichtigt, und Sie erahnen bei dieser vorgelegten Tagesordnung unschwer, dass es nicht ganz ausgeschlossen sein könnte, dass wir bereits heute Abend mit unserem Pensum zu Ende sind. Insofern darf ich Ihnen vor allem den Punkt ab 20:00 Uhr wärmstens empfehlen, denn wir planen einen Abschlussabend. Von daher hoffe ich sehr, dass Sie dann nicht, weil ja die Synode möglicherweise schon zu Ende sein könnte, abreisen, sondern dass Sie alle diesen Abschlussabend durch Ihre Anwesenheit bereichern. Alles andere wäre sehr bedauerlich. Vielen Dank. Dann gehen wir davon aus, dass die Tagesordnung so genehmigt ist.

(Zwischenfrage: Wo findet der Abschlussabend statt?)

Hier. In diesem Gebäude, an unterschiedlichen Orten, wenn ich es etwas prophetisch sagen darf. Das liegt daran, dass Frau Jost mit ihren Puppen, jetzt mal nicht das Präsidium, sondern die Puppen tanzen lassen wird, und das wird hier sein und es wird draußen im Foyer ein gemütliches Zusammensein stattfinden können.

Dann darf ich jetzt in der Tat in die eigentliche Arbeit wieder einleiten und aufrufen die Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung zunächst zu der **Vorlage Nr. 2**. Ich bitte Herrn Dr. Faehling als Vorsitzender des Finanzausschusses, das Wort zu nehmen.

Dr. Faehling:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Bereits am Samstag, gleich zu Beginn der Synode, hat Oberkirchenrat Christoph den Doppelhaushalt 2003/2004 für die Vereinigte Kirche hier eingebracht und Sie gleichzeitig über die Eckdaten und Rahmenbedingungen der vorgelegten Haushaltspläne informiert. Stichwort zum Beispiel: nächstes Jahr Absenkung der Umlage um 1 %, übernächstes Jahr wieder Anhebung um 1 %, insgesamt also Kontinuität. Der Finanzausschuss hat die Pläne im Einzelnen durchgesehen und festgestellt, dass es sich in der Tat um Haushaltspläne der Kontinuität handelt. Sie können das leicht nachvollziehen, wenn Sie die Zahlenreihen verfolgen: es braucht nirgends ganz gravierend gespart zu werden; es gab aber auch nichts Zusätzliches zu verteilen. Etwas anderes wäre im Übrigen den Gliedkirchen, die die VELKD im Wesentlichen durch ihre Umlagen finanzieren, angesichts der allgemeinen Rahmenbedingungen auch nicht zu vermitteln gewesen. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird etwas mehr als im laufenden Jahr auf die Rücklagen und Zinseinnahmen zurückgegriffen. Sie sehen das auf den Seiten 10 und 11. Der Finanzausschuss hält dieses für vertretbar, da die Rücklagen, insbesondere die Betriebsmittellrücklage und die Ausgleichsrücklage, die in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Höhe erreicht bzw. sogar überschritten haben. In solchem Fall lassen sich die Zinseinnahmen durchaus zur Finanzierung der laufenden Arbeit heranziehen, denn es ist ja nicht unsere Aufgabe, Finanzen anzusammeln, sondern diese sinnvoll für die inhaltliche Arbeit zu verwenden. Bei dieser Ausgangslage konnten in den Haushalten natürlich nur geringe Akzente gesetzt werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Projektförderung Ost. Der Finanzausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die Projektförderung Ost, wenn auch in bescheidenem Umfang, fortgesetzt wird. Dafür sind jährlich 25.000,-- € bereitgestellt, ich verweise auf Seite 13 und dort die Erläuterung 20 a. Sie sehen, dass diese nachträglich eingefügt worden ist. Insgesamt werden für die beiden Jahre 50.000,-- € bereit stehen. Die erforderlichen Mittel werden der Betriebsmittellrücklage entnommen. Der Finanzausschuss weist allerdings darauf hin, dass mittelfristig eine andere Lösung für die Finanzierung gefunden werden muss, da man so etwas nicht auf ständigen Rücklageentnahmen aufbauen kann. Wichtig erscheint auch die angemessene Darstellung der VELKD im Internet. Dass wir auf diesem immer wichtiger werdenden Informationsweg aktiv präsent sind, ist selbstverständlich und darf auch etwas kosten. Sie haben die eindrucksvollen Zahlen über die Nachfrage und das Interesse schon an anderer Stelle gehört. Heute bildet das Internet ja nicht nur für die Medien die Grundlage für alle weiteren Recherchen, und es ist daher besonders wichtig, dass die Vereinigte Kirche gerade in Zeiten, in denen grundsätzliche Strukturfragen diskutiert werden, sich auch im Internet überzeugend präsentiert und ihre Argumente klar und verständlich darstellt. Bei der Durchführung des Haushaltes besitzen die Kirchenleitung und das Lutherische Kirchenamt durch den Ansatz von Verstärkungsmitteln, diese sind auf Seite 26 ausgewiesen, und

durch die Möglichkeit, in bestimmten Fällen auf besondere Rücklagen zurückzugreifen, einen ausreichenden Spielraum. Dabei ist natürlich klar, dass der Finanzausschuss sich bei der Durchsicht der Jahresrechnung mit solchen Abweichungen vom genehmigten Haushalt besonders intensiv beschäftigt.

Bei den Haushaltsplänen für die Einrichtungen der VELKD, dem Theologischen Studienseminar in Pullach, dem Gemeindekolleg in Celle und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig, ergeben sich keine Besonderheiten, die hier berichtet werden müssten. Die wesentlichen Positionen aller Haushalte sind auch in sachgerechter Weise erläutert, so dass sie gut lesbar und im Allgemeinen für die Interessierten verständlich sind. Hierfür danken wir dem Lutherischen Kirchenamt besonders. Dadurch wird nicht nur die Arbeit des Finanzausschusses erleichtert, sondern auch das Verständnis für die Synodalen, die sich natürlich nicht jeden Tag mit diesem Zahlenwerk befassen. Nach alledem schlägt der Finanzausschuss der Generalsynode einstimmig die Annahme der vorgelegten Haushaltsplanentwürfe vor. Für Rückfragen stehen das Lutherische Kirchenamt und der Finanzausschuss gern zur Verfügung. Ich spreche auch gleich zu TOP 3, Herr Präsident? Das ist der Hilfsplan.

Präsident Veldtrup:

Gerne, ja, bitte!

Dr. Faehling:

Für den Hilfsplan für die Kirchen in Osteuropa gelten meine Ausführungen sinngemäß. Auch hier schlägt Ihnen der Finanzausschuss die Annahme des Haushaltsplanes vor. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Faehling. Ich rufe dann zunächst auf von der Vorlage Nr. 2 die blaue Abteilung, wenn ich so sagen darf, das heißt, den Haushaltsplan für das Theologische Studienseminar in Pullach. Es macht deswegen Sinn, weil wir ja die Einzelhaushaltspläne zunächst verabschieden müssen, um dann den Haushaltsplan für die VELKD und den Gesamthaushaltsbeschluss verabschieden zu können. – Gibt es Wortmeldungen zu diesem Haushaltsplan für Pullach? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf die gelben Seiten, d. h. den Haushaltsplan für das Gemeindekolleg in Celle! – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann den rosafarbenen Teil, Haushaltsplan für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig! – Wortmeldungen? – Auch nicht. – Dann den grünen Teil, d. h. den Haushaltsplan für das Lutherische Kirchenamt, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands! – Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Große!

Große:

Ich möchte zum Einzelplan 3 eine kurze Bemerkung machen. Herr Dr. Faehling hat das ja erwähnt; die Projektförderung Ost ist jetzt als Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage wie-

der drin. Sie hat eine Haushaltsnummer und gerät dadurch nicht in Vergessenheit. Das ist gut so. Es ist auch gut, dass der Haushalt von Kontinuität und Sparsamkeit geprägt ist. Herr Dr. Faehling hat gesagt, es müsste langfristig eine andere Lösung gefunden werden. Der Meinung bin ich allerdings auch. Ich sehe diese Lösung darin, dass wir im nächsten Doppelhaushalt diese Projektförderung Ost aus Haushaltsmitteln finanzieren. Diese Freiheit sollte sich die VELKD nehmen. Der Spielraum dafür ist allemal vorhanden.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen zum grünen Teil des Haushaltsplans, also für die VELKD als solche? – Das ist offenbar nicht der Fall. – Gibt es Wortmeldungen zu dem Haushaltsbeschluss, d. h. zu dem weißen Teil? – Das ist auch nicht der Fall. Dann traue ich mich, den Gesamthaushaltsplan mit Haushaltsbeschluss zur Abstimmung zu stellen, d. h. also sämtliche Einzelpläne: Celle, Pullach, Leipzig und den grünen Haushaltsplan einschließlich des Haushaltsbeschlusses. Das spart uns das ständige Armheben. Ich denke, das ist ein Verfahren, mit dem man leben kann. Herr Christoph erhebt keine Bedenken, deswegen gehe ich davon aus, dass wir so verfahren können. – Wer möchte der Gesamtvorlage zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! – Enthaltungen? – Auch keine! Damit ist der Haushaltsplan einstimmig so beschlossen. Ich darf Herrn Christoph insbesondere stellvertretend für alle anderen Mitarbeiter herzlich danken für die gute Vorbereitung, denn ohne diese Arbeit wäre eine solch schnelle Verabschiedung nicht möglich gewesen. In diesen Dank darf ich den Finanzausschuss mit einbeziehen.

(Beifall)

Wir kommen dann zur **Vorlage Nr. 3**, zu dem Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offenbar auch nicht der Fall. Wer möchte der Vorlage 3 zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist auch dieser Haushaltsplan einstimmig so beschlossen. Auch hierfür vielen Dank! Wir kommen dann zur **Vorlage Nr. 4**, zur Jahresrechnung. Herr Dr. Faehling!

Dr. Faehling:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Der Finanzausschuss hat die verschiedenen Jahresrechnungen eingehend geprüft und festgestellt, dass die VELKD und ihre Einrichtungen auch im vergangenen Jahr mit den ihnen anvertrauten Mitteln sorgfältig und gewissenhaft umgegangen sind. Wir haben uns – ich habe das bei der Einbringung der Haushalte schon gesagt – natürlich besonders mit den Positionen befasst, die in der Jahresrechnung mit „V“, „R“ oder „Ü“ gekennzeichnet sind, weil sich in diesen Fällen durch Einsatz von Verstärkungsmitteln (V), Rücklageentnahmen (R) und Mittelübertragungen aus dem Vorjahr (Ü) Veränderungen gegenüber dem von der Generalsynode beschlossenen Haushalt ergeben haben. Auf diese Weise konnten wir gleichzeitig die praktische Umsetzung der Haushaltspläne gut nachvollziehen und stießen auf die Besonderheiten, die im vergangenen Jahr eingetreten sind. Ich möchte das hier nur an zwei Beispielen ver-

deutlichen: Auf Seite 7 fällt die besonders deutliche Überschreitung des Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit auf. Danach wäre wahrscheinlich sowieso gefragt worden. Hierfür sind statt 16.000 DM rund 90.000 DM ausgegeben worden. Die Gründe hierfür beruhen zum einen auf dem Engagement der Vereinigten Kirche auf dem Frankfurter Kirchentag. Die Entscheidung hierüber lag bei der Haushaltsplanung noch nicht vor und ist deswegen bei den Haushaltsansätzen nicht berücksichtigt worden. Zum anderen – und das ist auch ein erfreuliches Faktum – beruht es auf der enormen Nachfrage nach dem Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“, die teilweise bis in Kirchenvorstände hinein verteilt worden sind. Dieses erfreuliche Interesse an der Arbeit der VELKD rechtfertigt nach unserer Auffassung den wesentlich höheren Druck- und Versandkostenaufwand. Zur teilweisen Deckung der Mehrkosten – und das können Sie gleich nachvollziehen, wie wir das auch nachprüfen – wurden 24.000 DM den Rücklagen entnommen, 47.000 DM an Verstärkungsmitteln herangezogen, und trotzdem blieb noch ein Minus von 27.000 DM, das da stehen bleiben konnte, weil in anderen Positionen auch Überschüsse erwirtschaftet worden sind. Auf derselben Seite sehen Sie den zwar gegenüber früher reduzierten aber immer noch recht hohen Zuschussbedarf der „Lutherischen Monatshefte“, jetzt „ZeitZeichen“, natürlich auch ein ständiger Diskussionspunkt im Finanzausschuss. Wir sind hier wohl auf dem richtigen Weg durch die Fusion, und der Zuschussbedarf war früher deutlich höher. Der Ausweis von 107.000 DM in der folgenden Position zu demselben Zweck, der auf den ersten Blick unverständlich erscheint, betrifft einen durchlaufenden Posten. Dieser Betrag wurde vom Lutherischen Kirchenamt einbehalten, bis fehlende Abrechnungen aus den Vorjahren vorliegen. Sie sehen an dieser Handhabung gleichzeitig, dass hier sehr sorgfältig aufgepasst wird, dass bei Zuschussbedarfen, plausibel begründete Abrechnungen vorgelegt werden. Inzwischen ist das auch erfolgt, wie wir gestern Abend auf der Sitzung des Finanzausschusses erfahren haben. In dieser Weise hat der Finanzausschuss die einzelnen Positionen durchgesehen, und insgesamt zeigt sich, dass mit Hilfe der Haushaltsmittel auch im Jahr 2001 eine ganze Menge bewegt und viel inhaltliche Arbeit im Lutherischen Kirchenamt und seinen Einrichtungen ermöglicht wurde. In allen Teilhaushalten wurden 2001 Überschüsse erzielt. Die Überschüsse fließen normalerweise in die Ausgleichsrücklage, wenn der Finanzausschuss nicht anderes beschließt. Da die Ausgleichsrücklage inzwischen gut dotiert ist, hat der Finanzausschuss den Überschuss des VELKD-Haushaltes in Höhe von rund 85.000 DM (Seite 18) auf Vorschlag des Lutherischen Kirchenamtes bestimmten Projekten zugewiesen. Nämlich: 7.500 € an eine Sonderrücklage für die 2003 in der Trägerschaft der VELKD stattfindende Konsultation zwischen Kirchenleitung und wissenschaftlicher Theologie; 16.000 € für die Erstellung einer computergestützten Bibliotheksdatenbank. Die restlichen 14.000 € sollen den Grundstein für eine Rücklage „Ökumenische Katastrophenhilfe“ bilden. Der Überschuss des Theologischen Studienseminars in Pullach in Höhe von 43.000 DM hilft die lange überfällige Küchensanierung zu finanzieren. Dieses Werk ist inzwischen zu einem positiven Abschluss gekommen.

Wie in jedem Jahr wurde der Jahresabschluss vorab durch das Oberrechnungsamt der EKD geprüft. Ein Beispiel positiver Zusammenarbeit zwischen EKD und VELKD. Der Prüfungsbericht enthält nur wenige Beanstandungen. Diese betrafen keine grundsätzlichen Punkte und sind inzwischen abgestellt bzw. werden künftig berücksichtigt. Manche nützliche Hinweise des Oberrechnungsamtes sind geeignet, den Verwaltungsablauf zu verbessern und werden vom Lutherischen Kirchenamt aufgenommen. Im Ergebnis empfiehlt das Oberrechnungsamt die Entlastung. Auch der Finanzausschuss ist einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, der Generalsynode die Entlastung des Lutherischen Kirchenamtes und seiner Einrichtungen vorzuschlagen. Hierfür liegt Ihnen die Beschlussvorlage 16/2002 vor, die gestern verteilt worden ist. Entsprechendes gilt für die **Vorlage Nr. 5**, die Jahresrechnung für den Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. Die Verteilung der zur Verfügung gestellten

Mittel ist wie immer durch den Martin-Luther-Bund, in Absprache mit dem zuständigen Dezernat des Lutherischen Kirchenamtes, erfolgt. Der Anlage können Sie entnehmen, wohin die Mittel im Einzelnen geflossen sind. Der Entlastungsvorschlag liegt Ihnen auch in einer besonderen Vorlage, das ist 17/2002, vor. Abschließend ist es mir ein besonderes Anliegen, dem Lutherischen Kirchenamt, Herrn Christoph, Herrn Frchrking und Herrn Willeke für die gute Vorbereitung und Unterstützung der Beratung des Finanzausschusses zu danken. Mein Dank gilt aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses, die sich sehr engagiert in die umfangreichen Materialien und die manchmal doch etwas spröde Materie eingearbeitet haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Herr Dr. Faehling. Ich rufe zunächst auf die Drucksache Nr. 4, den blauen Teil, die Abrechnung für Pullach. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Jahresrechnung für Celle, den gelben Teil. Wortmeldungen? – Keine! Dann den rosa Teil, das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann die Jahresrechnung für die Vereinigte Kirche selbst, den weißen Teil. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 4 in Verbindung mit der Drucksache Nr. 16, d. h. den Entlastungsbeschluss mit der Jahresrechnung insgesamt zur Abstimmung. Wer will dem Entlastungsbeschluss mit den vier Entlastungspunkten so zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist die Entlastung hiermit einstimmig erteilt. Kompliment an die Haushaltsführung der Vereinigten Kirche.

(Klopfen)

Wir kommen dann zur Vorlage Nr. 5, d. h. Abrechnung des Sonderhaushaltsplans. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 5 in Verbindung mit der Drucksache Nr. 17, dem Entlastungsbeschluss, zur Abstimmung. Wer will Entlastung erteilen? – Das ist wiederum die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! – Vielen Dank! Und ich darf den Dank von Herrn Dr. Faehling aufgreifen und auch dem Finanzausschuss und seinen Mitgliedern herzlich für die gute Vorbereitung danken. Diese hat das zügige Abstimmungsverhalten heute Morgen erst ermöglicht. – Vielen Dank dafür! Wir kommen dann zur 2. Lesung der Vorlage Nr. 6. Wer wünscht das Wort? Gibt es aus dem Rechtsausschuss noch etwas zu berichten? – Nein! Gibt es Wortmeldungen zur Vorlage Nr. 6 in der Fassung der Drucksache Nr. 6 a? – Das ist nicht der Fall! Dann stelle ich die Vorlage Nr. 6 in der Fassung der Vorlage Nr. 6 a, die Sie gestern in 1. Lesung verabschiedet hatten mit den vier kleinen Änderungen in 2. Lesung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine! Enthaltungen? – Keine! Dann ist dieses Gesetz mit einer Gegenstimme in der 2. Lesung angenommen. – Vielen Dank! Wir kommen dann zu weiteren Beschlussfassungen und Entschlüssen und ich frage, welcher Ausschuss gestern Abend schon so schnell hat arbeiten können, dass Ergebnisse bereits jetzt vorgetragen werden könnten? Es ist offenbar alles noch in Arbeit. Bitte schön, Herr Dr. Hartmann.

Professor Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident, ich kann nur mitteilen, dass der Berichtsausschuss gestern Abend einen Großteil der Arbeit erledigt hat. Es liegen auch schon Beschlussvorschläge vor, aber der Berichterstatter ist Herr Dr. Ruhwandl, der zur Zeit im Redaktionsausschuss sitzt. Wenn es gewünscht wird, gehe ich und hole ihn.

Präsident Veldtrup:

Wenn das möglich wäre, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ich denke, wir sollten das schon erledigen, was zu erledigen ist. Dann unterbreche ich ganz kurz die Sitzung und bitte Sie, nicht zu weit weg zu laufen, damit wir jederzeit wieder fortsetzen können. Das ist nun durch die Doppelbelastung einzelner Synodaler etwas schwierig, und ich finde das ja auch sehr verdienst- und ehrenvoll, dass einige sich so engagieren. Eine Frage, Herr Dr. Hartmann. Sie haben angekündigt, Sie würden gehen und ihn holen? Vielen Dank!

(Unruhe)

Die Drucksachen sind in Arbeit, d. h. sie werden noch gedruckt gerade, geschrieben sind sie schon. Von daher bitte ich noch um zehn Minuten Geduld.

(Pause)

(Wiederbeginn: 9:59 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, dass wir die unterbrochene Sitzung fortsetzen können? Ich rufe auf die Vorschläge aus dem Berichtsausschuss und bitte Herrn Dr. Ruhwandl um seinen Bericht. Wenn ich es richtig sehe, starten wir mit der Drucksache Nr. 20.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Der Berichtsausschuss ist der Tagesordnung und den entsprechenden Berichten entlang gegangen und legt dazu einzelne Entwürfe zu EntschlieÙungen und einen Entwurf für einen Beschluss vor. Die erste EntschlieÙung betrifft die ausgewogene Besetzung von Gremien. Dieser Entwurf geht zurück auf eine Anfrage über die Besetzung mit Männern und Frauen bei dem Ausschuss, der sich um Gewalt gegen Frauen Sorgen macht und dies zu bearbeiten versucht. Das war der Ausgangspunkt. Dabei hat die Referentin festgestellt, dass die Anzahl der Frauen in diesem Ausschuss kaum jemals 10 % überschreitet. Das ist der Hintergrund. Wir wollten dazu nicht eine möglichst paritätische Besetzung vorschlagen, sondern ganz einfach die Kirchenleitung bitten, dort, wo sie für die Besetzung von Ausschüssen und Gremien zuständig ist, auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu achten. Daher der Vorschlag: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, bei der Besetzung von Ausschüssen außerhalb der Gremien der VELKD dafür Sorge zu tragen, dass Männer und Frauen im aus-

gewogenen Verhältnis berufen werden“. Das ist an sich etwas Selbstverständliches, denke ich, für uns alle, aber aus dem Bericht der Kirchenleitung ist diese Anfrage hervorgegangen.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Was bedeutet außerhalb der VELKD? Als Generalsynode kann man am besten etwas beschließen über Dinge, die in der Vereinigten Kirche stattfinden. Aber außerhalb der VELKD oder der EKD, also, den politischen Bereich werden wir nicht sehr stark beeinflussen können.

Dr. Fachling:

Ich möchte in dieselbe Kerbe schlagen, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Denn es sieht so aus, als ob das praktisch bei der VELKD gar nicht nötig ist. Man müsste mindestens einfügen „auch“. „Bei Besetzung von Ausschüssen auch außerhalb der Gremien der VELKD dafür Sorge zu tragen ...“. Vielleicht kann man das so einfügen.

Dr. Ruhwandl:

Einverstanden. Es ist sinngemäß so gemeint, obwohl die Generalsynode es selber nicht beeinflussen kann und die Kirchenleitung einen Ausschuss beruft. Deshalb: außerhalb. Das war der Ausgangspunkt. Wir sind auch einverstanden.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 20 mit dieser Ergänzung „auch außerhalb der Gremien“ zur Abstimmung. Wer will dem zustimmen? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei sechs Enthaltungen angenommen. – Danke! Dann die Drucksache 21.

Dr. Ruhwandl:

Sie geht auf die Diskussion in diesem Zusammenhang zurück: Ob theologische Fragen, etwas überspitzt ausgedrückt, nur von Theologen zu beantworten sind. Daraus entwickelt sich das Anliegen, doch in verstärktem Maße auf die theologische Kompetenz nicht ordinierter Frauen und Männer zurückzugreifen. Daher unser Entwurf zu dieser Entschließung: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung sowie das Lutherische Kirchenamt, bei der Besetzung von Gremien in verstärktem Maße auf die theologische Kompetenz nicht ordinierter Männer und Frauen zurückzugreifen.“

Präsident Veldtrup:

Wird dazu das Wort gewünscht? Frau Grohs, bitte.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich schlage vor, statt des Begriffes „zurückzugreifen“, der für meine Wahrnehmung so etwas, wie eine Lückenbüßerfunktion ausdrückt, „die theologische Kompetenz nicht ordinierter Männer und Frauen verstärkt zu nutzen“ einzufügen.

Präsident Veldtrup:

Weitere Wortmeldungen dazu? Herr Dr. Ruhwandl könnten Sie sich das, wie heißt es so schön, zu Eigen machen, diesen Vorschlag?

Dr. Ruhwandl:

Wir können das zu Eigen machen, denn ich habe mich mit den anderen Mitgliedern verständigt. Es würde nun heißen: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung sowie das Lutherische Kirchenamt bei der Besetzung von Gremien in verstärktem Maße die theologische Kompetenz nicht ordinierter Männer und Frauen zu nutzen.“

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu jetzt noch Wortmeldungen? Herr Peschke, bitte.

Peschke:

Kann ich dann sicher sein, dass es sich hier bei den nicht ordinierten Männern und Frauen um theologisch gebildete Männer und Frauen handelt, oder meinen Sie, dass Laien manchmal sehr viel geistliche theologische Kompetenz mitbringen? Das müsste eigentlich geklärt sein. Wenn wir nämlich ein Gremium besetzen und sagen, wir brauchen da einen Theologen, dann muss klar sein, was wir dann eigentlich tun. Was hat der Ausschuss da gemeint?

Dr. Ruhwandl:

Der Hintergrund für diese EntschlieÙung ist, dass beim Bericht der Kirchenleitung doch deutlich wurde, dass einzelne Gremien sehr stark nur mit Theologen besetzt sind, und die Mitglieder im Berichtsausschuss, die ja alle auch Mitglieder der Generalsynode sind, waren der Meinung, dass auch Nichtordinierte durchaus theologische Kompetenz haben. Und diese gilt es verstärkt zu nutzen.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wäre es denkbar, noch einen kleinen Zusatz einzufügen und zu sagen, die theologische und geistliche Kompetenz? Weil es ja nicht nur um das Kognitive geht, sondern oft gerade um die geistliche Erfahrung, dass die mit eingebracht wird.

Dr. Ruhwandl:

Das entspricht durchaus dem, was wir meinten: in verstärktem Maße die theologische und geistliche Kompetenz nicht ordinierter Männer und Frauen zu nutzen. Soll ich es noch einmal vorlesen?

Präsident Veldtrup:

Das wäre nett, bitte.

Dr. Ruhwandl:

„Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung sowie das Lutherische Kirchenamt, bei der Besetzung von Gremien in verstärktem Maße die theologische und geistliche Kompetenz nicht ordinierter Männer und Frauen zu nutzen.“

Präsident Veldtrup:

Noch Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 21 in der eben verlesenen Fassung zur Abstimmung. Wir stimmen zu? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen angenommen. Danke! Dann die Drucksache Nr. 23.

(Zwischenruf: Nr. 22)

Ja, Nr. 22 habe ich noch nicht. Insofern – Entschuldigung, aber ich habe sie noch nicht. Also, Nr. 22 scheint noch nicht überall verteilt zu sein. Darf ich Sie dann bitten, trotz des Zahlensprungs auf die Vorlage Nr. 23 zunächst einzugehen?

Dr. Ruhwandl:

Auch die Vorlage Nr. 23 geht auf die Diskussion zurück und auf Berichte von den Leitungsgremien. Wir schlagen sie vor, weil die Globalisierung mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen ein zunehmend brennendes Thema ist. Dieses Thema wird vom Lutherischen Weltbund auch besprochen, und zwar ist es nach unserem Wissen für die nächste Vollversammlung in Winnipeg vorgesehen. Auch der ÖRK hat dazu schon einiges erarbeitet. Darum sind wir der Meinung, ganz auch in dem Sinne, was wir zur VELKD als Bekenntnissynode in ihrem ökumenischen Auftrag weltweit besprochen haben, dass wir sagen: Die Landeskirchen sollen das vorhandene Material sowohl aus dem ÖRK als auch aus dem LWB verstärkt nutzen. Darum diese Entschliebung: „Die Generalsynode bittet die Landeskirchen, den Ökumenischen Rat der Kirchen und den Lutherischen Weltbund in ihrer Auseinandersetzung mit der Globalisierung und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen zu stärken.“ Wir haben das getrennt, weil Glo-

balisierung ja nicht nur eine wirtschaftliche Angelegenheit ist und der Auftrag zur Taufe und der Missionsbefehl ebenfalls eine globale Ausrichtung haben. Darum wollten wir das Anliegen trennen.

Dr. Günther:

Ich würde vorschlagen, dass wir da etwas Qualitatives mit einbringen und nicht nur sagen, sie soll sich mit der Auseinandersetzung in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen beschäftigen. Mein Vorschlag geht dahin zu schreiben: In ihrer Auseinandersetzung mit der Globalisierung sich für eine soziale und ökologische Gestaltung einzusetzen.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Ich habe da eine Differenz zwischen der Erläuterung und dem Text herausgehört. Herr Dr. Ruhwandl hat gesagt, die Landeskirchen sollen gebeten werden, das Material des Ökumenischen Rates und des Lutherischen Weltbundes zu diesem Thema „Globalisierung und wirtschaftliche Auswirkungen“ stärker zu nutzen. Hier steht aber, die Landeskirchen sollen den Ökumenischen Rat und den Weltbund stärken. Wie sollen sie das? Wir glauben nicht, dass der Weltbund und der ÖRK bei den Landeskirchen vor politischen Stellungnahmen und dergleichen zurückfragen. Also darum kann es wahrscheinlich nicht gehen. Das hat es ja so auch bisher nicht gegeben. Geht es jetzt darum, dass die beiden Organisationen dann mehr finanzielle Unterstützung für ihre Kampagnen haben sollen, oder geht es nun wirklich darum, wie die Erläuterung gesagt hat, dass das Material genutzt werden soll? Herr Dr. Günther hat es ja auch so aufgefasst, da er gesagt hat, man soll sich mit dem Material beschäftigen. Aber das müsste dann auch schon, wenn man so eine Resolution macht, da drin stehen.

Frau Morgenroth:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es geht bei diesem Antrag darum, dass wir an eine Aussage unserer Bischöfin vor der Nordelbischen Synode erinnert haben, die uns fragte: Können wir in der Zeit, in der die globalen Zusammenhänge so deutlich auch Auswirkungen auf die Menschen in allen Teilen unserer Erde haben, es uns leisten, unsere Vertretung, unsere Weltbünde zu schwächen anstatt sie zu stärken? Und die Antwort oder die Frage von Herrn Dr. Meyer geht in die gleiche Richtung. Es geht aber nicht nur um finanzielle Unterstützung. Wir wollten das deutlich machen. Sondern es geht auch darum, in die geistige Auseinandersetzung einzutreten, dass wir auf der Weltebene sozusagen eine andere Globalisierung deutlich machen wollen. Und dafür haben wir unsere Weltbünde. Und die sollten wir stärken und nicht schwächen. Das hat natürlich auch etwas mit Finanzen zu tun, aber möglicherweise auch mit anderen Unterstützungsmöglichkeiten.

Präsident Veldtrup:

Sehen Sie sich in der Lage, die Voten aufzunehmen in einem neuen Vorschlag oder veränderten Vorschlag?

Dr. Ruhwandl:

Ja, wobei ich auf Herrn Dr. Meyer antworten möchte. Es ging uns bei diesem Entwurf darum, dass wir als VELKD den Lutherischen Weltbund, das war der erste Ansatz, stärken wollen in seiner Auseinandersetzung mit der Globalisierung und ihren Auswirkungen und dabei dann erfahren haben, dass auch der ÖRK sich bereits auf diesem Gebiet stark macht. Wir wollten also die globale Wirkung des Evangeliums unterstützen. Dass das Material vom ÖRK und vom LWB dann auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, ist dann erst ein zweiter Schritt. Ich nehme jetzt auf, was ich bisher wahrgenommen habe: „Die Generalsynode bittet die Landeskirchen und den Ökumenischen Rat der Kirchen und den Lutherischen Weltbund, sich bei der Auseinandersetzung mit der Globalisierung für eine soziale und ökologische Gestaltung einzusetzen.“ Aber es würde dann weitergehen: „... der Auseinandersetzung mit der Globalisierung sich für eine soziale und ökologische Gestaltung einzusetzen.“

Dr. Günther:

Ich möchte das aufnehmen, was Sie eben gesagt haben. Und dann würde es am besten so lauten: Die Generalsynode bittet die Landeskirchen, den Ökumenischen Rat usw. in ihrer Auseinandersetzung mit der Globalisierung und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen zu stärken und sich dabei für eine soziale und ökologische Gestaltung einzusetzen.

Frau Grohs:

Ich frage, ob es vielleicht mit einem ganz kleinen Einschub getan ist: Den Ökumenischen Rat der Kirchen usw. in ihrer Auseinandersetzung um eine Gerechtigkeitsökumene mit der Globalisierung in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen zu stärken. Dann wäre durch diesen Begriff Gerechtigkeitsökumene der Inhalt klar.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Es war einen Versuch wert, aber der scheint nicht auf sonderliche Gegenliebe zu stoßen. Herr Dr. Ruhwandl, können Sie den Vorschlag von Herrn Dr. Günther aufnehmen?

Dr. Ruhwandl:

Die Generalsynode bittet die Landeskirchen, den Ökumenischen Rat der Kirchen und den Lutherischen Weltbund in ihrer Auseinandersetzung mit der Globalisierung und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen zu stärken und sich dabei für eine soziale und ökologische Gestaltung einzusetzen.

Dr. Meyer:

Herr Dr. Ruhwandl, könnten Sie freundlicherweise noch erläutern, auf wen sich dann „sich“ bezieht, auf die beiden Weltbünde oder auf die Landeskirchen?

Dr. Ruhwandl:

Das ist jetzt eine germanistische Frage. Gemeint sind die Landeskirchen. Wenn wir das „sich“ nach LWB einfügen, also „sich in ihrer Auseinandersetzung mit der Globalisierung“, dann geht das nicht aus.

(Unruhe - Diskussion)

Präsident Veldtrup:

Sind Sie so nett, an das Mikrofon zu gehen, Herr Dr. Meyer, sonst haben wir es nicht im Protokoll.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Es ist wirklich schwierig, wenn wir von Dritten etwas wollen. Vielleicht ist es bei der Formulierung auch ein Hinweis darauf, wie weit man gehen kann, Dritte zu bitten, Zweiten etwas zu helfen.

Dr. Ruhwandl:

Könnte man den gerade diskutierten Teil so formulieren „... in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen zu stärken und dabei auf eine soziale und ökologische Gestaltung zu achten“?

Präsident Veldtrup:

Gibt es Wortmeldungen dazu?

Können Sie sich dem öffnen oder wie heißt das auf norddeutsch? – Das scheint keinen Widerspruch zu geben. Haben Sie verstanden, was jetzt als Grundlage der Abstimmung besteht? Bitte schön, Herr Dr. Wietzke.

Dr. Wietzke:

Ich würde gerne einen Alternativvorschlag machen, der versucht, das noch kürzer zu fassen: „Die Generalsynode bittet die Landeskirchen, den Ökumenischen Rat der Kirchen und den Lutherischen Weltbund in ihrem Bemühen um eine gerechte Globalisierung zu stärken.“ Wir wollen uns nicht nur abgrenzen, sondern wir leben in einer globalen Welt als ökumenische Kirche und es geht in der Tat darum, die Globalisierung mitzugestalten. Wir sollten uns auf das Adjektiv „gerecht“ beschränken. Das ist besser, als wenn wir mit „sozial“ und „ökologisch“ und anderen Begrifflichkeiten arbeiten. Man könnte höchstens noch sagen, „gerecht und nachhaltig“. „Just and sustainable“, das ist die englische Begrifflichkeit, die normaler-

weise gebraucht wird. Ich würde hier aber nur von „gerechte Globalisierung“ sprechen. Soll ich es noch mal vorlesen?

Präsident Veldtrup:

Ja, bitte!

„Die Generalsynode bittet die Landeskirchen, den Ökumenischen Rat der Kirchen und den Lutherischen Weltbund in ihrem Bemühen um eine gerechte Globalisierung zu stärken.“

Dr. Ruhwandl:

Wir sind einverstanden. Denn es ist inhaltlich das Gleiche, nur besser formuliert, so dass wir zustimmen können. Ich selber würde allerdings das eben Gesagte aufnehmen, also das „nachhaltig“. Aber es reicht auch „gerechte Globalisierung“.

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Bitte, Herr Dr. Vorländer.

Dr. Vorländer:

Ich würde da doch das Wort „nachhaltig“ noch einführen, „gerechte und nachhaltige Globalisierung“.

Präsident Veldtrup:

Würden Sie das mit aufnehmen, Herr Dr. Ruhwandl?

Dr. Ruhwandl:

Ja! Soll ich nochmals vorlesen oder warten, ob es noch Stimmen gibt?

Präsident Veldtrup:

Ja, ich denke das ist schon besser, dass man wirklich weiß, worüber man abstimmt. Bitte!

Dr. Ruhwandl:

„Die Generalsynode bittet die Landeskirchen, den ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und den Lutherischen Weltbund (LWB) in ihrem Bemühen um eine gerechte und nachhaltige Globalisierung zu stärken.“

Präsident Veldtrup:

Danke! Wortmeldungen noch? – Das scheint jetzt nicht der Fall zu sein. Jetzt haben wir den Knoten durchgehauen. Wer möchte zustimmen in dieser jetzt vorgelesenen Fassung? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen so beschlossen. Vielen Dank!

Jetzt die vorhin verschobene Drucksache Nr. 22.

Dr. Ruhwandl:

Hier geht es um einen längeren Abschnitt aus dem Bericht des Leitenden Bischofs, insbesondere zur Bildung und zum Religionsunterricht. Wir haben dieses aufgenommen, weil es in manchen Gemeinden Probleme gibt, etwa dass der Religionsunterricht nicht in ausreichendem Umfang erteilt wird oder dass es Bestrebungen gibt, den Religionsunterricht mit anderen Unterrichtsfächern zu verschmelzen. Ich denke dabei an Brandenburg. Darum wollten wir die Gliedkirchen bitten, auf den Religionsunterricht besonders zu achten, weil er ein ganz wesentlicher Beitrag zur Kultur des christlichen Abendlandes ist und gleichzeitig dazu dient, den Jugendlichen in ihrer Auseinandersetzung mit der Esoterik zu helfen. Das war der Hintergrund, den wir aufgenommen haben und deshalb formulieren: „Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen in ihrem jeweiligen Kontext darauf zu achten, dass die Rolle des evangelisch-lutherischen Religionsunterrichts gestärkt wird und gegenüber den staatlichen Stellen deutlich zu machen, dass dieser Unterricht in vollem Umfang erteilt wird.“ Das ist zunächst ein Hinweis auf die Visitationsaufgabe. Dann kommt noch eine Begründung: „Die Generalsynode teilt die Sicht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, der in seinem Bericht darauf hinwies, dass der Religionsunterricht kein Privileg der Kirchen ist, sondern durch das individuelle Recht der Schülerinnen und Schüler auf Religionsfreiheit als grundlegende Voraussetzung ihrer Lernfähigkeit in allen Bereichen der Bildung begründet wird. Dabei muss Bildung den Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnhafter Lebensdeutung zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang hat der Religionsunterricht an der Schule seinen zentralen und unaufgebbaren Ort.“

Dr. Habermann:

Meine erste Bemerkung: Es müsste in dem ersten Absatz in der zweiten Zeile nach „wird“ ein Komma gesetzt werden. Und dann bin ich – wesentlich wichtiger – inhaltlich der Meinung, dass in der dritten Zeile „deutlich zu machen“ erheblich zu schwach ist. Ich schlage alternativ vor: „mit Nachdruck darauf zu bestehen“. Und ich gebe zum Dritten zu bedenken, dass der Halbsatz in der dritten Zeile ein Risiko beinhaltet, und zwar, dass „dieser Unterricht in vollem Umfang erteilt wird“ hat deshalb ein Problem, weil wir manchmal kirchlich gar nicht in der Lage sind, den zu erteilen. Also, das erleben wir bis zu uns hier in der schönen Gegend. Ich hätte vorgeschlagen, statt „erteilt“ „ermöglicht“ zu setzen. Dann sind wir etwas aus der Schusslinie.

Frau Professor em. Forch:

Im zweiten Absatz wird davon geredet oder formuliert „als grundlegende Voraussetzung ihrer Lernfähigkeit“. Ich denke, die Lernfähigkeit hat nichts damit zu tun. Und ich bitte, den Satz „... ihre Lernfähigkeit in allen Bereichen ...“ zu streichen, denn das hat nichts mit dem individuellen Recht der Schülerinnen und Schüler und auch nichts mit dem Privileg der Kirchen zu tun.

Peschke:

Ich könnte dem Antrag nur im ersten Halbsatz zustimmen, aber nicht im zweiten Teil, weil die Situationen in den Kirchen zu unterschiedlich sind. In Bayern wäre das Eulen nach Athen zu tragen und wäre auch eine Kränkung unseres Systems im Freistaat Bayern. Sie haben den Innenminister gehört. Wir haben jetzt im Rahmen unseres Partnerschaftsvertrages mit Ungarn erreicht, dass 14 Gymnasien zurückgegeben worden sind. Es ist zu Schulgründungen in Mecklenburg gekommen, von evangelischen Schulen. Also es ist so unterschiedlich, dass ich im zweiten Teil etwas hilflos bin. Mein Vorschlag geht dahin, dass wir nur den ersten Halbsatz beschließen und dass wir im zweiten Absatz verstärken, dass es ein Recht darauf gibt, dass Schüler in ihren Sinnhorizont hineinwachsen und das vermittelt wird. Und dass wir nicht solche undifferenzierten Aussagen über Bildung machen. Wir kommen dann schon bei der Frage des Lernens usw. ganz schnell in Schwierigkeiten. Ich weiß nicht, wie viele Pädagogen unter uns sind, aber ich halte es für schwierig. Ich könnte sehr gut zustimmen und würde es auch gerne tun, den ersten Halbsatz zu unterstützen.

Landesbischof Johannesdotter:

Ich brauche, glaube ich, eine Erläuterung. Ich komme aus Niedersachsen, habe immer Religionsunterricht gehabt und auch unsere fünf Kinder haben immer Religionsunterricht gehabt, aber der hieß nie evangelisch-lutherischer Religionsunterricht, sondern immer evangelischer Religionsunterricht. Wenn das für die anderen Länder auch zutrifft, dann bitte ich, es auch so zu ändern.

Frau Kriebitzsch:

Ich würde in dem ersten Satz des ersten Absatzes die Worte „in ihrem jeweiligen Kontext“ streichen. Ich finde, die sind vollkommen überflüssig.

Dr. Faehling:

Ich stimme sehr dem Antrag von Frau Forch zu, den Begriff „Lernfähigkeit“ hier herauszunehmen. Es geht doch in Wirklichkeit darum, dass die Kinder in die Lage versetzt werden, für sich ein Wertesystem zu entwickeln auf der Basis von Erkenntnissen aus dem Religionsunterricht, wenn man sich das mal ideal vorstellt. In dieser Richtung müsste meines Erachtens, und Herr Peschke hat in dieser Richtung auch schon argumentiert, etwas anders formuliert werden.

Küsel:

Ich möchte jetzt auch direkt auf Frau Forch reagieren, Religionsfreiheit und Lernfähigkeit haben nichts miteinander direkt zu tun.

(Zwischenruf von Frau Forch)

Das ist eine andere Frage. Aber, wenn man jetzt formulieren würde, um jetzt das, was an Intention, glaube ich, richtig ist: „... Religionsfreiheit als grundlegende Voraussetzung eines Lernangebotes in allen Bereichen der Bildung begründet wird.“ Denn jetzt bei uns ist es z. B. so, dass es ja gezielt ideologisch versucht wird zurückzuhalten und dass die Möglichkeit des Zugangs dazu intensiv gestärkt werden muss.

Präsident Veldtrup:

Jetzt gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Ruhwandl, sehen Sie sich in der Lage, die Voten zu bündeln? Sie schaffen das ja immer meisterlich.

Dr. Ruhwandl:

Das waren viele Beiträge. Was Konsynodaler Küsel gerade gesagt hat, ist meines Erachtens nach im letzten Satz begründet. Mit dem ersten Halbsatz von Oberkirchenrat Peschke kann ich noch nicht so viel anfangen. Wie weit geht dieser erste Halbsatz? Also bis „gestärkt wird“. Dann könnte es heißen: „Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, darauf zu achten, dass die Rolle des evangelischen Religionsunterrichtes gestärkt wird. Die Generalsynode teilt die Sicht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, der in seinem Bericht darauf hinwies, dass der Religionsunterricht das individuelle Recht der Schülerinnen und Schüler auf Religionsfreiheit als grundlegende Voraussetzung begründet. Dabei muss Bildung den Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnhafter Lebensdeutungen zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang hat der Religionsunterricht an der Schule seinen zentralen und unaufgebbaren Ort.“ Dabei sind die vorge schlagenen Kürzungen herausgenommen.

de Vries:

Ich habe nur noch etwas gezögert, weil ich gerne vorschlagen möchte, dass wir zwischen dem ersten und dem zweiten Absatz noch einen weiteren Gedanken einfügen. Mein Vorschlag wäre: „Gleichzeitig bitten wir die Landeskirchen, für Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht nur ein fachliches Fortbildungsangebot anzubieten oder vorzuhalten, sondern auch für eine seelsorgerliche Begleitung zu sorgen.“ Wir stellen fest, dass uns eine Berufsgruppe weitestgehend verloren geht, weil Kontakte zwischen Kirche und Schule an vielen Stellen in diesem personalen Miteinander nicht mehr gewährleistet sind, machen andererseits aber die Erfahrung, wenn wir als Kirche, ich nenne ein Beispiel, Schuljahresendgottesdienste für Lehrerinnen und Lehrer oder über das RPI eine Tagung in einem Kloster zur spirituellen Begleitung anbieten, auf ganz viel positives Entgegenkommen stoßen und mir wäre es ein Anliegen, dass das in diesen Kontext mit hineinkommt, weil es auch unser Angebot ist für Lehrerinnen und Lehrer und wir einen konstruktiven Beitrag dort einbringen.

Frau Thiessen:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte noch einmal auf den ersten Absatz zurückgehen. Ich habe mich natürlich gefreut über die Worte Ihres Staatsministers. Aber wenn ich hinterher mit Leuten aus Bayern oder mit Synodalen aus Bayern sprach, dann haben sie mir gesagt: „Du brauchst keine Angst zu haben, das entspricht bei uns auch nicht der Praxis.“ Und deswegen, wir haben z. B. in Nordelbien den Staatskirchenvertrag und ich denke, es ist unsere Aufgabe als Kirche, darauf zu achten, dass dieser Unterricht erteilt wird. Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser. Miteinander sprechen ist besser. Und deswegen erwarte ich eigentlich, dass wir die verschiedenen Landeskirchen darum zumindest bitten oder aber auch auffordern, da Wege einzuleiten, dass die Gespräche über Religionsunterricht zwischen Kirche und Staat mindestens zweimal im Jahr auch geführt werden. Wir erleben, Sie mögen es glauben oder nicht, wir erleben von Grundschullehrerinnen, dass sie sagen, bei uns auf dem Dorf, wir wollen keinen Religionsunterricht mehr, Ethik ist besser. Und wenn wir als Kirche nicht laufend hinterherlaufen wollen, dann müssen wir uns endlich bewegen. Und deswegen bitte ich darum, das so stehen zu lassen, wie es hier steht.

Präsident Veldtrup:

Welche Fassung will sich der Ausschuss jetzt zu Eigen machen?

Dr. Ruhwandl:

Das waren wieder viele Wortmeldungen. Ich denke, was Herr de Vries eingebracht hat, kann eingefügt werden, denn es ist in unserem Sinne, als zweiter Absatz. Allerdings habe ich jetzt das Problem, die verschiedenen Kürzungen jeweils unterzubringen. Sollen wir die längere Fassung oder die kürzere Fassung nehmen?

Präsident Veldtrup:

Ich höre gerade, dass vorgeschlagen wird, dass der Ausschuss sich vielleicht in der jetzt gleich auszurufenden Kaffeepause noch einmal kurz damit auseinandersetzt, vielleicht unter Assistenz von Herrn de Vries und Frau Thiessen. Wäre das möglich? Ich will Sie auch nicht ständig überfordern, aber ich glaube, es wäre hilfreich, wenn Sie das im Team noch einmal kurz beraten könnten. Gut, dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung. Ich denke, es ist unrealistisch zu sagen, bis fünf Minuten vor elf, also machen wir gleich bis elf. Das ist vernünftiger. Aber dann auch bitte wirklich pünktlich. Ja gut, bis fünf Minuten vor elf und um elf fangen wir wieder an.

(Unterbrechung 10:36 Uhr bis 11:03 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und ich rufe die Drucksache Nr. 24 auf. Die Drucksache Nr. 22 wird durch eine Drucksache Nr. 22 a ersetzt werden, die aber noch in Arbeit ist.

Ich denke es ist sinnvoller, die vor sich liegen zu haben, um darüber abstimmen zu können. Deswegen bitte jetzt zunächst die Drucksache Nr. 24. Herr Dr. Ruhwandl, bitte.

Dr. Ruhwandl:

Für diesen Entwurf einer EntschlieÙung erinnern Sie sich bitte an den Beitrag von Professor Volkmann aus Brasilien zu den Leitlinien. Dieser hat uns angeregt, ferner die Andachten, die von unseren Gästen für uns gehalten worden sind. Darauf nehmen wir Bezug und bitten, diese Art von Beiträgen in Zukunft noch zu verstärken. Dabei ist das nichts Neues, deshalb erinnern wir an die EntschlieÙungen der Synode von 2001 und schlagen vor: „Die Generalsynode bittet die Mitglieder der 10. Generalsynode“, also der folgenden, „über ihre Geschäftsordnung dafür Sorge zu tragen, dass durch gezielte Einladung die Einbeziehung der ökumenischen Gäste in den Beratungs- und Informationsprozess der Generalsynode intensiviert wird. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an ihren Beschluss aus dem Jahre 2001 zur Teilnahme ökumenischer Gäste an der Generalsynode. Zugleich bittet die Generalsynode, bei der 2. Tagung der 10. Generalsynode ‚Ökumene‘ zum Schwerpunktthema zu machen.“

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident!

Ich nehme Bezug auf den zweiten Abschnitt. Ich denke, wir können nicht vorschreiben, auch nicht wenn es heißt „bitten“. Ich würde sagen „Zugleich bittet die Generalsynode baldmöglichst ... ‚Ökumene‘ zum Schwerpunktthema zu machen.“ „Bei der 2. Tagung“ halte ich für eine Engführung.

Peschke:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Die Ökumene ist eine Kernkompetenz der VELKD und das spiegelt sich darin, dass erstens ökumenische Gäste dabei sind und auch, wie sie dabei sind. Das möchte ich mal zunächst sagen und ich freue mich, dass sie bei dieser Synode am Gottesdienst beteiligt sind, bei den Andachten wie heute früh Bruder Volný. Ich habe mich auch darüber gefreut, dass ich, warum auch immer, zum ökumenischen Essen gelegentlich eingeladen worden bin. Aber ich möchte hier auch sagen, dass es verpasste Gelegenheiten und mangelnde Entfaltung dieser Kernkompetenz gerade im Ablauf unserer Synode gibt. Ich möchte mal zwei Beispiele nennen: Die Begrüßung ökumenischer Gäste en bloc wird der höchst unterschiedlichen Repräsentanz, die sie darstellen, nicht gerecht. Zweites Beispiel: Angesichts der Diskussion in Genf, in der EKD und auch unter uns ist die Anwesenheit des Metropoliten der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland ein bedeutsames Signal, das zu Recht mit einem Grußwort bedacht worden ist. Wenn der Metropolit sagt, „wir haben zur Ökumene keine Alternative“, er wird aber en bloc begrüßt und läuft dann hier so mit, dann ist das nicht deutlich, was wir eigentlich mit unseren ökumenischen Beziehungen wirklich wollen. Mir hat das gefehlt, dass wir hier durch eine gezielte Aufmerksamkeit das Thema „die VELKD und die Orthodoxie“ in den Raum gebracht haben. Ich muss gestehen, dass mir beim Kirchenleitungsbericht, den ich ja selber mit beschlossen habe, es nicht möglich war, mich da einfach einzubringen. Aber ich

sage es jetzt abschließend und möchte deswegen den Vorschlag machen, dass wir den Antrag folgendermaßen verändern. Dass wir grundsätzlich zustimmen, aber nicht über die Geschäftsordnung. Das können wir nicht machen. Ich kann als Synodaler nicht zustimmen, dass durch die Geschäftsordnung die ökumenischen Gäste hier in den Ablauf einbezogen sind. Wir können nur das machen, was im zweiten Teil gesagt wird, dass durch die Wahl der Themen der VELKD auch die Mitarbeit ökumenischer Gäste gesichert wird. Das haben wir in Lüneburg bewiesen, das war damals ein sehr – aus meiner Sicht – geglückter Versuch. Deswegen konkrete Änderung: zu streichen ist im oberen Teil nach dem ersten Komma: „über ihre Geschäftsordnung dafür Sorge zu tragen“. Dann würde der erste Satz heißen: „Die Generalsynode bittet die Mitglieder der 10. Generalsynode, durch gezielte Einladung die Einbeziehung“ usw. „zu intensivieren.“ Und unten: „Sie bittet, alsbald wieder ein ökumenisches Thema zum Schwerpunktthema zu machen.“ Nicht vorschreiben, da schließe ich mich an Frau Böning an, nicht vorschreiben, wann und was, sondern einfach das Thema reinbringen. Wir müssen bedenken, dass es sich hier um die eine Kernkompetenz der VELKD handelt und indem wir sie verstärken, verstärken wir auch die EKD und wir verstärken vor allem die Lutheraner in der EKD.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Ruhwandl, können Sie diese Vorschläge aufnehmen für den Ausschuss?

Dr. Ruhwandl:

Der Beitrag Peschke war ganz in unserem Sinn. Zur Erläuterung möchte ich noch sagen: Der Begriff „Geschäftsordnung“ ist deswegen mit eingegangen, weil der zuständige Referent jeweils sehr frühzeitig das Thema wissen muss, um gezielt einladen zu können. Das war der Hintergrund und deshalb kann er ohne weiteres wegfallen. Nun ist noch die Frage, ob wir nicht nach der dritten Zeile einen Absatz machen sollten, und das „Sie erinnert“ mit dem weiteren Satz zusammenschließen? Der Text lautet dann: „Die Generalsynode bittet die Mitglieder der 10. Generalsynode, durch gezielte Einladung die Einbeziehung der ökumenischen Gäste in den Beratungs- und Informationsprozess der Generalsynode zu intensivieren.“ Dann Absatz: „Sie erinnert in diesem Zusammenhang an ihren Beschluss aus dem Jahre 2001 zur Teilnahme ökumenischer Gäste an der Generalsynode. Zugleich bittet die Generalsynode, baldmöglichst die ‚Ökumene‘ zum Schwerpunktthema zu machen.“ Die beiden Sätze erinnern an die Beschlüsse vom letzten Jahr.

Dr. Vorländer:

Ich bin jetzt etwas zu spät hereingekommen, aber auf Seite 74 des Tätigkeitsberichtes der Kirchenleitung steht ja schon, dass das Kirchenamt beauftragt wurde, die 2. Tagung schon mit diesem Thema zu berücksichtigen. Jetzt weiß ich nicht, warum Ihr hier zurückgeht. Da ist offensichtlich schon was im Gange.

Dr. Ruhwandl:

Der Beschluss im letzten Jahr lautete so, dass die zweite Sitzung nach der Konstituierung dieses Themas haben soll. Doch wir können heute nicht beschließen, was die nächste Generalsynode machen soll. Darum ist es auch in unserem Sinne, wenn wir nicht festlegen, wann es verhandelt werden soll, und daher „baldmöglichst“ schreiben.

Präsident Veldtrup:

Gut. Man könnte ja vielleicht sagen „bittet erneut“, dann hat man diesen Bezug eben auch auf die frühere Bitte drin und selbst wenn es dann die 2. Tagung der 10. Generalsynode sein sollte, wäre es ja nur eine Bitte, die schon ansatzweise in Erfüllung begriffen ist, um es mal etwas kompliziert auszudrücken. Könnte man das nun vielleicht auffangen? Gut.

Dr. Ruhwandl:

Wir können ja in Klammern dazuschreiben „Beschluss 2001“.

Präsident Veldtrup:

Gut. Ist jetzt jedem oder jeder deutlich, wie die Vorlage lautet und sind Sie bereit, darüber abzustimmen? Dann stelle ich jetzt die Drucksache Nr. 24 in der abgeänderten Fassung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. – Vielen Dank! Dann rufe ich jetzt die Drucksache Nr. 25 auf. Herr Dr. Ruhwandl.

Dr. Ruhwandl:

Hier beziehen wir uns auf den Bericht von Landesbischof Dr. Friedrich in dem Teil, wo es um den gesellschaftspolitischen Auftrag geht. Das war sein vierter Teil. Dabei ging er kurz auf die Auseinandersetzung mit dem Irak ein und auf die Frage, ob hier überhaupt von einem gerechten Krieg gesprochen werden kann. Andere Mitglieder der Generalsynode haben auch von diesem Problem gesprochen und auf CA XVI auf das „iure bellare“ verwiesen. Wir sind der Meinung, dass wir darauf zumindest eingehen sollen, aber keine ausführliche Diskussion führen können, weil es ein sehr schwieriges Thema ist. Deshalb schlagen wir vor, unsererseits die Sorge um den Frieden auszudrücken und dabei im Geist der Ökumene, wie eben besprochen, die Kriterien des römisch-katholischen Erzbischofs von Westminster erwähnen und betonen. Denn das liegt bereits vor, denn diese Kriterien sind im Catholica-Bericht schon genannt worden. Nur darauf beziehen wir uns und sagen, das wollen wir auch, das ist in unserem Sinn und das wollen wir verstärken. Ich lese den Entwurf vor: „Die Generalsynode ist angesichts der Androhung militärischer Gewalt gegen den Irak in großer Sorge um den Weltfrieden. Sie unterstreicht, dass in dieser Situation auf ein UNO-Mandat in keinem Fall verzichtet werden kann. Sie ermutigt ihre Gliedkirchen, klare Kriterien an die von den USA erwogene Aktion anzulegen und dabei auf Stimmen aus der Ökumene zu hören. Hilfreich können dabei die Kriterien sein, welche der römisch-katholische Erzbischof von Westminster, O'Connor, in der Londoner Times benannt hat. Besteht der Zweck einer militärischen Aktion darin, Bedrohung zu neutralisieren oder einen Wechsel des Regimes herbeizuführen oder in

beidem, wird militärische Intervention die Region stabilisieren oder destabilisieren, wird sie den Frieden zwischen Israelis und Palästinensern fördern oder verzögern? Hat sie die Zustimmung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und Europäischen Union? Falls nicht: Welche Auswirkungen wird sie auf unsere Bemühungen haben, ein internationales Rechtssystem einzusetzen, das alle Nationen respektieren. Die Generalsynode hofft mit vielen, dass sich die Situation wieder entspannt, weil diplomatische und friedliche Wege gefunden werden, welche die US-amerikanischen Erwägungen erübrigen.“

de Vries:

Herr Präsident, ich begrüße die Aufnahme dieser genannten Kriterien. Mir persönlich ist der letzte Absatz, ich sag es mal in Anführungszeichen, „zu harmlos“, wenn wir von Wiederentspannung der Situation und amerikanischen Erwägungen sprechen. Mein Vorschlag für den letzten Absatz lautet: „Die Generalsynode hofft mit vielen, dass gewaltfrei und friedliche Wege zur Lösung dieser Krise im Nahen Osten gefunden werden.“

Dr. Meyer:

Herr Präsident, es ist ja hier inhaltlich nichts Neues gegenüber dem, was schon in der Presse und Öffentlichkeit durch den Bericht des Catholica-Beauftragten bekannt geworden ist. Muss nun die Generalsynode das Zitat eines Zitates eines Zitates zur Entschließung machen? Wenn bei der Einbringung dieser Vorlage gesagt worden ist, dass es im Ganzen ein sehr schwieriges Thema ist, und das weiß man ja auch aus der Erinnerung von vor 10 Jahren mit allen Diskussionen, dann kann man das doch so eigentlich nicht machen als eigenständige Leistung der Generalsynode. Hier ist es doch besser und deutlicher, wenn man es bei den Ausführungen des Catholica-Beauftragten und örtlichen Landesbischofs lässt. Und das ist in der Presse und das ist hier auch gehört und aufgenommen worden. Wenn man das vervielfältigen will, dann ist es doch schon längst raus.

(Beifall)

Landesbischof Johannesdotter:

Ich möchte plädieren für eine Veränderung im 1. Satz im 2. Abschnitt, die einmal vorsieht, dass das Wort „kann“ am Ende durch „darf“ ersetzt wird. Und des weiteren möchte ich vorschlagen, zumindest den Fundort rauszulassen „in der Londoner Times“ und stattdessen, wenn die Synode sich dafür entschließen kann, die positiven Aussagen aus diesem Zitat sich zu Eigen zu machen und es dann auch nur so auszudrücken. Dann hätte es den Charakter eines eigenständigen, wenngleich abgeleiteten Beitrages, der auf diese etwas eigenartige Formulierung verzichtet, aber auch über den Bericht des Catholica-Beauftragten hinausgeht. Ich finde, es hat schon eine besondere Bedeutung, wenn die Synode dieses sich zu Eigen macht und zu der Gefahr selbstständig Stellung nimmt und sich nicht nur an den Bericht des Catholica-Beauftragten anschließt.

(Beifall)

Dr. Rüttgardt:

Herr Präsident, ich habe zuerst auch gedacht, warum diese Entschließung, warum brauchen wir das? Ich denke aber, es könnte doch sinnvoll sein. Es ist in Wirklichkeit wahrscheinlich die brennendste politische Frage, die überhaupt global im Moment im Raum steht, die die Menschen sehr bewegt. Wir haben das in der Wahl gesehen und danach, wie in Deutschland das eine Rolle gespielt hat und wie das auch benutzt werden kann. Ich will zum letzten Satz etwas sagen. Da geht es mir wie Herrn de Vries. Also der klingt so für mich, dass sich die Situation wieder entspannt. Da behandeln wir das Thema, als sei das etwas Lästiges, was uns hier beunruhigt und das möchten wir doch bitte ferne in der Türkei lassen, wo die Völker aufeinander schlagen. Wir möchten, dass das nun wieder aufhört, das wir in Ruhe unseren Kaffee trinken können und dass das nicht mehr in der Zeitung steht. So kann man das verstehen. Das kann es aber nicht sein. Denn es sind brisante Dinge, um die es geht. Es geht um die Rolle der UNO. Es geht zum ersten Mal darum, ob sich so etwas andeutet wie eine Weltverfassung. Und die entscheidende Frage mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist, ob die Vereinigten Staaten über dieser Verfassung stehen wie der Kaiser in Rom oder ob sie unter dieser Weltverfassung stehen. Das ist die entscheidende Frage. Und die neue Administration in den Vereinigten Staaten ist da offensichtlich nicht so selbstverständlich und nahe bei dem, was wir denn vielleicht für richtig halten von Europa heraus. Und das andere ist: Es kann doch in einer solchen Resolution nicht verschwiegen werden, dass der Irak in der Tat eine ungeheure Bedrohung darstellt, dass ein Staat dort ist, der hemmungslos ABC-Waffen oder Massenvernichtungswaffen hergestellt hat und sie auch eingesetzt hat und jederzeit dazu bereit ist unter diesem Regime. Und drittens darf man nicht außer Acht lassen, dass dort Menschen in diesem Land leben. Und Millionen sind davon Christen, was bei uns keiner weiß. Wenn man dieses schon beschließt, würde ich folgenden Satz vorschlagen am Schluss: „Die Generalsynode hofft mit vielen, dass mit der UNO diplomatische und friedliche Wege gefunden werden, die sicherstellen, dass der Irak nachweislich auf Massenvernichtungswaffen verzichtet und die Sanktionen wieder aufgehoben werden.“ Denn darunter leiden die Menschen in der Tat seit vielen Jahren. Also, wenn, dann muss man sich in den Bereich der Politik hinein wagen und muss die Dinge benennen, zu denen man steht. Und das denke ich, darum können wir uns nicht drücken. Also das wäre mein Änderungsvorschlag.

(Beifall)

Dr. Günther:

Ich möchte mich dem Vorschlag von Herrn Rüttgardt anschließen, aber darauf hinweisen, dass wir hier einen Gegensatz haben: Unten die Hoffnung auf diplomatische und friedliche Wege. Und der erste Satz im zweiten Abschnitt heißt doch: Wir könnten uns einen Krieg vorstellen, wenn er unter UNO-Mandat stattfindet. Ich plädiere sehr dafür, all das, was wir erlebt haben in unseren Jugend- und Kinderjahren in der Nazi- und Kriegszeit, nicht hier zu vergessen und nicht der Sanktionierung eines Krieges auch im Auftrag der UNO zuzustimmen. Ich möchte beantragen, dass wir diesen Satz „Sie unterstreicht, dass in dieser Situation auf ein UNO-Mandat in keinem Fall verzichtet werden kann.“ streichen.

Dr. Wietzke:

Ich werde mich ausschließlich dem Antrag anschließen, der eben genannt worden ist. Ich halte es für wichtig, dass wir eine Erklärung abgeben, aber eben mit einem konkreten Bezug

darauf, was wir als Kirche und besonders als lutherische Kirche tun können. Ich halte es für sinnvoll, dass wir unsere Gliedkirchen auffordern, Kriterien zu entwickeln. Das ist das eine. Der zweite Gesichtspunkt ist, dass wir gemeinsam handeln in Kooperation mit anderen Partnerkirchen in der Ökumene. Daraus würde ich jetzt folgenden Vorschlag machen, den zweiten Absatz derart zu formulieren: Der erste Satz fällt weg, dann, sie, die Generalsynode, „ermutigt ihre Gliedkirchen, Kriterien für eine gewaltfreie Lösung aufzustellen.“. Da könnte man den Satz anschließen: „Hilfreich können dabei die Kriterien sein, welche der römisch-katholische Erzbischof von Westminster“ usw. „benannt hat“, ohne „in der Londoner Times“ und dann eben gezielt einen Satz anfügen: „Wir hören bewusst auf die Stimmen aus der Ökumene und suchen besonders die Zusammenarbeit mit unserer Partnerkirche ELCA.“ Mir wurde von Frau Mahn gesagt, dass das auch die Position der ELCA stützen kann und dass es Gespräche gegeben hat, wo um eine solche Unterstützung gebeten worden ist.

Professor Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich wollte mit Nachdruck mich dafür aussprechen, dass diese Synode eine Entschließung zu dieser brennenden Frage jetzt veröffentlicht. Dass jemand anderes sich schon dazu geäußert hat, ausführlicher geäußert hat, entlastet uns nicht davon, selbst auch Stellung zu beziehen. Das, was wahr ist, kann nicht oft genug gesagt werden. Ich möchte auch darum bitten, von einer Umformulierung dessen, was von M. O'Connor gesagt ist, abzusehen. Klar formulierte Dinge werden durch Paraphrasen und Umformulierungen in der Regel nicht besser. In welchem Gesamtkontext wir diese griffigen Aussagen stellen, ich denke, dazu sind in den letzten Beiträgen Wege aufgezeigt. Danke!

Peschke:

Wir diskutieren ja gerade unser Mandat im Reich zur Linken und jetzt kommen so einige Voten über unser Mandat im Reich zur Rechten, und ich habe einen ähnlichen Impuls wie Herr Rüttgardt vorhin gehabt, an die bedrängten Minderheiten zu denken, die ja gerade in diesen Krisenregionen sind, also Osttürkei, Nordirak, Palästina. Deswegen der Vorschlag, entweder an den Satz, den Herr Wietzke vorhin genannt hat, oder unten an der Stelle, wo es Herr Rüttgardt gesagt hat, etwa so „sie wird als VELKD in Handeln und Fürbitte alles tun, um den bedrängten christlichen Minderheiten in den Krisenregionen beizustehen, und bittet darum auch die Gliedkirchen“, damit wir diesen Teil unseres Mandats auch erfüllen.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich wollte auch einen Vorschlag machen, aber nachdem so viele Meldungen jetzt vor meinem Aufruf waren, wollte nur noch bitten, dass wir diese Entschließung dem Berichtsausschuss zurückgeben und auch, dass die Ausführlichkeit, die die jetzige Entschließung hat, gekürzt wird und einige Sätze, die Herr Dr. Rüttgardt oder Herr de Vries gerade sagten, und nicht die Times und nicht O'Connor zitiert werden. Dies sind Sachen, die ja überall in der Presse schon durchgegangen sind. Sondern dass wir dazu unseren Standpunkt hier in wenigen Sätzen

äußern, denn je länger diese Entschließung wird, je weniger wird abgedruckt bzw. es werden Sätze herausgenommen, die unter Umständen das dann noch einmal als eine vielleicht etwas verwaschene Sache erscheinen lassen. Also ich würde bitten, das zurückzugeben und in einer kurzen Fassung diese Entschließung neu zu machen.

Präsident Veldtrup:

Ich bitte diejenigen, die wesentliche Änderungsvorschläge eingebracht haben, die auch zusammen mit dem Berichtersteller dann zu verfassen, weil ich glaube, es grenzt doch an Überforderung. Ich meine, ich halte viel von Ihren Fähigkeiten, aber ich glaube, so ein großes Aufnahmevermögen hat keiner, dass man das alles in der Schnelligkeit konkret aufnehmen konnte. Dürfen wir Sie also bitten, gleich anschließend noch einmal diese Dinge aufzuarbeiten? Die Drucksache 22 a liegt noch nicht vor, deswegen jetzt zunächst die Drucksache Nr. 26.

Dr. Ruhwandl:

Drucksache Nr. 26 hängt mit Überlegungen zusammen, die wir im Berichtsausschuss gemacht haben und Einzelne von uns auch in den Pausen. Wir sollten doch, vielleicht sogar auf jeder Tagung, kurz zurückblicken: Wie war der Ablauf, gab es Leerlauf, wo gab es Überforderungen, wo war etwas zu eng oder zu weit ausgelegt? Es ist ganz schlicht der Vorschlag an die nächste Generalsynode, am Ende einer jeden Tagung eine kleine Runde zur Auswertung der Tagung zu machen. Einfach in der Tagesordnung fest vorzusehen, rückblickend: Was ist gut gelaufen und was ist nicht ganz so gut gelaufen und können wir das nicht verbessern? Daher lautet unser Vorschlag zu einem Beschluss: „Die Generalsynode bittet das Präsidium der 10. Generalsynode, am Ende einer jeden Tagung eine Runde zur Auswertung der synodalen Arbeit auf die Tagesordnung zu setzen.“

Dr. Habermann:

Ich hoffe, dass Sie alle mit mir davon ausgehen, dass wir uns in Bamberg befinden, und zwar im Jahr 2002

(Heiterkeit)

und nicht in Bückeburg 2001.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für den Hinweis. Frau Dr. Böning.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident!

Ich würde sagen, „eine Runde“ sollte man weglassen. Also bei jeder Tagung eine Auswertung der synodalen Arbeit, also die Runde finde ich ein bisschen unangebracht.

(Unruhe)

Landesbischof Johannesdotter:

Vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen in der EKD-Synode empfinde ich es als ureigene Aufgabe des Präsidiums, eine solche Auswertung vorzunehmen, und würde davon abraten, einen solchen Tagesordnungspunkt, der mich ein bisschen an meine Erfahrungen aus der Erwachsenenbildungsarbeit erinnert, vorzusehen. Wenn man es ernsthaft will, braucht man mehr Zeit dafür, als wir wahrscheinlich haben. Ich habe das Vertrauen in das Präsidium, solche Erfahrungen selbst aufzugreifen und auszuwerten.

Dr. Winckler:

Ich bin sehr dafür, dass diese Auswertung stattfindet, schlage aber vor, dass sie mit eingebracht wird in die Überlegungen zur Strukturdebatte. Denn es wird doch sicherlich auch für die Überlegungen zur Strukturdebatte von Belang sein, was der Rückblick auf die Tätigkeit der Synode im Einzelnen erbracht hat. Ich halte es auch für sinnvoll, dass diese Aufgabe das Präsidium wahrnimmt. Aber ich lege Wert darauf, dass dann ein Kontakt stattfindet zu den Ausschüssen, den Gremien, die sich mit der Strukturdebatte befassen.

Vizepräsidentin Grohs:

Ich finde den angemeldeten Wunsch nicht nur verständlich, sondern wirklich sehr verstärkenswert, eine Auswertung im Präsidium, so, wie wir sie im Anschluss an die Generalsynodentagung immer halten, ist etwas anderes als eine Rückmeldung innerhalb des Plenums, und ich begrüße eine Rückmeldung im Plenum, auch an das Präsidium.

Präsident Veldtrup:

Drei weitere Wortmeldungen. Herr Professor Hartmann!

Professor Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte mich nachdrücklich für diesen Antrag einsetzen. Nicht nur, weil ich doch zurückweisen möchte die eben irgendwo im Plenum abfällig geäußerten Hinweise auf die Erwachsenenbildung, die will ich mal überhört sein lassen, sondern weil ich in anderen Gremien durchaus positive Erfahrungen damit habe sammeln können. Ich weiß, dass in einigen UNESCO-Gremien, in denen ich sitze, wir am Ende einer intensiven Arbeitswoche uns nur mit den Delegierten zum Beispiel zusammensetzen, ohne Tross, ohne Stab, ohne Gäste, ohne Amt oder was immer da ist, und klar und offen über das sprechen, was uns bewogen hat, was wir anregen möchten und das, in der UNESCO spricht man nicht von brüderlicher und

schwesterlicher Gemeinschaft, aber hier wäre das angemessen, in dieser Weise damit umzugehen, das hier auszusprechen, was man sonst auf der Rückfahrt in der Bahn oder im Auto unter vier oder sechs Augen tut.

Frau Kutter:

Ich bin stets davon ausgegangen und gehe auch weiterhin davon aus, dass das Präsidium dies auf jeden Fall tut. Ich kann mir nicht so gut vorstellen, dass in einem Gremium von 60 bis 80 Leuten eine solche Feedback-Runde wirklich etwas bringt. Dann vielleicht in einem anderen Rahmen, dass innerhalb von Ausschüssen Rückäußerungen möglich sind. Aber so, wie es hier steht, halte ich das für nicht sehr vorwärtsbringend, um Themen und ihrer Intention den nötigen Erfolg zu verheißeln.

Frau Langmann:

Ich möchte das unterstützen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Für mich bedeutet dieser Beschluss, und ich werde ihm nicht zustimmen, eigentlich eine Kritik an dem bestehenden Präsidium, weil ich denke, dass das Präsidium immer, und Sie haben das ja selber gesagt, also die vorangegangene Sitzung reflektiert und überlegt, wie kann man das besser machen, und auch wahrnimmt, wie das Plenum diese Tage erlebt hat, und ich denke, man könnte in einem Rückblick auf diese sechs Jahre Synodaltagung/Synodalzeit eine Empfehlung an ein neues Präsidium machen, wenn man das meint. Aber ich denke, ein neues Präsidium hat seinen eigenen Auftrag und seine eigene Chance, sich da Wege zu überlegen. Aber in dieser, ich möchte es schon noch mal betonen, in dieser erwachsenenpädagogischen Art eines Feedbacks im großen Plenum wird es wenig bringen.

Landesbischof Johannesdotter:

Ich möchte an dieser Stelle nur zurückweisen, dass mein Beitrag mit dem Vergleich eben so verstanden worden ist, als hätte ich gegen erwachsenenpädagogische Maßnahmen, die ihren Sinn haben, etwas gesagt. Ich bin für die niedersächsische Konföderation in der evangelischen Erwachsenenbildung im Beirat tätig, und dieses möchte ich mir nicht nachsagen lassen.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich bin auch für diese Resolution. Sie muss auch nicht als Kritik verstanden werden, sondern als Hinweis für einen sinnvollen und effektiven Verlauf der künftigen Synodaltagungen. Eine Feedback-Runde kann auch so erfolgen, dass Einzelne sagen, was ist gelungen und was ist nicht gelungen, ohne dass daraus eine große Diskussion wird, aber dass ein paar Statements kommen und die dann vom Präsidium weiterbearbeitet werden. – Danke.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Auch ich möchte mich hinter diesen Beschlussvorschlag stellen. Da, wo ich vor Ort Leitung in Sitzungen u. Ä. wahrnehme, erlebe ich es als sehr positive Erfahrung, wenn ich für die Auswertung dessen, was geschehen ist, auch Gesichtspunkte von denen, die teilgenommen haben, mit an die Hand bekomme. Deswegen denke ich, dass es auch in kleinster Weise eine Infragestellung der Arbeit des Präsidiums ist, und die Bedenken, dass es hier zu einer unangemessenen Form kommen könnte, können wir ja alle miteinander ausräumen, indem wir die Form angemessen gestalten. - Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich denke ... Doch, Herr de Vries!

de Vries:

Ich finde, wir müssen uns nicht schwer damit tun, ob diese Resolution eine Form von Kritik beinhaltet oder nicht. Hier geht es darum, dass anscheinend bei einer Reihe von Mitgliedern der Synode das Bedürfnis da ist, die Arbeit zu qualifizieren, die Arbeit besser wahrzunehmen und dafür auch eine Rückmeldemöglichkeit herzustellen. Mein Vorschlag wäre: Die Generalsynode bittet das Präsidium der 10. Generalsynode, am Ende einer jeden Tagung eine Möglichkeit zur Auswertung der synodalen Arbeit herzustellen. Und bei all dem, was hier an Kritik geäußert worden ist: Ich denke, es gibt gute erwachsenenbildnerische Methoden, eine Meldung, ein Feedback o. Ä. auf unterschiedliche Art und Weise herzustellen. Und wir vergeben uns doch nichts, wenn wir der parlamentarischen Struktur dieser Arbeit auch andere gute Methoden hinzufügen. Also von daher: nicht eine Runde, sondern „eine Möglichkeit“ herzustellen.

Frau Prof. Dr. Lukatis:

Mir war der Hinweis vorhin sehr wichtig, die Aufforderung zur Rückmeldung in Zusammenhang zu sehen mit unseren Strukturfragen. Ich habe nicht nur auf dieser Synode, sondern auch schon auf der letzten sehr deutliche Anfragen gehört an das, was hier geschieht, auch an die Ausführlichkeit der Debatten. Wenn ich z. B. das, was bei uns auf der Landessynode passiert, mit der Generalsynode vergleiche, nehme ich eine andere Gewichtung wahr zwischen dem synodalen Geschäft des Abstimmens über Haushalte oder über andere Entschlüsse und Beschlüsse und dem, was hier doch immer wieder auch in konzeptioneller Hinsicht geschieht. Also, wenn ich an das denke, was im Open Space bei der letzten Generalsynode besprochen wurde, wo es darum ging herauszufinden, was sich auf dem Weg von der Lebensordnung zu Leitlinien verändert hat, nämlich ein neuer Umgang mit Regeln, dann ist das etwas, was bei uns in der Landessynode vielleicht gelegentlich mal bei der Bearbeitung von Schwerpunktthemen passiert; das hat hier aber einen viel größeren Stellenwert. Und das ist jetzt wieder so. Also gestern Abend in unserer Arbeitsgruppe zu Strukturfragen war ganz klar, hier gibt es erst einmal einen Prozess der Meinungsbildung und des Abtastens und Sondierens von Erfahrungen, Positionen und Sichtweisen. Das ist eine ganz andere Gewichtung, und dafür braucht man vielleicht auch andere Zeiten. Aber dann muss man es wollen. Oder man findet, dass das Leerläufe und lange Zeiten des Hin- und Herredens sind. Also ich denke, so eine Auswertung

ist wichtig, um auch den Charakter der Generalsynode immer mal wieder anzuschauen. Da sind wir gerade dran, und das ist nötig!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Wortmeldungen gibt es jetzt keine mehr. Würden Sie ihren Vorschlag in dem Änderungsantrag von Herrn de Vries wiederfinden? Gut, dann stelle ich die Drucksache Nr. 26 in der jetzt so abgeänderten Fassung zur Abstimmung.

Dr. Ruhwandl:

Ich schlage vor, dass wir den Entwurf nicht neu schreiben, weil hier „Bückebug“ steht. Das kann jeder selber ausbessern in „Bamberg“. Dieser Schreibfehler hängt mit dem Computer zusammen. Der Entwurf für einen Beschluss lautet nun: „Die Generalsynode bittet das Präsidium der 10. Generalsynode, am Ende einer jeden Tagung eine Möglichkeit zur Auswertung der synodalen Arbeit auf die Tagesordnung zu setzen.“

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu jetzt noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 26 in der eben vorgelesenen Fassung zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Bei drei Gegenstimmen ist die Mehrheit jedenfalls gegeben. Enthaltungen? – Zehn Enthaltungen, Der Beschluss ist damit so mit Mehrheit angenommen. Vielen Dank!

Die erwartete Drucksache Nr. 22 a ist nicht Nr. 22 a, sondern Nr. 30, weil a-Bezeichnungen nicht üblich sind, wie ich gelernt habe. Also, vielen Dank für den Hinweis aus dem Kirchenvorstand. Diese Drucksache 30 lag schon länger auf dem Tisch.

Dr. Ruhwandl:

Der Rechtsausschuss hat sich noch einmal mit den Einwänden zusammengesetzt und nun formuliert: „Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, darauf zu achten, dass die Rolle des Evangelischen Religionsunterrichts gestärkt und in vertrauensvollem Zusammenwirken mit den staatlichen Stellen in angemessenem Umfang ermöglicht wird. Gleichzeitig bittet sie die Gliedkirchen, den Religionslehrern und Religionslehrerinnen nicht nur ein fachliches Angebot zur Fortbildung anzubieten, sondern auch für eine kirchliche Begleitung Sorge zu tragen. Die Generalsynode teilt die Sicht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, der in seinem Bericht darauf hinwies, dass der Religionsunterricht auf dem individuellen Recht der Schülerinnen und Schüler auf Religionsfreiheit beruht. Dabei muss Bildung in dem Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnhafter Lebensdeutungen zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang hat der Religionsunterricht an der Schule seinen zentralen und unaufgebbaren Ort.“

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Peschke!

Peschke:

Ich bin inzwischen vorsichtig, Herr Präsident, weil Sie nur fragen, ob wir das Wort „vertrauensvoll“ in der zweiten Zeilen brauchen. Ich könnte darauf verzichten, will aber den Antrag nicht behindern.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Könnten Sie auch mit einer Streichung leben?

Peschke:

Wir arbeiten in Bayern, glaube ich, sowieso vertrauensvoll.

Dr. Ruhwandl:

Im Rechtsausschuss waren verschiedene Landeskirchen vertreten, dabei kam es zu dem Ausdruck „vertrauensvoll“.

Präsident Veldtrup:

Weitere Wortmeldungen gibt es jetzt offenbar nicht. Ich meine, es sollte gestrichen werden. Also, wer möchte der Drucksache Nr. 30 mit Streichung von „vertrauensvoll“ zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung so beschlossen! Vielen Dank für Ihre Nacharbeit, wobei Sie eine Drucksache freundlicherweise noch einmal wieder in die Mangel nehmen müssen. Aber vielen Dank für Ihre Geduld und freundliche Aufnahme all der Vorschläge, die denn hier so aus dem Plenum kommen.

Dr. Ruhwandl:

Ich darf dann nachher erst dem Berichtsausschuss danken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit?

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Den abschließenden Dank an den Berichtsausschuss wollte ich dann erst nach Wiedereinbringung der veränderten Vorlage Nr. 25 abliefern, wenn Sie einverstanden sind. Gut. Wir kom-

men dann zum Bericht des Catholica-Ausschusses, Drucksache Nr. 27. Ich darf dazu sagen, dass Herr Landesbischof Friedrich ausdrücklich heute Vormittag um Dispens gebeten hatte. Ich habe ihn gefragt, ob er darin ein großes Manko sieht, wenn er diese Entschließung nun nicht mithört. Das hat er nicht so gesehen, weil er sagte, er konnte gestern Abend ja in dem Ausschuss noch mitarbeiten. Ich weise nur darauf hin, warum er heute Morgen nicht da sein kann. Das liegt natürlich auch an der veränderten Tagesordnung. Er hatte sich eben auf einen anderen Ablauf eingestellt und insofern einen wichtigen Termin angenommen. Es ist also kein Desinteresse, das muss ich ausdrücklich hier erwähnen, sondern es ist einfach der volle Terminkalender eines Landesbischofs einer so großen Kirche. Es ist erstaunlich, dass er ohnehin so viel Zeit hat, hier zu sein, oder sich nimmt. Das gilt für Sie natürlich ganz genau so, die Sie freundlichst immer noch hier ausharren. Das ist ja keineswegs selbstverständlich. Das sei nur bei der Gelegenheit erwähnt.

(Klopfen)

Bitte schön! Herr Dr. Kießig!

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Catholica-Ausschuss hat zunächst einen Austausch gehabt und dabei festgestellt, dass auf den unterschiedlichen Ebenen und auch in den einzelnen Regionen sehr unterschiedliche Erfahrungen in der ökumenischen Zusammenarbeit gemacht wurden und gemacht werden und dass es sehr oft von den Personen und ihren Beziehungen zueinander abhängt. Und aus diesem Grunde war der Catholica-Ausschuss der Meinung, dass gerade dieses Stichwort „Vertrauen stiften“ wichtig ist, um die ökumenischen Beziehungen nicht diesen personal oder situativ bedingten Zufällen zu überlassen, sondern auf eine dauerhafte, tragfähige Grundlage zu stellen. Dies als eine Hinführung zu unserem Entwurf. Es muss also bei der Drucksache oben natürlich heißen „Entwurf“, weil es ja im Moment noch keine Entschließung ist. Im ersten Punkt geht es um diese Vertrauensbasis. Darin sind wir auf den ökumenischen Kirchentag eingegangen, haben die eucharistische Gastbereitschaft bekräftigt, aber zugleich auch eine Sensibilität im Umgang mit dieser Frage angemahnt. Dann bitten wir um die Wahrnehmung der vielfältigen Formen der kirchlichen Gemeinschaft und sind dann auf die Frage des Dialogs eingegangen. Den Pfingstmontag wollten wir bekräftigen und das Jahr der Bibel. Das sind die sechs Punkte dieses Entschließungsentwurfs.

Peschke:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte zu Punkt zwei, zu Punkt vier und zum letzten Punkt kurz etwas sagen. Die Ökumene ist eine Kernkompetenz der VELKD in diesem ganzen Bereich.

Wir können an dieser Stelle Wesentliches einbringen, und das möchte ich wenigstens versuchen. Ich möchte in 2. nicht den Satz drin haben nach dem Strichpunkt: „...; wir erneuern unsere Gastbereitschaft“. Das heißt, die katholische Kirche muss sich dazu verhalten, und wenn

in Berlin dann Hunderte Katholiken von dieser Gastbereitschaft Gebrauch machen, dann ist es der Stand, in dem wir uns befinden. Und ich möchte unser Angebot nicht ermäßigen.

(Klopfen)

Zweitens zu Punkt 4: Ich vermisse in diesem Teil, darauf ist der Catholica-Beauftragte nicht eingegangen – muss er ja auch nicht – aber wir müssen es in der Entschließung drin haben, dass wir natürlich auch Dialogergebnisse haben, zu denen wir uns immer noch eine Unterschrift wünschen: „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ Also, wir haben Dialoggruppen, die installiert sind, die arbeiten, die Ergebnisse bringen, und die Antwort aus Rom steht aus. Darauf muss wenigstens hingewiesen werden, genauso wie auf die Weiterarbeit an der „Gemeinsamen Erklärung“. Ich denke, das ist die Gelegenheit hier, dass wir sagen, wunderbar, was wir tun, aber es stehen einfach auch Ergebnisse aus. Und das sind nicht wir, die sie nicht fertig gekriegt haben. Und das Letzte, zu 6.: Ich finde ja die ganzen Punkte sehr wichtig, und ich stimme dem Ausschuss auch zu, aber ich bin jetzt doch irgendwie unruhig, wenn es hier heißt: „... die unterschiedlichen Bibelübersetzungen, den Reichtum der biblischen Botschaft besser wahrzunehmen...“. Ich vergleiche die regelmäßig, und ich möchte doch irgendwo drin haben, dass die Luther-Übersetzung für uns nach wie vor eine ist, die die anderen auch mit bereichern kann. Also, ich habe noch keinen Formulierungsvorschlag, aber ich bitte Sie darum, dass an irgendeiner Stelle auch die Luther-Übersetzung vorkommt!

Dr. Habermann:

Meine Wortmeldung, die geschieht zu 3., zum zweiten Satz dort. So sehr ich die Arbeitshilfe, die wir hier vorliegen haben, aus Bamberg ehre, möchte ich sagen, ich würde keine separat oder besonders hervorheben. Ich bin Referent im Erzbistum Köln. Die dortige Arbeitshilfe gefällt mir fast besser, und da gibt es vielleicht sieben andere, die noch besser sind, also eine namentliche Nennung würde ich gerne vermeiden wollen. Man könnte schreiben: „... auch viele gelungene Arbeitshilfen ...“ und könnte das hiermit allgemeiner fassen.

Dr. Günther:

Ich weiß, dass es unserem Landesbischof sehr wichtig ist, dass an dem Papier „Communio Sanctorum“ weitergearbeitet wird. Dasselbe gilt auch für mich und andere. Warum ist dieser Punkt hier überhaupt nicht erwähnt worden?

Präsident Veldtrup:

Es gibt jetzt im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Kießig ... doch! Herr Dr. Münchow!

Dr. Münchow:

Ich möchte noch einmal hinweisen auf Punkt 1. Vielleicht kann man das noch ein klein wenig verstärken. Im Augenblick ist es wichtig, auch im Sinne von dem, was Bruder Peschke gesagt hat und im Blick auf andere zu sagen: „Wir stehen zur Ökumene!“, weil es im Blick auf

Deutschland und speziell auch im Blick auf die Beendigung der Mitarbeit von Landesbischofin Käßmann im Zentralausschuss des ÖRK seriöse Anfragen gegeben hat: Wie haltet ihr es künftig mit der Ökumene? Und deshalb halte ich den ersten Punkt für außerordentlich wichtig und schlage Folgendes vor, dass der erste Satz so lautet, wie er steht bis: „... für seinen Bericht *Vertrauen in die ökumenische Gemeinschaft stiften*.“ und fortzusetzen: „Sie macht sich dessen Anliegen zu Eigen.“ Das bedeutet, wir nehmen ausdrücklich diesen Titel und dieses Programm, was damit verbunden ist, auf. Damit sind wir nicht in der Situation, den Bericht des Catholica-Beauftragten bewerten zu müssen mit Zustimmung oder mit teilweiser Zustimmung. Denn manche Dinge haben wir ja auch kontrovers diskutiert, und wir müssen uns, glaube ich, in dieser Entschließung dazu nicht äußern. Aber damit ist es auch umgangen, auf die kontroversen Dinge ausführlich einzugehen, denn dazu war auch gar keine Zeit. Das betrifft sowohl „Communio Sanctorum“ wie auch die Schrift der EKD „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Jetzt gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Kießig, würden Sie die Anregungen aufnehmen oder wie weit würden Sie sie aufnehmen?

Dr. Kießig:

Also, ich sehe im Moment bei der Differenziertheit der Anregungen nicht die Möglichkeit, vom Pult aus direkt Formulierungsvorschläge zu machen. Ich kann zu den einzelnen Punkten kurz Stellung nehmen, würde aber dann gerne noch einmal hinausgehen mit noch ein oder zwei anderen, um das zu formulieren. Ich denke, dass der Impuls zur Ökumene im Ausschuss so da war, auf jeden Fall. In der Frage der eucharistischen Gastbereitschaft war eben im Ausschuss doch diese differenzierte Sicht von Landesbischof Dr. Friedrich da, die wurde da akzeptiert. Also, da war nicht eine einseitige Akzentuierung auf der Gastbereitschaft. Die Arbeitshilfe der Erzdiözese Bamberg – da ist uns ein Wunsch aus dem Berichtsausschuss zugeleitet worden – sollten wir erwähnen, weil sie so große Zustimmung im Plenum gefunden habe. Das haben wir mehr exemplarisch erwähnt, obwohl wir gewiss nicht daran hängen. Die Frage der Dialogergebnisse ist jetzt nicht Gegenstand unserer Beratungen gewesen. „Communio Sanctorum“ haben wir bewusst ausgeklammert; einmal, weil es im vorigen Jahr deutlicher behandelt worden ist, und zweitens, weil verschiedene Stellungnahmen und die Bündelung dieser Stellungnahmen noch ausstehen und es schwierig ist, in so einer Zwischenphase hier Stellung zu nehmen. Ja, ich denke aber, wir müssen noch eine kleine Zwischenberatung hier durchführen und müssten das dann in einer erneuerten Gestalt vorlegen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Dann bitte ich Sie um die Schularbeiten während der Pause oder wann Sie dazu Gelegenheit haben. Ich gehe davon aus, dass aber gleich zu Beginn des Nachmittagsplenums wir dann diese Vorlage noch mal abschließend beraten können, dass das abgearbeitet ist. Wir kommen dann zur Drucksache Nr. 28 und ich bitte, aus dem Ausschuss zu berichten. Struk-

turdebatte, wenn ich so sagen darf. Wer ist da Berichterstatter oder Berichterstatterin? Frau Dr. Gelder.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich eben einen Augenblick brauchte, aber ich bin heute dreimal Berichterstatterin und war gerade mit einem der anderen Berichte beschäftigt. Ich konzentriere mich jetzt also auf die Einbringung dessen, was wir in den Berichtsausschuss, Untergruppe „Strukturdebatte“, erarbeitet haben. Wir haben uns in dieser Gruppe zunächst damit befasst, welche Klärungen sich während der Tagung dieser Synode für uns vollzogen haben, und haben dann in einem zweiten Schritt darüber gesprochen, was das nach unserer Sicht bedeutet in Blick auf eine Entschließung auf dieser Synode. Der Hauptpunkt war dabei, dass wir uns die „Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung zur Strukturdebatte“ zu Eigen machen wollen. Dies ist ein Ergebnis unserer Beratungen gewesen, die ich für Sie in groben Strichen jetzt nachskizzieren möchte. Geklärt hat sich nach der Sicht unseres Ausschusses während der Debatte auf dieser Synode zu Strukturfragen, dass die Machbarkeitsstudie, die eine Veränderung auf der Basis der Auflösung der VELKD vorsieht, so für uns in keiner Weise nachvollzogen werden kann. Stattdessen ist deutlich, dass die VELKD mit ekklesialer Qualität erhalten werden soll und ebenso die gemeinsame Bekenntnisbindung. Der Rückbezug alleine auf die Bekenntnisbindung in den Landeskirchen ist nicht ausreichend. Wesentlich ist die „Stärkung des Protestantismus in Deutschland“. Diese Formulierung finden wir passender als von der „Stärkung der EKD“ zu sprechen. Wir waren in unserem Ausschuss einheitlich der Meinung, dass für die Stärkung des Protestantismus in Deutschland die Profilierung der lutherischen Identität unverzichtbar und ein entscheidendes Element ist. Zur Profilierung der lutherischen Identität gehören die Bekenntnisbindung und die Formulierung und Entwicklung lutherischer Identität in der Gegenwart auf der Rückbindung an das Bekenntnis ebenso wie die Möglichkeit der Identifikation für lutherische Christen und Gruppen überall in Deutschland, d. h. auch über den Bereich unserer VELKD hinaus. Der Gesichtspunkt einer stärkeren Effektivität in Organisationsstrukturen und einer Strukturvereinfachung, das ist für uns ein Ergebnis des Klärungsprozesses auf dieser Synode gewesen, darf nicht das entscheidende Kriterium sein. Vor allen Dingen darf die Frage nach einer gesteigerten Effektivität nicht zu Lasten der ökumenischen Weite gehen, wie sie nach der gegenwärtigen Struktur ermöglicht wird. Auch eine einheitliche, klare, öffentliche Wahrnehmung des Protestantismus, wie wir sie für förderlich halten, darf nach der Sicht unseres Ausschusses nicht zum alleinigen Kriterium werden. Denn die religiöse Beheimatung von Menschen erfolgt nicht zuallererst über Berichterstattung in Medien, sondern sie wächst vor Ort und hat damit zu tun, dass eine inhaltliche Identifikation erfolgen kann. Für uns mündet dies ein in die Doppelfrage: Welche EKD brauchen wir?

Und welche VELKD brauchen wir? Wir halten einen breit angelegten Beratungsprozess dazu für erforderlich. Der Zeitdruck, unter den Herr von Vietinghoff diese Debatte stellt, muss dringend herausgenommen werden. In diesem breit angelegten Beratungsprozess ist es wichtig, dass die Ausschüsse der Gliedkirchen, der von Bischofskonferenz und Kirchenleitung eingesetzte Planungsausschuss sowie der Planungsausschuss, den die Kirchenkonferenz vermutlich bald einsetzen wird, intensiv miteinander zusammenarbeiten – eine Vernetzung also zwischen den Vorschlägen und Überlegungen in den Gliedkirchen mit den Planungsausschüssen in der Vereinigten Kirche.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen haben wir uns im Ausschuss entschieden, Ihnen die EntschlieÙung, die unter der Drucksache Nr. 28 geföhrt wird, hier so vorzulegen. Diese EntschlieÙung enthält im ersten Abschnitt den Vorschlag, dass sich die Generalsynode die „Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung zur Strukturdebatte“ zu Eigen macht, einschließlich der dazu gehörenden „Prüfsteine“. Die Abschnitte 2 bis 5 halten inhaltliche Kernpunkte fest und sagen auch etwas zum weiteren Verfahren. Ich möchte Ihnen nun diese EntschlieÙung vorlesen:

1. Die Generalsynode macht sich die „Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD zur Strukturdebatte“ (Drucksache Nr. 12/2002) einschließlich der dazugehörenden „Prüfsteine“ zu Eigen.
2. Die Generalsynode wünscht sich eine Stärkung des deutschen Protestantismus, nicht zuletzt durch die Profilierung der gemeinsamen lutherischen Identität auf der Grundlage des Augsburger Bekenntnisses.
3. Die Generalsynode wünscht sich den Erhalt der ekklesialen Qualität der VELKD, den Erhalt der gesamtkirchlichen Bekenntnisbindung und der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite.
4. Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, sich weiterhin aktiv an der Strukturdebatte zu beteiligen und ihre Vorschläge und Ergebnisse in den von Bischofskonferenz und Kirchenleitung berufenen Planungsausschuss einzubringen.
5. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, im Benehmen mit dem Präsidium die angemessene Beteiligung von Synodalen im Planungsausschuss sicherzustellen.

Soweit unser EntschlieÙungstext. Ich möchte noch ein Wort sagen zu den „Prüfsteinen“, die ja zu der „Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung“ gehören. Kirchenleitung und Bischofskonferenz haben selbst schon gesagt, dass diese Prüfsteine natürlich kein abschließender Text sind, sondern sie werden in der kommenden Arbeit zugrunde gelegt und dabei natürlich auch noch einmal überarbeitet werden. Damit ist dann auch den Gesichtspunkten aus den Kreisen der Synode Rechnung getragen, die Prüfsteine eben auch noch einmal intensiver zu bearbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen, Beifall)

de Vries :

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich glaube, dass diese EntschlieÙung recht gut wiedergibt, wie hier in der Synode verhandelt worden ist. Ich habe drei Anmerkungen zu dem Entwurf dieser EntschlieÙung. Bei dem Punkt 2 habe ich das Gefühl, dass dieses nicht zuletzt sprachlich nicht unbedingt das wiedergibt, was gemeint ist. Mein Vorschlag wäre, hier zu formulieren: „Die Generalsynode wünscht sich eine Stärkung des deutschen Protestantismus gerade auch durch die Profilierung der lutherischen Identität.“ In demselben Satz meine ich, dass das Wort „gemeinsam“ herausgenommen werden muss, denn der deutsche Protestantismus umfasst auch Kirchen, die für sich nicht eine lutherische Identität in Anspruch nehmen würden. Deshalb: „durch die Profilierung der lutherischen Identität auf der Grundlage des Augsburger Bekenntnisses“. In der Ziffer 4 schlage ich vor, das Wort „weiterhin“ herauszunehmen, da meines Erachtens noch nicht alle Kirchen intensiv dran sind, sondern wir bitten sie, sich aktiv zu beteiligen. Und in der Ziffer 3 ist mir zwar in dem Kontext unserer Diskussion einigermaßen deutlich, was hier gemeint wird. Ich halte den Begriff „ekklesiale Qualität der VELKD“ für nicht ganz

geglückt, und der Erhalt der gesamtkirchlichen Bekenntnisbildung steht für mich ein Stück beziehungslos. Da müsste sprachlich noch gearbeitet werden. Ich glaube, dass ist für jemanden, der an dieser Debatte nicht teilgenommen hat, so auch nicht verständlich.

Dr. Habermann:

Ich möchte dem Ausschuss herzlich danken! Ich glaube, es war eine große Aufgabe. Der Text verrät viel Mühe und Präzisierung. Ich würde gerne dennoch bei 3. dafür plädieren, das „wünscht“ dringend auszutauschen. Das ist allzu schwach. Entweder muss es heißen „spricht sich aus für“ oder sogar „spricht sich mit Nachdruck aus für“. Das Zweite ist meine persönliche Meinung.

Präsident Veldtrup:

Frau Professor Lukatis? Gut! – Herr Dr. Winckler.

Dr. Winckler:

Ich möchte mich äußern zu zwei Punkten. Einmal zum Punkt 3 zu dem Begriff „ekklesiale Qualität“, die ist eben schon angesprochen worden und etwas zu wenig griffig. Ich meine, es müsste deutlicher heißen „Erhalt der ekklesialen Qualität der VELKD mit eigener Rechtsperson“. Damit ist deutlicher gesagt, dass die VELKD als Körperschaft des öffentlichen Rechts, als Kirche auch im rechtlichen Sinne erhalten bleiben soll und nicht als Konvent, was ja auch irgendwie eine ekklesiale Qualität hat. Dann möchte ich mich äußern zum Punkt 5, zur Frage der Beteiligung von Synodalen an dem Planungsausschuss. Ich halte, und da komme ich zurück auf mein Anliegen, was ich vorhin zur Auswertungsentschließung gesagt habe, es für dringend notwendig, dass synodale Erfahrung auch mit eingebracht wird. Der Planungsausschuss besteht aus acht Personen, aus je einem Vertreter aus den Gliedkirchen, von denen, soweit ich weiß, auch zwei schon synodale Mitglieder sind. Eine Vergrößerung des Ausschusses halte ich aus praktischen Gründen für schwierig, schon allein der Terminfindung wegen. Aber um mein Anliegen noch einmal deutlich zu machen, nämlich die Einbringung von Erfahrungen der bisherigen synodalen Tätigkeit, schlage ich vor, dass das Präsidium der Synode Gelegenheit bekommt, diese Erfahrung im Planungsausschuss einzubringen. Und ich schlage deshalb vor, Absatz 5 wie folgt zu formulieren: „Die Generalsynode empfiehlt dem Planungsausschuss, bei seinen Beratungen das Präsidium der Generalsynode entweder anzuhören oder in angemessener Weise zu beteiligen.“ Ich möchte sagen „anzuhören“. Das bedeutet, dass das Präsidium der Generalsynode nicht ständig bei den Beratungen dabei ist, aber einmal Gelegenheit bekommt, dort sich zu äußern. Das halte ich für wichtig, und ich meine, dass das eine angemessene Beteiligung des synodalen Elements an der Strukturdebatte darstellt.

Präsident Veldtrup:

Jetzt zunächst die Bischofsbank. Herr Landesbischof Johannesdotter.

Landesbischof Johannesdotter:

Der Punkt 1 der EntschlieÙung macht sich ja die Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung zu Eigen und damit auch das dort formulierte Entgegenkommen bzw. das Zugehen auf die Strukturdebatte und ihre Folgen. Ich habe allerdings den Eindruck, dass die EntschlieÙung dann selber kein wirkliches eigenes Signal des Entgegenkommens und des aktiven Zugehens auf die Strukturdebatte enthält. In Punkt 3, wo meines Erachtens zu Recht, auch wenn das vielleicht noch anders zu formulieren sein wird, auf die ekklesiale Qualität der VELKD eingegangen wird, erweckt das Folgende nur den Eindruck eines Abschottens. Bei einigem Übelwollen könnte man die ganze EntschlieÙung für ein Nein ohne jedes Ja halten. Und ich bitte dieses noch einmal zu bedenken, ob das nicht auch in eigener Formulierung – und nicht nur durch Übernahme der Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung – in diesen fünf Thesen zum Ausdruck kommen könnte, damit nicht der Eindruck entsteht, im Grunde handle es sich um ein Nein ohne jedes Ja.

Frau Müller:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe eine Anmerkung zum Punkt 1 der EntschlieÙung. Und zwar geht es da um die Erklärung der Bischofskonferenz. Da ist unter Punkt 7 eine Formulierung, die möglicherweise missverständlich sein könnte. Ich weiß auch, dass es, als ich noch nicht da war, ein Thema war. Ich habe den Vorschlag und die Bitte, dass ins Protokoll eine veränderte Formulierung zum Punkt 7 aufgenommen wird. Der Punkt 7, ich lese ihn einmal vor, so wie er jetzt steht in der Erklärung der Bischofskonferenz: „Die VELKD beobachtet und befürwortet in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Strukturdiskussion und mögliche Strukturveränderungen ihrer Gliedkirchen auf landeskirchlicher Ebene.“ So steht es da. Um deutlich zu machen, dass es nicht über die Köpfe der Gliedkirchen hinweg geschehen soll und bestimmt werden soll, muss die Formulierung zur Erklärung so gelassen werden: „Die VELKD beobachtet in diesem Zusammenhang die Strukturdiskussion und befürwortet mögliche Strukturveränderungen, wenn ihre Gliedkirchen auf landeskirchlicher Ebene das wollen.“ Das macht deutlich, dass es nicht über die einzelnen Kirchen hinweggeht. Es ist nur eine Aufnahme ins Protokoll, keine Veränderung des Papiers, das ist mir klar. Ich danke Ihnen!

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei dem Ausschuss und bei der Synode, wenn es denn möglich erscheint, dass alle drei kirchenleitenden Organe tatsächlich denselben Wortlaut beschließen. Das ist natürlich ein wunderbares Ergebnis. Deswegen bin ich Ihnen auch dankbar, dass Sie jetzt nicht beantragen, an der Ziffer 7 eine Änderung des Textes, sondern eine Klarstellung vorzunehmen. So ist es ja gemeint auch von Bischofskonferenz und Kirchenleitung. Und ich widerspreche Ihnen ungern, Bruder Johannesdotter, ich empfinde die Ziffer 4 als eine solche, die das zum Ausdruck bringt, was Sie sagen, nämlich sich aktiv an der Strukturdebatte zu beteiligen. Ich meine, das ist eine Öffnung. Und wenn man dann noch verweist auf das Papier von Kirchenleitung und Bischofskonferenz, wo das ja auch noch mal etwas ausführlicher zur Sprache kommt, dann kann man eigentlich uns nicht den Vorwurf machen, dass hier ein Nein ohne jedes Ja formuliert ist. Also, die Ziffer 4 sagt es ja eigentlich ganz deutlich. Ich wollte eigentlich nur sagen, es ist sehr schön, ich glaube, für uns alle miteinander

der, wenn alle drei Organe – das ist ja alles andere als selbstverständlich – diesen gemeinsamen Text beschließen können. Das ist dann auch nicht ein Text mehr von Kirchenleitung und Bischofskonferenz, sondern von Generalsynode, Kirchenleitung und Bischofskonferenz. Das käme ja dann auch in die Überschrift. Und das ist doch sehr zu begrüßen. Herzlichen Dank!

Dr. Hauschildt:

Ich wollte gerne zu Punkt 5 einfach eine Information weitergeben. Der Planungsausschuss ist nach Benennung durch die Gliedkirchen berufen worden. Und die bayerische Kirche hat den Synodalen Peschke in den Planungsausschuss berufen. Die schauenburg-lippische Kirche hat den Synodalen Dr. Winckler in den Planungsausschuss entsandt, und die sächsische Kirche hat das stellvertretende Mitglied der Generalsynode, nämlich Herrn Hofmann, entsandt, so dass also auf diese Weise zweieinhalb/drei Synodale im Planungsausschuss vertreten sind.

(Zwischenruf Frau Thiessen: Keine Frau?)

Gut, Sie fragen nach den anderen Namen. Die braunschweigische Kirche hat Herrn Oberlandeskirchenrat Kollmar, die nordelbische Kirche Frau Oberkirchenrätin Emse, die hannoversche Landeskirche Herrn Oberlandeskirchenrat Mainusch, die mecklenburgische Kirche Herrn Oberlandeskirchenrat Flade und die thüringische Kirche Herrn Landesbischof Dr. Kähler entsandt.

Präsident Veldtrup:

Ich muss jetzt die Reihenfolge der Wortmeldungen einhalten. Ich darf darauf hinweisen, dass, wenn die Bischofskonferenz oder das Kirchenamt sich melden, die Wortmeldungen vorrangig zu berücksichtigen sind. Deswegen jetzt als Nächstes Herr Küsel bitte.

Küsel:

Ich wollte Herrn Bischof Johannesdotter auch antworten mit 4. Das erübrigt sich jetzt. Aber ich möchte noch einen Textvorschlag für 2 machen: Die Generalsynode wünscht sich eine Stärkung des deutschen Protestantismus durch die Profilierung der lutherischen Identität auf der Grundlage des Augsburger Bekenntnisses.

Dr. Kießig:

Ich bin sehr dankbar für diesen Entwurf der Entschließung und finde auch, dass er sehr gut zusammenfasst, was wir diskutiert haben. Ich sehe sowohl das Nein wie auch das Ja hier drin, vor allen Dingen in Punkt 2 und 4 ist das aktive Sich-Hineinbegben in die Debatte gut ausgesprochen. Ich finde auch den Begriff „ekklesiale Qualität“ erhaltenswert. Er ist zwar kein sehr gängiger Begriff in der Publizistik, aber da wir sozusagen in kirchliche Strukturen hineinreden, denke ich, wird er dort durchaus verstanden, und ich würde auch gern diese Unterstreichung von Herrn Winckler aufnehmen mit der Rechtsperson. Zu Punkt 5 denke ich, dass es berechtigt ist, Synodale aus dem Kreis der Generalsynode aufzunehmen. Im Moment ist es eine Delegation durch die Gliedkirchen. Da ist dieses eine Element vertreten. Hingegen das,

was hier in der Debatte aufgetreten ist, und die Dynamik, die in dieser Synode entfaltet worden ist, die ist, meine ich, durch die bisherigen Vertreter allein noch nicht in angemessener Weise berücksichtigt, sondern ich könnte mir doch eine Ergänzung aus dem Kreis der Generalsynode vorstellen.

Frau Prof. Dr. Lukatis:

Uns lag gestern im Ausschuss daran, einerseits Richtungen, die der Generalsynode wichtig sind, zu markieren, zum anderen aber den Planungsausschuss nicht in der Weise zu binden, dass bestimmte Fragen gar nicht mehr geprüft werden dürfen. Ich fände das wichtig, dass wir das durch die Wahl der Verben ausdrücken: „wünscht“ zeigt in diese Richtung, auch „sie schlägt mit Nachdruck vor“. Ich würde nicht gerne Festlegungen jetzt zum Beispiel im Blick auf die Rechtsperson machen, die jede andere Form schon gar nicht mehr zur Diskussion stehen lassen. Es wird sich ja dann im Argumentationsprozess zeigen, warum eine solche Rechtsgestalt wichtig wäre. Also: Diese Freiheit, die dann auch ein argumentatives Umgehen in dem Ausschuss ermöglicht, die fände ich ganz wichtig. Ich denke, die können wir ihm auch einräumen, ohne etwas zu verlieren und trotzdem deutlich zu sagen, wohin es nach unserer Meinung gehen sollte.

Und das Zweite, was ich gern sagen wollte: Frau Müller, das betrifft Ihre Äußerung noch mal zu dem Punkt 7 der gemeinsamen Erklärung von Kirchenleitung und Bischofskonferenz. Das ist, glaube ich, ein bisschen verklausuliert. Es sollte sagen, dass in der ganzen Strukturdebatte die eigentliche Kernfrage eine Umstrukturierung der Landeskirchen ist und dass man darauf eigentlich das Augenmerk richten möchte. Wenn man das Papier von Herrn von Vietinghoff genau liest, wird ja auch deutlich: Im Grunde sagt er, die 24 Landeskirchen müssten sich und ihre Struktur anschauen, aber dann lässt er diesen Punkt wieder liegen. Das sollte also in dieser Formulierung von 7 ausgedrückt werden, dass uns klar ist, auch darum muss es gehen, und wir befürworten auch die Behandlung der Strukturfragen auf dieser Ebene. Also ich wollte es einfach noch einmal erklären, es ist sehr verkürzt hier ausgedrückt, aber das steckt dahinter.

Dr. Rüttgardt:

Ich bitte Sie, einmal zu überlegen, ob wir trotz diverser Einzelformulierungen nicht doch die Chance haben, den Text so zu beschließen, wie er da steht. Das ist natürlich genau überlegt und das Ganze hat den Vorteil, es sind klare Sätze, es sind wenige Sätze, es ist sehr viel kürzer als das gemeinsame Papier, das muss man schon gar nicht mehr zur Hand nehmen um zu wissen, sozusagen was hier kommt. Es ist zurückhaltend formuliert mit „wünscht“, auch im Sinne des Understatements „nicht zuletzt durch“. Hier soll also nicht einfach gesagt werden: „Das geht gar nicht anders.“ Wir sagen hier nicht: „Hier stehe ich, Gott helfe mir - Amen, ich kann nicht anders.“ Nein. Aber, das ist doch jetzt ein politischer Prozess, in dem wir sind. Da kann ich doch nur in den Prozess hineinkommen, wenn ich auch Position besetzen will. Ich bitte Sie, welche Positionen sind denn von anderer Seite inzwischen schon besetzt, und zwar öffentlich, definitiv? Da dürfen wir doch auch sagen: Also, das wollen wir erst mal! Und dann kann doch nur in einem politischen Prozess ausgelotet werden, wie es denn nach vorne weitergeht, gemeinsam. Also, da sind Dinge sehr genau überlegt. Warum steht da zum Beispiel „eine gemeinsame lutherische Identität“? Natürlich, wenn man sagt „die lutherische Identität“, dann wird das sofort gemeint im Sinne: Das ist die Identität der VELKD-Gliedkirchen. Das meint es gerade nicht. Die lutherische Identität im deutschen Protestantismus ist viel

breiter. Wir haben gestern ein Votum aus Württemberg gehört. Das hat mich persönlich sehr berührt, wo es lautet: Wir Württemberger haben immer eine Distanz gehabt zu diesem nord-deutschen, preußischen Luthertum oder diesem Protestantismus. Wir waren anders. Das hat viel mehr mit Milieu als mit Bekenntnis zu tun. Das heißt, wenn es um die Stärkung einer gemeinsamen lutherischen Identität geht, dann geht es doch um die Weiterentwicklung der lutherischen Identität, die vielleicht auch den Württembergern wieder erlaubt, sozusagen mitzuspielen. Also gemeinsam!

Und das andere will ich noch sagen: „Ekklesiale Qualität“ ist ein Kunstwort hier, das ist richtig, aber es ist ein offenes Wort. Wir haben ja extra nicht den Rechtsstatus hier mit hineingeschrieben. Das gehört in die Verhandlungen hinein. Aber wir wollen nicht, dass diese Kirche als Kirche untergeht. Nur zu einem Konvent degeneriert, der im Bedarfsfalle, von wem denn immer, festgestellt, mal zusammengerufen werden kann, das ist doch wie die Feuerwehr! Die holt man doch nur, wenn es brennt. Und dann steht da noch „gesamtkirchliche Bekenntnisbindung“. Also was wollen wir? Ekklesiale Qualität – gesamtkirchliche Bekenntnisbindung? Da fragt man sich, wieso steht da „gesamtkirchliche“? Ja, das richtet sich gegen den leisen Versuch zu sagen, die Bekenntnisse bleiben bei der Landeskirche. Da sind sie gut aufgehoben, dann ist die Sache erledigt. Nein! Diese Gesamtkirche hat ein Bekenntnis und das ist doch der entscheidende Punkt. Und dann deuten wir an, worum es geht. Nur dann können wir Heimat geben all den lutherischen Kirchen in Europa und außerhalb der Welt, die hier ihr Zuhause und ihr Rückzugsgebiet haben, ihre Ressourcen. Das sind doch wir! Also von daher ist das, denke ich, sehr überlegt. Ich bitte Sie, noch einmal zu überlegen, ob wir nicht so verfahren können, dass wir einen Versuch machen können, den Text so zu beschließen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Liebe Mitsynodale!

Ich denke, dass diese Debatte zeigt, dass wir versuchen, eine gewisse Spannung zu halten mit dieser Entschließung. Wir wollen einerseits deutlich machen, wir lassen uns auf die Strukturdebatte nicht nur ein, sondern wir wollen in ihr aktiv mitgestalten. Es liegt uns aber auf der anderen Seite auch daran, deutlich zu machen, an welchen Punkten wir eine klare Position haben, nicht im Blick auf eine endgültige Struktur, weder im Blick auf Erhalt, noch auf Erneuerung, wohl aber im Blick auf die inhaltlichen Kriterien, an denen diese Struktur gemessen werden muss. Ich möchte Sie doch bitten, in Anknüpfung an das, was Herr Dr. Rüttgardt eben gesagt hat, zu überlegen, ob nicht im Großen und Ganzen dieser Entschließungstext diese Spannung einigermaßen gut hält. Denn die Diskussion eben hat gezeigt, den einen kommt es zu defensiv, den anderen zu offensiv vor – wie machen wir es nun gemeinsam? Mein Vorschlag wäre, ich habe mich mit dem Vorsitzenden unseres Ausschusses darüber abgestimmt, folgende Veränderungen aufzunehmen, die machen wir vom Ausschuss her uns zu Eigen: Im Abschnitt 2 den Vorschlag von dem Synodalen de Vries, die Worte „nicht zuletzt“ durch „gerade auch“ zu ersetzen. Dies entspricht inhaltlich genau so, wie Sie es gesagt haben, in der Tat dem, was wir gemeint haben und drückt es besser aus. Ich möchte dafür votieren, im Abschnitt 2 das Wort „gemeinsame lutherische Identität“ stehen zu lassen, und zwar auch deswegen, weil wir dem Missverständnis wehren wollen, als ob die lutherische Identität alleine durch die Landeskirchen gewährt werden könnte; das ist ja ein Argument, das auch immer wieder fällt. Insofern geht der Begriff „gemeinsame lutherische Identität“ bewusst an dieser Stelle etwas weiter. Dann möchte ich mir den Vorschlag des Synodalen Dr. Habermann zu Eigen machen und in Abschnitt 3 formulieren: „Die Generalsynode spricht sich mit Nachdruck für den Erhalt der ekklesialen

Qualität der VELKD ... aus.“ Auch dieses entspricht dem, was wir gemeint haben, das Wort „wünschen“ ist in der Tat zu schwach. Schwierig ist es für mich mit dem Vorschlag des Synodalen Dr. Winckler, hinter „ekklesiale Qualität der VELKD“ „mit eigener Rechtsperson“ einzufügen. Das ist zwar das, was wir meinen, aber es würde natürlich denjenigen unter uns, die sich jetzt eben so geäußert haben, dass sie das Ganze als zu defensiv empfinden oder als zu sehr festhaltend am Bestehenden, nun noch mehr Nahrung mit auf den Weg geben. Deswegen habe ich mich mit dem Vorsitzenden unseres Ausschusses eben so abgestimmt, dass wir als Arbeitsgruppe doch bei diesem Vorschlag bleiben wollen: „ekklesiale Qualität der VELKD“ und unseren Vertretern und Vertreterinnen in den Ausschüssen mit auf den Weg geben, dass wir nach jetziger Einschätzung damit den Erhalt der Rechtsqualität, also als Rechtsperson meinen. Aber das ist im Grunde genommen eine Frage des diplomatischen Umganges. Wir möchten ja für den Planungsausschuss, der arbeitet, nicht den Eindruck erwecken, als ob wir da vor allen Dingen als Mauerer sitzen, sondern wir möchten den Eindruck erwecken, dass wir es ernst meinen damit, mitzugestalten, und auch offen zu sein für mögliche neue Gestaltungen, und sind der Meinung, dass der Ausdruck „ekklesiale Qualität“, der ja von manchen auch angefragt worden ist, inhaltlich hinreichend klar formuliert, was wir meinen.

In dem Abschnitt 4 kann ich mir die Streichung des Wortes „weiterhin“ durch den Synodalen de Vries zu Eigen machen. Es gibt Landessynoden, die das schon getan haben. Aber ich denke, die werden sich nicht auf den Schlips getreten fühlen, wenn hier das Wort „weiterhin“ gestrichen wird.

In Blick auf den Abschnitt 5, denke ich, das kann man so und so sehen. Ein Gesichtspunkt in der Arbeitsgruppe, der dazu geführt hat, diesen Vorschlag zu machen, war der, dass diejenigen Mitglieder unserer Generalsynode, die bisher in den Planungsausschuss berufen sind, alles Mitglieder von Ämtern sind, und es könnte durchaus den Gesichtspunkt geben, auch ein oder zwei Personen aus der Generalsynode, bei denen das nicht der Fall ist, mit in diesen Ausschuss aufzunehmen. Ich möchte für unseren Ausschuss bei dem Abschnitt 5 in dieser Form bleiben. Es müsste dann ein Änderungsantrag kommen, wenn das aus der Synode heraus gewollt ist. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Dr. Gelder! Herr Dr. Meyer, ich muss erwähnen, dass die Geschäftsordnung vorsieht, dass Berichterstatter außerhalb der Rednerliste auch drangenommen werden können. Deswegen erst jetzt Sie! Bitte!

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Ich lasse Damen gerne den Vortritt. Es ist nur für eine solche Debatte etwas schwierig, wenn man drankommt, nachdem quasi schon ein Schlusswort gesprochen ist. Also ist Zurückhaltung nicht immer gut. Ich möchte gerne daran erinnern, dass Herr Dr. Rüttgardt die Nummer 3 sehr gut erläutert hat. Aber das zeigt auch, dass sie bisher nicht so formuliert ist und nicht so klar ist, wie alles andere. Auf diese Resolutionen werden viele schauen, und manche erwar-

ten: „Was sagen die da nun?“ Und es ist wunderbar, dass hier alles klar, deutlich und kurz und zusammengefasst gesagt ist. Nur, wer soll Nr. 3 verstehen? Wer soll unser Anliegen mittragen, wenn wir selbst nicht auf deutsch sagen können, was wir wollen? Also da würde ich doch bitten, dass der Ausschuss noch einmal eine Formulierung findet, die auch mehr Verben als Substantive verwendet. Mit dem „Erhalt“ zweimal und dann mit den Genitiven – das ist noch ein bisschen Resolutionsstil, der uns in der Sache dann nicht so gut weiterhilft, weil er nicht so gut verstanden werden kann. Wenn man es so machen könnte, dass man das in zwei oder drei klaren Sätzen ausdrückt, wie es Herr Dr. Rüttgardt formuliert hat, dann wird auch noch die Nr. 3 dieselbe Qualität erhalten wie die Nrn. 1 bis 5. Und es wird uns eher abgenommen, dass wir wirklich eine verstehbare und für jedermann deutliche Position bezogen haben.

Dr. Münchow:

Ich stimme 3 zu, möchte aber folgenden Vorschlag machen, wie man „ekklesiale Qualität“ etwas erläutern kann für Personen, die nicht so in der Diskussion drin sind, und zwar in Aufnahme von Formulierungen aus der Verfassung der VELKD, die ja dort als Vereinigte Kirche bezeichnet wird. Dieses Wort kommt hier nicht vor in dieser Zusammensetzung, sondern nur als Abkürzung: VELKD. „Ekklesiale Qualität“ meint ja, dass es eine Kirche ist und nicht ein Verein, wie andere Gemeinden sich auch konstituieren. Mein Vorschlag wäre folgender, dass es bitte der Ausschuss noch einmal überdenkt. „Die Generalsynode wünscht sich den Erhalt des Zusammenschlusses von evangelisch-lutherischen Kirchen zur Vereinigten Kirche (ekklesiale Qualität der VELKD), ...“.

Dr. Winckler:

Auch noch einmal zu Punkt 3: „ekklesiale Qualität mit eigener Rechtsperson“. Im Interesse der Klarheit unserer Position, die ja auch von Dr. Rüttgardt angesprochen worden ist, meine ich schon, dass es wichtig ist, zu sagen, wie diese ekklesiale Qualität definiert werden soll. Die Position derer, die die Strukturdebatte ausgelöst haben, ist in dieser Frage sehr eindeutig. Die Machbarkeitsstudie sagt in einem Vorwort beiläufig: Auflösung der konfessionellen Bünde. Das heißt Abschaffung der VELKD, das wird deutlich so formuliert. Und dieser sehr deutlichen Position gegenüber dient es auch der Klarheit, wenn die Generalsynode sagt, wir wollen die ekklesiale Qualität der VELKD, so, wie sie der Konsynodale Münchow schon verdeutlicht hat. Wir wollen genau so klar den Erhalt dieser Kirche auch als Kirche, nicht als Konvent und nicht in irgendeiner sonstigen Form zur Disposition stellen. Wenn uns gegenüber gesagt wird, bitte, löst euch auf, genau so klar können wir sagen, wir wollen als Kirche, und zwar als Rechtsperson Kirche erhalten bleiben. Deshalb meine ich, im Interesse der Klarheit ist es wichtig, das zu sagen, gerade weil auch so viele von außen auf diese Erklärung gucken werden.

Frau Grohs:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es ist ja ganz ersichtlich, dass dieser Punkt 3 offenbar der am meisten befragte ist. Ich habe folgende Überlegung: Ob nicht diese klare Frage, die Du, Kathrin, am Ende der Einbringung

vorhin sagtest: „Welche EKD brauchen wir, welche VELKD brauchen wir?“, ob nicht solche Fragestellung genau in diesem Zusammenhang auch hier eingeführt werden soll, denn die Klarheit, die wünschenswerte Klarheit, Herr Dr. Winckler, ist das eine, aber die genau so wünschenswerte Offenheit ist ja das andere. Und ich habe die Sorge, dass der Einsatz für wünschenswerte Klarheit die Offenheit beeinträchtigen kann. Und ich mache jetzt einen Vorschlag: „Die Generalsynode fordert dazu auf, Antworten auf die Fragen zu entwickeln: Welche EKD brauchen wir? Welche VELKD brauchen wir? Bei Klärung dieser Fragen hält die Generalsynode den Erhalt ekklesialer Qualität wie den Erhalt gesamtkirchlicher Bekenntnisbindung und der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite für unverzichtbar.“

Frau Prof. Dr. Lukatis:

Ich habe mich noch einmal zu Punkt 2 gemeldet, weil ich denke, es ist sprachlich so nicht richtig: Stärkung des deutschen Protestantismus und gemeinsame lutherische Identität passen nicht zusammen. Die lutherische Identität ist den meisten Kirchen im deutschen Protestantismus gemeinsam, aber wie es hier steht, ist es eine Vereinnahmung der Reformierten, und das finde ich nicht akzeptabel.

Peschke:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Was wir im Ausschuss mit diesem relativ offenen Begriff „ekklesiale Qualität“ wollten, war, dass wir uns genaue Gestaltungsformen mit diesem Arbeitstitel erst einmal offen halten. Was wir damit unterstreichen wollen, ist: Wir wollen die VELKD als Kirche, wir wollen die Bindung ans Bekenntnis und wir wollen ökumenische Weite. Das sind die drei Grundpositionen. Jetzt möchte ich eben auch noch einen Verfahrensvorschlag machen. Dass die Diskussion hier so geht, das zeigt eben auch die Risiken und Nebenwirkungen. Deswegen wollte ich darum bitten, dass wir bei diesem Punkt 3, zu diesem Punkt „ekklesiale Qualität“, drei Sachen abstimmen. Entweder, wir lassen es, wie es geschrieben ist. Das sehe ich nach der Diskussion im Moment persönlich nicht mehr. Oder wir übernehmen den Vorschlag Winckler, weil der gegenüber der Idee aus der EKD auf jeden Fall sichernd, aber dann natürlich entsprechend abgrenzend wirkt, oder den Vorschlag Münchow, der unverfänglich die Verfassung zitiert. Dass wir einfach die drei Punkte abstimmen. Dann sind wir auf der sicheren Seite, denn ich habe nicht die Hoffnung, dass meine schlichte Formulierung: „Wir wollen die VELKD als Kirche, die Bindung ans Bekenntnis und die ökumenische Weite“ die Chance hat, hier durchzukommen.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Zu Punkt 4 möchte ich zunächst einmal einen Vorschlag machen, der vielleicht die ungeteilte Zustimmung findet, nämlich das zweite Komma zu streichen. Bei Punkt 2 stimme ich mit Frau Prof. Lukatis überein. Der Satz macht für mich im Moment keinen Sinn und ist missverständlich, weil er vereinnahmend wirkt, und wenn in einer Gemeinschaft, die gestärkt werden soll, sich einer profiliert, dient das meistens nicht der Stärkung. Also ich plädiere dafür, das

Wort „gemeinsam“ herauszustreichen, auch wenn uns das wichtig ist, weil es sich doch zunächst nur einmal auf die lutherischen Kirchen bezieht. Und „Identität“ ist ein sehr hoher Begriff. Einen lutherischen Hintergrund, denke ich, haben die meisten Protestanten in Deutschland. Aber es gibt nun einmal Kirchen und Christen, die sich nicht als lutherisch verstehen und dieses Wort Identität für sich in Anspruch nehmen. Daher die Bitte um Streichung des Wortes „gemeinsam“. Dann bekommt der Satz mehr Sinn. Er hat hier weiterhin seine Probleme. – Danke!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Nach diesen Beiträgen mache ich mir die Streichung des Wortes „gemeinsam“ in 2. zu Eigen. Wir müssten dann nur dafür sorgen, dass das, was wir inhaltlich mit diesem missverständlichen Wort hervorheben wollten, nämlich die gemeinsame Bekenntnisbindung über die landeskirchliche Bindung ans Bekenntnis hinaus, dann in Abschnitt 3 deutlich wird.

Im Blick auf den Abschnitt 3 sehe ich mich als Berichterstatterin und auch in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden nicht recht in der Lage, uns hier einen der vorliegenden Vorschläge zu Eigen zu machen. Die Synodaldebatte ist so weitergegangen, dass das, denke ich, die Synode jetzt selbst entscheiden müsste. Ich möchte persönlich sagen, dass mir der Vorschlag der Synodalen Grohs sehr einleuchtet, denn damit würde auch dem Anliegen von Herrn Landesbischof Johannesdotter noch einmal Rechnung getragen, wirklich deutlich zu machen, dass wir nicht nur mauern wollen, sondern auch aktiv selbst die Debatte betreiben wollen. Es müssen Antworten auf die Fragen gegeben werden: „Welche EKD wollen wir? Welche VELKD brauchen wir?“ Die Formulierung: „Welche VELKD brauchen wir?“ beinhaltet ja auch die Aussage, dass wir mit größter Selbstverständlichkeit davon ausgehen, dass die VELKD erhalten bleibt. Denn wenn sie nicht erhalten bleibt, können wir nicht fragen, wie sie sein soll. Es müsste dann eben in dem zweiten Satz, so wie Frau Grohs das ja auch vorgeschlagen hat, die ekklesiale Qualität und die gesamtkirchliche Bekenntnisbindung noch erwähnt werden. Wenn dafür aber bessere Formulierungen gefunden werden von Herrn Dr. Meyer, Herrn Peschke oder anderen, bin ich dafür sehr dankbar. – Vielen Dank!

Dr. Winckler:

Ja, ich melde mich ungern zum dritten Mal. Aber ich habe einen Kompromissvorschlag: dass man dieses schreckliche Wort „Rechtsperson“ nicht mehr in die Formulierung aufnimmt oder „Rechtspersönlichkeit“. Das hört sich wirklich sehr steif an. Ob man nicht sagen kann: „Die Generalsynode fordert den Erhalt der ekklesialen und rechtlichen Qualität der VELKD.“ Das bringt zum Ausdruck, dass es eben an der rechtlichen Gestalt der VELKD nichts zu rütteln gibt.

Präsident Veldtrup:

Gut, das waren jetzt alles freundliche Vorschläge. Offizielle Anträge habe ich bislang nicht. Ich wäre dankbar, wenn die verschiedenen Formulierungen bis zur Mittagspause oder nach der Mittagspause hier vorliegen könnten. Weil ja der Vorschlag dahin geht von Herrn Peschke, die Dinge im Einzelnen abstimmen zu lassen. Nur wenn das jetzt alles so Wünschenswerte sind, die geäußert wurden, also ich verstehe schon, dass Sie das alles auch als Anträge gemeint haben. Ich wäre nur dankbar, wenn Sie die in schriftlicher Fassung mir dann auch zu-

leiten könnten, weil ich mich nicht in der Lage sehe, diese in den jeweils vorgeschlagenen Fassungen zur Abstimmung zu stellen. Ich wäre also dankbar, wenn Sie das in Schriftform kleiden könnten und diese Anträge dann zum Abschnitt drei hier freundlicherweise mir zu-leiten könnten. Gut, eine Fassung liegt hier schon. Das ist die von Frau Grohs. Wir müssen dann noch einmal uns in die Schwierigkeit begeben zu gucken, was wohl der weitestgehende Änderungsantrag ist. Das wird natürlich eine besondere Freude werden, weil an der Stelle ich wirklich nicht weiß, was das Weitestgehende ist. Aber das müssen wir abwarten. Also insofern hoffe ich sehr auf Ihre freundliche schriftliche Vorlage, dass wir dann über diese etwas schwierigere geschäftsordnungsmäßige Frage entscheiden können und dann Ihnen diese jeweiligen Alternativen im Block vorstellen können. Herr Dr. Rüttgardt.

Dr. Rüttgardt:

Es gibt doch wahrscheinlich keine andere Möglichkeit, als dass wir noch einmal im Ausschuss sozusagen dazu zusammenkommen und versuchen, uns noch einmal diese Dinge auf-zunehmen und dann noch einmal einen Text vorzulegen. Gut, und so würde ich vorschlagen, dass wir jetzt verfahren.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Das ist natürlich eine weise und hilfreiche Vorgehensweise oder ein Vorschlag. Das enthebt uns dann auch der Schwierigkeit eben zu entscheiden, was denn der weitestge-hende Antrag ist. Dann schlage ich allerdings vor, um nun nicht ständig Ihre Schaffenskraft während der Mittagspause zu verbrauchen, dass wir jetzt unterbrechen und um 14:00 Uhr weitermachen. 13:00 Uhr ist das Mittagessen. Dann haben aber diejenigen, die noch Formu-lierungsversuche machen müssen, die Zeit, wenigstens 20 Minuten sich zu einigen, wenn es reicht. Sonst müssten Sie freundlicherweise Teile der Mittagspause noch dafür nutzen. Aber ich finde es immer etwas unfair oder ungeschwisterlich, wenn man ständig auch die Mittags-pausen dazu benutzt, hier nun für Arbeit zu sorgen. Also von daher unterbreche ich jetzt. 14:00 Uhr bitte pünktlich wieder hier. Außerdem darf ich ganz schnell noch eins sagen. Sie sollten sich heute bitte schon gleich die Tische setzen, weil Suppe serviert wird. Sie brauchen heute also nicht anzustehen. Das ist ein Service des Hauses offenbar.

(Unterbrechung: 12:42 Uhr bis 14:02 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, dass wir die unterbrochene Sitzung fortsetzen können? Ich schlage der Synode vor, dass wir in der Reihenfolge der jetzt neuen Drucksachenum-mern, die drei vorhin ausgesetzten Beratungen fortsetzen. Das heißt, wir würden starten mit der Drucksache Nr. 31 „Entschließung zum Catholica-Bericht“. Herr Dr. Kießig, darf ich Sie bitten, in die Drucksache einzuführen?

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Ich beziehe mich auf die Drucksache Nr. 31. Wir haben versucht, im Catholica-Ausschuss die Anregungen aus der Diskussion aufzunehmen, und ich teile Ihnen jetzt mit, an welchen Stellen eine Veränderung vorgenommen worden ist. Beim ersten Punkt, Zeile drei endet es zunächst mit „Vertrauen in die ökumenische Gemeinschaft stiften. Sie macht sich die darin vorgetragenen Anliegen zu Eigen“. Und dann geht es weiter: „angesichts unterschiedlicher Erfahrungen“. Das ist der alte Text. Beim zweiten Abschnitt, dort wiederum im zweiten Absatz, muss zunächst in der zweiten Zeile das Wort „diese Gastbereitschaft“ gestrichen werden, das ist ein Druckfehler. Und ich lese jetzt einmal den zweiten Absatz vor. Der unterscheidet sich von dem vorigen: „Die Generalsynode bestätigt erneut ihre Erklärung zur eucharistischen Gastbereitschaft. Sie bedauert, dass die römisch-katholische Kirche sich gegenwärtig nicht in der Lage sieht, diese Erklärung zu erwidern. Die Generalsynode respektiert jedoch, dass wegen noch bestehender Bedenken in der katholischen Kirche zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine gemeinsamen Feiern möglich sind.“ Damit ist unser Engagement für die Gastbereitschaft noch deutlicher unterstrichen, das Bedauern ausgedrückt, aber auch das Respektieren von Bedenken. Da sind im Grunde genommen alle Anregungen aufgenommen. Dritter Abschnitt, Zeile drei, da haben wir den konkreten Hinweis auf die Bamberger Arbeitshilfe herausgenommen und es so formuliert: „Sie weist darauf hin, dass eine Reihe ökumenischer erarbeiteter Arbeitshilfen dazu eine Fülle von Anregungen geben.“ Das wird also ausgeweitet auf die Vielfalt der Arbeitshilfen. Im Abschnitt 4 kommt in der dritten Zeile ein Einschub, wo wir auf bisherige Dialogergebnisse eingehen. Der Text: „Sie bedauert, dass die offizielle Rezeption eines großen Teils bisheriger Dialogergebnisse in der römisch-katholischen Kirche noch aussteht.“ Der nächste Satz bleibt. Und auf Seite 2 oben geht es dann weiter: „Dabei sollte die Weiterarbeit an offenen Fragen aus den bisherigen Lehrgesprächen einen besonderen Stellenwert erhalten.“ Da haben wir die Dinge aufgenommen. Hier wurden noch mal „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, auch die „Gemeinsame Erklärung“ und „Communio Sanctorum“ genannt. Wir wollten hier keine einzelnen Dokumente nennen, wohl aber auf die ausstehenden Fragen hinweisen. Der 5. Abschnitt ist geblieben. Und der 6. hat einen Zusatz in der viertletzten Zeile bekommen: „Die Übersetzung von Martin Luther nimmt im Gottesdienst und in der Frömmigkeit der evangelischen Kirchen einen hervorragenden und festen Platz ein. Daher ist die Lutherbibel der Beitrag unserer Kirchen zur Bereicherung der ökumenischen Gemeinschaft.“ – Danke schön.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es zu dieser veränderten Vorlage jetzt Wortmeldungen? Herr Krech, bitte.

Krech:

Herr Präsident!

Bitte erlauben Sie mir eine Präzisierung. Im letzten Satz sollte es besser heißen: „Daher ist die Lutherbibel ein Beitrag unserer Kirchen zur Bereicherung der ökumenischen Gemeinschaft.“ Denn wir haben natürlich noch andere Beiträge zu leisten und tun das auch.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Können Sie das aufnehmen, Herr Kießig?

Dr. Kießig:

Das entspricht der Intention des Arbeitskreises.

Präsident Veldtrup:

Gut, dann können wir es also so mit aufnehmen. Herr Landesbischof Johannesdotter.

Landesbischof Johannesdotter:

Zur Klarstellung möchte ich nachfragen, ob bei dem Dank der Generalsynode an die Theologischen Fakultäten nur die evangelischen oder auch die katholischen Fakultäten gemeint sind. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass ich gerade an dem Fakultätentag beider Konfessionen teilgenommen habe und möchte zum besseren Verständnis auch hören, wie es jedenfalls von den Verfassern gemeint ist.

Präsident Veldtrup:

Können Sie das bitte erläutern, Herr Dr. Kießig?

Dr. Kießig:

Die Verfasser haben sich zunächst an den Bericht des Catholica-Beauftragten gehalten und an die dort genannten Stellungnahmen, aber es entspricht der Intention des Ausschusses, das auch weiter zu fassen und alle weiterführenden Stellungnahmen anzunehmen. Der Relativsatz, denke ich, ist der entscheidende: „die dafür weiterführende Kritik und Anregungen gegeben haben“. Auf das „weiterführende“ kommt es hier an. Und das kann sowohl katholische wie evangelische Stellungnahmen einschließen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? – Gibt es im Moment offenbar nicht. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 31 zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist diese Fassung einstimmig verabschiedet. Herzlichen Dank für Ihre Nacharbeit und auch alle vorherige Arbeit, die Sie geleistet haben. Wir kommen dann in der soeben vorgeschlagenen Reihenfolge zu der Drucksache Nr. 32. Frau Dr. Gelder, bitte.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Sie finden jetzt den überarbeiteten Text für die Entschließung zum Thema „Strukturdebatte“. Wir haben dort die Änderungen aufgenommen, die ich mir vorhin für den Ausschuss zu Eigen

gemacht hatte. Das ist einmal im Abschnitt 2 der Ersatz der Worte „nicht zuletzt“ durch „gerade auch“. Es ist dann das Streichen des Wortes „weiterhin“ im Abschnitt 4 und es ist auch das von Herrn Dr. Vorländer angemahnte Komma in dem Abschnitt 4, das ein Schreibfehler und gestrichen worden ist. Nun aber zum Inhaltlichen. Sie erinnern sich, dass wir uns vor der Mittagspause verabredet hatten, dass der Ausschuss die verschiedenen Vorschläge zur Formulierung des Abschnittes 3 miteinander berät und zu einem gemeinsamen Vorschlag für Sie kommt. Diesen Vorschlag finden Sie jetzt vorliegend. Ich lese die Ziffer 3 dazu vor: „Auf dem Hintergrund der Diskussion über eine Neugestaltung der EKD spricht sich die General-synode mit Nachdruck dafür aus, die VELKD als Kirche mit gesamtkirchlicher Bekenntnis-bindung und der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite zu erhalten.“ Sie sehen, dass wir hier inhaltlich das aufgegriffen haben, was mit dem Stichwort der ekklesialen Qualität gemeint ist, und es aber zugleich verständlicher formuliert haben. Dies ist der Vorschlag, den wir als Ausschuss Ihnen nun unterbreiten. Herr Präsident, ich denke, ich muss die anderen Abschnitte nicht noch einmal vorlesen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Wird dazu jetzt das Wort gewünscht? Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Ich möchte den Änderungsantrag einbringen, „die VELKD als Vereinigte Kirche“ zu formulieren. Das ist die offizielle Bezeichnung und das soll bitte mit zur Abstimmung gestellt werden.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Änderungsvorschläge? Herr de Vries, bitte.

de Vries:

Landesbischof Johannesdotter hat vorhin die Synode ermahnt zu schauen, wie dieses Nach-Vorne-Blicken in dieser Entschließung zum Ausdruck kommt. Ich könnte mit der Formulierung 3 sehr gut leben, wenn folgender Zusatz angeschlossen würde. Da heißt es: „und der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite zu erhalten und im Blick auf ihre zukünftige Rolle in der EKD weiter zu entwickeln“. Dann steckt für mich in dieser Formulierung auch mit drin, dass durchaus Bereitschaft vorhanden ist im Blick auf das zukünftige Miteinander von EKD und VELKD innerhalb der EKD. Es ist also die Perspektive nach vorne mit enthalten. Mein Vorschlag noch mal, an „zu erhalten“ anschließen „und im Blick auf ihre zukünftige Rolle in der EKD weiter zu entwickeln“.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Winckler, bitte.

Dr. Winckler:

Ich kann den Synodalen de Vries gut verstehen, ich meine aber, dass sein Anliegen ausgedrückt ist in der Ziffer 4. Da kommt es ja darauf an, dass die VELKD sich aktiv an der Strukturdebatte beteiligen will. Ich meine, es wäre eine Überfrachtung des Absatzes 3, wenn man auch diesen Gedanken da noch aufnehmen würde.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ich möchte gerne zu Ihrem Vorschlag, Herr de Vries, sagen, dass wir in unserer Arbeitsgruppe ja bewusst formuliert haben, „auf dem Hintergrund der Diskussion über eine neue Gestaltung der EKD“. Wenn man jetzt Ihren Zusatz aufnehmen würde, dann ginge das eigentlich nur, wenn man auch noch einen Zusatz dazu macht - dann wird das Ganze aber zu kompliziert und zu komplex -, dass auch die EKD sich weiter entwickeln muss. Nur mit Ihrem Zusatz klingt es so, als ob die Veränderung durch eine Weiterentwicklung der VELKD erreicht wird. Und von daher bitte ich doch, weil es uns, glaube ich, nicht so gut gelingt, jetzt dies hier weiter zu optimieren, als Kompromissvorschlag das zu akzeptieren, was wir hier vorgelegt haben. Danke!

Dr. Günther:

Ich mache den Vorschlag, dass wir das letzte Wort „zu erhalten“, was etwas statisch klingt und auch defensiv, ersetzen durch „der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite weiter zu entwickeln“.

Frau Grohs:

Ich bin noch mal für diese Öffnung dankbar, Herr de Vries, die Sie eingebracht haben. Und ich möchte trotz Deines Votums eben, Katrin, doch versuchen, diesen Nachsatz zu erweitern „... in der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite zu erhalten und im Blick auf ihre Rolle in einer veränderten EKD zu entwickeln“. Dann wäre nämlich genau dieser Gedanke mit drin. Die EKD darf nicht bleiben wie sie ist, und wir wollen aber auch nicht unbedingt so bleiben wie wir sind.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist im Moment nicht der Fall. Frau Dr. Gelder, darf ich Sie fragen, ob Sie einen der beiden oder der drei jetzt gemachten Änderungsvorschläge, also einmal „Vereinigte Kirche“ in der zweiten Zeile von Abschnitt 3 und dann die Veränderungsvorschläge von Herrn de Vries bzw. von Frau Grohs aufnehmen können?

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ich habe mich mit dem Vorsitzenden so verständigt, dass wir uns den Vorschlag von Herrn Dr. Münchow zu Eigen machen. Bei dem Vorschlag von Frau Grohs geht es mir so, dass er

mir persönlich einleuchtet. Aber da wir in der Arbeitsgruppe das, was vorliegt, gemeinsam vereinbart hatten, sehe ich mich nicht in der Lage, mir dies für die Arbeitsgruppe anzueignen.

Dr. Münchow:

Ich habe dann nur die Bitte, dass „Vereinigte“ groß geschrieben wird.

Präsident Veldtrup:

Klar, so wie es in Ihrem Antrag auch formuliert war. Darf ich dann fragen, Herr de Vries, ob Sie sich in dem Antrag von Frau Grohs wiederfinden? Gut! Dann würde ich den also in der Fassung von Frau Grohs zur Abstimmung stellen, zunächst als erweiterte Fassung, d. h. also nach „erhalten“ dann fortzusetzen „und im Hinblick auf ihre zukünftige Rolle in einer veränderten EKD zu entwickeln“. Wer möchte dieser Formulierung zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – 15 Stimmen dafür! Wer ist gegen diese Ergänzung? – 21 Stimmen dagegen! Und der Rest sind Enthaltungen. Dann ist also diese Ergänzung abgelehnt!

Gibt es weitere Änderungswünsche für die Drucksache Nr. 32? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich sie in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung mit der Ergänzung im Abschnitt 3, Zeile 2 als „Vereinigte Kirche“, „Vereinigte“ groß geschrieben, zur Abstimmung. Wer möchte diesem Vorschlag jetzt so zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? Bei vier Enthaltungen so angenommen! Vielen Dank, auch ganz besonders Ihnen, Frau Dr. Gelder, und Ihnen, Herr Gohlke, und auch natürlich den Ausschussmitgliedern für ihr intensives Arbeiten, ihr Mitdenken und Mitdiskutieren, natürlich auch der Synode, ganz klar! Gut, wir kommen dann zur Drucksache Nr. 33. Herr Dr. Ruhwandl, bitte.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Der Berichtsausschuss hat sich in der Mittagspause noch einmal mit den vorgeschlagenen Änderungen befasst – sie betreffen insbesondere den zweiten Absatz und den letzten Absatz – und schlägt nun etwas verkürzt diese Entschliebung vor, wobei der Hauptteil mit den Punkten des römisch-katholischen Erzbischofs von Westminster gleichgeblieben ist. Der erste Absatz heißt nun: „Die Generalsynode ist angesichts der Androhung militärischer Gewalt gegen den Irak in großer Sorge um den Weltfrieden, deshalb ermutigt sie ihre Gliedkirchen, Maßnahmen für eine gewaltfreie Lösung zu unterstützen. Hilfreich können die Kriterien sein, welche der römisch-katholische Erzbischof von Westminster M. O'Connor genannt hat.“ Es folgen die Punkte: „Die Generalsynode hofft, zusammen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA), dass diplomatische und friedliche Wege gefunden werden, um kriegsartige Auseinandersetzungen zu vermeiden. Sie bittet die Gemeinden, weiterhin für den Frieden im Osten zu beten.“ Damit hoffen wir die Anregungen, wenn auch manchmal in verkürzter Form, aufgenommen zu haben, insbesondere den ökumenischen Aspekt.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es dazu jetzt Wortmeldungen? Frau Dr. Böning.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident!

Ich möchte hier meine ganz persönliche Meinung sagen. Wir sollten doch in der Generalsynode Mann oder Frau genug sein, um eine eigene Sache zu erklären und uns nicht auf andere Sachen zu stützen. Ich denke, das ist hier nicht unsere Aufgabe. Wir können so was durchaus feststellen, dass auch der Erzbischof in unserem Sinne geredet hat. Aber dass wir als Synode das zur Grundlage unserer Entschließung machen, finde ich schwierig. Für mich persönlich ist zwar das Anliegen ein sehr wichtiges, und mir wäre es wichtig, dass man in fünf Sätzen ganz klar ausdrückt, dass wir gegen einen Krieg, gegen militärische Gewalt sind. Aber dass man sich zurückzieht auf den Erzbischof, finde ich unnötig.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist im Moment nicht der Fall. Frau Dr. Böning, soll ich das als Änderungsantrag auffassen? Sie haben nur gesagt, Sie finden es etwas schwierig. Das finde ich nun wieder schwierig, weil ich nicht weiß, wie ich das werten soll.

Frau Dr. Böning:

Meine zurückhaltende Äußerung liegt darin, dass ich nicht noch mal Arbeit verursachen wollte. Aber im Grunde möchte ich es als Antrag stellen, wobei ich allerdings jetzt im Moment keine fertige Vorlage habe für den Antrag. Aber ich würde das doch vielleicht so formulieren wollen, dass ein anderer Entwurf entstehen sollte, in dem eine klare Meinung der Generalsynode ausgedrückt wird, nicht auf dem Gedanken von Herrn Erzbischof fußend.

Präsident Veldtrup:

Dann schlage ich vor, wenn Sie dieses zum Ausdruck bringen wollen, dass Sie der Vorlage nicht zustimmen dürften mit der Folge, dass wir den Ausschuss bitten müssten, noch mal neu darüber nachzudenken. Herr Dr. Rüttgardt.

Dr. Rüttgardt:

Ich möchte nur zum Schluss noch mal etwas sagen. Ich konnte leider bei der Besprechung aus anderen Gründen nicht dabei sein. Herr Wietzke ist nicht da? Ich sehe ihn im Moment nicht. Also: Ich würde unter dem letzten Satz „Die Generalsynode hofft, gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika,“ das Komma wegnehmen, das ist doch gerade die Verbindung, wir hoffen gemeinsam, „dass“ – und jetzt würde ich bitte noch mal sagen – „im Rahmen der UNO diplomatische und friedliche Wege gefunden werden, um kriegsartige Auseinandersetzungen zu vermeiden“. Das ist das Wichtigste, was wir tun können, immer

wieder sagen gegenüber jedem, wenn, dann appellieren wir an die UNO. Etwas anderes kommt nicht in Frage. Das hat der Ausschuss jetzt nicht aufgenommen, was ich gesagt habe, das will ich auch nicht noch mal beantragen.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Günther zur Geschäftsordnung.

Dr. Günther:

In diesem Punkt kenne ich die Geschäftsordnung hier der Generalsynode nicht, aber üblicherweise wird doch erst ein Antrag beraten: Eine Stimme dafür, eine Stimme dagegen – und dann wird darüber abgestimmt. Ich weiß jetzt nicht, warum Sie weiter vorangegangen sind in der Zuteilung der Wortmeldungen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Günther. Aber ich habe zunächst erst einmal fragen müssen, ob das überhaupt ein Änderungsantrag war. Von daher war jetzt eine weitere Wortmeldung dazu. Ich lasse zunächst mal über die Frage abstimmen, ob diese fünf eingeschobenen Punkte drinbleiben sollen – das wäre, glaube ich, die vernünftigste Vorgehensweise – oder ob sie gestrichen werden sollen, um dann eben eine Neufassung noch einmal zu erarbeiten. Ich glaube, das wäre der gescheiteste Verfahrensweg. Wer ist also dafür, diese Drucksache mit den fünf eingeschobenen Punkten, also dem wörtlichen Zitat des Erzbischofs zu verabschieden, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dafür? Das ist zweifellos die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Elf Gegenstimmen. Der Rest ist Enthaltungen. Was ist nicht korrekt?

(Zwischenrufe – Unruhe)

Also ich hatte vorgeschlagen, dass wir zunächst darüber abstimmen, ob diese Einschiebungen mit drinbleiben sollen. So habe ich es formuliert und insofern denke ich, das Ergebnis ist nun mal so, wie es war. Ich kann ja gerne noch mal anders herum abstimmen lassen, aber ich halte das nicht für sinnvoll. Gut, dann sind also diese Zitate damit angenommen.

Jetzt die weitere Frage, die Änderung von Herrn Dr. Rüttgardt. Sehen Sie eine Möglichkeit, Herr Dr. Ruhwandl, das aufzunehmen?

Dr. Ruhwandl:

Das ist in unserem Sinn. Wir haben kurz darüber gesprochen und die Ergänzung mit der UNO draußen gelassen, weil wir den Eindruck hatten, die Generalsynode will vor allem den ökumenischen Aspekt betonen. Darum haben wir wie bisher den katholischen Bischof erwähnt und die lutherische Kirche von Amerika ebenfalls. Das war der Hintergrund. Das zu erweitern durch „gemeinsam mit ihnen“ ist eine Formulierung, die enger zusammenbindet, und durch „im Rahmen der UNO“ ist für uns kein Problem.

Eine Nachbemerking noch zum Antrag von Frau Dr. Böning: Wir haben ihr Anliegen nicht behandelt, weil wir heute früh davon ausgehen konnten, dass die Generalsynode damit einverstanden ist, diese fünf Punkte zu benennen. Wir haben es auch damit begründet, dass wir gerade nicht etwas Eigenes formulieren wollten, weil das zu umfangreich wäre. Das übersteigt den Auftrag eines Berichtsausschusses. Dazu müsste ein eigener Ausschuss einberufen werden, um so eine solche Erklärung begründet abzugeben.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen noch dazu? Dann stelle ich die Drucksache Nr. 33 in der jetzt geänderten Fassung zur Abstimmung. Das heißt: „Die Generalsynode hofft gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, dass im Rahmen der UNO diplomatische und friedliche Wege gefunden werden“, so ist die Formulierung. Wer möchte dieser Vorlage jetzt in dieser Fassung zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Drei Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Drei Enthaltungen. Damit ist auch diese Entschließung so angenommen. Vielen Dank für Ihr vieles Engagement und die viele Arbeit, die in diesen Unterlagen und Entschließungsvorschlägen steckt, und vielen Dank auch für die geduldige Nacharbeit, die ja sich in den vielen Jahren schon immer so bewährt hat. Vielen Dank, Herr Dr. Ruhwandl!

(Dr. Ruhwandl: Danke schön! Der Dank geht weiter auch an den Berichtsausschuss.)

Wenn ich es richtig sehe, sind wir damit mit den Beschlussfassungen und Entschließungen aus den gestern Abend tagenden Ausschüssen am Ende. Wir kommen dann zur Vorlage Nr. 7, nämlich zu den „Leitlinien kirchlichen Lebens“. Ich schlage vor, dass zunächst aus den Arbeitsgruppen berichtet wird und der Redaktionsausschuss dann jeweils darauf reagiert, so dass wir die Situation haben, dass die einzelnen Formulierungsänderungen, soweit sie vorgeschlagen und abstimmungsfähig sind, zur Abstimmung gestellt werden können. Würde sich die Synode im Prinzip erst einmal auf dieses Verfahren einlassen können? Ob wir damit immer durchkommen, müssen wir sehen an den einzelnen Stellen, aber ich glaube, das wäre das, was sich jetzt als Verfahren am ehesten anbietet. Und zum Schluss käme es zur Abstimmung über die beiden Beschlussentwürfe, die als Anlage gleich zum ersten oder nach dem Deckblatt zur Vorlage Nr. 7 beigelegt sind. Dann darf ich zunächst die Arbeitsgruppe I „Leitlinien allgemein, Systematik und Verfahren“ bitten, über die Diskussion zu berichten.

Dr. Günther:

Hohe Synode! Herr Präsident!

In der Arbeitsgruppe I haben wir uns auf drei Punkte konzentriert. Erstens: das Deckblatt. Wir haben den Titel reduziert auf die Überschrift „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“. Zweitens: zum Beschluss. Wir haben den Satzesatz wie folgt abgeändert: „Die in der Anlage beigelegten Leitlinien kirchlichen Lebens werden den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche mit der Bitte übergeben, sie in geeigneter Weise zu rezipieren.“ Und drittens: zum Teil „Einführung“, Seite 2 und Seite 4. Auf Seite 2 haben wir drei redaktionelle Änderungsvorschläge ausgearbeitet. Im ersten Absatz, der vorletzte Satz heißt: „Der Gegenwartsbezug bringt es mit sich, dass jeder derartige Versuch geprägt ist von den“, jetzt kommt die Einfügung, „soziokulturellen und rechtlichen Gegeben-

heiten seiner Zeit“. Die zweite Änderung, letzter Satz des dritten Abschnittes, der da lautet „Der Untertitel Kirchliche Lebensordnung“ usw. Diesen Satz haben wir gestrichen. Und die letzte Änderung auf dieser Seite betrifft den zweiten Satz. Der erste Satz heißt: „Auf Grund ihrer unterschiedlichen Situation können die Gliedkirchen den nachfolgenden Text auch hinsichtlich seines rechtlichen Status, je nach ihren spezifischen Erfordernissen rezipieren.“ Der bleibt. Und der nächste Satz „Sie müssen daher selbst entscheiden, ...“ soll geändert werden in „Dabei dient die *Wahrnehmung der Situation* dazu, eigene Analysen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.“ Nächster Satz: „*Biblische Grundlagen und theologische Orientierung* stellen Kriterien der lutherischen Urteilsfindung heraus“. Und der nächste Satz: „Für rechtliche Folgerungen wird in den *Regelungen* ein Rahmen vorgegeben.“ Auf der Seite 4, dritter Abschnitt, der beginnt mit „Hinter diesem Aufbau stehen folgende Überlegungen: a) jede Norm“ sollte heißen, „jede *Regelung* stellt einen Konsens darüber dar“. Wie gewünscht, können wir die schriftliche Formulierung noch nachreichen.

Präsident Veldtrup:

Also ich würde darum bitten, dass zumindest die vorletzte genannte Änderung, die ja die weitestgehende war, dass die freundlicherweise noch einmal schriftlich vorgelegt wird. Ich glaube, bei den anderen drei genannten Änderungen kann man darauf verzichten. Wären Sie einverstanden? Das würde das Büro entlasten. Wenn Sie die vorletzte, diese längere Änderung freundlicherweise noch einmal schreiben lassen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar, und dann können wir auch etwas gezielter darüber abstimmen. Gibt es aus dem Redaktionsausschuss dazu eine Reaktion zu diesen Änderungsvorschlägen? Herr Dr. Dennerlein.

Dr. Dennerlein:

Herr Präsident! Hohe Synode! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Redaktionsausschuss hat sich mit den von Herrn Dr. Günther vorgetragenen Voten beschäftigt. Er stimmt dem Vorschlag zu, den Untertitel zu streichen, so dass übrig bleiben würde „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“. Dann müsste folgerichtig im 3. Abschnitt auch der letzte Satz gestrichen werden.

Der Redaktionsausschuss stimmt auch dem Beschlussvorschlag zu, den Herr Dr. Günther eben vorgetragen hat, der dann lauten würde: „Die in der Anlage beigefügten Leitlinien kirchlichen Lebens werden den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche mit der Bitte übergeben, sie in der geeigneten Weise zu rezipieren.“

Des Weiteren stimmt der Redaktionsausschuss dem Änderungsvorschlag auf Seite 2 zu, der Einfügung „Der Gegenwartsbezug bringt es mit sich, dass jeder derartige Versuch geprägt ist von den soziokulturellen und rechtlichen Gegebenheiten seiner Zeit.“

Der Redaktionsausschuss stimmt darüber hinaus dem Vorschlag zu, im letzten Abschnitt zu ergänzen „Dabei dient die *Wahrnehmung der Situation* dazu, eigene Analysen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen: „*Biblische Grundlagen und theologische Orientierung*“ stellen die entscheidenden Kriterien der lutherischen Urteilsfindung heraus. Für rechtliche Folgerungen wird in den *Regelungen* ein Rahmen vorgegeben.“ Der Redaktionsausschuss hat

sich dafür ausgesprochen, nicht den ganzen Satz zu streichen: „Sie müssen deshalb selbst entscheiden, welche Verbindlichkeiten die Leitlinien in ihrem Bereich haben sollen.“

Auf Seite 4 im Hinblick auf den 4. Abschnitt: Hinter diesem Aufbau stehen folgende Überlegungen: Da hat sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, den Begriff „Norm“ zu belassen, denn „Norm“ ist der allgemeine Begriff. Es geht hier an dieser Stelle noch nicht um die konkreten Regelungen, sondern das hier Gesagte betrifft jegliche Norm. – Danke schön!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Herr Bischof Dr. Knuth!

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte noch einmal erläutern, warum die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz nicht verzichten konnten auf den Begriff „Lebensordnung“. In Artikel 5 unserer Verfassung steht: „Die Vereinigte Kirche beschließt eine Ordnung für das kirchliche Leben.“ Und wir haben jetzt gesagt, wenn wir diesen Begriff vollkommen fallen lassen, dann müssten wir eigentlich erst die Verfassung ändern. Wir beschließen jetzt aber eine Ordnung in der Form einer Handreichung. Leitlinien gibt es nicht als Rechtsbegriff, und es wird natürlich auch darauf ankommen, wie die Gliedkirchen ihrerseits dieses einführen und anwenden. Mecklenburg z. B. hat ein Kirchengesetz, mit der sie die Lebensordnung eingeführt haben. Hamburg und Lübeck haben damals die Lebensordnung gar nicht eingeführt, ich glaube, Hannover auch nicht. Und deswegen würde ich empfehlen, wenn Sie damit einverstanden sein können, aus eben diesen rechtstechnischen Gründen den Begriff „Lebensordnung“ zu belassen. So ähnlich, wie wir das Gottesdienstbuch ja auch im Untertitel wiederum Agende genannt haben, um anzuknüpfen an den Begriff und um dem Artikel 5.1 zu entsprechen, wo eben auch drinsteht: „Die Vereinigten Kirche gibt sich Ordnungen, insbesondere Agende und Gesangbuch.“ Das könnte zu komplizierten Rechtsfolgen führen, wenn wir jetzt auf den Begriff der Lebensordnung vollkommen verzichten. Es ist m. E. klargestellt: Dieser Rechtsanspruch der Verfassung wird eingelöst, jetzt nicht durch eine kirchengesetzlich zu verabschiedende Lebensordnung, sondern durch die Leitlinien. Das ist der Grund gewesen. Und ich bin nun Laie auf dem Gebiet, aber das war auch der Grund, weshalb wir das in den Untertitel aufgenommen haben. Herr Christoph ist im Moment nicht da, der könnte das sicher noch eloquenter begründen. Aber das ist im Kern gesehen der Grund, weshalb wir nicht auf diesen Untertitel verzichten wollten.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es jetzt zu den Änderungen aus dem Ausschuss bzw. auch zu den Übernahmen durch den Redaktionsausschuss noch Wortmeldungen? Frau Kerssenfischer, bitte!

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich denke, wir haben auch noch den Antrag von Herrn Scriba, und der lautete m. E. „Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD“ und als Untertitel „Kirchliche Lebensordnung“, dann aber „Handreichung“ zu streichen. Und da wäre noch mal meine Frage an Bischof Knuth, ob auch diese „Handreichung“ noch bestehen bleiben soll.

Dr. Faehling:

Der Begriff „Handreichung“ ist durch den Bericht, den wir von Dr. Günther bekommen haben aus der Arbeitsgruppe I, bereits gestrichen. „Handreichung“ plus „Kirchliche Lebensordnung“ sollten insgesamt gestrichen werden, und Bischof Johannesdotter hat gesagt, wenn der Begriff „Kirchliche Lebensordnung“ gestrichen würde, dann wäre der Begriff „Handreichung“ auch entbehrlich. Denn „Handreichung“ steht im Grunde im Widerspruch zur „Ordnung“, und der Begriff „Lebensordnung“ erweckt im Grunde falsche Vorstellungen. Deswegen haben wir uns in der Arbeitsgruppe I für die Streichung dieses Begriffes ausgesprochen.

Peschke:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte ganz kurz noch einmal auf den Begriff der Norm eingehen. Leider ist der Synodale Sparrn nicht da, deswegen möchte ich kurz sagen, was das Anliegen war. Wir haben uns in der Diskussion über die Änderungen verständigt, dass wir unter Norm oder normativ, den Mittelteil der Leitlinien, nämlich die Begründung durch den biblischen Zusammenhang verstehen, weil für uns die Bibel eine Norm darstellt. Ich kann verstehen, dass Herr Dennerlein jetzt semantisch für den Redaktionsausschuss sagt, Norm ist an sich ein übergreifender Begriff. Nur technisch gesehen wäre im Zusammenhang der Leitlinien, wenn wir von „Norm“ sprechen, tatsächlich der biblische Befund. Deswegen haben wir uns für den Begriff „Regelung“ an der Stelle entschieden. Ich stelle anheim, wie wir dann damit umgehen. Ich wollte nur noch einmal die Position von Herrn Sparrn hier wiedergeben.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Darf ich zunächst die Frage stellen, ob es zu der Bezeichnung des Gesamtwerkes noch Wortmeldungen gibt, das heißt also, die Unter-Firmierung, wenn ich so sagen darf, „Kirchliche Lebensordnung“ zu streichen? Herr Dr. Kießig!

Dr. Kießig:

Mir leuchtet ein, dass natürlich die Leitlinien einen anderen Charakter haben als die klassische kirchliche Lebensordnung. Aber was der Herr Leitende Bischof gesagt hat von der Verfassung her, hat ein so großes Gewicht, dass ich dafür plädieren möchte, diesen Untertitel zu belassen, auch, um einen Verfassungskonflikt zwischen Bischofskonferenz und Generalsynode zu vermeiden. Ich habe das einmal bei einer Agendenverabschiedung gehabt, wo unterschiedliche Beschlüsse kamen. Ich denke, das würde uns sehr viel Schwierigkeiten bringen, während ein Untertitel anknüpft und wir trotzdem in den Ausführungen ja selbst den Charakter dieses Textes erläutern.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Münchow! Vielleicht darf ich nur darauf hinweisen, dass es bisher noch keinen Antrag aus der Synode gibt, den Antrag der Bischofskonferenz aufzunehmen. Das muss ich auch in aller Deutlichkeit sagen. Es gibt bisher kein Votum, weder vom Redaktionskreis, noch vom Arbeitskreis, die Ergänzung „Handreichung“ mit aufzunehmen. An der Stelle sind wir jetzt nicht. Also wenn Sie auf diese Dissensierung hinweisen, dann müssen wir an der Stelle einfach gucken, wie wir die Dinge geregelt kriegen. Herr Dr. Münchow, bitte!

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Der Antrag des Synodalen Scriba ist nach meinem Dafürhalten nicht damit erledigt, dass von Herrn Dr. Günther hier das Ergebnis der Arbeitsgruppe vorgetragen wurde. – Danke!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte mir den Vorschlag des Leitenden Bischofs zu Eigen machen und hier als Antrag einbringen.

Präsident Veldtrup:

Dann muss ich allerdings noch einmal zurückfragen: Welchen?

Frau Dr. Dr. Gelder:

Es soll heißen: „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“, um damit dem Verfassungskonflikt vorzubeugen. In der Verfassung steht, dass wir eine Lebensordnung haben müssen; wenn wir das Wort „Lebensordnung“ ersatzlos streichen, würde dadurch ein Konflikt vorprogrammiert sein. Deswegen bin ich für die Formulierung „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“ als Untertitel, ähnlich, wie wir es damals auch lange beim Gottesdienstbuch in Blick auf den Untertitel „Agende“ diskutiert haben. Auch dafür bin ich damals gewesen. – Vielen Dank!

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Titel „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ wird durch den Untertitel „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“

präzisiert. Hier wird ein gewisser Spagat vorgenommen. Durch die Formulierung im Untertitel „... kirchliche Lebensordnung“ wird angezeigt, dass die Leitlinien kirchlichen Lebens auf Grund eines geänderten Ordnungsverständnisses an die Stelle der „Kirchlichen Lebensordnung“ von 1955 in der Fassung von 1978 treten sollen. Andererseits dient die Formulierung „Handreichung für eine ...“ dazu klarzustellen, dass eben der isolierte Untertitel „kirchliche Lebensordnung“ nicht dazu verleitet, davon auszugehen, dass die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ direkt und unmittelbar im Sinne von Artikel 5, Abs. 2 Grundordnung der Vereinigten Kirche erlassen worden sind. Es ist also das Zeugnis dafür, dass hier eine Gemengelage besteht. Man möchte die rechtliche Qualität niedrig halten durch die Formulierung „Handreichung für eine ...“, andererseits aber klarstellen, dass die Leitlinien an die Stelle der „Kirchlichen Lebensordnung“ treten sollen. Es ist ein Formelkompromiss.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich denke der weitestgehende Antrag ist die Streichung jeglichen Zusatzes. Insofern denke ich, sollte ich das jetzt zur Abstimmung stellen. Wer also dem Arbeitskreis I zustimmen möchte und damit auch dem Redaktionsausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Herr Dr. Habermann.

Dr. Habermann:

Ich bin eben von juristischer Seite darauf hingewiesen worden, dass der Rechtsausschuss sich noch einmal damit befassen sollte. Soeben – ich kann es nur mit auf den Weg geben.

Präsident Veldtrup:

Tja, also jetzt sehe ich mich in einer schwierigen Situation. Ich wollte eigentlich zur Abstimmung kommen und kriege jetzt durch Verfahrensdinge einige Schwierigkeiten. Herr Dr. Meyer, sehen Sie das möglicherweise etwas anders?

Dr. Meyer:

Nein, Herr Präsident. Der Rechtsausschuss hat gestern die beiden Beschlusstexte verhandelt und dazu wird nachher auch kurz berichtet werden. Dabei ist unser Vorschlag, den Beschlusstext 2, wo das Wort „Handreichung“ auch drin vorkommt, so stehen zu lassen. Wir waren davon ausgegangen, dass der Vorschlag der Bischofskonferenz „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“ aufgenommen wird und alle rechtlichen Erörterungen, die wir dazu angestellt und erwogen haben, die sind in dem aufgehoben und wiedergegeben, was Herr Vizepräsident Christoph soeben vorgetragen hat.

Präsident Veldtrup:

Gut, also ist eine erneute Beratung im Rechtsausschuss entbehrlich, wenn ich das richtig verstehe. Frau Kerksenfischer.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Herr Dr. Meyer, ich habe das anders verstanden im Rechtsausschuss. Ich habe das so verstanden, dass Sie sagten, wenn denn der Beschluss der Generalsynode vorliegt muss man nur gucken, ob das rechtlich so in Ordnung ist. So habe ich das verstanden und nicht, dass wir uns das, wie Herr Christoph gesagt hat, zu Eigen machen. Das habe ich nicht erlebt, muss ich ganz ehrlich sagen.

Präsident Veldtrup:

Zur Geschäftsordnung. Herr Peschke.

Peschke:

Herr Präsident! Es waren einige Mitglieder der Kirchenleitung gestern in diesem Ausschuss, der diesen Vorschlag gemacht hat. Nachdem wir jetzt rechtlich noch einmal aufgeklärt sind und der Rechtsausschuss seinerseits sich festgelegt hat, würde ich um eine ganz kurze Auszeit bitten, dass die an dem gestrigen Ausschuss beteiligten Mitglieder der Kirchenleitung sich noch einmal verständigen können über ihr Abstimmungsverhalten.

Präsident Veldtrup:

Ja, ich wollte auch sagen, es hat jetzt keinen Sinn zu unterbrechen, sondern ich würde dann vorschlagen, dass wir die Abstimmung über die Vorlagen und Vorschläge der Arbeitsgruppe 1 vertagen – zurückstellen zunächst – und die Arbeitsgruppe 2 dann um ihren Bericht bitten, zumal ja die Arbeitsgruppe 1 ohnehin noch die Formulierung uns schriftlich vorlegen muss zu der Änderung auf Seite 2 unten. Ich glaube, das ist das vernünftigste Vorgehen, wobei ich auch nichts dagegen hätte, wenn die Kirchenleitungsmitglieder dann sich untereinander schon einmal beraten. Dann darf ich den Bericht aus der Arbeitsgruppe 2 „Grundlegung, Mission, Ökumene und Entwicklung“ aufrufen. Herr Dr. Vorländer, bitte!

Dr. Vorländer:

Ich bitte um eine Verschiebung, weil unsere Vorlage gerade noch gedruckt wird. Dann hat es jeder im Wortlaut vor sich, so dass ich darum bitte, dass erst die Arbeitsgruppe 3 kommt.

Präsident Veldtrup:

Da ist jetzt die Zusammenfassung und möglicherweise, wird mir da gesagt, dass wir so ein umfassendes Werk auch noch nicht hatten. Entschuldigung, wenn ich mich etwas prophetisch hier betätige, aber Arbeitsgruppe 3 zusammen mit Arbeitsgruppe 4, ist da schon eine Berichterstattung möglich? Herr de Vries.

de Vries :

Herr Präsident ! Liebe Konsynodale !

Die Arbeitsgruppe 4 hatte den Doppelauftrag, sowohl den Abschnitt zum Thema „Taufe“ als auch zum Thema „Abendmahl“ zu bearbeiten. Wir haben uns entschlossen, auch in Absprache mit dem Redaktionskreis, etwa 15 bis 20 kleine redaktionelle Änderungen vom Anhängen von einem Buchstaben an das Wort „Kirche“ zu „Kirchen“ oder das streichen eines Buchstaben oder die Korrektur von Bibelstellen hier nicht vorzutragen, sondern wir meinen, die können im Redaktionsausschuss bearbeitet werden – und sind es bereits. Deshalb eine Reihe von Punkten, wo es auch einer Entscheidung der Synode bedarf.

Ich bitte Sie, Seite 26 aufzuschlagen. In Zeile 9 wird ein Zitat aus dem vierten Hauptstück des Kleinen Katechismus eingeführt. Unser Vorschlag ist, dieses Zitat enden zu lassen bei den Ausführungen „der solchem Wort Gottes im Wasser traut“ und es nicht mit einer negativen Aussage enden zu lassen. Wir meinen, dass das, was danach kommt und was auch hier nicht aufgeführt ist im vierten Hauptstück, nicht unbedingt eine wesentliche Erweiterung ist, sondern es kommt darauf an „Wasser tut’s freilich nicht, sondern das Wort Gottes, das mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser traut.“ An dieser Stelle gleichzeitig der Hinweis an den Redaktionskreis, und das betrifft die ganzen Leitlinien: Alle Zitate aus dem Kleinen Katechismus noch einmal daraufhin zu überprüfen, ob die revidierte Fassung verwendet worden ist oder zitiert wird, wie sie im Evangelischen Gesangbuch steht. An dieser Stelle ist es uns aufgefallen, es gibt noch ein paar weitere Passagen.

Auf Seite 27, Zeile 45 bitten wir folgenden Zusatz zu machen – die Redaktion wird das als sprachlich richtig vollständigen Satz einfügen –: „dass die Meldung über eine Nottaufe an das zuständige Pfarramt geht“. Das ist ein Hinweis, der hier unterlassen worden ist.

Präsident Veldtrup:

Herr de Vries, darf ich eben unterbrechen? Herr Dr. Rüttgardt zur Geschäftsordnung.

Dr. Rüttgardt:

Ich bitte, zum Verfahren jetzt eine Klärung herbeizuführen. Wenn jetzt lauter solche Dinge ohne Vorlage sozusagen nacheinander kommen, kann man sie nicht mehr aufnehmen. Wenn wir das seriös machen wollen, muss eigentlich nach jeder Formulierung kurz geklärt werden und sie muss beschlossen werden. Dann kann sie abgehakt werden. Ich bitte das zu erklären, anders kann ich nicht folgen.

de Vries:

Also zurück zu dem Punkt Zitat aus dem Kleinen Katechismus. Das wäre der erste Vorschlag, wo wir eine Änderung beantragen möchten.

Präsident Veldtrup:

Seite 26, Zeile 8 f. Herr Dr. Grünwaldt.

Dr. Grünwaldt:

Der Redaktionsausschuss kann dieser Änderung zustimmen.

Präsident Veldtrup:

Gut. Übernehmen Sie diese also praktisch in die Vorlage, so dass wir sagen können, das müssen wir dann nicht unbedingt abstimmen. Wenn sich nicht Widerspruch erhebt, würde ich das als Vorschlag des Redaktionsausschusses praktisch in die Urfassung einbauen. Einverstanden. Der Redaktionsausschuss hat jetzt seine Ursprungsfassung wieder zurückgenommen und schließt sich dieser Änderung dann an.- Vielen Dank!

de Vries:

Seite 27, Zeile 45, wie eben schon angesprochen, bitte aufnehmen die Meldung der „Nottaufe“ an das zuständige Pfarramt.

Dr. Grünwaldt:

Der Redaktionsausschuss hat dort den Vorschlag: „Sie sind umgehend dem zuständigen Pfarramt zu melden.“

Dr. Kießig:

Der Begriff „Nottaufe“ wird in Agenda III, revidierte Fassung, nicht mehr verwendet, sondern „Taufe in Notfällen“, und den Begriff der „Bestätigung“ gibt es dort auch nicht mehr, sondern es heißt eine „Danksagung für eine Taufe in Notfällen“. Ich bitte, dann wirklich eine Abgleichung mit dem agendarischen Text vorzunehmen.

de Vries:

Der Vorschlag kommt gleich noch.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Also können wir den Vorschlag, den der Redaktionsausschuss eben so vorgelegt hat, aufnehmen? Auch aus Ihrer Arbeitsgruppe? „Sie sind umgehend dem zuständigen Pfarramt zu melden.“, war der Vorschlag; können wir das so aufnehmen?

(Zustimmung de Vries)

Also auch da Einigkeit, so dass wir das nicht abzustimmen brauchen.

de Vries

Seite 28, Zeile 2, bitten wir um eine Ergänzung. Dort geht es darum, dass „alle vollzogenen Taufen im Sonntagsgottesdienst bekannt gegeben werden. Die Gemeinde betet für den Täufling, die Eltern, Patinnen und Paten“. Dort möchten wir gerne aufnehmen, was Dr. Kießig eben genannt hat und was die neue Agende III vorsieht, „es kann auch eine Danksagung für eine Taufe in Notfällen gehalten werden“.

Präsident Veldtrup:

Sie nicken, also würden Sie das auch aufnehmen? – Vielen Dank.

de Vries:

Nächster Punkt, Seite 28, Zeile 8.

Präsident Veldtrup:

Ja, Herr Dr. Münchow zu dieser Änderung.

Dr. Münchow:

Sachlich keine Bedenken, aber für den Redaktionsausschuss als Vorschlag: „Für Taufen in Notfällen kann eine Danksagung gehalten werden.“ Das ist, glaube ich, etwas kürzer als der Vorschlag, den Sie hatten. „Es kann auch“ und ja.

Präsident Veldtrup:

Gut. Ich denke, das sind redaktionelle Veränderungen, die der Ausschuss sicherlich sich notieren wird. Inhaltlich sind wir aber uns einig, so dass wir also jetzt wirklich nicht über Punkt und Komma oder Wortstellungen abstimmen sollten, wäre mein Vorschlag. Frau Grohs.

Frau Grohs:

Ich habe eine Frage zum Verständnis. Unter dem Punkt 4, oben auf Seite 28 wird von „allen vollzogenen Taufen“ gesprochen. Weswegen ist es denn nötig, noch mal die Danksagung für die vollzogenen Nottaufen zu erwähnen? Die sind doch in allen vollzogenen Taufen mit enthalten.

Dr. Vorländer:

Ich verstehe Danksagung als eine gottesdienstliche Feier, sozusagen als Ersatz für die Feier, die nicht bei der Nottaufer stattfinden konnte. So verstehe ich die Danksagung. Es ist mehr als

nur eine Danksagung. Es müsste vielleicht heißen: „eine gottesdienstliche Danksagung“. Ich weiß nicht, welchen Terminus es da liturgisch gibt.

Dr. Kießig:

In der früheren Agenda III gab es eine Bestätigung der Nottaufe als einen liturgischen Akt, in dem bestimmte Handlungen, die bei der Nottaufe nicht stattfinden konnten, z. B. die Segnung, vollzogen worden sind. Wir haben den Begriff „Bestätigung“ damals rausgelassen, weil er so einen Geruch hineinbrachte, als ob die Nottaufe nicht ganz so gültig gewesen sei, und haben das damals im Liturgischen Ausschuss durch „Danksagung“ ersetzt, d. h. dass da das Anliegen gebracht wird, dass gedankt wird für das Kind, wenn es am Leben geblieben ist, und sozusagen Gebet und Segen noch gehalten werden in einer kleinen Gottesdiensthandlung.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, es sind damit auch Ihre Rückfragen beantwortet, Frau Grohs? Ganz nicht? Gut. Führt zu weit. Also, vielen Dank. Die Umstellung der Worte können Sie mit aufnehmen, Herr Dr. Grünwaldt? Bitte schön.

de Vries:

Seite 28, Zeile 8 ff. Dahinter steht sicherlich eine größere theologische Debatte. Wir schlagen vor, dass dort bei 4, Ziffer I die Worte „anstelle ihres Kindes“ gestrichen werden. „Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bekennen bei der Taufhandlung gemeinsam mit den Patinnen und Paten den christlichen Glauben.“ Wir haben uns dazu auch veranlasst gefühlt, weil in der neuen Konfirmationsagenda bei dem Bezug auf die Taufe während der Konfirmationshandlung die Worte „anstelle ihres Kindes“ bzw. der Verweis auf die Taufe mit diesen Worten gestrichen worden ist. Ich weiß, dass es lange theologische Debatten darum gibt, um das stellvertretende Bekenntnis des Glaubens. Ich meine, dass es ausreicht, wenn die Eltern, Patinnen und Paten ihren christlichen Glauben bekennen und versprechen, die Kinder in diesem Glauben zu erziehen und auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten. Das war einheitlich Meinung der Arbeitsgruppe.

Dr. Grünwaldt:

Der Redaktionsausschuss kann sich einheitlich dieser Meinung anschließen, zumal, wenn ich mich recht entsinne, im letzten Redaktionsprozess die Rede vom stellvertretenden Glauben auch aus dem anderen Text zur Taufe herausgenommen wurde.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Rüttgardt, hat es sich erledigt? Nein? Bitte.

Dr. Rüttgardt:

Also, ich weiß das alles. Ich bin trotzdem an dieser Stelle zögerlich. Wir haben auch großen Respekt vor der ganzen Arbeit. Ich will es nicht in die Länge ziehen. Könnte man nicht statt „anstelle des Kindes“ sagen: „sie bekennen für ihr Kind“. Denn das tun sie in der Tat. Sie tun sozusagen etwas und beziehen dieses Kind damit ein und tun es mit für dieses Kind. Ich stehe immer neben den Eltern und halte ihnen das Glaubensbekenntnis hin. Das hat etwas zu tun mit dem Kind und nicht mit ihnen. Ich glaube, das wäre ehrlicher und würde das andere, die andere Tradition auch nicht völlig verschwinden lassen. Sie hat auch etwas für sich. Also, das wäre mein Änderungsantrag, an dieser Stelle „für ihr Kind“.

Präsident Veldtrup:

Dann, da ja der Vorschlag vom Redaktionsausschuss und Arbeitsgruppe anders lautet, stelle ich eben diesen Antrag von Herrn Dr. Rüttgardt zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag von Herrn Dr. Rüttgardt zustimmen, in Zeile 8 auf Seite 28 zu sagen, „bekennen bei der Taufhandlung für ihr Kind ... mit den Patinnen“ usw. „den christlichen Glauben“. Wer möchte sich für diese Formulierung aussprechen? – Sieben Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Dann bleibt es bei der Fassung vom Redaktionsausschuss und der Arbeitsgruppe.

de Vries:

Seite 29, die ersten drei Zeilen. Dort steht eine indikativische Aussage über das Sorgen der Eltern, Patinnen und Paten. Wir schlagen vor, so zu formulieren: „Patinnen und Paten sind Zeuginnen und Zeugen des Taufvollzugs und versprechen, bis zur Konfirmation“ usw. „für die Erziehung des Kindes im christlichen Glauben zu sorgen.“ Das scheint unserer Einschätzung nach der Situation angemessener zu sein, um das, was im Taufvollzug und im Taufgottesdienst geschieht, auch zu benennen: „versprechen“ für „zu sorgen“.

Dr. Grünwaldt:

Der Redaktionsausschuss könnte sich ganz ohne Einschränkung diese Formulierung zu Eigen machen, weil sie schlicht die Realität beschreibt, so wie sie ist.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Bitte schön, Herr de Vries.

de Vries:

Jetzt wird es etwas komplizierter. Seite 29, Zeile 27 ff. Zunächst eine Problemanzeige: Es gibt Situationen, in denen kein Pate oder keine Patin mehr vorhanden ist. Das beschreibt dieser Text auch, z. B. wenn das Patenamnt wegen Kirchenaustritt ruht oder Patinnen oder Paten verstorben sind. Hier ist in Zeile 28 ff. eine Nachbestellung beschrieben. Das ist meines Erach-

tens etwas Neues, was bislang so jedenfalls in den mir zugänglichen Texten nicht enthalten war. Ich denke, das ist zu begrüßen. Die Problemaussage geht aber weiter. Es gibt zunehmend nach unserer Einschätzung Situationen, wo zwar noch Paten vorhanden sind, aber nicht mehr zur Verfügung stehen. Das muss nicht nur der Wegzug der Patin nach Johannesburg oder Tokio sein, sondern wir haben in der Arbeitsgruppe eine Reihe von Situationen geschildert bekommen, wo z. B. durch Trennung der Eltern und dadurch bedingte abgebrochene Beziehungen der Eltern zu Patinnen und Paten praktisch keine Patinnen und Paten mehr zur Verfügung stehen. Und wir haben Situationen geschildert bekommen, ich kenne das auch aus meiner eigenen Gemeindepraxis, dass Eltern aus Sorge um ihr Kind und um die Begleitung ihres Kindes bis hin zur Konfirmation fragen, ob nicht jemand anderes in dieses Patenamnt eintreten kann. Das ist hier ausgeschlossen. Die Frage, die wir als Arbeitsgruppe hier ins Plenum einbringen, und ich denke, das ist eine ziemlich umfangreiche Geschichte, aber wir bringen sie ein: Kann es aus seelsorgerlichen Gründen eine Nachbestellung von Paten geben, ohne dass die hier in den Leitlinien enthaltene Formulierung „wenn kein Pate mehr vorhanden ist“ auch im Wortsinne zutrifft? Klar muss sein, dass vergleichbar wie bei den hier beschriebenen nachbestellten Patinnen oder Paten es sich nicht um Zeugen des Taufvollzugs handeln kann, sondern, wir haben es benannt, um Zeugen der Taufe und um Personen, die, ich zitiere die Leitlinien, als Patin oder Pate gemeinsam mit den Eltern und dem Auftrag der Gemeinde für die Erziehung des Kindes im christlichen Glauben sorgen.

Landesbischof Johannesdotter:

Ich bin gegen eine Veränderung. Zunächst einmal entspricht es meiner pfarramtlichen und auch kirchenleitenden Erfahrung eher, dass Eltern, die sich zwischenzeitlich mit den Paten zerstritten haben, beantragen, dass diese aus dem Taufbuch und Verzeichnis gestrichen werden. Ich habe es noch nie erlebt, dass Paten selber dieses Begehren an mich oder einen der Pastorinnen oder Pastoren gestellt haben, für die ich zuständig war und die mich dann gefragt haben. Ich halte die Nichtanwesenheit bei der Taufe dieses konkreten Kindes für ein solch gewichtiges Argument, dass ich erhebliche theologische Bedenken hätte, eine Nachnominierung vorzunehmen.

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich habe die Formulierung „aus seelsorgerlichen Gründen“ doch mit einem bisschen Befremden aufgenommen. Wenn ich denke, wenn Paten wie alle Menschen sich verändern im Laufe des Lebens, dann kann man nicht sagen, aus seelsorgerlichen Gründen ist er nicht mehr zuständig. Ich finde dann die Aberkennung des Patenamtes doch sehr schwierig. Zum Zweiten möchte ich sagen, Herr de Vries, wenn der Pate in Tokio oder New York wäre und das nicht wahrnehmen kann, ich denke, das haben Sie vielleicht nur scherzhaft gemeint, denn sonst wären meine Enkelkinder doch sehr alleine in ihrem Sein. Und das Dritte von Herrn Landesbischof Johannesdotter, dass die Eltern sich zerstreiten mit den Paten –. Ich weiß nicht, ist es denn so gedacht, dass die Eltern bestimmen, wie ein Pate das Kind erzieht oder ihm beisteht? Ich habe das Patenamnt eigentlich immer so verstanden, dass die Paten, sofern sie in der Kirche zu Hause sind, ihre Vorstellungen oder ihre Erziehung ihren Patenkindern angedeihen lassen. Ich als Elternteil kann mich darüber sehr ärgern, ungehalten sein, aber ich weiß nicht,

ob ich dann sagen kann, weil ich mich mit den Leuten zerstritten habe, sie könnten das Patenamt nicht mehr wahrnehmen.

de Vries:

Ich möchte nicht nur auf die Beziehungsebene der Eltern sehen und nur von daher argumentieren, sondern wir haben anders herum gedacht. Wir haben von dem Wohl des getauften Kindes her gedacht. Wie kann die christliche Gemeinde gewährleisten, dass neben Eltern auch Patinnen und Paten für den zweiten Aspekt des Patenamtes, neben dem Taufzeuge/-zeugin-Sein, der Frage der Begleitung auf dem Weg und dem eigenen einmal „Ja-Sagen-Können“, Beachtung schenken. Wie können wir das als christliche Gemeinde für die Kinder gewährleisten? Wir haben dieses hier im Entwurf der Leitlinien drin. Bei 5. Patenamt unter der Ziffer 7, zweite Hälfte, steht „wenn kein Pate mehr vorhanden ist“. Hier wird als Begründung dafür angeführt, dass Paten durch Verlust der Zulassung zum Abendmahl oder auf eigenen Wunsch vom Patenamt entbunden worden sind. Es sorgen Eltern und Pfarramt dafür, dass die Aufgaben des Patenamtes dennoch wahrgenommen werden. Dazu ist die Nachbestellung einer geeigneten Person möglich. Das ist Text hier. Also insofern ist nicht, wenn wir den vorliegenden Leitlinien folgen, ausschließlich das „Taufzeuge-Sein“ ausschlaggebend für die Wahrnehmung des Patenamtes in den Jahren bis hin zur Konfirmation. So ist jedenfalls nicht der Duktus der Leitlinien. Und noch einmal, unser Gedanke war einmal die konkret beschriebene Situation aus Pfarrämtern in unterschiedlichen Bereichen Deutschlands und zum anderen das Denken vom Wohl des Kindes her.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Herr Johannesdotter, ich habe jetzt zwei andere Wortmeldungen. Würden Sie in der Reihenfolge sich einreihen? Vielen Dank! Herr Dr. Habermann.

Dr. Habermann:

Ich habe großen Respekt vor all den angeführten Begründungen. Ich kann sie alle nachvollziehen. Ich bitte Sie nur zu prüfen, sind das nicht binnenkirchliche Argumentationen? Selbst in dem angeblich so intakten Bayern sind genau die Fälle, die Herr de Vries direkt oder indirekt andeutet, vorhanden. Wir machen eine Lebensordnung bzw. Leitlinien, verzeihen Sie bitte, für jetzt und dann 30 oder wie viel Jahre. Bitte geben Sie uns die Chance, eine Möglichkeit zu schaffen, dass Sie Pfarrerinnen und Pfarrer nicht in Gewissensnöte bringen. Die müssen jetzt schon gegen etwas entscheiden, was hier zur Norm zu werden pflegt. Ich bitte Sie, dieses seelsorgerliche Motiv doch auch bei Zurückstellung von Bedenken mit aufzugreifen. Das kommt aus der Praxis heraus. Wir brauchen eine theologisch verantwortbare Praxis. Und deshalb werbe ich auch für den Veränderungsvorschlag.

Dr. Münchow:

Im Taufbuch sind Paten eingetragen. Wenn man so verfährt, wie der Änderungsvorschlag will, muss einem Paten aberkannt werden, dass er weiterhin Pate ist. Und das möchte ich nicht tun müssen ohne Kriterien. Das öffnet Tür und Tor. Ich verstehe das Anliegen. Man

kann auch Menschen zur Begleitung von heranwachsenden Kindern bitten. Die sind auch dazu bereit. Aber es geht nicht, dass sie dadurch für andere Paten eintreten, die noch im Taufbuch stehen. Wenn sie selber zurückgetreten sind von diesem Patenamnt, ist das etwas anderes, aber es kann nicht sein, dass wir als Kirche feststellen, du darfst nicht mehr Pate sein aus diesen oder jenen Gründen. Die Praxis lehrt: Einige werden das sehr streng handhaben und andere sehr offen. Und dann kommt die Beschwerde beim Nachbarpfarrer oder Ähnliches. Wir handeln uns mehr Schwierigkeiten ein, als wir an Positivem gewinnen.

(Beifall)

Landesbischof Johannesdotter:

Ich wollte natürlich mitnichten dem Streichbegehren der Eltern, aus welchen Gründen auch immer, das Wort reden, sondern nur von meiner Erfahrung her sagen, dass es mir öfter passiert, dass Eltern die Paten gestrichen haben wollten, als umgekehrt, dass Paten sich streichen lassen wollten. Im Übrigen habe ich gesagt, ich bin dafür, hier nicht das Tor zu öffnen für eine Veränderung, die im Taufbuch stattfindet und etwas eliminiert, was da einmal drin stand, und dafür etwas einfügt, was in der Tat auch bedingen würde, dass man den Gestrichenen dieses auch offiziell mitteilen muss unter Angabe von Gründen. Das gilt auch für die Fälle, wo sie es selbst begehren. Und was machen wir dann mit den mit Sicherheit folgenden Begehren der Eltern, die die anderen gestrichen haben wollen? Es gibt Dinge, die legt man ein für allemal fest. An dieser Stelle ist mir eine Übung in Erinnerung, die in der reformierten Kirche – wo es ja angeblich, so sagen es manche, kein Patenamnt gibt – üblich ist. Dort wird eingetragen – und ein ordentlicher reformierter Pastor und Pastorin macht das auch – : „und die anwesende Gemeinde“. Ich fand das immer eine beeindruckende Geschichte, dass die Gemeinde ausdrücklich in Pflicht genommen wird. Dann wäre es aber noch mal etwas anderes als der zufällige Lauf von Familiengeschichten und –entwicklungen und von Beziehungsverhältnissen zwischen Eltern und Paten. Auf dieses glitschige Terrain möchte ich mich nicht begeben.

de Vries:

Ich habe das Gefühl, hier geht es im Moment um ein Missverständnis. Der Ausschuss und auch der Redaktionskreis haben nicht gesagt, dass die Ziffer 6 „unter das Patenamnt“ aufgehoben werden soll. Es geht also nicht darum, dass einer in das Patenamnt eines anderen eintritt. Es geht auch nicht darum, dass die Gemeinde, Kirchenvorstand, Pfarramt oder wer auch immer, irgendjemandem das Patenamnt aberkennen kann. Darum geht es nicht. Sondern es geht darum, ob analog zu der Situation, dass faktisch kein Pate, keine Patin mehr mit Wahrnehmung des Patenamtes vorhanden ist, weil er oder sie während des Patenamtes aus der Kirche ausgetreten oder verstorben ist. Ob faktisch dort die Möglichkeit besteht, dass eine weitere Person, ein weiteres Glied der Gemeinde mit der Aufgabe des Patenamtes betraut wird. Also höchstens additiv. Es geht weder darum, das irgendjemandem das Patenamnt gestrichen wird, noch das jemand in das Amt eines anderen eintritt. Also, diese Einwände treffen nicht den Vorschlag, um den es hier geht.

Präsident Veldtrup:

Drei Wortmeldungen: Herr Dr. Habermann, Frau Grohs, Herr Dr. Meyer.

(Zwischenruf)

Frau Grohs!

Frau Grohs:

Ich sehe nicht ganz, wie eine Kirche oder eine Gemeinde im Auftrag für die Kirche handelnd, vom Patenamnt entbinden kann. Jemand, der das Patenamnt übernommen hat, kann manchmal solcher Aufgabe nicht gerecht werden. Das kommt leider ganz, ganz häufig vor. Aber, dass das Amt zurückgegeben wird oder aber, dass die Kirche aktiv handelnd davon entbindet, das halte ich weder mit dem Tauf- noch mit dem Patenamtsverständnis für vereinbar.

Dr. Meyer:

Ich bin dankbar für die Erläuterung, um was es Ihnen geht. Ein zusätzlicher Freund der Familie, der für das Patenkind dann zuständig ist, kann das nicht. In der Freiheit eines Christenmenschen, von der Familie mit dem Betreffenden, mit und ohne Pfarramt, einfach so geschehen, wie es sich aus der Situation ergibt, ohne dass das hier als ein potentieller Seelsorgefall extra unter Regelungen erscheinen muss, also das ist mir dabei zuviel. Wir machen Leitlinien des kirchlichen Lebens, aber nicht Leitlinien des seelsorgerlichen Handelns.

Küsel:

Ich bin auch dankbar für die letzte Erklärung. Die Situation, wenn jemand aus der Kirche austritt oder verstirbt, schafft ja dann den Nullfaktor. Aber ich bin der Meinung, dass das jetzt nicht geregelt werden muss, sondern das würde ich hier in die Seelsorge des jeweiligen Pastors geben, dass er einen geistlichen Begleiter für das Kind aus der Gemeinde versucht zu gewinnen. Das ist dann kein Pate und würde auch rechtlich keine Probleme bringen, aber das würde eben dieses Eingebundensein in die Gemeinde bestärken.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Herr Dr. Grünwaldt, wie steht der Redaktionsausschuss denn zu dieser Stelle?

Dr. Grünwaldt:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Redaktionsausschuss hat gesehen, dass diese Frage doch sehr stark kirchen-, vor allem patenamntrechtliche Dinge betrifft, und hat sich auf die Position gestellt, dass dies die Synode entscheiden müsste und dieses wirklich so tiefgreifende Änderungen im Patenamnt betrifft, dass der Redaktionsausschuss jetzt hier mit einem Vorschlag seine Kompetenz für überschritten hielt. Und ich möchte noch einmal daran erinnern, dass auch Dr. Dennerlein in seiner Einbringung der Leitlinien gesagt hat, die Leitlinien wollen nicht irgendwelche progressi-

ven Dinge in Gang setzen, sondern die Leitlinien wollen anhand der vorhandenen Regelungen, der vorhandenen Praxis beschreiben, was in unserer Kirche gilt.

de Vries:

Ich trage ein, was der Arbeitsgruppe wichtig war. Wir haben versucht, es zu formulieren. Ich habe ein Mitglied der Synode gehört, was dieses unterstützt hat, abgesehen von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Natürlich ist das im Rahmen des seelsorgerlichen Handelns möglich, im Gespräch mit einer Familie und mit verantwortlich für ihre Kinder denkenden Eltern eine solche Regelung der geistlichen Begleitung herzustellen. Wir haben Situationen aufgenommen, die Mitgliedern unseres Arbeitskreises gegenwärtig waren, die besonders aus Diasporabereichen, aber auch aus östlichen Kirchen beschrieben wurden. Ich kann das Ganze aber auch für Ostfriesland benennen. Mein Eindruck ist, wir haben das jetzt ausdiskutiert. Wenn das abgestimmt werden soll, dann muss es jemand aus der Synode zum Antrag erheben. Sonst denke ich, war die Diskussion dazu jetzt ausreichend.

Frau Grohs:

Ich stelle hiermit den Antrag, aus der Klammer 7 des Punktes 5 folgende Sätze zu streichen: Das ist der zweite Satz: „Paten können auf eigenen Wunsch“ usw. bis hin zu „vermerken“. Das sind also schon mal zwei Sätze. Und dann unten noch: „Dazu ist die Nachbestellung einer geeigneten Person möglich. Sie ist in das Taufbuch einzutragen ...“. Diese beiden Doppelsätze beantrage ich zu streichen.

Präsident Veldtrup:

Jetzt gibt es, nach dem, was wir vorhin gerade gehört haben, die Möglichkeit, dafür und dagegen zu reden. Herr Dr. Rüttgardt!

Dr. Rüttgardt:

Ich stimme der Streichung zu, finde es aber nicht richtig, diesen kleinen Satz zu streichen: „Dazu ist die Nachbestellung einer geeigneten Person möglich.“ Wir haben jetzt alle rechtlichen Dinge ausgestrichen und haben das damit sozusagen in den Bereich des seelsorgerlichen freien, menschlichen Gestaltens gebracht, wo es doch auch zu entscheiden ist. Aber dieser Satz macht darauf aufmerksam, dass niemand einen Skrupel haben kann, wie man das macht, das lass doch die machen, die das vor Ort machen. Vielleicht kommt dann einer zum Gottesdienst oder zum Abendmahl mit seinem Kleinen, den er neu übernommen hat. Da gibt es doch viel Phantasie und Kreativität. Das müssen wir nicht regeln. Ich bin also dafür, die drei Sätze dort zu streichen und den vorletzten Satz „Dazu ist die Nachbestellung einer geeigneten Person möglich.“ drin zu lassen. Das wäre mein Alternativvorschlag.

de Vries:

Ich möchte die Gegenrede halten und darf darum bitten, dass der ganze Absatz 7 so erhalten bleibt. Er ist weniger als das, was wir in der Arbeitsgruppe gesagt haben, aber deshalb beantrage ich, ihn so zu belassen.

Präsident Veldtrup:

Dann stelle ich zunächst zur Abstimmung den Antrag von Frau Grohs, den, wenn ich es richtig sehe, zweiten Satz und den sechsten Satz zu streichen. Ist das richtig?

Frau Grohs:

Ich kann mich in dem Vorschlag von Herrn Dr. Rüttgardt wiederfinden, denn das, was ich vermeiden wollte, ist die Eintragung ins Taufbuch, und insofern treffen unser beider Anliegen sich genau in dem Vorschlag von Herrn Dr. Rüttgardt. Das bedeutet also, dass der zweite und dritte Satz und nachher der allerletzte Satz gestrichen werden.

Präsident Veldtrup:

Also noch zwei, drei und dann der sechste sollen gestrichen werden. Wer ist für die Streichung dieser Sätze? – 12 Stimmen dafür. Wer ist dagegen und damit für die Verabschiedung in der vorgelegten Fassung? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen mit Mehrheit ist die Fassung so angenommen wie vom Ausschuss vorgelegt.

de Vries:

Ich habe noch drei Dinge zur Taufe, dann sind wir damit auch durch. Noch einmal zum Patenamnt und jetzt im Text noch einmal zurück zu der Ziffer 2 unter 5. „Patenamt“. Dort wird die Situation beschrieben, dass es ausnahmsweise sein kann, dass kein Pate oder keine Patin vorhanden ist. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe ist, an dieser Stelle eine Ergänzung vorzunehmen, die auch das aufnimmt, was Herr Landesbischof Johannesdotter eben gesagt hat. Unser Ergänzungsvorschlag sieht folgendermaßen aus: „Wenn keine Patin oder kein Pate vorhanden ist, tritt die Verantwortung der Gemeinde für das zu taufende Kind ein, und der Kirchenvorstand kann eine Patin oder einen Paten aus der Gemeinde bestellen oder benennen.“ Ich will den Hintergrund sagen: Wir haben aus vielen Gemeinden in unserer Arbeitsgruppe Berichte gehört, dass es durchaus inzwischen üblich ist, dass Eltern aus unterschiedlichen Gründen keine Patin, keinen Paten benennen können und dass der Kirchenvorstand dann Mitglieder aus seinen eigenen Reihen, aus dem Kreis der Kindergottesdienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, aus dem Bereich der Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten oder anderen Zusammenhängen benennt und diese zu Paten ernennt. Natürlich in entsprechender Absprache mit den Familien. Auch das ist nicht ganz unkompliziert, aber uns scheint dieser Satz oder diese Aussage wichtig zu sein, um die Erinnerung an die Verantwortung der Gemeinde für die Kinder, die in ihr getauft werden, wachzuhalten. Unser Vorschlag also: „Wenn keine Patin oder kein Pate vorhanden ist, tritt die Verantwortung der Gemeinde für das zu taufende Kind ein, und der Kirchenvorstand kann eine Patin oder einen Paten aus der Gemeinde bestellen.“

Dr. Münchow:

Das, was hier vorgeschlagen werden soll, ist bei uns mit Ziffer 2, I. Satz bereits enthalten. Wenn jemand kommt, ein Elternpaar, und sagt, wir haben keine Paten, dann überlegt der Pfar-

rer, wer könnte es aus der Gemeinde sein. Das muss nicht eigens geregelt werden. Alles weitere bezieht sich nur auf diesen Fall. Wenn sich dann in der Gemeinde niemand findet, dann tritt dieses ein als eine Ausnahmeregelung, um die Taufe zu ermöglichen.

Dr. Grünwaldt:

Der Redaktionsausschuss hat sich auch auf die Position gestellt, dass der Text, so wie er hier steht, doch eine ganze Menge von Möglichkeiten offen lässt und impliziert. Und er würde das, was als Vorschlag gekommen ist, als einen so speziellen Ausnahmefall ansehen, dass er eine Änderung des Abschnittes nicht für notwendig erachtet.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich habe insofern Bedenken, als man aus der jetzt vorgelegten Fassung ableiten könnte, dass die Gemeinde nur dann eine Verantwortung hat, wenn keine Paten da sind. Jedenfalls hört sich das so an. Mir wäre es an der Stelle dann lieber zu sagen: „... kann die Gemeinde ihre Verantwortung in der Art ausüben, dass sie Paten benennt oder bestellt.“, so dass man nicht sagt, „nur dann, wenn ...“.

Präsident Veldtrup:

Dann sollten wir zunächst über den Vorschlag der Arbeitsgruppe abstimmen lassen, weil das eine Ergänzung bedeutet.

de Vries:

Ich kann mir vorstellen, den Einwand von Herrn Prof. Dr. Hartmann aufzunehmen und es zu verkürzen und zu sagen: „Wenn keine Patin oder kein Pate vorhanden ist, kann der Kirchenvorstand eine Patin oder einen Paten aus der Gemeinde bestellen.“ Jetzt haben wir den Bezug auf die Verantwortung der Gemeinde herausgenommen. Nur, Dr. Münchow, das scheint dann unterschiedlich zu sein in den Gliedkirchen. Wir haben in meiner Arbeitsgruppe festgestellt, dass das in manchen Kirchen in keiner Weise geregelt ist, und deshalb ist das auch unter Ziff. 2 nicht mitgelesen.

Frau Kerssenfischer:

Ich meine, dann müsste man zumindest einfügen: „... im Einvernehmen mit den Eltern oder Sorgeberechtigten“, denn das erscheint mir sonst etwas schwierig.

Präsident Veldtrup:

In der Tat, da wird dann ein Kurator gewählt. Gut. Jetzt noch einmal zurück zur Abstimmung. Wer möchte sich also dem Vorschlag des Arbeitsausschusses anschließen, diese Ergänzung einzubauen, den bitte ich um das Handzeichen. 26 sind dafür! Wer ist dagegen? 11 Stimmen dagegen! Der Rest Enthaltungen. Also ist diese Einfügung so beschlossen. Bitte schön!

de Vries:

Bei dem nächsten Punkt, das ist auf Seite 30 oben, die Überschrift unter 7.: „In der Taufe leben“. Dort hat die Arbeitsgruppe den Redaktionsausschuss gebeten zu prüfen, ob nicht die Formulierung: „Aus der Taufe leben“ oder noch besser: „Als Getaufte leben“ verständlicher ist und das auch trifft, was gemeint ist. Ich darf das für Herrn Grünwaldt sagen, dass der Redaktionsausschuss sich für „Als Getaufte leben“ entschieden hat.

Präsident Veldtrup:

Das wird so übernommen. Also die Überschrift bei 7. wird geändert in: „Als Getaufte leben“.

de Vries:

Der letzte Punkt zu dem Bereich Taufe. Dort geht es auf Seite 31 in der Zeile 23, letzter Punkt, darum, dass eine Taufe in einer anderen Kirche oder in einer anderen Gemeinde stattgefunden hat. Und dort wird als Kriterium hier genannt: „Gemäß dem Taufbefehl mit Wasser im Namen des dreieinigen Gottes. Diese Taufe darf nicht wiederholt werden.“ Es ist die Bitte gekommen, hier ein Wort einzufügen, und zwar vor „gemäß dem Taufbefehl“ „nachweislich“ einzufügen. Ich will erläutern, Herr Krech hat darauf hingewiesen, dass wir inzwischen eine solche Fülle von freien Gemeinden und Gemeinschaften mit zum Teil sehr eigenständiger Taufpraxis, eigenständigen Taufriten und zum Teil auch befremdlichen Elementen bei der Taufe haben, wo nicht zwingend Wasser vorgegeben ist. Deshalb wird der Begriff „nachweislich“ hier eingeführt, und nachweislich kann eigentlich nur auf Augenzeugenschaft beruhen.

Dr. Rüttgardt:

Also, das kann ich ja nachvollziehen im Blick auf die Gruppen, die Herr Krech im Blick gehabt hat. Aber wenn ich jetzt meine jungen Aussiedler sehe, die aus Kasachstan oder Sibirien kommen und die als Kinder irgendwo von der Oma und einem vorbeikommenden lutherischen Prediger getauft worden sind. Wie soll ich denn das noch nachprüfen, wie soll denn das nachweisbar sein, soll ich die denn noch mal taufen? Das ist doch gar nicht zu verantworten! Ich lasse mir das dann immer von irgend jemandem von damals noch möglichst bestätigen, dass die wirklich getauft worden sind, und dann sind die mit Wasser getauft worden. Die sind nicht wie in Bremen im 19. Jahrhundert im Namen des Wahren, des Guten und des Schönen getauft worden in Kasachstan, sondern die sind wirklich mit Wasser und im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft worden. Wie denn sonst? Also ich bitte, das nicht hineinzunehmen. Ja, man könnte höchstens sagen: „Wenn es glaubhaft gemacht werden kann“, das gibt wiederum Raum. Also ich bitte, es nicht zu tun!

Herr Peschke:

Also im Blick auf die ökumenische Situation, wo es immer wieder zu Konditionaltaufen kommt, wo das rite nachgefragt wird, würde ich diesen Vorschlag unterstützen, falls er si-

herstellt, dass wir dadurch auch sagen können, wir kümmern uns darum, dass die Taufe rite vollzogen worden ist. Ich verstehe schon die Schwierigkeiten, Herr Rüttgardt, bloß, wir müssen auch dafür sorgen, dass wir auch in der Ökumene bei der Taufe so weit es geht Klarheit schaffen.

Dr. Vorländer:

Zu Herrn Rüttgardt: Unter „nachweislich“ verstehe ich schon einen Taufschein. Also ich denke, zumindest in Bayern dürfte ein Pfarrer jemand nur konfirmieren, wenn in irgendeiner Form ein Taufschein oder zumindest eine Bestätigung von Zeugen vorliegt. Ich denke, mehr sollte man da nicht verlangen, aber in irgendeiner Weise einen Nachweis. Sonst wären wir auch ökumenisch unglaubwürdig.

Dr. Münchow:

Ich bitte, es hier bei der knappen Formulierung zu belassen. Wir kommen sonst nur in die Kasuistik hinein, und es gibt vermutlich in den meisten Landeskirchen von früher noch die Regelungen zur Konditionaltaufe. Die sind meistens noch nicht aufgehoben worden. Das müssen wir hier nicht wiederholen.

Denn es kann sonst passieren, dass die Gültigkeit der Taufe angefragt wird, wenn wir sagen: „Eine Wiedertaufe ist nur möglich, wenn es nachweislich ist, dass die Taufe nicht gültig ist.“ Und das ist ein neues Kriterium. Und hier wird gesagt: Wiedertaufe darf nicht sein!

Präsident Veldtrup:

Darf ich fragen, wie der Redaktionsausschuss sich dazu stellt? Herr Dr. Grünwaldt?

Dr. Grünwaldt:

Der Redaktionsausschuss unterstützt die Ergänzung, die Taufe doch nachweislich zu machen, einfach auf Grund der Vorfälle und der Schwierigkeiten, von denen Herr de Vries auch im Anschluss an Herrn Krech geredet hat. Und es würde auch der Position der Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses entsprechen, die in dieser Frage vor kurzem auch gutachterlich tätig gewesen ist.

Präsident Veldtrup:

Das scheint mir jetzt aber ein Dissens zwischen einem Teil der Synode und den beiden Ausschüssen zu sein. Frau Grohs!

Frau Grohs:

Leider noch eine geringfügige Verkomplizierung: Es müsste – wenn überhaupt – in der Wortreihenfolge umgestellt werden: „Gemäß dem Taufbefehl mit Wasser im Namen Gottes ...“.

Also der Taufbefehl selbst sagt von Wasser überhaupt nichts. Der Taufbefehl bezieht sich auf: „im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Nur, dass wir darin wenigstens dem Matthäus-Text treu bleiben!

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Könnte der Ausschuss das aufnehmen, was Frau Grohs gerade gesagt hat?

de Vries:

Dann ist es relativ einfach umzustellen. „Eine Taufe, die im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes *mit Wasser* vollzogen wurde, darf nicht wiederholt werden.“

Präsident Veldtrup:

Und wo soll das „nachweislich“ dann hin?

de Vries:

Das ist, denke ich, nach wie vor strittig. Ich kann mir vorstellen, dass wir darüber ...

Präsident Veldtrup:

Ich wollte ja darüber abstimmen lassen, nur ich muss erst einmal kapieren, worüber. Und wenn ich es nicht kapiert habe, weiß ich nicht, ob ich es der Synode zumuten kann, worüber noch eigentlich abgestimmt werden soll. Wo soll das „nachweislich“ nach Ihrem Vorschlag jetzt hin?

de Vries:

„Die nachweislich gemäß dem Taufbefehl im Namen Gottes *mit Wasser* vollzogen wurde“.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank. Und das könnte der Redaktionskreis sich auch so zu Eigen machen? Dann frage ich – es ist im Grunde bisher kein Antrag gewesen – dies „nachweislich“ zu streichen, aber ich gehe mal davon aus, dass wir es so abstimmen sollten, in der Tat mit Zusatz „nachweislich“. Wer dann dagegen stimmen will, soll das durch sein Abstimmungsverhalten tun. Gegenantrag ist bisher nicht gestellt worden. Können wir so verfahren? Wir stellen also diese Fassung der Arbeitsgruppe zur Abstimmung unter „11.3. Eine Taufe, die nachweislich ...“ usw. Wollen Sie sich noch dazu äußern, Herr Dr. Pönnighaus?

Dr. Pönnighaus:

Ich möchte doch noch mal an Dr. Rüttgardt anknüpfen, ob wir nicht doch „glaubhaft“ sagen sollen. Ich bin selbst in der Gruppe gewesen, nur die Situation, das kommt oft vor, ein Mann aus Kasachstan, eine Frau aus Deutschrussland irgendwo sagt mir, ich bin getauft worden. Es sind aber keine Verwandten da. Ist es dann nachweislich? Es ist dann für mich auf jeden Fall glaubhaft in der Situation, in der sie es mir sagt. Also da noch einmal die Frage, ob man nicht statt „nachweislich“ doch „glaubhaft“ sagen sollte. Das stelle ich als Antrag.

de Vries:

Gut, dann kann ich es mir nur vorstellen, dass „glaubhaft bezeugt“. Eine Taufe kann nicht „glaubhaft“ sein, sie kann aber „nachweislich“ vollzogen worden sein. Oder „glaubhaft“ vollzogen finde ich schwierig, also „glaubhaft bezeugt“. Und dann müsste der Redaktionsausschuss das noch einmal einarbeiten.

Präsident Veldtrup:

Können wir, wenn die Intention klar ist, uns zutrauen zu sagen, die endgültige wörtliche Formulierung überlassen wir dem Redaktionsausschuss? Es geht ja jetzt nur um die Frage, ob ein „Nachweis“ oder eine „Glaubhaftmachung“ erfolgen muss. Herr Dr. Meyer.

Dr. Meyer:

Herr Präsident, es ist eben leider durch die vielen Vorschläge nicht nur eine redaktionelle Frage, sondern eine Frage ist: Hier steht ein Text, der behandelt die Wiedertaufe. Und das andere, was immerzu diskutiert wird, ist die Frage, ob wir die Konditionaltaufe noch gleich mit erledigen. Und das ist systematisch so verzwickt, dass man das dem Redaktionsausschuss als Redaktion nicht auflasten kann.

Präsident Veldtrup:

Frau Grohs mit einem Vermittlungsvorschlag.

Frau Grohs:

Das ist kein Vermittlungsvorschlag, sondern ich habe einfach nur noch einmal klar diesen Satz gelesen: „Eine Taufe, die *glaubhaft* bezeugt, gemäß dem Taufbefehl im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes *mit Wasser* vollzogen wurde, darf nicht wiederholt werden.“

de Vries:

Ich glaube, das können wir uns als Arbeitsgruppe und auch von Seiten der Redaktion zu Eigen machen.

Dr. Kießig:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich denke, hier sind zwei Dinge, die ineinander gehen. Das eine ist die Frage des Vollzugs, also einer vollzogenen Realität. Das andere ist die Frage, wie diese Realität erkannt wird. Das Luthertum hat strikt die Wiedertaufe abgelehnt. Luther hat allerdings in den Fällen, wo die Erkenntnis nicht deutlich war, gesagt: „Um der Gewissheit willen können wir eine Taufe vollziehen.“ Er hat es dann allerdings nicht konditional, sondern absolut getan. Aber eigentlich ist es so, dass der jetzige Text dogmatisch präziser ist, als wenn wir da die Frage der Glaubwürdigkeit mit hineinnehmen.

Dr. Münchow:

Da ich gefragt worden bin, was Konditionaltaufe heißt, will ich kurz sagen, es ist die Fragestellung, wenn jemand kommt und sagt: „Ich weiß nicht, ob ich getauft worden bin in Kasachstan von irgendjemandem. Ich möchte gern getauft werden.“ Dann gibt es die Möglichkeit, dieses zu tun, nämlich unter der Voraussetzung, dass keine Taufe stattgefunden hat. Das ist die sogenannte Konditionaltaufe. Hier in diesem Abschnitt handelt es sich um „11. Rechtsfolgen der Taufe“, d. h. es ergibt sich nämlich etwas daraus, wenn jemand, der getauft ist, sich noch einmal taufen lässt. Er trennt sich nämlich damit von unserer Kirche, die sagt: Wiedertaufe ist nicht möglich! Das ist hier der Punkt 11. Wenn etwas zur Konditionaltaufe gesagt werden soll, was jetzt hier in den Änderungsvorschlägen untergebracht werden soll, müsste dieses in einen anderen Punkt hinein, müsste eigens formuliert werden. Aber dieses hat in dem Vorschlag nicht gestanden, und soweit ich sehe, ist es auch bei den Stellungnahmen der Kirche nicht angemahnt worden: Bitte sagt etwas zur Konditionaltaufe. Denn sonst wäre es denn auch dem Redaktionsausschuss wieder zugeleitet worden.

Landesbischof Johannesdotter:

Es stellt sich doch zunehmend als Schwierigkeit heraus, mehrere Dinge mit einem Schlag erledigen zu wollen. Auch das Problem, das durch Herrn Rüttgardt angeschnitten worden ist, wird ja nicht erledigt durch dieses nachgebesserte „glaubhaft bezeugt“. Wenn ich das selber sage, dann mag ich glaubhaft und glaubwürdig sein, aber es ist nicht „glaubhaft bezeugt“. Also versuchen wir, dies doch auseinander zu halten und an dieser Stelle nur das zu sagen, was wir sagen wollen, nämlich die Wiedertaufe zu verhindern.

Präsident Veldtrup:

Darf ich vielleicht bitten, dass Sie freundlicherweise die Kaffeepause noch einmal nutzen, mit Herrn Grünwaldt, Herrn de Vries und Herrn Dr. Meyer zu versuchen, da eine Formulierung hinzukriegen.

de Vries:

Ich versuche, den Vorschlag zu machen. Ich glaube, dass eine Reihe von Einwänden, die hier gekommen sind, gegen eine zunächst einmal für die Arbeitsgruppe nachvollziehbare Ergänzung einsichtig sind. Wir haben in dem Zusammenhang nicht im Blick gehabt, dass es hier um Dinge geht, die in den Bereich von Konditionaltaufe hineingehen, sondern hier war die konkrete praktische Erfahrung mit neuen Gemeindeformen vor Augen. Ich glaube inzwischen, dass wir das mit einem Zusatz zu diesem Absatz hier nicht erledigen können. Von daher müsste, so würde ich vorschlagen, jemand aus der Arbeitsgruppe es jetzt zum Antrag erheben, um es abzustimmen. Wenn das nicht getan wird, dann unterbleibt die Ergänzung.

Präsident Veldtrup:

Frau Grohs hat ja einen Antrag gestellt. Da kann ich jetzt nun nicht drüber hin. Herr Dr. Rüttgardt.

Dr. Rüttgardt:

Wir könnten das jetzt durch Abstimmung insofern erledigen, das geht ja bei Herrn de Vries in diese Richtung, dass wir sagen, wir stimmen jetzt über diesen Satz ab, wie er hier steht. Und wir sagen ausdrücklich, aus dem Vorbereitungskreis kann im Laufe der Sache heute Nachmittag noch ein nächster Punkt nachgeschoben werden, der dies noch aufnimmt – wenn wir das formulieren können. Darüber könnte man verfahren.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, wir haben jetzt einerseits die Ursprungsformulierung, andererseits den Änderungsantrag von Frau Grohs. Ich sehe eigentlich keine Alternative in dem Sinne, wie Sie es gerade gesagt haben. Entweder wir stimmen jetzt über die Fassung ab, wie sie vorgelegt ist, bzw. stimmen dem zu oder lehnen es ab mit der Maßgabe, dass wir dann Frau Grohs zustimmen müssten bzw. ihrem Vorschlag. Also ich stelle zunächst 1., Absatz 3 in der vorgelegten Fassung, d. h. so, wie es Ihnen vorliegt, ohne Ergänzungen mit der von Frau Grohs vorgeschlagenen Umstellung zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ja, das mit dem Wasser, weil das in der Tat dem Evangelium oder der Formulierung entspricht. Also ich denke, das ist das Einzige, auf was wir uns jetzt einlassen sollten. Wenn Sie denn zustimmen wollen, dann also dem „Taufbefehl im Namen Gottes ... und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen werden“. Wer möchte in dieser Form dem Absatz 3 unter Punkt II zustimmen? Ich bitte um Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Ich denke, wir unterbrechen jetzt einfach hier. Es ist auch eine gewisse Zäsur, Sie haben einen Augenblick Zeit. Taufe haben wir fertig. Also gehen wir in die Kaffeepause. Das ist ja auch ein Anlass. Ich bitte Sie, um fünf Minuten nach vier wieder hier zu sein.

(Unterbrechung: 15:43 Uhr bis 16:09 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Verehrte Konsynodale, würden Sie freundlicherweise Platz nehmen, dass wir die Sitzung fortsetzen können. Ich schlage der Synode jetzt zum Verfahren vor, dass wir zunächst, wie bisher auch, die Vorträge oder Vorschläge aus den Arbeitsgruppen hören, dass wir dann unmittelbar danach den Redaktionsausschuss zu Wort kommen lassen und erst dann die einzelnen Diskussionen wieder aufnehmen, wenn dann Diskussionsbedarf besteht. Wobei ich doch herzlich darum bitten möchte, gerade nach den Erfahrungen unmittelbar vor der Kaffeepause zu überlegen, ob wirklich jeder Änderungsvorschlag und jede Äußerung nötig ist. Ich fand, das war nun nicht gerade eine Sternstunde der Demokratie, die wir da erlebt haben.

(Klopfen)

Vielen Dank. Ich bitte, das genauso zu verstehen, wie ich es gesagt habe, also nicht als flammende Kritik, sondern eigentlich nur als freundliche Ermahnung. Dann darf ich Herrn de Vries bitten, zum Punkt Abendmahl das Wort zu nehmen aus dem Ausschuss.

de Vries:

Herr Präsident!

Ich werde versuchen, das durch die Vorgaben schon ein wenig zu steuern, aber die Arbeitsgruppe hat ja auch nicht so viele Änderungsvorschläge wie bei der Taufe einzubringen. Das meiste ist redaktioneller Art, wo es um Korrekturen von Begriffen, Grammatik, Satzstellung, Bibelstellenangaben geht. Der Teil „Wahrnehmung der Situation“ auf Seite 32 ist in der Redaktion noch einmal kräftig überarbeitet worden. Dabei ist insbesondere zu den beiden Fragestellungen „Abendmahl und Konfessionszugehörigkeit“ und der Frage der Nichtzulassung bei Konfessionslosigkeit bzw. Nicht-Getauft-Sein ein wenig durcheinander geraten, und wir haben der Redaktionsgruppe empfohlen, noch einmal genau die Abfolge der einzelnen Sätze ohne Veränderung dieser Sätze zu überprüfen. Das hat sie getan und dabei ist eine Umstellung von zwei Zeilen erfolgt. Ich denke, die müssen wir hier nicht näher verhandeln.

Seite 33, Zeile 11. Dort wird das Abendmahl beschrieben durch Bezug auf Bekenntnisse, und wir schlagen vor, im Zuge des lutherischen Profils dieser Leitlinien nicht mit einem Zitat aus der Leuenberger Konkordie, sondern mit dem Zitat zum Abendmahl aus der CA X zu beginnen, so dass der Absatz ab Zeile 11 beginnen würde: „Im Augsburgischen Bekenntnis, Artikel 10 heißt es: ‚Der wahre Leib und das wahre Blut Christi sind wirklich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig und werden dort ausgeteilt und empfangen‘“, und wir bitten, dieses in der Fassung des Evangelischen Gesangbuches, so wie es dort ausgeführt wird, zu übernehmen. Dann könnte das Zitat aus der Leuenberger Konkordie folgen. Also ein Zusatz aus CA X. An die Redaktionsgruppe wieder die Bitte, überall im Text einheitlich das Augsburgische Bekenntnis auszuschreiben. Das gilt für die gesamten Leitlinien.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Grünwaldt, würde der Redaktionskreis das aufnehmen?

Dr. Grünwaldt:

Im Zuge der Endredaktion muss sowieso noch mal auf solche sprachliche Angleichungen eingegangen werden.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Bitte schön, Herr de Vries.

de Vries:

Auf Seite 33, Zeile 23 steht in der Vorlage: „Das Abendmahl ist ein Sakrament: Es ist Gottes freie und heiligende Handlung an uns Menschen.“ Wir haben in der Arbeitsgruppe Übereinstimmung hergestellt, dass der Begriff „heiligende Handlung“ wenig Tradition hat bei uns und auch nicht unbedingt verständlich wirkt, so dass wir vorschlagen, nach dem Doppelpunkt zu formulieren: „Es ist Gottes freie Handlung, in der der Heilige Geist an uns Menschen wirkt.“

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Grünwaldt, würden Sie das aufnehmen?

Dr. Grünwaldt:

Ja, weil es der Intention von Confessio Augustana Artikel V voll und ganz entspricht, nehmen wir das gerne auf.

de Vries:

Seite 34, Zeile 25. Dort geht es unter der Überschrift „Sonderformen der Austeilung und des Empfangs“ um den Gebrauch von Einzelkelchen. Wir schlagen vor, um den Nachsatz „der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls ist dabei zu wahren“ noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, folgendermaßen zu formulieren, Ziffer 2: „Zur Austeilung kann auch ein Gießkelch mit Einzelkelchen benutzt werden.“ Für die, denen das vielleicht nicht so vertraut ist: Es gibt bei der Verwendung von Einzelkelchen zwei wesentliche Formen, die in Gebrauch sind. Das eine ist, dass jede Kommunikantin, jeder Kommunikant einen Einzelkelch in die Hand nimmt und ihm oder ihr unter Zusprechen des Spendewortes aus einem Gießkelch der Einzelkelch gefüllt wird. Diese Form halten wir für geeignet bei der Verwendung von Einzelkelchen, um den Gemeinschaftscharakter gewahrt zu wissen. Es gibt auch die Form, dass der Austeilende, die Austeilende mit einem Tablett bereits gefüllter Einzelkelche durch den Halbkreis geht und der Nächste hinterhergeht mit einem leeren Tablett und die Einzelkelche wieder einsammelt. Wir waren der Meinung, dass diese Form nicht unbedingt dazu dient, dem Gemeinschaftscharakter zu entsprechen.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Dieser Vorschlag wird aufgenommen. Gut. Danke. Bitte schön.

de Vries:

Vorletzter Punkt und da gehe ich zunächst einmal ganz ans Ende von Ziffer 3 „Zulassung zum Abendmahl“. Dort wird der Ausschluss vom Abendmahl erwähnt. Dieser kommt sonst in den Leitlinien unseres Erachtens nirgendwo vor. Es bleibt unklar, wer diesen Ausschluss verfügt und unter welchen Voraussetzungen er verfügt werden kann. Wir fragen die Synode, ob das trotzdem dort bleiben soll, ohne dass geklärt ist, unter welchen Konditionen dieser Ausschluss erfolgt und von wem verfügt wird.

Präsident Veldtrup:

Jetzt zunächst die Stellungnahme, erst aus dem Redaktionskreis und dann zur Geschäftsordnung.

Dr. Grünwaldt:

Der Redaktionskreis hat heute Morgen auch diese Thematik noch einmal beraten und gesagt:
a) Es ist wichtig, dass es die Möglichkeit des Ausschlusses vom Abendmahl gibt, etwa, wenn jemand sich beim Abendmahl ungehörig verhält oder die Elemente missbraucht oder sich auch ungebührlich über das Abendmahl äußert. In solchen Fällen muss der Ausschluss vom Abendmahl als Möglichkeit erhalten bleiben. Und wir haben diese Formulierung so offen gelassen, damit in den Gliedkirchen in dem Rezeptionsprozess, der sich ja anschließen soll, ein Nachdenken darüber stattfindet, ob man diese offene Formulierung noch genauer konkretisieren kann für die einzelnen spezifischen Verhältnisse in den Gliedkirchen und in den Gemeinden.

Präsident Veldtrup:

Also, der Redaktionsausschuss schlägt vor, das so beizubehalten, wie es hier vorgesehen ist.

de Vries:

Dann kommt der letzte und, ich denke, einzige Punkt aus dem Abschnitt „Abendmahl“, der zu mehr Diskussion anregen könnte.

Präsident Veldtrup:

Entschuldigung, wenn ich das eben noch mal so sagen darf. Ich habe das jetzt so verstanden, der Redaktionsausschuss schlägt vor, es so zu belassen, und Herr de Vries hat es als Problem-

anzeige benannt, ohne einen Änderungsvorschlag zu machen. Insofern, glaube ich, ist jetzt eindeutig erklärt, warum das so bleiben sollte. Klar. Ja, Gießkelche sind aufgenommen. Wir hatten uns geeinigt, wenn die Vorschläge aus dem Redaktionsausschuss aufgenommen sind, dann gilt das als Vorlage-Änderung, wenn ich so sagen darf. Das möchte ich einfach zur Vereinfachung des Verfahrens vorschlagen, es sei denn, Sie haben einzelne Bedenken, wie es unterwegs ja vorhin bei der Taufe war. Dann müssten Sie es artikulieren, und dann würden wir darüber noch mal konkret abstimmen. Bitte schön, Herr de Vries.

de Vries:

Der letzte Punkt bezieht sich auf Zulassung zum Abendmahl, Seite 34 ff. Die Problemanzeige ist, dass in diesen Leitlinien und in den Ziffern 1 bis 5 „Einladung zum Abendmahl“ und „Zulassung zum Abendmahl“ differenziert unterschiedlich behandelt werden. Eingeladen sind alle getauften Glieder der Kirche, zugelassen sind sie nach Konfirmation bzw. Erwachsenen-Taufe. Zunächst ist einmal umzugehen mit dieser Differenz zwischen „Einladung an“ und „Zulassung zur“. Die Arbeitsgruppe sagt, die Zulassung zum Abendmahl als Bestandteil der Konfirmation ist längst nicht mehr durchgängige Praxis. An anderer Stelle argumentieren die Leitlinien selber, aber insbesondere auch andere Veröffentlichungen der VELKD, anders, indem sie sehr prononciert die Teilnahme von Kindern am Abendmahl empfehlen, und das schon seit den siebziger Jahren. Damit und davon berührt sind auch Konfirmationsordnungen einzelner Landeskirchen. Da ist manches im Fluss. Das geht – ich kann es für die hannoversche Landeskirche sagen – bis in die Ordnung für den Konfirmandenunterricht einzelner Gemeinden. Wir haben gesagt, nach unserer Meinung müssten die Einladung und die Zulassung für alle getauften Glieder der genannten Kirchen nach entsprechender Vorbereitung möglich sein und erfolgen. Und die kann, und das ist an anderer Stelle vielfach gesagt, in unterschiedlicher Weise geschehen: Durch Eltern, Kindergottesdienst, Kinderstunde, Konfirmandenunterricht oder anderem. Der Regelfall, so hat jedenfalls der Überblick in unserer Arbeitsgruppe ergeben, ist die Zulassung zum Abendmahl auf Grund der Taufe und entsprechender Abendmahlsvorbereitung und in vielen Bereichen nicht mehr auf Grund der Konfirmation. Dieses ist eine Problemanzeige, die sehr umfangreiche Folgen hätte für diesen Absatz. Wenn wir der Empfehlung der Arbeitsgruppe folgen würden, nicht mehr die Konfirmation als Zulassung zu beschreiben, sondern die Taufe und die erfolgte Einführung/Unterweisung/Vorbereitung als Voraussetzung für die Zulassung zu nennen. Es ist auch ein Punkt, wo man noch mal genau schauen muss: Wie ist das mit dem Abschnitt zur Konfirmation? Da wird das wieder aufgenommen. Wenn Taufe und entsprechende Vorbereitung die Voraussetzung für die Zulassung werden, dann hat das Folgen für die Ziffern 2 bis 5. Ich kann das hier jetzt nur als Problemanzeige hincinbringen. Aber wir halten das für sehr gravierend im Blick auf die Frage einerseits „Einladung“ und andererseits „Zulassung zum Abendmahl“. Kann das unterschiedlich formuliert werden?

Dr. Grünwaldt:

Die Redaktionsgruppe hat sich immer sehr sorgfältig damit beschäftigt und sagt wieder: Es muss letztlich die Synode entscheiden. Wir können es nicht, möchten aber an zwei Dinge erinnern. Das Erste, der Artikel 3 in „Regelungen zum Abendmahl“ beschreibt in den ersten beiden Punkten die allgemeinen Fälle. Und die weiteren Fälle werden in den Punkten 3, 4 und 5 beschrieben, wo ja auch alle die Dinge zur Sprache kommen, die von Herrn de Vries genannt werden, vor allem 5: „Getaufte Kinder können nach kirchlichem Recht in Begleitung

ihrer Eltern oder anderen Bezugspersonen am Abendmahl teilnehmen, wenn sie entsprechend darauf vorbereitet worden sind.“ Und zum anderen möchte ich daran erinnern, dass eben dieser Abschnitt in den Regelungen auch auf Grund der gliedkirchlichen Stellungnahmen so formuliert worden ist. Und eine so gravierende Änderung zu dem letzten Entwurf ist uns aus den Gliedkirchen nicht eingegangen, sonst hätten wir darauf sicherlich reagiert. Deswegen würden wir doch nach Erwägung eher dafür plädieren, den Artikel so zu belassen.

Präsident Veldtrup:

Gut, das ist ja im Grunde die gleiche Situation wie eben, d. h. eine Problemanzeige des Arbeitskreises. Und der Redaktionsausschuss schlägt vor, auf diese Problemanzeige nicht zu reagieren, d. h. den Text so zu verabschieden, wie er jetzt hier vorgelegt worden ist. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass das Plenum sich dem Vorschlag des Redaktionsausschusses anschließt und die Formulierung so belässt, wie hier vorgesehen. Ich denke, das ist ein Problem, was jetzt im Protokoll auch für spätere Zeiten festgehalten ist, dass Sie da ein Problem gesehen haben. Bitte schön, Herr de Vries.

de Vries:

Ich weise hin auf die Schwierigkeit, dass unter dem Abschnitt „Lernen, Lehren, Konfirmieren“ auf Seite 43 steht unter 6. „Teilnahme an Gottesdienst und Abendmahl“, Ziffer 2. Hier ist weder von Einladung noch von Zulassung geredet, sondern: „Voraussetzungen für die Teilnahme am Abendmahl sind die Taufe und die Unterweisung über Sinn und Bedeutung des Abendmahls.“ Das differiert mit dem, was wir jetzt möglicherweise dort auf Seite 34 ff. so stehen lassen.

Dr. Grünwaldt:

Ich denke, es differiert nicht, weil hier der Bezugspunkt ganz klar die Konfirmandinnen und die Konfirmanden sind. Und in dem eben genannten Artikel 4 der Regelung zum Abendmahl steht ja auch in der Klammer 4: „Während des Konfirmandenunterrichts und der Konfirmandenarbeit kann das Abendmahl auch schon vor der Konfirmation gefeiert werden.“ Also hier ist extra ein Querverweis auf den Abschnitt in der Konfirmation angebracht.

de Vries:

Die Problemanzeige steht im Protokoll.

Präsident Veldtrup:

Genau.

de Vries:

Dann habe ich einen letzten Hinweis, der gilt nicht nur für diesen Absatz, sondern für die gesamten Leitlinien. Der Redaktionskreis wird gebeten, noch einmal folgende drei Begriffspaare

zu untersuchen und gegebenenfalls zu vereinheitlichen: 1. „Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende“ oder „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. 2. „Beruflich“ oder „ehrenamtlicher Dienst“. 3. „Berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Ich denke, es sollte ein einheitlicher Sprachgebrauch in den ganzen Leitlinien verwandt werden.

Präsident Veldtrup:

Damit sind wir durch. Prima. Herzlichen Dank, Herr de Vries, für die viele Arbeit, die Sie und der Ausschuss sich damit gemacht haben. Ich komme dann noch mal zurück zur Arbeitsgruppe I. Da liegt uns jetzt die Drucksache 43 vor. Und ich denke, Herr Peschke, Sie haben auch Gelegenheit mit den Kirchenleitungsmitgliedern gehabt, darüber zu reden. Vielleicht sind Sie zunächst so nett, zur Frage der Bezeichnung Stellung zu nehmen.

Peschke:

Die an der Gruppe beteiligten Mitglieder der Kirchenleitung haben sich angesichts der Gesprächslage dazu entschieden, gemeinsam bei dem Beschlussvorschlag der Bischofskonferenz zu bleiben: „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“.

Präsident Veldtrup:

Das ist aber jetzt nicht die Meinung der Arbeitsgruppe, wenn ich das richtig verstehe, sondern nur der Mitglieder, die der Kirchenleitung zugleich angehören. Oder ist es die Arbeitsgruppe insgesamt gewesen?

Peschke:

Nein, es ist nicht die Arbeitsgruppe insgesamt. Das hängt damit zusammen, dass ja die an der Arbeitsgruppe mit beteiligten Mitglieder der Kirchenleitung sozusagen sich von dem Beschluss der Kirchenleitung entfernt haben durch den Prozess in der Arbeitsgruppe. Es war aber nicht möglich, zu einer neuen Formulierung zu kommen. Und auf Grund des Votums des Leitenden Bischofs haben wir uns entschieden, um solche Schwierigkeiten zu vermeiden, bei der Beschlussvorlage zu bleiben.

Präsident Veldtrup:

Gut, dann ist die Streichung hier sicherlich das Weitestgehende, d. h., was die Arbeitsgruppe I vorgeschlagen hat, die Unterbezeichnung „Handreichung für ...“ oder nur „kirchliche Lebensordnung“ zu streichen. Das ist der weitestgehende Antrag. Den stelle ich jetzt zunächst zur Abstimmung. Wer will sich für die Streichung des gesamten Zusatzes, sowohl in der Fassung der Bischofskonferenz als auch in der Fassung der vorliegenden Form aussprechen, also ohne jede Unterbezeichnung, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind 4 Stimmen dafür! Wer ist gegen jede Streichung? – Das ist die Mehrheit! Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen ist dann also die Streichung zunächst abgelehnt!

Jetzt die weitere Frage. Welcher Zusatz soll dazukommen? Das wäre die nächste Frage. Nachdem die Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat und auch der Redaktionsausschuss das aufge-

nommen hat, alles zu streichen – das hat das Plenum gerade abgelehnt –, wäre die nächste Frage: Ist nun die Fassung die Ursprungsfassung der Kirchenleitungsvorlage geltend oder ist es die Fassung, die über die Bischofskonferenz jetzt von einigen Mitgliedern der Kirchenleitung propagiert worden ist? Ich habe das als Ihren Antrag aufgefasst, Herr Peschke, und gehe davon aus, nachdem nun völlige Streichung abgelehnt worden ist, dass dann die ergänzte Fassung „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“ der insoweit weitergehende Antrag wäre. Wer möchte sich für diese Form aussprechen? Also „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Sieben Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung und sieben Gegenstimmen ist dann also dieser Zusatz „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“ mehrheitlich beschlossen worden.

Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit hatten, die Drucksache Nr. 43 schon zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben hier ja die gleiche Situation wie bei dem Punkt „Abendmahl“, dass wir also feststellen können, dass der Redaktionsausschuss und die Arbeitsgruppe zu einheitlichen Vorschlägen kommen. Sie haben jetzt Gelegenheit gehabt, den Wortlaut noch mal zu lesen. Ich schlage der Synode vor, wenn keine Wortmeldungen jetzt mehr sind, dann mit Ausnahme des einen zu streichenden vorgeschlagenen Satzes, der jetzt natürlich wieder rein müsste, nämlich Untertitel „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“ knüpft dabei an eine in der Verfassung der VELKD beschriebene Aufgabenstellung, der müsste dann stehen bleiben natürlich. Das wäre eigentlich nur logisch nach dem eben gefassten Beschluss. Also, ich will Sie nicht verwirren. An der Stelle meine ich, diese Streichung wäre jetzt obsolet. Insofern also nur die Frage, ob Sie ansonsten dem Vorschlag beider Arbeitsgruppen, sowohl des Redaktionsausschusses als auch der Arbeitsgruppe I, zustimmen würden. Frau Professor Lukatis.

Frau Prof. Dr. Lukatis:

Es war ja ein Dissens geblieben, nämlich im Blick auf den Satz nach dem jetzt Fettgedruckten. Wir aus der Arbeitsgruppe hatten eigentlich vorgeschlagen, den Satz „Sie müssen deshalb selbst entscheiden, welche Verbindlichkeit die Leitlinien in ihrem Bereich haben sollen.“ zu streichen. Der ist jetzt nach Vorschlag des Redaktionskreises nicht gestrichen. Wir wollten ihn deshalb streichen, weil wir meinen, der Differenzierungsspielraum ist in dem Satz unmittelbar vor dem Fettgedruckten eigentlich zum Ausdruck gebracht, und das Stichwort „Verbindlichkeit“ führt eher auf eine möglicherweise missverständliche Schiene, weil wir meinen, der Dreischritt, der im Umgang mit diesen Fragen empfohlen wird, ist eigentlich nicht unverbindlich, sondern im Rahmen dieses Dreischritts gibt es viel Gestaltungsraum. Selbst wenn man jetzt beschließen sollte, der Satz bleibt trotzdem stehen, müsste man noch mal für einen guten Anschluss sorgen, so wie das jetzt klingt, ist das Subjekt des folgenden Satzes überhaupt nicht klar. Unser Vorschlag hieß, dass es dann nach dem Fettgedruckten mit „Die Wechselbeziehung ...“ fortsetzt, und das wäre ein stimmiger Anschluss gewesen. Wenn man den Satz davor lässt, muss man mindestens mit den Gliedkirchen einsetzen. Sonst versteht man gar nicht, worum es geht.

Präsident Veldtrup:

Jetzt hat sich ja Professor Lange gemeldet. Ich gehe davon aus, dass die Synode einverstanden ist, dass er als Mitglied des Redaktionsausschusses hier auch Rederecht hat. Entschuldigung, Herr Professor Lange, wenn ich jetzt formal werde. Sie sind kein Synodaler, deswegen muss ich die Synode zumindest fragen. Gibt es Bedenken dagegen? Herr Professor Lange bitte.

Prof. Dr. Lange

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir hatten diesen Satz belassen, weil er so schön deutsch ist im Unterschied zu dem vorherigen, in dem viele Fremdwörter stehen, die ihn nicht so sehr verständlich machen.

Küsel:

Dann muss ich mich schlecht erinnern. Nach meinem Verständnis ist vorhin zugestimmt worden, dass wir vorgeschlagen hatten, den Satz zu streichen. So habe ich es in Erinnerung.

Präsident Veldtrup:

Es bleibt nichts anderes übrig, als über die Streichung dieses einen Satzes abzustimmen. Das ist ja ein Dissens zwischen Arbeitsgruppe und Redaktionsausschuss. Herr Dr. Meyer.

Dr. Meyer:

Aber dann, Herr Präsident, bitte in der Form „die Gliedkirchen müssen zur Abstimmung stellen“, mit „sie“ ist es kein Anschluss. Also, wenn der Satz „Sie müssen deshalb selbst entscheiden, ...“ bestehen bleiben sollte, dann muss es heißen: „Die Gliedkirchen müssen deshalb selbst entscheiden, ...“

Präsident Veldtrup:

Wer ist dafür, dass dieser Satz gestrichen wird? Das wäre ja der weitergehende Antrag. Bitte schön, zunächst Herr Dr. Ruhwandl!

Dr. Ruhwandl:

Eine Alternative wäre noch, diesen Satz „Sie müssen deshalb selbst entscheiden, ...“ direkt anzuschließen an den ersten Satz mit „rezipieren“. Es heißt dann: „Sie müssen selbst entscheiden, ...“ Danach folgen die drei Einfügungssätze.

Präsident Veldtrup:

Jetzt haben wir drei Fassungen. Könnte denn das zumindest der Redaktionsausschuss schon mal aufnehmen, dass man sagt, so machen wir es. Dieser Satz wird an den ersten Satz angefügt und dann kommt dieses Fettgedruckte und dann geht es eben weiter mit „Die Wechselbeziehung ...“ usw. Würde der Redaktionsausschuss das so aufnehmen? Dann sind es nur noch zwei Vorschläge. Vielen Dank! Ich sehe heftiges Nicken. Also dies hätten wir jetzt. Und die

zweite Alternative, den Satz zu streichen. Wird das weiterhin so beantragt? Das Streichen ist sicherlich der weitestgehende Antrag „Die Gliedkirchen müssen deshalb selbst entscheiden, welche Verbindlichkeiten die Leitlinien in ihrem Bereich haben sollen.“ Wer will diesen Satz gestrichen sehen? – Neun Stimmen dafür. Wer ist dagegen, ihn zu streichen? – Das ist die Mehrheit. Ich gehe davon aus, dass dann die Mehrheit auch mit dem Vorschlag des Redaktionsausschusses übereinstimmt. Herr Dr. Münchow!

Dr. Münchow:

Zu der fettgedruckten Ergänzung auf der ersten Seite unten habe ich keine sachlichen Bedenken. Ich bitte nur den Redaktionsausschuss, eine kleine Veränderung vorzunehmen: „Biblische Grundlagen und theologische Orientierung stellen“ und – jetzt fehlt mir das Wort – „insbesondere“ wäre schlecht, aber Sie finden etwas Besseres, „stellen Kriterien der lutherischen Urteilsfindung heraus.“ Es sind auch allen Konfessionen gemeinsame Kriterien benannt, also nicht nur die lutherischen. Das würde ich gern hier mit verankert sehen.

(Unruhe)

Präsident Veldtrup:

Sagen Sie es freundlicherweise noch einmal.

Dr. Münchow:

Also ich mache mir Ihren Vorschlag gern zu Eigen: „... stellen die entscheidenden Kriterien in der Urteilsfindung heraus.“

Präsident Veldtrup:

Kann der Redaktionsausschuss das so aufnehmen? Gut, vielen Dank! Dann hätten wir also die Einführung in der Fassung des Redaktionsausschusses jetzt so beschlossen, Drucksache Nr. 43 mit der Ergänzung im dritten Absatz, letzter Satz, der war ursprünglich zu streichen beabsichtigt, das ist hinfällig dadurch, dass die Bezeichnung des Ganzen jetzt wieder eine längere Form hat.

Darf ich fragen, ob die Gruppe 2 jetzt ihre Papiere vorliegen hat? Dann darf ich Sie bitten, Herr Dr. Vorländer, zu berichten. Wir dürfen da wieder so verfahren, dass der Redaktionsausschuss unmittelbar darauf dann antwortet.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich vertrete Herrn Dr. Wietzke, der schon abreisen musste, als unseren Berichterstatter; ich selbst war Vorsitzender unserer Arbeitsgruppe. Bei uns war Professor Lange vom Redak-

tionsausschuss, und ich denke, er hat einvernehmlich mit uns die Ihnen vorgeschlagenen Änderungen besprochen. Es sei denn, es ist heute noch etwas anders gelaufen. Sie haben zwei Blätter. Es ist die Drucksache Nr. 36, und ich beginne mit der Seite 10 in der Grundlegung. Da haben wir doch insgesamt gemeint, es trifft hier für beide Seiten zu, dass die Grundlegung der Kirche, wenn man so will, etwas platt gesagt, zu soziologisch konzipiert ist und zu wenig theologisch auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses, und das spiegelt sich in den von uns vorgeschlagenen Änderungen wider. Ich beginne mit der Seite 10, Zeile 15, da sollen die Worte „oder durch eine kirchliche Institution“ gestrichen werden. Dieser, der Ruf Jesu, an die Einzelperson richtet sich zunächst an den Menschen als Einzelperson. Dieser kann sich in seinem Gewissen nicht durch andere vertreten lassen. Kirchliche Institutionen gab es damals zur Zeit Jesu noch nicht und deswegen meinen wir, man müsste sie hier nicht erwähnen.

Prof. Dr. Lange:

Der Redaktionsausschuss sieht das natürlich auch, aber das ist die einzige Stelle, an der das einmal vorkommt, dass man sich nicht durch die Institution vertreten lassen kann. Das ist ein spezifisch evangelisches Anliegen von Anfang an gewesen, und aus diesem Grunde – trotz der gewissen Sperrigkeit – empfiehlt der Redaktionsausschuss, die Worte stehen zu lassen.

Dr. Vorländer:

Sozusagen im Hinblick auf künftige Generationen, ja?

Präsident Veldtrup:

Würden Sie sich der Weisheit des Redaktionsausschusses beugen, oder soll ich abstimmen lassen?

Dr. Vorländer:

Wie ist es bei uns in der Gruppe? Weglassen? Oder kann es bleiben? – Kann bleiben. Ich denke, es ist kein status confessionis hier.

Dr. Kießig:

Ich denke, man könnte sagen „durch eine Institution“, dann wäre es aufgenommen, aber die kirchliche Institution gab es tatsächlich noch nicht.

Präsident Veldtrup:

Wäre das eine Vermittlung und denkbar für den Redaktionsausschuss: „durch eine Institution“? Herr Professor Lange!

Prof. Dr. Lange:

Ich persönlich wäre mehr für die Deutlichkeit, die „kirchliche“ stehen zu lassen, denn das ist das reformatorische Anliegen gewesen. Genau dagegen hat man protestiert.

Präsident Veldtrup:

Also, ich habe jetzt so den Eindruck, dass man daran nicht unbedingt hängt, von daher möchte ich es auch nicht abstimmen lassen. Wären Sie einverstanden und könnten Sie damit leben, dass wir es insgesamt so stehen lassen, wie die Vorlage es vorsieht?

(Zwischenruf: Ja!)

Danke!

Dr. Vorländer:

Ja, dann komme ich zu Zeile 35. Da finden Sie eine Einfügung. Hier haben wir nun gemeint, dass wir zunächst einmal auf die Stiftung der Kirche durch den auferstandenen Christus hinweisen sollten, und dann das Folgende erst genannt wird. Da ist also einzufügen nach 1. Kor 15,3-5: „Der Auferstandene erweist sich als der lebendige Herr und stiftet mit der Berufung der apostolischen Zeugen die Gemeinschaft der Gläubigen.“ Und dann: „Der Glaube an Jesus Christus hat sich rasch über den ursprünglichen Kreis der Jünger hinaus verbreitet.“ usw., also eine theologische Klärung.

Prof. Dr. Lange:

Der Redaktionsausschuss stimmt der Sache nach zu, empfiehlt allerdings ein paar stilistische Veränderungen. Den Satz, der jetzt eingefügt worden ist, haben wir verstanden, so ist er wohl auch gemeint, als Interpretation von 1. Kor 15,3-7. Das würde bedeuten, dass wir die Stellenangabe hinter diesen Satz stellen. Wenn wir das tun, dann müsste allerdings auch gesagt werden, dass noch andere Zeugen in 1. Kor 15 gemeint waren. Wir schlagen also vor: „... und stiftet mit der Berufung der Zeugen seiner Erscheinungen ...“, dann sind die apostolischen Zeugen dabei, aber auch noch die Fünfhundert, die im 1. Kor 15,6 genannt sind. Ist das deutlich? Also in der Sache Zustimmung.

Dr. Vorländer:

Und Paulus? Wo ist der dann?

Prof. Dr. Lange:

Ja, der ist auch Zeuge seiner Erscheinung, natürlich. Nur, wenn hier zitiert wird: 15,3-7, dann ist Paulus nicht dabei. Man könnte natürlich sagen, man erweitert das auf 15,3-8, dann ist Paulus auch mit dabei.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Jetzt wird es für einen armen Juristen etwas schwierig, können Sie das für einen normalen Menschen noch einmal versuchen zu erklären?

Prof. Dr. Lange:

Also: 1. Kor 15,3-8 sind die Zeugen der Erscheinungen Jesu genannt, das sind die Apostel; die Zwölf und dann die Fünfhundert, und Paulus hängt sich selber mit seiner Erscheinung dann hinten in Vers 8 noch dran: „Auch mir ist er erschienen.“ Ich bin sehr dafür, dass wir Paulus noch dazunehmen, dann müssten wir sagen: 1 Kor 15,3-8, natürlich, und statt apostolischen Zeugen: Zeugen seiner Erscheinung, da sind die Fünfhundert auch mit drin.

Präsident Veldtrup:

Prima. Könnte sich die Arbeitsgruppe dem auch so anschließen?

Dr. Vorländer:

Ich schaue hier rüber – ja, ich denke schon. Ja.

Frau Grohs:

Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich den Duktus ganz richtig verstanden habe. Aber ich möchte nur auf die inklusive Sprache hinweisen. Ich glaube, wenn wir von den fünfhundert Zeugen da sprechen, können wir getrost auch von den Zeuginnen sprechen – auch im Sinne des Paulus. An anderen Stellen des Textes ist es zum Glück ja auch bedacht worden, aber in diesem Zusammenhang gerade nicht.

Präsident Veldtrup:

Sie sehen mich ratlos. Nimmt der Ausschuss das auf?

Dr. Vorländer:

Ja!

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank!

Dr. Vorländer:

Die ersten Zeugen der Auferstehung waren ja Frauen. Wenn ich weiter fortfahren soll, dann kommen wir auf Zeile 43 und 44. Wir schlagen vor, diesen Satz zu verändern und einen neuen Satz dafür zu formulieren: „Die Gemeinschaft der Gläubigen wird durch den Heiligen Geist geschaffen. Deshalb ist äußerlich nicht eindeutig, wer sich tatsächlich von der Liebe Gottes tragen lässt.“ Und dann die Fortsetzung: „Die Reformatoren haben oft darauf hingewiesen ...“ – Dieses ist hier etwas deutlicher formuliert, auch theologisch, denke ich, intensiver als die jetzige Formulierung.

Prof. Dr. Lange:

Der Redaktionsausschuss stimmt dem zu. Da sind nur beim Tippen versehentlich zwei Wörter weggeblieben, ist nicht eindeutig zu erkennen. Der Sache nach also: Ja.

Dr. Vorländer:

Dann kommen wir zur Seite 11, Zeile 19. Ja, da haben wir länger diskutiert. Uns hat das Wort „menschliches Gebilde“ nicht gefallen, weil, denke ich, die Kirche auch nach CA VII mehr ist, als nur ein menschliches Gebilde, auch gerade nach lutherischer Auffassung, und dass auch deutlich werden sollte, dass sie eine Stiftung Jesu Christi ist, zumindest des Auferstandenen, wenn sie auch in der äußerlichen Gestalt natürlich menschlich zu bestimmen ist. Daher unser Vorschlag: „Die institutionelle Gestalt der Kirche ist nicht von Jesus eingerichtet worden, sondern, wie alle anderen Institutionen, von Menschen geschaffen.“ – Menschliches Gebilde klingt fast schon so wie ein Hirngespinnst oder so, und war uns etwas theologisch zu dünn.

Prof. Dr. Lange:

Das war mit Gebilde auch nicht gemeint. Aber wir stimmen zu, dass es eine Verdeutlichung ist, statt „Institution“ „institutionelle Gestalt“ zu sagen. Das andere, das theologische Bedenken, ist ja in den Sätzen vorher schon aufgehoben. Hier geht es nur um die zweite Seite der Kirche, die keineswegs abgewertet werden sollte, aber wir stimmen zu.

Dr. Vorländer:

In Zeile 24 sollte statt „Richtlinien“ „Ordnungen“ stehen, um die es geht, die Kirche bedarf konkreter Ordnungen. Das Wort „Richtlinien“ war uns in diesem Fall nicht so angemessen wie „Ordnungen“, das ist auch mehr ein biblisch orientierter Begriff.

Präsident Veldtrup:

Abgenickt, wenn ich so formulieren darf. Vielen Dank!

Dr. Vorländer:

Zu Zeile 28 wird vorgeschlagen, wie folgt zu verändern: „Christinnen und Christen mussten die Kirche als eine Institution ausbilden.“ Ja, um zu betonen, es geht mehr um die Ausformung der Kirche, aber die Kirche als solche ist eine Stiftung des auferstandenen Christus. Die institutionelle Form, die ist von Menschen geschaffen. Und dann fährt es fort: „Sie gibt der inneren Verbundenheit der Christinnen und Christen im Glauben eine äußere, gesellschaftliche Gestalt.“

Prof. Dr. Lange:

Es ist jedenfalls nur eine stilistische Verdeutlichung dessen, was da stand, und dem stimmen wir zu.

Dr. Münchow:

Ich möchte der Redaktionsgruppe noch die Entscheidung empfehlen zwischen „ausbilden“ und „ausformen“. Ausformen ist, glaube ich, sprachlich besser.

Präsident Veldtrup:

Übereinstimmend angenommen: „ausformen“?

Prof. Dr. Lange:

Ja!

Präsident Veldtrup:

Dann Zeile 39!

Dr. Vorländer:

Der nächste Abschnitt spricht von der Kirchengemeinschaft, das Neue Testament spricht von der Kirche als ecclesia. Dieses Wort bezeichnet - und nun wollen wir ergänzen: „... zunächst die Versammlung der Christinnen und Christen in den Einzelgemeinden.“ Es gibt auch die andere Bedeutung schon im Neuen Testament des Wortes ecclesia für die Kirche als Ganze, z. B. im Epheserbrief.

Prof. Dr. Lange:

Dem stimmen wir als Präzisierung zu. Exegetisch ist es natürlich richtig, denn wir hatten die Paulinischen Briefe gemeint, und das ist jetzt die deuteropaulinische Weiterentwicklung. Also kein Problem.

Dr. Vorländer:

Jetzt kommen wir zur Seite 12, Zeile 36, zu den Ämtern. Ja, da waren wir der Meinung, dass wir nun mit „CA V“ beginnen sollten, diesen Abschnitt über das Amt in der Kirche. Und das bedeutet, dass dieser Abschnitt mit dem Satz beginnt: „Damit Menschen den rechtfertigenden Glauben erlangen, hat Gott den Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung eingesetzt. (CA V). Um der äußeren Ordnung willen und wegen der unterschiedlichen Aufgaben“ (statt „Ämter“) „und Begabungen ist es notwendig, dass es innerhalb der kirchlichen Institution verschiedene Ämter gibt“ (wobei „und Berufe“ zu streichen ist). Wir wollten also zusätzlich neben den Begabungen noch die Aufgaben nennen. Und der Beginn mit dem Bezug auf „CA V“.

(Präsident Veldtrup: Einverstanden?)

(Unruhe)

Prof. Dr. Lange:

Teils, teils. Also, ich fange mal mit den einfacheren Dingen an. Das ist der zweite Teil. „Aufgaben“ – selbstverständlich, eine Verdeutlichung, das sollte hinein. „Berufe“ zu streichen, waren wir nicht der Meinung, denn Sekretärin ist auch ein Beruf, aber ein Sekretärinnenamt haben wir mit dieser Terminologie nicht. Das ist doch was Unterschiedliches, also würde ich es stehen lassen. Also nicht nur ich, sondern die Gruppe. Lange diskutiert haben wir über den ersten Vorschlag. Nicht, weil wir was gegen CA V hätten, aber wenn man das an dieser Stelle einfügt, mit dieser Funktion, dann könnte es sein, dass man das Predigtamt den anderen Ämtern dann doch überordnet und es entstünde ein gewisser Widerspruch zu dem, was dann folgt. Da haben wir aber gesagt, das wollen wir als Redaktionsgruppe nicht entscheiden, können wir auch nicht. Das müssten wir der Diskussion hier im Plenum überlassen.

Präsident Veldtrup:

Gut, der Vorschlag der Arbeitsgruppe, zunächst den ersten Satz des Zitates nach CA V zu übernehmen, wird von dem Redaktionskreis nicht übernommen. Wer will sich dazu jetzt äußern? Frau Dr. Gelder.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte den Vorschlag der Arbeitsgruppe unterstützen. Ich denke, dass diese grundsätzliche Bestimmung an dieser Stelle auch sehr sachdienlich ist. Die Gefahr, dass das Anschließende dadurch entwertet wird, sehe ich insofern als nicht gegeben an, als nach dem gegenwärtigen Stand der theologischen Erkenntnisse zu dieser Frage das, was in CA V mit dem „Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“ angesprochen ist, eben nicht das mit der Ordination übertragene Amt meint, sondern den Dienst der Wortverkündigung, wie er

der Kirche anvertraut ist. Und die Kirche ordnet diesen Dienst dann mit der Unterscheidung von allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt in Artikel 14. Deswegen ist nach meiner theologischen Einschätzung die Einfügung von CA V an dieser Stelle sehr überzeugend. – Vielen Dank!

Dr. Rüttgardt:

Es ist richtig, dass zwischen den beiden Sätzen so etwas wie eine Spannung besteht. Darauf hat ja auch die Redaktion noch einmal aufgesetzt. Aber die Spannung ist sachgemäß. Man könnte sogar sagen, der erste Satz entspricht der Stiftung des Glaubens, dieser Auftrag zur Verkündigung. Das Zweite ist die institutionelle Umsetzung jeweils, wie man das denn in Ämtern, Berufen, bezahlten Stellen und Ehrenamtlichkeit organisiert. Und da bleibt eine Spannung. Und deswegen haben wir gemeint, dieses auch aushalten zu müssen. Wir konnten uns umgekehrt nicht vorstellen, dass wir einen Artikel hier bringen über die Ämter in der Kirche und CA V völlig überspringen. Deswegen finde ich dieses Nebeneinander sehr legitim und finde es wahr.

Prof. Dr. Lange:

Ein Vorschlag zur Güte. Man könnte doch sagen – das ist in der Kommission auch erwogen worden – dass man hier etwas umformuliert in dem kursiv gedruckten Satz. Nämlich: „Damit Menschen den rechtfertigenden Glauben erlangen, hat Gott den Christen den Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung anvertraut.“ Und dann kommt die Differenzierung hinterher.

Dr. Vorländer:

Eingesetzt ist, glaube ich, wörtlich an CA V angelehnt, „institutum est“.

(Unruhe)

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ich glaube wirklich, dass es ein Unterschied ist, ob wir sagen, „die Wortverkündigung ist dem Christen anvertraut“ oder „Gott hat das Amt der Wortverkündigung eingesetzt“. Das ist doch das Grundgeschehen von Kirche, das was Gott selber tut, und die Kirche als „creatura verbi“, Schöpfung des Wortes, die führt das dann aus. Aber das Grundereignis ist, bevor uns etwas anvertraut ist, von Gott selbst gegeben. Also auch wenn wir dieses Vertrauen, was im Anvertrauen liegt, missbrauchen würden, würde es trotzdem durch Gottes Güte geschehen. Und deswegen sollten wir uns da wirklich an den Wortlaut von CA V halten.

Präsident Veldtrup:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wer will sich dafür aussprechen, dass nach der Drucksache 36 verfahren wird, also zunächst nur dieser eine Satz davor gestellt wird in der Originalfassung nach CA V. Wer möchte sich dafür aussprechen? – Das ist die Mehrheit. Ge-

genstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei etlichen Enthaltungen so angenommen. Dann wäre nur noch die Frage, ob die Berufe gestrichen werden oder ob sie stehen bleiben sollen. Kann man sich da irgendwie einigen?

Dr. Vorländer:

Also ich glaube, das ist kein Streitpunkt.

Präsident Veldtrup:

Ich meine, so wie Sie es deutlich gemacht haben, ist es schon sinnvoll, dass man es stehen lässt. Weil es eben doch ein Unterschied ist. Berufe also stehen lassen und ansonsten wird der Vorschlag der Arbeitsgruppe angenommen. Dann weiter bitte.

Dr. Vorländer:

Ja, auf Seite 13 soll in Zeile 14 etwas ergänzt werden. Einmal soll das Wort „Zweck“, das uns ein bisschen oberflächlich erschien, in „Auftrag“ geändert werden und dann danach eingefügt werden: „Insofern ist Mission eine Grunddimension des kirchlichen Handelns.“ Wir haben uns ja hauptsächlich mit Mission, Ökumene, Entwicklung befasst und meinten, es sollte schon im Eingang deutlich werden, dass Mission nicht nur ein spezieller Arbeitsbereich ist, der bestimmten Institutionen in der Kirche zugeordnet ist, sondern eine Grunddimension kirchlichen Handelns, eine Querschnittaufgabe, und die hätte dann am besten ihren Ort hier unter dem „Auftrag der Kirche“ als kurze Einfügung.

Prof. Dr. Lange:

„Auftrag“ statt „Zweck“. Ganz sicher, das ist ein besseres Wort. Den hinzugefügten Satz wollten wir empfehlen, lieber nicht einzufügen. Nicht, weil wir Mission für unwichtig hielten, im Gegenteil, das muss sich durch das Ganze hindurchziehen. Aber wenn man an dieser Stelle die eine Dimension von den verschiedenen, die wir hinterher behandelt haben, besonders heraushebt, dann könnte man sagen, dass man auch die diakonische Dimension und auch die anderen an dieser Stelle alle anführen müsste. Das stört den Duktus. Wir haben ein eigenes Kapitel darüber, und das müsste reichen.

Präsident Veldtrup:

Konnten Sie das so akzeptieren, Herr Dr. Vorländer? Oder bestehen Sie auf Ihrer Änderung?

Dr. Vorländer:

Ich sehe hier Kopfschütteln bei Mitgliedern des Ausschusses. Nichts gegen die Diakonie, aber hier geht es ja speziell um das Zeugnis, daher der Anschluss. Der erste Satz bespricht ja den Auftrag „Zeugnis in Wort und Tat“.

Präsident Veldtrup:

Gut, dann lassen wir jetzt darüber abstimmen, ob also der Zusatz „insofern ist Mission eine Grunddimension des kirchlichen Handelns“ auf Seite 13, Zeile 14 eingefügt werden soll oder ob er nicht eingefügt werden soll. Die Einfügung ist sicherlich der weitestgehende Antrag. Wer will sich für die Einfügung aussprechen? – 10 Stimmen dafür. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Dr. Vorländer:

Ja, schade! Jetzt kommen wir zur Seite 102 ff., das ist jetzt der Abschnitt, der im wesentlichen unserer Arbeitsgruppe zugewiesen war. „Mission, Ökumene und Entwicklung“. Da schlagen wir vor, nach dem ersten Satz in Zeile 15, also auf Seite 103 – diese kritischen Anfragen und Einsichten sind berechtigt – nun etwas aufzunehmen, was in einer Vorlage zu diesem Abschnitt schon enthalten war und auch den Mitgliedern als wichtig erschien. „Die Geschichte der christlichen Mission ist auch eine Geschichte von Scheitern und Schuld, aber die pauschale Diskreditierung der Missionsgeschichte übersieht die Tatsache, dass viele Missionierte das Evangelium als befreiende Kraft erfahren haben. Anders als bei uns hat Mission in den früheren Missionskirchen einen guten Klang. Die heute selbstständigen Kirchen des Südens verstehen sich bewusst als missionarische Kirchen. Nur so ist ihre Lebendigkeit und Ausstrahlungskraft verständlich.“ Und der Rest dieses Abschnittes soll dann gestrichen werden. Ein Element kommt dann später, so dass der Abschnitt dann aus dem ersten Satz hier und diesen folgenden Sätzen bestehen würde. Es ist noch mal eine Verdeutlichung dessen, um auch klar zu machen, dass die Sache von Mission, die von manchen sehr kolonialistisch eingeschätzt wird, von den von uns Missionierten überwiegend positiv gesehen wird.

Prof. Dr. Lange:

Im Prinzip Zustimmung, aber doch mit einigen Vorschlägen zur Veränderung. Die ersten beiden Sätze würden wir auch gerne einfügen, bis „erfahren haben“. Der darauf folgende Satz, „Anders als bei uns hat Mission in den früheren Missionskirchen einen guten Klang“, sagt eigentlich noch mal dasselbe wie der vorausgehende. Den halten wir nicht für falsch aber für entbehrlich. Stattdessen würden wir gerne einen Satz aus dem inzwischen gestrichenen wieder einfügen, nämlich: „Im Übrigen hat sich das Missionsverständnis inzwischen grundlegend geändert: Mission wird heute verstanden im Sinne von Partnerschaft.“ usw. wie es da steht. Das fänden wir schade, wenn der Gedanke verloren ginge, dass sich das Missionsverständnis inzwischen verändert hat. Und dann noch ein anderer Vorschlag. Das ist aber, glaube ich, unproblematisch. Die Ausführungen über die heute selbstständigen Kirchen, auch wenn das kurz ist – nur zwei Sätze – sollten lieber einen neuen Absatz bilden, weil es ein neuer Gedanke ist.

Präsident Veldtrup:

Können Sie das aufnehmen?

Dr. Vorländer:

Ja, wir hatten etwas Probleme mit dieser Änderung: „Missionsverständnis hat sich geändert hin zu einer partnerschaftlichen Glaubens-, Lern- und Solidargemeinschaft, die sich weltweit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzt.“ Mission ist nicht nur eine Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sie ist die Weitergabe des christlichen Zeugnisses. Daher war uns diese Engführung zu wenig. Deswegen haben wir gemeint, das Missionsverständnis hat sich nicht in Richtung auf Solidargemeinschaft verändert. Das ist zwar ein wichtiger Aspekt, aber es geht auch um die Weitergabe des Glaubens, auch heute noch.

Präsident Veldtrup:

Gibt es dazu aus dem Plenum Wortmeldungen? Herr Dr. Rüttgardt.

Dr. Rüttgardt:

Ich bin in diesem Falle für den Vorschlag des Ausschusses, weil er auch über die Sprache - das mag zwar redundant sein - noch mal etwas aus der Erfahrung dieser anderen Kirchen einbringt, Mission anders zu sehen. Und es ist wirklich so. Das wird als Befreiung bis heute erlebt und dafür sind Menschen dankbar. Und umgekehrt ist das einer der stärksten Impulse für uns, von denen aus wir lernen können, missionarisch zu sein. Wir haben das missionarisch als Grunddimension ja vorhin schon gestrichen. Hier taucht es ja nun noch einmal auf. Und ich würde bitten, diesen Text lieber zu lassen. Das andere, dass sich bei uns ein Missionsverständnis ändert, oder dass es sich geändert hat, und sozusagen immer weiter ändert im Bewusstsein vieler, das ist zu kurz. Denn dann müsste man einen eigenen Abschnitt machen, inwieweit sich das Missionsverständnis bei uns ändert, welches denn die anderen Konturen sind eines solchen Missionsverständnisses. Dazu könnte man viel sagen. Das ist hier aber gar nicht weiter beschrieben.

de Vries:

Ich stimme Herrn Dr. Vorländer zu, dass natürlich ganz wesentlich das Spezifikum der Mission die Weitergabe des Zeugnisses, des Evangeliums ist. Ich fände es trotzdem sehr bedauerlich, wenn damit aus dem ursprünglichen Entwurf der Bezug auf den konziliaren Prozess herausfallen würde, weil er möglicherweise damit etwas zementiert wird, was auch im Blick auf unsere Kirchen und Gemeinden durchaus immer noch als zwei Lager oder zwei Fraktionen gesehen wird. Mir ist es wichtig, dass wir den Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sehr wohl im Horizont des Missionsauftrages sehen. Und deshalb plädiere ich dafür, eine Fassung zu finden, in der beides aufgenommen wird. Nicht als Additiv, sondern als verschiedene Formen und Ausprägungen unseres Missionsverständnisses.

Präsident Veldtrup:

Ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle doch noch mal Sie bitten, eine Formulierung zu finden, die vielleicht allen gerecht wird. Ich glaube nicht, dass es förderlich ist, dass wir da eine Meinungsbildung durch Abstimmung schaffen. Das würde der Sache nicht gerecht werden. Darf ich Sie vielleicht bitten, Herr de Vries und auch Herr Dr. Rüttgardt, dabei behilflich zu

sein, dass wir vielleicht eine gemeinsame Fassung formulieren. Ansonsten würde ich jetzt vorschlagen, dass wir zunächst weiterverfahren und diesen einen Punkt uns noch aufheben für die Endabstimmung.

Dr. Vorländer:

Vielen Dank. Dann kommen wir zu Zeile 31. Ich fange an bei Zeile 22. Da haben wir mit Herrn Gänßbauer zusammen festgestellt, dass wir über die Streichung in Zeile 25 dieses Absatzes „... und vor allem zu der Befreiung der Menschen durch das Evangelium führte.“ nicht gesprochen haben, aber hier als Änderung vorgeschlagen wird. Wenn nicht eine andere Meinung besteht, dann würden wir den Satz hier lassen. Wir plädieren hier nicht für die Streichung. Es bleibt der Text, wenn Sie einverstanden wären. Dann kommt der nächste in Zeile 28: „Viele Führer und Befreiungskämpfer gegen koloniale Unterdrückung waren durch die biblische Botschaft geprägt und hatten sich ihre Weltsicht in christlichen Schulen und Universitäten angeeignet, *die wie Krankenhäuser und Lehrwerkstätten von Missionarinnen und Missionaren gegründet worden waren.*“

Präsident Veldtrup:

Gut. Wird zugestimmt? Danke.

Dr. Vorländer:

Dann kommt die Zeile 32: „Die ökumenische Bewegung“, da wollen wir ergänzen, „die aus der Missionsbewegung des 19. Jahrhunderts erwachsen ist, hat nach dem ersten Weltkrieg kräftige Impulse erhalten.“ Den Zusammenhang von Mission und Ökumene möchten wir hervorheben.

Präsident Veldtrup:

Wird auch zugestimmt? Danke.

Dr. Vorländer:

Dann in Zeile 44 ist das Wort „neu“ zu streichen: „So wird Mission verstanden als Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Menschen auf den Weg des Glaubens zu machen.“

Prof. Dr. Lange:

Das „neu“ von Herzen gerne streichen. Das ist kirchlicher Jargon. Wir verstehen immer alles neu. Wir schlagen dann stilistisch noch vor, „als Möglichkeit verstanden“, also umzustellen. Kleinigkeit.

Dr. Vorländer:

Dann kommen wir zu Seite 104, Zeile 17. Das „auch“ ist zu streichen. „So wird uns durch engen Kontakt mit den Partnerkirchen und -gemeinden in Übersee zunehmend deutlich, dass in Deutschland *Mission notwendiger denn je ist.*“ statt „... auch in Deutschland selbst missionarische Aktivitäten notwendig sind.“

Präsident Veldtrup:

Dem wird auch zugestimmt. Danke.

Dr. Vorländer:

Dann die Zeile 23. Die haben wir nur sprachlich etwas verändert: „In manchen Gemeinden sind neue Bewegungen und Arbeitsformen entstanden, um den christlichen Glauben öffentlich zu bezeugen und Formen des Gemeindelebens zu entwickeln, die *fähig sind, Fragende und Suchende und Wieder-Hinzukommende einzuladen und aufzunehmen.*“

Prof. Dr. Lange:

Zustimmung. Nur das erste „und“ zu streichen: „Fragende, Suchende und Wieder-Hinzukommende“.

Dr. Vorländer:

Dann kommen wir zu Zeile 31. Das ist auch eine Verdeutlichung: „Der Auftrag zur Mission ist im gnädigen, heilschaffenden Willen Gottes verankert und *hat seinen Grund im Weg* und Wirken Jesu Christi.“ Dies ist etwas deutlicher als nur „ist mit dem Weg und Wirken Jesu Christi verbunden.“

Präsident Veldtrup:

Einverstanden? Danke.

Dr. Vorländer:

Dann die Zeile 35. Da haben wir dafür plädiert, dass wir das Wort aus Joh 17,21 dann doch besser ganz zitieren, zumindest etwas vollständiger zitieren. „Nach dem im Johannesevangelium aufgezeichneten hohenpriesterlichen Gebet bittet Jesus, der von Gott Gesandte, für diejenigen, die er sendet ...“ und dann zu ergänzen, „dass sie alle eins seien, damit die Welt glaube (Joh 17,21).“

Prof. Dr. Lange:

Die Abweichungen werden immer kleiner. Vor „damit“ hätten wir gern ein Komma.

Dr. Vorländer:

Gut, hier sind wir großzügig und gestehen das zu. Dann Seite 105, Zeile 14. Da steht bisher der Satz: „Es hat lange gedauert, bis die Kirchen diesen theologischen Zusammenhang von Mission, Ökumene und Entwicklung praktisch anerkannt haben.“ Das wollten wir positiver formulieren, nämlich: „Heute ist der unlösbare Zusammenhang von Mission, Ökumene und Entwicklung unbestritten.“

Prof. Dr. Lange:

Gut, akzeptiert. Danke!

Dr. Vorländer:

Dann Zeile 43. Dem letzten Satz auf dieser Seite soll vorangestellt werden: „Wie in jeder biblisch begründeten Mission ...“, weil es nicht nur um eine Frage des Dialoges mit Muslimen geht, sondern überhaupt jeglicher Mission, die immer mit Dialog verbunden ist.

Präsident Veldtrup:

Einverstanden? Ja! Gut, danke! Herr Dr. Kießig.

Dr. Kießig:

Noch etwas zu Seite 105. Da wir die Mission als Grunddimension kirchlichen Handelns vorn wieder rausgenommen haben, denke ich, dass wir sie hier doch unterbringen könnten, nämlich in Zeile 21. Da heißt es ja vorher: „Die ‚Aussendung‘ und der Auftrag zur Evangeliumsverkündigung sind in der Bibel begründet.“ Hier könnten wir einfügen: „Daher ist Mission eine Grunddimension allen kirchlichen Handelns.“ Wir hatten das nämlich im Ausschuss erwogen an dieser Stelle. Und dann haben wir es nach vorn genommen. Und wenn es vorn raus ist, könnte es hier wieder reinkommen.

(Heiterkeit)

Dr. Vorländer:

Ich denke, da wären wir alle vom Ausschuss einverstanden.

Präsident Veldtrup:

Der Ausschuss nimmt das auf. Jetzt sind Sie natürlich etwas überfordert, weil Sie sich darauf nicht vorbereitet hatten. Können Sie es trotzdem so aufnehmen?

Dr. Vorländer:

Ja, er ist ja nicht gegen die Diakonie gerichtet.

Prof. Dr. Lange:

Es steht im Grunde ja alles schon da. Es steht nicht im Belieben einer Kirche, ob sie sich an der Sendung des Dreieinigens Gottes beteiligt. Das scheint mir ziemlich deutlich zu sein. Und dann weiter, eine Kirche, die sich selbst der Mission verdankt, hat auch den Auftrag, an der Mission Gottes aktiv teilzunehmen. Also das wäre nur der Ausdruck „Dimension“ der neu reinkäme. Sachlich käme nichts dazu.

Präsident Veldtrup:

Das ist jetzt kein offizieller Vorschlag des Ausschusses, der jedenfalls hier eingebracht worden wäre. Herr Dr. Kießig, können Sie damit leben, dass wir das rauslassen, oder? Gut, vielen Dank!

Dr. Vorländer:

Dann kommt das Letzte, was vielleicht noch etwas Diskussion hervorrufen könnte, nämlich auf der nächsten Seite, 106. Bei dem Abschnitt 4 plädieren wir zunächst mal für eine Umstellung. Also der erste Satz bleibt: „Für das Verhältnis zu den jüdischen Brüdern und Schwestern gilt:“ Und dann kommt erst der zweite Satz: „Alle Begegnungen von Christen und Juden, die dem gegenseitigen Hören auf das jeweilige Glaubenszeugnis Raum geben und vom Respekt vor dem Andersein des anderen getragen sind, verdienen Unterstützung und Förderung.“ Und dann kommt der erste Satz: „Allen Versuchen, die darauf zielen, Juden von ihrem Glauben abzubringen, ist zu widersprechen.“ Wir plädieren aber dafür, einen neuen Satz anzufügen: „Begehrt jedoch eine Jüdin oder ein Jude die Taufe, so ist diesem Wunsch zu entsprechen.“

Prof. Dr. Lange:

Der Umstellung stimmen wir zu, weil das die Logik verdeutlicht. Das ist kein Problem. Zur Zeile 21, da haben wir uns länger darüber verständigt und dann doch gemeint, dass das hier ins Plenum gegeben werden müsste.

Frau Grohs:

Ich finde nicht, dass es in den Leitlinien verankert werden muss, dass jemand, der die Taufe begehrt, sie auch bekommt.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Herr Dr. Rüttgardt.

Dr. Rüttgardt:

Ich habe die Anregung gegeben zu diesem Satz, weil ich hier einen Handlungsbedarf sehe und eine Unklarheit in der Praxis. Die Taufe von Menschen jüdischer Herkunft war jahrzehntelang nicht unsere Praxis. Es war keine konkrete Frage. Sie ist es jetzt aber wieder. Ich selbst habe vor Jahren vor der Alternative gestanden. Und ich habe mich damit nicht leicht getan, die Enkel eines hannoverschen Landesrabbiners zu taufen – auf deren Wunsch. Ich habe da Widerstand gespürt. Darfst du das eigentlich machen? Wir haben jetzt unter den Aussiedlern – es sind keine Aussiedler, vor allem unter den Kontingentjuden, die aus Russland gekommen sind oder kommen, Juden. Und da kommen Menschen und sagen, ich möchte getauft werden. Und wieder spüre ich diesen Vorbehalt: Das darf man doch nicht machen, man darf doch keinen Juden taufen, das geht doch nicht, das ist doch ein Verrat. Deswegen hatte ich gebeten, sich dieser Frage zu stellen und es ehrlich zu beantworten. Denn es gibt die unter uns, diejenigen, die sagen, man darf das nicht. Deswegen mein Vorschlag. Und ich bitte die Synode um Klärung an dieser Stelle.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Ich habe mich ja oft ausgesprochen in Richtung darauf, dass Mission unter Juden bei uns nicht gefordert werden soll. Ich bin aber dezidiert derselben Meinung wie Herr Dr. Rüttgardt. Natürlich gilt der Satz, natürlich wird jeder getauft, der getauft werden will. Aber wenn vorher steht „Allen Versuchen, die darauf abzielen, Juden von dem Glauben abzubringen, ist zu widersprechen.“, dann muss dieser zweite Satz dazu, sonst ist der Satz vorher nicht klar. Und wir haben im Moment einen großen Konflikt in einer Stadt, wo die jüdische Kultusgemeinde, zu der ich ein hervorragendes Verhältnis habe, sich dagegen wehrt, dass sich eine Gruppe messianischer Juden in einem der Kirche angeschlossenen Haus trifft. Die sagen, ich muss als Bischof dagegen vorgehen, dass die sich da treffen, weil wir doch gegen Judenmission sind. Aber ich habe Schwierigkeiten, wenn die sich da nur treffen und für sich treffen und keine Mission selbst unter Juden machen, zu sagen, ihr dürft euch hier nicht treffen. So ein Satz wäre hilfreich in so einem Fall. Ich glaube, es macht unsere Position klarer. Ich würde darum bitten, dass es drin bleibt oder reinkommt.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, ich muss den Satz dann zur Abstimmung stellen. Wer ist dafür, dass dieser Satz aufgenommen wird aus dem zweiten Blatt, der zur Abstimmung stehenden Drucksache? Wer möchte sich dafür aussprechen, also diesen Satz „Begehrt jedoch eine Jüdin oder ein Jude die Taufe, so ist diesem Wunsch zu entsprechen.“? Wer möchte das aufnehmen? – 22! Wer ist dagegen? – 15 Gegenstimmen! Ich gehe davon aus, dass der Rest Enthaltungen sind. Damit ist die Aufnahme beschlossen! O.k. Damit sind wir am Ende. Und Sie sind so freundlich und machen noch mal sich ein paar Gedanken mit zwei, drei Konsynodalen zu diesem Punkt auf Seite 103, Zeile 15. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar. Herr Dr. Grünwaldt.

Dr. Grünwaldt:

Ich habe zu genau diesem zweiten Abschnitt Seite 103, Zeile 15, einen Vorschlag zu machen, und zwar würde er lauten, den ersten Satz aus dem vorliegenden Entwurf: „Diese kritischen Anfragen und Einsichten sind berechtigt.“ aufzunehmen, dann aus der Drucksache 36, also den Vorschlag der Arbeitsgruppe, die ersten beiden Sätze zu übernehmen: „Die Geschichte der christlichen Mission ist auch eine Geschichte von Scheitern und Schuld. Aber eine pauschale Diskreditierung der Missionsgeschichte übersieht die Tatsache, dass viele ‚Missionierte‘ das Evangelium als befreiende Kraft erfahren haben.“ Den dritten Satz empfehle ich zu streichen. Den vierten dann wieder zu übernehmen und dann fortzufahren wie im vorliegenden Entwurf. Dann würde man dadurch allen genannten Interessen gerecht.

Dr. Vorländer:

Vielen Dank! Nur zur Erläuterung, dann käme der Satz: „Entsprechend hat sich das Missionsverständnis geändert ...“ als Anschluss-Satz? Könnten wir nicht vielleicht sagen „erweitert“? Weil „verändert“ ist so eine grundlegende theologische Neudefinition. Also, wenn wir sagen „erweitert“ sollte es auch dem entsprechen, was zum Bereich Mission und Ökumene gedacht und gehandelt wird.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für diesen Kompromissvorschlag, der damit offenbar auch mehrheitsfähig ist. Dann haben wir also diese Vorschläge abgearbeitet. Vielen Dank.

Wir kommen dann zur Gruppe 5. Wer berichtet? Frau Penno!

Frau Penno:

Verehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Die Arbeitsgruppe 5 hat sich mit dem Kapitel „Ehe, Familie, Partnerschaft“ befasst. Sie finden das Kapitel in den Leitlinien ab Seite 47. Der Redaktionsausschuss ist aus der Sicht der Arbeitsgruppenmitglieder seinem Auftrag in diesem Kapitel auf gute Weise gerecht geworden. Besonders die sachliche Darstellung des Status quo zum Thema „Ehe, Familie und Partnerschaft“ und seine Historie sowie die deutliche Absage an Verurteilung und Ausgrenzung von Menschen in verschiedenen Lebensformen, wurde positiv vermerkt. Die Formulierungen im Text sind unseres Erachtens nach sowohl bedacht, dass wir nach längeren Diskussionen letztlich dem Textentwurf des Redaktionsausschusses in weiten Teilen gefolgt sind. In der Arbeitsgruppe wurden alle Eingaben, die uns von Mitgliedern der Generalsynode erreichten, aufgenommen und diskutiert. Änderungen konnten aber nur durch Mehrheitsbeschluss erfolgen. So wurde inhaltlich im Zusammenhang mit der bewusst gewählten Ehelosigkeit, wir haben sie auf Seite 52 in den Zeilen 27 bis 33, die Erwähnung von kommunitärer Gemeinschaft erwogen, vom Ausschuss allerdings nicht aufgenommen, weil der Text selber diese Form des ehelosen Lebens darstellt oder einbezieht. Eine lange Diskussion löste die Frage aus, ob auf der Seite 50 die Zeile 32, die Ehe als Institution oder als Rechtsform genannt werden soll. Letztlich entschied sich der Ausschuss für die Beibehaltung der vorliegenden Formulierung, denn der Begriff „Institution“ beinhaltet sowohl

das Rechtliche als auch den bürgerlichen Status der Ehe, ist also umfassender als der Begriff „Rechtsform“. Auf der Seite 55, die Zeile 40: Dort wurde eingebracht, in Bezug auf die konfessionsverbindenden Eheschließungen auf den Dispens hinzuweisen. Dieser gehörte allerdings nach Befinden des Ausschusses nicht in unseren Text, sondern ist Sache unserer katholischen Schwesterkirche. Eine ebenfalls lange Diskussion entbrannte über die Formulierung auf der Seite 49, Zeile 41 f. Dort heißt es: „Allerdings wird in den Kirchen die Einrichtung eines Rechtsinstitutes für gleichgeschlechtliche Partnerschaften kritisiert, weil dadurch das Abstandsgebot zur grundgesetzlich geschützten Ehe nicht gewahrt werde.“ Wir haben lange darüber diskutiert, ob man den Satz so stehen lassen kann. Es ist deutlich gesagt worden, dass das Abstandsgebot nach dem Beschluss oder nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes durchaus eingehalten wird, dass man also von juristischer Seite her keine Sorgen um dieses Abstandsgebot in dieser Weise formulieren könnte, was man aus theologischer oder auch gesellschaftlicher Sicht tun kann. Dass man da Sorge ausdrücken kann, sehen wir schon. Aber in diesem vorformulierten Text des Redaktionsausschusses wird auch eindeutig die Formulierung im Konjunktiv gewählt, „... weil das Abstandsgebot nicht gewahrt werde.“ Das ist also sozusagen die Unterstellung oder die Sorge, die Angst, die Aussage derjenigen in den Kirchen, die die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bzw. das Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften kritisieren. Wir haben es also bei dieser Formulierung belassen und keine Alternative gewählt. Letztlich kam die Arbeitsgruppe nur an einem einzigen Punkt mehrheitlich zu dem Ergebnis, den Text zu ändern, und zwar auf der Seite 53 in der Zeile 43/44. Dort heißt es: „Daher haben sich Kirchen lange Zeit auch nicht für diese Menschen eingesetzt.“ „Diese Menschen“ könnte mit leicht diskriminierendem Unterton gehört werden. Wir schlagen also vor, das Wort Homosexuelle einzusetzen. Auch dieser Begriff ist lange diskutiert worden, hat sich allerdings dann nach unserem Ermessen als der wertfreieste Terminus erwiesen. Wir schlagen Ihnen also vor, „diese Menschen“ durch „Homosexuelle“ zu ersetzen. Im Kapitel „Ehe, Familie, Partnerschaften“ wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Fragen weiterhin kontrovers diskutiert werden und eine abschließende theologische Wertung zur Zeit nicht möglich ist. Die Arbeitsgruppe legte großen Wert darauf, dass diese Prozesshaftigkeit und Offenheit auch in den Leitlinien deutlich wird. Wir danken dem Redaktionsausschuss und den Mitarbeitern im Lutherischen Kirchenamt für die jahrelange und gute Arbeit an diesem Thema und sind zufrieden mit dem Ergebnis. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen und dem Ausschuss, Frau Penno. Darf ich fragen, wird dieser eine Änderungsvorschlag so aufgenommen? Herr Mahler!

Mahler:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe an dieser Arbeitsgruppe teilgenommen, und sehe mich als Minderheitsaussage. Ich will diesen Zusatz hinzufügen, ich kann nicht die gesamte Formulierung als wohlbedacht bestätigen, und stütze mich damit ab auf unseren Kirchenvorstand und Pastor. Die Aussagen, die gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften getroffen werden, widersprechen dem Zeugnis der Heiligen Schrift, mithin unserer Lehnform und somit der Verfassung der

VELKD. Ich möchte im Anschluss daran zum Schluss vor der Abstimmung dazu noch ein Minderheitsstatement abgeben können.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, wir müssen ja ohnehin die Einzelabschnitte nachher noch mal zur Abstimmung stellen. Dann ist sicher die Gelegenheit, das zu tun. Herr Dr. Kießig!

Dr. Kießig:

Ich beziehe mich auf Seite 50, Zeile 32: „Die biblischen Schöpfungserzählungen begründen also nicht die Ehe als Institution, sondern das Aneinander-Gewiesen sein ...“ usw. Ich frage mich, wie ist es dann mit Matthäus 19, wo Jesus ja ausdrücklich darauf zurückgreift und sagt, „von Anfang an ist es nicht so gewesen“, also das Zusammensein von Mann und Frau wirklich als eine göttliche Stiftung erklärt. Mir fehlt hier der Begriff der Stiftung. Und wenn immer gesagt wird, es ist nicht als Institution darin begründet, da steckt für mich dahinter leicht der Verdacht, es sei eine menschliche Erfindung, nämlich wie vorhin bei der Kirche das menschliche Gebilde. Und ich möchte hier gern auch ein „institutum est“ drin haben, wie es ja unseren lutherischen Bekenntnisschriften entspricht.

Präsident Veldtrup:

Ist es möglich, das aufzunehmen aus dem Redaktionskreis oder dem Arbeitsausschuss? Also, so Einzelwünsche sind ja ganz hilfreich, aber es wäre besser, dann auch Vorschläge zu haben. Herr Dr. Kießig, wenn es geht, konkrete Formulierungsvorschläge bitte.

Dr. Kießig:

Ich hatte ursprünglich vorgeschlagen – was aber abgelehnt worden war – „mit der bestimmten Rechtsform“. Damit wollte ich den Begriff Institution umgehen und sagen: die Ehe als das Zusammensein von Mann und Frau ist gestiftet, aber die konkrete Rechtsform, wie sie sich geschichtlich entwickelt hat, die ist nicht gestiftet. Aber das hat ja der Ausschuss abgelehnt, und da habe ich jetzt nicht in dem Augenblick gleich eine neue Formulierung.

Landesbischof Johannesdotter:

Ich empfinde es an dieser Stelle ohnehin als schwierig, den doch eher modernen Begriff der Institution als Nichtergebnis einer biblischen Erzählung zu gebrauchen und damit auch abzuwehren. Wäre es nicht dann positiver zu benennen im Sinne dessen, was wir eben gehört haben, die biblischen Schöpfungserzählungen? Wir würden damit die Stiftung der Ehe und damit das Aneinander-Gewiesen sein von Mann und Frau, das der Ehe zugrunde liegt, benennen. Dann haben wir nicht negativ etwas ausgesagt, was wir im Grunde auch so gar nicht aussagen könnten, und was damit im Grunde auch nicht in Zweifel zu ziehen ist. Ich glaube, dann wäre der Begriff der Stiftung, den ich wirklich für eine angemessene Wiedergabe des

biblischen Sachverhaltes halte, drin, und wir würden nicht etwas verneinen, was im Grunde in diesem Zusammenhang auch gar keiner behauptet hat.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich denke, das Problem bei dem Begriff der Stiftung ist, dass gar nicht klar ist, um welche Ehe es sich denn handelt. Denn das Aneinander-Gewiesen sein von Mann und Frau ist das eine, und das andere ist, dass die Ehe immer eine konkrete Gestalt hat. Diese konkrete Gestalt hat sich aber doch durch die Jahrhunderte geändert. Insofern kann man nicht davon ausgehen, dass die jeweilige konkrete Gestalt, oder welche Gestalt auch immer, eine Stiftung ist. Ich verstehe die Anfragen gegenüber dieser Formulierung, weil sie negativ formuliert ist im ersten Halbsatz. Deswegen frage ich, ob es vielleicht konsensfähig ist, diesen ersten Halbsatz ganz wegzulassen und zu schreiben: „Die biblischen Schöpfungserzählungen zielen auf das Aneinander-Gewiesen sein von Mann und Frau, das der Ehe zugrunde liegt.“ - Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Herr Herbert, wenn Sie das aufgreifen würden! – Herr Bischof Knuth zunächst!

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Könnte man nicht sagen, um einerseits das Missverständnis zu beheben, als sei das schon ein biblischer Begriff, aber wir fassen ja heute als Interpretament und Zusammenfassung des biblischen Befundes es mit dem Wort der Ordnung zusammen. Dass man eben sagt, nachdem man die Bibelzitate zitiert hat: Wir verstehen darunter heute die Ehe als eine gute Ordnung Gottes.

Dr. Kießig:

Ich würde gern das aufgreifen, was Frau Prästin Dr. Dr. Gelder gesagt hat und was der Herr Leitende Bischof gesagt hat. Wäre es denkbar: „Die biblischen Schöpfungserzählungen begründen das Aneinander-Gewiesen sein von Mann und Frau, das der Ehe als guter Ordnung Gottes zugrunde liegt.“? Wenn Sie wünschen, dann will ich es auch als Antrag stellen, weil es jetzt neue Formulierungen sind.

Präsident Veldtrup:

Könnte das einer der beiden Ausschüsse übernehmen oder einen Kompromissvorschlag machen? Herr Dr. Rüttgardt!

Dr. Rüttgardt:

Also, in unserer Trauagende, da reden wir nicht von der guten Ordnung, sondern wir reden von der guten Gabe Gottes. Das ist ein Unterschied! Wenn wir das zitieren, dann finde ich das

sehr schön: Die Ehe ist eine gute Gabe. Und wenn wir das Wort Ehe sagen, das ist doch etwas, was uns heilig war über Jahrhunderte. Also, es hat doch einen Klang, der über die funktionale Regelung von Nachzucht und Sexualität hinausgeht, viel tiefer ist. Und das bedeutet, diese Doppelbödigkeit dieses Wortes offen zu halten. Ich könnte mir vorstellen, dass man sagt, dass die Schöpfungsberichte auf dieses Aneinander-Gewiesen sein weisen, und dann eine Formulierung kommt, und damit zeigen, dass die Ehe eine gute Gabe Gottes ist. Das ist eine institutionelle Seite, die immer noch kulturell ausgeformt ist. Das ist, glaube ich, genug gesagt in dem Abschnitt.

Präsident Veldtrup:

Können Sie zustimmen? Dann also statt guter Ordnung gute Gabe Gottes. Herr Peschke!

Peschke:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Was an anderer Stelle gesagt worden ist über die Natur der Sexualität, also über die Natur, wird hier durch Aneinander-Gewiesen sein interpretiert. „Gute Gabe“ ist eine neue Interpretation, „Ordnung“ ist eine neue Interpretation, „Institution“ ist eine neue Interpretation. Deswegen empfinde ich den Vorschlag von Frau Dr. Gelder wirklich gut, einfach das Aneinander-Gewiesen sein als eine relativ offene Deutung für das, was wir im Kontext meinen, zu lassen, und nicht noch eine neue draufzusetzen. Entschuldigen Sie, Herr Dr. Rüttgardt, aber vielleicht können wir uns so besser einigen.

Präsident Veldtrup:

Ja, jetzt sehe ich Nicken bei dem Redaktionsteam oder –kreis. Herr Herbert, würden Sie freundlicherweise das noch einmal aufgreifen.

Dekan Herbert:

Wir stimmen dem zu, wenn dieser Teil über die Ehe als Rechtsinstitution weg bleibt und es so formuliert wird, wie Frau Dr. Gelder und auch Herr Peschke es gesagt haben.

Dr. Rüttgardt:

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich es noch einmal angehe. Man könnte es ja verbinden, Herr Peschke, und dieses, die gute Gabe Gottes nicht auf die Ehe beziehen, sondern das von den Schöpfungsberichten bezeugte Aufeinander-Gewiesen sein von Mann und Frau als die gute Gabe Gottes. Das ist es doch eigentlich, nicht die Rechtsform der Ehe, sondern dieses Aufeinander-Gewiesen sein ist die gute Gabe, die wir auch segnen. Also man könnte das dort mit anfügen, dass man es miteinander verbindet. Es könnte sich verbinden.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Also, ich stimme natürlich zu, Bruder Rüttgardt, dass die Ehe eine gute Gabe Gottes ist, aber es gibt ja auch Fälle, wo wir auch darauf verweisen müssen, dass es ein Gebot gibt: Du sollst nicht ehebrechen. Und insofern kann man sagen, das ist eine gute Gabe Gottes, die ich nicht in Anspruch nehme oder die ich nur zeitweise in Anspruch nehme, oder die ich je nach meinem Geschmack in Anspruch nehme oder auch nicht. Aber ich denke mal, das vom sechsten Gebot her es auch deutlich sein muss, dass das nicht nur eine beliebige Gabe Gottes ist, sondern dass wir auch sagen können vom sechsten Gebot her: Es ist ein Gebot. Es ist eine Gabe und ein Gebot. Und wenn wir das ganz raus nehmen, dann hat das Folgen. Wenn wir das wollen? Also ich würde diesen Charakter nicht ausnehmen, obwohl ich gar nicht widersprechen will. Gottes Gebote sind immer eine gute Gabe und Helfer des Lebens. Aber wir müssten es auch mal so formulieren, dass der Anspruch auch deutlich wird.

Frau Penno:

Also, ich würde ganz gerne als Ausschussmitglied da noch einmal etwas dazu sagen. Mir kommt es so vor, als diskutieren wir im Augenblick, als seien wir in der ersten Stunde dieser Diskussion.

(Beifall)

Und das kann nicht sein. Wir haben mittlerweile so viele Rückmeldungen eingearbeitet. Der Redaktionsausschuss hat so viele Diskussionsbeiträge, so viele Rückmeldungen in 1., 2., 3. Lesung usw. eingearbeitet, und darüber können wir uns nicht hinwegsetzen. Das was hier steht, ist das Ergebnis dieser langen Arbeit, und das können wir nicht einfach vom Tisch wischen. Von daher würde ich an erster Stelle erst mal sagen, der Ausgangsdiskussionspunkt ist hier die jetzige Formulierung, und ich bin auch dankbar für Katrin Gelders Kompromissformulierung, auf die, denke ich, sich der Ausschuss wohl noch einlassen könnte, wenn ich das so richtig überblicken kann. Aber alle diese anderen Sachen, die Stiftung, die gute Ordnung Gottes, die Ehe als gute Ordnung, das kann jetzt an dieser Stelle nicht auf die Schnelle noch mal wieder ganz neu hereingebracht werden. Es ist wohlabgewogen, dass das da so nicht drin steht.

Präsident Veldtrup:

Darf ich jetzt einfach noch mal fragen, Frau Dr. Gelder, welche Fassung Sie vorgeschlagen hatten, damit wir wirklich auch eine abstimmungsfähige Formulierung haben, weil es sonst etwas arg durcheinander kommt, und ich glaube, auch das Protokoll ist kaum noch geeignet, dann verstanden zu werden.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident, mein Vorschlag lautet: „Die biblischen Schöpfungserzählungen zielen auf das Aneinander-Gewiesensein von Mann und Frau, das der Ehe zugrunde liegt.“

Dekan Heribert:

Der Redaktionsausschuss bittet darum, das Wort „begründen“ festzuhalten. Nicht „zielen“, sondern bei dem Wort „begründen“ zu bleiben.

Frau Penno:

Begründen das Aneinander-Gewiesensein von Mann und Frau, das der Ehe zugrunde liegt. Ja.

(Unruhe)

Ja, ich denke „begründen“. Dann nehmen wir nur „also nicht die Ehe als Institution“, diesen Halbsatz, diesen verneinenden Halbsatz dort heraus. Und ansonsten bleibt der Text. Einverstanden?

Präsident Veldtrup:

Können Sie sich da auch wiederfinden, Frau Dr. Gelder? Gut. Ist das jetzt so kompromissfähig oder gibt es weitere Änderungsvorschläge? Nein, offenbar nicht. Das übernehmen beide Ausschüsse. Dann gehe ich davon aus, dass das jetzt so der Wille der Mehrheit ist. Vielen Dank. Vielen Dank auch für Ihre Arbeit und für den Vortrag. Ich denke, dann haben wir auch das erledigt.

(Beifall, Klopfen)

Wir kommen dann zum Punkt 6, zur gesellschaftlichen Verantwortung. Ach so, Herr Herbert. Entschuldigung. Offenbar war ich zu schnell.

Dekan Herbert:

Wir möchten die Synode noch um eine ganz, ganz kleine Änderung bitten, und zwar geht es da um die Frage des Schwangerschaftsabbruchs auf der Seite 49 in der Zeile 14. Da würde ich Sie bitten, dem Änderungsvorschlag zuzustimmen, das Wort „viele“ - „in solchen bedrängenden Konfliktsituationen erwägen viele Frauen den Abbruch“ - durch „manche“ zu ersetzen. Das Wort „viele“ ist etwas hoch gegriffen. Das wäre noch ein letzter Vorschlag zu diesem Kapitel.

(Unruhe)

Gut. Wir haben das diskutiert. Darf ich da schnell drauf reagieren? Eine Quantifizierung ganz weg zu lassen, könnte dann aber auch wieder eine Unschärfe hineinbringen. Wir haben das diskutiert. Das heißt dann soviel wie alle, wenn man es so lesen will. Deswegen wäre eine Reduzierung sinnvoll.

Präsident Veldtrup:

Kann sich die Synode darauf einlassen, ja? Vielen Dank. Dann jetzt die Gruppe 6. Herr Dr. Ruhwandl.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Die Arbeitsgruppe 6 „Gesellschaftliche Verantwortung“ hat mich um die Berichterstattung gebeten. Wenn Sie bitte auf Seite 112 gehen, „Regelungen“. In der Arbeitsgruppe haben wir ausführlicher darüber gesprochen, ob bei den Regelungen in diesem Fall von „soll“ die Rede sein soll, weil doch beispielsweise durch den konziliaren Prozess die Begriffe „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ nicht eine Zukunftsvision sind, sondern hoffentlich Tatsache. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe vor, in einigen Zeilen nicht „soll“ zu sagen, sondern indikativisch zu reden. D. h. in Zeile 11 beispielsweise: „Die Kirche setzt sich mit der Botschaft von der befreienden Gnade Gottes öffentlich für ‚Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung‘ ein.“ Allerdings bitte ich Sie, das noch nicht hineinzuschreiben, sondern zunächst nur zuhören. Dann geht es weiter: „Wo Grundrechte des Menschen verletzt werden und die Grundlagen für menschenwürdiges Dasein gefährdet sind, erhebt sie um Gottes und der Menschen willen Einspruch.“ Genauso auf Seite 113 unter „5. Formen kirchlichen Wirkens in der Öffentlichkeit“ würde dann ebenfalls indikativisch formuliert: „Die Kirche begleitet das Handeln der Politikerinnen und Politiker in der Fürbitte vor Gott und mit kritischer Anteilnahme. Sie spricht öffentliche Probleme, die Menschen bewegen, in ihrer Verkündigung an und bemüht sich darum, dass die Gesellschaft nicht in Einzelinteressen zerfällt. Durch Mitwirkung zum Beispiel im Bereich der Erwachsenenbildung sowie in Schulen und anderen Ausbildungsstätten befähigt sie Menschen dazu, selbstverantwortlich am öffentlichen Leben teilzunehmen. Zu besonders brennenden gesellschaftlichen Fragen nimmt sie in Medien öffentlich Stellung.“ Das ist das eine Anliegen, und das andere Anliegen aus der Arbeitsgruppe ist, die Punkte 4 und 5 zu tauschen. Also: „3. Demokratie“, „4. Formen kirchlichen Wirkens in der Öffentlichkeit“, „5. Einschränkung politischer Betätigung“, und das verkürzt auf „Politische Betätigung“. Das dritte Anliegen ist auf Seite 113, Zeile 6: Nach den Worten „durch Mitwirkung“ ein „zum Beispiel“, wie von mir vorhin schon erwähnt, einzufügen, um nicht alles, was in Teil I „Wahrnehmung der Situation“ schon aufgeführt wurde, hier noch einmal zu wiederholen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Zunächst die Frage an den Redaktionsausschuss. Frau Kerssenfischer.

Frau Kerssenfischer:

Ich kann das Begehren dieser Arbeitsgruppe sehr gut verstehen. Aber wir befinden uns hier im Regelungsteil. Und ich möchte mal sagen, wenn wir jetzt zum Beispiel schreiben: „Die Kirche begleitet das Handeln der Politikerinnen und Politiker“, dann könnte quasi ein Kirchenmitglied aufstehen und sagen, in den Leitlinien steht aber, ihr müsst was Aktuelles sagen. Und das kann nicht sein. Deswegen sagt der Redaktionsausschuss, dieses „soll“ muss bleiben. In allen Bereichen. Dann wollten wir auch die Gliederung so lassen wie es vorgeschlagen ist, und zwar, wir denken, da ist eine Logik dahinter, denn in 3. ist von Demokratie die Rede und in 4. werden gerade Einschränkungen politischer Betätigung genannt, das bezieht sich also auf das demokratische Handeln, insbesondere für Pastoren und Pastorinnen. Und ich finde, es ist deutlicher, wenn wir sagen, das ist eine Einschränkung der politischen Betätigung, denn nennen wir es nämlich auch beim Namen, sonst denkt man vielleicht, es geht um jegliche politische Betätigung. Und von daher würde dann auch „5. Formen kirchlichen Wirkens“ an dieser Stelle bleiben. Dieses „zum Beispiel“ zuzufügen, da hätten wir keine Schwierigkeiten mit.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Meyer hatte sich gemeldet, vorhin schon.

Dr. Meyer:

Herr Präsident, ich möchte das, was Frau Kerssenfischer gesagt hat, verstärken, aber auch darauf hinweisen, dass wir ein Problem haben. Wir hatten eine Arbeitsgruppe „Regelungen“. Der hat Frau Kerssenfischer vorgesessen. Diese Arbeitsgruppe hat sich aller Regelungen angenommen und sieht jetzt mit Erstaunen, dass eine andere Arbeitsgruppe auch über einen Teil der Regelungen hergeht und da andere Vorschläge macht, als das Ergebnis der Erwägungen der Arbeitsgruppe „Regelungen“ ist. Wie kann man das vereinen? Im Moment ist es noch eine ganz glückliche Situation, dass Frau Kerssenfischer den Ausschlag geben kann. Aber das ist ja irgendwie dann von der Organisation her zu beheben, denn Frau Dr. Gelder wird noch aus der Arbeitsgruppe 7 berichten müssen und dann können wir nicht in die Abstimmung mit dem „soll“ nach der einen Erwägung ja und nach der anderen Erwägung nein.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Vielen Dank, Herr Dr. Meyer, für diese Rückfrage. Ich denke, das Problem löst sich verhältnismäßig einfach dadurch, dass die einzelnen Arbeitsgruppen, über deren Aufgabe nicht „Regelungen“ stand, jeweils den Teil, für den sie verantwortlich waren, inhaltlich daraufhin durchzusehen hatten, ob in sich die Teile konsistent sind und dass die Gruppe, die sich mit Regelungen beschäftigen sollte, darauf achten sollte, ob in der Außenwirkung dieser Leitlinien jetzt das, was in Handlungsanweisungen und Regelungen gefasst worden ist, in den einzelnen Teilen in ähnlicher oder vergleichbarer Weise behandelt worden ist. Von daher muss ich als Mitglied dieser Arbeitsgruppe sagen: Gut, wenn überall diese Sollform steht, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als zu sagen, das widerspricht unserer Auffassung, aber da passen wir uns jetzt dem Duktus des Gesamttextes an. Andererseits aber denke ich, gerinnt ja in den Regelungen das, was ausführlich vorher in dem langen Teil dargestellt worden ist. Und hier scheint es mir nicht nur geronnen, sondern geschröttelt zu sein. – das ist Dialekt, glaube ich – insofern, als man nicht mehr alle wertvollen Elementen, Geschmacks- und Inhaltsstoffe gleichermaßen merkt, sondern das Ganze allein oder überwiegend auf die politische Tätigkeit konzentriert hat. Das, was gesellschaftliche Verantwortung ist, erstreckt sich, wie es in den einleitenden Teilen gesagt ist, auf sehr viel: von Wissenschaft über Technikfolgenabschätzung, auf Soziales, Politisches, Künstlerisches usw. Wenn man jetzt in diesem hinteren Teil unter Regelungen zuerst Kirche und Staat anspricht, dann Demokratie, eine ausdrücklich politische Kategorie, danach die politische Betätigung und irgendwo unter „ferner liefern“ kommt dann das allgemeine Wirken in der Öffentlichkeit, wird dieser Eindruck der Engführung und Einschränkung aus meiner Sicht unzulässig verstärkt. Von daher war in dem Ausschuss das Bemühen im Rahmen eines Kompromisses zu sagen, nehmen wir doch das, wo mehr mitgedacht wird als nur Politik, vorweg. Dass wir in einer demokratischen Gesellschaft leben, steht dem nicht entgegen. Und jedes Handeln ist politisches Handeln, aber nicht jede Politik erstreckt sich auch immer auf alle anderen Formen gesellschaftlicher Verantwortung. Dass wir das „Einschränken politischer Betätigung“ unter Punkt 4

weggenommen haben, ist einzig darauf zurückzuführen, dass noch gar nichts unter 4. (1) von der Einschränkung steht. Und dass auch unter 2 noch mal entschieden wird, wie gehandelt werden soll, auch wenn darin das Wort „Einschränkung“ nicht fällt. Von daher schien uns die weitere und angemessenere Überschrift an dieser Stelle „Politische Betätigung“ zu sein. – Danke.

Frau Kerssenfischer:

Ich möchte zunächst mal eingehen auf die Bemerkung von Herrn Dr. Meyer. Ich denke, wir haben in der Arbeitsgruppe, Herr Dr. Meyer, das auch schon von Herrn Dr. Ruhwandl erörtert. Deshalb sind wir damit befasst gewesen. Ich habe jetzt allerdings etwas Schwierigkeiten, mich zu vergewissern, ob wir dem, was Herr Prof. Hartmann noch mal sagte, folgen können. Das glaube ich nicht. Ich denke, das sollten wir einfach zur Abstimmung stellen.

Präsident Veldtrup:

Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, würden Sie sich beugen, was das „soll“ betrifft. Habe ich das so richtig verstanden?

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja. Wir haben das ja inzwischen besprochen.

Präsident Veldtrup:

Das „z. B.“ ist freundlicherweise aufgenommen. Die einzige Frage ist jetzt die Umstellung von 5 und 4 mit der Verkürzung der Überschrift, jetzt „Einschränkung“ zu streichen und nur „Politische Betätigung“ zu sagen. Da das ein Änderungsantrag ist, stelle ich den zunächst zur Abstimmung. Wer sich also dem Vorschlag des Ausschusses anschließen will, Punkt 5 in Punkt 4 umzubauen und das bisherige 4 in 5 mit der Streichung des Zusatzes „Einschränkung“, den bitte ich um das Handzeichen. – 23. Wer ist dagegen? – neun Stimmen dagegen. Der Rest sind Enthaltungen, unterstelle ich. Damit ist also auch diese Umstellung angenommen. Damit wären wir mit dem Bericht der Arbeitsgruppe 6 zu Ende. Die Einschränkung ist damit weggefallen, das ist richtig. Das wollte ich nur als Ergebnis noch einmal feststellen. Dann kommen wir zur Arbeitsgruppe 7 und der Drucksache Nr. 29. Frau Dr. Gelder, bitte.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich wurde gebeten, für die Arbeitsgruppe 7 zu berichten. Wir haben uns in unserer Arbeitsgruppe alle Regelungen noch einmal angeschaut, die insgesamt in den Leitlinien enthalten sind und haben dabei Bitten zur Prüfung berücksichtigt, die uns sowohl aus einer Arbeitsgruppe, davon haben wir eben gehört, als auch aus der Kirchenleitung, mittels des Rechtsausschusses der Kirchenleitung, vorlagen. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe verständigt, dass

es viel zu kompliziert wäre und auch an Grenzen der Redaktionsarbeit im Plenum stoßen würde, wenn ich Ihnen hier nun vortragen würde, welchen Änderungsvorschlag im Einzelnen wir wie beschieden haben. Das würde auch unsere Zeit hier überschreiten. Stattdessen haben wir es so gemacht, dass Sie ein grünes Blatt Papier der Arbeitsgruppe 7 – „Regelungen“ – vorliegen haben. Ach so, ich habe ein grünes bekommen, bei Ihnen ist es weiß. Gut. Also, Sie haben ein weißes Papier vorliegen: Arbeitsgruppe 7 - „Regelungen“. Auf diesem Papier finden Sie nun alle Änderungen, die wir Ihnen vorschlagen. Die Änderungen sind jeweils fett gedruckt, und wir haben Ihnen dazu auch jeweils den entsprechenden Abschnitt aus unserem Leitlinienpapier abgedruckt, damit Sie das auf diese Weise leichter verfolgen können. Sonst müssten Sie ja permanent blättern. Das dürfen Sie natürlich trotzdem tun, aber dies soll eine Hilfe sein. Die erste Veränderung, die wir vorschlagen, bezieht sich auf den Abschnitt „Regelungen im Bereich des Gottesdienstes“ und dort den Abschnitt 3 „Verkündigung“. Es heißt da: „Die Verkündigung im Gottesdienst ist an die Heilige Schrift in der Perspektive des lutherischen Bekenntnisses gebunden.“ Wir schlagen Ihnen vor, hinter das Wort „Bekenntnisses“ eine Fußnote aufzunehmen, die auf Art. 1 Abs. 1 der Verfassung der VELKD verweist. Der Grund ist der, dass die Worte „Perspektive des lutherischen Bekenntnisses“ recht ungewohnt sind und im Art. 1 unserer Verfassung die sonst übliche Formulierung im Blick auf die Bindung an Bibel und Bekenntnis verwendet sind. Wie gesagt, keine Textveränderung, sondern durch Fußnote einfach hier auch eine Verdeutlichung.

Die nächste Modifikation, die wir Ihnen vorschlagen, finden Sie im Abschnitt „Lernen, Lehren, Konfirmieren“. Dort die Nummer 7 „Zuständigkeit und Mitarbeit“.

Präsident Veldtrup:

Ja. Ich habe mich zunächst vergewissert, dass genickt wurde zu dieser Fußnotenlösung. Bitte? Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Wir hatten jetzt bei den letzten Beiträgen immer das Verfahren, dass die Punkte einzeln gleich abgearbeitet wurden.

Präsident Veldtrup:

Ich habe mich vergewissert durch das Kopfnicken von Frau Kersefischer, dass der Redaktionsausschuss einverstanden war. Deswegen habe ich auch nicht eingegriffen. Das hätte ich natürlich vermitteln müssen. Frau Dr. Gelder, vielleicht können wir uns einigen, dass Sie immer einen Augenblick einhalten und wir dann gucken, wie das aufgenommen wird?

Frau Dr. Dr. Gelder:

Gut, ich werde dem so folgen. Dann kommen wir zu dem Abschnitt „Lernen, Lehren, Konfirmieren“. Dort die Nummer 7 „Zuständigkeit und Mitarbeit“. Da geht es um eine Kleinigkeit in (1). Es wird hier im ursprünglichen Text formuliert: „Andere haupt- und ehrenamtliche Gemeindeglieder, möglichst auch Jugendliche, sollen verantwortlich mitarbeiten.“ Wir sind in unserer Arbeitsgruppe der Meinung, dass es Sinn macht, statt „möglichst“ hier „z. B.“ einzufügen, weil es in diesem Teil um Regelungen geht und die

Einzelheiten dessen in den Ordnungen für Konfirmandenunterricht u. Ä. vor Ort zu regeln sind. Im Bereich „Regelungen“ halten wir es für gut, allgemein zu formulieren und statt der Formulierung „möglichst“ „z. B.“ aufzunehmen, weil wir auch festgestellt haben, dass die Praxis z. B. der Konfirmandenunterrichtsordnungen in den Gliedkirchen sehr unterschiedlich ist und es nicht gut wäre, wenn wir hier über die Regelungen möglicherweise etwas formulieren, was in eine unnötige Spannung zu solchen Ordnungen vor Ort tritt. Deswegen der Vorschlag, hier „z. B.“ zu schreiben und dann ergänzend aufzunehmen „und Eltern“: „... z. B. auch Jugendliche und Eltern, sollen verantwortlich mitarbeiten.“

Präsident Veldtrup:

Zunächst die Frage an den Redaktionsausschuss. Jetzt habe ich aber zwei Wortmeldungen. Frau Kriebitzsch.

Frau Kriebitzsch:

Nach unserer Konfirmandenordnung in der hannoverschen Landeskirche ist der Kirchenvorstand nicht nur, wie es in § 5.1 heißt, für Rahmenbedingungen zuständig, sondern auch für inhaltliche Dinge. Ich meine, das müsste hier hinzugefügt werden. Außerdem sind auch diejenigen zuständig, die mit dem Konfirmandenunterricht beauftragt sind. Das sind bei uns alle Diakoninnen und Diakone, die in Gemeinden arbeiten. Das ist das eine zu diesem Satz, und das zweite: Ich habe überhaupt keine Ahnung, was Sie unter hauptamtlichen Gemeindemitgliedern verstehen. Dies ist doch sicherlich falsch abgedruckt. Hauptamtliche Gemeindemitglieder kenne ich jedenfalls nicht.

Frau Kerßenfischer:

Also ich bin Ihnen sehr dankbar. Sie haben Recht. Ich würde dann vorschlagen, dass wir sagen „andere Haupt- und Ehrenamtliche“, und da, würde ich allerdings auch sagen, sind die Diakoninnen und Diakone enthalten. Wäre das ein Vorschlag zur Güte?

(Unruhe)

Ja und dann müsste ergänzt werden „... sind die Pfarrerin oder der Pfarrer und der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde zuständig.“ Das würden wir aufnehmen.

Präsident Veldtrup:

Können Sie bitte noch einmal zitieren? Was Sie jetzt im Einzelnen vorschlagen, das habe ich also nicht verstanden.

Frau Kerßenfischer:

Also in dem Satz „Für Inhalte und Ziele der Arbeit mit Konfirmanden sind die Pfarrerin oder der Pfarrer und der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde zuständig.“ Es wird also ergänzt

„und der Kirchenvorstand“. Und in dem nächsten Satz „andere“, und dann müsste „Haupt- und Ehrenamtliche“ groß geschrieben werden. Und da, würde ich sagen, ist dieses Anliegen für Diakoninnen und Diakone mit aufgenommen und dann wird so fortgefahren, wie hier vorgeschlagen. Ist das jetzt o.k.?

Dr. Münchow:

Es ist jetzt schwierig, so auf Zuruf etwas zu ändern, weil die Ordnungen der einzelnen Landeskirchen unterschiedlich sind. Bei uns sind die Kirchenvorstände für die Inhalte und Ziele nicht primär zuständig, sondern dafür zuständig, dass sie umgesetzt werden. Aber das ist etwas anderes.

Pröger:

Ich frage den Begriff der „haupt- und nebenamtlichen Gemeindemitglieder“ an. Bei Streichung von „haupt- und nebenamtlichen“ verbleibt das Wort „Gemeindemitglieder“. Bei Beibehaltung beider Begriffe passen die übrigen Wörter, z. B. „Jugendliche und Eltern“ nicht mehr dazu.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ich habe Frau Kerksenfischer so verstanden, dass es heißen soll „Andere Haupt- und Ehrenamtliche ...“ groß geschrieben. Das Wort „Gemeindemitglieder“ wird gestrichen. Und dann bleibt z. B. auch „Jugendliche und Eltern“. Die sind dann ja auch Haupt- oder Ehrenamtliche. Und insofern entsteht da kein Problem.

Ich möchte noch einen redaktionellen Vorschlag machen, der mir leider in der Arbeitsgruppe nicht aufgefallen ist. Aber ich glaube, das ist unproblematisch. Es müsste in der ersten Zeile heißen „Für Inhalte und Ziele der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ...“. Das ist auch an anderer Stelle immer so formuliert.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich denke dass ist dann auch eine redaktionelle Veränderung, die einfach angepasst werden muss später in der Endredaktion. Können wir das jetzt so übernehmen, wie Sie das vorgeschlagen haben? Oder gibt es dazu wieder Wortmeldungen? Ja, bitte schön, Herr de Vries.

de Vries:

Ich verstehe es, Herr Dr. Münchow, dass das unterschiedliche Regelungen sind. Aber dann müssten wir in irgendeiner Form hier unter dem Regelungsteil auch die gliedkirchlichen Regelungen einführen. Bei uns ist das ein Kirchengesetz zur Ordnung des Konfirmandenunterrichtes. Und jeder Kirchenvorstand ist gehalten und wird aufgefordert, bei jeder Visitation wird nachgefragt, ob der Kirchenvorstand diese Ordnung auch verabschiedet hat. Und Inhalte und Ziele werden dort in dieser Ordnung festgelegt.

Dr. Münchow:

Ich denke, dass die verschiedenen Ordnungen in dem Vorschlag jetzt enthalten sind. Denn es heißt: „Andere haupt- und ehrenamtliche Gemeindemitglieder sollen verantwortlich mitarbeiten.“ Und wir können nicht jede einzelne landeskirchliche Ordnung jetzt hier unterbringen. Also es muss eine Rahmenordnung bleiben.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Darf ich einen Kompromissvorschlag machen? Und zwar haben wir an anderer Stelle ja auch das Problem gehabt, dass je nach gliedkirchlicher Ordnung die Regelungen verschieden sind. Und da haben wir dann immer den Hinweis auf die gliedkirchlichen Regelungen aufgenommen. Ich würde also vorschlagen, dass wir formulieren: „Für Inhalte und Ziele der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sind gemäß gliedkirchlicher Ordnung die Pfarrerin oder der Pfarrer und der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde zuständig.“

(Beifall)

Frau Kerssenfischer:

Darf ich noch mal verweisen auf Nummer 5 Absatz 1? Da steht nämlich „Rahmenbedingungen und Inhalte“. Und da steht: „Für die Organisation und die äußeren Rahmenbedingungen der Konfirmandenzeit haben Pfarrerin oder Pfarrer und der Kirchenvorstand nach Maßgabe des gliedkirchlichen Rechts gemeinsam Sorge zu tragen.“
Also

(Zwischenruf Frau Dr. Dr. Gelder: Es geht um die Inhalte!)

Ja, gut, das ist richtig.

Präsident Veldtrup:

Sollten wir dann die Formulierung von Frau Dr. Gelder aufnehmen? Hat das jeder so mitgekriegt jetzt, dass wir uns einig sind? Gut, vielen Dank! Dann können wir zum nächsten Punkt übergehen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Der nächste Punkt bezieht sich auf das Kapitel „Ehe, Familie, Partnerschaft“, dort den Abschnitt 2 „Voraussetzungen für die kirchliche Trauung“. Dort sind als Voraussetzungen die Punkte 1 bis 3 genannt. Wir schlagen Ihnen bei Punkt 3 die Einfügung der Worte „nach staatlichem Recht“ vor, weil wir denken, dass dadurch eine Verdeutlichung stattfindet. Es geht jeweils um Voraussetzungen nach kirchlichem Recht, aber auch darum, den staatlichen Gesetzgebungen Folge zu leisten. Und wenn wir hier „die standesamtliche Eheschließung des

Paares“ mit den Worten „nach staatlichem Recht“ ergänzen, dann ist deutlich, dass dies eine staatliche Bestimmung ist, die wir aufzunehmen und zu berücksichtigen haben.

Frau Kerssenfischer:

Ja, da meint der Rechtsausschuss, dass wir dann die „standesamtliche“ streichen können, weil das dann fast doppelt ist. Dann könnte das heißen: „Die Eheschließung des Paares nach staatlichem Recht ist nachweislich rechtsgültig vollzogen.“ Sonst hätte man das quasi zweimal bestätigt.

Präsident Veldtrup:

Ja, zumal es ja Eheschließungen z. B. beim Konsulat oder bei anderen Rechtsträgern gibt. Das ist richtig. Herr Dr. Kießig.

Dr. Kießig:

Ich denke, dass doch beide Formulierungen ihr Recht haben. Das eine Mal geht es um den Vollzug der standesamtlichen Eheschließung. Da muss Standesamt dabeistehen. Und das andere Mal geht es doch wohl darum, dass nach staatlichem Recht, auch nach dem staatlichem Recht die standesamtliche Eheschließung Voraussetzung für religiöse Handlungen ist. Das ist doch noch mal eine eigenständige Bestimmung, die zusätzlich zu der Eheschließung als solcher da ist. Insofern leuchtet mir diese doppelte Formulierung von Frau Dr. Gelder ein.

Präsident Veldtrup:

Also, ich denke, unschädliche Formulierungen sollte man nicht unbedingt streichen. Bitte schön, Frau Professor Lukatis.

Frau Prof. Dr. Lukatis:

Also, wenn dieser Zusatz die Funktion haben soll zu sagen, diese Voraussetzung ist kirchlicherseits nicht Gesetz, dann muss man es nach vorne holen und muss sagen: „Nach staatlichem Recht ist ...“ Damit muss der Satz dann anfangen. Dann ist klar, dass das die Bedingung ist und nicht die Form der Eheschließung. So, wie es jetzt hier steht, meint man doch nur „Eheschließung nach staatlichem Recht“. Und es geht auch anders herum.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Also, ich möchte doch, Frau Dr. Lukatis, dafür plädieren, unsere Reihenfolge stehen zu lassen, weil die Logik doch folgende ist: Bei dem Ganzen handelt es sich um Voraussetzungen dafür, die kirchliche Trauung zu vollziehen. Wir führen also das an, was wir als Kirche zur Voraussetzung machen. Und zu dem, was wir als Kirche zur Voraussetzung machen, gehört natürlich auch das, wozu der Staat uns verpflichtet und woran wir gesetzlich gebunden sind;

und das ist das staatliche Recht, das die standesamtliche Eheschließung als rechtsgültigen Akt vorsieht. Deswegen: „Die standesamtliche Eheschließung (oder auch: „Die Eheschließung des Paares nach staatlichem Recht“) ist nachweislich rechtsgültig vollzogen.“ Dass dies geschehen ist, ist eine Voraussetzung dafür, dass wir als Kirche die kirchliche Trauung vollziehen können. So ist es gemeint.

Mich überzeugt das nicht, aber ich halte es auch ehrlich gesagt für keine Bekenntnisfrage.

(Heiterkeit)

Frau Kerßenfischer:

Ich sage noch mal, der Redaktionsausschuss besteht nicht darauf, dieses „standesamtlich“ zu streichen, also von daher würden wir uns dieser Formulierung anschließen.

Präsident Veldtrup:

Da es keine Frage des Bekenntnisses ist, schlage ich doch vor, jetzt zur Vereinfachung die vorgeschlagene Fassung so zu verabschieden. Ich glaube, alles andere lässt uns morgen früh hier noch sitzen. Können wir das so abstimmen bzw. jetzt so beschließen, dass wir sagen, so wie vorgeschlagen in der Fassung der Drucksache Nr. 29 wird dieser Satz jetzt einfach beschlossen?

Frau Dr. Dr. Gelder:

Gut, dann bleiben wir innerhalb des Kapitels „Ehe, Familie, Partnerschaft“ und kommen auf Seite 56 zu dem Abschnitt 7 „Kriterien für den Umgang mit Nichtkirchenmitgliedern“. Da schlagen wir Ihnen in der Zeile 4 folgende Veränderung vor: Es heißt in dem ursprünglichen Text: „Eine kirchliche Handlung anlässlich einer Eheschließung ist grundsätzlich auch möglich, wenn eine Ehepartnerin bzw. Ehepartner nicht der Kirche angehört.“ Wir halten den Vorschlag, den wir hier machen, für eine Präzisierung: „... keiner oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft angehört.“ Diese Differenzierung ist sinnvoll für den Umgang, der dann anschließend in anderen Bestimmungen folgt. Es gibt ja die Differenzierung zwischen einer kirchlichen Trauung und einem Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung, und dort wird dann auch differenziert zwischen Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören und einer nichtchristlichen. Diese Differenzierung wird hier vorbereitet.

Präsident Veldtrup:

Gut. Der Ausschuss signalisiert Zustimmung. Vielen Dank!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Dann kommen wir zu dem Abschnitt „Kirchenmitgliedschaft“, Seite 71, und dort zu dem Abschnitt 2 „Wohnsitzwechsel“, das sind die Zeilen 25 f. Dort heißt es bislang: „Bei einem

Wohnsitzwechsel in den Bereich einer anderen Gliedkirche der EKD setzt sich die Kirchenmitgliedschaft in der Gliedkirche des neuen Wohnsitzes fort, wenn sich das Kirchenmitglied nicht innerhalb eines Jahres einer anderen Kirche anschließt.“ Die Worte „einer anderen Kirche“ sind uns hier zu allgemein unter rechtlichen Gesichtspunkten und deswegen schlagen wir als Präzisierung das vor, was Sie hier fettgedruckt finden „... wenn sich das Kirchenmitglied nicht einer anderen evangelischen Kirche im Bereich dieser Gliedkirche anschließt und dies der zuständigen kirchlichen Stelle innerhalb eines Jahres nachweist.“

Präsident Veldtrup:

Wird akzeptiert. Vielen Dank!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Wir kommen dann innerhalb des Abschnittes „Kirchenmitgliedschaft“ zur Seite 72, Zeilen 30 f. Dort schlagen wir vor, die Überschrift des Abschnittes 6 zu verändern. Diese Überschrift heißt bisher „Wiederaufnahme und Übertritt“, und wir schlagen vor, das Wort „Aufnahme“ dort noch mit zu berücksichtigen. Die Überschrift heißt dann „Wiederaufnahme, Aufnahme und Übertritt“. Diese Ergänzung ist deswegen nötig, weil es im folgenden Text eben auch zum Teil um Aufnahme gehen muss, und auch dort haben wir dann das Wort „Aufnahme“ eingefügt. Das erläutere ich Ihnen gleich.

Präsident Veldtrup:

Einverstanden! Danke!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Nun zu dem folgenden Text. Dort haben wir in der Zeile 4 der Vorlage das Wort „Aufnahme“ aufgenommen. Es heißt: „Der Wiederaufnahme, Aufnahme“ – das ist neu – „oder dem Übertritt“ ... Oh, da ist ein Fehler! „Der Wiederaufnahme, Aufnahme bzw. dem Übertritt“ (dies „oder dem Übertritt“ ist aus Versehen hier abgedruckt) „soll eine Unterweisung im christlichen Glauben vorausgehen.“ An dieser Stelle stand bisher ein Punkt. Es ging dann groß mit „Sofern“ weiter. Wir haben eine engere Anbindung mit Semikolon und kleinem „sofern“ vorgesehen, damit inhaltlich der Anschluss klarer ist. In der vorletzten Zeile dieses Absatzes haben wir ebenfalls den Begriff der „Aufnahme“ mit berücksichtigt: „Der Wiederaufnahme, Aufnahme bzw. Übertritt soll die Teilnahme am Abendmahl folgen.“

Präsident Veldtrup:

Auch einverstanden?

(Ja!)

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ja, man kann da das Wort „dem“ einfügen, das ist in Ordnung. Das ist sprachlich schöner: „bzw. dem Übertritt“.

Präsident Veldtrup:

Gut! Auch akzeptiert. Vielen Dank!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Dann kommen wir zum Abschnitt „Dienst, Mitarbeit und Leitung in Kirche und Gemeinde“, das ist die Seite 77 und dort der Abschnitt 1 „Dienst der Verkündigung und weitere Dienste“. Der Einfachheit halber haben wir den gesamten Abschnitt hier abgedruckt. Die Änderung, die wir vorschlagen, bezieht sich auf das Ende des Abschnittes 3, Sie finden das durch den Fettdruck. Dort stand bisher in der Klammer „z. B. Kirchengemeindeordnungen, Mitarbeitergesetze und Dienstvertragsordnungen, Leitlinien für Ehrenamtliche“. Es gibt Gliedkirchen unter uns, die für Ehrenamtliche Kirchengesetze haben und sich unter dem Begriff „Leitlinien für Ehrenamtliche“ nicht wiederfinden. Auch wenn es nur eine Zum-Beispiel-Bestimmung ist, wollten wir hier dieser Differenzierung gerecht werden und haben deswegen hier formuliert: „Kirchengesetze oder Leitlinien für Ehrenamtliche“.

Präsident Veldtrup:

Auch einverstanden. Danke!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Wir bleiben in dem Bereich „Dienst, Mitarbeit und Leitung in Kirche und Gemeinde“ und kommen zu der Seite 77, Zeilen 27 f., das ist unter dem Abschnitt „Dienstgemeinschaft“. Da sollen die Worte „zu einer Gliedkirche der EKD“ aufgenommen werden. Bisher heißt es: „zur evangelischen Kirche“. „Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche“ erschien uns zu allgemein, weil es ja auch evangelische Freikirchen gibt. Die Differenzierung heißt also: „zu einer Gliedkirche der EKD“.

Präsident Veldtrup:

Auch einverstanden. Danke!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Dann kommen wir zu dem Abschnitt „Seelsorge, Beratung, Beichte“, in diesem Kapitel Seite 97, die Zeilen 14 f., das ist der Abschnitt 6 über das Beichtgeheimnis. Innerhalb dieses Abschnittes haben wir einen Punkt 3 eingefügt. In der bisherigen Fassung umfasst der Abschnitt 6

„Beichtgeheimnis“ zwei Absätze, er soll jetzt drei haben. Wir haben den letzten Satz von dem bisherigen Absatz 2 in einen neuen Absatz 3 übernommen und dann noch einen Satz angefügt. Der neue Abschnitt 3 soll jetzt heißen: „Das Beichtgeheimnis wird wie das Seelsorgegeheimnis vom Staat anerkannt“, und zwar unter Aufnahme der gesetzlichen Bestimmungen. Wichtig ist, hier die Worte „wie das Seelsorgegeheimnis“ noch mit aufzunehmen und dann auch den folgenden Satz zu formulieren, das erscheint uns als eine sinnvolle Information. Die Leitlinien sollen ja zur Information vor Ort dienen und diese Information erscheint uns sehr wichtig. Sie heißt: „Der Staat gewährt allen ordinierten Geistlichen im Strafprozess das Recht, über das ihnen im seelsorgerlichen Gespräch Anvertraute die Zeugenaussage zu verweigern.“

(Zwischenruf)

Präsident Veldtrup:

Zunächst die Frage an den Ausschuss.

(Ja, wir sind einverstanden! „Anvertraute“ müsste nur groß geschrieben werden.)

Frau Dr. Dr. Gelder:

Das ist groß geschrieben, das haben wir schon korrigiert.

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich rege an, in der Nr. 3 das Wort „Strafprozess“ zu ersetzen durch „staatlichem Prozessrecht“, denn Sie finden vergleichbare Vorschriften in der Zivilprozessordnung, auf die dann in der Verwaltungsgerichtsverordnung, ein Arbeitsgerichtsgesetz usw. verwiesen wird. Dann haben wir die allgemeine Formulierung drin und es ist keine Engführung nur auf den Strafprozess. Danke!

Dr. Günther:

Ich möchte fragen, ob in dem alten Absatz 2, das ist also die Zeile 19, der Hinweis auf die Ehrenamtlichen weiterhin drin bleibt? Er lautet hier: „Falls Ehrenamtlichen derartiges anvertraut werden soll, ist es deren Pflicht, darauf hinzuweisen, dass sie kein Zeugnisverweigerungsrecht haben.“ Ich möchte sagen, dass es in dieser allgemeinen Formulierung u. U. nicht stimmt. Wir haben in Bayern in Bezug auf die Strafprozessgerichtsordnung einen Passus gefunden, der es Ehrenamtlichen als Hilfspersonen von hauptamtlich tätigen Seelsorgern möglich macht, auch hier das Zeugnisverweigerungsrecht in Anspruch zu nehmen. Also, wenn es so generell drin steht, ist es nicht richtig. Ich plädiere dafür, den Satz zu streichen.

Frau Kerssenfischer:

Wir haben auch darüber beraten, weil wir das ja wussten, dass Sie das gerne haben wollten. Wir denken aber, dass mit der Formulierung „haben in der Regel“ wir dem Sorge getragen

wurde. Ich sage einmal so: Das sind ganz, ganz spezielle Fälle, auf die Sie dann abstellen. Und ich denke, dann sollte man sich vorher wirklich juristisch beraten lassen. Es ist deswegen besser, Ehrenamtliche vorher darauf hinzuweisen, dass sie kein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Nur in ganz speziellen Fällen kann es einmal anders sein, dann müsste man sich aber vorher darüber informieren. Und deswegen finden wir das besser zu sagen, generell müssten sie darauf hinweisen, dass sie keines haben.

Präsident Veldtrup:

Es geht jetzt offenbar um den Punkt 7, und da Abs. 2, der letzte Satz, den Sie anregen zu streichen. Das war im Moment ja noch gar nicht Gegenstand der Diskussion. Aber nur, dass wir wissen, worüber jetzt eigentlich geredet wurde. Zunächst also Punkt 6, die Ergänzung. Das wird offenbar auch vom Ausschuss aufgenommen, habe ich so verstanden, mit der Ergänzung durch Herrn Christoph, dass es eben heißt, „staatliches Prozessrecht“ und nicht „im Strafprozess“. Das würden Sie sicherlich auch so aufnehmen.

Frau Kerssenfischer:

Ja!

Präsident Veldtrup:

Und dann nehmen wir jetzt die Frage der Streichung dieses letzten Satzes. Seite 97: „Auch kann sich die oder der Nichtgeistliche, im Gegensatz zu ordinierten Geistlichen, nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen.“ Darum ging es aber offenbar Herrn Dr. Günther, eben gerade, wenn ich es richtig verstanden habe. Herr Dr. Meyer!

Dr. Meyer:

Absatz 2, Zeile 6.

Präsident Veldtrup:

Ja gut, dann mag doch noch einmal gesagt werden, was bzw. wo was gestrichen werden soll Herr Dr. Günther!

Dr. Günther:

Ich habe in dieser Frage heute Vormittag noch einmal mit Herrn Hübner, der jetzt in Eisenach Oberkirchenrat ist, gesprochen, weil wir das damals in München so für unsere bayerische Landeskirche festgelegt haben, dass dieser Satz in seiner Allgemeinheit eben nicht stimmt, dass eben Ehrenamtliche darauf hinzuweisen sind, dass sie kein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Man müsste das anders formulieren. Aber wie Sie das formulieren wollen, das habe ich nicht verstanden.

Präsident Veldtrup:

Können Sie das noch einmal bitte sagen, wo Sie das gestrichen haben wollen?

Dr. Günther:

Der alte Abschnitt 2, 2. Seelsorgerliche Verschwiegenheit, Absatz 2, dort die Zeilen 19 und 20.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank! Ich wollte einfach nur wissen, wo wir jetzt gerade in der Diskussion sind. Frau Dr. Gelder, bitte!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Wir haben in unserer Arbeitsgruppe intensiv über diese Fragen von Herrn Dr. Günther beraten, und wir haben eben bewusst keine Streichung vorgeschlagen aus folgendem Grund: Nach den staatlichen Gesetzen, die uns noch einmal vorgelesen worden sind, ist es so, dass in diesen Gesetzen nur festgehalten ist, dass Geistliche einen Anspruch auf so ein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Das bedeutet, dass nach staatlichem Recht Ehrenamtlichen dieses grundsätzlich als Recht nicht zugestanden wird. Sie sind also darauf angewiesen, dass in einem speziellen Prozess ihnen dieses – worauf sie grundsätzlich keinen Rechtsanspruch haben – unter bestimmten Bedingungen zugesprochen wird. Aber sich darauf in einem seelsorgerlichen Gespräch zu verlassen, dass hinterher in einem möglichen Prozess diese Befreiung erfolgt, zu der kein Rechtsanspruch besteht, das erschien uns zu vage. Und deswegen sind wir der Meinung, man soll es hier in dieser Weise stehen lassen.

Herr Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir befinden uns hier in einer Gemengelage des Kirchenrechtes und des Staatskirchenrechtes. Ich darf daran erinnern, dass immer dann, wenn das staatliche Recht den Begriff „Geistlicher“ verwendet, dass es sich dabei um einen weltlichen Mantel- und Rahmenbegriff handelt, den jede Religionsgemeinschaft nach ihrem Verständnis selbstständig ausfüllen muss. Bei uns ist es so, dass Geistlicher ist, wer ordiniert worden ist. In der römisch-katholischen Kirche ist Geistlicher, wer die Diakonsweihe empfangen hat. Das ist das eine. Und das zweite: Die Strafprozessordnung stellt in § 53 a den in § 53 Abs. 1 Nr. 1 „Genannten, d. h. den Geistlichen, ihre Gehilfen und die Personen gleich, die zur Vorbereitung auf den Beruf ... usw.“ tätig werden. Das heißt, nur die Strafprozessordnung zieht Seelsorgehelfer usw. mit in das Zeugnisverweigerungsrecht ein. Das gilt aber nicht für die anderen Prozessordnungen. Ich rege also deshalb an, die allgemeine Fassung in Nr. 3 Ihres Vorschlages stehen zu lassen, aber Subtilitäten des staatlichen Strafprozessordnungsrechtes hier nicht aufzunehmen. Sonst machen wir ein Kompendium der Strafprozessordnung. Das kann nicht Sinn sein. - Danke!

Dr. Münchow:

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf Seite 96 in Anmerkung 16 gerade auf diese Strafprozessordnung auch hingewiesen wird. Deshalb ist diese Anmerkung auch hier gegeben.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Herr Dr. Günther, können Sie Ihr Votum zurückziehen oder legen Sie Wert darauf, die Streichung noch einmal zu beantragen?

Dr. Günther:

Dann werden wir es eben in Bayern abändern.

Präsident Veldtrup:

Das ist doch eine prophetische Aussage. Vielen Dank.

(Klopfen)

Es war der Einwand, man werde es in Bayern anders machen. Das ist doch auch was wert! Gut. Ich denke, damit sind wir am Ende Ihrer Vorschläge. Vielen Dank für die Arbeit auch insoweit.

(Beifall)

Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident!

Ich möchte gerne noch eine Anmerkung machen, die in diesen Regelungen nicht vorkommt. Das habe ich nämlich vorhin vergessen in meinen Einführungen. Und zwar hatte der Synodale de Vries uns gebeten, darauf zu achten, ob nicht das Wort „Agende“ durch das Wort „Gottesdienstbuch“ ersetzt werden sollte. Wir haben dies geprüft und haben festgestellt, dass überall da, wo es hier erwähnt wird, die Agende als Oberbegriff für die Agenden I bis IV genannt ist, und deswegen halten wir es für sinnvoll, das Wort „Agende“ stehen zu lassen. Das nur noch mal als Erläuterung. - Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen. Dann schlage ich der Synode vor, dass ich jetzt im Einzelnen nur noch en bloc die Buchstabenabschnitte aufrufe, die diese Leitlinien beinhalten, damit dann die Voten, die ja schon angekündigt waren, ihren Platz haben können, z. B. zur Frage Ehe, Familie, Part-

nerschaft. Zunächst ziehe ich zusammen: „Einführung und Grundlegung“ und „Gemeinschaft der Gläubigen“ und „Ordnung des kirchlichen Lebens“, also die Seiten 2 bis 16. - Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall! Wer möchte dem vorgelegten Vorschlag in dieser Fassung zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! – Enthaltungen? – Eine! Dann den Abschnitt A, die Seiten 17 bis 36: „Das Gottesdienstliche Leben“ – Wortmeldungen? – Keine! Wer stimmt zu? – Das ist wiederum die Mehrheit! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Eine! Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Dann Abschnitt B: „Das Leben in der Gemeinde“, Seiten 37 bis 66, also auch u. a. Ehe, Familie, Partnerschaft. Herr Mahler, Sie hatten angekündigt zu reden. Ich will Sie nicht provozieren. Herr Mahler, bitte schön!

Herr Mahler:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich muss an dieser Stelle mein Minderheitsvotum einbringen. Ich will meine Gegenstimme gegen die Leitlinien, insbesondere gegen den Punkt „Ehe, Familie, Partnerschaft“ hier aussprechen und damit zu Protokoll geben. Meine Gemeinde sieht in den Aussagen der Leitlinien, konkret in den Passagen über Homosexualität, unbiblische und damit kirchenspaltende Festlegungen. Die Aussagen, die gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften getroffen werden, widersprechen dem Zeugnis der Heiligen Schrift, mithin unserer Lehnorm und somit der Verfassung der VELKD. Ich habe Ihnen im vergangenen Jahr in Bückeburg dazu eine von der VELKD in Auftrag gegebene Stellungnahme von Göttinger Theologieprofessoren auf den Tisch gebracht. Sie erinnern sich vielleicht an die klaren Aussagen von Professor Ringleben und Professor Wendebourg. Mein Pastor, Herr Capelle, hat Ihnen gegenüber, Herr Leitender Bischof Dr. Knuth, und gegenüber anderen umgehend ein Lehrbeanstandungsverfahren angekündigt gegen den Beschluss dieser Leitlinien beim Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD. Darüber hinaus geben wir deutschen Lutheraner im Ursprungsland Luthers heute, neun Tage vor dem Reformationstag vor 485 Jahren, ein denkbar schlechtes Beispiel in der weltweiten lutherischen Kirche. Die lutherischen Gliedkirchen, z. B. im südlichen Afrika, können durch solche Aussagen schon jetzt nicht mehr von ihren moslemischen Mitbewohnern als Christen anerkannt werden. In unserer Verpflichtungserklärung bei Eintritt in diese Synode haben wir uns alle verpflichtet, an das Evangelium Jesu Christi gebunden zu sein, das ist für mich die gesamte Bibel. Wir haben das vorgestern hier an dieser Stelle noch einmal erlebt. Das heißt, wenn es um Segnungen geht von zwei zusammenleben wollenden Homosexuellen, und das ist ja doch genau die Folge, dann kann nicht eine Verpartnerung im Namen Gottes gesegnet werden. In der Schrift steht: „Dies sei Gott ein Gräuel.“ Durch Segnung soll doch immer etwas zur Entfaltung kommen. Und gemeint ist dabei, die gute Gabe Gottes, wir haben vorhin über diese Passage diskutiert. Das ist der Grund, weshalb ich gegen diese „Leitlinien kirchlichen Lebens“ stimmen werde, und fordere Sie auf, Ihr Votum zu überdenken. - Danke!

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Abschnitt? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Abschnitt B, wie eben aufgerufen, zur Abstimmung. Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Zwei. Enthaltungen? – Fünf Enthaltungen. Damit ist auch dieser

Abschnitt angenommen. Ich rufe dann auf den Abschnitt C, die Seiten 67 bis 84. Wird das Wort gewünscht dazu? Dr. Kießig.

Dr. Kießig:

Ich beziehe mich auf die Seite 75, Zeile 20. Da ist von der Unterscheidung Luthers zwischen dem allgemeinen Priestertum und dem Amt die Rede. Und da heißt es dann in Zeile 22: „Im Blick auf die öffentliche Verkündigung hält er“ – damit ist Luther gemeint – „es für erforderlich, dass die Gemeinde besonders ausgebildete Personen usw. beauftragt.“ Ich finde den Ausdruck „Luther hält es für erforderlich“ nicht so präzise, wie es das Augsburger Bekenntnis sagt. Das Augsburger Bekenntnis lehrt dies, es ist nicht bloß eine Privatmeinung Luthers gewesen. Deswegen schlage ich hier eine andere Formulierung vor, die das präzisiert. „Im Blick auf die öffentliche Verkündigung und die Sakramentsverwaltung lehrt das lutherische Bekenntnis, dass die Kirche besonders ausgebildete Personen für diesen Dienst beruft, segnet und sendet (Augsburger Bekenntnis, Artikel 14).“ Es wäre eine Präzisierung dessen.

Präsident Veldtrup:

Wird dazu das Wort gewünscht? Hat der Redaktionsausschuss das mithören können? Könnten Sie das evtl. noch aufnehmen? Herr Dr. Grünwaldt.

Dr. Grünwaldt:

Vielen Dank für die Präzisierung. Es ist natürlich wichtig, wenn Sie darauf hinweisen, dass nicht Luther es ist in Zeile 22, sondern das Augsburger Bekenntnis, das hier die Unterscheidung trifft (Seite 75, Zeile 22), und ich könnte mir vorstellen, in Zeile 25 „ordiniert“ zu sagen, aber sonst würde ich keine Änderung vorschlagen.

Peschke:

Angesichts der Tatsache, dass wir das Papier des Theologischen Ausschusses noch nicht rezipiert haben, finde ich die vorsichtigere, die offene Formulierung von Dr. Kießig sinnvoll an dieser Stelle.

Präsident Veldtrup:

Gut, dann kann ich den Antrag von Dr. Kießig zur Abstimmung stellen. Das ist ja ein Änderungsantrag gewesen. Würden Sie es aber bitte noch einmal verlesen, Herr Dr. Kießig?

Dr. Kießig:

„Im Blick auf die öffentliche Verkündigung und die Sakramentsverwaltung lehrt das lutherische Bekenntnis, dass die Kirche besonders ausgebildete Personen für diesen Dienst beruft, segnet und sendet (Artikel 14 Augsburger Bekenntnis).“

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Im lutherischen Bekenntnis steht, dass Personen, die von der Kirche dafür für geeignet gehalten werden, beauftragt werden. Dort steht aber nicht, dass dafür eine bestimmte Ausbildung die Voraussetzung ist. Dies ist etwas, was in der Tat von Luther so eingebracht worden ist und natürlich kann und sollte man dazu auch längere Diskussionen führen. Das können wir jetzt aber nicht, und von daher verstehe ich auch, dass sich der Redaktionsausschuss, was mich erst gewundert hat, die Formulierung nicht zu Eigen gemacht hat. Es ist sinnvoll, in Blick auf diese Differenzierung der Ausbildung sich in der Tat auf Luther zu beziehen. Die Frage, inwieweit dies zeitbedingt ist und inwieweit es theologisch auch für uns bleibende Gültigkeit hat, können wir, glaube ich, jetzt hier nicht diskutieren. Es wird an anderer Stelle geschehen, weil der Theologische Ausschuss gebeten worden ist, dazu etwas zu erarbeiten. Ich möchte deswegen dafür plädieren, die Formulierung so hier stehen zu lassen.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer möchte dem Änderungsantrag von Dr. Kießig zustimmen? – Neun Stimmen dafür. Wer ist dagegen und damit für den vorgelegten Vorschlag? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag von Herr Dr. Kießig abgelehnt und der Vorschlag in der Fassung der Vorlage, Seite 75, so angenommen. Darf ich dann noch einmal fragen, wer möchte dem Abschnitt C in der vorgelegten Form zustimmen? – Das ist offenbar die Mehrheit. Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Eine. Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme so beschlossen. Dann Abschnitt D, Seite 85, ich denke, gleich bis zum Schluss, bis Seite 127. Ich denke, wir können jetzt also wirklich Abschnitt D einschließlich aller Anlagen abstimmen. Wer ist dafür? Ach so, Wortmeldungen, ja natürlich. Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Ich möchte darum bitten, ob hier eine Einzelabstimmung möglich ist und will es begründen. Ich würde auch gern dem Abschnitt D, 4. „Mission, Ökumene und Entwicklung“ ganz zustimmen, auch auf Grund meiner Funktion. Aber, mir fällt es schwer, der Texthinzufigung, die beschlossen worden ist, „im Blick auf die Taufe an Juden“ zuzustimmen. Und deshalb erbitte ich eine Einzelabstimmung, weil ich denke, das ist auch ein Sachverhalt von enormer Außenwirkung. Für uns selber ist es eine Verständigung, aber die Außenwirkung ist eine erheblich, und deshalb möchte ich gern an dieser Stelle dieses mit deutlich machen.

Präsident Veldtrup:

Wären Sie einverstanden, dass ich dann Abschnitt D I. bis 3. und 5. f. aufrufe und 4. extra abstimmen lasse? Wäre das ein akzeptables Verfahren? – Kein Widerspruch. Also ich rufe jetzt auf den Abschnitt D I. bis 3. und 5. ff. 4. würde ich dann extra abstimmen lassen. Wer stimmt den aufgerufenen Abschnitten unter D zu? – Das ist wiederum die Mehrheit. Gegen-

stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen beschlossen. Wer stimmt dem Abschnitt D 4. in der veränderten Fassung zu? – 27. Wer ist dagegen? – 13 Gegenstimmen. Bei mehreren Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. Soweit zu dem Werk als solchem. Wir kommen dann zu den beiden Beschlüssen der Lebensordnung insgesamt. Da haben wir ja einen Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses und der Arbeitsgruppe I. mit der Ergänzung „sie in geeigneter Weise zu rezipieren“. Könnte der Rechtsausschuss das freundlicherweise in seiner Vorlage mit aufnehmen, Herr Dr. Meyer? Ja? Gut. Dann zunächst den Entwurf des ersten Beschlusses, nämlich die „Außerkraftsetzung der Ordnung des kirchlichen Lebens“. Bitte, Herr Dr. Meyer.

Dr. Meyer:

Herr Präsident!

Der Rechtsausschuss hat das beraten und noch ein Votum aus einer Gliedkirche zu berücksichtigen versucht. Und insofern ist es in der Drucksache Nr. 19 zu einer textlichen Änderung gekommen. Das, dachte ich, sollte ich erläutern. Der gliedkirchliche Wunsch war, man möchte auf jeden Fall das Inkrafttreten beider Beschlüsse in Anlehnung an Art. 24 Abs. 9 der Verfassung der Vereinigten Kirche so fassen, dass keine Schwierigkeiten für die Gliedkirchen entstehen, bei denen die bisher geltende Lebensordnung einen normativen Charakter hat oder etwa sogar als Kirchengesetz gilt. Und das andere ist, dass man für den gleichen Fall nicht mit seinen daheim geltenden Regelungen der Gliedkirchen in der Luft hängt, möchte man auf jeden Fall sicherstellen und unter Umständen durch eine deklaratorische Formulierung gesichert wissen, dass gliedkirchliches Recht von diesem Beschluss unberührt bleibt. Das ist im Text bei Ziffer 2 eingefügt. Und für das Inkrafttreten hat man die Koppelung mit dem Beschluss II in den Beschluss I genommen und dann die Datierung so offen gehalten, dass es nun auch nicht mit Daten- und Amtsblattsveröffentlichungen in Schwierigkeiten kommen kann. So ist die Lösung aus dem zitierten Verfassungsartikel genommen. So ist die Textänderung, die Sie ja leicht in der Vorlage sehen, erläutert. Und es würde dann, wenn man den anderen Antrag aufnimmt, ja nur der Satz im Beschluss II zu ergänzen sein: „und in geeigneter Weise zu rezipieren“.

Präsident Veldtrup:

Dann stelle ich den Beschlussvorschlag I aus der Drucksache Nr. 19 zunächst zur Aussprache. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer will dem Beschlussvorschlag in diesen zwei Punkten, wie in der Vorlage enthalten, zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Eine. Als nächstes dann den Beschluss II aus der Drucksache Nr. 19. Wird das Wort gewünscht? In der Veränderung, wie von der Arbeitsgruppe I vorgeschlagen, von Herrn Dr. Meyer eben mündlich ergänzt? – Keine Wortmeldungen. Wer stimmt zu? – Das ist wiederum die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Keine. Dann sind die Leitlinien kirchlichen Lebens, wie es jetzt heißt, mit dem Zusatz „Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“ somit beschlossen. Eine jahrelange Arbeit ist beendet ...

(Klopfen)

und ich denke, Sie als Mitglieder des Redaktionsausschusses, die Referenten des Kirchenamtes, die federführend beteiligt waren, aber auch wir als Synodale dürfen froh sein, dass diese

Arbeit nun endlich nach vielen Jahren beendet wurde. Ich meine, es ist eines Lobes wert, auch wenn wir uns damit ein Stück weit selber loben. Aber es war wirklich ein mühsames Geschäft. Vielen Dank für alle Geduld, die Sie bis zuletzt auch noch bewiesen haben, und wie gesagt, denen, die verantwortlich an der Vorbereitung sich beteiligt haben, ganz besonders herzlichen Dank. Ich habe es gestern und vorgestern ja schon mal erwähnt, aber es ist, glaube ich, nicht selbstverständlich, was Sie getan haben in Vorbereitung dieses Werkes. Natürlich auch all denen, die jetzt heute nicht mehr dabei sind, weil sie die Vorgängerauflagen initiiert haben, die dann wieder verworfen wurden, weil sie eben nicht so gewesen sind, wie die Kirchenleitung es sich gewünscht hatte. Auch das war ja ein Frustrationserlebnis par excellence. Und ich denke, auch daran sollten wir erinnern, wenn wir nun jetzt diesen Erfolg einfahren können. Es waren ja Meilensteine auf dem Weg und darum denke ich, ist auch derer zu gedenken und deren Arbeit zu würdigen. – Vielen Dank.

Jetzt bin ich in einer gewissen Schwierigkeit, wenn ich das so sagen darf. Die Tagesordnung sieht vor, dass wir einen Rückblick auf sechs Jahre Generalsynode halten wollen. Dazu hätten wir eine Viertelstunde Zeit. Ja. Die hätten wir, Frau Dr. Gelder. Ich will Sie ja nicht ungebührlich bedrängen. Deswegen wollte ich einfach auf die Situation hinweisen, die sich jetzt stellt. Es ist jetzt meine Frage, wie wir in dem gebührenden Rahmen mit dem umgehen, was Sie uns einleitend vortragen wollen und was dann von den Synodalen, auch als Ergebnis, noch mal zusammengestellt wird. Ich schlage vor, da wir ja für heute Abend ein gemütliches Zusammensein vorgesehen haben, dass wir nach dem Abendbrot diesen Punkt noch mal erbiten, dass wir anschließend die Abendandacht halten, verbunden mit einer Abschlussandacht und vorweggezogen eine kurze Meditation, weil wir zwei Andachten haben erarbeiten lassen, die nun praktisch wegfallen müssten. Und dass wir dann Frau Jost bitten, nach einer kurzen Umbaupause uns Ihr Puppenspiel vorzustellen. Wäre es der Synode zumutbar, dass wir so vorgehen? Ja. Das heißt also, nach dem Abendbrot bitte ich Sie wieder ins Plenum. Vielleicht ist es realistisch, dass wir versuchen, um 19:45 Uhr wieder hier zu sein. Also, essen Sie gemächlich, aber versuchen Sie doch freundlicher Weise, meinem Vorschlag zu entsprechen und etwa um 19:45 Uhr wieder hier zu sein, um dann gemeinsam einen Rückblick auf die letzten sechs Jahre halten zu können. Können wir so verfahren?

(Klopfen)

Das würde bedeuten, dass wir dann morgen Vormittag kein Plenum mehr haben und der Abschlussabend den Abschluss der Synode darstellt. Ich denke, das wird Ihnen nicht unlieb sein. Wenn Sie sich auf diesen Vorschlag freundlicher Weise einlassen wollen? Ja? Nein, Herr Walz, die Andacht entfällt nicht, sondern wir werden Sie bitten, diese Andacht zu halten mit einem Schlusssegen des Leitenden Bischofs. Ich habe Sie vorhin leider nicht antreffen können, sonst hätte ich es Ihnen vorhin schon mitgeteilt. Was allerdings leider entfällt, ist die Andacht von Frau Thiessen. Sie wird aber eine kurze Meditation, drei Minuten hat sie gesagt, einführend machen. Dann sind Sie um Ihre Andacht gebeten, dann kommt der Leitende Bischof mit dem Schlusssegen. Also, jetzt unterbrechen wir zunächst für das Abendbrot.

(Unterbrechung: 18:48 Uhr bis 19:57 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Ihr gegenseitiges Unterhaltungsbedürfnis soll ja nachher noch befriedigt werden. Seien Sie nicht böse, wenn ich Sie jetzt einfach bevormunde und bitte, im Interesse eines zügigen Ablaufs dessen, was wir noch vorhaben, sich auf das zu konzentrieren, was noch vor Ihnen steht. Zunächst mal darf ich darauf hinweisen, dass Sie normalerweise ja gewohnt sind, Vorlagen

verteilt zu bekommen, wo dann drauf steht, „Drucksache sowieso“. Diese Drucksachen haben im Gegensatz zu den Unterlagen, die Sie sonst kriegen, aber auch solche Zeichen normalerweise auf sich. Das heißt, das Büro hat freundlicherweise für jeden einen solchen Becher spendiert. Es ist einfach ein kleines Dankeschön für Ihre sechsjährige Tätigkeit in der Generalsynode.

(Klopfen, Beifall)

Weil wir in den vergangenen zu Ende gehenden Synodalperioden eigentlich immer empfunden haben, dass es etwas trist und, ja, wenig fröhlich zu Ende ging, haben wir uns für dieses Mal etwas anderes vorgenommen. Wir haben uns gedacht, dass es sinnvoll wäre, wenn Sie alle einen Rückblick auf die sechs Jahre noch mal starten. Das sollen Sie zum einen, wenn Sie mögen, dadurch tun, dass Sie diese farbigen kleineren Zettel, dreifarbig, grün, gelb und rosa, ausfüllen mit Ihren Gedanken. Und rosa beispielsweise, steht dahinten, wird auf der linken Tafel landen, was ist offen geblieben. Grün sollte sein, was haben wir erreicht, und gelb Wünsche an das Präsidium. Also, wenn Sie freundlicherweise diese Zettel nutzen, und das können Sie tun, entweder, wenn Sie jetzt spontan gleich Ideen haben, jetzt oder aber im Verlaufe der Ausführungen von Frau Dr. Gelder, die uns auf Grund ihrer Erfahrungen der sechs Jahre mal deutlich machen will, was sie erlebt, positiv empfunden, negativ empfunden hat. Jedenfalls sind Sie gebeten, es zum Schluss nach den Ausführungen von Frau Dr. Gelder uns dann zu geben bzw. an diese jeweiligen Tafeln zu heften, so dass Sie auch Gelegenheit haben, Ihre Meinung zu sagen. Insofern sind wir ganz schnell lernfähig gewesen, dass was der Berichtsausschuss erbeten hat, umzusetzen. Durch die Reflexion am Ende einer jeden Tagung werden Eindrücke für uns und für Sie alle nutzbar. Ich bitte Sie, diese an Tafeln zu heften. Danach wird, das denke ich, gehört zum guten Ton, eine Reihe von Dankadressen auszurichten sein. Dann bitten wir Herrn Walz um die Andacht, die dann in eine Schlussandacht durch den Leitenden Bischof münden wird, und als Übergang zu dem geselligen Teil wird Herr Gohlke zunächst ein Gedicht, was er selbst verfasst hat, vortragen. Dann wird Frau Jost die hinter uns schon hängenden Puppen tanzen lassen. Wir werden dann hier das Feld räumen. Und dann sind Sie noch mal draußen gebeten, Ihren unterbrochenen Nahrungsfluss wieder aufzunehmen, und zwar in Aufnahme flüssiger Nahrung. Herr Walz.

(Zwischenrufe)

Frau Thiessen wird zu Beginn, Entschuldigung, das habe ich vergessen, nach diesen Dankadressen und nach einem kurzen Wort von Herrn de Vries eine etwa fünfminütige Ausführung machen, weil wir leider eben ihre viele Arbeit nicht ausreichend haben würdigen können, dadurch dass sie morgen die Andacht nicht mehr halten kann. Ich denke, Sie deswegen noch mal zusammenzubitten, wäre vielleicht etwas schwierig. Entschuldigung, wenn ich das so motiviere, wenn alle schon auf gepackten Koffern mit heißen Rädern oder dergleichen hier säßen, könnte ich mir das als nicht so reizvoll vorstellen, und ich glaube, es würde Frau Thiessen und ihrer Arbeit auch nicht gerecht. Deswegen ist es als Übergang eben in die Andacht von Ihnen, Herr Walz, gedacht, dass Frau Thiessen, so haben wir es abgesprochen, kurz Ausführungen zu dem macht, was sie sich eigentlich für morgen vorgenommen hatte. Herr Walz.

Walz:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Frau Thiessen wünscht, dass das vielleicht jetzt geschehen könnte, dass sie das, was sie erarbeitet hat, jetzt vielleicht vortragen dürfte. Sie hat sich sehr viel Mühe damit gemacht.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, das ist eine freundliche Nachfrage, der wir uns nicht entziehen wollen, und Frau Dr. Gelder, Sie haben sicher auch nichts dagegen, nach Ihrem bisherigen Belastungspotenzial, was Sie hinter sich bringen mussten, nun Frau Thiessen zunächst zu hören.

Frau Thiessen:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Morgenandacht war angesagt. Ich kann mich gut damit jetzt einklinken. Mir war es sehr wertvoll, dass ich Ihnen heute noch diese Karte übergebe, die ich dann auch habe kaufen dürfen, weil mich diese Karte schon seit Wochen beschäftigt. Und zwar beschäftigt sie mich nicht nur zu Hause, nicht nur in den Gremien, in denen ich mitarbeite, sondern auch in der Schule und in meinem Seminar, und ich finde durch diese Karte sehr viel Ruhe. Und als ich die sah, dachte ich, das wäre hier was für uns. Zumal ich dann den Brief von Herrn Krech erhielt, und das war sehr schön. Sie dürfen mich gern nach drei, vier Minuten dann auch stoppen, habe ich nichts dagegen. Ich bin das in Nordelbien gewohnt.

(Heiterkeit)

Hier ist jetzt diese Scheibe, die finden Sie in der Hochschulgemeinde Stuttgart, und es ist nur ein Ausschnitt des dortigen Fensters. Und ich möchte Sie zu einem ganz kurzen Gedanken-spaziergang einladen, auf dem uns Fragen und mögliche Deutungen dieser Darstellung dann begegnen. Wenn Sie die Karte etwas von sich entfernt weg halten, aus der Ferne betrachtet erscheint zunächst ein Kreuz, fast ein Kruzifix, das von hinten erhellt wird mit Licht und Schatten. Die Dunkelheit, das tiefe Dunkelblau vor allem rechts und links unten wirkt fast ein bisschen bedrohlich. Engt es das Kreuz sogar ein? Aber wenn ich dann näher hingucke und mir die Karte ziemlich nah an mich heranhole, dann erkenne ich eine Taube, sage ich mal, sie guckt wachsam, hat die Situation im Auge und wirkt, als wäre sie immer noch von der Dunkelheit bedroht, aus der sie gerade ohne viel Bewegung alles im Blick habend aufsteigt. Die senkrechte Säule in der Mitte erscheint von unten nach oben von einem hellen Grün bis zum leuchtenden Gelb und strahlt unzerstörbare Tiefe aus. Wenn wir jetzt weiter auf unserem Spaziergang sind, müssten wir uns fragen: Ist die Taube schutzlos? Wartet sie auf etwas? Wartet sie ab? Hält sie etwas? Wird sie gehalten? Hält sie etwas aus? Wird sie vom Licht getragen? Oder trägt sie selbst das Licht? Führt sie zum Licht? Hat das fallende Ei im unteren Teil der Säule eine besondere Bedeutung und wir finden es im oberen Teil im mittleren Rasterfeld waagerecht wieder? Ich möchte Ihnen ein paar Gedanken bringen, die meine zehnjährigen Kinder aus meiner fünften Klasse, Kinder, die noch sehr wenig von christlichen Inhalten geprägt sind, die Inhalte des christlichen Glaubens wenig gehört, erlebt oder erfahren haben, bewegen. Und die haben diese Karte aus ihrem Alltag heraus gedeutet. Einer sagte: „Ich fühle, dass dieser Vogel etwas ganz Besonderes ist, weil er in einem besonderen Licht erscheint. Er bedeutet etwas für uns.“ Der Nächste: „Der Vogel will hoch in die Sonne hinein fliegen. Er sieht so mutig aus und will für uns den Frieden holen. Hinter dem Vogel ist unsere Schule. Oder: Unter dem Vogel ist ein Samenkorn.“ Oder: „Ein Vogel wird bedroht von

dunklen Mächten, aber er fliegt in einen Lichtstrahl. Er bringt Geborgenheit.“ Oder als Letztes: „Ich denke dabei nur an meine Schule, dass der Vogel sich ausbreitet, um sie zu beschützen.“ Diese Gedanken haben mich eigentlich überrascht. Zumal treffende auszubauende Aussagen gebracht wurden und diese Aussagen Grundlage für weitere Arbeit sein können. Ein erster Blick kann fürwahr auf den Vogel fallen. Für mich ist er, wie oben erwähnt, eine Taube, die durch eine intensive Lichtquelle erleuchtet wird und Kraft erhält. Durch die Weite ihrer Flügel, deren einzelne Federn außen ein wenig bläulich schimmern, kann die bedrohliche Finsternis nicht weiter aufsteigen. Sie wird beiseite geschoben. Die Dunkelheit kommt gar nicht wirklich an sie heran. Sie hat keine Chance, zur Mitte durchzukommen. Sie wird durch Teile der Taube bezwungen. Alles Dunkle wird an den Rand nach außen oder nach unten verdrängt. Sie lässt es nicht an sich heran. Sie strahlt Ruhe aus, eine Ruhe, die uns Mut und Kraft für unser Tun zuspricht. Andere sagen dann, in dieser Darstellung treffen wir auf den Gekreuzigten, auf Jesus Christus, der durch seinen Tod das Dunkle der Welt besiegt hat, der auf Ostern hinweist, der Neuanfang ankündigt. Er strahlt für uns alle und soll und wird durch uns in die Welt hinaus strahlen. Mit ihm im Rücken gewinnen wir Kraft für manch schwierige Situation im Alltag. Alle weiteren Deutungen, die man nun anbringen könnte, möge ein jeder, eine jede für sich oder aber im Gespräch später finden. Und ich weiß, ich bin durch Zeit ein bisschen beschränkt heute und möchte deswegen jetzt hier auch aufhören. Ich möchte aber gerne mit Ihnen noch den irischen Segen singen.

(Gesang: Irischer Segen)

Das wünsche ich Ihnen allen.

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Thiessen, für die Gedanken zu diesen Karten, für die Karten als solche und auch für den „Irischen Segen“. Wir kommen jetzt zu den Ausführungen von Frau Dr. Gelder, wobei ich etwas verkürzt gesagt habe, dass Sie sich schriftlich zu Ihren Gedanken äußern sollten. Sie haben natürlich auch Gelegenheit, im Anschluss an den Beitrag von Frau Dr. Gelder Ihre Gedanken hier übers Mikrofon noch einmal uns mitzuteilen. Also, Sie können das als Schriftsteller tun, Sie können das als Rezitatoren tun, ganz wie Sie mögen. Nur tanzen und singen vielleicht nicht zwingend, aber gut.

(Heiterkeit)

Jetzt aber Frau Dr. Gelder bitte.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Das Präsidium hat mich gebeten, auf die sechs Jahre, die wir in dieser Generalsynode zusammen gewesen sind, zurückzublicken. Ursprünglich war dieser Rückblick auch als Einführung in die Strukturdebatte gedacht, doch das hat sich ja im Laufe dieser Tagung anders entwickelt. Ich habe aber nicht alle Gedanken, die im Zusammenhang mit der Strukturdebatte von Belang sind, nun herausgekürzt, sondern werde das eine oder andere auch noch mit erwähnen. Der

Leitenden Bischof hat in seinem Bericht die vergangenen sechs Jahre bereits mit in den Blick genommen.

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Vor sechs Jahren bin ich eine der „Newcomer“ in dieser Synode gewesen. Wir Nordelbier und Nordelbierinnen wurden mit begrenzter Herzlichkeit begrüßt.

(Unruhe)

Skepsis im Blick auf unsere Loyalität gegenüber der VELKD wurde uns entgegengebracht. Doch das liegt, zumindest nach meiner Erfahrung, lange zurück. Ich habe sehr gut hingenommen, oder besser gesagt: bin sehr gut und leicht hineingenommen worden und habe an verschiedensten Orten – auf der Synodentagung selbst, in Ausschüssen, in der Kirchenleitung – erlebt, dass man mein Teilhaben und Mitgestalten wollte. Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu dem, was ich jetzt weiter sage. Man sagt mir nach, dass Rückblicke von mir immer so ein wenig wie aus einer rosaroten Brille erscheinen. Ich habe so eine Art, gerade im Nachhinein, das, wovon ich profitiert habe und was mich bereichert hat und auch, was ich mitgestalten konnte, in den Blick zu nehmen und dabei vielleicht das, was nicht so gut gelungen ist, nicht in gleicher Weise zu gewichten. Ich möchte Sie bitten, diese Eigenart von mir im Hinterkopf zu behalten und davon auszugehen, dass dieses, wenn es denn geschieht, nicht geschieht, um irgend etwas unter den Teppich zu kehren. Ich bin auch deswegen sehr dankbar, dass ich hier nur ein paar Anstöße und Gedanken und Eindrücke von mir aus hingingebe und dann der Rückblick auch mündlich wie schriftlich gemeinsam gestaltet wird. Gemeinsam mit den anderen nordelbischen Synodalen habe ich mich also in den vergangenen sechs Jahren, so wie Sie alle in der Gemeinschaft Ihrer Landessynodalen intensiv in die Arbeit dieser Generalsynode eingebracht. Manches habe ich mitgestalten dürfen und viel habe ich profitiert. Auf den Tagungen der Generalsynode haben wir eine Menge erlebt und gestaltet. Wir haben einen neuen Leitenden Bischof gewählt und auf dieser Tagung wiedergewählt. Wir haben Haushalte und Gesetze beschlossen, haben zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen in christlicher Verantwortung Stellung genommen und inhaltlich konzeptionell an wichtigen kirchlichen Themen gearbeitet. Andachten und Gottesdienste haben wir miteinander gefeiert, und ich empfinde es als große Chance, dass ich diesen Rückblick halten darf nach dieser Andacht von Maren Thiessen, so dass auch dieses hineingenommen ist in einen geistlichen Rahmen. Im Zusammenhang mit dem neuen Gottesdienstbuch haben wir Gottesdienst auch auf der Synodentagung in unterschiedlicher Gestalt miteinander erleben dürfen.

Hauptthemen auf unseren Synodentagungen waren das Gottesdienstbuch, die Konfirmationsagende in Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation Jugendlicher, das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche sowie die Leitlinien kirchlichen Lebens. Unvergessen wird für mich persönlich das Nachdenken über christliches Glaubenszeugnis im Alltag in einer Arbeitsgruppe auf unserer Synodentagung in Schneeberg bleiben. Und ich merke, dass es andere Synodale gibt, die sich auch daran erinnern. Auch die eine oder andere Begegnung mit Synodalen und Gespräche, die immer wieder in geistliche Tiefen vorgestoßen sind, werden mit mir gehen. Der informelle Teil ist bekanntlich ja immer ein wichtiger Teil von Gremienberatungen. Das gilt für diese Synode besonders im Hinblick auf den Reichtum, den unsere Verwurzelung in lutherischen Kirchen von Nord bis Süd und von West bis Ost mit sich bringt. Das gilt auch im Blick auf die ökumenischen Begegnungen mit den ökumenischen Gästen, die ein ganz wesentlicher Teil unserer Arbeit waren. Das gilt auch im Blick auf

manche Begegnung mit Gemeindegliedern vor Ort. In diesem Zusammenhang denke ich wiederum besonders an unsere Synode in Schneeberg im Erzgebirge.

Dieses, liebe Mitsynodalinnen und Mitsynodale, sind meine persönlichen Schlaglichter. Sie mögen dadurch angeregt werden, vor Ihr inneres Auge treten zu lassen, was Sie in besonderer Weise bewegt hat. Dazu gehören möglicherweise neben den Erlebnissen und Eindrücken auf den Synodentagungen Erfahrungen in Ausschüssen, Beiräten oder manchem anderen. Der Beschluss unserer Generalsynode auf ihrer 1. Tagung in Kühlungsborn, dass die Kirchenleitung in jeden ihrer Ausschüsse auch in angemessener Weise Mitglieder der Generalsynode berufen möge – etwas, was neu gewesen ist in dieser Legislaturperiode – hat sich nach meiner Erfahrung sehr bewährt. Ich selbst habe als synodales Mitglied im Theologischen Ausschuss der VELKD mitarbeiten dürfen und habe dort miterlebt, wie zur Frage von allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt neueste theologische Erkenntnisse miteinander ins Gespräch gebracht wurden und auf dieser Basis theologische Gedanken entwickelt wurden, die hoffentlich in den nächsten Jahren noch für unsere VELKD und auch für die EKD fruchtbar werden, im Zusammenhang etwa mit der Gestaltung des Prädikanten- und Prädikantinnendienstes.

Unvergessen wird für mich auch der Gottesdienst in der Lutherstadt Wittenberg bleiben, den wir dort zur zentralen Einführung des Gottesdienstbuches gefeiert haben und an dem auch aus jeder unserer Gliedkirchen Synodale teilgenommen und die Gottesdienstbücher symbolisch für ihre Landeskirche empfangen haben. Vor Ort habe ich oft an diesen Gottesdienst gedacht, wenn ich unser Gottesdienstbuch vorgestellt habe und insbesondere Ehrenamtlichen für die Mitarbeit im gottesdienstlichen Leben ans Herz gelegt habe.

Dieser Bereich, die Förderung ehrenamtlicher Mitgestaltung von Kirche, ist für mich eines der wichtigsten Elemente in unserer Synodenlegislaturperiode gewesen. Das Gottesdienstbuch soll dieses fördern und fördert es, wie ich aus Erfahrung weiß, für den Bereich „gottesdienstliche Gestaltung“. In dieser Periode sind liturgische Formulare entwickelt und den Landeskirchen und vielen Gemeinden zugesandt worden mit Einführungs- und Verabschiedungsformularen für die Einführung und Verabschiedung von Ehrenamtlichen in unserer Kirche. An vielen anderen Stellen ist die Förderung ehrenamtlicher Arbeit so etwas wie ein roter Faden gewesen. Zumindest ist dieses mein Eindruck, und Sie werden, wie gesagt, Ihre eigenen Eindrücke dazu haben.

Von besonderem persönlichen Gewicht wird dieser Rückblick an diesem Abend auf sechs Jahre Generalsynode für diejenigen von Ihnen sein, die zur folgenden Generalsynode nicht mehr gehören werden, dieser Rückblick auf unsere Tagungen in Kühlungsborn und Husum, in Braunschweig und Schneeberg, in Bückeburg und jetzt hier in Bamberg. Ich selbst gehöre zu denen, die wiederkommen wollen und auch schon wissen, dass sie wiederkommen dürfen. Bei uns sind die Wahlen schon gewesen.

In dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode unserer Generalsynode hat mich ganz besonders beeindruckt, wie intensiv und weiterführend wir auf den Synodentagungen selbst über Hauptthemen und aktuelle Fragen miteinander ins Gespräch gekommen sind. Die Diskussionen traten selten auf Dauer auf der Stelle und verblieben auch nur selten in einem Schlagabtausch unterschiedlicher Positionen. Immer wieder war es möglich, dass gemeinsame Erkenntnisfortschritte erzielt wurden. Dafür, finde ich, war es auch in Ordnung, manche Umstellung der Tagesordnung, manche Irritation über den Ablauf, auch sicher den einen oder anderen Leerlauf in Kauf zu nehmen. Es kam der Dynamik unserer Beratungen dann auch wieder zugute.

Dasselbe, weniger den Leerlauf, wohl aber den Prozess der Erkenntnisfortschritte, kann ich aus vollem Herzen im Blick auf die Arbeit in der Kirchenleitung sagen, in die Sie als Synodale mich auf unserer 1. Tagung in Kühlungsborn gewählt haben.

Als Mitglied der Kirchenleitung habe ich die Arbeit des Lutherischen Kirchenamtes noch viel intensiver kennen gelernt als viele von Ihnen. Ich bin davon beeindruckt, mit wie wenig Personen wie viele und vor allen Dingen wie gute sogenannte Produkte, besser: Ergebnisse, erarbeitet worden sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an den Erwachsenenkatechismus, die Katechismusfamilie erinnern. Von dem Gottesdienstbuch war ja schon die Rede. Nach meinen Erfahrungen in der Kirchenleitung und im Theologischen Ausschuss ist die Abstimmung zwischen der EKD und der VELKD über Akteure von Arbeitsvorhaben aufs Ganze sehr gut gelungen. Im Theologischen Ausschuss haben wir beispielsweise auf Auftrag der Bischofskonferenz am Thema „Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt“ gearbeitet und haben dieses in engem Kontakt und in Abstimmung mit der Theologischen Kammer der EKD getan, so dass die Theologische Kammer entschieden hat, dass unser Theologischer Ausschuss diese Arbeit für das Ganze der EKD leistet. Es hat zwischendurch inhaltliche gemeinsame Beratungen gegeben, die dazu beigetragen haben, dafür auch das inhaltliche Fundament zu schaffen. Deshalb muss nach meiner Einschätzung jede eventuelle Strukturveränderung darauf geprüft werden, ob sie tatsächlich die Abstimmung und die Effektivität erhöht. Die Bildung großer Einheiten kann ja durchaus auch das Gegenteil bewirken, kann durch mehr Unübersichtlichkeit zu einer Verstärkung von Abstimmungsbedarf führen. Dieses sollte auf keinen Fall geschehen. Es sollte genauso wenig geschehen wie eine Einschränkung der ökumenischen Weite und der ökumenischen Orientierung der gemeinsamen Arbeit.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Bekenntnisfrage machen. Mir ist im Zuge meiner Mitarbeit in der VELKD in den vergangenen sechs Jahren die III. Barmer These zunehmend wichtig geworden. Da geht es darum, dass die Kirche auch ihre Gestalt und ihre Ordnung immer wieder neu am Evangelium zu messen hat. Ich bin sehr froh und sehr beeindruckt davon, dass in unserer Vereinigten Kirche sich der Umgang mit der Zwei-Reiche-Lehre verändert hat. Das Barmer Bekenntnis spielt in vielen Diskussionen, nicht zuletzt – wie Sie gemerkt haben – im Bericht des Leitenden Bischofs, auch in der Strukturdebatte eine große Rolle, gerade auch von unserer lutherischen Seite aus. Das bedeutet für die Strukturentwicklungen, die wir vor uns haben, dass es sehr wichtig sein wird, dafür zu sorgen, dass es keine Eigendynamik von Veränderungsprozessen und keine Eigendynamik von Ordnungen gibt, sondern dass wir das, was wir gestalten, verändern und bewahren immer wieder daraufhin befragen, ob es denn dazu dient, das Evangelium in diese Welt hineinzutragen und ob die Gestalt, die wir uns geben, die Bekenntnisbindung, die Orientierung an Schrift und Bekenntnis fördert und ihr dient. Dazu gehört auch, dass es aus meiner Sicht – da kann ich nur bestätigen, was der Leitende Bischof in seinem Bericht gesagt hat – es undenkbar wäre, das synodale Element in Frage zu stellen, zu reduzieren, zurückzufahren. Dieses übrigens gehört auch zu den Eckpunkten, die meine nordelbische Synode denen, die dort den Planungsausschuss bilden, als Eckdaten mit auf den Weg gegeben hat. Das synodale Element soll nicht in Frage gestellt oder verringert werden. Dies, liebe Synodale, ist für mich kein formaler Gesichtspunkt, auch wenn ich weiß, dass manche, auch manche Juristen, vielleicht auch Juristinnen, dieses für einen formalen Gesichtspunkt halten. Dass die synodale Arbeit mit zur Gestaltung und zu Arbeit und Leben von Kirche gehört, hat für mich zutiefst etwas damit zu tun, wie von unserem Bekenntnis her Kirche miteinander von allgemeinem Priestertum und ordiniertem Amt gestaltet wird.

Liebe Synodale, ich bin dankbar für die Gemeinschaft, die ich in den vergangenen Jahren hier erleben durfte, für die Horizonterweiterung, die mir zugekommen ist, und für die Möglichkeiten der Mitgestaltung, die mir gewährt worden sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns einen guten Abend und offene Gespräche. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Frau Dr. Gelder. Herr Dr. Günther.

Dr. Günther:

Liebe Freunde in der Synode, liebe Freundinnen in der Synode, liebe Freunde auf der Bischofsbank, liebe Freundinnen auf der Bischofsbank, liebes Präsidium!

Ich möchte als Altersvizepräsident, der Alterspräsident ist ja Herr Schmölzer, einige Worte zu den zurückliegenden sechs Jahren sagen. Ich erinnere mich, dass wir damals auf dem Schwanberg begonnen haben, und ich war sehr beeindruckt von der Art und Weise, wie wir mit der Arbeit der VELKD und dem Lutherischen Kirchenamt und den ganzen Gremien vertraut gemacht worden sind. Ich habe dann im Lauf dieser sechs Jahre die Effizienz des Kirchenamtes und dieser kleinen Mannschaft, die dort tätig ist, sehr zu schätzen gelernt. Insbesondere auch den Stab mit ihrem Leiter im Büro der Generalsynode. Ich denke an den damaligen Leitenden Bischof, Herrn Hirschler, den ich hier kennen gelernt habe. Doch um so dankbarer, was mich betrifft, empfinde ich die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Leitenden Bischof, Herrn Dr. Knuth.

(Heiterkeit, Unruhe)

Ich danke dem Präsidium für diese nicht einfache Arbeit der Tagungsleitung. Ich bewundere die Flexibilität, mit der Sie Tagesordnungen handhabten und auch die Redeordnung und auch für manches humorvolle Wort. Für mich war sehr wichtig, so sagte das auch meine Vorrednerin, der Kontakt mit den Synodalen aus den vielen Gliedkirchen und auch mit den Bischöfen der Gliedkirchen. Hochinteressante Gespräche gab es. Etwas nachdenklich bin ich über die Rolle der Synode im Konzert der kirchenleitenden Organe der Vereinigten Kirche. Ich musste mich daran gewöhnen, dass – anders als in unserer bayerischen Landeskirche – es Fachausschüsse gibt, deren Zusammensetzung im Großen und Ganzen wir in der Synode nicht zu bestimmen haben. Nicht gewöhnen konnte ich mich daran, dass Papiere zu wichtigen Grundfragen außerhalb der Synode, wo es auch sein mag, entstanden sind und dann kurz vor der Synode praktisch als Tischvorlage auf den Tisch kamen, um unser Nachdenken und die Art und Weise, wie wir Beschlüsse fassen, zu beeinflussen. Ich danke aber trotzdem für die Möglichkeit, hier im synodalen Herzen des deutschen Luthertums mitzuarbeiten, und bin auch dankbar für die Ergebnisse, die wir in diesen sechs Jahren und die Frau Dr. Gelder ja aufgeführt hat, erreicht haben. Ich nehme jetzt als einer der vielen, die an der neuen Generalsynode nicht mehr teilnehmen werden, von Ihnen Abschied, indem ich Ihnen auch mit diesem Lied zurufe: Und bis wir uns, so Gott will, uns wiedersehen, halte Sie und uns, die wir Abschied nehmen, Gott in seiner hohlen Hand.

(Beifall)

Frau Morgenroth:

Liebe Synodale!

Ich war auch eine Neue vor sechs Jahren. Und ich habe festgestellt, wie das in anderen kirchlichen Gremien auch ist, es braucht wirklich eine lange Zeit, bis man sich so durchgefunden hat und ein bisschen Bescheid weiß. Ich habe mich neulich in der nordelbischen Synode beworben mit der Bemerkung, sechs Jahre sind Lehrjahre, und nun hoffe ich, dass es Gesellinnenjahre gibt, in denen ich weiterarbeiten kann. Ich habe in diesen sechs Jahren einiges gelernt. Unter anderem auch, dass die Leitung der Vereinigten Kirche aus drei Teilen besteht: einmal aus der Generalsynode, dann aus der Kirchenleitung und aus der Bischofskonferenz. Und dieses soll sich darstellen auf der jährlichen Tagung, die wir ja im Herbst abhalten. Ich habe auch festgestellt, dass es eine hohe Motivation bei den Synodalen gibt, an dieser Generalsynode teilzunehmen und hier mitzuarbeiten. Die Kirchenleitung war immer mittendrin, so dass man sagen konnte, sie war auch präsent. Ein bisschen vermisst habe ich denn doch, dass die Bischofskonferenz manchmal ihre Lücken hatte, und ich würde gerne die Bitte äußern, ob es nicht möglich ist, dass wir in Zukunft bei den nächsten Tagungen der Generalsynode eine etwas höhere Präsenz von Bischöfinnen und Bischöfen hätten.

(Beifall)

Ich bin eine derjenigen, die wiederkommt. Darüber bin ich ganz froh. Wie gesagt, ich möchte das, was ich jetzt gelernt habe, auch irgendwie ein Stückchen umsetzen können. Also ich kann da ein bisschen hingucken, wie das dann in Zukunft sein wird. Es ist immer schwierig, Leute anzusprechen, die nicht da sind, aber vielleicht könnten Sie es den anderen ausrichten. Vielen Dank.

(Beifall)

Frau Prof. Forch:

Eigentlich brauche ich hier eine Rutsche. Wissen Sie, was eine Rutsche ist?

(Heiterkeit, Unruhe)

Liebes Präsidium! Liebe Mitsynodalen und Mitsynodalinnen!

Ich bin nicht sechs Jahre, sondern 12 Jahre jetzt Mitglied der lutherischen Synode hier, und ich freue mich, dass wir diesmal diese Form gefunden haben, um einen Rückblick zu geben. Als ich das erste Mal hier in die Synode kam, war ich sehr stolz, dass die hannoversche Landeskirche mich in die Synode entsandt hat. In der Zwischenzeit ist es so, dass ich nicht so recht weiß, was eigentlich meine Landeskirche davon hält, dass ich Synodale bin.

(Heiterkeit, Beifall)

Ich sage das, um Ihnen deutlich zu machen, ich bin es wirklich in diesen 12 Jahren sehr gerne gewesen. Ich bin auch zu Anfang liebevoll von Synodalen der hannoverschen Landeskirche an die Hand genommen worden und sie haben mich eingewiesen. Ich bin zwar viele Jahre schon kirchliche Mitarbeiterin gewesen, aber ich hatte in der Hochschule immer nicht so sehr viel Zeit, mich um Gremienarbeit zu kümmern. Und deshalb möchte ich Ihnen sagen, ich habe in dieser Synodenzeit unendlich viel gelernt für weitere kirchliche leitende Aufgaben, die ich in der Zwischenzeit in der hannoverschen Landeskirche inne habe. Zum Beispiel das Verständnis, weshalb es wichtig ist, Lutheranerin zu sein. Unsere Familie kommt aus der Mark Brandenburg und wir waren eigentlich Unierte. Weiter ist es mir wichtig gewesen, hier zu lernen, wie solche großen Veranstaltungen zu leiten sind. Das mache ich in der Zwischenzeit mit großer Freude als Vorsitzende des Stadtkirchentages in Hannover. Was mir außerdem ganz wichtig ist und was ich der zukünftigen Synode sehr wünsche, dass das synodale Element wirklich weiterhin von Bedeutung bleibt. Etwas, was mir immer schon schwierig war, ist zu sehen, welche Bedeutung eigentlich die Bischofskonferenz hat. Da hätte ich mir manchmal mehr Transparenz gewünscht und auch mehr Anwesenheit. Ich sage das so simpel und einfach einmal. Ich habe in diesen 12 Jahren im Finanzausschuss mitgearbeitet. Und das war für mich auch eine ganz wichtige Sache zu sehen, wie wird eigentlich unser Geld sinnvoll ausgegeben und wie wird es auch gehandhabt mit Haushaltsplänen. Nun noch etwas Kritisches: Ich bin es gewohnt von der Hochschule, dass wir sehr zeitintensiv arbeiten, und das hat mir manchmal hier bei uns sehr gefehlt. Ich habe manchmal überlegt, hätte man es nicht ein Stückchen anders machen können. Und das ist ja auch von außen sehr oft kritisiert worden. Aber insgesamt möchte ich mich ganz herzlich bedanken und wünsche der zukünftigen Synode alles Gute.

(Beifall)

Peschke:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich bin vor ziemlich genau 40 Jahren in das Studienseminar der Vereinigten Kirchen eingetreten - das war damals ein Predigerseminar - und habe zusammen mit 20 anderen aus allen lutherischen Landeskirchen mein Vikariatsjahr dort, mein Internatsvikariatsjahr, dort verbracht. Eine unvergessliche Erfahrung. Es ist jetzt 40 Jahre her. Damals war das neue Gottesdienstbuch, das heißt die Agende I in Vorbereitung, wurde uns in vorläufigen Exemplaren vorgestellt und erschien dann auch zwei Jahre später. Kurz zuvor war die Ordnung des kirchlichen Lebens erschienen, und so war mein ganzer Lebensweg durch die VELKD vorgezeichnet. Sie hat sich auch immer wieder rechtzeitig mir in den Weg gestellt und so vor 12 Jahren, als ich zum ersten Mal in der VELKD-Synode war. Sie merken, es rundet sich bei mir biographisch einiges und ich lasse auch wieder so einiges los und so auch die VELKD-Synode. Ich habe erlebt, dass sowohl die EKD als auch die VELKD es immer so gesehen haben, dass südlich des Mains eigentlich dann schon das Gebiet aufhört. Und da muss ich Ihnen sagen, dass ich in meinem Berufsleben überwiegend in Altbayern verbracht habe, mehr als 20 Jahre, und dass das Leben in Altbayern so ganz nah an der katholischen Kirche für mich auch immer bedeutet, dass ich den Bericht des Catholica-Beauftragten besonders intensiv gelesen habe.

(Zwischenruf: Was ist Altbayern?)

Wo Altbayern ist? Altbayern, das ist Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz. Kurzer Rückblick in die Kirchengeschichte: Die Herren von Heidelberg haben in der oberen Pfalz ein evangelisch, zunächst reformiertes Gebiet gehabt und alles das ist später durch die Wittelsbacher wieder der Gegenreformation zum Opfer gefallen. Deswegen ist Altbayern eine große Diaspora. Ich will sagen, dass meine Heimat, meine berufliche Heimat sehr stark mit diesem Teil der VELKD zu tun hat. Und ich verabschiede mich heute von der VELKD-Synode, noch nicht ganz von der Kirchenleitung und noch nicht von dem Ausschuss, der die Strukturveränderungen plant, aber ich werde immer dafür sein, dass man vom Norden aus, von der Frau Gelder aus zum Beispiel, auch das tiefe Bayern sieht, und, damit wir ein bisschen sehen, was Heimat ist, möchte ich Ihnen ein Liebeslied vorsingen, das vielleicht auch symbolisch für meine Beziehung zur VELKD stehen mag. Es handelt von Feierabend, von Liebe und Abschied:

*Kimmt schö hoamli di Nacht
is mai Tagwerk vollbracht
sing i gern wann i alloani bi
staad a Liadl für mi.*

*Und wie guat is de Ruah,
geh i's Feldwegel zua
sogar s'Fischerl drin im Wiesnboch
springt koan Fliagerl mehr noch*

*Wann i do grod a Stund
beim Herzliabstn sei kunnt –
hob im Herzn ja koan andern drin
o wia glückli i bin.*

(anhaltender Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank für diese Soloeinlage, Herr Peschke. Herr Landesbischof Dr. Friedrich.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Danach mag man ja gar nichts Profanes mehr sagen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Ich bin jetzt drei Jahre im Bischofsamt und habe drei Generalsynoden miterlebt und diese immer bis zum Ende mit durcherlebt.

(Beifall)

Und als jemand, der das getan hat, würde ich jetzt aber gern noch kritisch fragen, nachdem es zweimal erwähnt worden ist, warum Sie eigentlich möchten, dass die Bischöfe und Bischö-

finnen alle hier bis zum Schluss bleiben. Es ist eine ernsthafte Frage. Ich bin auch gerne bereit, das weiterhin zu tun, aber ich will Ihnen auch sagen, im Herbst hat man fast eine Woche VELKD-Synode, eine ganze Woche EKD-Synode und eine ganze Woche Landessynode. Das trägt dazu bei, dass ich zwischen Mitte September und Weihnachten mehr als die Hälfte aller Nächte nicht zu Hause bin. Und das trägt auch mit dazu bei, dass bei manchen meiner Bischofskollegen der Vorschlag von Herrn von Vietinghoff auf große Zustimmung stieß. Das hat wirklich auch damit was zu tun, ich muss es ganz klar sagen. Und deswegen meine Frage. Ich habe mein Hierbleiben empfunden als ein Zeichen der Wertschätzung der Synode. Aber ich vermute, das ist auch bei Ihnen das Wichtigste. Aber fragen muss man ja doch, ob das unter arbeitsökonomischen Gesichtspunkten wirklich richtig und wichtig ist. Das möchte nicht ich entscheiden, aber ich denke, das sollte die Synode sich wirklich fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, alle Bischöfe und Bischöfinnen eine Woche lang hier sitzen zu haben, wo sie ja eigentlich nur zuhören. Wertvoll und wichtig fand ich die vielen Gespräche, die man in den Pausen hat führen können. Und deswegen war es mir jetzt alles in allem kein Angang. Es ist auch schön, wenn man mal nicht die ganze Zeit gefordert ist. Aber ist denke, diese Frage nach der Zeitökonomie müsste man in dem Ganzen auch mitbedenken zumindest. Danke schön.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Drängt es jemanden, sich noch zu äußern? Bitte schön, Herr Dr. Rüttgardt.

Dr. Rüttgardt:

Ich wage nicht, da oben hinzugehen, weil das unterhalb des bisherigen Niveaus ist, was ich jetzt sage.

(Heiterkeit)

Ich möchte mein ungemeines Erstaunen zum Ausdruck bringen. Ich habe vieles mit Staunen bemerkt. Zum Beispiel das Handeln unseres Präsidiums. Ich will das nur mal am heutigen Abend deutlich machen. Da sind wir nach gewonnener Schlacht fröhlich, dann werden wir zum Wein und Essen rausgeschickt und werden noch fröhlicher, und dann werden wir zur Beerdigung der 9. Generalsynode wieder reingeholt.

(Heiterkeit)

Also, als Pfarrer habe ich mich natürlich pflichtgemäß mental sofort umgestellt, habe zugehört, zugestimmt, ja genau, so war es. Die einen haben eben im Süden angefangen. Wo war das noch? Am Schwanberg. Wir haben in Ratzeburg angefangen. Da haben wir uns so berychen, so das erste Mal und so. Ja, und dazwischen war vieles. So, und dann habe ich zugehört, und dann habe ich wieder gestaunt. Ich dachte: Mensch, jetzt bist du auf einer Beerdigung, machst ein ernstes Gesicht und jetzt redet aber noch einer. Das ist eigentlich gar nicht üblich, dass da zwei Predigten gehalten werden. Und dann war da die fünfte Predigt, und plötzlich kippte die Stimmung um. Es war so wie in Suleiken. „Da sah ich, der Sarg Oma wurde hochgestellt und es wurde jedanz.“

(Heiterkeit)

Also, ich wollte ja nur sagen, Brüder und Schwestern, genau danach ist mir zumute. Ich möchte mit euch tanzen!

(Heiterkeit, anhaltender Beifall)

Ich wollte noch auf einen kleinen Irrtum hinweisen. Ich meine, wir haben beschlossen, WIR haben beschlossen, dass die 10. Synode ein Feedback machen muss. Aber das hat doch nicht gemeint, dass wir diesen Unsinn auch noch machen müssen.

(Heiterkeit)

Frau Dr. Böning:

Herr Präsident! liebe Freunde und Freundinnen!

Ich wollte eigentlich überhaupt nicht reden. Ich wusste gar nicht, dass das hier so angesagt ist.

(Heiterkeit)

Ich wollte eigentlich meinen Schmerz, und das sage ich so ganz offen, und einige haben es sogar gemerkt, ohne dass ich Ihnen das gesagt habe, nicht mit mir alleine forttragen. Ich war 1981 das erste Mal stellvertretend auf der Generalsynode, nachdem ich gerade drei Jahre in der Landessynode war. Letzteres war ein völlig normaler Vorgang, ich bin auf der Landessynode – wie alle – freundlich aufgenommen worden und habe mich dort versucht einzubringen. Als ich hierher kam, war es vom ersten Tag an ein Aufnehmen, ein Freuen, ein Getragenwerden. Ich muss das wirklich sagen. Ich kam so „bayerisch“ nach Wolfenbüttel, habe dort auch gleich „Grüß Gott“ gesagt und alle freuten sich. Ich bin dort mit so viel Herzlichkeit aufgenommen worden, dass ich später als ordentliches Mitglied kandidiert habe für die Generalsynode. Und so habe ich diese 18 Jahre, die ich dabei sein durfte – 12 Jahre in der Kirchenleitung – sehr, sehr genossen. Ganz abgesehen davon, dass es meinen inneren Horizont, meinen geographischen Horizont und auch den mitmenschlichen Horizont sehr, sehr erweitert hat. Ich gehe mit, ja, ich kann es nur wiederholen, mit einem Stück Schmerz von dannen, dadurch bedingt, dass die Zusammenarbeit hier sehr schön war, dass ich eigentlich mit niemandem hier, obwohl oft sehr verschiedener Meinung, über Kreuz gekommen war, dass man sich auch immer gut aussprechen konnte. Und ich habe vorhin bei dem einen oder der anderen schon Auf Wiedersehen gesagt. Ich will heute Abend noch nach Hause fahren. Dabei habe ich auch immer betont, dass das Miteinander ganz dicht und eng war trotz dieser verschiedenen Meinungen, was ich in der Landessynode einfach vermisste, nein, nicht vermisse, was in einer Landessynode vielleicht gar nicht sein kann, weil man doch sehr klare Ziele verfolgt. Man möchte eine Stelle mehr haben, man braucht Geld, braucht dies, man braucht jenes, und das lässt einen dann doch manchmal sehr alleine kämpfen. Ich möchte Ihnen allen einfach mal hier so Auf Wiedersehen sagen, manchen ganz besonders, manche habe ich leider nicht so gut kennen gelernt, was mir heute Leid tut, und bei manchen habe ich auch festgestellt, dass man erst ganz am Schluss in ein engeres Gespräch, ein unmittelbares Gespräch kommt. Herr Landesbischof Dr. Friedrich, Ihnen möchte ich noch gerne sagen, seit ich 1981 da war und dann sicher auch die nächsten Jahre bis etwa 1997, waren die Herren Bischöfe immer alle da. Es war für uns sehr schön. Sie waren mit in den Arbeitsgruppen, wir hatten immer die Möglichkeit, mit ihnen uns auszutauschen, was natürlich in ihrem Terminkalender so keinen Raum findet. Aber es hat der Gemeinschaft der

Synodalen sehr gut getan ihre Anwesenheit und die ständige Bereitschaft, sich mit uns einzulassen. Ich habe erst jetzt eigentlich in den letzten drei, vier Jahren – ich kann es jetzt nicht so genau festmachen – erlebt, dass die Bischofsbank so ist, wie sie eben heute ist. Es hängt vielleicht damit zusammen, dass Sie alle noch belasteter sind, als es früher war. Aber ich würde es sehr schön finden, wenn dieses Stück Gemeinschaft, welches da auch gepflegt worden ist, wieder mehr Gewicht in ihren Kalendern finden würde. Ich sage das an Sie hin, die Sie ja nicht davon betroffen sind. Das ist genauso, wie man die Leute, die nicht in der Kirche sind, anredet. Aber es wäre schön, wenn Sie das weitergeben könnten. Und eben der Weg zu Ihnen zu einem Gespräch in einer für einen selber wichtigen Angelegenheit ist meist ein sehr, sehr weiter, ein sehr langer. Weil Sie auch selbstverständlich nicht die Zeit dazu haben können, jedes Anliegen zu hören. Aber hier ist es eben doch so möglich, dass man so persönlich mit dem einen oder der anderen spricht. Und es wäre schön, wenn diese Gemeinschaft mit ihren sicher sehr wichtigen Themen für die Einzelnen, aber auch für unsere lutherischen Kirchen, weiter so möglich wäre, diese Gemeinschaft der Bischofskonferenz und der Synode. Also noch mal: Auf Wiedersehen! Es war eine wunderschöne Zeit, und sie ist ein wichtiges Stück in meinem Leben. Und ich danke Ihnen allen sehr herzlich. Und das, was vielleicht nicht so schön war in dieser Zeit, das habe ich einfach vergessen – ich weiß es nicht mehr!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Ja, ich darf noch einmal daran erinnern, dass diejenigen, die sich vielleicht verbal nicht äußern mögen, herzlich eingeladen sind, es schriftlich zu tun, wenn sie mögen. Es ist ein Angebot, alles das, was Sie geärgert hat, was Sie gefreut hat, was Sie vermisst haben, eben schriftlich auf den Zetteln zu notieren. Wir können es auch so machen, dass wir das vielleicht sogar noch bis zu dem Puppenspiel offen lassen, so dass Sie dann nachher, wenn Sie aus dem Saal gehen, gucken können, was aufgeschrieben worden ist. Ich denke, nachdem wir nun den Altersvizepräsidenten kennen gelernt haben, muss ich mich allerdings auch als „Anwesenheitsopa“ outen, denn ich bin in der Tat seit dem 01.04.1973 Mitglied der Generalsynode. Aber ich kann eigentlich nur all das aufnehmen und wiedergeben, was hier an Positivem gesagt worden ist. Und ich muss sagen, dass es eigentlich immer eine sehr familiäre Atmosphäre in der VELKD-Synode war, und zwar von Anfang bis Ende. Nun will ich nicht verhehlen, dass ich die ersten sechs Jahre, Sie sagten es vorhin, Frau Morgenroth, auch die Lehrjahre erlitten habe. Damals noch als Jugenddelegierter mit entsprechenden Flausen im Kopf, die dann dazu führten, dass ich z. B. beantragte, die Zahl der Synodalen um ein Drittel zu reduzieren, was mir dann vom Präsidenten eintrug, man habe ja nun lange genug geduldig zugehört, nun reiche es aber auch. Sie werden hoffentlich nicht daraus schließen, dass meine dummen Bemerkungen daher kommen. Aber in dieser Richtung war es schon eben gemeint. Es war doch sehr prägend, was da so alles an einem vorbeiging. Bischof Knuth wird sich daran noch erinnern. Das war in Bad Bevensen. Und man lernt dann mit der Zeit. Ich muss sagen, je länger ich dabei war, umso lieber habe ich die Generalsynode gewonnen, wenn ich das so sagen darf. Es klingt etwas sehr emotional, ist auch vielleicht eigentlich nicht immer mein Stil, aber es ist ernst gemeint. Und insofern möchte ich mich auch an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken, dass wir diese Gemeinsamkeiten miteinander haben konnten, und das sagte Frau Dr. Böning eben auch, dass wir in der Sache zwar manchmal aneinandergerattert sind, aber das ging nie ins Persönliche. Und das war etwas, was ich eigentlich sehr positiv empfunden habe, dass man sich die größten Gemeinheiten sagen konnte in freundlicher Form, aber dass das Fußtreten, was sonst so unterm Tisch ja in der

Karikatur – Sie werden sich erinnern – möglicherweise abgebildet ist, so wenn zwei Bischöfe oder zwei Kirchenoberen sich treffen: Der Tisch ist nach unten abgedeckt durch eine Decke, dann wird aber nach unten gewaltig getreten und nach oben strahlend gelächelt: Und nicht wahr, lieber Bruder, Sie sind doch auch meiner Meinung? Das habe ich hier zum Glück nie erlebt.

(Heiterkeit)

Deswegen hat es ja hier so breite Tische gegeben, damit wir nicht treten können. Das – gestatten Sie – wollte ich einfach auch mal loswerden, auch wenn es nicht zum Präsidenten gehört, aber ich wollte deswegen jetzt auch nicht wechseln.

(Beifall)

Herr Landesbischof Johannesdotter, Sie haben sich gemeldet.

Landesbischof Johannesdotter:

Sie alle wissen, ich bin noch nicht einmal zwei Jahre im Bischofsamt. Ich bin aber zweimal bei der Generalsynode gewesen, in Bückeburg und hier. Ich bemühe mich also noch, guten Eindruck zu machen.

(Beifall)

Genauso häufig kann ich davon erzählen, und das will ich nun tun: Ich bin ja zweimal als Delegierter der EKD-Synode bei Ihnen gewesen. Ich war der einzige Lutheraner im siebenköpfigen Präsidium der EKD-Synode. Und wenn ich die Rückmeldungen von den Grußworten hörte, habe ich dann – und das sind die zwei Male gewesen – gesagt, jetzt muss mal wieder ein Lutheraner hinkommen, damit die auch merken, dass wir sie lieb haben. Und das habe ich dann in manchmal auch etwas eigenmächtiger Anmaßung als einer, der selber zur lutherischen Kirche gehört, getan. Es ist, das will ich sagen, etwas ganz anderes als die Arbeit in der EKD-Synode. Ich habe das ja fast über eine ganze Periode – bis ich nämlich Landesbischof wurde – von der Präsidiumsbank erlebt. Es ist eine andere Zusammensetzung, eine andere Themenbreite, und das unterscheidet uns voneinander. Das allein ist nicht das Problem. Ich habe in diesen anderthalb Jahren, jedenfalls bei den zwei Synoden, mit großer Wertschätzung erlebt, in welcher Intensität und Ernsthaftigkeit bei theologischen Fragen – und natürlich sind das andere, als ob es vorwiegend um die Militärseelsorge geht bzw. um andere politische Fragen –, in welcher Weise in dieser Synode darum gerungen wird, unseren Glauben, evangelischen Glauben in lutherischer Ausprägung in der heutigen Zeit zu sagen. Das ist eine andere Herausforderung, eine andere Themenstellung. Und deshalb ist die Arbeitsweise dieser Synode auch eine andere als die der EKD-Synode. Darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen. Deshalb habe ich einfach Zweifel und Bedenken, ob sich mit derselben Mannschaft die eine Themenstellung genauso wie die andere behandeln lässt. Es sind andere Herausforderungen, die andere Menschen aus unseren Gemeinden herausfordern, sich zu Wort zu melden. Das merkt man ganz deutlich. Die Gottesdienste, das will ich nun auch noch mal sagen, die haben mich in besonderer Weise gefreut. Ich habe ja mal angefangen in jenem ostfriesischen Dorf, von dem einige von Ihnen schon gehört haben. Ich will das mal am Beispiel der Choräle so kennzeichnen: Wir sind, als ich 1972 anfang, mit sechs Melodien durchs Kirchenjahr gekommen. Davon waren mindestens drei Melodien Weihnachtslieder.

(Heiterkeit)

Einer meiner Vorgänger pflegte zu sagen, wenn der Text nicht ganz hinhaute, in der zweiten Zeile fügen wir ein ‚Halleluja‘ ein. Und dann passte das. Vor diesem Hintergrund eine solche Vielfalt an schönen Gottesdiensten zu erleben, in denen es nicht nur auf die Predigt ankommt, sondern die Liturgie so wunderschön ist, und wenn so viele zusammen sind, die sie auch singen können, dann kann man das andere auch mal überhören. Und das ist doch eine unheimliche Entlastung, die damit zusammenhängt, dass wir lutherische Kirche sind und unser Gottesdienst noch ein paar andere Säulen als die Predigt hat. Dieses habe ich als wunderschön empfunden. Und deswegen darf ich das im Blick auf die Andacht, die ich ansonsten mit großer Freude gehört habe, bzw. im Blick auf das Lied aber noch mal sagen: Es ist ja ein ganz bewegendes Lied: „Möge die Straße uns zusammenführen.“ Aber ich habe gedacht, wenn der Teufel erst nach 40 Jahren merkt, dass es mich hier nicht mehr gibt, dann habe ich etwas falsch gemacht.

(Beifall, Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Ich habe den Eindruck, dass im Moment niemand mehr das Wort nehmen möchte oder ist es ein Trugschluss? Gut, dann schlage ich vor, dass ich jetzt eine Reihe von Dankadressen los werde. Zum Schluss dieser Synodaltagung – wobei ich daran erinnern darf, dass Sie nachher noch zusammensitzen sollen, und ich möchte auch sagen, dass der Bus, der in das Hotel Altenburgblick fährt, um 22:30 Uhr möglicherweise auch etwas später noch fahren wird. Also 22:30 Uhr ist in etwa so die grobe Richtung.

Ich möchte gern mich herzlich bedanken in Ihrer aller Namen, zunächst bei der gastgebenden Landeskirche, repräsentiert einmal durch Herrn Landesbischof Dr. Friedrich und Herrn Dekan Sperl. Das sind die beiden, die immer die Verhandlungen führen mussten oder nominell dazu herhalten mussten, wenn etwas nicht klappte. Aber ich denke, wir dürfen uns jetzt sehr herzlich bedanken dafür, dass alles so gut geklappt hat.

(Anhaltender Beifall)

In diesen Dank schließen wir von der Ortsgemeinde natürlich die Beteiligten am Eröffnungsgottesdienst mit ein und dann auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern für die Ausrichtung des Bayerischen Abends am 19. Oktober im Schloss Seehof, ganz besonders dabei die Mitwirkenden bei der Gestaltung des Empfangs, nämlich die Avantgardinen, die uns, glaube ich, in unvergesslicher Erinnerung bleiben werden,

(Beifall)

dem Duo, das bis zuletzt auch den Bischof dann noch zum Tanz veranlasst hat, das hat mich besonders beeindruckt. Wenngleich ich mitbekam, dass er gar nicht der Initiator war, sondern das war eben der andere Partner. Ich muss ja nicht sagen wer, aber es ist ja nicht schwer zu raten, und auch die freundlichen Mitarbeiter, die im Schloss Seehof uns den Abend verschönert und uns mit Speis und Trank versorgt haben. Ich darf dann weiter danken Herrn Verkehrsdirektor Andreas Krüstel, der für die gute Information zu und über Bamberg sorgte. Er war auch für die Beschaffung der Mappen, die dann durch Herrn Sperl noch angereichert

wurden durch Informationen über die hiesigen evangelischen Gemeinden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzert- und Kongresshalle, stellvertretend dem Geschäftsführer, Herrn Vollmer, der erst kurze Zeit im Amt ist, Frau Schmaus und dem technischen Leiter, Herrn Lukas, sowie Frau Wastel-Schmuck, der auf diesem Wege gute Gensungswünsche gelten.

(Beifall)

Wir dürfen uns weiter bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeindeverwaltung Bamberg, an der Spitze die Herren Schröbel und Faltisca. Nicht zuletzt dadurch, dass ja auch die Bischofskonferenz da ausgerichtet worden ist, aber das wird sicher von Ihnen auch schon so erwähnt worden sein. Wir können uns herzlich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Warmuth, die hier in der Konzert- und Kongresshalle für Essen und Trinken sorgten, stellvertretend sei hier genannt das Ehepaar Warmuth und der gastronomische Leiter, Herr Schimischek, und ich denke auch an die freundlichen Damen, die uns eigentlich immer sehr zuvorkommend bedient und versorgt haben.

(Beifall)

Wir dürfen uns bedanken bei den Fahrern des Busunternehmens Hasler, das ich allerdings sehr unterschiedlich erlebt habe. Ich hatte immer den Eindruck, sie waren sehr darauf erpicht, dafür zu sorgen, dass man immer noch einen kleinen Fußweg hatte, und er sagte, gehen Sie mal da rum, und dann sind es noch ungefähr fünf Minuten bis zum Hotel. War sehr fürsorglich, also man wurde nie vor die Tür gefahren, das wäre ja auch zu dicht gewesen und ist auch zu kreislaufschädigend.

(Beifall)

Ja, also, gesundheitsfördernd war das sehr, alles sehr mitfühlend. Dann möchte ich mich herzlich, oder wir sollten uns herzlich bedanken bei der Auferstehungskirchengemeinde, die ihr leerstehendes Pfarrhaus den Mitarbeiterinnen des Lutherischen Kirchenamtes, die für das Protokoll zuständig sind, zur Verfügung stellten, und ich denke, die ersten Ergebnisse, die Sie schwarz auf grün schon gesehen haben, stammen aus diesem Pfarrhaus, und ich denke, sie sind so gut gelungen, dass es eines besonderen Dankes an diese Gemeinde wert ist.

(Beifall)

Jetzt steht hier ein weiterer Dank, von dem ich nicht ganz zuordnen kann, warum ich den ausspreche, aber ich tue es trotzdem, weil es offenbar ernst gemeint und auch berechtigt ist. Ich bedanke mich nämlich bei der evangelischen Jugend und besonders dem Zivildienstleistenden Florian Farin. Das war aber offenbar der, der diese E-Mail-Geschichte eingeleitet hat, wenn ich es richtig weiß. Also, herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Jetzt zum Thema „Werbung“. Ich bedanke mich herzlich bei dem Nutzfahrzeugwerk Hannover-Stöcken, das uns die Transporter zur Verfügung gestellt hat, mit denen der Fahrdienst unterstützt werden konnte. Ich habe ja keine Firma genannt, aber Sie haben alle gesehen, diese silbernen größeren Fahrzeuge, die so schön uns dann auch geleitet haben oder den Transport unterstützt haben.

(Beifall)

Ich möchte mich herzlich auch in Ihrem Namen bedanken bei allen Referentinnen und Referenten des Lutherischen Kirchenamtes und besonders

(Beifall)

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die meistens vor der Tür gearbeitet haben. Ich möchte stellvertretend ganz besonders Herrn Hodemacher erwähnen,

(Beifall)

weil er wirklich die letzten Wogen hat immer glätten müssen und auch ein hervorragendes Geschick hat, das sage ich jetzt als Mitglied des Finanzausschusses, die Preise so zu drücken und auszuhandeln, dass sie für die Vereinigte Kirche ausgesprochen angenehm sind. Das ist also ein unbezahlbarer Mitarbeiter, der trotzdem und gerade deswegen immer so freundlich ist. Das ist mir ein Phänomen, das muss ich sagen, deswegen wollte ich das ganz besonders hervorheben.

(Beifall)

Und da es ja auch ein Rückblick auf sechs Jahre ist, glaube ich, können wir das ruhig mit erwähnen. Schließlich möchte ich mich für den Kreis der Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes, der Leitende Bischof hat es auch schon getan, bei Herrn Oberkirchenrat Gänßbauer bedanken für seine über zehnjährige Tätigkeit im Dienst der Vereinigten Kirche,

(Beifall)

denn Herr Gänßbauer wird zum 1.3.2003 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Wir sehen das natürlich nur mit zwei weinenden Augen, weil wir Sie sehr vermissen werden.

Dann dürfen wir uns bedanken für die Unterstützung des Protokolls durch die Pastoren Bruhn und Hamann und Herrn Kirchenamtsrat Kiefer. Auch das wieder drei Mitarbeiter, deren Ergebnisse wir nur sehen, die wir hier aber ganz selten persönlich erleben. Deswegen sind sie ganz besonders zu benennen, wenn ich das so sagen darf.

(Beifall)

Wir dürfen uns bedanken bei den Vertretern der Medien, die, wie ich gehört habe, auch schon am Sonnabendabend beispielsweise dafür gesorgt haben, dass wir, was gar nicht selbstverständlich ist, in den ARD-Nachrichten vorkamen. Das ist ein Verdienst des Bayerischen Rundfunks denke ich, aber auch sicherlich der guten Kontakte von Herrn Hahn. Entschuldigung, wenn ich jetzt noch mal wieder zurückspringe zum Kirchenamt, aber warum sollte man das nicht auch benennen. Ganz herzlichen Dank also für alle Printmedien und alle anderen Medien.

(Beifall)

An vorletzter Stelle möchte ich mich herzlich bei den noch anwesenden Mitgliedern der Bischofskonferenz bedanken, weil ich denke, Sie haben eben gerade die Kritik schon aushalten müssen, die Sie eigentlich ja gar nicht verdient haben, wie Sie ja noch die ganze Zeit hier sitzen. Deswegen ganz herzlichen Dank für Ihre Anwesenheit, für Ihre engagierte Mitarbeit und Ihre Beiträge, die an vielen Stellen doch die Arbeit befördert haben. Ansonsten haben Sie selber schon gesagt, warum Ihre Kolleginnen und Kollegen zum Teil nicht hier sein können. Dafür auch herzlichen Dank!

(Beifall)

Und ganz zum Schluss bedanke ich mich namens des Präsidiums auch bei Ihnen allen. Ich habe es schon einmal gleich nach der Wiedervereinigung getan. Da wurde mir dann gesagt, oh, das war aber ganz falsch, was ich da gesagt habe. Ich wollte mich einfach dafür bedanken, dass Sie es uns so leicht gemacht haben und dass Sie auf der anderen Seite auch Kritik offen uns vermittelt haben, weil ich nichts schlimmer finde, als wenn man so über Dritte, Vierte, Fünfte hört, dass man irgendetwas falsch gemacht habe. Dass Sie offen mit uns umgegangen sind, das fand ich sehr erfreulich. Das hat uns die Arbeit leicht gemacht, und ich denke, wir haben auch die letzten sechs Jahre gut miteinander wirken können, wenn ich das mal so sagen darf. Dafür herzlichen Dank! Wenn ich manchmal etwas flapsig gewesen sein sollte, haben Sie es hoffentlich nie persönlich genommen. Ich hatte jedenfalls nicht den Eindruck, dass Sie es mehrheitlich ernst und übel genommen hätten. Insofern muss ich mich aber vorsorglich entschuldigen, falls es anders gewesen sein sollte. Ansonsten herzlichen Dank für alle Mitarbeit, Zusammenarbeit und alles freundliche Mitdenken und alle freundlichen Hinweise. Jetzt darf ich Herrn de Vries um eine Ansage oder Einladung bitten.

de Vries:

Nein, das ist keine Einladung zum Umtrunk. Ich fange liturgisch an: Sie werden kommen aus dem Osten, aus dem Süden, aus dem Norden und aus der Mitte, aus dem Zug steigen und eine freundlich charmante Frauenstimme wird Ihnen entgegenschallen „Stade!, Hier Stade!“. So wird es den Synodalinnen und Synodalen der 10. Generalsynode entgegenklingen, wenn sie vom 11. bis 15. Oktober 2003 sich zu ihrer konstituierenden Sitzung in Stade einfinden.

Im Namen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und unserer Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann darf ich die 10. Generalsynode zu ihrer ersten Sitzung ganz herzlich einladen in diese liebenswerte Stadt an der Elbe. Wer heute Abend darüber noch mehr erfahren möchte, ein ehemaliger Landessuperintendent aus Stade wird Ihnen sicherlich gern einiges dazu erzählen. Stade ist eine alte Salzstadt. Dies vielleicht als kleiner Hinweis an den Leitenden Bischof, der für die Predigt im Eröffnungsgottesdienst möglicherweise den Vers aus der Bergpredigt „Ihr seid das Salz der Erde“ aufnimmt, dann mag das ein guter und hoffnungsvoller Auftakt sein für die Arbeit der 10. Generalsynode. Darum, ob Sie dabei sind oder andere, bis nächstes Jahr eben in Stade.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr de Vries! Darf ich dann Herrn Walz bitten, uns die Abendandacht zu halten und den Herrn Leitenden Bischof dann den Schlusseggen.

(Abendandacht siehe Seite 32)

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Liebe Schwestern und Brüder!

Unser lieber Präsident hat allen gedankt, und ich kann mich dem nur anschließen. Einem konnte er nicht danken, dass war das Präsidium, und das möchte ich hiermit nachholen.

Lieber Präsident! Liebes Präsidium!

Sie haben uns gesteuert sechs Jahre lang durch manche Klippe, durch manchen Sturm, durch manche Untiefe, und wir danken Ihnen ganz herzlich für dieses gewaltige Ausmaß an Arbeit, nicht nur während der Synodaltagung, sondern natürlich auch in der Vorbereitung der Synoden durch Treue, Präsenz in der Kirchenleitung, Herr Präsident, aber auch im Präsidium und seinen Sitzungen, und ich glaube, wir haben allen Grund, Ihnen zu danken dafür. Nicht nur für die Arbeit, sondern auch, dass das zum Ausdruck kommt, dass wir eine Gemeinschaft sind zwischen Synodalen, zwischen Ordinierten und Nichtordinierten, zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen und das eigentlich jedes Genus von Menschen hier zusammen ist im Reich Gottes, im Reich der Kirche. Herzlichen Dank Ihnen, liebes Präsidium!

(Beifall)

Ich möchte ein Gebet von Jörg Zink, was vielleicht auch so für mich ein wenig zusammenschließt, was uns verbindet, mit Ihnen beten.

Herr, wir danken dir, dass du unserem kleinen Leben diesen großen Sinn gegeben hast, mit dir zu wirken, mit dir Gerechtigkeit zu schaffen und Frieden auszubreiten. Du willst, dass wir ohne Gewalt, ohne Anspruch und ohne Befehl allein in Glauben und Geduld deine Liebe zu denen bringen, die an Liebe nicht glauben. Nichts haben wir als deine Kraft, wir verlassen uns auf sie, denn der Wind steht uns entgegen und macht uns manchmal müde und verzagt. Wir glauben an deine Güte, aber immer noch an die Gewalt. Wir möchten uns treiben lassen und sehnen uns nach dem Ende unserer Mühe. Nichts hilft, als dass wir uns verlassen auf deine Nähe und deine Kraft. Um ein Zeichen bitten wir dich, um die Stille, in der du nahe bist, damit etwas rauscht auf deinem Feld und etwas sichtbar wird von deinem Reich. Gib uns deinen lebendigen Geist, den starken und mächtigen, führe uns, leite unseren Willen und alle unsere Gedanken, dass wir dein Reich sehen in seinen kleinen Anfängen hier und in seiner großen Vollendung dort, wo wir dich schauen werden in Ewigkeit. Das schenke uns, Vater, Sohn und Heiliger Geist, in deinem Segen, in deinem Wort. Amen.

Präsident Veldtrup:

Die 6. Tagung der 9. Generalsynode ist damit offiziell beendet.

Aber bitte, bleiben Sie noch hier, denn Frau Jost wird uns jetzt noch amüsieren bzw. erfreuen.

Ende: 21:44 Uhr

Vorlagen

Der 9. Generalsynode wurden zu ihrer 6. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Anlage zur Vorlage Nr. 1

Bericht der Kircheleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 5. Tagung der 9. Generalsynode

Vorlage Nr. 2

*Haushaltsplan und Umlage der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegkollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsjahre 2003 und 2004
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 3

*Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ und Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2003 und 2004
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 4

*Abrechnung der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegkollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsjahre 2001
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 5

*Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das Haushaltsjahr 2001
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 6

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamten-gesetzes

Vorlage Nr. 7

„Leitlinien kirchlichen Lebens“

6. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Bamberg 2002

Drucksache Nr. 1/2002

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Vorlage Nr. 1

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die Mitglieder der
Bischofskonferenz der VELKD

**Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2001/2002 für die 9. Generalsynode gem. Art. 18
der Verfassung der VELKD**

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2001/2002 hat den Stichtag 1. August
2002. Der Text wurde aus Vorarbeiten in den Referaten des Lutherischen Kirchenamtes
zusammengestellt.

Die Kirchenleitung legt der 9. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Hannover, den 5. September 2002

Leitender Bischof



(Dr. Hans Christian Knuth)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT

DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 2001/2002

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD

(Stichtag: 1. August 2002)

- I. Arbeitsbereiche der VELKD**
- II. Organe, Gremien, Amtsstellen, Einrichtungen**
- III. Listen, Zahlen, Daten**

Die Aktivitäten der Kirchenleitung zwischen 1997 und 2002

7

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1.1	Theologische Grundsatzfragen	10
1.1.1	Leitlinien kirchlichen Lebens - Kirchliche Lebensordnung	10
1.1.2	Arbeiten des Theologischen Ausschuss	10
1.1.2.1	Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis	10
1.1.2.2	Wenn Kirchen nicht mehr als Kirchen verwendet werden	11
1.1.2.3	Weitere Arbeiten im Theologischen Ausschuss	11
1.1.2.4	Ökumenische Zielvorstellungen – ökumenische Hermeneutik	11
1.1.3	Verstehen – Bewahren – Gestalten	12
1.1.4	XIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie	12
1.2	Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses	13
1.2.1	Communio Sanctorum	13
1.2.2	Vorbereitung der LWB-Vollversammlung in Winnipeg 2003	13
1.2.3	Symposium zu „Gewalt und Versöhnung in ökumenischer Perspektive“	13
1.3	Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche in Deutschland	13
1.4	Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)	16
1.5	Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)	16
1.6	Theologische Arbeitsgruppe zur ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt – Projektgruppe „Gewalt und Versöhnung“ bei der ACK	16
1.7	Kontakt zum Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel	17
1.8	Kontakt zur jüngeren Generation von Theologinnen und Theologen	17
1.9	Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch Lutherische Kirche (SELK) und VELKD	17

2. Aus- und Fortbildung

2.1	Theologisches Studienseminar Pullach	18
2.2	Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	20
2.3	Pastoralkolleg der VELKD	21
2.4	Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	21

3.	Gottesdienstliches Leben	
3.1	Das Evangelische Gottesdienstbuch Agende für die EKV und die VELKD; Ergänzungsband, Singheft	23
3.2	Agende II	24
3.3	Agende III - Konfirmation	24
3.4	Liturgische Handreichungen	24
4.	Gemeindeaufbau	
4.1	Die Katechismus-Familie	25
4.1.1	„Erzähl mir vom Glauben“	25
4.1.2	„Evangelischer Erwachsenenkatechismus“	26
4.1.3	Projekt „Himmel überm Asphalt“	26
4.1.4	Neue Publikation für den Konfirmandenunterricht	26
4.1.5	„Gute Hoffnung – jähes Ende“	26
4.2	Gemeindekolleg in Celle	27
5.	Christen und Juden	
5.1	Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“	31
5.2	Projektgruppe Revision des Buches „Was jeder vom Judentum wissen muss“	32
5.3	LEKKJ	32
6.	Islam	32
7.	Religiöse Gemeinschaften und Bewegungen	33
8.	Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	
8.1	Der Lutherische Weltbund und das Deutsche Nationalkomitee	33
8.1.1	Dokumentation des Entstehungsprozesses der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE)	36
8.2	Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)	36
8.2.1	Siebenten-Tags-Adventisten	37
8.2.2	Konsultation Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund mit unierten Kirchen	38
8.2.3	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss)	39
8.2.4	Gemeindebezogene Bildungsarbeit im Bereich Weltdienst	40
8.3	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)	40
8.4	Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen	
8.4.1	Afrika	41
8.4.2	Amerika	
8.4.2.1	USA und Kanada	42
8.4.2.2	Lateinamerika und Mittelamerika mit der Karibik	44
8.4.3	Asien / Pazifik	45
8.4.4	Europa	46
8.4.4.1	Konsultation deutscher und nordischer Bischöfe und Ökumenereferenten vom 8. bis 11. Dezember in Nyborg, Dänemark	46

8.4.4.2	Kirchliche Entwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS)	47
8.4.4.3	Weitere Kontakte der VELKD in Europa	48
8.5	Martin-Luther-Bund	48
8.6	Lutherisches Einigungswerk	51
9.	Kirchenrecht	
9.1	Spruchkörper der VELKD	51
9.2	Rechtsetzung, Rechtsfragen	52
9.3	Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen	52
9.4	Amtsblatt der VELKD	53
9.5	Internationaler Studienkurs der VELKD	54
10.	Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik	
10.1	Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB	54
10.2	Publizistischer Ausschuss der VELKD und des DNK/LWB	54
10.3	zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft	55
II.	Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen	
1.	Generalsynode	56
2.	Kirchenleitung	56
3.	Bischofskonferenz	61
4.	Einrichtungen der VELKD	
	Gemeindekolleg in Celle	63
	Theologisches Studienseminar in Pullach	66
	Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig	67
	Pastoralkolleg	68
	Martin-Luther-Bund	68
	Lutherisches Einigungswerk	68
III.	Listen, Zahlen, Daten	
1.	Zum Haushaltswesen der VELKD	69
2.	Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB	69
3.	Referentinnen und Referenten im Lutherischen Kirchenamt	70
4.	Weitere Gremien der VELKD	
4.1	Verfassungs- und Verwaltungsgericht	70
4.2	Disziplinarsenat / Sprucausschuss	70
4.3	Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)	70
4.4	Pfarrergesamtvertretung	70
4.5	Kirchenbeamtengesamtvertretung	70
4.6	Mitarbeitervertretung und Schlichtungsstelle	71

5.	Förderung theologischer Literatur	71
6.	„Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“	72

Anlage: Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschlüssen und Beschlüssen der 5. Tagung der 9. Generalsynode.

Die Aktivitäten der Kirchenleitung zwischen 1997 und 2002

Der Mensch ist gerechtfertigt allein aus Glaube, aus Gnade, um Christi willen. Das ist die Grundüberzeugung evangelisch-lutherischer Theologie; das ist das Zentrum unseres Glaubens. Aufgabe der Kirchen ist es, diesen Satz jeden Tag neu zu buchstabieren, weiterzusagen und zu leben.

Darüber, wie das geschieht, legen die Kirchen Rechenschaft ab: vor Gott, aber auch vor den Menschen. Als Rechenschaft, nicht als Selbstrechtfertigung, ist auch dieser Bericht zu sehen.

Ehe sich die Generalsynode 2003 neu konstituiert, soll aus der Perspektive der aktuellen Kirchenleitung ein zusammenfassender Blick auf die Arbeit der vergangenen sechs Jahre gerichtet werden. Wie ist die VELKD ihrem Auftrag gerecht geworden? Was hat sie in diesen Jahren erreicht?

Die Generalsynode hat 1998 in Husum einen Beschluss zu den vier Kernkompetenzen der VELKD gefasst. Diese sind:

- Theologie und Bekenntnis
- Gottesdienst und kirchliches Leben
- Ökumene
- Rechtsfragen, vor allem Pfarrrecht

Die konkrete Arbeit in den zurückliegenden Jahren hat sich an dieser Aufgabenstellung orientiert.

So ist auf ganz verschiedene Weise an unterschiedlichen Stellen über die Frage nachgedacht worden, wie der Glaube heute und morgen weitergesagt werden kann. Es ist allen, die in der Kirche Verantwortung tragen, bewusst, dass dies eine Lebensfrage der Kirche ist. Es gehört zum Selbstverständnis der lutherischen Kirchen, dass die öffentliche Wortverkündigung und die Verwaltung der Sakramente die Aufgabe des durch die Ordination verliehenen Amtes ist. Aber die Weitergabe des Glaubens geschieht auch in den Familien, in Kindergärten und Schulen, in Bildungseinrichtungen und Vereinen – kurz: in den Institutionen. Hier sind Orte, in denen Menschen ihr allgemeines Priestertum ausüben können und sollen. Dies hebt die Studie „Traditionsaufbruch“ des Theologischen Ausschusses hervor. Wer Glauben weitergeben will, muss aber auch Rechenschaft über seinen Glauben geben können. Welches sind die Hilfsmittel, anhand derer ich mich über die Inhalte meines Glaubens informieren kann? Martin Luther hat die Gattung des Katechismus nicht erfunden, aber er hat sich ihrer in wirkungsgeschichtlich einmaliger Weise bedient. Mit ihrer Katechismusfamilie, zu der der Evangelische Erwachsenenkatechismus, der Kinderkatechismus mit seinen Begleitbüchern sowie auch das Glaubensbuch „Himmel überm Asphalt“ gehören, konnte die VELKD im Jahr 2000 drei Werke erstmals oder in völlig neu bearbeiteter Gestalt vorstellen, die bewusst an die Tradition Luthers anknüpfen, deren Ziel es aber ist, in unserer Zeit und für unsere Zeit den Glauben weiterzusagen. Dabei ist der Evangelische Erwachsenenkatechismus in seiner 6. (inzwischen 7.) Auflage die erste Gesamtdarstellung des evangelischen Glaubens nach der Wiedervereinigung und hat die dadurch veränderte kirchliche und gesellschaftliche Situation mit berücksichtigt. Glaubensinformation bieten auf ihre Weise auch die in diesem Jahr zu beratenden Leitlinien kirchlichen Lebens. Selten findet man ein Werk, das in so knapper und dennoch fundierter Weise über die Grundfragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens Auskunft gibt.

Orte, an denen gemeinsam darüber nachgedacht wird, wie der Glaube ganz praktisch weitergegeben werden kann, sind die Fortbildungseinrichtungen der VELKD: u.a. das Theologische Studienseminar in Pullach und das Gemeindekolleg in Celle, die auch in den vergangenen Jahren beständig gearbeitet und ihre Konzeptionen weiterentwickelt haben.

Kirche ist dort, wo Gottes Wort recht verkündet und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet werden. Darum ist die gottesdienstliche Gemeinde Kirche in exemplarischer Form. Auch die gottesdienstliche Feier in der heutigen Zeit steht vor der Aufgabe, das Überlieferte den Menschen jeden Sonntag beziehungsweise bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen etc. neu weiterzusagen. Hierbei leisten die Agenden den für die Gottesdienste Verantwortlichen eine unerlässliche Hilfe. Mehr noch: Darüber hinaus sind sie Garanten für die einheitliche Feier des Gottesdienstes im Raum der VELKD. Zwei Werke sind besonders zu erwähnen:

Seit 1999 ist in den Kirchen der VELKD und der Evangelischen Kirche der Union (EKU) sowie in der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich und anderen deutschsprachigen Gemeinden und Zusammenschlüssen in Europa das Evangelische Gottesdienstbuch (EGb) eingeführt und auch in Gebrauch. Es gilt also für lutherische und unierte Kirchen. Die Zusammenarbeit mit der EKU legte sich nahe, weil zum einen manche der EKU-Kirchen nach ihrer Geschichte und ihrer Prägung lutherische Kirchen sind und zum anderen eine strukturelle Nähe der Agenden von EKU und VELKD festgestellt wurde. Allerdings zeigt gerade der Vergleich zwischen dem Vorentwurf „Erneuerte Agende“ (VEA) und dem heute vorliegenden Gottesdienstbuch, dass letzteres die konfessionelle Prägung der beiden Kirchen berücksichtigt.

Auch die im Jahr 2001 veröffentlichte Konfirmationsagende konnte – aus den genannten Gründen – von der EKU übernommen werden. Diese Agende wird auch in Kirchen benutzt, die nicht zur VELKD oder zur EKU gehören, was ein Licht auf die Notwendigkeit gerade dieser Arbeit, aber auch auf die hohe liturgische Kompetenz der VELKD wirft.

Wie in vielen anderen Arbeitsbereichen, so gilt auch hier: Die Arbeit hört nicht auf, es zeigt sich immer wieder Bedarf an Überarbeitung und Aktualisierung.

Ein herausragendes ökumenisches Ereignis der zu Ende gehenden Legislaturperiode war die zwischen dem Lutherischen Weltbund (LWB) und der römisch-katholischen Kirche erzielte Verständigung über Grundfragen der Rechtfertigungslehre im Jahr 1999. Die Diskussionen über diese „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) haben auch die VELKD lange beschäftigt. Sie spielen auch weiterhin insofern eine wichtige Rolle, als sich inzwischen ein gemeinsamer Ausschuss aus Theologischem Ausschuss und Ökumenischem Studienausschuss gebildet hat, über ökumenische Zielvorstellungen sowie eine ökumenische Hermeneutik berät.

Großes Medienecho hat auch die 2000 veröffentlichte Studie „Communio Sanctorum“ (CS) der bilateralen Arbeitsgruppe der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD zu ekklesiologischen Fragen gefunden. Dieses Diskussionspapier befindet sich zurzeit in einem Stellungnahmeprozess.

Im Gespräch mit anderen Kirchen ist es von großer Bedeutung, dass sich die VELKD auf ihr lutherisches Bekenntnis beziehen kann und auch von anderen Kirchen auf dieses Bekenntnis angesprochen werden kann. So ist die VELKD wegen ihrer verbindlichen Lehrgrundlage ein

verlässlicher Gesprächspartner. Die Bedeutung des Bekenntnisses gerade in der Ökumene hervorzuheben, dies ist und bleibt ein wichtiger Arbeitsbereich in der VELKD.

Die VELKD begleitet die im Lutherischen Weltbund zusammen geschlossene Gemeinschaft von Kirchen. Sie hält Kontakt zu einzelnen Gemeinden in Europa und in Übersee. Sie hat Anteil an deren Entwicklung und ist als Partnerin in Fragen der lutherischen Identität und der Bekenntnisbindung angefragt.

Nicht nur die vielfältigen Gespräche von Kirche zu Kirche, auch die Beziehungen zu anderen Religionen waren wichtige Arbeitsbereiche in den vergangenen Jahren. Hier sei nur auf die Veröffentlichungen „Was jeder vom Judentum wissen muss“ und „Was jeder vom Islam wissen muss“ hingewiesen. Der zuerst genannte Titel befindet sich gegenwärtig in einer Neubearbeitung.

Die VELKD ist Kirche aus ihren Gliedkirchen und Kirche für ihre Gliedkirchen. Sie muss sich auch daran messen lassen, wie sie die Gliedkirchen in ihrer Arbeit unterstützt und befruchtet. Darum ist es immer wieder wichtig, wenn Projekte zwischen der VELKD und ihren Gliedkirchen durchgeführt werden können. Gute Erfahrungen wurden mit der Förderung von Projekten in den östlichen Gliedkirchen gemacht, und ein weiter gut laufendes Projekt ist die Förderung des Evangelischen Studienhauses in Leipzig.

Weitergabe des Glaubens geschieht natürlich auch in den Medien. Aus diesem Grunde fördert die VELKD die Herausgabe der „zeitzeichen“, in die hinein die „Lutherischen Monatshefte/Die Zeichen der Zeit“ aufgegangen sind. Die „Texte aus der VELKD“ und die „VELKD-Informationen“ wurden gestalterisch, aber auch konzeptionell weiterentwickelt und sprechen einen großen Leserkreis an. Eine beachtliche Zahl von Menschen wird durch den Internetauftritt der VELKD erreicht.

Die Rechtsgestaltung der VELKD hat sich bewährt und findet in den Gliedkirchen eine entsprechende Aufnahme. Im Bereich „Recht“ ist derzeit von keinen grundlegenden Änderungen und neuen Tendenzen zu berichten. Die stetige Pflege und Fortentwicklung des Rechts stand hier im Mittelpunkt der Arbeit, und zwar immer so, dass die Entwicklungen in den Gliedkirchen und die theologischen Grundlagen gleichermaßen im Blick behalten wurden.

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

I. Theologie, Bekenntnis, Lehrgespräche

1.1 Theologische Grundsatzfragen

1.1.1 Entwurf der Neufassung der Leitlinien kirchlichen Lebens

Im Jahre 1993 gab die VELKD den Auftrag zur Neufassung „Ordnung des kirchlichen Lebens“ von 1955. Im Juli 2001 ließ die Kirchenleitung die Diskussion des Entwurfs der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ (Veröffentlicht in „Texte aus der VELKD“ Nr. 104) veröffentlichen. In den Gliedkirchen hat seither auf den unterschiedlichsten Ebenen ein intensiver Beratungsprozess stattgefunden. Mehr als 13.000 Exemplare des Entwurfs sind im Lutherischen Kirchenamt angefordert worden. Auch auf der Homepage der VELKD im Internet hat ein Diskussionsforum zum Entwurf der Leitlinien ein breites Echo ausgelöst. Bis zum Redaktionsschluss - 1. Juni 2002 – sind zahlreiche Stellungnahmen aus den Gliedkirchen, darunter auch von Pfarrkonventen, Kirchenvorständen und zahlreichen Einzelpersonen eingereicht worden.

Ein von der Kirchenleitung eingesetzter neuer Redaktionsausschuss hat die Voten gesichtet und legt der Generalsynode eine überarbeitete Fassung des Entwurfs zur abschließenden Beratung vor. Dem Redaktionsausschuss gehören an: Dekan Volker Herbert (München), Ingeborg Kerksenfischer (Kiel), Dr. Helmut Ruhwandl (Neuendettelsau), Prof. Dr. Dietz Lange (Göttingen), Kirchenrat Martin Scriba (Retgendorf), Chefredakteurin Christine Lässig (Weimar), Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt und Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein (beide Hannover).

1.1.2. Arbeiten des Theologischen Ausschusses

1.1.2.1. Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal evangelischer und römisch-katholischer Lehre ist das Verständnis der Kirche und des Amtes. Während in der römisch-katholischen Kirche die geweihten Priester sich ihrem Wesen nach von den Laien unterscheiden, sagen lutherische Theologie und Kirche: Alle glaubenden Getauften sind gleichsam Priester, Bischöfe, ja Päpste. Damit haben alle aber auch die Aufgabe, diesen Glauben zu leben und zu bezeugen; alle sollen das Evangelium weitersagen, den Glauben weitergeben.

Welchen Sinn hat denn die Ordination als Verleihung des Rechtes der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Luther sagt: Öffentlich soll der predigen, den die Gemeinde, die Kirche dazu berufen hat. Alle haben das Recht, aber nicht alle können es öffentlich ausüben. Dazu bedarf es des Amtes und der Amtsträger. Allerdings steht nicht das Amt der Gemeinde gegenüber, vielmehr hat das Amt die Aufgabe, das Gegenüber von Wort und Sakrament zur Gemeinde zu gewährleisten.

Nach Art. 14 des Augsburger Bekenntnisses, also nach reformatorischer Lehre und Ordnung soll nur der ordentlich Berufene, der Ordinierte, öffentlich predigen und die Sakramente darreichen. Üblicherweise erwirbt man sich den Zugang zur Ordination durch ein Theologiestudium und das Vikariat. Dies ist allerdings nicht zwingend vorgeschrieben. In Zeiten einer Wiederentdeckung des Ehrenamtes und in Zeiten eines künftigen Pfarrermangels wird in den Kirchen verstärkt darüber nachgedacht, dieses Amt auch nicht akademisch ausgebildeten Per-

sonen zu übertragen. Die entscheidenden Gesichtspunkte sowie einige praktische Anregungen hierfür stellt die im Mai 2002 fertiggestellte Studie des Theologischen Ausschusses bereit, die auf Anfrage der Bischofskonferenz der VELKD und stellvertretend für die Gliedkirchen der EKD vom Theologischen Ausschuss in den letzten Jahren erarbeitet wurde. Sie kann im Oktober 2002 der Bischofskonferenz übergeben werden, danach soll ein Stellungnahmeverfahren erfolgen.

1.1.2.2. Wenn Kirchen nicht mehr als Kirchen verwendet werden

Vor allem in den östlichen Landeskirchen und in Großstädten kommt es vor, dass Kirchengebäude nicht mehr als Versammlungsort der Gottesdienst Feiernenden Verwendung finden können: Die Gemeinden sind zu klein und die Kirchengebäude zu groß; Gemeinden werden zusammengelegt; eine Renovierung steht dringend an, und der Aufwand der hierfür notwendigen Kosten lässt sich nicht mehr rechtfertigen.

Was ist zu tun? Und vor allem: Welche theologischen Kriterien sind für eine Entscheidung – Abriss, Verkauf, anderweitige Nutzung, Umbau – zu beachten?

Diese Frage hat die Bischofskonferenz dem Theologischen Ausschuss zur Bearbeitung aufgegeben. Ein erster Entwurf liegt vor, doch muss der Beratungsprozess fortgesetzt werden.

1.1.2.3. Weitere Arbeiten im Theologischen Ausschuss

Hier sind vor allem zwei Stellungnahmen zu nennen, an denen im Theologischen Ausschuss gearbeitet wird:

a) Die Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) hat den Kirchen 2001 die Studie „Gesetz und Evangelium“ zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahme wird für die Gliedkirchen der VELKD stellvertretend vom Theologischen Ausschuss erarbeitet.

b) Im Jahr 2000 wurde die Studie „Communio Sanctorum“, ein Arbeitsbericht der bilateralen Arbeitsgruppe der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat Kirchen und Fakultäten um Stellungnahmen zu diesem Diskussionspapier gebeten. Auch hieran arbeitet der TA.

1.1.2.4. Ökumenische Zielvorstellungen – ökumenische Hermeneutik

In der Debatte um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) hat es sich als problematisch erwiesen, dass die VELKD/das DNK nicht mit einer Stimme gesprochen hat. Darum wurde ein gemeinsamer Ausschuss aus Vertretern des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses eingesetzt, um zu prüfen, welches die ökumenischen Zielvorstellungen der VELKD sind und welche Hermeneutik in den ökumenischen Gesprächen wirksam werden soll.

Grundlegend erschien den Ausschussmitgliedern zunächst eine Klärung des Kirchen- und Amtsverständnisses anhand der Artikel 5, 7 und 14 des Augsburger Bekenntnisses. Speziell wurde gefragt, wie das „consentire de doctrina evangelii“, das „Übereinstimmen in der Lehre des Evangeliums“ zu verstehen sei. Außerdem hat auch eine Diskussion darüber stattgefunden, was es heißt, von der „Sache“ zu reden. Bevor inhaltliche Einzelfragen diskutiert werden, geht es also um grundsätzliche Fragen.

1.1.3. Verstehen – Bewahren – Gestalten

Die ökologische Krise stellt für weltweit eine große Herausforderung dar. Gewonnene Einsichten lassen sich jedoch nicht immer in konsequentes politisches Handeln umsetzen, wie der UN-Umweltgipfel in Johannesburg/Südafrika zeigte. Trotz der nun schon dreißig Jahre zurückliegenden Etablierung der Umweltpolitik und des umweltpolitischen Engagements von Bürgern, Umweltbewegung und Kirchen ist unsere Umwelt nach wie vor gefährdet. Von einem nachhaltigen Wirtschaften kann allenfalls in Ansätzen die Rede sein.

Was hat die VELKD hierzu anzubieten? Die Studie „Verstehen – Bewahren – Gestalten“, die als Ergebnis der sechsjährigen Ausschussarbeit gemeinsam mit der Arnoldshainer Konferenz (AKf) im Herbst 2002 im Neukirchener Verlag (Neukirchen-Vluyn, 320 Seiten, 24,90 Euro) erscheinen wird, fragt nach den geistesgeschichtlichen Wurzeln der ökologischen Krise. Hat unser Umgang mit der Umwelt etwas mit dem neuzeitlichen Naturverständnis zu tun? Und gibt es eine spezifisch christliche Wahrnehmung der Natur?

Doch bleibt das von Prof. Dr. Christian Link (Bochum) und Prof. Dr. Joachim Track (Neuendettelsau) herausgegebene Buch nicht bei der Analyse stehen. Es diskutiert und entwickelt zum einen aus philosophischer und theologischer (auch feministisch-theologischer) Sicht Grundlagen und Orientierungen ethischen Verhaltens, zum anderen zeigt es auf, wie und an welchen Stellen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft steuernd zugunsten der Umwelt eingegriffen werden kann. Kurz: Wo können wir – als Kirchen wie als Christen und Bürger – etwas Wirkungsvolles tun? Die Studie vollzieht so einen Dreischritt von der Wahrnehmung über die Rückbindung an die Tradition hin zu konkreten Handlungsoptionen.

Mitgearbeitet haben renommierte Wissenschaftler aus den Bereichen Theologie, Philosophie, Wirtschafts- und Politikwissenschaften, Wissenschaftsgeschichte, dazu auch Menschen, die in der praktischen Wissenschaft und Politik Verantwortung tragen. Entstanden ist auf diese Weise ein Band, der kompetent und doch verständlich in die komplexe Materie einführt und zum verantwortlichen Handeln einlädt.

1.1.4. XIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Die XIII. Konsultation wird vom 11. bis 13. September 2003 in der Evangelischen Akademie Bad Segeberg stattfinden. Sie wird alle drei Jahre gemeinsam von VELKD und Arnoldshainer Konferenz veranstaltet. Im Berichtszeitraum hat die Vorbereitungsgruppe unter Vorsitz von Präpstin Dr. Dr. Katrin Gelder getagt. Festgelegt wurden das Thema sowie die Referenten der Tagung. Das Thema der Konsultation lautet: „Bildung als religiöse und ethische Orientierung“. Gesucht wird nach einem Verständnis von Bildung, bei dem das evangelische Bild vom Menschen wirkungsvoll zum Tragen kommt. Als Referenten konnten u. a. der Berliner Philosoph Hans Joas, Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen (Berlin), Prof. Ulrich Körtner (Wien) sowie Präses Manfred Sorg (Bielefeld) gewonnen werden.

1.2 Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses

1.2.1 Communio Sanctorum

Entsprechend dem Beschluss der Kirchenleitung, verschiedene Stellungnahmen zu Communio Sanctorum einzuholen, hat auch der ÖSTA begonnen, eine Stellungnahme zu erarbeiten. Schwerpunktmäßig widmet sich der ÖSTA der Bearbeitung von Kapitel 3 und 6, d. h. den Abschnitten zu „Gemeinschaft der Heiligen“ und „Die Gemeinschaft der zum Dienst

Berufenen“. Darin soll auch eine selbstkritische Rezeption des Schriftverständnisses reflektiert werden.

1.2.2 Vorbereitung der LWB-Vollversammlung in Winnipeg 2003

Im Juli 2003 tagt die Vollversammlung des LWB in Winnipeg zum Thema: „For the Healing of the World“. In Vorbereitung der Vollversammlung wurde beschlossen, sich auf zwei Themen der Arbeitsgruppen besonders vorzubereiten. Hierzu gehört die Frage nach unserem Verständnis von Communio, d. h. Überlegungen zum Verständnis von Kirchengemeinschaft. Als zweiter Schwerpunkt wurde für die Arbeitsgruppe „To overcome borders“ eine Situationsanalyse der Kirchen in Ostdeutschland vorbereitet.

1.2.3 Symposion zu „Gewalt und Versöhnung in ökumenischer Perspektive“

Als Beitrag der VELKD zur Dekade zur Überwindung von Gewalt wurde für den Herbst 2002 in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum ein Symposium vorbereitet, in dem verschiedene theologische Reflexionen zum Thema Gewalt und Versöhnung vorgestellt und diskutiert werden. Dabei sollen die universitären Arbeiten zum Thema „Gewalt und Versöhnung“ mit der Reflexion der Aktivitäten in den Kirchen verknüpft werden. Verschiedene ökumenische und systematisch-theologische Zugänge sollen vorgestellt und Möglichkeiten von Vernetzungen geschaffen werden. Dazu werden Vorträge von römisch-katholischer, orthodoxer und anglikanischer Seite in die Diskussion einbezogen. Eine theologiegeschichtliche Übersicht zur dogmatischen Verortung von Gewalt und Versöhnung und eine Betrachtung aus orthodoxer Sicht stehen zu Beginn des Symposiums. Es folgen Gespräche zur dogmatischen Rede von Gott und der individuellen Erfahrung von Gewalt, zu Aspekten des Opfer- und Kreuzestodes Jesu Christi, zur Versöhnungsarbeit in Südafrika sowie zur christologischen Reflexion zum Themenfeld Sühne. Den Abschluss bilden ethische Fragen zu Versöhnungskonzepten und friedensethischen Überlegungen. Die Vorträge des Symposiums sollen durch eine Veröffentlichung später auch einer größeren Leserschaft zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche in Deutschland

Die vielfältigen Formen der Beziehungen zwischen der VELKD und der römisch-katholischen Kirche sowie wesentliche Akzente und Schwerpunkte in der bereits erreichten Gemeinschaft und auf dem Weg zu ihrer weiteren Vertiefung werden im Bericht des Catholica-Beaufragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München) benannt und gewürdigt.

Die Kirchenleitung hat selbst der Entwicklung dieser Beziehungen immer wieder ihre Aufmerksamkeit gewidmet, um zu einer Förderung des Miteinander beizutragen. Durch den Leitenden Bischof werden bestehende Kontakte zur Deutschen Bischofskonferenz und zum Päpstlichen Rat für die Einheit der Christen in Rom genutzt, um in praktischen Fragen, besonders aber auch in theologischen Fragen zu Verständigungen zu kommen. Dies ist in der gegenwärtigen ökumenischen Situation von besonderer Bedeutung. Denn auf den ersten Blick kann man den Eindruck gewinnen, dass sich die konfessionelle Ökumene gegenwärtig in einer Krise befindet. So hat auch Walter Kardinal Kasper, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Kirchen, unlängst beim „Forum der Jesuiten“ in München die Situation gekennzeichnet. Er vermisst den Schwung des Aufbruchs nach dem II. Vatikanischen Konzil und sieht den Dialog beim harten Kern der Differenzen angekommen, deren Lösung bislang nicht in Sicht ist. Für die deutsche Situation hat Karl Kardinal Lehmann am 6. Juni 2002 in Mannheim seine Sorge zum Ausdruck gebracht und ausgeführt: „Es gibt neuerdings im

evangelischen Bereich immer wieder Tendenzen, durch weitgehende Abgrenzung und eine etwas isolierende Überhöhung die eigene Identität, die man offenbar gefährdet sieht, zu sichern.“ Als Beispiel führt er u. a. die Erklärung „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ an und beklagt den fehlenden Kontakt dazu im Vorfeld. Auch die „manchmal bittere Polemik gegen das ... Dokument ‚Communio Sanctorum‘“ sieht er in dem „selben Kontext“. Irritationen – immer noch in Auswirkung des unsere Kirchen betreffenden Abschnittes von „Dominus Iesus“ – gibt es aber ebenso auf evangelischer Seite. Es hat mitunter den Anschein, als sei das Vertrauen zueinander und zum Weg des Herrn mit seiner Kirche nicht mehr ausreichend vorhanden. Überdies fällt auf, dass Lehrentwicklung und Praxisentwicklung in den Gemeinden immer weiter auseinanderdriften.

Diese Krise betrifft vor allem den Bereich des Dialogs in den Fragen der Lehre. Sie wird besonders deutlich in Reaktionen innerhalb der Diskussion um die Studie der Bilateralen Arbeitsgruppe „Communio Sanctorum – die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“. Diesem Bereich der Lehre kommt eine hohe Bedeutung zu. Es geht darin um nicht weniger als die Wahrheit des Glaubens, die nicht den Kompromiss verträgt, wohl aber das gemeinsame Bemühen, die Erkenntnis in ihr zu vertiefen und sie den Menschen heute authentisch zu vermitteln. Darin besteht die Chance, die Krise als Zeit der Entscheidung, des notwendigen Aufbruchs im ökumenischen Miteinander zu begreifen und zu nutzen. Zunehmende Bedeutung gewinnt dabei, was innerhalb der „Ökumene“ der eigenen Konfessionsfamilie an anderen Orten der Welt geschieht und welcher Beitrag von den Schwesterkirchen in ihrem ökumenisch geführten Dialog erbracht wird, aber auch dass sie die Möglichkeit der Partizipation an unserer Situation erhalten. Die Übersetzung der Studie „Communio Sanctorum“ ins Englische und Spanische dient der nötigen Weite des ökumenischen Gesprächs und ist ein erster Schritt dazu.

Im Berichtszeitraum hat die VELKD eine Studie veröffentlicht, die Harald Goertz nach Vorarbeiten von Heiko Boysen in ihrem Auftrag erstellt hat: „Dialog und Rezeption. Die Rezeption evangelisch-lutherisch/römisch-katholischer Dialogdokumente in der VELKD und der römisch-katholischen Kirche“ (Lutherisches Verlagshaus, Hannover, 211 Seiten, 13,90 Euro). Die Studie macht deutlich, dass die Vielzahl der Dialogergebnisse zumeist im Rezeptionsprozess steckengeblieben ist, der Rezeptionsprozess nicht zum Abschluss gebracht wurde. Das Ergebnis ist ernüchternd, wenn auch nicht unbekannt oder gar überraschend. Es ist jedoch gut, auf seiner Grundlage das Dialoggeschehen für die Zukunft zu strukturieren. Die Krise in Fragen des Dialogs wiegt umso schwerer als es eine Fülle von Ereignissen und gelebten Miteinanders auf allen Ebenen kirchlichen Lebens gibt. Sie gedeihen da, wo man sich füreinander öffnet, indem man gegenseitig Sensibilität für die Tradition und Spiritualität der jeweils anderen aufbringt und sie darin respektiert, ohne die eigene Bekenntnis-tradition aufzugeben. Der Arbeitskreis der gliedkirchlichen Catholica-Beauftragten unter Leitung von Landesbischof Dr. Friedrich sieht darin u. a. seine besondere Aufgabe. Der Arbeitskreis hat sich deshalb mit „Communio Sanctorum“ in mehreren Tagungen unter diesem Aspekt beschäftigt. Er hat auch begrüßt, dass in Bayern eine gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche erarbeitete Arbeitshilfe zur Studie herausgegeben wurde, die dazu beitragen kann, die Themen für eine Auseinandersetzung mit ihnen in den Gemeinden und ökumenischen Gemeinschaften zu erschließen.

Große Hoffnungen sind verbunden mit den Vorbereitungen des Ökumenischen Kirchentages in Berlin und mit ökumenischer Zusammenarbeit im Jahr der Bibel. Beide Ereignisse können zu wichtigen Stationen auf dem Weg werden. Der Arbeitskreis hat sich intensiv mit der theologischen Ausarbeitung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zum

Ökumenischen Kirchentag beschäftigt und die Vorschläge an die Bischofskonferenz begrüßt. Besondere Unterstützung findet die darin ausgesprochene Initiative zu Gunsten der ökumenischen Gottesdienste am Pfingstmontag. Die auch vom Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz beschriebene Notwendigkeit des Gebetes und gemeinsamer gottesdienstlicher Feiern wird in dieser Initiative derart aufgenommen, dass mit solchen Gottesdiensten ein deutliches Zeichen gesetzt würde. Solche Zeichen sind gerade in der Gegenwart wichtig. Nicht gelungen ist es bisher, der katholischen Seite in Deutschland überzeugend die Bedeutung der Lutherbibel für den liturgischen Gebrauch zu vermitteln. Das Jahr der Bibel enthält eine gute Chance, sich dieser Aufgabe zu stellen. Der Catholica-Arbeitskreis sieht darin seine Aufgabe.

Es kann ohnehin festgestellt werden, dass es im Bereich der liturgischen und liturgiewissenschaftlichen Arbeit eine erstaunliche Nähe und eine Reihe von Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen gibt. Das weist der Bericht des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig aus. (s. o.) Dafür spricht ebenso die Beteiligung eines Vertreters des katholischen Deutschen Liturgischen Instituts (Trier) am Entwurf der Liturgie für die Osternacht im Rahmen der Revision von Agende II für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Daneben gibt es gute bilaterale Beziehungen zwischen den Arbeitsstellen von Landeskirchen und Diözesen. Der Geschäftsführer des Arbeitskreises hat als Referent an einer Tagung der Ökumene-Beauftragten in den Diözesen zum „Evangelischen Gottesdienstbuch“ teilgenommen, in deren Rahmen das Gottesdienstbuch viel Anerkennung gefunden hat.

Außerordentlich bewährt hat sich die Institution des „Ökumenischen Studienkurses“, der vor vielen Jahren von der DBK und der Kirchenleitung im Rahmen des bilateralen Dialogs eingerichtet worden ist. Er wird gemeinsam vom Rektor des Theologischen Studienseminars Pullach, Prof. Dr. Volker Weymann, und in den letzten Jahren von Offizial Heinz Gunkel (Erfurt) vorbereitet und durchgeführt. Das Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn und das Lutherische Kirchenamt sind in der Planung und Vorbereitung beteiligt. Die Studienkurse werden sehr gut besucht. Sie beinhalten immer auch die Begegnung mit den Bischöfen beider Kirchen in der Region. 2002 fand der Kurs vom 30. Juni bis 6. Juli in Erfurt statt. 33 Teilnehmende (16 katholisch, 17 lutherisch), in ihrer Mitte auch Gäste aus dem Rheinland, Rumänien und Südafrika beschäftigten sich mit der für katholische Theologen eher ungewohnten Frage nach dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium. Dass in diesen Kursen die theologische Arbeit in gemeinsames Leben und Gebet eingebettet ist, trägt sehr zu ihrem Gelingen bei. Die Kurse sollen im Zwei-Jahres-Rhythmus weiter stattfinden.

Unter den positiven Zeichen der ökumenischen Situation heute ist schließlich der Beitrag zu nennen, den KNA – Ökumenische Information (ÖKI) und das Institut in Paderborn für die Gemeinschaft der Kirchen leisten. Sie arbeiten in guter Weise mit dem Lutherischen Kirchenamt zusammen. ÖKI trägt viel dazu bei, die Kenntnis über die lutherischen Kirchen an die römisch-katholische Leserschaft zu vermitteln und die Nachrichten aus diesen Kirchen in den weiten ökumenischen Horizont der Christenheit zu stellen. Diese Zusammenarbeit verdient die Fortsetzung und besondere Förderung.

1.4 Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)

Die regelmäßigen Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der AMG, der Arnoldshainer Konferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der VELKD dienen der praktischen Umsetzung und Vertiefung der Beziehungen. Nach der im März 1996 gefeierten

„eucharistischen Gastbereitschaft“ sind AMG-Verantwortliche bestrebt, die ökumenischen Kontakte weltweit zu vertiefen und zu erweitern. Ein regelmäßiger Austausch fand in diesem Jahr insbesondere durch die gemeinsame Arbeit an der Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) zu „Gewalt und Versöhnung“ statt.

1.5 Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland (EmK)

Auch in den Kontakten zur EmK lag der Schwerpunkt auf der Arbeit in der gemeinsamen Projektgruppe bei der ACK zu „Gewalt und Versöhnung“. Mit großem Interesse wird gerade von der EmK verfolgt, in welcher Weise die Freikirchen in Publikationen der VELKD beschrieben werden und wie die hier in Deutschland „starken“ lutherischen Kirchen mit anderen christlichen Kirchen außerhalb des Landeskirchenverbandes kooperieren. Eine sichtbare Verknüpfung der Kontakte bietet die seit zehn Jahren bestehende Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der VELKD, der AKf, der EKD und der EmK sowie die institutionelle Einbindung der europäischen methodistischen Kirchen und ihre Mitarbeit in die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG). Weltweit gehören ca. siebzig Millionen Menschen der methodistischen Kirche an.

1.6 Theologische Arbeitsgruppe zur ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt – Projektgruppe „Gewalt und Versöhnung“ bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

Angestoßen durch die Dekade zur Überwindung von Gewalt des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) bildete sich bei der ACK eine Projektgruppe aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ACK-Konsultativgruppe und des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) zu den theologischen Themen „Gewalt und Versöhnung“. Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland hatte im Rahmen der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt diese Arbeitsgruppe eingesetzt, die theologische Aspekte zu Fragen der Gewalt und Gewaltüberwindung reflektieren soll. Auf vier Fragenkomplexe wird sich die Arbeit der Gruppe konzentrieren: 1. Gewalt und Sünde; 2. Glaube und Gewalt; 3. Ökumenische Versöhnungslehre heute; 4. Von einer herrschenden Kultur der Gewalt zu einer Kultur der Gewaltfreiheit

Die Arbeitsgruppe ist eine theologische Werkstatt von Theologinnen und Theologen unterschiedlicher Traditionen und Konfessionen, die Impulse für eine theologische Vertiefung und Profilierung der ökumenischen Dekade geben will.

1.7 Kontakt zum Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel

Am 28. April 2002, dem orthodoxen Palmsonntag, war eine Audienz beim Patriarchen Bartholomaios vom Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel in Konstantinopel nach einem Besuch des Palmsonntag-Gottesdienstes und der Weihe des Heiligen Myron-Öls möglich. In der Geste, ein Gespräch zu ermöglichen, zeigte sich, wie wichtig der gegenseitige Kontakt eingeschätzt wurde. Auch beim Jahresempfang des Metropoliten Augoustinos in Bonn im Juni 2002 wurde deutlich, wie sehr ein theologischer Austausch begrüßt wird.

Angesichts der seit Jahren andauernden Spannungen im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) sind derartige Kontakte wichtig, nicht zuletzt auch deshalb, um den Austausch und die Weiterentwicklung theologischer Fragen mit der Orthodoxie zu fördern.

1.8 Kontakt zur jüngeren Generation von Theologinnen und Theologen

Für die ökumenische theologische Arbeit ist der Kontakt zu denjenigen wichtig, die aus der jüngeren Generation an ökumenischen Themen forschen. Diese Kontakte ermöglichen, die neueren ökumenischen Forschungsthemen bei den Planungen der VELKD einzubeziehen und gleichzeitig eine jüngere Generation lutherischer Theologinnen und Theologen in die Arbeit der VELKD einzubinden. Hierfür wurde die jährlich tagende Arbeitsgemeinschaft Ökumenische Forschung (AÖF) besucht, bei der sich jüngere Wissenschaftler treffen und ihre Arbeiten vorstellen und miteinander diskutieren. Die VELKD unterstützt erstmalig diese Treffen auch finanziell.

1.9 Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

Die Bischofskonferenz der VELKD hat Landesbischof Jürgen Johannesdotter (Bückeburg) gebeten, den Vorsitz in der Gesprächsgruppe der VELKD zu übernehmen. Das Kontaktgespräch ist nach einer einjährigen Unterbrechung, die aus Termingründen entstanden war, im September 2001 fortgesetzt worden.

Von Seiten der SELK wurde u.a. berichtet, die Allgemeine Pfarrkonferenz habe sich selbst auf ein fünfjähriges Antragsmoratorium zum Thema Frauenordination verpflichtet, um noch einmal gründlicher theologischer Arbeit Raum zu geben. Das Thema wird nach wie vor als tendenziell kirchenspaltend für die SELK angesehen. Die Allgemeine Pfarrkonferenz hat außerdem die Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden bestätigt, allerdings mit der Einschränkung, dass ihre Umsetzung nicht eingefordert werden könne und das Amtieren mit einer ordinierten Frau nicht zulässig sei.

Im August 2001 hat der Internationale Lutherische Rat/International Lutheran Council (ILC) auf Einladung der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika und der Freien Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika in Durban (Republik Südafrika) getagt. Der ILC hat zur Zeit 31 Mitgliedskirchen, etliche unterhalten auch eine Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund. Der ILC bemüht sich weiterhin um Kontakte sowohl zum LWB (erstmalig 1990) wie auch zu der Konferenz Evangelisch-Lutherischer Kirchen, einer von der Evangelisch-Lutherischen Wisconsin Synode/Wisconsin Evangelical Lutheran Synod (WELS) geführten Vereinigung.

In einer äußerst kontrovers geführten Diskussion wurde das zunehmende Engagement der Lutherischen Kirche Missouri Synode (LCMS) in Mittel- und Osteuropa, vor allem im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) behandelt, wo es zu Spannungen zwischen Gemeinden, die von in Fort Wayne ausgebildeten Theologen geleitet werden, und anderen Gemeinden kommt. In Weißrussland hat sich eine unabhängige „Evangelisch-Lutherische Kirche in Weißrussland“ gebildet unter der Führung von Bischof Leonid Zwicky, ehemals Mitglied der Bischofskonferenz der ELKRAS. SELK-Bischof Dr. Diethardt Roth hat an der Einführung des Bischofs auf Bitte des Präsidenten der LCMS, Dr. Alvin L. Barry teilgenommen; die scharfen Reaktionen auf die Entstehung dieser Kirche von Seiten des LWB habe er, wie er sagte, nicht verstanden. Seines Wissens habe sich Dr. Barry zunächst für die Unterstützung der in Osteuropa bestehenden lutherischen Kirchen eingesetzt, aber auch erklärt, eigenständige Entwicklungen nicht hindern zu wollen.

Die Vertreter der VELKD äußerten die Vermutung, dass es sich hier nicht um eine eigenständige Entwicklung gehandelt habe, sondern dass die kirchentrennenden Faktoren von außen an die Gemeinden herangetragen worden sind, z.B. die Trennung von der kleinen reformierten Kirche, die immer mit den lutherischen Gemeinden kooperiert und damit ihre eigene Existenz auch mit gesichert hat; die Leuenberger Konkordie sei in Weißrussland selbst nie Gegenstand der Auseinandersetzungen gewesen.

Ein nächstes Kontaktgespräch ist für September 2002 vorgesehen.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Theologisches Studienseminar der VELKD

Auftragsgemäß diente das Theologische Studienseminar in Pullach wie bisher theologischer Fortbildung der Pfarrerschaft und weiterer Verantwortlicher aus den Gliedkirchen der VELKD des DNK/LWB sowie der EKD, zudem aus evangelischen Kirchen im Ausland. Folgende drei Merkmale waren für die Studienkurse kennzeichnend: Sie dienen gründlicher theologischer Studienarbeit in dem der Theologie gemäßen weiten Horizont und zeichnen sich durch Praxis- und Lebensbezug aus. Durch Beteiligung aus den Gliedkirchen der VELKD wie weiteren Kirchen der EKD und aus dem Ausland kommt es zum Austausch zwischen unterschiedlichen kirchlichen Situationen und Grenzen. Die Dauer der Kurse fördert den eigenen Orientierungs- und Bildungsprozess, hilft zu geistlicher Besinnung und führt zu einer Zeit des Aufatmens.

1. Einige Besonderheiten im Berichtszeitraum:

- Anfang September 2001 kam Dr. Matthias Rein mit seiner Familie aus einem Pfarramt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs nach Pullach und hat als Studienleiter seinen Dienst aufgenommen.
- Die Beteiligung an Studienkursen ist auf durchschnittlich zwanzig Personen (gegenüber 16,5 im vorherigen Berichtszeitraum) gestiegen. Zwischen September 2001 und Juli 2002 wurden insgesamt elf Studienkurse durchgeführt.
- Das Haus erfreut sich von Studienarbeit, Küche, Atmosphäre her eines guten Rufes: so entsteht eine deutliche Belegungsdichte auch mit Gastkursen. Für 2003 ist das Haus schon jetzt ausgebucht.
- Nach manchen Komplikationen konnte die Renovierung der Küche Ende August zum Abschluss gebracht werden.
- Die Umstellung der Kataloge der Bibliothek auf EDV, die dadurch wesentlich besser erschlossen und zugänglich ist, hatte Dr. Heiko Franke, der frühere Studienleiter, konzipiert und entscheidend vorangebracht. Mit externer Hilfe an dieser Aufgabe früher wie jetzt und der Verantwortung nun ebenso des neuen Studienleiters für die Bibliothek ist diese Umstellung früherer Bestände sehr weit gediehen.
- Mit Februar dieses Jahres hat Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler (Eisenach) seine Verantwortung als neuer Vorsitzender im Beirat des Theologischen Studienseminars übernommen.
- Inzwischen sind das Gesamtprogramm des Seminars sowie die Detailprogramme der Kurse unter www.velkd.de/Pullach abrufbar.
- Die solarthermische Anlage, die im Sommer 2001 auf dem Dach des Gästehauses installiert wurde, ist im Februar mit einem Festakt offiziell eröffnet worden. In den Medien gab es ein erfreuliches Echo. Soweit sich bisher zeigt, kommen bis zu achtzig Prozent des Warmwasser-Verbrauchs aus dieser Anlage.

2. Zu den Studienkursen

Drei Kurstypen haben sich bewährt:

1. Zum einen ging es um *Kurse mit bestimmten Zielgruppen* im Blick auf deren Verantwortungsbereich. Dazu gehörten folgende vier Kurse: Der Kurs zu Beginn der Übernahme des Amtes als Superintendent oder Dekanin, der starkes Interesse fand auch deutlich über die VELKD hinaus. Er hat sich aufgrund seines Konzeptes, das in Absprache mit Kolleginnen und Kollegen in diesem Amt weiter entwickelt worden war, ausgesprochen bewährt. Die Dauer über drei Wochen wurde auch dies Mal von den Beteiligten als notwendig und sachgemäß beurteilt. – Im Februar fand der Kurs mit Vikariatsleiterinnen und -leitern zu vielen praktischen Aspekten in ihrer Verantwortung statt. – Ende April war der Kurs mit Synodalen wieder von sehr lebendigem Interesse geprägt. Er bot Grundinformationen zu Landeskirchen, kirchlichen Zusammenschlüssen, zur Bedeutung von Konfessionalität und den kontroversen Fragen einer Stärkung der EKD; ferner ging es um praktische Fragen synodaler Verantwortung. – Im Mai fand (wie alle zwei Jahre) wieder der Kurs mit Verantwortlichen für Personalfragen der Kirchen statt. Schwerpunkte waren dabei Konzepte der Personalentwicklung sowie Instrumente der Personalführung und die Frage von Teildienststellen und deren Auswirkung auf Verständnis und Praxis des Pfarramts. An diesem Kurs waren (neben Österreich) alle Gliedkirchen der VELKD und die andern Kirchen des DNK/LWB vertreten.
2. *Kurse zu bestimmten Aufgabenfeldern*: Etwa „Zur Gründung und Konzeption evangelischer Schulen“. An diesem Kurs nahmen auch Schulleiterinnen und Lehrer, Verantwortliche in entsprechenden Trägerkreisen sowie Pastorinnen und auch Superintendents teil. Konzeptionelle Fragen einschließlich der nach dem evangelischen Profil solcher Schulen wurden ebenso bedacht wie manch praktische Fragen der Gestaltung des Schullebens. Bei diesem Thema, das bis in Kirchengemeinden hinein in den neuen Bundesländern noch akuter ist als im Westen, bewährte sich der Kontakt zur EKD-Schulstiftung und zum Comenius-Institut. – Mit dem Kurs im Juni zu den ersten drei Evangelium ging es um die 1. Perikopenreihe und damit um die Predigtaufgabe im kommenden Kirchenjahr, zugleich „Jahr der Bibel“, insbesondere wie man Distanzierte verstärkt ansprechen kann. – Schließlich fand Anfang Juli (wie alle zwei Jahre, so dies Mal in einem katholischen Bildungszentrum) der Ökumenische Studienkurs in Erfurt statt: mit katholischen Pfarrern und Pastoralassistentinnen sowie evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern. Der Kurs galt dem Thema „Zum Verhältnis von Gesetz und Evangelium aus römisch-katholischer und aus evangelisch-lutherischer Sicht“.
3. Schließlich ging es um *Kurse zu theologischer Urteilsbildung, Gemeindepraxis bzw. aktuellen Fragen*. Was den Kreis der Beteiligten betrifft, so ist dieser offener als bei Kursen mit Zielgruppen oder zu bestimmten Aufgabenfeldern. Im September des vergangenen Jahres fand (wie inzwischen alle zwei Jahre) wieder ein systematisch-theologischer Studienkurs statt zu eigener Orientierung, Vergewisserung und für das Gespräch mit Zeitgenossen über Fragen des Glaubens und Lebens – zum Thema: „Jesus – Wort Gottes, Bruder der Menschen – Herr der Welt“. Dieser Kurs war von starkem theologischem Interesse geleitet – und gewann mit seinem Beginn am 10. September sein besonderes Gepräge durch das unvorhersehbare Zusammentreffen der Studienarbeit an diesem Thema mit den Ereignissen des 11. September. – Im November ging es um einen Kurs zu „Kirche und Markt: Management und geistliche Gemeindeleitung“ – mit vielen interessanten Facetten zu diesem Thema, das in Gemeinde- wie Kirchenleitung akut ist. Auffällig war etwa folgende Wirkung: Wer mit Sorge vor einer „Ökonomisierung“ der

Kirche gekommen war, entdeckte, dass ökonomische Aspekte notwendig zum Handeln der Kirche gehören; wer primär aus Interesse an Instrumenten des Management gekommen war, gewann einen Sinn dafür, was es heißt, geistliche Orientierung bis in Fragen des Management hinein zu suchen. – Schließlich wurde mit dem Kurs im Februar (dem ersten unter Leitung von Dr. Rein) „Zu Segenshandlungen und Amtshandlungen – auch mit Menschen, die nicht zur Kirche gehören“ die zunehmende Faszination und Bedeutung, die der Segen in den letzten Jahren gewonnen hat, bedacht.

2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die von der VELKD für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung durchgeführten Fortbildungsseminare sind im Bereich der EKD die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den genannten Teilnehmerkreis. Festzustellen ist, dass auch aus den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD, die Fortbildungsseminare sehr stark nachgefragt werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Bereichen an den Fortbildungsseminaren teilnehmen. Die Seminare ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Gliedkirchen durch die Bearbeitung von übergreifenden Themen. Im Berichtszeitraum fand das 59. Seminar in der Zeit vom 11. bis 20. März 2002 im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Die im Verlauf des 59. Seminars gehaltenen Referate, die Behandlung von theologischen Texten sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder sehr positiv beurteilt.

2.3 Pastorkolleg der VELKD

Im Berichtszeitraum hat kein Pastorkolleg stattgefunden. Ursprünglich war geplant, das 49. Pastorkolleg in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweigs zum Thema „Kirche und Diakonie“ zu veranstalten. Dieses Vorhaben konnte jedoch nicht realisiert werden. Das 49. Pastorkolleg wird vom 8. bis 13. September 2002 in Eisenach stattfinden. Das Thema lautet: „Kernkompetenz – >Vermittlung<“.

2.4 Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig

Im Liturgiewissenschaftlichen Institut gab es zum 1. Juni 2002 einen Wechsel in der Geschäftsführung. Der Berufungszeitraum von Dr. Jörg Neijenhuis endete regulär mit dem 31. Januar 2002. Zu seiner Nachfolgerin hat die Kirchenleitung Pfarrerin Irene Mildenerger (Fürth bei Nürnberg) für die Dauer von fünf Jahren berufen. Bis zu ihrem Dienstantritt am 1. Juni 2002 wurde die Geschäftsführung noch von Dr. Neijenhuis wahrgenommen, der inzwischen eine Tätigkeit in seiner badischen Heimatkirche aufgenommen hat.

Nachdem sich der Termin aus nicht vom Institut zu verantwortenden Gründen mehrmals verschoben hatte, ist das Institut am 25. und 26. April in die neuen Räume in der Otto-Schill-Straße 2 – gegenüber der Thomaskirche – umgezogen. Damit befindet es sich erstmals mit allen Einrichtungen der Theologischen Fakultät unter einem Dach, mit dem Institut für Praktische Theologie sogar auf einem Stockwerk. Dadurch ist eine engere Anbindung des Instituts an die Fakultät gegeben. Auch bedeuten die kürzeren Wege vor allem für die Sekretärin, Regina Schelske, in manchen Bereichen eine Arbeitserleichterung. Die Einarbeitung der Bibliothek von Frieder Schulz ist rechtzeitig vor dem Umzug des Instituts abgeschlossen worden.

Die Arbeit des Instituts vollzieht sich schwerpunktmäßig durch

1. Tagungen

2. Forschungsprojekte
3. Kontakte zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland

1. Tagungen

„Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie am Dom zu Meißen“ fand vom 29. August bis zum 2. September 2001 in bewährter Konzeption zum vierten Mal statt, diesmal mit dem Thema: Neue und alte Riten an Lebensübergängen. Es haben knapp fünfzig Personen aus ganz Deutschland teilgenommen. Als Kantor hat wieder Mathias Michaely, Propsteikantor in Helmstedt, mitgewirkt. Die nächste Tagung ist für die Zeit vom 28. August bis zum 1. September 2002 zum Thema „Christliche Feste und ihre Verwurzelung im Judentum“ vorbereitet. Mit diesem Thema wird das „Israelkriterium“ des Evangelischen Gottesdienstbuchs aufgenommen. Als Kantorin für 2002 konnte Schwester Dorothea Krauß von der Communität Casteller Ring neu gewonnen werden

Eine liturgiewissenschaftliche Konferenz für Doktoranden und Habilitanden fand im zurückliegenden Jahr nicht statt, ein neuer Versuch, diese wichtige Austauschmöglichkeit anzubieten, wird für das Jahr 2003 vorbereitet. Gleichzeitig ist ein verstärkter Kontakt zur AKL-Junior, der Nachwuchsvereinigung der AKL (Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgiedozentinnen und -dozenten) in Planung, um die Arbeit in Zukunft nach Möglichkeit miteinander zu vernetzen.

Das Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch hat vom 24. bis 26. März 2002 zum sechsten Mal stattgefunden, diesmal in Heilsbronn bei Nürnberg zum Thema: „Neue Gottesdienste? Analyse und Reflexion moderner alternativer Gottesdienstformen.“ Dabei konnten Analyse und Reflexion zum Teil auf direkter Anschauung aufbauen. Ein „Senfkorn Gottesdienst“ in Heilsbronn wurde von den Teilnehmenden besucht und anschließend gemeinsam mit Mitgliedern des Gottesdienstteams nachbesprochen; Horst Bracks aus Heilsbronn stellte das Projekt vor. Nach der Video-Präsentation eines GoSpecial-Gottesdienstes gab Pfarrer Fabian Vogt allgemeine Einführungen in das Gottesdienstmodell und seine Stellung in der Gemeindeaufbaukonzeption der Gemeinde Niederhöchstadt. Daneben wurden folgende Vorträge gehalten: Dr. Eduard Nagel (Trier): Eucharistische und nichteucharistische Formen des Gottesdienstes heute. Veränderungen in der römisch-katholischen Gottesdienstlandschaft. Prof. Dr. Christian Grethlein (Münster): Alternative Gottesdienste als Herausforderung für die Theologie des Gottesdienstes und des Gemeindeaufbaues. Dr. Lutz Friedrichs (Hannover): Alternative Gottesdienste unter kultursociologischer Perspektive. Weiterhin stellten zwei Nachwuchswissenschaftler, Dipl. theol. Benjamin Roßner (Leipzig) und Pfarrer Christian Schwark (Solms-Niederbiehl), in Workshops ihre Projekte vor.

Die Vorträge der Tagung werden, ergänzt durch weitere Praxisberichte alternativer Gottesdienstprojekte, in der Reihe „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ veröffentlicht.

2. Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste

Dr. Neijenhuis hat im SS 2001 und im WS 2001/2002 die Übung „Liturgisches Handeln“ durchgeführt, die Lektüre der „Basistexte zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes“ wurde im SS 2001, WS 2001/2002 und als Blockveranstaltung im Sommersemester 2002 fortgeführt. Prof. Dr. Ratzmann hat im Rahmen seiner Lehrveranstaltungen unter anderem Vorlesungen zum Thema „Kasualfrömmigkeit und Kasualien“ (SS 2001) sowie „Der christliche Gottesdienst. Einführung in die Liturgik“ (SS 2002) angeboten, außerdem wurden wieder Blockseminare zusammen mit der Kath. theol. Fakultät Passau (SS 2001 und 2002), homiletische Seminare (SS 2001 und SS 2002) sowie zwei Blockveranstaltungen mit Monika Kreutz zum Thema „Liturgie und Tanz“ (SS 2001 und SS 2002) veranstaltet.

Dr. Neijenhuis hat bei folgenden Fortbildungen mitgewirkt und Vorträge gehalten:

- 8. bis 9.5.2002, Pfarrerfortbildung in Eberbach zum Evangelisches Gottesdienstbuch

- 12.5.2001, Kirchenvorsteherrüsttag der Superintendentur Aue in Schneeberg zum Thema Abendmahl
- 12.9.2001, Pastoralkolleg für Lehrpfarrer und Lehrpfarrerinnen in Meißen zum Thema Gottesdienstliches Handeln in der Vikarsausbildung
- 31.10 bis 1.11. Pastoralkolleg in Hofgeismar zum Thema „Wie schön sind deine Wohnungen ...“ (Kirchenraumgestaltungen)

3. Kontakte zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland

Zunehmend ist festzustellen, dass andere Institute, an liturgiewissenschaftlichen Fragen interessierte Personen etc. auf unser Institut zukommen, um Sachauskünfte zu erbitten, die z.T. sehr speziell sind. Diesen Bitten kommen wir gerne nach, auch wenn dafür recht viel Zeit in Anspruch genommen werden muss.

3. Gottesdienstliches Leben

3.1 Das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende für die EKV und für die VELKD; Ergänzungsband, Singheft

Zum „Evangelischen Gottesdienstbuch“ (EGB) ist im Mai dieses Jahres der Ergänzungsband (592 Seiten, 56,00 Euro), der im Vorjahresbericht angekündigt wurde, erschienen. Die Kirchengemeinden der Gliedkirchen hatten wiederum die Möglichkeit der Erstaussattung zu einem ermäßigten Preis. Wie beim Gottesdienstbuch hat die Evangelische Kirche A.B. in Österreich ihre Gemeinden auch mit dem Ergänzungsband in einer identischen, aber eigenen Ausgabe ausgestattet, die ebenfalls durch die VELKD besorgt wurde. Die 1. Auflage des Ergänzungsbandes ist bereits durch die Vorbestellungen vergriffen.

In der Öffentlichkeit hat das Buch durch eine Pressemitteilung großes Interesse hervorgerufen, die besonderes Augenmerk auf den „Kleinen liturgischen Knigge“ richtete. Die Nachfrage, von den Medien immer wieder verstärkt, wurde so groß, dass entschieden wurde, diesen Teil in einer Sonderveröffentlichung verfügbar zu machen. Ebenfalls für eine Sonderveröffentlichung in kleinen Broschüren sind vorbereitet: die Sakristeigebete und „Der Gottesdienst im Kirchenjahr“.

Zurzeit befindet sich der letzte Teil des Projektes Revision von Agende I im Druck, die „Gesänge zum Gottesdienst für Chor und Gemeinde“ (144 Seiten, 19,80 Euro). Dieses Buch erscheint in einer Ausgabe mit Begleitinstrument (für Kantorinnen und Kantoren) und in einer Ausgabe als „Singheft“ im Gesangbuchformat (für Chor und Gemeinde). Wie im Vorjahr berichtet, werden neuere Singweisen für die gesungenen gleich bleibenden Stücke der Liturgie angeboten, darunter eine Ausformung mit Gesängen aus Taizé, und zwei weitere, die in Gottesdiensten mit Jugendlichen praktiziert werden können; zur poplarmusikalischen Vertonung des Ordinariums ist dem Band eine CD-ROM beigelegt. Daneben enthält das Buch eine Fülle von Vertonungen einzelner liturgischer Elemente aus der weltweiten Christenheit.

In diesen Tagen wird die CD-ROM, die alle Teile des Projektes enthält, für die Erprobung in ausgewählten Gemeinden und Einrichtungen vorbereitet. Die CD-ROM wird nur über den Buchhandel vertrieben. Eine Erstaussattung über die Kirchen zu einem Sonderpreis ist nicht vorgesehen. Die CD-ROM wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bibelgesellschaft Stuttgart hergestellt. Sie ist mit anderen CD-ROM wie Bibel, Gesangbuch usw. kombinierbar. Nach der Auswertung der Erprobungsphase steht die CD-ROM ab Anfang 2003 zur Verfügung.

3.2 Agende II

Der in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Lutherischen Liturgischen Konferenz (LLK) auf Veranlassung der VELKD erstellte Entwurf des Teilbandes „Christvesper/Christnacht“ ist von der

LLK in der „reihe gottesdienst“ veröffentlicht worden. Mit ihm können erste Erfahrungen gesammelt werden. Zurzeit bearbeitet der Liturgische Ausschuss der VELKD einen Entwurf des Teilbandes zu gottesdienstlichen Feiern von Palmsonntag bis Ostersonntag, mit dem Schwerpunkt auf Gründonnerstag bis Ostermorgen. Vorbereitungen dazu waren ebenfalls in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der LLK getroffen worden; die LLK hat ihre Beteiligung als abgeschlossen angesehen und im Zuge der Neuprofilierung ihrer Arbeit das Material der VELKD überlassen. Mit dem Abschluss der Arbeiten an diesem Teilband kann die gesamte revidierte Fassung von Agende II der Erprobung und dem Stellungnahmeverfahren zugeleitet werden.

3.3 Agende III, Teilband „Konfirmation“

Der Teilband „Konfirmation“, Ausgabe 2000, hat in den Kirchen gute Aufnahme und vielfach Anerkennung gefunden. Er wird nahezu in allen deutschsprachigen evangelischen Kirchen gebraucht. In diesem Jahr hat die Synode der EKV, die den Band im Jahr 2000 zum Gebrauch empfohlen hatte, die Agende „Konfirmation“ in ihrem Bereich eingeführt. Dazu sind wenige Änderungen beschlossen worden, die den reformiert geprägten Gemeinden Rechnung tragen und bereits im Evangelischen Gottesdienstbuch aufgenommen waren, z. B. im Apostolicum oder im Gebrauch des Segenskreuzes. Die 2. Auflage des Agendenbandes ist vorbereitet.

3.4 Liturgische Handreichungen

Die Handreichung „Gottesdienste zum ehrenamtlichen Dienst in der Kirche“ betrifft die Gestaltung von Gottesdiensten zur Einführung und zur Verabschiedung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Handreichung findet große Nachfrage und damit weite Verbreitung. Sie wird selbst von römisch-katholischen Gemeinden bestellt.

Das liturgische Formular, das gebraucht werden kann, wenn nach einer Wiederaufnahme in die Kirche der Wunsch besteht, diesen Schritt auch gottesdienstlich zu begehen, hat ebenfalls großes Interesse hervorgerufen. In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wurde das Formular in das „Arbeitsheft Kircheneintritt“ aufgenommen.

Beide Publikationen sind auch auf der Homepage der VELKD abrufbar.

Die im Vorjahr angekündigte Handreichung zur „Beichte“, die von Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch, (Jena), unter dem Titel „Wie mein Leben wieder hell werden kann“ (Eine Einladung zur Beichte in der evangelisch-lutherischen Kirche) erarbeitet worden war, hat sich in der Herstellung verzögert. Eine Firma, die mit dem Design beauftragt war, hat den Auftrag immer wieder hinausgezögert und ihn schließlich zurückgegeben. Inzwischen ist die Arbeit durch Unterstützung aus dem nordelbischen Kirchenamt einem Hamburger Unternehmen übertragen worden, das gegenwärtig den Auftrag erledigt, so dass das Heft bis zur Generalsynode vorliegen kann.

4. Gemeindeaufbau

4.1 Die Katechismus-Familie

4.1.1 „Erzähl mir vom Glauben“

Nach der Vorstellung der 6., völlig neu bearbeiteten Auflage des Buches „Erzähl mir vom Glauben“ im August 2000 sind im Berichtszeitraum zwei weitere Titel erschienen, die neue Zugänge zu den Themen des Kinderkatechismus erschließen helfen:

a) Vorlesebuch Erzähl mir vom Glauben

Der Band präsentiert „ausgezeichnete Geschichten für Kinder ab 4 Jahren“ (152 Seiten, 14,95 Euro), wie es im Untertitel heißt. Wie der Kinderkatechismus, so erscheint auch das Vorlesebuch in einer Koproduktion des Gütersloher Verlagshauses (Gütersloh) und des Verlages Ernst Kaufmann (Lahr). Das Vorlesebuch enthält 60 kurze Geschichten u.a. von Hermann-Josef Frisch, Rolf Krenzer, Lene Mayer-Skumanz, Gudrun Mebs, Peter Pausewang und Renate Schupp zu den Themen des Kinderkatechismus: Geburtstag, Sonntag, Kirche, Taufe, Abendmahl, Schöpfung, Tod, Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Neu hinzugefügt wurde ein Kapitel mit Geschichten zum Thema Gottesvorstellungen und Gebet. Zur schnellen Orientierung findet sich am Ende des Buches eine Übersicht aller Geschichten mit Hinweisen zum Inhalt, Anregungen zum Gespräch und Vorlesezeit sowie ein Stichwortregister. In das Vorlesebuch wurden auch zehn Beiträge aufgenommen, die im Rahmen eines eigens für diesen Band initiierten und viel beachteten Geschichten-Wettbewerb im vergangenen Jahr eingesandt wurden.

b) Kreativ vom Glauben erzählen: Geschichten und Aktionen – verstehen und gestalten

Diese Publikation, die ebenfalls im Gütersloher Verlagshaus und im Verlag Ernst Kaufmann erscheint (64 Seiten, 12,95 Euro), will ihren Leserinnen und Lesern helfen, den Fragen von Kindern ab vier Jahren nach Geburtstag, Taufe, Tod, Abendmahl, Schöpfung, Sonntag, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Gott nicht aus dem Weg zu gehen. Geboten werden neben Sacherklärungen auch Anregungen, buchstäblich mit allen Sinnen Glaubensfragen zu entschlüsseln. Von Gott zu reden, sei nicht allein eine Frage des Verstandes, heißt es im Vorwort des 64-seitigen Heftes. Kreative Zugänge und sinnliche Erfahrungen machten es Kindern möglich, Ereignisse aus ihrer Alltagswelt in der Perspektive des Glaubens deuten zu lernen.

Das Heft nimmt aus jedem Kapitel des Vorlesebuchs eine Geschichte auf, bietet „Theologische Impulse“ zum besseren Verständnis und erschließt im Kreativteil über fantasievolle Aktionen, über sinnliche Erfahrungen, die in der Geschichte angeschnittenen Glaubensfragen. Zugleich werden weiter gehende Anregungen gegeben. Die Publikation richtet sich vornehmlich an Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Kindergärten, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergottesdienst sowie an Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule.

4.1.2 Evangelischer Erwachsenenkatechismus

Die im Sommer 2000 erschienene 6., völlig neu bearbeitete Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus (EEK) war innerhalb eines Jahres vergriffen. Im Oktober 2001 wurde vom Gütersloher Verlagshaus die 7., aktualisierte Auflage auf den Markt gebracht. Die Verkaufszahlen zeigen, dass das Standardwerk auf ein kontinuierliches Interesse stößt.

Zur Fortsetzung der Arbeit der bisherigen Katechismuskommission hat die Kirchenleitung einen Katechismusausschuss berufen. Schwerpunkte dieses Ausschusses bilden die Weiterarbeit am EEK sowie die Erstellung praxisbezogener Materialien zur „Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation.“

4.1.3 „Himmel überm Asphalt – Von der Alltäglichkeit des Glaubens“

„Himmel überm Asphalt – Von der Alltäglichkeit des Glaubens“ (Gütersloher Verlagshaus) war im Sommer 2000 als Neuentwicklung innerhalb der Katechismusfamilie präsentiert worden. Die Nachfrage nach diesem Band, der vor allem die 20- bis 45-Jährigen ansprechen will,

ist inzwischen zurückgegangen, so dass das Interesse an diesem zunächst viel beachteten Buch neu geweckt werden muss. Bislang sind fast 6.500 Exemplare verkauft worden.

4.1.4 Neue Publikation für den Konfirmandenunterricht

Die VELKD sieht als ihre zentrale Aufgabe die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation. Der Evangelische Erwachsenenkatechismus sowie der Kinderkatechismus „Erzähl mir vom Glauben“ sind in diesem Zusammenhang wichtige Instrumente. Auch das von der VELKD 1981 herausgegebene Konfirmandenbuch „Leben entdecken“ ist diesem Anspruch verpflichtet. Es ist in acht Auflagen mit insgesamt 300.000 Exemplaren erschienen, im Buchhandel aber nicht mehr verfügbar. Das Interesse an diesem Buch ist jedoch ungebrochen, wie regelmäßige Anfragen an das Lutherische Kirchenamt zeigen. Statt dieses Buch zu überarbeiten bzw. nachzudrucken, wird über ein Nachfolgeprodukt nachgedacht.

Ein neues Konfirmandenbuch müsste sich – wie die Beratungen zeigten – sowohl den Konfirmandinnen und Konfirmanden als auch der Gemeinde gegenüber öffnen, über thematische Zugänge die Lebenswelt der Jugendlichen erschließen und ihnen die Möglichkeit bieten, sich den Unterrichtsstoff selbst zu erarbeiten. Besondere Beachtung müssten den Herausforderungen in den östlichen Gliedkirchen geschenkt werden.

Die Kirchenleitung hat die Erarbeitung einer neuen Publikation zum Konfirmandenunterricht in der Form beschlossen, dass nicht nur das Buch als Medium in den Blick genommen, sondern an einen Verbund mit anderen Medien (u.a. CD-ROM) gedacht wird. Das Werk wird im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen) erscheinen. Um die Gliedkirchen sowie die DNK-Kirchen zu beteiligen, hat sich die Kirchenleitung dafür ausgesprochen, zunächst einen Lenkungsausschuss mit von diesen benannten Fachleuten zu bilden, der Vorschläge für eine Konzeption und die Berufung einer Projektgruppe unterbreiten soll.

4.1.5 „Gute Hoffnung – jähes Ende“

Die VELKD hat 1996 die Broschüre „Gute Hoffnung – jähes Ende“ herausgegeben. Diese Broschüre soll eine „Erste Hilfe“ für Eltern sein, die ihr Baby verloren haben. Darüber hinaus will sie denjenigen als Ratgeber dienen, die den betroffenen Eltern in dieser schwierigen Zeit zur Seite stehen möchten.

Seit dem Erscheinen der Broschüre wurden fast 30.000 Exemplare bestellt. Die Nachfrage ist unverändert hoch, so dass eine aktualisierte Auflage und mehrere Nachdrucke erforderlich wurden. Gespräche mit betroffenen Eltern, Angehörigen, Freundinnen und Freunden der Betroffenen, aber auch mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie von Mitarbeitenden in Krankenhäusern zeigen, dass diese Broschüre als sehr hilfreich erlebt wird.

4.2 Gemeindekolleg in Celle

1. Projektarbeit

Die bewährten Projekte des Gemeindekollegs werden den Gemeinden weiterhin über das Multiplikatorenmodell in Einführungstrainings angeboten und vermittelt. Es zeigt sich allerdings, dass sich die Nachfrage in den einzelnen Themenfeldern unterschiedlich entwickelt. Auch scheint es für die Laien-Partnerinnen und -partner im Leitungsteam tendenziell schwerer zu sein, an Trainings teilzunehmen, die während der Woche stattfinden. Deshalb beziehen die Einführungstrainings verstärkt die Wochenenden ein.

Um die Kosten für die Teilnehmenden nicht zu hoch werden zu lassen, verzichtet das Gemeindekolleg (auch angesichts der im Predigerseminar Celle und anderen Tagungshäusern tendenziell steigenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die von den Teilnehmenden in voller Höhe selbst getragen werden müssen) ab dem Jahr 2002 auf die Berechnung von Kursgebühren (aus diesen wurde in der Vergangenheit die Haushaltsstelle „Honorare“ entlastet; diese ist jedoch neuerdings im laufenden Haushalt mit anderen Haushaltsstellen deckungsfähig, so dass ggf. ein Ausgleich erfolgen kann).

a) GOTTESDIENST L E B E N

Das Projekt „GOTTESDIENST L E B E N“ gehört zu den aufwendigeren Projekten des Gemeindekollegs. Wo es durchgeführt wird, berichten die Teilnehmenden von positiven Erfahrungen der Vergewisserung und Ermutigung. Der Zeitrahmen von zweimal zehn bis zwölf Wochen scheint aber im Vorfeld mancher Kirchengemeinde offensichtlich als sehr hoch. So hat sich die Zahl der Einführungstrainings schon in den vergangenen Jahren bei zwei eingeepegelt. Im vergangenen Jahr musste ein Training ausfallen, weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden konnte. Eine zusätzliche Hürde scheint die bisherige Dauer des Einführungstrainings (fünf Tage von Sonntag bis Freitag) gewesen zu sein. Eine Arbeitsgruppe hat inzwischen eine verkürzte Version des Einführungskurses erarbeitet, die das Wochenende einbezieht. Mit dieser müssen jetzt Erfahrungen gesammelt werden.

b) *neu anfangen – Christen laden ein zum Gespräch*

Zum zweiten Mal hat das ökumenische Regionalprojekt in einer der östlichen Landeskirchen stattgefunden. Die Resonanz auf die gemeinsame Aktion der Christen in Gera ist dabei insgesamt positiver ausgefallen, als vielleicht von manchem der Beteiligten vorher selbst erwartet wurde: 35 Prozent aller am Telefon Erreichten wollten das Taschenbuch mit Berichten von Christen aus Gera haben (bei einem Anteil von ca. zehn Prozent der Kirchenmitgliedern an der Gesamtbevölkerung). Insgesamt wurden 10.000 Taschenbücher verteilt. Eine Auswertung der Erfahrungen mit den im Anschluss an die Telefonaktion angebotenen Vorträgen und Gesprächskreisen durch das Gemeindekolleg wird im Herbst 2002 erfolgen.

Ein zweites *neu anfangen*-Projekt findet zur Zeit in der Kleinstadt Bad Gandersheim statt. Hier sind es die vier Kirchengemeinden am Ort, die sich zusammengetan haben. Auch dieses Projekt wird nach seinem Abschluss durch das Gemeindekolleg und die ökumenische Projektgruppe ausgewertet.

c) *ThomasMesse*

Zehn Jahre nach dem Transfer von Finnland nach Deutschland gehört die ThomasMesse zu den in fast allen Regionen beheimateten Gottesdienstformen. Auf der Adressenliste des Gemeindekollegs werden zur Zeit 57 Initiativen geführt. Vermutlich gibt es aber noch zahlreiche Initiativen, die dem Gemeindekolleg nicht bekannt sind. Das Gemeindekolleg stellt interessierten Gemeinden Informations- und Anschauungsmaterial (Videos) zur Verfügung. Einmal jährlich lädt das Gemeindekolleg zu einem Erfahrungsaustausch aller Initiativgruppen ein. Das Treffen im November 2001 fand in Nürnberg statt. Die dreißig Teilnehmenden beschäftigten sich mit Fragen der Teamentwicklung und der praktischen Gestaltung der ThomasMesse.

d) *Wort+Antwort neu – 3x 10 Begegnungen mit der Bibel, mit anderen und mit mir selbst*

Das Bibel- und Kommunikationsprojekt „Wort und Antwort“ wurde in den 13 Jahren seit seiner Übertragung aus dem Amerikanischen ins Deutsche in ca. 180 Gemeinden, hauptsächlich in Bayern und Sachsen, durchgeführt. Projekte haben „ihre Zeit“. Das zeigte sich bei diesem Projekt darin, dass die Länge von 46 Einheiten nur noch schwer handhab- und vermittelbar

war, dass das Werbematerial veraltet war und die Kursthemen überarbeitungsbedürftig wurden. Nach einem intensiven Diskussionsprozess beschloss die Projektgruppe im Jahr 2000, den gesamten Kurs zu überarbeiten und nach einer fünfjährigen Vermittlungs- und Durchführungsphase und einer gründlichen Auswertung über die endgültige Fortführung oder Beendigung des Projektes zu entscheiden.

So entstand der Kurs neu. Er umfasst jetzt drei mal zehn Einheiten, die sich elastisch an die Arbeits- und Terminalsituation in den Gemeinden anpassen lassen. Es besteht die Möglichkeit, nach jeweils zehn Einheiten über eine Weiterarbeit zu entscheiden. Das Leitungshandbuch wurde komplett überarbeitet, bietet aber die gleiche Intensität und biblische Breite wie der vorherige Kurs durch das Beibehalten des Begegnungsmodells: „Meine, deine und Gottes Geschichte“. Das neue Angebot stößt auf großes Interesse. Das erste Training nach dem neuen Modell ist bereits ausgebucht. Es ist ein fundierter Projektbeitrag und ein gutes Angebot des Gemeindekollegs für „2003. Das Jahr der Bibel“.

e) „Kirchen erzählen vom Glauben“

Die Themen „Verlässlich geöffnete Kirchen“ und „Entdeckung der Kirchenräume als Symbol und Ort lebendigen Glaubens“ stehen in stark zunehmendem Maße auf der Tagesordnung der Kirchengemeinden und Landeskirchen. Durch das Projekt „Kirchen erzählen vom Glauben“ hat das Gemeindekolleg bereits Ende der achtziger Jahre diesen Trend wahr- und aufgenommen bzw. hat für die Erarbeitung und Multiplikation des kirchenpädagogisch-dialogischen Ansatzes bei Kirchenführungen Pionierarbeit geleistet. Einführungskurse vermitteln kirchenpädagogisches Know-how für Ehrenamtliche, die sowohl mit Touristengruppen als auch Gemeindegliedern und Schulklassen in ihren Kirchen arbeiten wollen. Ergänzungskurse vertiefen Einzelthemen wie z.B. „Kunst des Erzählens“, „Heilige“, „Engel“ usw. Der Grundkurs 2002 findet in der Stadtkirche und im Dom zu Güstrow statt. Das starke Interesse an diesem Thema zeigt sich auch darin, dass der Kurs bereits ein halbes Jahr im Voraus voll belegt ist. Die Projektgruppe arbeitet kontinuierlich an der Entwicklung des Projektes. So ist ein neuer Info-Flyer entstanden und wird derzeit die „Arbeitshilfe“ als Kurshandbuch komplett neu herausgegeben.

f) „... denn die Stille hat eine Stimme“

Das „Stille“-Projekt des Gemeindekollegs gehört seit dem Jahr 2000 zu den regulären Projekten des Gemeindekollegs. Inzwischen haben 26 Leitungsteams mit insgesamt fünfzig Personen an Multiplikatorentrainings teilgenommen. Nach unseren Recherchen haben beinahe alle Teilnehmenden das Projekt auch in ihrem Kontext durchgeführt. Die Projekt- und Trainergruppe ist mittlerweile aus dem Kreis der bisherigen Teilnehmerschaft erweitert worden, so dass zunehmend Praxiserfahrungen in das Projekt einfließen. Die Projektgruppe hat sich entschieden, dieses Projekt weiterhin speziell für den gemeindlichen Bereich anzubieten und es nicht zu einem weiteren Angebot für Einzelinteressierte auf dem großen Feld der Meditation zu machen. Als nächster Schritt ist geplant, eine didaktische Handreichung in Ergänzung zum vorhandenen Projekthandbuch zu entwickeln.

g) „Verlass mich nicht, wenn ich schwach werde.“

Dieses Projekt zur Vorbereitung Ehrenamtlicher auf die Begleitung Schwerkranker und Sterbender ist nach wie vor ein gefragtes Projekt des Gemeindekollegs. Im Moment ist die Hospizarbeit in den neuen Bundesländern im Aufbau, im Ganzen vollzieht sich eine Veränderung der Rahmenbedingungen innerhalb der Hospizarbeit durch gesetzgeberische Festlegungen, die auch die Vorbereitung der Ehrenamtlichen betrifft.

Eine Arbeitsgruppe des Gemeindekollegs entwirft derzeit eine überarbeitete Fassung des Projektmaterials (Handbuch und Leitungshandbuch, Neudruck 2003), um diese Gegebenheiten und die vorliegenden Praxiserfahrungen stärker zu berücksichtigen.

Deutlich ist, dass das so genannte Celler Modell für die Vorbereitung der Ehrenamtlichen in seinem umfassenden Lernansatz (Lernen an der eigenen Person zur Vorbereitung auf die seelsorgerliche Herausforderung) auf dem Markt der Modelle einzigartig ist. Gerade auch der Beitrag aus der christlichen Tradition zum Themenfeld „Leben und Tod“ sind dafür wesentlich.

Die Trainings in diesem Projekt finden verteilt über die Bundesrepublik statt. Dies ist relevant, um Mitarbeitenden der Hospizarbeit möglichst ortsnahe eine Ausbildung anbieten zu können. Im Jahr 2001 haben drei Kurse (jeweils Grund- und Vertiefungskurs) stattgefunden. Immer häufiger werden jetzt Einzelpersonen in unseren Trainings geschult, die in vor Ort in der zweiten Generation der Gruppenleitung nachrücken. Flächendeckend ist das Celler Modell bekannt und an vielen Stellen Grundlage für die Vorbereitung der Ehrenamtlichen.

Wie in jedem Jahr hat auch 2001 ein Gesamttreffen für dieses Projekt stattgefunden, das dieses Mal der Reflexion des Modells und seiner Veränderungsmöglichkeiten gedient hat. Als eine Folge solcher Auswertung wird das Gemeindekolleg einen weiteren Multiplikatorenkurs zum Thema „Begleitung Trauernder“ entwickeln und anbieten.

h) Training für Gemeinde-Entwicklungs-Teams 2002-2003 (GET)

Das Gemeindekolleg hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) in Berlin ein Trainingsprojekt für Gemeinden entwickelt, in dessen Verlauf Gemeindeentwicklungsteams eine Gemeindeanalyse durchführen, ein Leitbild erarbeiten, Ziele und Konzeptionen formulieren und in einem Angebot exemplarisch konkretisieren. Dieses neue Projekt bietet Hilfen für die in Veränderungsprozessen stehenden Gemeinden, die begründet entscheiden möchten, was in Umstrukturierungsphasen bei knapper werdenden Finanzressourcen, bei der Suche nach einem neuen Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen und nach konzeptioneller Gemeindearbeit zu tun ist.

Das Angebot ist auf eine starke Resonanz gestoßen. Neunundzwanzig Gemeinden aus zehn Landeskirchen beteiligen sich an fünf Trainingsorten an der Projektdurchführung. Die ersten Trainings haben Ende April, Anfang Mai 2002 stattgefunden.

2. Fortbildung und Beratung

Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Landeskirchen im Bereich der Fortbildung Haupt- und Ehrenamtlicher ist weiter ausgebaut worden. Hier ist vor allem die Mitwirkung in den Predigerseminaren und Pastoralkollegs zu nennen. In diesem Bereich geht es um grundsätzliche Fragen von Gemeindeentwicklung, Mission, Kirchenbild und das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen. Grundsatzfragen verbinden sich mit solchen nach der praktischen Umsetzung.

Zugleich nimmt die Anfrage nach Beratung für die Weiterentwicklung von Kirchengemeinden und Regionen zu. Einerseits bietet das Gemeindekolleg hierfür mit den weiterhin nachgefragten Wochenenden für Kirchenvorstände und dem „Training für Gemeindeentwicklungsteams“ (s.o.) Hilfestellung an. Andererseits fahren die Referenten (soweit möglich) zur Beratung in Gemeinden oder Kirchenkreise. Letzteres kann aber nur in eingeschränktem

Maße geschehen. Wo möglich, verweist das Gemeindekolleg bei Beratungsanfragen an die Gemeindeberatung in den einzelnen Landeskirchen.

3. *Öffentlichkeitsarbeit*

Im Jahr 2001 hat das Gemeindekolleg seine Öffentlichkeitsarbeit verändert:

a) *Die Zeitung „Kirche in Bewegung“*

Sie wurde in Konzeption und Layout verändert. Sie erscheint zweimal im Jahr und behandelt Themen aus dem Feld der „Gemeindeentwicklung“ im weitesten Sinn: 1. Ausgabe (Nr. 17 / Frühjahr 2001): „alltäglich glauben - ... wenn Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam auf dem Weg sind“; 2. Ausgabe (Nr. 18 / Herbst 2001): „Veränderungen in der Kirche - Chancen und Widerstände“; 3. Ausgabe (Nr. 19 / Frühjahr 2002): „Gemeinde ... Wer oder was ist das eigentlich?“ Damit ist die Berichterstattung über in Gemeinden und Regionen durchgeführte Projekte als früher allein dominierender Inhalt durch Beiträge zu den grundsätzlichen Fragen, die mit den Projekten verbunden sind, abgelöst worden. Durch die Akquisition von Anzeigen ist es gelungen, die Kosten für die Zeitung zu senken.

b) *Jahresprospekt*

Der Jahresprospekt ist ebenfalls in neuer Form erschienen. Als Faltplyer (12 Seiten) enthält er alle wesentlichen Informationen zu den Projekten und Veranstaltungen des Gemeindekollegs. Auch das Verteilungsprinzip ist verändert worden: Der Herbstausgabe der Zeitung wurden zwei Exemplare beigelegt (eines zum Behalten, eines zum Weitergeben). Dies trägt der Einsicht Rechnung, dass die Werbung für die Aktivitäten des Gemeindekollegs in der Regel von Person zu Person geschieht. Die flächendeckende Verteilung über Dienststellen und Ämter wurde aufgegeben.

c) *Internetauftritt*

Seit Frühjahr 2001 ist das Gemeindekolleg mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Dort können alle Informationen über unsere Einrichtung, aber auch über unser Angebot unter www.gemeindekolleg.de abgerufen werden. Insbesondere Materialbestellungen erreichen uns auf diesem Wege.

d) *Grundlayout des Gemeindekollegs für alle Projekte*

Im Zuge der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit ist ein Grundlayout für alle Veröffentlichungen des Gemeindekollegs erstellt worden. Die Zeitung, der Jahresprospekt, das Briefpapier und die Flyer für die einzelnen Projekte sind aufeinander abgestimmt und lassen den Absender, das Gemeindekolleg und die VELKD als tragende Institution, deutlich erkennen. Zug um Zug werden alle Projektmaterialien diesem Layout angepasst werden.

4. *Finanzen und Personalia*

Die „Beheimatung“ des Gemeindekollegs in den neuen Räumen ist weiter fortgeschritten und es zeigt sich, dass mit dem Umzug insgesamt eine entscheidende Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten (kurze Wege, bessere Kommunikation, mehr Raum) gegeben ist. Jüngst konnte die technische Ausstattung durch die Anschaffung eines Digitalkopierers, der in das Netzwerk integriert wurde, noch einmal verbessert werden. Im EDV-Bereich wurde der Schutz vor fremden Zugriffen bzw. die Datensicherung eingerichtet.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom Mai 2001 waren die Arbeit und die finanzielle Situation des Gemeindekollegs ausführlich Thema. Aufgrund der durch den Ausschuss zusätzlich bewilligten 25.000,- DM konnten die im Zusammenhang mit dem Umzug noch

notwendigen Anschaffungen (Möblierung des Besprechungsraums, Computeranlage) getätigt bzw. finanziert werden.

Im personellen Bereich hat sich im Berichtszeitraum wieder eine Veränderung ergeben: Margret Schecker ist als Bürokraft ausgeschieden (Ruhestand). Im Rahmen eines Änderungsdienssvertrages ist die Stelle von Adelheid Damster zugleich von einer halben auf eine ganze Stelle erweitert worden. Insgesamt blieb damit der Stundenumfang für den Bürobereich erhalten. Erika Mayer und Adelheid Damster haben jetzt je eine ganze Stelle.

5. Christen und Juden

5.1 Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“

Zu den Aufgaben des seit 2001 bestehenden Gemeinsamen Ausschusses „Kirche und Judentum“ von EKD, EKU und VELKD gehören die vertiefte Verhältnisbestimmung von christlicher Theologie und Judentum, die Umsetzung theologischer Einsichten im Bereich Kirche und Judentum in kirchliche und gesellschaftliche Praxis, die Förderung geeigneter Formen der Erinnerung der gemeinsamen vielschichtigen Geschichte und die Pflege der Kontakte zu jüdischen Einrichtungen und Gemeinden. Die ersten Treffen des Ausschusses dienten zur Klärung künftiger Arbeitsschwerpunkte. Auch gab es gemeinsame Gespräche mit jüdischen Gästen zur aktuellen Situation ihrer Gemeinden.

5.2 Projektgruppe Revision des Buches „Was jeder vom Judentum wissen muß“

Im letzten Jahr beschloss die Kirchenleitung, dass das Buch „Was jeder vom Judentum wissen muss“ überarbeitet werden soll und beauftragte eine dafür eingesetzte Projektgruppe. Es ist das Ziel, das Buch stilistisch zu überarbeiten. Einige Kapitel sollen inhaltlich unverändert bleiben, andere Kapitel sollen mit weiteren Schwerpunkten versehen werden, so dass es z. T. zu einer neuen Anordnung kommen wird. Die Projektgruppe hat die Arbeit aufgenommen.

5.3 Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ)

Dieses Jahr fand die Konferenz der LEKKJ in Allantown und New York in der Zeit vom 2. bis 6. Mai 2002 statt. Als Delegierte der VELKD nahm Prof. Dr. Ursula Rudnick (Hannover) an der Konferenz teil. Bei einem Besuch des Institute for Jewish-Christian Understanding of Muhlenberg College wurde ausführlich das Dokument „debru emet“ amerikanischer jüdischer Rabbiner diskutiert, das unter Juden und Christen neue Formen des Gesprächs befürwortet. Die diesjährige Konferenz ermöglichte den europäischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Strukturen und Traditionen christlich-jüdischer Begegnungen auf einem anderen Kontinent zu erleben. Anders als in Europa, gibt es in den USA durch die größere Anzahl von Synagogen und anderen gewachsenen jüdischen Strukturen ein vielfältigeres nachbarschaftliches Zusammenleben von Juden und Christen. Austauschmöglichkeiten wie die bei einer LEKKJ-Konferenz unterstützen, den jüdisch-christlichen Dialog eingebunden in die jeweils unterschiedliche nationale und geographische Verortung mit anderen zu besprechen, um die Kontext-Gebundenheit der jeweiligen Begegnungen besser mit einbeziehen zu können.

6. Islam

Bei den internationalen Reaktionen aus den Kirchen des Südens auf die Geschehnisse des 11. September 2001 hat die genuine Teilnahme und die Trauer um die Opfer sowie die Verurteilung des radikal-islamistischen Terrors allmählich einer kritischeren Haltung Platz

gegeben. Das hatte vor allem mit der aufwändigen, die Solidarität der ganzen Welt einfordernenden Anti-Terrorkampagne der USA zu tun. Die Kirchen des Südens machten zum Hauptpunkt ihrer Kritik, dass vielen Menschen (etwa Kindern, Hungernden, Aidsopfern etc.) in vielen Notsituationen mit diesem logistischen und finanziellen Aufwand durchgreifend hätte geholfen werden können. Und es wurde die Befürchtung bestätigt: Opfer und Probleme der westlichen Welt erfahren eine weit höhere Aufmerksamkeit und bewirken viel effektivere Reaktionen als solche des Südens.

Weiter ist im Gefolge des 11. September der Bedarf nach guter Literatur über den Islam sprunghaft angestiegen. Das hat in besonderer Weise den weiteren Verkauf des von der VELKD und der EKD gemeinsam herausgegebenen Buches „Was jeder vom Islam wissen muss“ (Gütersloher Verlagshaus, 6., überarb. Auflage, 2001, 265 Seiten, 12,50 Euro) erheblich gesteigert. Inzwischen ist der Titel auch in das Angebot eines Buchclubs in gebundener Form aufgenommen worden. Ein Islambeauftragter aus einer der Gliedkirchen spricht in seinen diesjährigen Empfehlungen für Literatur zum Islam von einem „Standardwerk“, das als „Grundinformation“ und als „Nachschlagewerk“ „Pflichtlektüre für alle kirchlichen Mitarbeitenden und Theologiestudenten sein“ sollte.

7. „Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“

Im Bericht des vergangenen Jahres war die Herausgabe eines Auswahlbandes des Standardwerkes „Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ in Taschenbuchformat angekündigt. Das Projekt war vom Gütersloher Verlagshaus angeregt worden. In der Vorbereitung hat sich sehr bald gezeigt, dass ein derartiger Sonderband – nicht zuletzt wegen der Auswahl und Kürzungen – weitestgehend neu erarbeitet werden müsste. Diese Aufgabe kann jedoch vom Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften nicht zusätzlich geleistet werden. Das Projekt wurde schließlich aber deshalb aufgegeben, weil die Vorstellungen des Verlages von der zu treffenden Auswahl aus dem Handbuch mit dem Interesse der Kirchen und der Aufgabenstellung des Arbeitskreises nicht vereinbar waren. Der Arbeitskreis hat statt dessen dem Verlag vorgeschlagen, das Handbuch in einer preiswerten Taschenbuchausgabe herauszubringen.

Neben der Vorbereitung einer völlig neu bearbeiteten 6. Auflage des Handbuches in veränderter Konzeption hat sich der Arbeitskreis im Berichtszeitraum mit Phänomenen im Bereich von Glauben und Aberglauben befasst, die unter Jugendlichen relevant sind. Leicht verständliche und kurzgefasste Informationen auf Faltblättern sowie auf der Homepage der VELKD sollen besonders für Schulen und ähnliche Einrichtungen Hilfe durch Aufklärung geben. An Themen sind zunächst aufgenommen: Kartenlegesysteme, I-Ging – Das Buch der Wandlungen, Runenorakel, Wahrsagerei, Hellseher, Zahlenmystik, Aberglaube, Okkulte Belastungen, Handlesen, Jugendspiritismus.

Eine weitere Aufgabe sieht der Arbeitskreis in der verstärkten Aufklärung über die Formen des gewaltbereiten Satanismus. Sein Einfluss auf Jugendliche wird besonders durch einschlägige Musik-Gruppen ausgeübt. Es ist zu beobachten, dass nationalsozialistisches Gedankengut zunehmend die Kultursatanismus-Szene dominiert. Satanische Ritualmorde haben inzwischen auch die Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam gemacht. Eine pastorale Hilfe soll mit möglichst exakter Information verbunden werden. Dazu sind erhebliche Recherchen erforderlich. Nicht zuletzt muss berücksichtigt werden, was den Nährboden solcher Phänomene und Gruppierungen ausmacht: politische Bezüge, Neuheidentum u. a. m.

Der Arbeitskreis hat sich darüber hinaus weiter mit theologischen Grundfragen der apologetischen Arbeit beschäftigt und hierzu einen Kurs im Studienseminar Pullach vorbereitet, zu dem auch die landeskirchlichen Beauftragten über den Bereich der VELKD hinaus sowie die EZW eingeladen wurden. In diesen Grundsatzfragen wird der Arbeitskreis außerdem durch sein neues Mitglied, Prof. Dr. Michael Roth (Bonn), beraten, der sich auf dem Gebiet der Religionswissenschaft profiliert hat.

8. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

8.1 Der Lutherische Weltbund und das Deutsche Nationalkomitee

Im zurückliegenden Jahr hat der Lutherische Weltbund (LWB) deutliche Schwerpunkte als Sprachrohr seiner Mitgliedskirchen gesetzt. Zusammen mit dem ÖRK und dem Netzwerk der Solidarität mit den Dalits setzte er sich dafür ein, dass die Diskriminierung aufgrund von Abstammung und Beschäftigung, die zur Unberührbarkeit führt, auf die Tagesordnung der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus im August/September 2001 im südafrikanischen Durban gesetzt wurde. Der LWB griff damit das Anliegen seiner Mitgliedskirchen in Indien, zu denen auch die VELKD enge Kontakte unterhält, auf. Die indische Regierung hat die Problematik zwar auf nationaler Ebene zugegeben, weigert sich jedoch, das Thema international zu diskutieren. Der LWB weist darauf hin, dass Diskriminierung auf Grund von Herkunft und Unberührbarkeit ebenfalls auf Sri Lanka, in Nepal, Pakistan, Japan und afrikanischen Ländern wie dem Senegal vorkommt. Rund 250 Millionen Menschen sind davon betroffen, und es ist dringend geboten, dass sich die Völkergemeinschaft mit diesem Aspekt des Rassismus auseinandersetzt.

Im September 2001 hatte der LWB zu einer Konferenz zum Thema „Antisemitismus und Antijudaismus heute“ nach Ungarn eingeladen. Das Besondere dieser Veranstaltung bestand darin, dass jüdische und lutherische Teilnehmende in fast gleicher Zahl aus 15 Ländern in aller Welt den jüdisch/lutherischen Dialog vor Ort präsentierten. Aus allen Weltregionen wurde über ereignisreiches Aufleben von Antisemitismus und Antijudaismus berichtet. Hierzu gehören die Verbreitung antisemitischer Hetze über das Internet, die Schändung jüdischer Friedhöfe, Neonazismus und zunehmende Manifestationen antisemitischer Einstellungen.

Die Konferenz betonte die Notwendigkeit, dass die Kirchen eindeutig dagegen Stellung beziehen, ihr Selbstverständnis gegenüber Israel klar definieren und Materialien erstellen, mit denen antijudaistische Tendenzen in Theologie und Liturgie abgewehrt werden können. Mehrere Mitgliedskirchen des DNK/LWB waren auf der Konferenz vertreten. Eine Veröffentlichung der Konferenzergebnisse ist in Vorbereitung.

Im September 2001 feierte der Kommunikationsausschuss lutherischer Minderheitskirchen in Europa (KALME) sein 25-jähriges Bestehen. KALME ist der Zusammenschluss von Medienschaffenden aus 22 europäischen lutherischen Kirchen und hatte u.a. das Ziel, im geteilten Europa eine Brückenfunktion wahrzunehmen und Kirchenjournalisten in Osteuropa eine journalistische Fachausbildung zu bieten. Aufgrund des Respekts, den der LWB auch bei Regierungen in Osteuropa genoss, gelang es dem KALME, junge Medienschaffende zu Praktika und Fortbildungsveranstaltungen in westeuropäische Redaktionen und Presseagenturen zu vermitteln. Eine wichtige Funktion hatte der Informationsdienst (IDL), durch den aktuelle Nachrichten aus den osteuropäischen Kirchen verbreitet wurden, und diese so stärker in das Bewusstsein der anderen Mitgliedskirchen des LWB traten und selbst an der internationalen ökumenischen Gemeinschaft teilnahmen. Der KALME dient heute dem Kontakt zwischen

den europäischen Minderheitskirchen und spielt eine vermittelnde Rolle im sich erweiternden Europa.

Die Abteilung Theologie und Studien hat in Vorbereitung der X. Vollversammlung ein Arbeitspapier zum Thema „Engagement einer Kirchengemeinschaft von Kirchen angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung“ vorgelegt und den Mitgliedskirchen des LWB mit der Bitte um Reaktionen zugeleitet. Das Papier soll einen Klärungsprozess in Gang setzen, wie die christlichen Kirchen durch ihren Glauben, ihre Werte und ihre Gemeinschaft auf die Globalisierung reagieren können.

Der Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst des DNK/LWB bearbeitet das Thema im deutschen Kontext und wird seine Ergebnisse dem Vollversammlungsausschuss des DNK/LWB zur Diskussion vorlegen.

Im November 2001 stimmten Vertreter und Vertreterinnen des LWB, des Reformierten Weltbundes, des Weltrates methodistischer Kirchen und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit (PCPCU) überein, dass „die lutherischen, römisch-katholischen, methodistischen und reformierten Beteiligten den Konsultationsprozess (um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre) als gleichberechtigte DialogpartnerInnen fortsetzen“. Die Konsultation unter dem Titel „Einheit im Glauben – Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre in einem weiteren ökumenischen Kontext“ wurde vom LWB und dem PCPCU (Pontifical Council for Promoting Christian Unity) veranstaltet. Die Beteiligten gingen davon aus, dass dieses Übereinkommen Auswirkungen auf die Kirchen haben würde, die mit den beiden Partnern im Dialog stehen. Die Absichtserklärung auf internationaler Ebene wird zur Folge haben, dass auch in Deutschland im Fall einer Fortsetzung des Dialoges um die GE Methodisten und Reformierte an der Diskussion beteiligt werden.

Aufgrund der Vorwürfe des Berichtes des Hohen Kommissars für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen und der Aktion Save the Children-UK über sexuelle Gewalt und Ausbeutung von Flüchtlingskindern in Flüchtlingslagern in Liberia, Guinea und Sierra Leone hat der LWB im März 2002 eine Delegation in die Region entsandt. Frau Ermina Freytag/ Nordelbien, Ratsmitglied, gehörte der Delegation an. Ziel der Reise war es, Gespräche mit Frauen und Kindern zu führen, die seit Jahren von einem Flüchtlingslager ins andere fliehen und den jeweils dort herrschenden Systemen unterworfen sind. Viele dieser Menschen sind seit zwölf Jahren unterwegs, ohne Hoffnung, ohne Bildung, traumatisiert und ohne jegliche psychologische Betreuung. Das Ziel aller Hilfsorganisationen muss sein, den Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung zu stoppen, d.h. Methoden zu entwickeln, die Machtstrukturen und ihre Muster von Abhängigkeit zu erkennen und abzubauen, um Kinder und Mädchen vor Übergriffen zu schützen. Im März 2002 hat der LWB während der All-Afrikanischen Kirchenleiterkonferenz in Nairobi eine Kampagne zum Thema „Breaking the Silence“ begonnen mit dem Ziel, auf die Stigmatisierung und Ausgrenzung von Menschen aufmerksam zu machen, die entweder HIV-infiziert oder bereits an AIDS erkrankt sind. Es geht in weiten Teilen Afrikas nicht mehr nur um die Aufklärung, wie man sich vor der Infizierung schützen kann, sondern auch um die Frage, wie man mit AIDS „leben“ kann. Hier ist das Umdenken aller, auch gerade der Kirchen, gefragt.

Im Rahmen des Studienprojekts „Lutherische Identität in ökumenischen Beziehungen“ hat der LWB seine Mitgliedskirchen zum Thema „Bischofsamt“ befragt. Einige Mitgliedskirchen des LWB sind in unterschiedlich bindende Formen der Gemeinschaft mit Kirchen episkopaler und nichtepiskopaler Tradition eingetreten: Leuenberg, Meißen, Porvoo in Europa; die evangelisch-lutherischen Kirchen in Kanada und den USA haben Vereinbarungen mit der

Anglikanischen Gemeinschaft und der presbyterialen Kirche ihrer Region unterzeichnet. Das wirft für die Mitgliedskirchen des LWB untereinander die Frage auf, welchen Stellenwert diese unterschiedlich bindenden Vereinbarungen für die Gemeinschaft im LWB haben und ob sie sich fördernd oder hindernd auf sie auswirken. Da diese Entwicklungen innerhalb der weltweiten lutherischen Gemeinschaft geschehen, lösen sie aber auch bei den globalen ökumenischen Partnern Fragen bezüglich der internen Kohärenz und Einheitlichkeit der lutherischen Ökumenebemühungen aus.

In der Region Europa (West-, Mittel-, Ost- und Südosteuropa) haben alle Mitgliedskirchen des LWB das bischöfliche Leitungsamt, wenn auch in unterschiedlicher Form und Tradition. Sie stehen in der apostolischen Kontinuität der Kirche. Einige Kirchen heben für sich hervor, dass die historische Sukzession als wertvolles Symbol verstanden werden kann. Dies impliziert jedoch nicht, dass sie für das Sein der Kirche wesentlich ist. Auch wenn viele Kirchen das für als wichtig ansehen, wird nach wie vor dem Modell „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, das seine Basis in CA VII hat, Gültigkeit bestätigt.

Auf Wunsch der Konferenz des Internationale Lutherischen Rates (ILC) und des Rates des LWB trafen sich Vertreter beider Organisationen vom 30. Juli bis 1. August 2002 in Genf zu einem Kontaktgespräch. Eine letzte Begegnung dieser Art hatte im Jahr 1988 stattgefunden.

Beide Organisationen haben Mitgliedskirchen in aller Welt und fördern je für sich zwischen ihnen Kooperation und Gemeinschaft. Einige lutherische Kirchen unterhalten Mitgliedschaft in beiden Organisationen.

Die Begegnung diente dem Informationsaustausch über die Geschichte, die konfessionelle Grundlegung, über das Selbstverständnis, die Arbeitsstruktur sowie die grundsätzlichen Ziele beider kirchlichen Zusammenschlüsse. Die Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen des ILC und des LWB gestalten sich von Region zu Region unterschiedlich. Gemeinsamkeiten, aber auch erhebliche Unterschiede, wurden im Bereich der Theologie, besonders in Bezug auf konfessionelle und ökumenische Fragestellungen identifiziert. Spannungen zwischen einzelnen Mitgliedskirchen konnten auf offene und konstruktive Weise angesprochen werden.

Die Teilnehmenden betonten einstimmig, dass Koordination und Kommunikation und das theologische Gespräch in Zukunft verbessert werden müssten, damit Missverständnisse und Spannungen, wo immer sie durch Aktivitäten der einen oder anderen Organisation auftreten, ausgeräumt und beseitigt werden können.

8.1.1 Dokumentation des Entstehungsprozesses der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE)

In Kooperation mit dem LWB und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen wurde es möglich, die Entwürfe, die Modi sowie die offiziellen Stellungnahmen aus den Kirchen zu den verschiedenen Entwürfen der Gemeinsamen Erklärung zu sammeln und für eine Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung erscheint im Frühjahr 2003 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Sie umfasst eine CD-ROM mit allen Dokumenten sowie eine 224 Seiten umfassende Buchversion mit einer Auswahl der gesammelten Texte.

8.2 Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)

Die Geschäftsstelle des DNK/LWB befindet sich im Lutherischen Kirchenamt der VELKD. Das DK/LWB nutzt die Dienstleistungen der VELKD und beteiligt sich an der Arbeit der

Fachausschüsse der Kirchenleitung, indem es Vertreter der lutherischen Kirchen, die der VELKD nicht angehören, in diese Ausschüsse beruft. In Absprache mit der Kirchenleitung kann es Arbeitsaufträge an die Fachausschüsse erteilen. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um vom LWB erbetene Stellungnahmen zu Studien- und Dialogergebnissen der Programmausschüsse des Rates des LWB.

Die Geschäftsführung des Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) wird aus Gründen der Kooperation mit dem Diakonischen Werk der EKD und den Abteilungen „Kirchen helfen Kirchen“, „Hoffnung für Osteuropa“ und „Brot für die Welt“ von Stuttgart aus wahrgenommen, wie auch die Begleitung des Jugendausschusses des DNK/LWB, dem die jungen Erwachsenen der Mitgliedskirchen angehören, die als Jugenddelegierte oder Stewards an den Vollversammlungen des LWB teilgenommen haben. Der Referent für gemeindebezogene Bildungsarbeit im Bereich Weltdienst arbeitet in den östlichen Mitgliedskirchen von Berlin aus, dem ehemaligen Sitz des Nationalkomitees des LWB in der DDR.

8.2.1 Kontaktgespräch mit der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinsam mit dem Ökumenischen Studienausschuss (ÖSTA) hat der Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften im Auftrag des DNK/LWB den Abschlussbericht über die vier Kontaktgespräche zwischen Beauftragten des LWB und der Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten, der unter dem Titel „Lutheraner und Adventisten im Gespräch“ veröffentlicht worden war, geprüft. Nach den Gesprächen von 1994 bis 1998 hatte die Gesprächsgruppe festgestellt, dass in den bestehenden Lehrunterschieden Klärung und Verständigung erreicht worden seien, und eine engere Gemeinschaft zwischen den Partnern empfohlen. Die Mitgliedskirchen des LWB waren durch den Generalsekretär aufgefordert worden, bis zum 1. Februar 2002 ihre Haltung dazu mitzuteilen. Das DNK hat – ebenso wie zuvor die Kirchenleitung – dem Ergebnis der Prüfung zugestimmt und die Stellungnahme zum Bericht auf seiner Sitzung am 6. Dezember 2001 verabschiedet. Inhaltlich setzt die Stellungnahme zwei Schwerpunkte: Die Kontaktgespräche werden begrüßt. Die im Bericht dargestellte Verständigung in den Grundfragen der Lehre kann nicht als ausreichend angesehen werden; deshalb wird eine profilierte Fortsetzung der Gespräche angeregt.

Die in der Stellungnahme enthaltene Kritik an dem Wortlaut des Berichtes betrifft besonders die unklare Darstellung der lutherischen Lehrpositionen – und im Zusammenhang damit – die Tendenz zur nicht ausreichend begründeten Überbrückung von Unterschieden in wichtigen Lehrfragen sowie die Ausgrenzung wesentlicher adventistischer Sonderlehren aus dem Gespräch. Da sich beide Seiten als reformatorische Kirchen bezeichnen haben und die Siebenten-Tags-Adventisten zudem selbst mehrfach als „Erben Luthers und anderer Reformatoren“ (Bericht S. 41, 52) bezeichnen, erfolgte die Analyse des Textes „danach, wie die Kriterien reformatorischer Theologie in den Feststellungen zur Geltung kommen“, also nach dem Maßstab lutherischer Theologie, wie sie in den Bekenntnisschriften ihren Ausdruck findet. Bei der Stellungnahme vom 6. Dezember 2002 „handelt es sich nicht um eine eigenständige Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten.“ Sie ist darauf bezogen, wie weit der Text des Berichtes geeignet ist, das Verhältnis der beiden Gesprächspartner grundsätzlich enger zu gestalten.

Nachdem die Stellungnahme dem LWB zugestellt worden war, ist sie auf der Homepage der VELKD veröffentlicht worden. Daraufhin hat die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland wiederholt öffentlich Betroffenheit und scharfen Widerspruch geäußert.

Sie bewertete die kritischen Ausführungen der Stellungnahme als Urteil gegen die STA und erhob den Vorwurf, die VELKD respektiere Freikirchen grundsätzlich nicht angemessen und maße sich eine Richterfunktion an. Dieser Vorwurf wurde in Sonderheit vom Konfessionskundlichen Institut Bensheim verstärkt. Zugleich listete ein Positionspapier der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland zur DNK-Stellungnahme eine

Reihe von Bedenken gegen lutherische Lehren auf, die um der ökumenischen Gemeinschaft willen aber zurückgestellt würden. Diese Auflistung macht jedoch deutlich, dass auch von Seiten der STA weitere Klärungen in künftigen Gesprächen für erforderlich gehalten werden.

Das DNK hat alle Voten zu seiner Stellungnahme ausgewertet und in seiner Sitzung am 16. Mai 2002 eine Erklärung verabschiedet, die den Stellenwert und die Absicht der Stellungnahme noch einmal unterstreicht. Es heißt darin: Das DNK „erinnert daran, dass die Gespräche in der internationalen Gruppe den Charakter von Kontaktgesprächen hatten, in denen ‚*untersucht*‘ werden sollte, wie im Blick auf Lehre und Praxis die Beziehung zueinander geartet ist.“ Weiter war der Gruppe aufgetragen, „zu *diskutieren*, wie sich diese Beziehung in Zukunft entwickeln könnte.“ Da im Lutherischen Weltbund die Rezeptionshoheit von Dialogergebnissen bei den Mitgliedskirchen liegt, waren diese aufgerufen, zum vorgelegten Bericht der internationalen Gesprächsgruppe zu votieren.“ Das DNK hat wiederum sein großes Interesse an der Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel ausreichender Klärung von problematischen Lehrunterschieden unterstrichen und die STA in Deutschland erneut zu einem Gespräch eingeladen. Hervorgehoben wurden schließlich die guten Erfahrungen in der Gemeinschaft mit den Freikirchen, zu denen der offene und auch kritisch geführte Dialog beigetragen habe.

Daraufhin hat am 25. Juni 2002 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland und deren Beauftragten für Apologetik im Lutherischen Kirchenamt stattgefunden. In diesem Gespräch konnte eine Reihe von Missverständnissen geklärt werden, die sich vor allem aus den strukturellen Unterschieden zwischen LWB und STA ergeben hatten. Zu anderen Problemen gab es Überlegungen für mögliche Lösungen. Über die dabei erzielten Verständigungen ist jedoch nicht in gleicher Weise öffentlich informiert worden. Dadurch ist die oft nicht sachgemäße öffentliche Auseinandersetzung um die lutherische Stellungnahme und die Haltung der VELKD zu den STA bislang nicht zum Abschluss gekommen.

8.2.2 Konsultation Lutherischer Weltbund/Reformierter Weltbund mit unierten Kirchen

Die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und die Mitgliedskirchen der Arnoldshainer Konferenz (AKf) hatten den Lutherischen Weltbund und den Reformierten Weltbund um ein Gespräch gebeten, um zu klären, wie die unierten Kirchen sich in die Arbeit der konfessionellen Weltbünde einbringen können. Anlass zu dieser Bitte war die Erfahrung im Umgang mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Am Stellungnahmeverfahren des DNK/LWB waren zwar einzelne Vertreter der EKD, EKU und AKF beteiligt, nicht aber die Kirchen bzw. deren Synoden selbst. Das ist als Mangel empfunden worden. Ebenso vermissen die unierten Kirchen in Deutschland die Möglichkeit, ihren meist lutherischen Partnerkirchen in Übersee auf internationaler Ebene – eben im LWB – begegnen zu können. Das DNK/LWB war an dieser Konsultation insofern beteiligt, als sich Veränderungen in der Mitgliedschaft/assoziierten Mitgliedschaft von deutschen Kirchen im LWB auf die Mitgliedschaft/assoziierte Mitgliedschaft im DNK/LWB direkt auswirken würden. Die zwischen dem LWB und RWB etablierte Gemeinsame Arbeitsgruppe, in der Superintendent Lorenz/Lippe das DNK/LWB vertritt, hat festgestellt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen lutherischen und reformierten Kirchen in der Welt sehr unterschiedlich gestaltet: in manchen

Weltregionen gibt es keinerlei Berührungspunkte und kaum eine Bereitschaft, sich gegenseitig als Kirchen wahrzunehmen bis hin zum Modell der Leuenberger Kirchengemeinschaft; die Evangelische Kirche der Union in Deutschland ist einzigartig und wird z.Zt. als nicht übertragbar auf andere Regionen angesehen.

Obwohl es verstärkte Zusammenarbeit zwischen den konfessionellen Weltbünden in thematischen Fragen und organisatorischen Überlegungen über gemeinsame Vollversammlungen und Tagungen der Leitungsgremien gibt, wird das Unionsmodell für die Weltbünde als nicht durchsetzbar angesehen, da beide von dem Grundverständnis ihrer Mitgliedskirchen her unterschiedliche Organisationen sind. Der Lutherische Weltbund als Gemeinschaft von Kirchen hat für seine Mitgliedskirchen einen definitiv höheren Grad an Verbindlichkeit als der Reformierte Weltbund, der eher eine Assoziation von Kirchen bildet, in der u.a. keine Austauschbarkeit von Pfarrern besteht.

Beide Weltbünde sind offen dafür, dass sich die unierten Kirchen dem einen oder anderen oder auch beiden Weltbünden anschließen, aber dieser Schritt scheint in den unierten Synoden nur schwer durchsetzbar zu sein, nicht zuletzt wegen der Frage des Bekenntnisses. Die am weitesten gehende Vision wäre die Bildung eines Weltbundes, in dem Lutheraner und Reformierte vereint sind: eine neue Identität sei zu begründen.

Der Dialog zwischen beiden Weltbünden soll fortgesetzt werden unter Berücksichtigung der besonderen Fragestellungen der unierten Kirchen. Eine Beteiligung an gemeinsamen Aufgaben und Themen kann und soll in Zukunft geschehen und ist in Aussicht genommen.

8.2.3. Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss)

Der Hauptausschuss stellt die deutsche Beteiligung an der Projektarbeit des LWB, Abteilung „Mission und Entwicklung“, „Weltdienst“ und missionsbezogene Projekte der Abteilung „Theologie und Studien“ sicher. Die Finanzierung geschieht durch eine Umlage bei den Mitgliedskirchen des DNK/LWB, Spenden und Geldern des EMW, das dieses dem LWB zukommen lässt. Für die Beratungen und Bewilligungen ist die Liste des Bedarfs des LWB die Grundlage, in geringerem Umfang werden Projekte aus bilateralen Beziehungen bezuschusst. Hier gibt es konkrete Absprachen mit den Dienststellen des DW/Stuttgart, dem Martin-Luther-Bund und dem Gustav-Adolf-Werk.

Die Mitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit wirbt mit gezielten Aufrufen um Unterstützung für ausgesuchte Projekte des LWB, z.B. „Kinder – das Fenster der Hoffnung, Aids-Vorsorge in Äthiopien“ oder „Nepal – Starthilfe für befreite Sklaven“. Das Ergebnis einer von Stuttgart aus organisierten Journalistenreise nach Ruanda ist eine viel beachtete Foto-Ausstellung „Ruanda – zurück ins Leben“, die in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Pressedienst Frankfurt/Main und der Aktion „Kirchen helfen gemeinsam“ (Genf) entwickelt wurde; dazu ist ebenfalls eine Dokumentation mit Fotos entstanden. Die Wanderausstellung wurde im Ökumenischen Zentrum in Genf eröffnet, war auf dem Kirchentag in Frankfurt/Main und u.a. im September zur Einweihung des neuen Dienstgebäudes des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) zu sehen.

8.2.4 Gemeindebezogene Bildungsarbeit im Bereich Weltdienst

„Menschenrechte – gelebtes Glaubensbekenntnis?“ war das Thema des Weltdiensttages 2001 in Berlin. Diese jährliche Veranstaltung zum Reformationsfest, gestaltet vom Referenten des

DNK/LWB in Berlin ist Anlaufstelle und Kontaktbörse für die Gemeinden, Kirchenkreise, ökumenischen Arbeitsgruppen und Schulen, in denen der Referent seine Bildungsangebote durchgeführt hat. Seit Beginn seiner Tätigkeit ist ein dichtes Netz von Interessenten entstanden, die den Referenten und seine ausländischen Begleiter auf Themen aus dem Bereich Weltdienst ansprechen, u.a. zu Grundursachen der Armut und deren Bekämpfung, zu globalen Zusammenhängen wirtschaftlicher Fragen, und - seit der Eröffnung der Kampagne zur Überwindung von Gewalt - auch zum Thema „Gewalt in Ostdeutschland“. Dieses Projekt, das kirchenübergreifend in den ostdeutschen Kirchen in Schulen und Gemeinden, mit Gewerkschaften und Polizei, Eltern und Mitarbeitern in der offenen Jugendarbeit bearbeitet wird, wird von der VELKD im Rahmen der Projektförderung Ost unterstützt. Dem Referenten stehen Sozialwissenschaftler, Politologen, Journalisten und Pfarrer aus den östlichen Gliedkirchen bei Projekttagen in Schulen und Akademien zur Seite.

8.3 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)

Zu einem Schwerpunkt der Ausschussarbeit in diesem Jahr wurde die Erarbeitung eines Beitrages für die Leitlinien kirchlichen Lebens zu „Mission, Ökumene und Entwicklung“. Ohne die Aufmerksamkeit des Ausschusses und die intensive Arbeit an diesem Beitrag wäre dieser Kernbereich der Kirche in den Leitlinien nicht thematisiert worden. Die Kirchenleitung hat sich inzwischen für die Aufnahme dieser Thematik in die Leitlinien ausgesprochen. So ist weitere Redaktionsarbeit aus dem Ausschuss zusammen mit den zuständigen Gremien für die Leitlinien nötig, da eine Stellungnahme der Gliedkirchen aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich war.

Die durchgängige thematische Arbeit zu charismatisch/pfingstlerischen Erneuerungsbewegungen mündete ein in die globale Konsultation des Lutherischen Weltbundes dazu in Moshi (Tansania). Direktor Peter Große und der Geschäftsführer nahmen daran teil. Wenngleich diese Konsultation keine neuen Gesichtspunkte zur Gesamtthematik erbrachte, so war doch der internationale Erfahrungsaustausch anregend und wertvoll, vor allem durch die deutliche Verstärkung der Erkenntnis: Auch lutherische Kirchen aus dem außereuropäischen Kontext gehen viel selbstverständlicher von dem Vorhandensein und der direkten Inanspruchnahme von Kraftwirkungen und Gaben des Heiligen Geistes aus. Das ist für sie zentral wichtig bei der Verkündigung des Evangeliums und der ganzheitlichen Heilung von Menschen. Unsere Kirchen und Missionswerke sollten auch in Zukunft den Anschluss und die Verbindungen zu den Pfingstkirchen und -bewegungen als dem am schnellsten wachsenden Teil der Ökumene pflegen und halten.

Mit dem Beitrag und der Teilnahme von Oberkirchenrat Franz Peschke (München) an einer Sitzung des Ausschusses konnten die Fragen der Vorbereitung, der Auswahl, der Begleitung und vor allem der Reintegration von Mitarbeitenden in den Partnerkirchen aus der Perspektive eines Personalreferenten reflektiert und diskutiert werden. Über die einzige Institution mit einer grundständigen Ausbildung für die Mitarbeit in den internationalen Partnerkirchen, dem Missionsseminar in Hermannsburg, bleibt auch bei uns die Frage nach Alternativen in der Ausbildung zum missionarischen Dienst offen. Sie könnte angesichts der abnehmenden Zahlen der Theologiestudenten erneut sehr aktuell werden.

Keinen echten Fortschritt machte der Ausschuss im Blick auf einen nennenswerten Beitrag zur Neuarbeitung des Dokumentes zum Missionsverständnis des LWB. Das liegt daran, dass der LWB-Arbeitsausschuss in Verzug geraten ist. Bisher liegt noch kein einigermaßen abgeschlossener Entwurf vor. Auf der anderen Seite ist die indirekte Berichterstattung über die Ausschussarbeit und die wiederum indirekte Eingabe von Überlegungen aus dem

AKZMD in das LWB-Gremium ziemlich umständlich. Es bleibt weiterhin das Geheimnis des LWB, weshalb er eine direkte Mitarbeit des „Missionsausschusses“ der weltweit größten Mitgliedskirche hierbei nicht für notwendig hält. Wie immer es in Zukunft zu einer direkteren Form der Zusammenarbeit kommen kann – die Mitarbeit an der Formulierung des Missionsdokumentes des LWB muss eine zentrale Priorität für den AKZMD sein.

8.4 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen

8.4.1. Afrika

Es ist überraschend, wie gleichgültig im Norden ebenso wie im Süden die Feststellung von Nelson Mandela aufgenommen wurde: Weder die Weltkriege der Vergangenheit noch irgendeine gegenwärtige Katastrophe haben annähernd so vielen Mensch das Leben gekostet wie es als Folge von AIDS/HIV in den kommenden Jahren der Fall sein wird. AIDS/HIV ist die größte Katastrophe, auf die die Menschheit zugeht. Es bleibt da der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, wenn die Weltgemeinschaft der lutherischen Kirchen eine Konsultation für afrikanische Kirchenführer zu dieser Thematik durchgeführt hat. Die Konferenz stand unter dem bezeichnenden Motto: Endlich „das Schweigen brechen“. Die dort eingegangenen Verpflichtungen sind unter theologischen, ethischen, geschlechtsspezifischen, verhütungsrelevanten, medizinischen, aufklärungswirksamen, seelsorgerlichen und karitativen Perspektiven zu einer handhabbaren Handlungsanweisung für die lutherischen Kirchen in Afrika geworden. Ganz entscheidende Anstöße „von innen“ (und nur diese werden letztlich auf- und angenommen) kamen in der Vorbereitung und der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Konferenz von Bischof Ambrose Moyo.

So ist es nicht überraschend, dass Bischof Moyo als der neue Exekutivdirektor der Gemeinschaft Lutherischer Kirchen im Südlichen Afrika (LUCSA) sehr rasch und überzeugend die AIDS/HIV-Arbeit zu einem Schwerpunkt von LUCSA machte. Dieser Zusammenschluss lutherischer Kirchen ist seit vielen Jahren als der natürliche Partner der VELKD eine sehr effektive überregionale Arbeitsebene. Die LUCSA gibt Impulse in den Fragen der theologischen Ausbildung, der Nach-Apartheid-Versöhnungsarbeit, der politischen Bewusstseinsarbeit, der missionarischen und kirchlichen Zusammenarbeit. Sie betreibt exemplarische Entwicklungsarbeit über Kleinprojekte und vergibt Stipendien. Diese wichtigen Aufgaben wurden über die Jahre vor allem durch Beiträge aus den Gliedkirchen Hannover und Nordelbien unterstützt.

Durch Personalveränderungen im Missionswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist jetzt wieder Kapazität und aktives Interesse vorhanden, zusammen mit dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk in Niedersachsen (Hermannsburg) und unter dem Dach der VELKD, die Verbindung zum „Gemeinsamen Christlichen Dienst in Westafrika“ (JCMWA) zu halten. Dadurch sind wir beteiligt an der Zusammenarbeit mit dem größten Nomadenvolk Westafrikas, dem 20-Millionen-Volk der Fulani.

8.4.2 Amerika

8.4.2.1 USA und Kanada

Die Evangelisch-lutherische Kirche in Kanada hat 2001 einen neuen Leitenden Bischof gewählt: Raymond L. Schultz. Die Vorbereitung der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 2003 in Winnipeg (Kanada) ist ein organisatorisches Großereignis für diese flächenmäßig große, zahlenmäßig aber kleine kanadische lutherische Kirche. Die Kontakte

nach Kanada bezogen sich neben Anfragen von Vikaren auf mögliche Praktika dort größtenteils auf den Versand liturgischer Materialien der VELKD. Diese erleichtern es den ansässigen Pastorinnen und Pastoren Anfragen nach deutschen Gottesdiensten nachzukommen und bietet dem Lutherischen Kirchenamt eine gute Anknüpfungsmöglichkeit, auch für die Kontakte zur DELKINA, der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Konferenz in Nordamerika. Die letzte Vollversammlung der DELKINA fand vom 9. bis 16. Oktober 2001 statt. Oberkirchenrat Peter Weigand von der EKD brachte ein Grußwort der VELKD und liturgisches Material zu dem Treffen in Edmonton, Alberta mit.

Neben dem Besuch der Direktoren Twila Schock und William Swanson im Lutherischen Kirchenamt zum Austausch über die Arbeit des Wittenberg Centers zur Fortbildung von ELCA-Pastoren gab ein mehrwöchiger USA-Besuch im März 2002 die Möglichkeit, einen Einblick in die Situation der ELCA zu bekommen.

Die ELCA ist eine Kirche, die Strukturveränderungen gerade hinter sich hat. Deshalb war es umso wichtiger mit Mark Hanson einen Bischof zu wählen, der eine große Integrationsfigur darstellt und der auch durch sein Charisma eine derart gebietsmäßig große und unterschiedliche Kirche zusammenhält.

Die Evangelical Lutheran Church in America ist das Resultat einer Union aus drei nordamerikanischen lutherischen Kirchen: die American Lutheran Church, die Association of Evangelical Lutheran Churches und die Lutheran Church in America. 1982 vereinbarten sie sich zu vereinigen und begannen die Kooperation letztlich am 1. Januar 1988. Es gibt etwas mehr als fünf Millionen getaufte Mitglieder.

Gemäß den Angaben des Yearbook of American and Canadian Churches 2001 gehörten 41 Prozent der US-amerikanischen Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche, elf Prozent waren Baptisten, 5,5 Prozent Methodisten. Church of God and Christ, Church of Jesus Christ of Latter Day's Saints und die ELCA haben alle einen Anteil von je 3,6 Prozent und die Lutheran Church Missouri Synod 1,7 Prozent an Mitgliedern, d. h. der Anteil der lutherischen Bevölkerung in den USA liegt bei 3,6 Prozent. Von diesen 3,6 Prozent sind wiederum nur ein äußerst geringer Anteil, nämlich 130.000 Mitglieder nicht weiß. Lediglich 2,5 Prozent davon sind African Americans, Hispanics, Asiaten oder American Indians.

Traditionell besteht die Klientel der lutherischen Kirchen in den USA aus skandinavischen und deutschen, d. h. weißen Mittelschichtbürgern. Auf immer größere Resonanz stoßen Pläne, eine Ausweitung, d. h. Mission hin zu anderen Bevölkerungsgruppen. Der neue leitende Bischof Mark Hanson hat ein Schwergewicht auf Mission gelegt, also Fragen, in welcher Weise „outreach programs“ auch andere Bevölkerungsgruppen in den USA erreichen.

Ein Augenmerk wird hierbei besonders auf die Gruppe der Latinos gelegt. Die schwarze Bevölkerung ist überwiegend, sofern sie protestantisch ist, bei den Methodisten und Baptisten zu finden. So genannte Hispanic programs versuchen auf methodisch sehr vielfältige Weise nicht nur spanische Bevölkerungsgruppen anzusprechen, sondern insbesondere auch die Hispanic Professorenschaft und Führungspersonen zu unterstützen, um auf diese Weise eine eigene kulturelle Bewusstheit und eigene Sprachfindung zu unterstützen. So genannte Hispanic programs richten sich an Hispanic students der Theologie aus den USA, Canada und Puerto Rico. Die Kurssprache ist hauptsächlich spanisch. Mentorenprogramme versuchen, die Studierenden zu stützen und bei Promotionen zu fördern. Die übliche Beschreibung für die USA als melting pot (Schmelztiegel) einer amerikanischen Identität wird inzwischen gerade auch

innerhalb der Kirchen ersetzt mit der Begrifflichkeit des „stew“, d. h. ein Topf, in dem die einzelnen Teile noch klar erkennbar voneinander unterschieden sind entsprechend den kulturellen, nationalen, soziologischen Unterschieden, in denen sich die jeweiligen Gruppen befinden.

Mit solchen „outreach“-Programmen wird den soziologischen Analysen Rechnung getragen, dass sich vermehrt auch in lutherischen Kirchen nicht mehr das Prinzip hält, der eigenen Gemeinde treu zu bleiben, die man z. B. als Kind kennen gelernt hat, sondern eben je nach Attraktivität zu konfessionell anderen Kirchen zu wechseln. Umso stärker wächst deshalb der Druck, „am Markt der Kirchen“ attraktiver zu bleiben.

Ungeklärt ist aber, in welcher Weise dies dann auch die Gemeinden verändert. In einer Kirche, in denen sich die Gemeinden selbst finanzieren ist dies ein heikler Punkt: sie haben ihre Stammzielgruppe – wenn sie andere Bevölkerungsgruppen ansprechen – gefällt es dann noch den alten?

Wie können ärmere Schichten angesprochen werden, wenn sonst die Mittelschicht alles finanziert – und diese sich dann in ihrer Kirche nicht mehr wohlfühlen? Denn in den USA sind Gemeinden sehr eindeutig klassenspezifisch, national und entsprechend rassisch sortiert, es gibt wenige „mixed communities“, wo Latinos, weiße, schwarze oder asiatische Gemeindeglieder zusammenkommen.

Deutlich spürbar wird diese Spannung auch an den sehr unterschiedlichen Gottesdienstformen lutherischer Kirchen in den USA, die sich zuweilen streng an traditionelle liturgische Formen halten, die sehr katholisch anmuten, bis hin zu Gemeinden, in denen im Willow-Creek-Stil zwei- bis dreitausend Menschen zusammenkommen, es vorne keinen Altar und kein Kreuz mehr gibt und verschiedene Bands und ein Bibelgespräch den eigentlichen Gottesdienst „ersetzen“. In welcher Weise eine Missionierung in anderen Bevölkerungsgruppen dieses Spannungsfeld noch erweitert, ist offen.

Eines der großen Stärken lutherischer Gemeinden in den USA sind ihre qualitativ guten Prediger, die zum einen rhetorisch gut, aber auch inhaltlich gut predigen. Was aber, wenn diese Form, wie bei den neuen „Halleluja-Gottesdiensten“ nicht mehr abgefragt wird? Andererseits machen die immer größere Enttraditionalisierung aus den deutschen und skandinavischen Familien eine Hinwendung zu anderen Bevölkerungsgruppen nahezu unerlässlich, wenn die Kirche weiter existieren will. Auch ökumenische Kontakte sind in einigen Regionen sehr stark davon geprägt, dass es in bestimmten Gebieten ohne Absprachen und Kooperationen gar nicht geht, weil der nächste Pastor viel zu weit entfernt ist. In so einem weiten Gebiet wie Montana, wo der nächste Pastor 500 Kilometer entfernt ist, stellen sich bestimmte Fragen anders als in einem Ballungsgebiet wie New York.

Derzeit führt die ELCA ökumenische Dialoge mit der African Methodist Episcopal Church, den Mennoniten, den Orthodoxen Kirchen, der römisch-katholischen Kirche, der United Church of Christ und den Methodisten. In einem derart großen Land wie den USA mit einer Kirchenstruktur, in der sich jede Gemeinde selbst finanziert, und entsprechend der Focus hauptsächlich auf der eigenen Gemeinde liegt, ist die theologische Bedeutung ökumenischer Dialoge eine ganz besondere; zum einen erfordert der Abstand zu anderen lutherischen Gemeinden von einigen Kooperation, zum anderen sind ökumenische Kontakte aber gerade für typisch traditionelle lutherische Ballungsgebiete wie Minnesota eine ziemliche Provokation, denn jede Form von ökumenischem Dialog ist eine potentielle Veränderung der

eigenen Gemeinde und hinterfragt damit auch die eigene finanzielle Stabilität. Gleichzeitig hinterfragt sie die in den Vereinigten Staaten relativ typische Konzentration auf die jeweilige kleine gesellschaftliche Gruppe, mit der man zu tun hat. Und schließlich ist es ein Merkmal US-amerikanischen Selbstbewusstseins, dass der eigene Weg doch derjenige ist, der am meisten propagiert zu werden hat. In dieser Hinsicht ist es bemerkenswert, zu wie vielen Initiativen für ökumenische Dialoge es bereits gekommen ist.

8.4.2.2 Lateinamerika, Mittelamerika mit der Karibik

Die VELKD pflegt ihre Kontakte zu den zum LWB gehörenden lutherischen Kirchen in Latein- und Mittelamerika. Die gewachsenen historischen Beziehungen sind eine wichtige Brücke der Verständigung und fruchtbar für gegenseitige Anregungen. Der Austausch beim sogenannten Runden Tisch der EKD einerseits und die Kontakte zum Lateinamerikareferat beim LWB andererseits ermöglichen eine gute Absprache, um Besuche ebenso wie Unterstützungen zu koordinieren und sich über die derzeitige Situation in Lateinamerika auf dem Laufenden zu halten. Direkte Kontakte zu unseren Partnerkirchen werden dabei als deutliche Zeichen angesehen, nicht über sie, sondern mit ihnen zu reden. Entsprechend positiv wurde deshalb auch die Einladung aufgenommen, einen Referenten aus Lateinamerika zur Generalsynode einzuladen, um unsere „Kirchlichen Leitlinien“ aus lateinamerikanischer Sicht zu kommentieren und sie so in unseren Diskussionsprozess mit einzubeziehen.

Der wirtschaftliche Zusammenbruch Argentiniens hatte auch einen Zusammenbruch der Finanzen der lutherischen Kirchen in Argentinien zur Folge. Seitens des Kirchenpräsidenten der IERP, Juan Pedro Schaad, erfolgte die Bitte um mögliche Unterstützung. Die traditionellen gewachsenen Kontakte zwischen den deutschen Kirchen und der IERP machen Deutschland zu einem Hauptkontakt der IERP. Während auf der Ratstagung des LWB bei der Besprechung der Situation in Argentinien beide lutherischen Kirchen, die IERP und IELU, Beachtung finden, hat sich in Deutschland wegen der gewachsenen Kontakte zur IERP ein Nothilfeprogramm („Runder Tisch – Nothilfe für die IERP“) aus Mitgliedern der EKD, des GAW und der VELKD zweimal getroffen. Sie einigten sich auf eine Soforthilfe, die die Liquidität der IERP stützen und ein Treffen der Synode im Herbst ermöglichen soll.

Durch den Besuch des Direktors der Theologischen Fakultät des Instituto Superiore Evangelico de Estudios Teologicos (ISEDET) in Buenos Aires im Lutherischen Kirchenamt konnte die Situation der Lehrenden und Studierenden an ISEDET besprochen werden und nach Formen einer Unterstützung, insbesondere der verarmten Studierenden gesucht werden ebenso wie die Vorhaben, zwecks besserer Kommunikation und Vernetzung wichtige Texte aus dem Spanischen ins englische übersetzen zu lassen.

Anhand der Krise in Argentinien wurden auch internationale kirchliche Strukturen angefragt, in welcher Weise kirchliche Entwicklungshilfeorganisationen sich über wirtschaftliche Zuwendungen besprechen, ohne ihre „natürlichen Partner vor Ort“, d.h. die argentinischen Kirchen in ihre Überlegungen einzubeziehen.

8.4.3. Asien / Pazifik

Im Zentrum der Asienbeziehungen stand auch in diesem Berichtszeitraum wieder die Beziehung, die die VELKD für ihre Gliedkirchen zu der Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ) mit Sitz in Jerusalem unterhält. Die politischen Verhältnisse haben sich in so gravierender Weise verschlechtert, dass die Bischofskonferenz der VELKD zusammen mit dem

EKD-Ratsvorsitzenden sowie die Kirchenleitung der VELKD jeweils bei dem Botschafter des Staates Israel in Deutschland deutlich Protest einlegten (ohne auch nur eine Antwort zu erhalten). Die Anlässe waren jeweils die starke Beschädigung und längerfristige Besetzung kirchlicher und schulischer Einrichtungen unserer Partnerkirche sowie die bedrohende und entwürdigende Behandlung ihrer Pfarrer durch das israelische Militär. Der dabei entstandene Sachschaden, die systematische Zerschlagung palästinensischer Infrastruktur und der Wegfall aller Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten sowie die erneute Besetzung der Städte mit lutherischer Gemeinde in Ramallah, Beit Jala, Beit Sahour und Bethlehem haben die Existenz- und Arbeitsmöglichkeiten in Gemeinden und Schulen nahezu paralyisiert. In dieser Situation kann auch keine eigenständige Unterstützung der Schul- oder Gemeindearbeit erwartet werden. Die Durchführung unseres Partnerforums mit allen kirchlichen Partnern der ELCJ im Lande grenzte nach 40-tägiger Isolation der Gemeinden und Schulen sowie der Mitarbeiter an ein Wunder. Es wird niemand überraschen, dass die (beabsichtigte) Konsequenz dieser untragbaren Situation eine verstärkte Auswanderung christlicher Palästinenser ist. Sogar aus der traditionell am tiefsten verwurzelten Gemeinde Beit Sahour wandern zunehmend ganze Familien aus. Unter diesen Umständen ist den Gliedkirchen für andauernde Unterstützung unserer Partnerkirche im Heiligen Land zu danken. Die Kirchenleitung hat erneut eine Sonderzuwendung gebilligt, um die schlimmsten Folgen der Besatzung etwas aufzufangen.

In besondere Weise gebührt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Dank, dass sie ihre Zuwendung an die ELCJ von der obligatorischen Kürzung (19 Prozent) aller Projektunterstützungen in diesem Jahr ausgenommen hat. Dass die besondere Situation der gezielten Unterstützung durch die internationale lutherische Gemeinschaft, die großen kirchlichen Entwicklungswerke und der engeren Zusammenarbeit mit unseren katholischen sowie anglikanischen Geschwistern bedarf, ist selbstverständlich. Zu letzterem gibt es schon Verbindungen zwischen der EKD, der VELKD und den in der Region tätigen Missions- und Hilfswerken.

Der große Bedarf an Bibliothekaren und Bibliothekarinnen in vielen Kirchen Asiens wird dankenswerterweise im theologischen Seminar der lutherischen Kirche in Hongkong aufgenommen durch das Angebot eines zweijährigen Studiums. Das Missionswerk Bayern fördert zusammen mit der VELKD z. Zt. einen Studenten aus Burma und eine Studentin aus Indonesien.

Die Zusammenarbeit unter dem Dach der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Indiens (UELCI) bringt in theologischer Ausbildung, in Sozial- und Entwicklungs- sowie Frauen- und Jugendprogrammen die lutherischen Kirchen Indiens in einer guten Weise zusammen. Dort wurde bewusst das VELKD-Modell für den Zusammenschluss gewählt, und so ist die UELCI ein natürlicher internationaler Partner der VELKD in guter Komplementarität mit den Beziehungen der Missionswerke der VELKD-Gliedkirchen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Besuch des Präsidenten des LWB, Landesbischof i. R. Dr. h.c. Christian Krause, die Zusammenarbeit mit Indonesien, die über den neuen Ephorus der größten lutherischen Kirche des Landes und Vorsitzenden des Nationalkomitees Dr. Jubil Raplan Hutaauruk bereits besteht (u.a. hat die VELKD die Herausgabe eines neuen Gesangbuches unterstützt) noch verstärken kann.

Die Ergebnisse des Besuches des Präsidenten des LWB, die in Papua-Neuguinea eine große Öffentlichkeitswirkung hatten, und seine Vermittlungsbemühungen im Verhältnis der lutheri-

schen Kirchen des Landes zueinander sollten in weiteren Verhandlungen auf der Ebene des LWB fortgeführt werden. Daran sollten möglichst auch die deutschen Partner dieser Kirchen in Bayern und Nordelbien beteiligt werden.

8.4.4 Europa

8.4.4.1 Konsultation deutscher und nordischer Bischöfe und Ökumenereferenten vom 8. bis 11. Dezember 2001 in Nyborg, Dänemark

Die an der Konsultation beteiligten Kirchen stehen als Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes in verschiedenen ökumenischen Beziehungen und sind Vereinbarungen zur Kirchengemeinschaft unterschiedlicher Verbindlichkeiten eingegangen:

Gliedkirchen der VELKD:	Leuenberg	Meißen	-
Dänemark:	Leuenberg	-	-
Finnland:	-	-	Porvoo
Island:	-	-	Porvoo
Norwegen:	Leuenberg	-	Porvoo
Schweden:	-	-	Porvoo

Alle diese Kirchen leben in ihren Kontexten, gestalten ihre Kirchlichkeit unabhängig voneinander, sind trotz des sie verbindenden Bekenntnisses sehr verschieden voneinander und jede von ihnen birgt in sich selbst wiederum unterschiedliche Gruppierungen von episkopaler, presbyterialer, konfessionalistischer, ökumenischer und aktivistischer Prägung.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Dänemark hat den Anstoß zu diesem bewusst innerlutherisch angesetzten Konsultationsprozess angeregt. Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Porvooer Feststellung durch ihre nordischen Partnerkirchen, mit denen sie eine gemeinsame Geschichte hat – die auch Kirchengemeinschaft ohne historische Sukzession einschloss, die Unterzeichnung der Meißen-Erklärung durch ihre Partnerkirchen in Deutschland, von deren Theologie sie geprägt ist, hat die dänische Kirche nach eigenen Aussagen an den Rand gedrängt. Sie gehört beiden „Gemeinschaften“ nicht an. Das erschwert das Gespräch im nordischen Kontext ebenso wie das Gespräch mit den Kirchen in Deutschland und isoliert die lebendigen Beziehungen, die Dänemark ohne jegliche Vereinbarung zur Kirche von England unterhält. Da die „Gemeinschaften“ – Porvoo und Meißen – für sich Eigendynamik entwickeln, fürchtet Dänemark einen Bruch zwischen denen, die dazu gehören und denen, die außen vor bleiben.

Welche Folgen diese Konstellationen für die Gemeinschaft im Lutherischen Weltbund haben, ist auch im Blick auf die Entwicklungen in Nordamerika von Bedeutung.

Auch die Gliedkirchen der VELKD fragen, ob die unterschiedlichen Vereinbarungen sich störend auf die partnerschaftlichen Beziehungen zu den nordischen Kirchen auswirken, u.a. wegen der unterschiedlichen Bewertung des historischen Episkopats oder der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie.

In der Diskussion wird die Verbundenheit im lutherischen Erbe von allen beteiligten Kirchen versichert. Schweden sieht sich nach innen als Bekenntniskirche mit klarer lutherischer Identität, nach außen hin als Brückenkirche mit offenem ökumenischen Engagement. Das Spannungsverhältnis wird deutlich empfunden, bedeutet aber keine Abwendung von

lutherischen Partnerkirchen, mit denen man sich im LWB auf besondere Weise verbunden weiß.

Für Finnland hat die Porvoor Gemeinsame Feststellung ein neues Element in die ökumenische Bewegung gebracht, die aber die anderen Beziehungen nicht beeinträchtigt. An die Gliedkirchen der VELKD wird die Erwartung geäußert, dass sie ihren Beitrag zur lutherischen Theologie wieder verstärkt einbringen in Bezug auf Leuenberg und die Stimmen, die Leuenberg als *das* Modell von Kirchengemeinschaft propagieren, dem lutherischen Bekenntnis verbunden bleiben und ihm entsprechend Gehör verschaffen und anderen Modellen von Kirchengemeinschaft weiterhin Möglichkeiten einzuräumen.

In Norwegen wird die Porvoor Gemeinsame Feststellung als eine Frucht der ökumenischen Bewegung geschätzt, sie unterstreicht die gemeinsame apostolische Geschichte, die Leuenberger Konkordie wurde unterzeichnet, weil sie die jetzige Geschichte unterstreicht und den Weg in die Zukunft weist. Die Beziehung zu einer episkopal geprägten Kirche hindert nicht die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit einer synodal geprägten Kirche. Als Mitglied der Porvoor – Gemeinschaft erhofft man durch die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie eine gegenseitige Bereicherung der Traditionen und des Kirchlichen Lebens. Das Fazit dieses innerlutherischen Dialogs: die Vertreter der beteiligten Kirchen betonen den Willen, im lutherischen Erbe beisammen zu bleiben und die Spannungen im Gespräch miteinander aufzuarbeiten. Die vorhandene Vielfalt wird als Gabe empfunden und die Unterschiede können in der lutherischen Gemeinschaft getragen werden.

8.4.4.2 Kirchliche Entwicklung in der Evangelisch – Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS)

Nach der Phase des Aufbaus Kirchlicher Strukturen nach 1990 begann mit der zweiten Generalsynode der ELKRAS 1999 in St. Petersburg die Phase der Konsolidierung. Das Zentrale Kirchenamt arbeitet seitdem in klar strukturierten Abteilungen: Führung der Kanzleigeschäfte des Erzbischofs und des Konsistoriums, Finanzverwaltung, Verlags- und Pressedienst, Büro der Generalsynode, Organisation von Restaurierungs- und Kirchbauarbeiten, Erhaltung der Repräsentanz der ELKRAS in Moskau und die Theologische Ausbildung. In den Regionalkirchen ist das Erstarken eigener Kirchlicher Strukturen zu beobachten. Trotzdem werden die Dienste des Zentralen Kirchenamtes besonders bei Registrierungs- und Eigentumsfragen und in der Öffentlichkeitsarbeit abgerufen.

Besonders in der Ausbildung von Kirchlichen Mitarbeitern gehen manche Regionalkirchen inzwischen eigene Wege. Die Ausbildungsstätte in Nowosaratowka kann den Bedarf an ausgebildetem Personal nicht abdecken. Neben dem Ausbildungsgang für junge Erwachsene, die sich auf das Pfarramt vorbereiten, lassen sich inzwischen auch Personen, die bereits jetzt fest Verantwortung in den Gemeinden tragen, weiterbilden. Es wird noch lange dauern, bis einheimische Kräfte auch in Leitungspositionen Ämter übernehmen können.

Die Entwicklung in Weißrussland hat sich dramatisch zugespitzt. Die Synode der Weißrussischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die sich im Jahr 2000 von der ELKRAS abgespalten hatte, hat den Bischof der Kirche wegen unzulänglicher Amtsführung abgesetzt und mit einem Predigtverbot belegt. Inzwischen wird versucht, in Weißrussland einen Gemeindebund mit acht Gemeinden zu gründen, der dann als religiöse Vereinigung staatlich registriert werden kann. Diese Registrierung ist notwendig, damit man auch ausländische Pastoren mit Predigterlaubnis in Land einladen kann. Es besteht die Hoffnung, das durch die gemeinsame

Arbeit im Gemeindebund die Spannungen zwischen den Gemeinden abgebaut werden können und es zu einer grundsätzlichen Stärkung der geistlichen Kraft miteinander kommt. bisher arbeiten viele Gemeinden völlig getrennt voneinander.

Die VELKD arbeitet mit im ELKRAS – Koordinationsausschuss der EKD und fördert finanziell die Arbeit der Bischofskonferenz und des Konsistoriums.

8.4.4.3 Weitere Kontakte der VELKD in Europa

Die partnerschaftlichen Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in Europa gestalten sich auf vielfältige Weise: Besuche zur Generalsynode der VELKD, Teilnahme an den Studienkursen in Pullach, Begegnungen anlässlich zahlreicher Konsultationen des LWB und der Leuenberger Kirchengemeinschaft in der Region, nach wie vor Literaturbeschaffung für theologische Ausbildungsstätten und für Einzelpersonen besonders in Osteuropa – besonders erfreut sich das Agenda-Netzwerk der VELKD großer Beliebtheit in den Partnerkirchen der gesamten Region.

Vertreter der VELKD und des Lutherischen Kirchenamtes nehmen an den Synodaltagungen der Evangelisch – Lutherischen Kirche in Italien und im Königreich der Niederlande und der Evangelischen Synode Deutscher Sprache in Großbritannien teil.

Die Mitarbeit der VELKD in der Evangelischen Partnerhilfe, der Evangelischen Kommission für Mittel- und Osteuropa und dem Arbeitsausschuss „Hoffnung für Osteuropa“ dient der gegenseitigen Absprache und der Koordinierung der Hilfsmaßnahmen der Gliedkirchen innerhalb der EKD.

8.5 Martin-Luther-Bund

Das Jahr 2001 war für den Martin-Luther-Bund, das Diasporawerk der VELKD, geprägt von traditionell guter Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Kirchenamt, mit dem DNK/LWB und dessen Stuttgarter Stelle, sowie mit verschiedensten anderen Ebenen, auf denen sich die VELKD verwirklicht – nicht zuletzt mit ihren Gliedkirchen und deren Gemeinden, sowie mit den Martin-Luther-Vereinen, die sowohl in Gliedkirchen der VELKD als auch darüber hinaus bestehen.

Wiederum hatte die Ausführung des „Sonderhaushalts der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und Osteuropa“ für den Martin-Luther-Bund hohe Priorität. Ohne den Personalkostenanteil wurde im Haushaltsjahr der Gesamtbetrag von 249.174,41 Euro zugunsten der Partner und einmalig innerhalb dieses Haushaltsjahres auch zugunsten der Zentralstelle verausgabt. Zu nennen sind die Literaturhilfen (9,44 Prozent), die Motorisierungsprogramme (19,63 Prozent), die technischen Hilfen (10,90 Prozent), die humanitären Hilfen (28,06 Prozent), die Bildungs- (8,34 Prozent) und die Baumaßnahmen (13,38 Prozent). Hinzu kam einmalig – wie schon angedeutet – die Unterstützung bei Renovierungsmaßnahmen in der Zentralstelle in Erlangen, die um der Stipendiaten und Gäste aus der Diaspora willen vorgenommen worden war (10,25 Prozent).

Im Theologenheim in Erlangen studierten Theologinnen und Theologen aus Ungarn, Jugoslawien, Slowakei, Belarus, Estland, Norwegen Tschechien und Russland. Auch im Jahr 2001 wurden im Studierendenhaus orthodoxe Stipendiaten beherbergt (zum Beispiel aus Rumänien, Syrien und Indien). Auch im Jahr 2001 wurde die Morgenandacht in Form der Mette um 7.00 Uhr während der Semester von vielen Studierenden mitgestaltet.

2001/2002 fanden die Theologischen Tagungen des Martin-Luther-Bundes mit zunehmendem Erfolg statt: Im Januar 2001 in Bad Segeberg zum Thema: „Jesus Christus – seine Stellvertretung, unsere Nachfolge“, im Oktober 2001 in Gallneukirchen zum Thema: „Das Verhältnis von Naturwissenschaft und Theologie als Herausforderung für Glaube und Verkündigung“ und im Januar 2002 in Bad Segeberg zum Thema: „Wer oder was ist lutherisch? Lutherische Identität im Spannungsfeld zwischen Entschiedenheit, Vielfalt und Beliebigkeit“. Alle Tagungen sind sehr gut besucht worden, diejenige im Januar 2002 in Bad Segeberg sogar außerordentlich mit fast einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass diese Arbeit als Chance der Reflexion und des Austauschs, sowie als theoretische Grundlegung der praktischen Diasporaarbeit unverzichtbar ist. Die wichtigsten Referate dieser Tagungen sind schon im Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes veröffentlicht, bzw. werden dann im Jahrbuch 2003 erscheinen.

Auch in diesem Berichtszeitraum war die Zusammenarbeit mit dem Europasekretariat des Lutherischen Weltbundes effektiv und problemlos. Der neue Europasekretär, der dem Martin-Luther-Bund auf Grund der Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande gut bekannt war, hat schon an der Tagung in Bad Segeberg im Januar 2002 teilgenommen und dies als Plattform für das Knüpfen von Kontakten nutzen können. Besonders sei wiederum der finanzielle Beitrag hervorgehoben, den der Lutherische Weltbund für die Arbeit des Sendschriften-Hilfswerks zur Verfügung stellt. Insgesamt wurde durch das Sendschriften-Hilfswerk im Jahr 2001 theologische und geistliche Literatur nach Lateinamerika und nach Osteuropa im Wert von 93.651,78 Euro weitergegeben.

In diesem Zusammenhang sei die gemeinsame Herausgabe des „Lutherischen Dienstes“ zusammen mit dem Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst, dem Hauptausschuss des DNK, betont. Durch den Hauptausschuss werden regelmäßig Informationen aus dem Leben des Lutherischen Weltbundes veröffentlicht. Seit 2001 besteht die Absicht, immer vier Hefte im Jahr herauszugeben, von denen eines der Kirche gewidmet ist, für die die Diasporagabe entschieden wurde.

Die Sammlung für die Diasporagabe 2000 zugunsten von Gemeinden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande hat insgesamt ein Ergebnis von 37.120,42 Euro erbracht und gezeigt, dass es möglich ist, Unterstützung für westliche Diaspora zu mobilisieren. Die Gabe wurde inzwischen an die Partner weitergegeben.

Für die Diasporagabe 2001 zugunsten des Gottesdienstraumes des „Hauses der Kirche“ in Odessa, Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Ukraine, sind insgesamt 60.492,47 Euro gespendet worden. Zum Beispiel hat ein Ehepaar aus der Schweiz Altar und Lesepult mit über 2.000,- Euro allein finanziert. Der Ertrag ist inzwischen an die Partner weitergegeben worden. Die Einweihung des „Hauses der Kirche“ in Odessa ist auf September 2002 terminiert.

Als Diasporagabe 2002 haben Bundesrat und Bundesversammlung des Martin-Luther-Bundes die Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den beiden lutherischen Partnerkirchen in Rumänien beschlossen – in der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien und in der Evangelisch-Lutherischen Kirche A.B. in Rumänien. Vor allem wird es darum gehen, das Schülerheim in Sacce/Siebindörfer zu erneuern und das Schülerheim in Sibiu-Hermannstadt besser einzurichten.

Wie bisher haben sich auch im Jahr 2001 Arbeit und Dienst von Pfarrer Michael Hübner sehr bewährt, der sowohl Studienleiter beim Martin-Luther-Bund als auch Exekutivsekretär des Studienkollegs der EKD für orthodoxe Stipendiaten ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle leisten großartige Arbeit und bringen in ihren eigenen Sachbereichen ihre Fähigkeiten und ihr Engagement voll ein. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen – in Gestalt

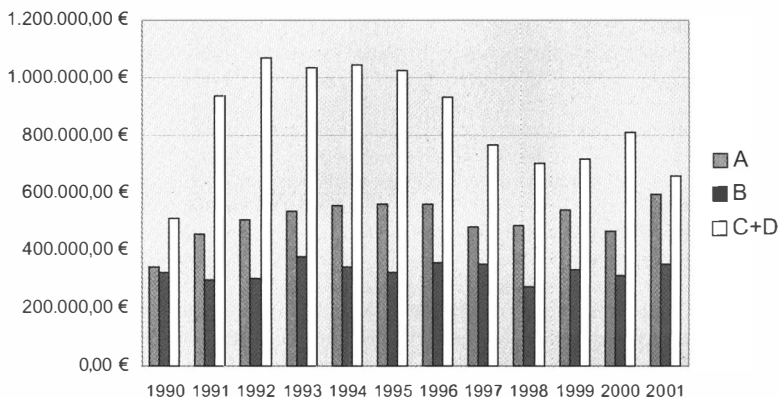
der Teilnahme bei Vorstandssitzungen und der Mitwirkung auf Jahresfesten und bei Gemeindegottesdiensten – wurde weitergeführt und intensiviert.

2001 konnte ein internationaler Sommersprachkurs (August bis September) in Erlangen durchgeführt werden. Er umfasste Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Estland, Finnland, Jugoslawien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien, Tschechien, Ukraine und Ungarn. In diesen Wochen war die Zentralstelle das, was sie von ihrem traditionellen Ziel her sein soll: Ort der Begegnung und des Austauschs in großem internationalen Rahmen. Fundament dieses Austauschs ist die gemeinsame Zugehörigkeit zur weltweiten lutherischen Kirche.

In diesem Bericht soll die gute Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk durch den Hinweis auf zwei Aspekte exemplifiziert werden: Auf der Abgeordnetenversammlung des Gustav-Adolf-Werkes in Hannover im September 2000 wurde der Generalsekretär zum stimmberechtigten Mitglied gewählt – wie es auch sein Vorgänger, Pastor Dr. Peter Schellenberg, gewesen war. Anfang Mai 2001 wurde in Hannover eine gemeinsame Fachtagung von Martin-Luther-Bund und Gustav-Adolf-Werk zum Thema „Rumänien – Chancen und Grenzen der Diasporaarbeit“ durchgeführt.

Die Umstellung von D-Mark auf Euro im Haushaltsjahr 2001 – der Martin-Luther-Bund hat schon ab 1. August 2001 in Euro gerechnet und eine Jahresrechnung 2001 in Euro vorgelegt –, legt es nahe, einmal eine allgemeine Übersicht über die Aufwendungen innerhalb der letzten zwölf Jahre vorzulegen. Diese ist für alle Jahre in Form der Umrechnung auf Euro vorgelegt und gibt unter A die Kosten für die Zentralstelle, unter B die Programmarbeit (einschließlich pauschaler Anteile für die Studierendenheime und die Kosten für die Gästebetreuung in Erlangen) und unter C und D die Projektarbeit (einschließlich möglicher Zuweisungen zu den Rücklagen, durch die zukünftige Projektarbeit gesichert wird) sowie den Sonderhaushalt an. Dass es diesen Sonderhaushalt seit 1991 gibt, ist an der auffälligen Veränderung von 1990 zu

Finanzaufwendungen 1990–2001



1991 ablesbar.

8.6 Lutherisches Einigungswerk

Das Lutherische Einigungswerk hat sich im Berichtszeitraum vor allem mit dem überarbeiteten Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ befasst. Der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses hat dazu votiert. Der Geschäftsführende Ausschuss hat diesem Votum einstimmig zugestimmt. Der vorgelegte Entwurf erweise sich als wenig homogen und bedürfe der Überarbeitung.

Die Mitgliederversammlung am 22. Mai 2002 befasste sich ebenfalls mit den Leitlinien. Referent war der Vizepräsident der EKD-Synode, Superintendent Thomas Küttler (Plauen). Das Referat und die anschließende Aussprache bestätigten die Ablehnung des vorliegenden Entwurfs. Küttler forderte alternativ zum Entwurf eine Unterscheidung von Gemeinde- und Christenregeln, d.h. von der Ordnung der Gnadenmittel und der Ordnung der christlichen Ethik.

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren im Berichtszeitraum 16 Verfahren anhängig, davon zehn Verfahren aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum. Drei Verfahren sind abgeschlossen.

Disziplinarsenat/Spruchausschuss

Im Disziplinarsenat war im Berichtszeitraum kein neues Disziplinarverfahren anhängig. Ein Verfahren aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum ist noch nicht abgeschlossen. Beim Spruchausschuss der VELKD war kein Verfahren anhängig.

Spruchkollegium

Ein Verfahren nach dem Lehrbeurteilungsgesetz war im Berichtszeitraum nicht anhängig.

Schlichtungsstelle

Auch bei der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz war kein Verfahren anhängig.

9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum zweimal getagt, nämlich am 5. Dezember 2001 und am 15. April 2002. In den beiden Sitzungen beriet er mögliche dienstrechtliche Folgen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Ergänzungsgesetzes zu diesem Gesetz und mögliche Punkte der Novellierung des Pfarrergesetzes. So wurde ausführlich darüber beraten, ob die Vorschriften über die Dienstaufsicht (§ 62) und die Visitation (§§ 3 Abs. 3 und 61) und auch § 54 noch zeitgemäß sind und ob die §§ 72 (Elternzeit) und 105 bzw. 107 nicht der staatlichen Gesetzgebung angepasst werden müssen. Thema der Beratung in den Sitzungen war auch die Frage der Wahrnehmung pfarramtlicher Aufgaben durch Personen ohne 2. theologische Prüfung, die Aberkennung der Bewerbungsfähigkeit und mögliche gesetzgeberische Folgen aus Urteilen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts.

Nachdem die Kirchenleitung zum Beginn des Jahres 2002 einen neuen Vorsitzenden, Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover), berufen hat, weil der langjährige Vorsitzende, Oberkirchenrat Dr. Gerhard Tröger (München), in den Ruhestand gegangen ist, hat der Rechtsausschuss sich eine neue Geschäftsordnung gegeben und außerdem ein Papier über die Grundlagen der Arbeit des Rechtsausschusses beraten. Dies galt vor allem für die Arbeitsweise, das Arbeitsprogramm bis zum Ende der Amtszeit und die Vorbereitung der Sitzungen. Weiter hat er die rechtliche Einordnung der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ beraten und eigene Überlegungen zur Strukturdebatte angestellt. Angedacht wurde auch die Verhältnisbestimmung zwischen einem juristischen und theologischen Kirchenverständnis. Darüber hinaus hat der Rechtsausschuss einzelne Gesetzgebungsvorhaben der Gliedkirchen beraten.

9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

Nach Artikel 6 Abs. 3 und 4 der Verfassung der VELKD hat das Lutherische Kirchenamt auch im Berichtszeitraum wieder die Entwicklung des Rechts der Gliedkirchen begleitet. Im Tätigkeitsbericht werden allerdings nur die Kirchengesetze der Gliedkirchen benannt, die sich unmittelbar auf Kirchengesetze der VELKD beziehen, also die das Pfarrergesetz, das Kirchenbeamtengesetz und das Disziplinargesetz ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften der Gliedkirchen.

Die **Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern** hat das Diakonen-gesetz dahin gehend geändert, dass die Ahndung von rein brüderlichen Pflichtverletzungen der Diakone allein nach einer Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft vorgenommen wird und bei Amtspflichtverletzungen aber weiterhin das Disziplinargesetz Anwendung findet. Das Diakoninnengesetz wurde entsprechend gefasst. Das Ergänzungsgesetz zum Disziplinar-gesetz wurde dahin gehend geändert, dass das Disziplinar-gesetz der VELKD auch Anwendung findet auf Diakoninnen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis auf Lebenszeit stehen. Das Kirchengesetz über neue Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des kirchlichen Dienstrechts wurde dahin gehend geändert, dass bei Theologenehepaaren, bei denen sich ein Ehegatte oder beide Ehegatten im Probendienstverhältnis befinden, die Entlassung aus dem Probendienst ausgeschlossen wurde, wenn sie sich nicht innerhalb von zwei Jahren nach Verleihung der Bewerbungsfähigkeit beworben haben.

Die **Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs** hat das Kirchengesetz zur Einführung und Anwendung des Pfarrergesetzes dahin gehend ergänzt, dass die Bewerbungsfähigkeit überprüft und ihr Fortbestehen vom Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden kann, wenn der Betreffende mindestens fünf Jahre keinen Dienst in einer Pfarrstelle, in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe oder in einem vergleichbaren kirchlichen Dienst ausgeübt hat. Dazu ist eine Verordnung der mecklenburgischen Kirchenleitung ergangen. Im übrigen wurde das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz an die letzte Novelle des Pfarrergesetzes aus dem Jahre 2000 redaktionell angepasst. Das Pfarrstellenübertragungsgesetz wurde dahin gehend geändert, dass der Oberkirchenrat von einer Ausschreibung einer wieder zu besetzenden Pfarrstelle absehen kann, wenn diese Pfarrstelle einem Pastor/einer Pastorin im Anschluss an den Probendienst nach Verleihung der Bewerbungsfähigkeit übertragen werden soll.

Die **Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche** hat das Kirchengesetz zur Regelung von eingeschränkten Dienstverhältnissen für Pastorinnen und Pastoren (Teilbeschäftigungsgesetz) aufgehoben und das Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamten-gesetz dahin

gehend geändert, dass für die hauptamtlichen Mitglieder des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes die Ämter auf Zeit eingeführt werden. Damit ist eine Angleichung an die Regelungen über die Amtszeit der Bischöfe, Bischöfinnen, Pröpste und Pröpstinnen erfolgt.

Die **Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen** hat das Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz dahin gehend geändert, dass künftig Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr in den Ruhestand versetzt werden dürfen, wenn sie nach dem Ende einer Beurlaubung aus familiären Gründen im Wartestand sind und nicht binnen drei Jahren eine Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen bekommen. Dies hat zur Folge, dass der betreffende Pfarrer bzw. die betreffende Pfarrerin weiterhin im Wartestand ist.

9.4 Amtsblatt der VELKD

Im Berichtszeitraum sind von Band VII die Stücke 14 (Ausgabe vom 13. November 2001) und 15 (Ausgabe vom 15. April 2002) erschienen. Die Amtsblätter sind auch auf der Homepage der VELKD abrufbar.

9.5 Internationaler Studienkurs der VELKD

Die VELKD hat im September 2001 einen internationalen Studienkurs für Theologen und Kirchenjuristen aus den fünf skandinavischen Ländern und der Bundesrepublik Deutschland in Höör/Schweden durchgeführt. In 21 Referaten wurden aktuelle Probleme der evangelischen Rechtstheologie, des lutherischen Kirchenverfassungsrechtes, des Europarechtes sowie rechtsvergleichend einzelne Materien des Staatskirchenrechtes behandelt. Sämtliche Vorträge und ein Tagungsbericht konnten in der Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht dokumentiert werden, ZevKR 47 (2002) S. 119 ff.

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

Die Nutzung des Internetangebots der VELKD ist im Berichtszeitraum gegenüber dem vorherigen noch einmal deutlich angestiegen – und zwar von durchschnittlich 80.000 auf 140.000 Nutzerinnen und Nutzer. Der Spitzenwert – 190.000 Seitenaufrufe – wurde im Mai 2002 erzielt. Ausschlaggebend hierfür dürfte die Einrichtung eines Diskussionsforums des Entwurfs der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ auf der Homepage gewesen sein. Der gewachsene Zuspruch hängt nicht zuletzt auch mit einer kontinuierlichen Erweiterung des Angebots der VELKD-Seiten zusammen.

Die 20-seitige neue Info-Broschüre, die über Struktur, Arbeitsweise und Einrichtungen der VELKD informiert war mit einer Startauflage von 10.000 Exemplaren bereits nach kurzer Zeit vergriffen, so dass eine zweite Auflage gedruckt werden musste. Eine englischsprachige Ausgabe der Broschüre ist in Vorbereitung, der Text unter www.velkd.de aber bereits abrufbar.

Menschen decken ihren Informationsbedarf aus vielen Quellen. Das Internet spielt in diesem Zusammenhang eine immer größere Rolle und hat sich zu einer unverzichtbaren Säule der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Sie steht neben den nicht weniger wichtigen Printprodukten wie der Dokumentationsreihe „Texte aus der VELKD“ oder den „VELKD Informationen“. Insbesondere die Beiträge in der Kolumne „Bischöfe zu Fragen der Zeit“ sowie die Interviews ziehen ein besonderes Leserinteresse auf sich. Dies ist insbesondere auf Seiten kirchlicher

Medien festzustellen, die regelmäßig diese Texte auswerten und in Meldungen die „VELKD Informationen“ zitieren.

Neben dem „Tagesgeschäft“ der Pressestelle, etwa Pressedienste, Tages- und Wochenzeitungen sowie Fachzeitschriften themen- und referatsbezogen auszuwerten, Pressekonferenzen zu organisieren, einen Pressespiegel zu erstellen, Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu halten etc., hat sich mit der Betreuung der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) ein zusätzlicher Tätigkeitsschwerpunkt ergeben. Seit Dezember 2001 ist der Pressesprecher der VELKD und des DNK/LWB zugleich auch für die LKG tätig.

10.2 Publizistischer Ausschuss der VELKD und des DNK/LWB

Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete die Beschäftigung mit der evangelischen Monatspublizistik am Beispiel von „Chrismon“ und „zeitzeichen“. Beide Publikationen erreichen unterschiedliche Zielgruppen, so dass man nicht von Konkurrenten sprechen kann. „Chrismon“-Chefredakteur Arnd Brummer ordnet sein Blatt nicht der evangelischen Publizistik zu, sondern versteht es als Instrument kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit. Die Auflage von 1,4 Millionen Exemplaren erreicht rund 750.000 Leserinnen und Leser, darunter 34 Prozent Konfessionslose. „zeitzeichen“ zielt auf haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche. 31 Prozent der 8.800 monatlich verkauften Exemplare erreichen Leserinnen und Leser, die nicht von der Kirche angestellt sind.

Weiter befasste sich der Ausschuss mit kirchlichen Internet-Angeboten, u.a. am Beispiel von www.konfiweb.de, das die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zur zielgruppenspezifischen Ansprache entwickelte und das bundesweit zunehmend Beachtung findet. Zudem wurden die Vorzüge des neu entstehenden Intranet der bayerischen Landeskirche demonstriert („vernetzte Kirche“ als strategische Antwort auf die Herausforderungen moderner Kommunikation).

10.3 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft

Im Berichtszeitraum ist der 2. Jahrgang der neuen evangelischen Monatszeitschrift „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ erschienen.

Die Zahl der Abonnements ist in geringem Maß auf die Gesamtzahl von 8.800 abgesunken, was hauptsächlich auf die problematische Gesamtsituation im Bereich der Printpublizistik zurückzuführen ist. Im Verlauf des Jahres 2002 ist es jedoch, nicht zuletzt durch die hervorragende Arbeit des Geschäftsführers Wolfgang Riewe und der Redaktion gelungen, entgegen dem negativen Trend im Gesamtbereich der Publizistik die Abonnentenzahl wieder zu festigen und geringfügig auszubauen.

Die finanzielle Entwicklung der Monatszeitschrift lässt sich, nachdem die Bilanz des ersten Gesamtgeschäftsjahres 2001 vorgelegt worden ist, als positiv bezeichnen. So konnte im Jahr 2001 ein Bilanzgewinn in Höhe von 176.822,63 Mark erzielt und der Gewährleistungsbeitrag der VELKD von 705.235,-- Mark im Jahr 1999 auf 600.020,-- Mark im Jahr 2001 reduziert werden. Durch die weitere Reduzierung dieses Beitrages im Jahr 2002 auf 276.108,-- Euro (540.020,30 Mark) hat sich für die VELKD durch die Zusammenführung der drei Monatspublikationen zu den „zeitzeichen“ ein als sehr positiv zu bewertender prozentualer Einsparungseffekt von mehr als 23 Prozent eingestellt.

Verhandlungen mit dem zuständigen Referenten im Kirchenamt der EKD haben dazu geführt, dass seitens der EKD auch im Jahr 2001 ein Zuschuss zur Anschubfinanzierung der „zeitzeichen“ in Höhe von 300.000,-- Mark gewährt worden ist. Für das Jahr 2002 dagegen wurde ein solcher Zuschuss in Höhe von 102.258 Euro bisher lediglich in Aussicht gestellt.

Nachdem Dr. Götz Planer-Friedrich zum 31. März 2002 in den Ruhestand getreten ist, setzt sich die Redaktion der „zeitzeichen“ nunmehr aus zwei Redakteurinnen und zwei Redakteuren zusammen. Das Redaktionsteam besteht jetzt aus Evamaria Bohle, Katrin Jütte, Jürgen Wandel und Chefredakteur Dr. Helmut Kremers.

Die personelle Besetzung im Kreis der Herausgeber und im Verwaltungsrat hat sich nicht verändert. Auf der Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2002 haben die von den Gesellschaftern entsandten Vertreter einstimmig folgende Personen in den Verwaltungsrat gewählt:

Für den Verein Evangelische Kommentare e. V.:

Vizepräsident Christian Dräger
Oberkirchenrat Heiner Küenzlen
Prof. Dr. Michael Schibilsky

Für die VELKD:

Landesbischof Hermann Beste
Präsident Dr. Friedrich Hauschildt
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier

Die dreijährige Amtszeit des neuen Verwaltungsrates beginnt am 6. Dezember 2002.

II. Organe der VELKD, Stellen und Einrichtungen

1. Generalsynode

Die Generalsynode war vom 20. bis 23. Oktober 2001 in Bückeburg zu ihrer 5. Tagung zusammen gekommen. Der Protokollband wird den Mitgliedern der Generalsynode zur 6. Tagung in Bamberg vorgelegt.

1.1 Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der 9. Generalsynode hat am 22. Oktober 2001 in Bückeburg und am 30. Mai 2002 in Hannover getagt. Er hat sich mit den Jahresrechnungen 2001 befasst und beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, Entlastung zu erteilen.

1.3 Rechtsausschuss der Generalsynode

Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 1. Tagung der 9. Generalsynode vom

18. bis 22. Oktober 1997 in Kühlungsborn gebildet. Sie setzt sich nach der Wahl des Leitenden Bischofs im Jahre 1999 wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Vorsitzender)
Landesbischof Hermann Beste (Stellvertretender Vorsitzender)
Vizepräsident Ernst Kampermann (für die Bischofskonferenz)
Richter Dirk Veldtrup (Präsident der Generalsynode)

Theologische Mitglieder:

Frau Pröpstin Dr. Dr. Katrin Gelder
Propst Armin Kraft
Oberkirchenrat Franz Peschke

Nichttheologische Mitglieder:

Frau Kirchenrätin Susanne Böhland

Oberkirchenrat Stefan Große
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Frau Prof. Dr. Ingrid Lukatis
Elektromeister Helmuth Schröder
Präsident Dr. Michael Winckler

Stellvertretende Mitglieder:

Für die Bischofskonferenz:

Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (ab 20. Oktober 2001)

Für den Präsidenten der Generalsynode:

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher
Frau Pröpstin Uta Grohs

Für die theologischen Mitglieder:

Pastor Dr. Jan Olaf Rüttgardt
Pfarrer Michael v. Frommannshausen (ab 20. Oktober 2001)

Für die nichttheologischen Mitglieder:

Frau Inge Wenzel
Frau Schulamtsdirektorin a.D. Sonja Plath
Direktor a.D. Walter Schmölzer
Frau Rel.-Päd. Christine Müller

Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht aus den Mitgliedern Leitender Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Frau Prof. Dr. Ingrid Lukatis und Präsident Hans-Dieter Hofmann.

Sitzungen:

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen in Hannover zusammen:

06./07. September	2001
22./23. November	2001
10./11. Januar	2002
21./22. März	2002
02./03. Mai	2002
20./21. Juni	2002

Über die Beratungen und Beratungsergebnisse unterrichten im einzelnen die jeweiligen Abschnitte dieses Tätigkeitsberichtes. Soweit die Kirchenleitung sich darüber hinaus in ihren Sitzungen mit aktuellen Themen befasst hat, hat sich das in entsprechenden Communiqués und Pressemeldungen niedergeschlagen, von denen im folgenden auszugsweise zunächst einzelne wiedergegeben werden:

a) Lebenspartnerschaftsgesetz

Die Kirchenleitung stellt auf Grund des Berichts über die Arbeit des von ihr eingesetzten Sonderausschusses zum Lebenspartnerschaftsgesetz fest, dass der Meinungsbildungsprozess zu Fragen der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Rahmen der Kirche noch nicht abgeschlossen ist und fortgesetzt werden muss. Die in diesen Fragen offenkundigen Differenzen sieht die Kirchenleitung nicht als kirchentrennend an. Die Kirchenleitung sieht zur Zeit keine Notwendigkeit, zu dienstrechtlichen Gesetzesänderungen Initiativen zu ergreifen. Die Kirchenleitung stellt fest, dass die Bedeutung der Ehe und der Trauung es nicht zulässt, den Eintritt in eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft mit einer öffentlichen gottesdienstlichen Handlung zu begleiten, die mit einer kirchlichen Trauung verwechselt werden könnte. Die VELKD wird sich an dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) initiierten Gesprächsprozess weiter beteiligen. (6./7. September 2001)

b) EKD-Studie „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“

Die Kirchenleitung hat sich in einem ersten Durchgang mit der Studie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Thema „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen“ befasst. Die Kirchenleitung versteht diesen Text als ein innerevangelisches Übereinkommen über das Verständnis von Kirche und Kirchengemeinschaft. In diesem Text steht die Perspektive der EKD und der Leuenberger Kirchengemeinschaft im Vordergrund. Die konfessionellen Zusammenschlüsse in Deutschland sowie weltweit werden erwähnt. Ihre Bedeutung für die Ökumene ist aber noch weiter zu entfalten. Die VELKD wird diese Aspekte als ihren Beitrag für eine Klärung der Position innerhalb der EKD noch vertiefen. (22./23. November 2001)

c) Strukturdebatte

Die Kirchenleitung hat sich mit Vorschlägen zur Veränderung der Strukturen in den evangelischen Kirchen befasst. Sie unterstützt Überlegungen zu einer effizienteren Gestaltung der Strukturen, durch die eine einheitliche und klarere Wahrnehmung des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirchen in der Öffentlichkeit durch die Betonung lutherischer Traditionen und lutherischen Bekenntnisses gefördert werden kann. Die VELKD ist als Kirche für ihre Gliedkirchen ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit. Die in der VELKD verankerte Gemeinschaft lutherischer Kirchen muss auf der Basis des unaufgebbaren lutherischen Bekenntnisses zur Geltung gebracht werden. In Verbindung mit den Glied-

kirchen wird die Kirchenleitung ein Konzept erarbeiten, wie dies am wirksamsten geschehen kann. (21./22. März 2002)

Der Hintergrund: Seit Mitte Januar 2002 wird in der VELKD, aber auch darüber hinaus, intensiv eine Debatte über die angemessene Struktur für die evangelischen Kirchen in Deutschland geführt. Nachdem bereits vor geraumer Zeit die Evangelische Kirche der Union (EKU) und die Arnoldshainer Konferenz (AKf) den Plan entwickelt haben, ihre jeweiligen Arbeitsstrukturen zu vereinigen, hat Präsident Dr. Eckhart von Vietinghoff als Reaktion darauf ein Diskussionspapier mit dem Titel „Reform ist nötig – Reform ist möglich“ an Leitende Geistliche und Juristen versandt. Dieses Papier ist dann schnell öffentlich geworden. In ihm spricht sich v. Vietinghoff für eine Stärkung der Gemeinschaft der EKD und die Abschaffung der konfessionellen Bünde aus. Der Leitende Bischof hat im März 2002 mit seinem Papier „Die Gestalt der Kirche ergibt sich aus ihrem Auftrag – Zur Struktur evangelischer Kirchen in Deutschland“ geantwortet. Die Bischofskonferenz hat am 12. März 2002 Stellung genommen. Darin unterstreicht sie ihre Bereitschaft, die einheitliche Wahrnehmung der evangelischen Kirchen zu stärken. Zugleich betont sie, dass die in der VELKD gewachsene Gemeinschaft nicht aufgegeben, sondern fortgeführt werden soll. Entsprechend hat auch die Kirchenleitung die in der VELKD gewachsene Gemeinschaft betont. Die Kirchenleitung hat des weiteren unterstrichen, dass Kirchengemeinschaft innerhalb der EKD im Sinne der Leuenberger Konkordie zu verstehen ist und Leuenberg die verpflichtende Geltung der Bekenntnisse voraussetzt. Alle diese Beschlüsse haben die Tendenz, sich nicht bereits jetzt auf eine bestimmte Struktur endgültig festzulegen, sondern ein Verfahren zu fördern, in dem zwei Eckpunkte gelten, nämlich die Einheitlichkeit der evangelischen Kirchen in Deutschland und die Bewahrung der im Bekenntnis gewachsenen Gemeinschaft. Die Kirchenleitung hat an die Gliedkirchen einen Fragenkatalog versandt, der Kriterien zur Beurteilung der Thematik enthält. Die Antworten sind bis zum 1. September 2002 erbeten.

Worum geht es im Kern? Die kirchliche Landschaft wird in Deutschland von 24 bekenntnis-mäßig und historisch unterschiedlich geprägten evangelischen Landeskirchen bestimmt. Die Kernfrage ist, wie die Gemeinschaft dieser 24 Landeskirchen angemessen dargestellt wird. Die Kritiker halten die jetzige Struktur für zu kompliziert. Zentral ist die Frage, welche Rolle dem Bekenntnis für die Konstitution von Kirche zugebilligt wird, ob die unterschiedlichen Bekenntnisse ausreichend Gewicht erhalten, wenn die von ihnen bestimmten Kirchen zu Konventen innerhalb einer Einheitsstruktur herabgestuft werden, oder aber ob den Bekenntnissen eine die Gemeinschaftsstruktur selbst prägende Kraft zugebilligt wird.

d) Antisemitismusdebatte in Deutschland

Die Kirchenleitung der VELKD hat sich mit der aktuellen Antisemitismusdebatte in Deutschland beschäftigt. Sie unterstreicht: Wer Antisemitismus schürt oder ihm auch nur mit andeutender Rede Vorschub leistet, handelt verantwortungslos. Die gegenwärtige politische Situation im Nahen Osten darf nicht zum Anlass genommen werden, jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schmähen. Die Kirchen stehen in der Pflicht, den überkommenen Antijudaismus korrigieren. Christinnen und Christen sind mit jüdischen Gemeinden solidarisch. Die Kirchenleitung bittet den von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Evangelischen Kirche der Union (EKU) sowie der VELKD gemeinsam eingesetzten Ausschuss „Kirche und Judentum“, ein Faltblatt zum Thema „Antisemitismus“ zu erstellen. (20./21. Juni 2002)

e) Neues Konfirmandenbuch

Die Kirchenleitung der VELKD hat die Erarbeitung eines neuen Konfirmandenbuchs beschlossen. Damit will sie einen zentralen Beitrag zur Weitergabe des Glaubens an die

nächste Generation leisten. Der neue Band soll 2005 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen) erscheinen und löst das 1981 von der VELKD erarbeitete Konfirmandenbuch „Leben entdecken“ ab, das acht Auflagen erzielte und mehr als 300.000 Mal verkauft wurde. (20/21. Juni 2002)

f) Personalentscheidungen

Die Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum folgende Personalentscheidungen getroffen:

- *Pfarrerin Irene Mildenberger* (bisher Fürth) wurde für die Dauer von fünf Jahren zur Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig berufen. Frau Mildenberger hat ihr Amt mit Wirkung vom 1. Juni 2002 angetreten.
- Die Kirchenleitung hat auf seinen eigenen Antrag hin Herrn *Oberkirchenrat Roland Fritzsche* mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in den Ruhestand versetzt.
- Die Kirchenleitung hat den Beschluss gefasst, Herrn *Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer* auf seinen eigenen Antrag hin mit Wirkung vom 1. März 2003 in den Ruhestand zu versetzen.
- Herr *Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch* wurde von der Kirchenleitung zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses berufen.
- Frau *Oberkirchenrätin Elke Sievers* wird auf ihren Antrag hin vom 1. Januar 2003 an mit halbem Dienstumfang ihre Arbeit im Lutherischen Kirchenamt wieder aufnehmen.
- Herr *Justiziar Christian Frehrking* wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 zum Kirchenrat z. A. berufen.

g) Begegnung mit dem Vorstand der Arnoldshainer Konferenz

Die für das Frühjahr 2002 turnusmäßig geplante Zusammenkunft der Kirchenleitung mit dem Vorstand der Arnoldshainer Konferenz (AKf) musste umständehalber in den November des Jahres 2002 verschoben werden.

h) Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG)

Das Engagement der VELKD in der Leuenberger Kirchengemeinschaft hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. In Absprache mit den Gliedkirchen sind für die beiden Lehrgesprächsgruppen Delegierte benannt worden. In der Gruppe „Das evangelische Profil im missionarischen Auftrag der Kirchen in Europa“ wird die VELKD durch Prof. Dr. Michael Herbst (Greifswald) und Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt vertreten sein. Für die Gesprächsgruppe „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“ haben Prof. Dr. Joachim Track (Neuendettelsau) und Pfr. Dr. Hans-Jürgen Luibl (Erlangen) ihre Mitarbeit zugesagt.

Der Bitte um ein größeres finanzielles Engagement für Leuenberg konnten die lutherischen Kirchen nicht entsprechen. Doch ist die personelle Mitarbeit ausgeweitet worden. Neben Präsident Dr. Friedrich Hauschildt, der Mitglied des Exekutivausschusses ist, sind nun auch Oberkirchenrat Udo Hahn als Pressesprecher und Vizepräsident Joachim E. Christoph als juristischer Berater für die Leuenberger Kirchengemeinschaft tätig.

3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt:

Mitglieder:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Vorsitzender)
Landesbischof Hermann Beste (Stellvertretender Vorsitzender)
Oberkirchenrat Dr. Ernst Bezzel (ab 1. September 2001))
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Jürgen Johannesdotter
Landesbischof Dr. Christoph Kähler
Vizepräsident Ernst Kampermann
Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Landesbischof Dr. h. c. Christian Krause (bis 28. April 2002)
Landesbischof Volker Kreß
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Oberkirchenrat Dr. Ernst Öffner (ab 1. September 2001)
Oberkirchenrat Wolfgang Töllner (bis 10. September 2001)
Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter
Landesbischof Dr. Friedrich Weber (seit 1. März 2002)

Stellvertretende Mitglieder:

Oberlandeskirchenrat Georg Ferdinand Berger
Oberkirchenrat Dr. Ernst Bezzel (bis 10. September 2001))
Oberkirchenrat Wilfried Beyhl (ab 11. September 2001)
Propst Jürgen F. Bollmann
Superintendent Hans-Bernhard Fauth
Oberkirchenrat Andreas Flade
Oberkirchenrat Helmut Hofmann
Propst Klaus-Jürgen Horn
Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen
Oberkirchenrat Christian Köhler
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Oberkirchenrat Franz Peschke
Propst Kurt Puls (ab 1. Oktober 2001)
Oberlandeskirchenrat Horst Slesazeck
Oberkirchenrat Wolfgang Töllner (ab 11. September 2001)

Als **Ständige Gäste** werden zu den Tagungen der Bischofskonferenz eingeladen:

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Pommersche Evangelische Kirche)
Bischof Peter Krug (Oldenburg)
Militärbischof Dr. Hartmut Löwe (Bonn)
Superintendent Dieter Lorenz (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
Landesbischof Dr. Gerhard Maier (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Senior Klaus-Dieter Miltenberger (Lutherischer Konvent Bremen)
Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden)
Bischof Herwig Sturm (Österreich)

Sitzungen:

19. bis 20. Oktober 2001 in Bückeburg

09. bis 13. März 2002 in Bad Segeberg

Die Bischofskonferenz hat sich in Bückeburg ausführlich mit den Fragen befasst, die sich aus dem *Lebenspartnerschaftsgesetz* ergeben. Dabei zeigt sich folgendes Bild: Einerseits besteht der Wille, einen gemeinsamen Standpunkt einzunehmen. Andererseits zeigt die allgemeine Diskussion, dass ein wirklicher Konsens in diesen Fragen noch nicht erreicht werden kann. Solange müsse der in dem Text „Mit Spannungen leben“ gefundene Kompromiss eingehalten werden. Im Blick auf die Pastorenschaft komme dem Verständnis von § 51 des Pfarrergesetzes eine erhebliche Bedeutung zu. Es wird eine verbindliche Auslegung dieses Paragraphen erbeten.

Unter den Stichwörtern „*Diakonat*“ und „*Ordination*“ wurden Probleme der Unterscheidung und Zuordnung kirchlicher Ämter erörtert. Das diakonische Amt soll in seiner Eigenart und seiner kirchlichen Verankerung gestärkt werden, ohne es mit dem ordinationsgebundenen Amt gleichzusetzen.

Die Bischofskonferenz bekräftigt das Verfahren, mit dem zu dem Entwurf „*Communio Sanctorum*“ Stellung genommen werden soll. Der Text dieses Entwurfes soll nicht als solcher gutgeheißen oder verworfen werden, sondern eine Diskussion zu dem in ihr behandelten Sachthemen anregen. Wie kann man zu den behandelten Themen den eigenen Standpunkt im Blick auf den Partner darstellen?

Bei der Tagung der Bischofskonferenz am 12. März 2002 in Bad Segeberg stand die Strukturdebatte im Mittelpunkt. Nach dem nicht weiter abgesprochenen Vorstoß von Präsident Dr. von Vietinghoff vom 14. Januar 2002 hatte die Bischofskonferenz erstmals Gelegenheit, diese Vorschläge gemeinsam zu erörtern. Nach gründlicher Diskussion hat die Bischofskonferenz folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat sich mit den Vorschlägen zur Strukturveränderung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) befasst und ist sich darin einig,

1. dass eine einheitliche klare Wahrnehmung des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirchen in der Öffentlichkeit gefördert werden muss. Die in der VELKD verankerte Gemeinschaft lutherischer Kirchen muss dabei zur Geltung gebracht werden.
2. Es ist zu prüfen, in welcher Form das am wirksamsten geschehen kann.
3. Sie beauftragt die Kirchenleitung, in Kontakt mit den Gliedkirchen zu treten, um eine Beratung und Beschlussfassung in der Generalsynode und der Kirchenleitung vorzubereiten. Auch mit anderen Landeskirchen ist der Dialog über die Strukturen zu führen.“

Die Klausurtagung der Bischofskonferenz fand vom 9. bis 13. März 2002 auf Einladung der Nordelbischen Kirche in der Evangelischen Akademie Bad Segeberg statt. Das Thema lautete: „*Esoterik – Herausforderung für die christliche Kirche im 21. Jahrhundert*“. In fünf Arbeitseinheiten hat sich die Bischofskonferenz über verschiedene Aspekte aus kirchen-

soziologischer, konfessionskundlicher, kirchengeschichtlicher, praktisch-theologischer und systematischer Perspektive informieren lassen. Die Referate werden demnächst veröffentlicht.

Die Bischofskonferenz hatte wieder mehrere skandinavische Bischöfe als Gäste unter sich (Bischof Eero Huovinen aus Helsinki/Finnland, Bischof Kresten Drejergaard aus Fünen/Dänemark). Außerdem nahm Erzbischof Prof. Dr. Georg Kretschmar, St. Petersburg, an der Tagung teil.

Die nächste Klausurtagung wird vom 8. bis 11. März 2003 auf dem Hainstein/Eisenach stattfinden und soll dem Thema „Bekenntnis“ gewidmet sein.

4. Einrichtungen der VELKD

Celle – Gemeindekolleg der VELKD

Pastor Rolf Sturm, Leiter
Pfarrer Johannes Bilz, Stellvertr. Leiter
Pastorin Elke Schölper, Referentin

Veranstaltungen des Gemeindekollegs

Projekte

Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde

(Ein Grund- und ein Vertiefungskurs gehören jeweils zusammen.)

03.10. – 06.10.01	Grundkurs in Havetoftlojt	9 Teilnehmende
08.10. – 12.10.01	Grundkurs in Stadtlauringen	16 Teilnehmende
14.10. – 18.10.01	Vertiefungskurs in Moritzburg	13 Teilnehmende
05.11. – 09.11.01	Vertiefungskurs in Celle	10 Teilnehmende
22.04. – 26.04.02	Grundkurs in Celle	12 Teilnehmende
25.04. – 28.04.02	Vertiefungskurs in Havetoftlojt	9 Teilnehmende
13.05. – 17.05.02	Vertiefungskurs in Stadtlauringen	15 Teilnehmende
21.09. – 23.09.01	Gesamttreffen zum Projekt in Celle	30 Teilnehmende
23.09. – 24.09.01	Projektgruppensitzung	9 Teilnehmende

GOTTESDIENST L E B E N

23.11. – 24.11.01	Zwischentreffen in Erfurt	7 Teilnehmende
03.02. – 08.02.02	Training in Rummelsberg	11 Teilnehmende
06.12. – 07.12.01	Projektgruppensitzung	9 Teilnehmende

„... denn die Stille hat eine Stimme“

24.09. – 28.09.01	Training in Bethel	7 Teilnehmende
15.04. – 19.04.02	Training in Bad Salzuflen	11 Teilnehmende
02.03. – 03.03.02	Projektgruppensitzung in Berlin	6 Teilnehmende

Kirchen erzählen vom Glauben

05.10. – 07.10.01	Ergänzungskurs in Goslar	23 Teilnehmende
14.01. – 17.01.02	Projektgruppensitzung	6 Teilnehmende

ThomasMesse

16.11. – 18.11.01	Netzwerktreffen in Nürnberg	30 Teilnehmende

Training für Gemeindeentwicklungsteams

28. – 29.08.01	Projektentwicklungsgruppentagung	7 Teilnehmende
21.11.01	Projektentwicklungsgruppensitzung	7 Teilnehmende
Ende April bis Anfang Mai 2002	1. Training an 5 Orten mit insgesamt 29 beteiligten Gemeinden aus 10 Landeskirchen	

Wort+Antwort neu

16. – 19.07.01	Training in Rummelsberg	12 Teilnehmende
28. – 29.11.01	Projektgruppensitzung in Celle	6 Teilnehmende
02. – 03.05.02	Projektgruppensitzung Schwanberg	7 Teilnehmende

neu anfangen

09.09. – 11.09.01	Projektgruppensitzung / Auswertung Region „Oberes Nagoldtal“	15 Teilnehmende
26.03.02	Auswertung Nachfolgeprojekt neu anfangen	20 Teilnehmende

Präsentation der Projektarbeit

09.01.02	Pfarrkonferenz Hannover Mitte	60 Teilnehmende
01.11.01	Bischöfe aus den Kirchen des südlichen Afrika (GOTTESDIENST L E B E N)	5 Teilnehmende
07.11.01	ThomasMesse in Neubrandenburg	25 Teilnehmende
13.02.02	„miteinander“ - Pfarrkonferenz Uelzen	40 Teilnehmende
04.12.01	Kirchengemeinde Walsrode (GOTTESDIENST L E B E N)	7 Teilnehmende

Arbeitsfeld: Gemeindeberatung/-entwicklung**Projektförderung Ost - Ausbildungskurse****Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung**

09.10. - 13.10.01	4. Kurswoche in Alterode	17 Teilnehmende
26.02. - 02.03.02	5. Kurswoche in Berlin	17 Teilnehmende

Kirchenvorstandswochenenden des Gemeindekollegs in Celle

14.09. - 16.09.01	Grimma	14 Teilnehmende
09.11. - 11.11.01	Schwebda	13 Teilnehmende
18.01. - 20.01.02	Egestorf	11 Teilnehmende
15.02. - 17.02.02	Bremervörde	10 Teilnehmende
08.03. - 10.03.02	Walsrode	14 Teilnehmende
26.04. - 28.04.02	Gerzen	11 Teilnehmende

Mitwirkung an Veranstaltungen auf dem Feld Gemeindeberatung/-entwicklung:

26.10. - 28.10.01	KV Wochenende in Moritzburg/Sachsen	13 Teilnehmende
31.08. - 01.09.01	Hospitation bei Perspektiventwicklung der westfälischen Kirche (Johannes Bilz)	
25.01. - 26.01.02	Hospitation bei Perspektiventwicklung der rheinischen Kirche (Elke Schölper)	
26.10. - 27.10.01	Seminarleitung im Rahmen der Langzeitfortbildung für Kirchen- vorsteher/innen der Hannoverschen Landeskirche (Elke Schölper)	

18.04.02 Entwicklung eines Studienbriefes zu „Leitung in der Gemeinde“
(Magdeburg)(Johannes Bilz)

Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung

(* in Zusammenarbeit mit dem Pastoralsoziologischen Institut der Hannoverschen Landeskirche)

Kirchengemeinde Melle-Buer *	(2 Termine)	Rolf Sturm
Kirchengemeinde Ricklingen *	(1 Termin)	Rolf Sturm
Kirchengemeinde Boffzen *	(4 Termine)	Johannes Bilz
Region Lüneburg Nord *	(2 Termine)	Elke Schölper
Kirchengemeinde Mariensee *	(1 Termine)	Johannes Bilz
Schwerin (Dom-/Schloss)	(2 Termine)	Rolf Sturm, Elke Schölper
Kirchengemeinde Hambergen*	(1 Wochenende)	Elke Schölper
Kirchenkreisvorstand Emden	(2 Termine)	Rolf Sturm, Elke Schölper
Frankenberggemeinde Goslar	(1 Termin)	Rolf Sturm, Elke Schölper
Schölper		
Diakon. Schwesternschaft		
Rotenburg/Wümme	(1 Termin)	Rolf Sturm, Elke Schölper
Volksmission Neumünster	(1 Termin)	Rolf Sturm
Region Worpswede	(1 Wochenende)	Johannes Bilz

Vorträge und Präsentationen zum Thema Gemeindeentwicklung

24.08.01	Vortrag Kirchengemeinde Marienrode (Elke Schölper)
02.11.01	„Gemeindeleitung“ Bruderschaft Liemehna e.V. (Sachsen) (Johannes Bilz)
16.11.01	Beratung Gemeindeaufbauausschuss in der Sächsischen Landessynode in Dresden (Johannes Bilz)

Beteiligung an Aus- und Fortbildung in den Landeskirchen zum Thema Gemeindeentwicklung/Projektarbeit

Vikarskurse

17.10.01	ELM Hermannsburg	11 Teilnehmende
31.10.01	Vikarskurs in Celle	15 Teilnehmende
14.11.01	Vikarskurs der SELK Hermannsburg	6 Teilnehmende
25.01.02	Vikarskurs Oldenburg	11 Teilnehmende
21.01. - 22.01.02	Vikarskurs Braunschweig	5 Teilnehmende
25.02.02	Vikarskurs Loccum	18 Teilnehmende

Pastoralkollegs:

05. – 07.03.2002	Pastoralkolleg KB Grimma in Meißen	45 Teilnehmende

Sonstiges

Beteiligung an Gremien der VELKD

28.11.01	Beirat des Gemeindekollegs
21. - 23.10.01	Generalsynode der VELKD
23. - 24.04.02	Beirat des Gemeindekollegs

Beteiligung an Gremien anderer Einrichtungen und Landeskirchen

AG Klostertourismus der Hannoverschen Landeskirche (Johannes Bilz)

Verwaltungsrat der Deutschen Bibelgesellschaft (Johannes Bilz)
Kuratorium des Lutherischen Verlagshauses (Rolf Sturm)
Ausschuss „Kirche macht Sinn“ im Kirchenkreis Celle (Rolf Sturm)
Amt für Gemeindedienst, Hannover „Forum neuer Gottesdienst“ (Rolf Sturm)

Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen

10. - 12.09.01 EKD Konsultation: „Kirche und Stadt“ in Berlin (Johannes Bilz)
10. - 11.09.01 ACK-Tagung in Würzburg

Pullach - Theologisches Studienseminar der VELKD

Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor
Dr. Heiko Franke, Studienleiter

Kurse zwischen September 2001 und Juli 2002:

253. Kurs: 10.-21. September 2001
Jesus – Wort Gottes, Bruder der Menschen, Herr der Welt. Systematisch-theologischer Kurs

254. Kurs: 25. September – 5. Oktober 2001
Vikarinnen und Vikare in den Gemeindephasen ihres Vikariats einführen und begleiten.
Kurs mit Mentorinnen und Mentoren (frühzeitig auf 2/2002 verschoben)

255. Kurs: 16.-27. Oktober 2001
„Gott hat ein kleines Gesicht“ (Martin Luther). Zu Christvesper und Weihnachtsgottesdienst
als Herausforderung an Liturgie und Predigt (ausgefallen)

256. Kurs: 5.-16. November 2001
Kirche und Markt: Management und geistliche Gemeindeleitung

257. Kurs: 7.-25. Januar 2002
Auftrag und Praxis der Kirchenleitung
in einem Dekanat, einer Propstei, einer Superintendentur

258. Kurs: 28. Januar - 8. Februar 2002
„Und nun empfängt (im Glauben) den Segen des Herrn!“
Zu Segenshandlungen und Amtshandlungen auch mit Menschen, die nicht zur Kirche gehören

259. Kurs: 11.-22. Februar 2002
Vikarinnen, Vikare in der Gemeindephase ihres Vikariats einführen und begleiten.
Kurs mit Vikariatsleiterinnen und -leitern

260. Kurs: 2.-7. April 2002
Kirche und Bildung: Zur Gründung und Konzeption evangelischer Schulen

261. Kurs: 27. April - 1. Mai 2002
Als „Laien“ Kirche leiten.
Zu Grundlagen und praktischen Fragen synodaler Verantwortung

262. Kurs: 13.-17. Mai 2002

Mit Personaldezernenten und weiteren Verantwortlichen in Personalfragen der Kirchen

263. Kurs: 27. Mai - 14. Juni 2002

Markus – Matthäus – Lukas:

Zur Predigt im nächsten Kirchenjahr und zu lebensorientierter Bibelarbeit

264. Kurs: 24. Juni – 5. Juli 2002

„Lasst die Kirche im Dorf!": Zur Erhaltung und Nutzung alter Kirchen

265. Kurs: 30. Juni - 6. Juli 2002

Zum Verhältnis von Gesetz und Evangelium aus römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Sicht. – Ökumenischer Studienkurs in Erfurt

Leipzig – Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leiter

Pfarrer Dr. Jörg Neijenhuis, Geschäftsführer (bis 31. April 2002)

Pfarrerin Irene Mildenerberger (seit 1. Juni 2002)

Forschungsprojekte

Dr. Neijenhuis hat seine semiotischen Forschungen zur Analyse gottesdienstlicher Signifikations- und Kommunikationsprozesse fortgesetzt, seine daraus entstandene Habilitationsschrift ist soeben fertiggestellt.

Auch der Entwurf des Zeremoniale, die von der Lutherischen Liturgischen Konferenz ausging und bei der Dr. Neijenhuis beteiligt war, ist inzwischen abgeschlossen.

Prof. Ratzmann verfolgt ein neues Forschungsanliegen: „Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Mitteldeutschland“. Von ihm und einer studentischen Hilfskraft wurden dazu im Juli 2002 erste Archivrecherchen in den Ephoralstädten Pirna und Freiberg durchgeführt. Noch ist offen, ob daraus ein Dissertationsprojekt entsteht und ob die DFG oder kirchliche Stellen dafür Mittel zur Verfügung stellen.

Der Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft in Zusammenarbeit mit den Theologischen Fakultäten von Halle, Jena und Erfurt hat weiter Gestalt angenommen. Prof. Anne Steinmeier aus Halle hat sich der vorbereitenden Arbeitsgruppe angeschlossen. Der Studiengang, der für alle examinierten Theologinnen und Theologen sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker offen stehen wird, soll vier Semester dauern und mit dem Erwerb des Titels M.A. (Magister Artium) abschließen. Die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen wurden juristisch überprüft und überarbeitet und liegen jetzt den universitären Gremien zur endgültigen Genehmigung vor.

Wenn sich das Verfahren auf dieser Ebene nicht weiter verzögert, kann der Studiengang im WS 2003/2004 anlaufen. Dafür soll im WS 2002/2003 an allen evangelischen und katholischen Fakultäten sowie an allen Kirchenmusikhochschulen geworben werden.

Prof. Dr. Ratzmann betreut folgende liturgiewissenschaftlichen Forschungsprojekte:

- Dissertation: Die Beichte im Gottesdienst (Th. Böttrich)

- Dissertation: Ungarische Agendentradition und heutiger Gottesdienst (K. Hafenscher)

- Dissertation: Elementare Glaubensbildung durch den Gottesdienst (O. Richter)
- Dissertation: Osterlieder und neutestamentliches Osterkerygma (S. Bergmann)
- Dissertation: Gottesdienst mit jungen Erwachsenen in Ostdeutschland (B. Rosner)
- Forschungsprojekt „Politischer Gottesdienst in der Wendezeit. Die Leipziger Friedensgebete 1987-1992“ (von der DFG finanziertes Projekt, Bearbeiter Dr. Hermann Geyer / München)

Publikationen

Folgende Bände der „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ sind erschienen:

- Band 6: Liturgie lernen und lehren. Aufsätze zur Liturgiedidaktik, hg. von Jörg Neijenhuis, 2001
- Band 7: Evangelisches Gottesdienstbuch und Kirchenrecht, hg. von Jörg Neijenhuis, 2002
- Band 8: Die Nacht. Wiederentdeckung von Raum und Metapher, hg. von Bettina Naumann, 2002
- Band 9: Grenzen überschreiten: Profile und Perspektiven der Liturgiewissenschaft, hg. von Wolfgang Ratzmann, 2002 (Beiträge des Symposions zu Ehren von Frieder Schulz)

Folgende Artikel von Dr. Neijenhuis wurden publiziert:

- Der Reichtum unserer Gottesdienste: Doxologie; in: Pastoralblätter 142 (2002), S.66-70
- „Ein Hauch von Chartres“ – Eine Annäherung; in: Kunst-Stücke, Frankfurt/Main: 2001, S. 139-154
- Paramente in evangelischen Gottesdiensten – Zur aktuellen Diskussion; in: Das Münster, Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft; 54.Jg., 4/01, S. 365-369
- Der Gottesdienst „lernt“ sich schlecht während des Konfirmandenunterrichts. Ein didaktischer Versuch aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive, in: Konfirmandenunterricht: Didaktik und Inszenierung, hg. von Bernhard Dressler u.a., Hannover 2001, S.282-295
- Rezension für ThLZ 127 (2002), Sp.705-708: Ralph Kunz: Gottesdienst evangelisch reformiert. Liturgik und Liturgie in der Kirche Zwinglis, Zürich 2001

Prof. Ratzmann hat zusammen mit Martin Steinhäuser den Band „Didaktische Modelle Praktischer Theologie“ (Leipzig 2002) herausgegeben, in dem sich ein Kapitel der liturgischen Bildung und Ausbildung widmet.

Pastoralkolleg der VELKD

Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, Leiter

Martin-Luther-Bund

Oberkirchenrat i.R. Dr. h. c. Claus-Jürgen Roepke, Präsident
Kirchenrat Dr. habil. Rainer Stahl, Generalsekretär

Lutherisches Einigungswerk

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Vorsitzender

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Zum Haushaltswesen der VELKD

2.

Im Berichtszeitraum ist zeitanteilig für die letzten Monate des Jahres 2001 der von der Generalsynode der VELKD auf ihrer 4. Tagung in Schneeberg beschlossene Doppelhaushalt 2001/2002 vollzogen worden. Entsprechendes gilt für die ersten sieben Monate des Jahres 2002. Bemerkenswerte Haushaltsüber- oder -unterschreitungen haben sich nicht ergeben. Die Generalsynode hat auf Ihrer 5. Tagung in Bückeburg im Oktober 2001 die Entlastung für sämtliche Jahresrechnungen 2000 beschlossen. Die Prüfung der Jahresrechnungen 2001 durch das Oberrechnungsamt der EKD hat keine gravierenden Beanstandungen ergeben. Das Oberrechnungsamt hat vielmehr empfohlen, für alle Jahresrechnungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss der Generalsynode hat sich in seiner Sitzung am 30. Mai 2002 in Hannover eingehend mit den Jahresrechnungen einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes befasst. Der Finanzausschuss hat sich das Prüfungsergebnis des Oberrechnungsamtes zu eigen gemacht und beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, für sämtliche Jahresrechnungen 2001 die Entlastung zu erteilen.

Die Generalsynode der VELKD wird auf ihrer 6. und damit letzten Tagung im Oktober 2002 in Bamberg den Doppelhaushalt 2003/2004 zu beschließen haben. Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes in den ersten Monaten dieses Jahres war mit dem Problem belastet, wie sich die Konjunktur und damit auch das Kirchensteueraufkommen in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 entwickeln wird. Angesichts des gegenwärtig nur sehr schwach wachsenden Bruttosozialproduktes und eines rückläufigen Kirchensteueraufkommens hat die Kirchenleitung im März beschlossen, die Umlage der VELKD für ihre Gliedkirchen im Haushaltsjahr 2003 um einen Prozentpunkt abzusenken und in der Erwartung einer Konjunkturbesserung im Haushaltsjahr 2004 wieder um einen Prozentpunkt anzuheben. Der auf Grund dieser Eckdaten entwickelte Entwurf eines Doppelhaushaltes 2003/2004 ist von der Kirchenleitung und dem Finanzausschuss im Mai inhaltlich voll mitgetragen und beschlossen worden. Abgesehen von zwei geringfügigen Änderungen wird der Entwurf in dieser Fassung dem Präsidium der Generalsynode zur Beschlussfassung in der Generalsynode im Herbst zugeleitet werden.

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

Theologischer Ausschuss *)

Ökumenischer Studienausschuss *)

Liturgischer Ausschuss *)

Publizistischer Ausschuss *)

Historische Kommission *)

Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst *)

Finanzausschuss der Generalsynode

Rechtsausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung

Katechismusausschuss

Redaktionsausschuss „Leitlinien kirchlichen Leben“

Arbeitskreis der Catholica-Bbeauftragten *)

Arbeitsgruppe „Erzähl mir vom Glauben“

Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“*)

Beirat für das Theologische Studienseminar Pullach

Beirat für das Gemeindekolleg

3. Das Lutherische Kirchenamt der VELKD hat folgende Referentinnen und Referenten:

Präsident Dr. Friedrich Hauschildt
Vizepräsident Joachim Christoph
Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein
Justiziar Christian Frehrking
Oberkirchenrat Roland Fritzsche
Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer
Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt
Oberkirchenrat Udo Hahn
Oberkirchenrätin Dr. Christina Kayales
Oberkirchenrat Hans Krech
Oberkirchenrätin Käte Mahn

4. Weitere Gremien der VELKD

4.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vorsitzender: Präsident des Oberlandesgerichts a. D. Manfred Flotho (Braunschweig)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Lutherisches Kirchenamt

4.2 Disziplinarsenat/Spruchausschuss

Vorsitzender des Disziplinarsenats: Vizepräsident des OLG a. D. Dr. Hans-Dieter Lange (Wolfenbüttel)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Lutherisches Kirchenamt
Spruchausschuss:
Obmann: Superintendent Ekkehard Vollbach (Leipzig)

4.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitzender: Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig)

4.4 Pfarrergesamtvertretung

Vorsitzende: Pastorin Christa Gerts-Iserneyer (Diemarden)

4.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung/Kirchenbeamtenvertretung

Vorsitzende: Amtsrätin Dagmar Kohlmeyer (Schweinfurt)
Kirchenbeamtenvertretung
Vorsitzender: Oberkirchenrat Hans Krech

4.6 Mitarbeitervertretung und Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz

Mitarbeitervertretung:
Vorsitzende: Gerlinde Hopp
Schlichtungsstelle:
Vorsitzende: Vorsitzende RichterIn am Landessozialgericht Ruth Schimmelpfeng-Schütte (Celle)

5. Förderung theologischer Literatur

Die VELKD fördert die Veröffentlichung von wissenschaftlich-theologischer Literatur durch Druckkostenzuschüsse. Dem Gutachterausschuss, der über die Förderung und seine Höhe entscheidet, gehören Prof. Dr. Eilert Herms (Tübingen; Systematische Theologie), Prof. Dr. Jörg

Jeremias (Marburg; Altes Testament) und Prof. Dr. Helmar Junghans (Leipzig; Kirchengeschichte) an.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei jungen Wissenschaftlern, d.h. bei der Veröffentlichung von Dissertationen. Da die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Habilitationen ihre Fördermaßnahmen bei Habilitationsschriften statt eingeschränkt hat, erreichen die VELKD immer mehr Zuschussanträge. Zuschüsse für Festschriften und Aufsatzbände werden in der Regel nur dann gegeben, wenn der Geehrte oder der Verfasser in enger Arbeitsbeziehung zur VELKD steht oder stand.

Im Berichtszeitraum (Juli 2001 bis Juli 2002) wurden folgende Bücher gefördert:

- Albrecht-Birkner, Veronika: Reformation des Lebens
- Andrée, Uta/Miege, Frank/Schwöbel, Christoph: Festschrift Prof. Dr. Wilfried Härle: „Leben und Kirche“ (Bd. 70 der Reihe „Marburger Theologische Studien“)
- Auge, Oliver: Stiftsbiografien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250-1552)
- Baumann-Koch, Angela: Frühe lutherische Gebetsliteratur bei Andreas Musculus und Daniel Cramer
- Beyer, Michael/Wartenberg, Günter: Festschrift Helmar Junghans: Spätmittelalter, Luthers Reformation, Kirche in Sachsen
- Büttner, Matthias: Das Alte Testament als erster Teil der christlichen Bibel
- Charbonnier, R./Berg, C./Gräb-Schmidt, E./Wende, S.: Der Mensch als homo faber. Technikentwicklung zwischen Faszinosum und Verantwortung
- Crystall, Andreas: Gustav Frenssen. Prediger, Dichter und Schriftsteller
- Doyé, Götz/Kessler, Hiltrun: Konfessionslos und religiös
- Gertz, Roland: „Echt aufgeschlossen“ – Eine Untersuchung über Mitgliederzeitschriften in der evangelischen Kirche in Deutschland
- Gräb, Wilhelm/Weyel, Birgit: Praktische Theologie und protestantische Kultur in Berlin
- Grevel, Jan Peter: Die Predigt und ihr Text
- Grosse, Heinrich/Otte, Hans/Perels, Joachim: Neubeginn nach der NS-Zeit? Die hannoversche Landeskirche nach 1945
- Hering, Theodor: Gottesdienst und Gotteserkenntnis
- Herrmann, Jörg: Sinnmaschine Kino. Sinndeutung und Religion im populären Film
- Jeska, Joachim: Die Geschichte Israels in der Sicht des Lukas
- Kirchenleitung der VELKD, Grünwaldt, Klaus/Hahn, Udo (Hg.): Buchprojekt: „Was darf der Mensch?“ – Neue Herausforderungen durch Gentechnik und Biomedizin
- Kock, Christoph: Natürliche Theologie. Ein evangelischer Streitbegriff des 20. Jahrhunderts
- Kretzschmar, Gerald: Distanzierte Kirchlichkeit. Eine Analyse ihrer Wahrnehmung
- Kröger, Heinrich: Plattdöütsch in de Kark
- Kruse, Jens-Martin: Martin Luther und die Wittenberger Bewegung
- Lemke, Hella: Judenchristentum – zwischen Ausgrenzung und Integration
- Leuenberger Kirchengemeinschaft: Kirche und Israel, Leuenberger Texte Nr. 6
- Lösel, Steffen: Kreuzwege. Ein ökumenisches Gespräch mit Hans Urs von Balthasar
- Martini, Britta: Sprache und Rezeption des Kirchenliedes
- Mencke, Martin: Erfahrung und Gewissheit des Glaubens. Das Ringen um Gewissheit im theologischen Denken Martin Kählers
- Preß, Michael: Jesus und Geist. Grundlagen einer Geistchristologie

- Railton, Nicholas M.: Transnational Evangelicalism: The Case of Friedrich Bialloblotzky
- Richert, Friedemann: Der endlose Weg der Utopie
- Riegg, Ernst: Konfliktbereitschaft und Mobilität
- Rieske-Braun, Uwe: Aufsatzband „Konsensdruck ohne Perspektiven“. Der ökumenische Weg nach Dominus Iesus.
- Roth, Michael: Sinn und Geschmack fürs Endliche
- von der Osten-Sacken, Peter: Das missbrauchte Evangelium
- Wermke, Michael (Hg.): Thema Religionsunterricht

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD Informationen“

Im Berichtszeitraum sind die „Texte aus der VELKD“ mit den Nummern 107 bis 110 erschienen.

- Nr. 107** Zum Gemeinsamen Zeugnis berufen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Bückeburg 2001
- Nr. 108** Evangelisches Profil als Ausdruck von Freiheit und Verbindlichkeit – Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Bückeburg 2001
- Nr. 109** Ist die Neuordnung des Disziplinarrechts in der Kirche notwendig? Vorträge der 6. Disziplinarrichtertragung der VELKD vom 8. bis 10. Juni 2001
- Nr. 110** Weitersagen, was christlich ist – Zur Bedeutung von Katechismen heute – Dokumentation einer Tagung des Theologischen Konventes Augsburgischen Bekenntnisses auf dem Schwanberg, September 2001

Die „VELKD Informationen“ erschienen mit den Nummern 97 bis 101.

Anlage

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschliefungen und Beschlüssen der 5. Tagung der 9. Generalsynode

Die Entschliefungen und Beschlüsse, die die 9. Generalsynode anlässlich ihrer 5. Tagung in Bückeburg gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode mit Schreiben des Lutherischen Kirchenamtes vom 23. Oktober 2001 zugesandt und im Amtsblatt Bd. VII, Stück 14, auf den Seiten 174 bis 177 abgedruckt worden.

Die Kirchenleitung hat sich in der Sitzung am 22./23. November 2001 im Rahmen des Rückblicks und der Nacharbeit der Generalsynode mit den Entschliefungen und Beschlüssen der Generalsynode befasst und dazu folgende Beschlüsse gefasst, soweit dies notwendig war:

1. Zu der Entschliefung zum Entwurf der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ (DS Nr.18)

Es wurde von der Kirchenleitung ein Redaktionsausschuss berufen. Dieser Ausschuss besteht aus den Mitgliedern Professor Dr. Dietz Lange (Göttingen), Dekan Volker Herbert (München), Dekan a. D. Dr. Helmut Ruhwandl (Neuendettelsau), Frau Ingeborg Kerssenfischer (Kiel), Frau Pastorin Christine Lässig (Weimar) und Kirchenrat Martin Scriba (Retgendorf). Der Redaktionsausschuss ist zu mehreren Sitzungen zusammen gekommen und hat Stellungnahmen der Gliedkirchen und weitere Stellungnahmen, die dem Lutherischen Kirchenamt zu dem Entwurf der Leitlinien zugeschiedt worden sind, beraten und den Entwurf der Vorlage Nr. 7 erarbeitet. Die Kirchenleitung hat sich auch mehrfach mit Fragen der Rechtsnatur der Leitlinien und der Frage der Aufhebung der Ordnung des kirchlichen Lebens befasst. Mit der Verabschiedung des Entwurfes der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ (Vorlage Nr. 7) in der Sitzung am 5./6. September 2002 ist die Kirchenleitung der in der Entschliefung zum Ausdruck gebrachten Bitte nachgekommen.

2. Entschliefung zum Catholica-Bericht 2001 „Zum gemeinsamen Zeugnis berufen“ (DS Nr. 19)

Zu dieser Entschliefung gab es keinen Auftrag an die Kirchenleitung.

3. Entschliefung zur Lage Israel – Palästina (DS Nr. 20)

In mehreren Sitzungen hat sich die Kirchenleitung über die schwierige Lage in den lutherischen Partnergemeinden in Palästina berichten lassen und beschlossen, die von der Militäraktion der israelischen Armee am stärksten betroffenen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien durch eine Soforthilfe finanziell zu unterstützen. Dadurch sollten die Schäden aus der Besatzung durch die israelische Armee behoben werden. Der Leitende Bischof hat darüber hinaus an den Bischof dieser Partnerkirche einen Brief gerichtet.

4. Entschliefung zur Lage nach den Terroranschlägen in den USA (DS Nr. 21)

Auch hier hatte die Kirchenleitung keinen konkreten Auftrag auszuführen.

5. Entschliefung zu Fragen der Bioethik (DS Nr. 24)

Hier war ebenfalls nichts zu veranlassen.

6. Beschluss zur ökumenischen Partnerschaft (DS Nr. 25) und zur Teilnahme ökumenischer Gäste an der Generalsynode (DS Nr. 26)

Die Kirchenleitung hat das Lutherische Kirchenamt beauftragt, dem Präsidium der 10. Generalsynode Vorschläge zu machen, den Synodenbeschluss anlässlich der 2. Tagung der 10. Generalsynode im Jahre 2004 zu berücksichtigen.

Der Beschluss betreffend die stärkere Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter aus lutherischen Partnerkirchen in das Synodalgeschehen wurde in der Kirchenleitung und im Präsidium intensiv beraten. Konkret wurde beschlossen, dass auch ein Vertreter oder eine Vertreterin aus lutherischen Partnerkirchen zu dem Entwurf der Leitlinien vor der Generalsynode Stellung nimmt. Weiter wurde vom Präsidium der Generalsynode bekräftigt, dass auch weiterhin ökumenische Gäste an den Ausschusssitzungen und Sitzungen von Arbeitsgruppen teilnehmen können. Dies soll dann auch bei den Arbeitsgruppen zum Hauptthema beachtet werden.

6. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Bamberg 2002

Drucksache Nr.: 6/2002

Vorlage Nr.: 6

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Die Kirchenleitung

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) und des Kirchengesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Kirchenbeamtenengesetz – KBG) – (Vorlage Nr. 6)

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und des Kirchengesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 6. September 2002

Der Leitende Bischof



(Dr. Hans Christian Knuth)

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes

Vom Oktober 2002

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI, S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 17. November 2000 (ABl. Bd. VII, S. 128), wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:
 - A. in Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „den Erziehungsurlaub“ durch die Worte „die Elternzeit“ ersetzt,
 - B. in Absatz 4 wird die Angabe „Absatz 2 Nrn. 1 bis 3“ durch die Angabe „Absatz 2 Nrn. 1, 3 und 5“ ersetzt.
1. In § 28 Abs. 1 wird die Angabe „§ 11 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 22 Abs. 1“ ersetzt.
2. In § 72 werden
 - a) in den Absätzen 1, 2 und 4 jeweils das Wort „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ und
 - b) in Absatz 2
 - aa) die Worte „des zunächst beantragten Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der zunächst beantragten Elternzeit“,
 - bb) die Worte „des Erziehungsurlaubs“ durch die Worte „der Elternzeit“ und
 - cc) die Worte „der ... Erziehungsurlaub“ durch die Worte „die ... Elternzeit“ ersetzt.

Artikel 2

In § 80 Abs. 1 Satz 1 des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Kirchenbeamtengesetz – KBG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI, S. 292), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes vom 17. November 2000 (ABl. Bd. VII, S. 130), wird das Wort „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ ersetzt.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Bamberg, den Oktober 2002

Begründung

1. Allgemeines:

Seit der letzten Novelle des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes im Jahre 2000 hat der Bundesgesetzgeber den Begriff „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ ersetzt. Diese rein formale Änderung eines Ausdruckes soll jetzt auch im Pfarrergesetz und im Kirchenbeamtengesetz berücksichtigt werden. Außerdem waren Verweisungen in Vorschriften des Pfarrergesetzes, die bei der umfangreichen Novellierung des III. Abschnittes des Pfarrergesetzes im Jahre 2000 nicht berücksichtigt wurden, „nachzuholen“. Auch hier geht es jeweils nicht um inhaltliche Änderungen des Pfarrergesetzes. Diese sind aber keine Fälle von Berichtigungen. Zwei Gliedkirchen haben darum gebeten, diese redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Artikel 1:

Zu Nr. 1:

Die Änderung in Buchstabe a sieht nur den Austausch des Wortes „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ vor. Eine inhaltliche Änderung ist nicht vorgesehen. Der Vorschlag in Buchstabe b berücksichtigt die neue Gliederung der Entlassungsgründe in § 15 Abs. 2 Satz 1. Diese Änderung entspricht dem seit 1998 geltenden Recht (§ 18 Abs. 2 Satz 1) und ändert inhaltlich nichts an dem jetzigen § 15.

Zu Nr. 2:

Auch dieser Änderungsvorschlag berücksichtigt allein die neue Zählung der Paragraphen im III. Abschnitt des Pfarrergesetzes, die bei der Novelle im Jahre 2000 übersehen wurde.

Zu Nr. 3:

§ 72 ist für Pfarrerinnen und Pfarrer die Gesetzesgrundlage für die Gewährung von Elternzeit, dem früheren Erziehungsurlaub. Die hier vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich allein auf den Austausch des Wortes „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ in den drei hier genannten Absätzen. Eine inhaltliche Änderung ist auch hier nicht vorgesehen. Die Gliedkirchen haben in ihren Ergänzungsgesetzen zum Teil den neuen Ausdruck bereits vorab aufgenommen.

Zu Artikel 2:

Hier gilt das in dem allgemeinen Teil der Begründung und in § 1 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 3 Gesagte betreffend die Ersetzung des Wortes „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“.

Zu Artikel 3:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

6. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Bamberg 2002

Drucksache Nr.: 7/2002

Vorlage Nr.: 7

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands – Kirchliche Lebensordnung

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf der Leitlinien kirchlichen Lebens vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, 6. September 2002

Der Leitende Bischof


(Dr. Hans Christian Knuth)

(Anlage hier nicht abgedruckt)

**Gesetz, Beschlüsse, Erklärung
und
EntschlieBungen**

Beschlüsse und Entschließungen

1. Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes
2. Beschluss der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu der Ordnung des kirchlichen Lebens vom 27. April 1955
3. Beschluss der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu den Leitlinien kirchlichen Lebens
4. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Fortgang der Strukturdebatte
5. Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD zur Strukturdebatte
6. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten „Vertrauen in die ökumenische Gemeinschaft stiften“
7. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Religionsunterricht
8. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Androhung militärischer Gewalt gegen den Irak
9. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan sowie die Umlage für die Haushaltsjahre 2003 und 2004
10. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 2003 und 2004
11. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
12. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes

Vom 22. Oktober 2002

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI, S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 17. November 2000 (ABl. Bd. VII, S. 128), wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) in Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „den Erziehungsurlaub“ durch die Worte „die Elternzeit“ ersetzt,
 - b) in Absatz 4 wird die Angabe „Absatz 2 Nrn. 1 bis 3“ durch die Angabe „Absatz 2 Nrn. 1, 3 und 5“ ersetzt.
2. In § 28 Abs. 1 wird die Angabe „§ 11 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 22 Abs. 1“ ersetzt.
3. § 72 wird wie folgt geändert:
 - a) in den Absätzen 1 und 4 wird jeweils das Wort „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Pfarrer oder die Pfarrerin behält die Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe nur dann, wenn Elternzeit für nicht länger als 18 Monate in Anspruch genommen wird. Eine Verlängerung der zunächst beantragten Elternzeit von nicht mehr als 18 Monaten innerhalb der 18-Monatsfrist muss spätestens bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Antritt der Elternzeit beantragt werden. Wird Elternzeit beantragt, die über den Zeitraum von 18 Monaten hinausgeht, verliert der Pfarrer oder die Pfarrerin die übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe zum Zeitpunkt des Antritts der Elternzeit. Wird nach Satz 2 eine Verlängerung der Elternzeit beantragt, die insgesamt über die Zeit von 18 Monaten hinausgeht, verliert der Pfarrer oder die Pfarrerin die übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe mit Ablauf des Monats, in dem die ursprünglich genehmigte Elternzeit geendet hätte.“

Artikel 2

In der Überschrift von § 80 sowie in § 80 Abs. 1 Satz 1 des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Kirchenbeamtengesetz – KBG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI, S. 292), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes vom 17. November 2000 (ABl. Bd. VII, S. 130), wird jeweils das Wort „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ ersetzt.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse von Generalsynode und Bischofskonferenz vom 22. Oktober 2002 vollzogen.

Bamberg, den 22. Oktober 2002

Der Leitende Bischof

(Dr. Hans Christian Knuth)

Beschluss

I.

der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu der Ordnung des kirchlichen Lebens vom 27. April 1955

Vom 22. Oktober 2002

Generalsynode und Bischofskonferenz haben unter Wahrung der Vorschriften von Art. 25 Abs. 1 und 2 der Verfassung folgenden Beschluss gefasst, der hiermit verkündet wird:

Die Ordnung kirchlichen Lebens vom 27. April 1955 (Anl. zu ABl. Bd. I, S. 18), zuletzt geändert am 28. Oktober 1977 (Abl. Bd. V, S. 86) tritt am 14. Tag nach Veröffentlichung der Leitlinien kirchlichen Lebens außer Kraft.

Bamberg, den 22. Oktober 2002

Der Leitende Bischof

Dr. Knuth

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss

II.

der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelischen-Lutherischen Kirche Deutschlands zu den Leitlinien kirchlichen Lebens

Vom 22. Oktober 2002

Die in der Anlage beigefügten Leitlinien kirchlichen Lebens werden den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche als Handreichung übergeben, mit der Maßgabe, diese in geeigneter Weise zu rezipieren.

Bamberg, den 22. Oktober 2002

Der Leitende Bischof

(Dr. Knuth)

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

(Anlage hier nicht abgedruckt)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Fortgang der Strukturdebatte

Vom 22. Oktober 2002

1. Die Generalsynode macht sich die „Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD zur Strukturdebatte“ (Drucksache Nr. 12/2002) einschließlich der dazugehörenden „Prüfsteine“ zu eigen.
2. Die Generalsynode wünscht sich eine Stärkung des deutschen Protestantismus, gerade auch durch die Profilierung der lutherischen Identität auf der Grundlage des Augsburgischen Bekenntnisses.
3. Auf dem Hintergrund der Diskussion über eine Neugestaltung der EKD spricht sich die Generalsynode mit Nachdruck dafür aus, die VELKD als Vereinigte Kirche mit gesamt-kirchlicher Bekenntnisbindung und der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite zu erhalten.
4. Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, sich aktiv an der Strukturdebatte zu beteiligen und ihre Vorschläge und Ergebnisse in den von Bischofskonferenz und Kirchenleitung berufenen Planungsausschuss einzubringen.
5. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, im Benehmen mit dem Präsidium die angemessene Beteiligung von Synodalen im Planungsausschuss sicher zu stellen.

Bamberg, 22. Oktober 2002

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

Erklärung von Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD zur Strukturdebatte

1. Die VELKD unterstützt die Bemühungen, eine einheitliche klare Wahrnehmung des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirchen in der Öffentlichkeit zu fördern. Sie beteiligt sich aktiv an der gegenwärtigen Strukturdebatte. Strukturelle Veränderungen der Kooperation der lutherischen Kirchen sind in ihren theologischen Voraussetzungen und in ihren pragmatischen Möglichkeiten und Folgen für die Gemeinschaft und die EKD zu bedenken, zu prüfen und zu entwickeln (beispielsweise engere Verzahnung von EKD und VELKD unter Beibehaltung der VELKD und des synodalen Prinzips sowie Vermeidung von Doppelarbeit und Doppelstruktur).
2. Nach evangelischem Verständnis ist die Gemeinschaft von Kirchen im Sinne von „versöhnter Verschiedenheit“ die angemessene Form der Einheit, nicht aber eine organisatorische Uniformität. Die Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen schließt die bleibende Verpflichtung der Kirchen auf ihr jeweiliges Bekenntnis ein. Zum Verständnis der Leuenberger Kirchengemeinschaft verweisen wir in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Kirchenleitung vom 21.6.2002.

3. Das gemeinsame Bekenntnis ist für die Prägung nach innen und die Gemeinschaft nach außen für lutherische Kirchen von grundlegender Bedeutung. Jede sinnvoll erscheinende Struktur muss dem Bedürfnis nach Zusammenarbeit in Deutschland und der Zusammenghörigkeit in der lutherischen Weltfamilie gleichermaßen Rechnung tragen.
4. Die VELKD hat bisher wichtige Aufgaben wahrgenommen und weiterführende Arbeitsergebnisse vorgelegt wie z.B. das Agendenwerk, die Katechismusfamilie, das Pfarrernotrecht, das Handbuch Religiöse Gemeinschaften etc. Mit ihren Veröffentlichungen und Einrichtungen (Gemeindekolleg Celle, Studienseminar Pullach, Pastoralkolleg und Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig) hat sie allgemein anerkannte Beiträge zu einer theologisch bestimmten kirchlichen Praxis geleistet. Diese Arbeitsergebnisse sind unaufgebbare Früchte einer Gemeinschaft, die auch in Zukunft nicht an Produktivität und Dichte verlieren darf.
5. Mit dem Beschluss der Generalsynode in Husum 1998 über die Kernkompetenzen hat die Vereinigte Kirche deutlich gemacht, was sie in eine föderative und arbeitsteilige Gemeinschaft einbringen kann. Eine Fortentwicklung hat hier anzuknüpfen.
6. Die unierten Kirchen in Deutschland haben mit der Gründung der UEK für die Jahre 2003 bis mindestens 2009 eine verlässliche Form der Kooperation gefunden, welche gemeinsame Rechtssetzung und gemeinsame theologische Arbeit einschließt. Dieser Zeitraum ist zu nutzen, um Formen zu entwickeln, in denen sich das föderale Miteinander der evangelischen Kirchen in Deutschland unter Wahrung der Bekenntnisverpflichtungen gestalten lässt.
7. Die VELKD beobachtet und befürwortet in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Strukturdiskussion und mögliche Strukturveränderungen ihrer Gliedkirchen auf landeskirchlicher Ebene.
8. Bischofskonferenz und Kirchenleitung haben einen Planungsausschuss berufen, der bis zum Sommer 2003 eine Konzeption unter Aufnahme der Voten aus den Gliedkirchen vorlegen soll. Eine enge Zusammenarbeit mit dem vorgesehenen Planungsausschuss der Kirchenkonferenz ist für uns unverzichtbar.

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten „Vertrauen in die ökumenische Gemeinschaft stiften“

Vom 22. Oktober 2002

1. Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München, für seinen Bericht „Vertrauen in die ökumenische Gemeinschaft stiften“. Sie macht sich die darin vorgetragenen Anliegen zu Eigen. Angesichts unterschiedlicher Erfahrungen im ökumenischen Miteinander der Kirchen, die durch die jeweiligen Situationen und Personen bedingt sind, hält sie es für erforderlich, auf allen Ebenen *Vertrauen zu stiften*, das auch langfristig tragfähig ist und Schwierigkeiten überwinden hilft.
2. Die Generalsynode unterstreicht die Bedeutung des *Ökumenischen Kirchentages* als eine zukunftsweisende Station auf dem gemeinsamen Weg zu einer vertieften Gemeinschaft

aller beteiligten Kirchen. Daher ermutigt sie die Gemeinden, die Chance zum gemeinsamen Zeugnis des Evangelium in der Öffentlichkeit zu nutzen, indem sie sich miteinander an der Vorbereitung beteiligen und am Kirchentag teilnehmen.

Die Generalsynode bestätigt erneut ihre Erklärung zur eucharistischen Gastbereitschaft. Sie bedauert, dass die römisch-katholische Kirche sich gegenwärtig nicht in der Lage sieht, diese Erklärung entsprechend zu erwidern. Die Generalsynode respektiert jedoch, dass wegen noch bestehender Bedenken in der katholischen Kirche zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine gemeinsamen Feiern möglich sind.

3. Die Generalsynode bestärkt die Gemeinden und Einrichtungen der Kirche, die bereits möglichen *vielfältigen Formen kirchlicher Gemeinschaft* wahrzunehmen und immer neu mit Leben zu erfüllen. Sie weist darauf hin, dass eine Reihe ökumenisch erarbeiteter Arbeitshilfen dazu eine Fülle von Anregungen geben. Sie regt an, auch in den Gemeinden *gesellschaftliche Herausforderungen* miteinander zu bedenken und gemeinsam darauf zu reagieren, wie z. B. die Gefährdung des Sonntagsschutzes.
4. Die Generalsynode unterstreicht die Notwendigkeit, die Lehrunterschiede zwischen den Kirchen im Dialog miteinander zu untersuchen und zu Klärungen zu gelangen, die die trennende Wirkung der Unterschiede überwinden können. Sie bedauert, dass die offizielle Rezeption eines großen Teils bisheriger Dialogergebnisse in der römisch-katholischen Kirche noch aussteht. Die Fortsetzung der Dialoge mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und auf Weltebene wird unterstützt. Dabei sollte die Weiterarbeit an offenen Fragen aus den bisherigen Lehrgesprächen einen besonderen Stellenwert erhalten. Die Generalsynode *dankt den Theologischen Fakultäten*, die dafür weiterführende Kritik und Anregungen gegeben haben. Die Generalsynode regt an, den Dialog künftig vermehrt durch *Formen ökumenischer Spiritualität* zur Bereicherung der kirchlichen Gemeinschaft zu ergänzen. Dabei sollen alle christlichen Kirchen nach Möglichkeit einbezogen werden.
5. Die Generalsynode sieht ihren mehrfach geäußerten Vorschlag, den *Pfingstmontag* für ökumenische Gottesdienste zu nutzen, durch die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Vorbereitung des ökumenischen Kirchentages aufgenommen, diesen Tag als gemeinsamen Feiertag der Ökumene zu begehen. Der Catholica-Beauftragte wird gebeten, hierüber mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und den Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu verbindlichen Absprachen zu kommen.
6. Die Generalsynode hofft, dass das *Jahr der Bibel* in den Kirchen und ihren Gemeinden zu verstärkter ökumenischer Beschäftigung mit der Bibel, der Quelle unseres gemeinsamen Glaubens, führt. Die unterschiedlichen Bibelübersetzungen mögen als Hilfe erkannt werden, den Reichtum der biblischen Botschaft besser wahrzunehmen. Die Übersetzung von Martin Luther nimmt im Gottesdienst und in der Frömmigkeit der evangelischen Kirchen einen hervorragenden und festen Platz ein. Daher ist die Lutherbibel ein Beitrag unserer Kirchen zur Bereicherung der ökumenischen Gemeinschaft.

Bamberg, den 22. Oktober 2002

Präsident der Generalsynode
(Veldtrup)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Religionsunterricht

Vom 22. Oktober 2002

Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, darauf zu achten, dass die Rolle des evangelischen Religionsunterrichts gestärkt und im Zusammenwirken mit den staatlichen Stellen in angemessenem Umfang ermöglicht wird.

Gleichzeitig bitten wir die Gliedkirchen, den Religionslehrerinnen und Religionslehrern nicht nur ein fachliches Angebot zur Fortbildung anzubieten, sondern auch für eine kirchliche Begleitung Sorge zu tragen.

Die Generalsynode teilt die Sicht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, der in seinem Bericht darauf hinwies, dass der Religionsunterricht auf dem individuellen Recht der Schülerinnen und Schüler auf Religionsfreiheit beruht. Dabei muss Bildung den Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnhafter Lebensdeutungen zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang hat der Religionsunterricht an der Schule seinen zentralen und unaufgebbaren Ort.

Bamberg, 22. Oktober 2002

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Androhung militärischer Gewalt gegen den Irak

Vom 22. Oktober 2002

Die Generalsynode ist angesichts der Androhung militärischer Gewalt gegen den Irak in großer Sorge um den Weltfrieden. Deshalb ermutigt sie ihre Gliedkirchen, Maßnahmen für eine gewaltfreie Lösung zu unterstützen. Hilfreich können die Kriterien sein, welche der römisch-katholische Erzbischof von Westminster, Cormac Murphy-O'Connor, genannt hat.

- Besteht der Zweck einer militärischen Aktion darin, eine Bedrohung zu neutralisieren oder einen Wechsel des Regimes herbeizuführen oder in beidem?
- Wird militärische Intervention die Region stabilisieren oder destabilisieren?
- Wird sie den Frieden zwischen Israelis und Palästinensern fördern oder verzögern?
- Hat sie die Zustimmung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der Europäischen Union? Falls nicht:
- Welche Auswirkungen wird sie auf unsere Bemühungen haben, ein internationales Rechtssystem einzusetzen, das alle Nationen respektieren?

Die Generalsynode hofft gemeinsam mit der Evang.-Luth. Kirche in Amerika (ELCA), dass im Rahmen der UNO diplomatische und friedliche Wege gefunden werden, um kriegerische Auseinandersetzungen zu vermeiden. Sie bittet die Gemeinden, weiterhin für den Frieden im Nahen Osten zu beten.

Bamberg, 22. Oktober 2002

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

Beschluss über den Haushalts- und Stellenplan sowie die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2003 und 2004.

Vom 22. Oktober 2002

Auf Grund von Art. 26 der Verfassung hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt jeweils der als Anlage I beigefügte Haushalts- und Stellenplan.

II.

1. Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit Euro 4.669.980,-- in 2003 und Euro 4.719.110,-- in 2004 festgelegt.
2. Personalkostenerhöhungen, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, sind bei Bedarf überplanmäßig zu leisten; die erforderlichen Mittel können der Personalkostenverstärkungs- und Umstellungsrücklage entnommen werden, wenn die insoweit etatisierten und übertragenen Mittel nicht ausreichen.

III.

1. Die Ansätze des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig, soweit ihre Heranziehung nicht durch das Zeichen # ausgeschlossen ist; nicht gegenseitig deckungsfähig sind jedoch Personal- und Sachausgaben. Personalkosten sind dann mit Sachausgaben einseitig deckungsfähig, wenn Personalausgaben durch Einsatz von Sachmitteln (Büroeinrichtung) mindestens in gleicher Höhe eingespart werden können; bei Beträgen über Euro 25.570,-- im Einzelfall ist der Finanzausschuss zu unterrichten.
2. Eine haushaltsrechtliche Überschreitung liegt insoweit nicht vor, als
 - a) ein Ausgleich aus Einzelplan 9 Haushaltsstelle 9810.00.8600 "Verstärkungsmittel" vor genommen wird;
 - b) Mehreinnahmen aus Einzelplan 7 Haushaltsstellen 7621.00.2210 (Spenden von Privatpersonen), 8300.00.1100 (Zinseinnahmen) oder 9820.01.1790 (Sonst. weitere Verwaltungseinnahmen Hannover) zur Verfügung stehen;
 - c) übertragene Mittel eingesetzt werden;

- d) Deckung durch Entnahme aus einer für den Zweck angesammelten Rücklage bereitgestellt wird;
 - e) Ausgaben in den Haushaltsstellen 7621.00.4220 bis 7621.00.4910 sowie 0632.01.7490, 0632.04.7490 und 0640.00.7490 auf rechtlichen Verpflichtungen nach Vorschriften des Staates oder der Vereinigten Kirche beruhen, insbesondere z.B. tarifliche Steigerungen.
3. Außerplanmäßige Ausgaben sind nur in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung der Kirchenleitung und des Finanzausschusses zulässig. Der Finanzreferent ist jedoch ermächtigt, bis zu insgesamt Euro 2.500,- im Haushaltsjahr, bei Abdeckung durch entsprechende Zuwendungen Dritter (z. B. zweckbestimmte Spenden) auch darüber hinaus, außerplanmäßige Ausgaben anzuordnen; eine entsprechende Haushaltsstelle kann dafür zeitweilig eingerichtet werden.
 4. Legt sich zur klareren Haushaltsbewirtschaftung die Aufspaltung einer Haushaltsstelle nahe, kann der Finanzreferent auch während des laufenden Haushaltsjahres eine solche Aufspaltung verfügen.
 5. Überschüsse, die sich beim Abschluss des Rechnungsjahres ergeben, sind zur Verstärkung der Ausgleichsrücklage zu verwenden, soweit nicht der Finanzausschuss eine andere Verwendung beschließt; der Finanzausschuss kann solche Beschlüsse auch nachträglich ändern.
 6. Haushaltsmittel, die mit einem Stern * gekennzeichnet sind, dürfen auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit sie nicht gesperrt sind. Werden Mittel übertragen, so ist in der Jahresrechnung für die Einnahme übertragener Mittel die Haushaltsstelle 9900.00.2910 und für die Ausgabe zu übertragender Mittel die Haushaltsstelle 9900.00.8910 einzurichten (vereinfachtes Verfahren). Eine etwaige Einnahme steht zur Deckung von Mehrausgaben bei den entsprechenden Haushaltsstellen zur Verfügung.
 7. Die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen können verbindliche Festlegungen zur Bewirtschaftung treffen, insbesondere die Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen der Höhe nach begrenzen.

IV.

1. Der durch Umlage der Gliedkirchen aufzubringende Finanzbedarf beträgt für das Haushaltsjahr 2003 Euro 3.669.160,- und für das Haushaltsjahr 2004 Euro 3.706.220,-. Diesen Finanzbedarf bringen die Gliedkirchen für das Haushaltsjahr 2003 nach dem anliegenden Umlageverteilungsschlüssel auf (Anlage II). Für das Haushaltsjahr 2004 wird die Verteilung der Umlage auf Grund desjenigen Schlüssels vorgenommen, den die Evangelische Kirche in Deutschland für das Haushaltsjahr 2004 zugrunde legt.
2. Der durch Umlagen aufzubringende Betrag ist von den Gliedkirchen monatlich im voraus oder in vier gleichen Teilbeträgen vierteljährlich im voraus an das Lutherische Kirchenamt zu zahlen.

V.

Zur Förderung der ökumenischen Arbeit der VELKD wird eine Kollekte ausgeschrieben. Sie ist als Pflichtkollekte in allen Gliedkirchen einzusammeln. Es wird den Gliedkirchen empfohlen,

len, eine zweite Kollekte für Projektförderung (Fonds für die Entwicklung gemeinschaftsbezogener Projekte in der VELKD) einzusammeln.

VI.

Veräußerungserlöse von Immobilien laufen durch den Haushalt in die Rücklagen, soweit nicht unverzüglich neue Immobilien erworben werden.

VII.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 gilt gem. Art. 26 Abs. 1 S. 2 der Verfassung über das Rechnungsjahr 2004 hinaus bis zur Festsetzung eines neuen Haushaltsplanes.

VIII.

1. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen und nicht aus dem Haushaltsplan gedeckt werden können, mit Zustimmung des Finanzausschusses einen Nachtragshaushaltsplan zu beschließen. Abschnitt II. Ziff. 2 bleibt unberührt.
2. Die Aufnahme von Kassenkrediten von bis zu insgesamt Euro 400.000,--, die aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres abgedeckt werden können, ist dem Lutherischen Kirchenamt gestattet. Bei einer höheren Summe bedarfes der Zustimmung der Kirchenleitung. Die Aufnahme von Anleihen bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode.

IX.

Die Bestimmungen der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (KonfHO) sind sinngemäß anzuwenden, soweit sich nicht aus dem Haushaltsbeschluss (mit Anlagen), anderen rechtlichen Bestimmungen und früheren oder künftigen Beschlüssen des Finanzausschusses etwas anderes ergibt.

Bamberg, den 22. Oktober 2002

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

(Anlagen hier nicht abgedruckt)

Beschluss über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" für die Haushaltsjahre 2003 und 2004

Vom 22. Oktober 2002

1. Der Sonderhaushalt "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" läuft vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004.
2. Der Sonderhaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit Euro 248.570,-- für das Haus-

haushaltsjahr 2003 und Euro 250.180,-- für das Haushaltsjahr 2004 festgelegt.

3. Der durch Umlage der Gliedkirchen aufzubringende Finanzbedarf beträgt für das Haushaltsjahr 2003 Euro 159.090,-- und für das Haushaltsjahr 2004 Euro 160.700,--. Diesen Finanzbedarf bringen die Gliedkirchen für das Haushaltsjahr 2003 nach dem anliegenden Umlageverteilungsschlüssel auf (Seite 4). Für das Haushaltsjahr 2004 wird die Verteilung der Umlage auf Grund desjenigen Schlüssels vorgenommen, den die Evangelische Kirche in Deutschland für 2004 zugrunde legt; die daraus sich für 2004 ergebende Umlageverteilung wird vom Finanzausschuss der Generalsynode festgestellt, sofern die Generalsynode 2003 nichts anderes beschließt.
4. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit sie durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind. In 2003 nicht verbrauchte Mittel werden auf 2004 vorgetragen. Übersteigen die Einnahmen das Haushaltssoll, können die Ausgaben entsprechend höher sein.

Zur Sicherung der Projektbearbeitungs- und Verwaltungskapazität beim Martin-Luther-Bund ist es zulässig, in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 für zusätzliche Personalkosten bis zu Euro 38.350,-- einzusetzen.

5. Die Bewirtschaftung der Sondermittel erfolgt einvernehmlich zwischen der Geschäftsstelle des Martin-Luther-Bundes und dem Lutherischen Kirchenamt. Der Martin-Luther-Bund legt dem Lutherischen Kirchenamt Rechnung, das Lutherische Kirchenamt der Generalsynode.
6. Das Lutherische Kirchenamt wird beauftragt, dem Finanzausschuss über die Einzelaufteilung der Ausgaben jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres zu berichten.
7. Nach Ablauf des Sonderhaushalts ist ein evtl. verbleibender Überschuss auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit des Sonderhaushalts nach Ziffer 1 um bis zu 6 Monate.

Bamberg, den 22. Oktober 2002

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Vom 22. Oktober 2002

Aufgrund von Art. 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABt. Bd. VI, S. 213 und § 7 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABt. Bd. VI, S. 247 wird beschlossen:

1. Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2001 Entlastung erteilt.
2. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in

Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studien-seminar Pullach im Rechnungsjahr 2001 Entlastung erteilt.

3. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Gemeindekollegs in Celle wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindekolleg in Celle im Rechnungsjahr 2001 Entlastung erteilt.
4. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Bamberg, den 22. Oktober 2002

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

Wahlen

Bischofswahlausschuss

Der Bischofswahlausschuss wurde nach der Wahl des neuen Leitenden Bischofs neu gewählt und setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Konrektorin Irmela-Carmen **Dönitz** (Braunschweig)
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried **Hartmann** (Nordelbien)
Frau Anne-Christin **Jost** (Thüringen)
Pfarrer Dr. Manfred **Kießig** (Bayern)
Kirchenmusikdirektor Hans-Jürgen **Küsel** (Mecklenburg)
Oberlandeskirchenrat Peter **Nötzoldt** (Sachsen)
Vizepräsident Martin **Schindehütte** (Hannover)
Präsident Dr. Michael **Winckler** (Schaumburg-Lippe)

Ausschüsse

Zusammensetzung des Berichtsausschusses:

Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c., Wilfried
Kriebitzsch, Sibylle
Ruhwandl, Dr., Helmut

Thiessen, Maren
Vorländer, Dr., Hermann
Wenzel, Inge

Zusammensetzung des Unterausschusses Strukturdebatte:

Billig, Renate
de Vries, Arend
Edeling-Unger, Anne
Frenzel, Carla
Gelder, Dr. Dr., Katrin
Grohs, Uta
Große, Stefan
Günter, Dr., Rolf
Habermann, Dr., Jürgen
Jost, Anne-Christin
Kerssenfischer, Ingeborg
Küsel, Hans-Jürgen

Langmann, Ilse
Lukatis, Prof. Dr., Ingrid
Morgenroth, Ilse
Peschke, Franz
Prüser, Jürgen
Rüttgardt, Dr., Jan Olaf
Schlichter, Eberhard
Sichelschmidt, Dr., Karla
Sparr, Prof. Dr., Walter
von Frommannshausen, Michael
Winckler, Dr., Michael

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Böning, Dr., Ursula
Ernsting, Ute
Forch, Prof. em., Roseline Brigitte
Kießig, Dr., Manfred

Kraft, Armin
Lambers, Marion
Pröger, Ernst
Walz, Horst

Arbeitsgruppen „Leitlinien“

Arbeitsgruppe 1:

Denecke, Norbert
Faehling, Dr., Jürgen
Frenzel, Carla
Große, Stefan
Günther, Dr., Rolf
Johannesdotter, Jürgen

Küsel, Hans-Jürgen
Kutter, Dorothea
Lukatis, Prof. Dr., Ingrid
Peschke, Franz
Schröder, Helmuth
Sparn, Prof. Dr., Walter

Arbeitsgruppe 2:

Billig, Renate
Böttcher, Rolf
Ernsting, Ute
Frahm, Dieter
Kießig, Dr., Manfred

Morgenroth, Ilse
Rüttgardt, Dr., Jan Olaf
Vorländer, Dr., Hermann
Wietzke, Dr., Joachim

Arbeitsgruppen 3 und 4:

Böhlend, Susanne
de Vries, Arend
Dönitz, Irmela-Carmen
Feige, Helga
Habermann, Dr., Jürgen
Jost, Anne-Christin
Krauß, Rolf

Kriebitzsch, Sibylle
Langmann, Ilse
Pönnighaus, Dr., Klaus
Pröger, Ernst
Repo, Matti
Römer, Marion
Schlichter, Eberhard

Arbeitsgruppe 5:

Böning, Dr., Ursula
Edeling-Unger, Anne
Mahler, Hans Wolf
Mildenberger, Dr., Irene
Mildenberger, Klaus-Dieter
Müller, Christine

Penno, Karin
Puls, Kurt
Seiwert, Marc
von Frommannshausen, Michael
Walz, Horst

Arbeitsgruppe 6:

Forch, Prof. em., Roseline Brigitte
Grohs, Uta
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c., Wilfried
Loof, Klaus

Prüser, Jürgen
Schmölzer, Walter
Schülke, Heidi
Thiessen, Maren

Arbeitsgruppe 7:

Gelder, Dr. Dr., Katrin
Gohlke, Gerhard
Meyer, Dr., Christian

Münchow, Dr., Christoph
Sichelschmidt, Dr., Karla

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Landeskirche Bayern

Dr. Ursula Böning
Kirchenrat Dipl. Religionspädagoge Gerhard Gohlke
Dr. Rolf Günther
Dekan Dr. Jürgen Habermann
Pfarrer Dr. Manfred Kießig
Raumausstattermeister Rolf Krauß
Lehramtsassessorin Ilse Langmann
Oberkirchenrat Franz Peschke
Landwirtschaftsmeister Ernst Pröger
Pfarrer Dr. Helmut Ruhwandl
Direktor des Arbeitsgerichts a. D. Walter Schmölzer

Landeskirche Braunschweig

Konrektorin a. D. Irmela-Carmen Dönitz
Anne Edeling-Unger
Propst Armin Kraft
Dipl.-Ing. Hans Wolf Mahler

Landeskirche Hannovers

Ute Ernsting
Professorin em. Roseline Brigitte Forch
Carla Frenzel
Dipl. Religionspädagogin Sibylle Kriebitzsch
Diakonisse Marion Lambers
Prof. Dr. Ingrid Lukatis
Studiendirektor Jürgen Prüser
Pastorin Marion Römer
Dr. Jan Olaf Rüttgardt
Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup
Landessuperintendent Arend de Vries
Superintendent i. R. Horst Walz

Landeskirche Mecklenburgs

Kirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Küsel
Elektromeister Helmuth Schröder
Kirchenrat Martin Scriba

Nordelbische Kirche

Studiendirektorin Renate Billig
Direktor a. D. Jürgen Faehling
Landeskirchenmusikdirektor Dieter Frahm
Pröpstin Dr. Dr. Katrin Gelder

Pröpstin Uta Grohs
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Ingeborg Kerssenfischer
Ilse Morgenroth
Dipl. Religionspädagogin Karin Penno
Maren Thiessen
Pastor Dr. Joachim Wietzke

Landeskirche Sachsens

Dipl.-Ing. Rolf Böttcher
Pfarrerin Helga Feige
Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow
Oberlandeskirchenrat i. R. Eberhard Schlichter
Inge Wenzel

Landeskirche Schaumburg-Lippe

Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus
Präsident Dr. Michael Winckler

Landeskirche Thüringen

Pfarrer Michael von Frommannshausen
Oberkirchenrat Stefan Große
Anne-Christin Jost
Christine Müller

Berufene Mitglieder

Kirchenrätin Susanne Böhland
Oberlandeskirchenrat i. R. Dr. Christian Meyer
Direktor Prof. Kurt Morneweg
Oberkirchenrätin Corry Platzeck
Oberlandeskirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt
Pro. Dr. Walter Sparn
Missionsdirektor Dr. Hermann Vorländer

2. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Oberlandeskirchenrat Georg Ferdinand Berger
Landesbischof Hermann Beste
Oberkirchenrat Wilfried Beyhl
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Jürgen Johannesdotter

Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler
Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Landesbischof Volker Kreß
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller
Oberkirchenrat Dr. Ernst Öffner
Propst Kurt Puls
Landesbischof Dr. Friedrich Weber

Gäste

Superintendent Dieter Lorenz
Senior Klaus-Dieter Mildenberger
Superintendent Christof Schorling

3. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Superintendentin Christa Gerts-Isermeyer (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Prof. Dr. Christoph-Michael Haufe (Lutherisches Einigungswerk der VELKD)
Diakon Martin Herrbruck (DNK/LWB Berliner Stelle)
Amtsrätin Dagmar Kohlmeyer (Kirchenbeamtenvertretung der VELKD)
Pastorin Irene Mildenberger (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Pfarrer Martin Michaelis (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Generalsekretär Dr. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund)
Pastor Rolf Sturm (Gemeindekolleg der VELKD)
Rektor Prof. Dr. Volker Weymann (Theologisches Studienseminar der VELKD)

4. Gäste

Metropolit Augoustinos (Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland und Exarchat von Zentraleuropa)
Vizepräsident Dr. Hermann Barth (Kirchenamt der EKD)
Pfarrer Renato Luiz Becker (Brasilien)
Bayerischer Staatsminister des Innern Dr. Günther Beckstein (Bayerische Staatskanzlei)
Pastor Daniel Beros (La Plata)
Oberkirchenrat Wilfried Beyhl (Kirchenkreis Bayreuth)
Vizedekan Norbert Denecke (Italien)
Dekan Hartmut Ellinger (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Generalbischof Dr. th. Július Filo (Slowakische Republik)
Drs. Susanne Freytag (Niederlande)
Präsident Hans-Dieter Hofmann (Sachsen)
Ökumenereferent Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer (Römisch-katholische Kirche)
Oberbürgermeister Herbert Lauer (Stadt Bamberg)
Jugendpfarrer Viktor Lénárt (Ungarn)
Bischof Dieter Lilje (Südafrika)
Superintendent i. R. Klaus Looft (Schweiz/Liechtenstein)
Partnerschaftsbeauftragte Rita Prochnow-Borig (Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken)
Hauptreferent für Theologie Dr. Matti Repo (Finnland)
Vizepräsident Dr. Jürgen Rohde (Kirchenkanzlei der EKD)
Bischof Nils Rohwer (Südafrika)

Bischof Dr. Diethardt Roth (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche)
Evangelistin Henrisna Ramayanti Saragih (Indonesien)
Präses Dr. Jürgen Schmude (Synode der EKD)
Präsidentin Heidi Schülke (Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
Pfarrer Marc Seiwert (Elsass und Lothringen)
Generalsekretär Marihot Siahaan (Indonesien)
Dekan Ottfried Sperl (Dekanat Bamberg)
Reverend William Swanson (Amerika)
Leitender Bischof D. Imre Szebik (Ungarn)
Karl Richard Thuve (Norwegen)
Kirchenrat Andreas-Christian Tübler (Lippische Landeskirche)
Bischof Joachim Vobbe (Katholisches Bistum der Altkatholiken in Deutschland)
Pfarrer Martin Volkmann (Brasilien)
Bischof Mgr. theol. Vladislav Volný (Tschechische Republik)

Dekan Volker Herbert (Redaktionsausschuss „Leitlinien kirchlichen Lebens“)
Prof. Dr. Dietz Lange (Redaktionsausschuss „Leitlinien kirchlichen Lebens“)
Chefredakteurin Christine Lässig (Redaktionsausschuss „Leitlinien kirchlichen Lebens“)

5. Lutherisches Kirchenamt

Vizepräsident Joachim E. Christoph
Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein
Kirchenrat z. A. Christian Frehrking
Oberkirchenrat Hannes Gänßbauer
Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt
Oberkirchenrat Udo Hahn
Präsident Dr. Friedrich Hauschildt
Oberkirchenrätin Dr. Christina Kayales
Oberkirchenrat Hans Krech
Oberkirchenrätin Käte Mahn

Auftakt: Ich dachte mir nur
Struktur klingt so stur
nach Fraktur
nach unterkühlter
Temperatur
und ganz wenig
nach einem fröhlichen
Troubadour

Das Heil kommt nur durch eine neue Struktur

*Es war einmal eine Kirche mit nationaler Kontur,
die unterzog sich einer Generalinventur
mit dem Ergebnis:
unserem Protestantismus, dem fehlt die Statur.*

*So gingen die Präsidien mit sich in Klausur.
wir hätten gerne die Lutheraner – nur
die haben so einen ewigen Bekenntnisschwur,
und mit den Römern da reden sie auch nicht Fraktur.*

*Und die Präsidien fragten sich:
Was machen wir nur, was machen wir nur?
Wir legen einfach eine neue Spur
nach Europa und zum Globalismus pur
und verkünden, es geht nicht mehr ohne eine attraktive Figur.
Nicht die Bekenntnisse haben heute Konjunktur,
das beste Ansehen ist wichtig, die schönste Frisur.*

*Und so gingen sie ans Werk, mit dem geheimen Schwur:
Man nehme einen Schuss lutherische Kirchentinktur,
vermischt mit einem Liter faktischer Relativitätspolitur,
und schon wäre sie fertig die neue protestantische Kreisquadratur.
Wir erkennen ihre profilierte, vom Bekenntnis befreite Kultur,
und endlich können wir sie pflegen, die neue Kirchenmixture,
gemanagt von einer universalen, evangelischen Marktagentur.*

Aber:

*Es gibt sie noch, die ganz andere Kirchenarchitektur.
Acht Kirchentümer zählt sie nur,
doch damit pflegt sie eine fundierte Identitätskultur.
Von mangelndem Selbstbewusstsein zeigt sie keine Spur.*

*Die Vereinigte setzt Recht für ihre Pfarrer in eigener Signatur
und sie zupft die erste Geige auf der liturgischen Partitur,
außerdem spielt sie die breiteste ökumenische Tastatur
und besitzt hochwertiges theologisches Porzellan in ihrer Manufaktur.*

*Sie hat, was andere gerne hätten, Bischöfe und Bischöfinnen mit Statur.
Sie gebraucht Porvoo und Meißen nur als gelegentliche Begleitlektüre,
aber heimlich erwartet sie von der römischen Nuntiatur
die Verleihung der sukzessiven apostolischen Tonsur.
Beinahe alles liegt bei dieser Kirche in ihrer reformatorischen Natur,
doch in selbstkritischer Bescheidenheit beende ich jetzt diese Belobigungstour.*

*Ich frage mit leicht endzeitlicher Statur
und dem Blick auf die Uhr:*

*Wie kann einmal auf dieser Erden
eine Vereinigte Evangelische Kirche werden?
Geschieht dies erst in himmlischen Gefilden
oder können wir schon hier eine sichtbare Einheit bilden?
Sie spüre. Sobald ich verlasse die verdichtete Wortstruktur,
öffnet sich der Himmel mit dem göttlichen l'amour.*

***Beitrag zum geselligen Abschlussabend des Synodalen Gerhard Gohlke
Bamberg, 22. Oktober 2002***

Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)

Augoustinos	116
Beckstein, Dr.	82
Beste	153, 156
Billig	153
Böhlend	96
Böning, Dr.	141, 197, 202, 203, 229, 231, 243, 318
Böttcher	115, 116, 117, 118, 119, 120, 123, 124, 127, 129, 132, 134, 135, 138, 140
Christoph	97, 98, 235, 298, 300, 395
Denecke	27, 28
Dennerlein, Dr.	89, 93, 98, 232
Fachling, Dr.	180, 181, 182, 186, 194, 234
Filo, Dr.	27, 28
Forch, Prof.	194, 314
Frehrking	104
Freytag	26, 27, 28
Friedrich, Dr.	155, 156, 158, 279, 316
Gelder, Dr. Dr.	165, 205, 212, 218, 222, 225, 227, 235, 270, 283, 285, 289, 290, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 301, 304, 309
Grohs	123, 148, 149, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 163, 164, 166, 167, 173, 175, 176, 177, 178, 187, 190, 204, 220, 227, 240, 246, 247, 248, 251, 253, 267, 278
Große	181
Grünwaldt, Dr.	239, 241, 242, 246, 249, 251, 257, 258, 259, 260, 280, 303
Günther, Dr.	189, 190, 201, 210, 227, 230, 231, 298, 299, 300, 301, 313
Habermann, Dr.	130, 174, 179, 193, 203, 210, 214, 236, 244
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c.	122, 140, 155, 185, 202, 204, 249, 288, 289
Hauschildt, Dr.	118, 175, 176, 216

Jepsen	144
Johannesdotter	194, 200, 204, 205, 215, 225, 243, 245, 254, 282, 320
Käßmann, Dr.	138
Kayales, Dr.	176
Kerssenfischer	173, 233, 237, 249, 287, 289, 291, 293, 294, 295, 298, 299
Kießig, Dr.	135, 163, 187, 209, 211, 216, 223, 225, 234, 239, 241, 254, 265, 277, 282, 283, 294, 303
Klausnitzer, Prof. Dr.	150
Knuth, Dr.	124, 143, 166, 215, 233, 271, 283, 285, 324
Kraft	120
Krauß	134, 155
Krech	224
Kreß	129
Kriebitzsch	160, 194, 291
Küsel	142, 195, 216, 246, 263
Kutter	205
Lange, Prof. Dr.	265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 275, 276, 277, 278
Lauer	85
Lukatis, Prof. Dr.	154, 206, 217, 221, 262, 294
Mahler	281, 302
Mahn	175
Meyer, Dr.	93, 157, 177, 186, 189, 190, 191, 200, 219, 236, 246, 253, 263, 288, 299, 305
Morgenroth	157, 189, 314
Morneueg, Prof.	152
Müller	215
Münchow, Dr.	96, 210, 220, 226, 228, 235, 240, 244, 248, 251, 254, 264, 269, 290, 292, 293, 301, 304
Penno	162, 280, 285, 286
Peschke	95, 187, 194, 197, 202, 208, 209, 221, 234, 237, 250, 261, 284, 303, 315
Pönnighaus, Dr.	253
Pröger	292

Rohde, Dr.	106, 108, 109
Ruhwandl, Dr.	133, 160, 185, 186, 187, 188, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 203, 207, 208, 228, 230, 231, 263, 286
Rüttgardt, Dr. theol.	98, 108, 109, 127, 201, 217, 223, 229, 238, 242, 247, 250, 251, 255, 271, 274, 279, 283, 284, 317
Schmude, Dr.	87
Schröder	133
Schülke	117
Scriba	160
Szebik, Dr.	149
Thiessen	196, 216, 308
Veldtrup	79, 85, 86, 88, 93, 95, 96, 97, 98, 103, 104, 106, 108, 109, 113, 119, 120, 140, 141, 142, 143, 147, 179, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 198, 199, 203, 204, 206, 207, 208, 210, 211, 214, 216, 219, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 308, 309, 313, 316, 317, 319, 321, 324, 325
Vorländer, Dr.	175, 192, 198, 205, 221, 237, 240, 251, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280
Vries, de	136, 195, 200, 206, 226, 238, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 274, 292, 324
Walz	307
Wietzke, Dr.	120, 164, 191, 201
Winckler, Dr.	204, 214, 220, 222, 227

Stichwortverzeichnis

Abendandacht	9, 32, 306, 324
Abendmahl	33, 46, 54, 57, 63, 70, 91, 112, 155, 238, 244, 247, 256, 257, 258, 259, 260, 262, 296, 349, 351
Abendmahlsgemeinschaft	47, 53, 134
Abendsegen	177
ACK	165, 176, 330, 343, 390
Afghanistan	87
Afrika	38, 81, 126, 302, 331, 344, 360, 366, 388
Agende	39, 118, 161, 162, 233, 235, 239, 240, 241, 301, 315, 331, 335, 342, 349, 350
Agende I	239, 240, 241, 315, 331, 342, 349, 350
Agende II	239, 240, 241, 331, 342, 349, 350
Agende III	239, 240, 241, 331, 350
Agendenwerk	373, 408
Akademie Loccum	340
AKf	23, 107, 111, 113, 170, 339, 343, 363, 383, 384
AKZMD	331, 365, 366
Altkatholiken	427
Altpreußische Union	109, 110
Amerika	38, 56, 201, 230, 331, 366, 411, 427
AMG	330, 342
Amtsblatt	332, 378, 397
Amtshandlungen	75, 347, 390
Andacht	10, 26, 79, 82, 107, 144, 148, 306, 307, 310, 321
Anglikaner	21, 62
anglikanische Kirche	167
Apartheid	366
Apostolicum	350
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	8, 343, 409
Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste	355
Arbeitsgruppen	10, 11, 42, 61, 94, 95, 96, 113, 153, 158, 159, 160, 163, 231, 256, 262, 288, 318, 340, 365, 398, 421, 422
ARD	323
Arnoldshainer Konferenz	107, 109, 110, 111, 112, 170, 339, 342, 363, 383, 384
Asien	38, 331, 369

Atheismus	124
Atheisten	40
Äthiopien	364
Auferstehung	29, 268
Augsburger Bekenntnis	47, 216, 256, 303, 337, 338
Aussprache über den Bericht des Leit. Bischofs	10, 120
Baden	81, 344, 385
Bamberg	3, 7, 8, 10, 15, 19, 23, 33, 51, 54, 63, 79, 81, 82, 85, 89, 107, 117, 145, 150, 155, 203, 207, 210, 211, 311, 321, 322, 329, 380, 393, 399, 400, 402, 406, 407, 409, 410, 411, 413, 414, 415, 426, 427, 430
Baptisten	21, 57, 149, 171, 367
Barmen	45, 46, 48, 166, 168, 172
Barmer Theologische Erklärung	44, 45, 46
Barmherzigkeit	26
Bayern	7, 20, 46, 51, 60, 61, 65, 82, 117, 133, 137, 140, 145, 158, 172, 194, 196, 208, 244, 251, 298, 301, 316, 341, 353, 366, 370, 371, 377, 418, 424, 427
Beerdigungen	335
Begrüßung	9, 10, 79, 107, 197
Beichte	39, 70, 73, 118, 297, 350, 391
Beirat für das Gemeindekolleg	393
Bekenntnis	37, 38, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 53, 54, 69, 120, 124, 129, 130, 131, 133, 135, 136, 137, 138, 157, 165, 167, 172, 212, 218, 221, 222, 241, 256, 290, 303, 304, 312, 330, 334, 335, 337, 372, 383, 387, 407, 408, 429
Bekenntniskirche	371
Bekenntnisschriften	45, 46, 167, 173, 282, 362
Bergpredigt	324
Bericht des Catholica-Beauftragten	9, 10, 15, 51, 151, 200, 211, 225, 315, 340, 396, 404, 408
Bericht des Leitenden Bischofs	8, 9, 10, 11, 37, 115, 120, 121, 123, 133, 136, 164, 176, 193, 312, 396
Berichtsausschuss	178, 185, 187, 202, 203, 208, 211, 212, 228, 231, 307
Berlin-Brandenburg	65, 139
Berliner Stelle	426
Beschlussfähigkeit	9, 79

Bestattung	69, 73
Bibel	32, 42, 48, 61, 71, 74, 124, 146, 209, 234, 277, 290, 302, 341, 346, 349, 353, 354, 395, 409
Bibelarbeit	391
bilaterale Beziehungen	342
Bildung der Arbeitsgruppen	95
Bischofsamt	54, 129, 133, 316, 320, 360
Bischofskonferenz	8, 15, 37, 50, 52, 53, 56, 61, 62, 63, 79, 80, 85, 91, 92, 93, 106, 118, 119, 126, 128, 130, 134, 139, 141, 142, 144, 160, 165, 166, 172, 174, 212, 213, 215, 216, 217, 233, 234, 235, 236, 261, 262, 312, 314, 315, 319, 322, 323, 329, 332, 335, 338, 340, 342, 344, 369, 381, 383, 384, 385, 386, 387, 399, 400, 402, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 425
Bischofswahlausschuss	140, 142, 143, 152, 418
Botschaft	21, 88, 151, 210, 275, 287, 409
Brandenburg	65, 193
Brasilien	15, 67, 68, 69, 72, 81, 94, 158, 197, 426, 427
Braunschweig	37, 80, 140, 142, 311, 389, 394, 418, 424
Bremen	122, 250, 385
Brot für die Welt	362
Bückeburg	23, 37, 89, 140, 203, 207, 302, 311, 320, 344, 380, 386, 393, 396, 397
Bund der Evangelischen Kirchen	130
CA	49, 199, 256, 268, 270, 271, 361
Catholica-Bericht	63, 64, 66, 151, 152, 153, 158, 199, 223, 397
China	155
Christen	19, 20, 21, 31, 32, 38, 46, 52, 63, 74, 75, 83, 85, 89, 117, 124, 131, 146, 149, 155, 162, 165, 166, 172, 176, 201, 212, 222, 269, 271, 278, 302, 331, 339, 353, 357, 383
Christen und Juden	278, 331, 357
Christentum	31, 50, 125
Christnacht	349
Christus	19, 20, 21, 22, 29, 30, 31, 32, 34, 47, 52, 54, 64, 67, 72, 82, 89, 117, 121, 124, 145, 266, 269, 309, 374
Club of Rome	41
Communio	51, 58, 59, 60, 61, 62, 210, 211, 224, 330, 335, 338, 339, 340, 341, 386
Communio Sanctorum	51, 58, 59, 60, 61, 62, 210, 211, 224, 330, 335, 338, 339, 341, 386

Confessio Augustana	49, 173, 257
Curitiba	76
Dänemark	169, 331, 371, 387
DDR	112, 126, 129, 134, 362
Deutschland	8, 10, 19, 20, 30, 38, 40, 46, 47, 49, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 62, 67, 68, 71, 81, 84, 87, 88, 99, 102, 109, 116, 123, 131, 134, 136, 137, 139, 150, 157, 165, 171, 197, 201, 211, 212, 222, 276, 330, 340, 342, 343, 348, 353, 360, 362, 363, 369, 370, 371, 378, 382, 383, 386, 395, 408, 412, 414, 426, 427
Diakone	76, 291, 292, 377
Diakonie	54, 70, 71, 272, 278, 347
Dialogkommission	59
Diaspora	61, 122, 316, 373, 374
Didaktik	392
Dienstleistung	361
differenzierten Konsens	63, 126
Disziplinalgesetz	377
Disziplinarsenat	332, 376, 394
DNK	23, 37, 331, 332, 338, 345, 346, 352, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 373, 374, 378, 379, 393, 426
Dominus Iesus	52, 55, 60, 61, 63, 341, 396
Doppelhaushalt	99, 180, 182, 393
Dresden	81, 389
Drucksachen	50, 184, 185, 186, 188, 193, 196, 199, 203, 207, 208, 209, 211, 213, 223, 224, 225, 228, 230, 231, 261, 262, 264, 265, 271, 279, 280, 289, 295, 305, 307, 329, 399, 402, 407
Ehe	73, 83, 91, 151, 162, 167, 280, 282, 283, 284, 285, 286, 293, 295, 301, 302, 334, 382
Ehrenamtliche	291, 292, 297, 299, 354, 356
ehrenamtliche Mitarbeiter	93, 261, 379
Einbringung	9, 10, 37, 89, 93, 98, 103, 115, 182, 200, 212, 214, 220, 246
Einheit	19, 21, 33, 38, 46, 47, 48, 51, 53, 54, 56, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 67, 70, 107, 112, 113, 116, 117, 149, 340, 360, 361, 407, 430
Einheit der Christen	53, 62, 340, 361
Einheit der Kirche	21, 47, 53, 54, 56, 60, 112, 340
Einheitsübersetzung	32, 61, 156

EKD	8, 23, 39, 44, 45, 47, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 67, 69, 87, 88, 99, 100, 103, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 127, 128, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 138, 145, 148, 156, 165, 166, 167, 170, 183, 186, 197, 204, 211, 212, 221, 222, 226, 227, 228, 296, 297, 311, 312, 315, 317, 320, 338, 342, 343, 345, 346, 347, 357, 358, 362, 363, 367, 369, 370, 373, 374, 376, 380, 382, 383, 386, 390, 393, 407, 426
Ekklesiologie	59, 145
EKLBB	67, 68, 69, 75
EKU	23, 38, 39, 67, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 127, 129, 131, 137, 170, 226, 331, 335, 349, 350, 357, 363, 383
ELCA	202, 228, 367, 368, 411
ELKRAS	176, 332, 344, 372, 373
EmK	330, 343
Empfang	15, 39, 62, 114, 140
Engel	354
Entlastung	101, 102, 103, 183, 184, 321, 380, 393, 414, 415
Epheserbrief	269
Erlösung	26, 28, 29
Erneuerte Agenda	335
erste Lesung	117
Erwachsenenkatechismus	135, 137, 139, 312, 334, 351, 352
Erzähl mir vom Glauben	331, 350, 352, 393
Esoterik	193, 386
Estland	373, 375
Ethik	33, 125, 157, 196, 376
Eucharistie	63, 64, 155
Evang. Kirche Luth. Bekenntnisses in Brasilien	67, 75, 81
evangelische Kirche	156, 157
Evangelische Kirche A.B. in Rumänien	374
Evangelische Kirche am La Plata	81
Evangelische Kirche der Union	107, 109, 364, 383
Evangelische Kommentare	45, 332, 379, 380
Evangelischer Erwachsenenkatechismus	331, 351
Evangelisches Gottesdienstbuch	39, 161, 331, 348, 349, 392
Evangelisches Profil	89, 396
Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands	81
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika	81

Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika	81, 228, 229, 231
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	15, 321, 379
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien	81
Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn	10, 81, 149
Evangelisch-methodistische Kirche	330, 343
Evangelium	22, 47, 52, 75, 120, 129, 135, 144, 146, 255, 273, 275, 280, 302, 312, 337, 346, 396, 409
Existenz	110, 113, 165, 345, 370
Fachausschüsse	313, 362
Familie	30, 31, 33, 73, 83, 91, 103, 146, 162, 167, 246, 247, 280, 293, 295, 301, 302, 315, 331, 345, 350
Feiertag	8, 65, 409
Finanzausschuss	82, 100, 101, 102, 103, 104, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 315, 380, 393, 411, 412, 414
Finanzen	43, 180, 189, 356, 369
Finnland	353, 371, 372, 375, 387, 426
Fortbildung	8, 37, 39, 41, 116, 121, 207, 330, 345, 355, 367, 389, 410
Frauenordination	59, 344
Freiheit	42, 62, 89, 96, 109, 145, 182, 217, 246, 396
Freiheit eines Christenmenschen	246
Freikirchen	7, 50, 145, 150, 165, 171, 297, 343, 363
Freisinger Bischofskonferenz	51, 60, 64
Frömmigkeit	48, 52, 57, 59, 224, 409
GE	331, 335, 338, 360, 361
Gebet	23, 25, 31, 32, 149, 241, 276, 325, 342, 351
Gebote	285
Gemeinde	19, 20, 21, 22, 33, 53, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 93, 122, 129, 144, 169, 240, 243, 244, 245, 246, 248, 249, 250, 297, 302, 303, 322, 335, 337, 346, 348, 349, 352, 355, 356, 368, 370, 376, 387, 389
Gemeindearbeit	355, 370
Gemeindeaufbau	37, 116, 331, 350
Gemeindedienst	390
Gemeindeentwicklung	355, 356, 389
Gemeindeglied	72
Gemeindekolleg	41, 101, 102, 132, 181, 331, 332, 335, 352, 353, 354, 355, 356, 387, 408, 415, 426

Gemeinsame Erklärung	38, 53, 54, 56, 126, 134, 150, 224, 335, 338, 360
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung	53, 54, 56, 150, 335, 338, 360
Gemeinsamkeit	53, 54, 55, 68, 88, 113, 130, 169, 173
Gemeinschaft	7, 15, 22, 32, 38, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 63, 64, 66, 69, 72, 87, 88, 91, 94, 112, 122, 130, 137, 165, 205, 209, 211, 221, 224, 266, 268, 280, 302, 310, 313, 318, 325, 336, 339, 340, 341, 342, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 366, 370, 371, 372, 382, 383, 386, 404, 407, 408, 409
Gemeinschaft der Heiligen	58, 339, 341
Genehmigung der Tagesordnung	9, 10, 11, 179
Generalsynode	3, 7, 8, 9, 11, 15, 19, 21, 32, 37, 38, 42, 43, 50, 51, 67, 68, 77, 79, 82, 85, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 107, 108, 116, 117, 119, 120, 122, 123, 133, 141, 142, 150, 161, 181, 182, 183, 185, 186, 187, 188, 190, 191, 192, 193, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 206, 207, 213, 214, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 224, 225, 226, 228, 229, 230, 231, 234, 237, 280, 306, 307, 309, 310, 311, 313, 314, 317, 318, 319, 320, 324, 325, 328, 329, 332, 333, 334, 337, 350, 369, 372, 373, 380, 381, 386, 389, 393, 397, 398, 399, 400, 402, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 413, 414, 415, 424
Genf	19, 33, 136, 143, 170, 197, 361, 364
Gentechnik	51, 61, 65, 395
Gerechtigkeit	24, 74, 144, 146, 274, 287, 325
Gesangbuch	47, 167, 170, 233, 238, 349
Geschäftsordnung	95, 104, 111, 119, 142, 152, 162, 163, 197, 198, 219, 230, 237, 238, 258, 377, 381
Gesellschaft	24, 30, 40, 41, 45, 48, 73, 74, 89, 94, 130, 287, 288, 332, 379
Gesetz und Evangelium	338, 342, 346, 391
Gewalt	28, 51, 53, 66, 155, 174, 185, 199, 228, 229, 325, 330, 340, 343, 360, 365, 404, 410
Gewissen	33, 65, 74, 89, 265
Glauben	20, 21, 22, 26, 29, 32, 48, 50, 51, 53, 64, 69, 70, 72, 74, 86, 117, 121, 124, 134, 136, 144, 145, 150, 166, 241, 242, 243, 269, 270, 271, 276, 278, 279, 296, 320, 325, 334, 337, 351, 358, 360, 390
Glaubensbekenntnis	85, 121, 124, 242, 364
Glaubenskongregation	55, 56, 63, 64
Gliedkirchen	7, 8, 39, 42, 44, 45, 50, 72, 81, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 105, 110, 111, 116, 119, 136, 137, 161, 167, 168, 180, 193, 195, 199,

	202, 207, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 228, 231, 232, 233, 249, 258, 260, 262, 263, 264, 291, 297, 302, 305, 311, 313, 332, 336, 337, 338, 345, 346, 347, 349, 352, 358, 363, 365, 366, 369, 370, 371, 372, 373, 377, 382, 383, 384, 386, 393, 397, 401, 406, 407, 408, 410, 412, 414
Globalisierung	166, 188, 189, 190, 191, 192, 360
Gottesdienst	20, 38, 39, 44, 53, 56, 69, 70, 74, 75, 91, 113, 115, 118, 120, 121, 136, 144, 155, 197, 224, 247, 260, 290, 295, 310, 311, 321, 334, 338, 348, 349, 368, 390, 391, 392, 395, 409
Gottesdienstbuch	38, 39, 118, 162, 170, 233, 235, 301, 310, 311, 312, 315, 335, 342, 349, 350
Gottesdienstordnung	39
Griechisch-Orthodoxe Metropole	81, 116, 165, 197, 426
Großbritannien	373
Grundrechte	287
Grundwerte	84, 126
Grußworte	84, 106, 116, 123, 149
Güstrow	354
Hannover	3, 8, 33, 91, 102, 131, 132, 137, 138, 140, 142, 143, 233, 315, 322, 329, 337, 341, 348, 357, 366, 375, 377, 380, 382, 388, 390, 392, 393, 399, 402, 411, 418
Haushaltsbeschluss	182, 413
Haushaltsplan	9, 10, 11, 99, 100, 101, 180, 181, 182, 328, 411, 413
Haushaltsstellen	99, 100, 101, 353, 411, 412
Heilige Schrift	28, 33, 42, 45, 46, 66, 89, 120, 129, 281, 290, 302
Heiligsprechung	52, 56
Hermannsburg	365, 366, 389
Himmel überm Asphalt	331, 334, 351
Homosexualität	302
Hongkong	370
Humanum	64, 65
Husum	37, 38, 311, 334, 408
Identität	7, 8, 38, 51, 52, 54, 55, 56, 65, 116, 126, 132, 150, 212, 213, 216, 217, 218, 221, 222, 336, 341, 360, 364, 367, 371, 374, 407
Indien	359, 373
Indonesien	81, 164, 370, 427

Interkommunion	54
Internet	90, 101, 128, 180, 337, 356, 359, 378, 379
Islam	331, 336, 357, 358
Israel	359, 370, 395, 397
Italien	154, 373, 426
Jahr 2000	105, 334, 338, 350, 354, 372
Jahresrechnungen	102, 181, 182, 183, 184, 412
Jordanien	37, 103, 369, 397
Juden	19, 149, 278, 279, 304, 357
Jugendarbeit	365
Kanada	26, 56, 331, 360, 366
Kanon	45, 104
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft	47, 134, 343, 371
Kapkirche	81
Kasachstan	169, 250, 253, 254
Kasualien	70, 348
Katechismusfamilie	312, 334, 351, 408
katholische Kirche	55, 153, 155, 209, 426
Kindergottesdienst	161, 259, 351
Kirche erhalten	220
Kirche in Bewegung	356
Kirche in Weißrussland	344
Kirche und Judentum	331, 357, 383
Kirchen erzählen vom Glauben	354, 387
Kirchenamt der VELKD	361, 394
Kirchenbeamtengesetz	104, 377, 399, 400, 401, 405
Kirchengemeinde	291, 293, 353, 388, 389
Kirchengemeinschaft	33, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 55, 57, 58, 59, 61, 131, 137, 154, 211, 269, 340, 341, 344, 360, 371, 372, 382, 383, 407
Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament	59
Kirchenjahr	64, 65, 119, 320, 346, 349, 391
Kirchenkampf	43, 48, 134, 165, 172
Kirchenkanzlei der EKU	10, 45, 426
Kirchenkonferenz	107, 110, 212, 408
Kirchenkreis	168, 390, 426

Kirchenleitung	3, 8, 15, 37, 44, 50, 53, 55, 58, 60, 64, 81, 87, 89, 90, 91, 94, 99, 100, 101, 103, 104, 111, 112, 115, 118, 119, 126, 128, 130, 133, 134, 139, 140, 165, 166, 169, 172, 174, 180, 183, 185, 186, 187, 188, 198, 212, 213, 215, 217, 233, 237, 261, 262, 289, 306, 310, 311, 312, 314, 316, 318, 325, 329, 330, 332, 333, 334, 335, 337, 338, 339, 340, 342, 346, 347, 351, 352, 357, 362, 365, 370, 376, 377, 380, 381, 382, 383, 384, 386, 390, 393, 395, 397, 398, 399, 402, 404, 407, 408, 412, 413
Kirchenmitgliedschaft	70, 295, 296
Kirchenmusiker	391
Kirchenrecht	37, 55, 137, 332, 376, 378, 392
Kirchensteuer	74
Kirchensteueraufkommen	99, 393
Kirchentag	51, 52, 53, 54, 61, 153, 155, 183, 209, 342, 364, 409
Kirchenvorstand	245, 248, 249, 281, 291, 292, 293
Kirchenvorsteher	63, 388
kirchliche Lebensordnung	7, 68, 91, 92, 93, 98, 160, 234, 235, 236, 261, 262, 305
Kollekte	99, 101, 412
Kommunikation	59, 356, 361, 369, 379
Kompromisspapier	88
Konfessionalität	346
Konfessionen	19, 20, 21, 22, 23, 32, 38, 41, 49, 50, 52, 53, 85, 110, 135, 153, 165, 171, 225, 264, 343
Konfessionslosigkeit	256
Konfirmanden	137, 260, 291, 292, 293, 352
Konfirmandenarbeit	260
Konfirmation	69, 70, 73, 242, 243, 244, 259, 260, 331, 350
Konfirmationsagende	241, 310, 335
Konföderation	205, 413
Konföderation evang. Kirchen in Nieders.	413
Konsens	40, 42, 44, 49, 53, 57, 59, 169, 175, 232, 386
konstituierende Sitzung	140, 324
Konsultation	103, 183, 330, 331, 339, 360, 363, 365, 366, 371, 390
Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie	330, 339
Konsultationen	170, 373
Konziliarität	171
Kreuz	308, 318, 368, 395

Kreuzwege	395
Küchensanierung	183
Kühlungsborn	37, 311, 312, 381
Landeskirche	7, 15, 24, 32, 46, 48, 49, 61, 69, 72, 83, 87, 91, 96, 100, 101, 106, 110, 116, 117, 131, 134, 136, 138, 139, 140, 142, 148, 156, 166, 169, 172, 175, 188, 189, 190, 191, 192, 195, 196, 208, 212, 216, 217, 218, 251, 259, 291, 292, 299, 311, 313, 314, 315, 321, 324, 338, 342, 345, 346, 347, 350, 353, 354, 355, 356, 377, 379, 383, 385, 386, 388, 389, 395, 424, 425, 426, 427
Landeskirchenrat	60
Lateinamerika	331, 369, 374
Lebensordnung	71, 72, 90, 91, 92, 93, 96, 97, 161, 206, 232, 233, 234, 235, 236, 244, 262, 305, 330, 402
Lebenspartnerschaftsgesetz	175, 176, 382, 386
Lehrbeanstandungsgesetz	332, 376, 394
Lehrfragen	45, 362
Lehrgespräche	37, 47, 52, 59, 60, 330, 337
Lehrverurteilungen	47, 55, 134, 150, 210, 224
Leistung	37, 200
Leitbilder	44, 83, 91, 133, 167, 355
Leitender Bischof	8, 15, 107, 115, 123, 124, 135, 136, 141, 143, 145, 146, 149, 165, 166, 173, 215, 233, 271, 283, 285, 302, 324, 329, 381, 427
Leitlinien kirchlichen Lebens	7, 9, 10, 11, 15, 19, 20, 21, 22, 24, 30, 42, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 76, 82, 83, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 107, 118, 123, 127, 137, 149, 158, 160, 161, 162, 170, 179, 183, 197, 206, 231, 232, 233, 234, 235, 238, 243, 244, 246, 256, 258, 259, 260, 262, 264, 278, 280, 287, 288, 289, 297, 298, 301, 302, 305, 310, 328, 330, 334, 337, 365, 369, 376, 377, 378, 393, 397, 398, 402, 404, 406, 421, 427
Lenkungsausschuss	352
LER	61, 65
Lettland	375
Leuenberger Kirchengemeinschaft	54, 56, 338, 343, 364, 373, 379, 382, 384, 395, 407
Leuenberger Konkordie	44, 45, 46, 49, 54, 56, 88, 128, 130, 131, 256, 345, 371, 372, 383
Liechtenstein	81, 426
Literatur	37, 41, 333, 358, 374, 394
Liturgie	33, 60, 321, 342, 348, 349, 359, 390, 392

Liturgiedidaktik	392
Liturgiewissenschaftliches Institut	101, 132, 184, 330, 332, 347, 391, 408, 415, 426
Liturgik	348, 392
LLK	349
Loccum	389
LUCSA	366
Lüneburg	198, 389
Luther	19, 20, 21, 26, 27, 28, 43, 61, 70, 124, 129, 133, 137, 168, 210, 224, 254, 303, 304, 334, 337, 374, 390, 395, 409, 414
Lutheraner	7, 19, 21, 45, 46, 47, 54, 58, 61, 62, 110, 126, 129, 139, 149, 150, 165, 168, 171, 198, 302, 320, 362, 364, 429
Lutherische Monatshefte	183, 336
Lutherischer Weltbund	26, 37, 99, 126, 129, 172, 189, 331, 361, 363, 365, 366, 371, 374
Lutherisches Einigungswerk	332, 376, 392, 426
Lutherisches Kirchenamt	8, 394, 427
Luthertum	122, 123, 135, 139, 164, 169, 172, 218, 254
LWB	23, 170, 188, 190, 191, 192, 330, 331, 332, 335, 340, 344, 345, 346, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 369, 370, 372, 373, 378, 379, 393, 426
Martin-Luther-Bund	81, 184, 332, 364, 373, 374, 375, 392, 414, 426
Martin-Luther-Verein	373
Mecklenburg	140, 154, 194, 233, 418
Mecklenburg-Vorpommern	154
Medien	101, 166, 180, 212, 287, 323, 336, 345, 349, 352, 379
Meditation	11, 306, 354
Meißen	171, 349, 360, 371, 389, 429
Meißener Dom	348
Mennoniten	368
Menschenrechte	364
Menschenwürde	87
Methodisten	21, 149, 165, 171, 360, 367, 368
Minderheitskirchen	359
Mission	56, 72, 75, 91, 94, 174, 175, 237, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 304, 331, 355, 364, 365, 367, 393
Morgenandacht	9, 26, 30, 148, 179, 308, 373

Motivation	71, 314
Nachmittagsandacht	9, 23, 79
Namensaufruf	9, 79
neu anfangen	353, 388
New York	243, 357, 368
Niederlande	81, 373, 374, 426
Niedersachsen	194, 366
Nominierungsausschuss	142
Nordelbische Kirche	140, 424
Oberrechnungsamt der EKD	102, 103, 183, 393
Öffentlichkeitsarbeit	37, 54, 74, 101, 172, 183, 332, 356, 364, 372, 378, 379
Ökumene	7, 8, 10, 15, 32, 37, 38, 49, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 60, 61, 64, 66, 67, 72, 74, 81, 85, 87, 91, 94, 116, 117, 122, 123, 131, 135, 143, 150, 158, 159, 164, 165, 172, 197, 198, 199, 202, 209, 210, 211, 237, 251, 272, 273, 275, 277, 280, 304, 331, 334, 336, 340, 341, 342, 359, 365, 382, 409
Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	331, 359
Ökumenische Sonntagsgottesdienste	51
ökumenischer Gottesdienst	154
Ökumenischer Kirchentag	61
Ökumenischer Rat der Kirchen	32
Ökumenischer Studienausschuss	393
Open Space	206
Ordination	75, 118, 137, 270, 330, 334, 337, 386
Organe	37, 47, 111, 215, 313, 330, 332, 380
Orientierung	60, 69, 70, 71, 73, 87, 89, 232, 264, 312, 339, 346, 351
ÖRK	49, 87, 164, 170, 188, 189, 190, 192, 211, 343, 359
Orthodoxie	55, 117, 168, 197, 343
Osteuropa	10, 11, 99, 101, 102, 181, 182, 183, 328, 344, 359, 362, 373, 374, 404, 413
Paderborn	342
Palästina	202, 397

Papst	20, 117, 168, 171
Papua Neuguinea	126
Partnerkirchen	55, 74, 103, 202, 276, 363, 365, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 397, 398
Partnerschaft	73, 132, 149, 162, 273, 280, 293, 295, 302, 398
Pastoralkolleg	41, 330, 332, 347, 349, 389, 392, 408
Pazifik	331, 369
Personalkosten	100, 411, 414
Pfarramt	69, 75, 76, 238, 239, 244, 245, 246, 345, 372
Pfarrer	7, 9, 15, 20, 67, 81, 94, 105, 137, 142, 158, 159, 244, 249, 251, 291, 293, 317, 348, 365, 370, 374, 378, 381, 387, 391, 399, 400, 401, 405, 418, 424, 425, 426, 427, 429
Pfarrergesetz	43, 104, 377, 378, 399, 400, 401, 405
Pfarrerinnen	7, 76, 105, 137, 244, 346, 378, 399, 400, 401, 405
Pfarrervertretung	81
Philosophie	125, 150, 339
Plausibilität	92
Pluralismus	88
Polen	154, 375
Pommersche Evangelische Kirche	385
Porvoo	56, 360, 371, 429
Präimplantationsdiagnostik	65
Präses	9, 10, 81, 87, 107, 339, 427
Präsident	10, 30, 37, 45, 79, 80, 81, 82, 85, 86, 87, 88, 89, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 101, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 122, 123, 124, 127, 129, 130, 133, 135, 136, 140, 141, 142, 143, 147, 150, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 313, 315, 316, 317, 318, 319, 321, 324, 325, 340, 380, 381, 383, 384, 386, 392, 394, 406, 407, 409, 410, 411, 413, 414, 415, 418, 425, 426, 427

Präsidium	11, 23, 80, 94, 95, 96, 107, 112, 113, 119, 120, 126, 129, 138, 140, 150, 153, 158, 162, 180, 203, 204, 205, 206, 207, 213, 214, 307, 309, 313, 314, 320, 325, 393, 398, 407
Predigt	9, 17, 32, 56, 70, 75, 171, 317, 321, 324, 390, 391, 395
Projekte	101, 336, 348, 352, 353, 356, 364, 387, 413
Projektförderung Ost	101, 180, 181, 365, 388
Protestantismus	8, 62, 87, 88, 108, 134, 138, 165, 168, 212, 213, 216, 217, 221, 407, 429
Protokollband	8, 380
Publizistischer Ausschuss	332, 379, 393
Rat der EKD	57, 88, 167
Rat der EKU	111
Rechtfertigungslehre	38, 57, 59, 60, 331, 335, 360, 361, 363
Rechtsausschuss	93, 94, 96, 111, 176, 178, 184, 207, 208, 236, 237, 294, 305, 376, 377, 380
Reflexion	51, 73, 307, 340, 348, 355, 374
Reformation	19, 63, 68, 70, 125, 134, 169, 395
Reformierter Bund	39, 45, 110
Religion	7, 40, 41, 45, 121, 125, 332, 379, 395
Religionsfreiheit	8, 40, 193, 195, 207, 410
Religionsunterricht	8, 39, 40, 51, 61, 65, 84, 193, 194, 195, 196, 207, 396, 404, 410
Religiöse Gemeinschaften	331, 358, 362, 393, 408
Rezeption	58, 60, 65, 92, 135, 224, 340, 341, 395, 409
Rezeptionsprozess	7, 92, 93, 161, 258, 341
Rheinland	342
Rom	23, 33, 51, 55, 56, 62, 85, 117, 155, 171, 201, 210, 340
römische Kirche	20, 52, 55
römisch-katholische Kirche	7, 20, 51, 54, 55, 56, 57, 66, 131, 224, 300, 335, 337, 340, 341, 367, 368, 409
Rücklagen	102, 180, 183, 375, 412, 413
Ruhestand	80, 119, 142, 323, 357, 377, 378, 384
Rumänien	342, 373, 374, 375
Sachsen	140, 142, 353, 388, 389, 395, 418, 426
Sakramente	22, 47, 56, 58, 334, 335, 337
Sakramentsverwaltung	70, 75, 137, 270, 271, 303, 337

Säkularisierung	83
Schleswiger Dom	169
Schleswig-Holstein	46, 168
Schlichtungsstelle	332, 376, 394
Schneeberg	37, 43, 140, 310, 311, 349, 393
Schöpfung	75, 271, 274, 287, 351
Schweden	371, 378
Schweiz	47, 81, 374, 426
Schwesterkirchen	38, 48, 51, 55, 58, 64, 123, 126, 281, 341
Seelsorge	54, 61, 70, 71, 75, 246, 297, 387
Segen	29, 31, 52, 84, 88, 104, 115, 117, 143, 149, 150, 241, 309, 325, 347, 390
Sekten	7, 40
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	153, 175, 427
Sexualität	284
Sibirien	250
skandinavische Kirchen	131
Slowakei	373
Slowenien	375
Sonderfonds	101
Sonderhaushaltsplan	10, 11, 182, 328, 404, 413
Sonntagsheiligung	64
Sonntagsschutz	51, 64, 154
Spiritualität	30, 60, 62, 149, 341, 348, 392, 409
Spruchausschuss	332, 376, 394
Spruchkollegium	332, 376, 394
Staat und Kirche	7
Stade	11, 15, 324
Stärke	59, 144
status confessionis	265
Stellenpläne	9, 11
Sterbehilfe	65
Sterbende begleiten	387
Steuerreform	99
Struktur	23, 41, 43, 44, 45, 47, 50, 67, 69, 71, 82, 119, 123, 128, 131, 133, 134, 136, 139, 165, 166, 168, 169, 171, 174, 206, 212, 216, 217, 218, 357, 369, 372, 378, 382, 383, 386, 408, 429

Strukturdebatte	8, 11, 15, 33, 38, 43, 50, 51, 87, 107, 119, 120, 127, 128, 138, 140, 146, 164, 166, 178, 204, 212, 213, 214, 215, 217, 218, 220, 225, 227, 309, 312, 377, 382, 386, 404, 407, 420
Strukturfragen	44, 95, 117, 133, 145, 180, 206, 212, 217
Strukturveränderungen	44, 134, 215, 312, 316, 367, 386, 408
Studienseminar	41, 101, 102, 132, 181, 315, 330, 335, 345, 347, 359, 390, 393, 408, 415, 426
Sünde	21, 22, 29, 132, 343
Symposium	340
Synodalkanzlei	140
Synode	9, 23, 25, 26, 28, 30, 37, 42, 43, 44, 47, 49, 50, 51, 67, 68, 69, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 91, 93, 96, 97, 98, 106, 107, 109, 111, 112, 115, 116, 118, 122, 123, 126, 127, 128, 129, 130, 135, 136, 139, 140, 141, 142, 143, 146, 149, 150, 153, 162, 165, 166, 167, 169, 171, 173, 174, 175, 179, 180, 187, 189, 197, 200, 202, 204, 206, 209, 212, 213, 214, 215, 217, 219, 220, 222, 223, 226, 228, 229, 231, 232, 233, 235, 237, 238, 246, 247, 251, 252, 254, 256, 258, 259, 262, 263, 279, 280, 281, 286, 301, 302, 306, 307, 310, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 344, 350, 369, 372, 373, 377, 427
Synode der EKD	9, 87, 167, 427
Tagesordnung	23, 68, 75, 76, 87, 88, 95, 113, 115, 116, 118, 120, 148, 176, 179, 185, 203, 207, 209, 306, 311, 354, 359
Taizé	349
Tansania	126, 365
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	10, 11, 15, 164, 176, 328, 329
Taufe	21, 22, 29, 62, 69, 70, 91, 112, 116, 189, 238, 239, 240, 241, 243, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 259, 260, 278, 279, 304, 351
Terrorismus	66
Texte aus der VELKD	333, 336, 337, 378, 396
Theologenheim	373
Theologie	8, 37, 38, 40, 46, 52, 55, 59, 68, 72, 74, 121, 125, 131, 150, 172, 183, 330, 334, 337, 339, 345, 347, 348, 357, 359, 360, 361, 362, 364, 367, 371, 372, 374, 392, 394, 395, 426
theologische Ausbildung	68, 373
Theologischer Ausschuss	312, 393
Theologisches Studienseminar in Pullach	332

Thüringen	140, 378, 418, 425
Trauung	69, 70, 293, 294, 295, 335, 382
Überlieferung	40, 125
UEK	23, 50, 107, 108, 112, 113, 131, 167, 408
Ukraine	374, 375
Umlage	99, 100, 101, 180, 328, 364, 393, 404, 411, 412, 413, 414
Ungarn	194, 359, 373, 375, 426, 427
UNO	66, 199, 201, 229, 230, 231, 411
USA	56, 66, 199, 331, 357, 358, 360, 366, 367, 368, 397
Vatikan	62
VELKD	7, 8, 15, 19, 24, 26, 37, 38, 39, 42, 43, 46, 49, 50, 58, 61, 67, 68, 70, 72, 73, 75, 76, 79, 81, 82, 83, 84, 87, 90, 91, 92, 94, 95, 97, 99, 100, 101, 102, 104, 107, 110, 112, 122, 123, 127, 128, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 142, 145, 146, 149, 158, 161, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 175, 180, 181, 182, 183, 185, 186, 188, 190, 193, 195, 197, 202, 207, 209, 212, 213, 214, 215, 217, 219, 220, 221, 222, 226, 227, 234, 259, 262, 282, 290, 302, 310, 311, 312, 313, 315, 316, 317, 319, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349, 350, 352, 356, 357, 358, 359, 361, 362, 363, 365, 366, 367, 369, 370, 371, 372, 373, 376, 377, 378, 379, 380, 382, 383, 384, 386, 387, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 404, 407, 408, 410, 412, 426
VELKD-Informationen	333, 336
Verbindlichkeit	45, 89, 113, 137, 262, 364, 396
Verfassung	92, 97, 99, 101, 106, 119, 140, 142, 143, 144, 169, 172, 201, 220, 221, 233, 234, 235, 262, 281, 290, 302, 305, 329, 330, 377, 380, 384, 406, 411, 413, 414
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	302, 332, 376, 394
Verfassungsänderung	107
Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche	330, 340
Verhandlungstag	9, 10, 11, 148
Verkündigung	50, 56, 75, 87, 137, 169, 271, 287, 290, 297, 303, 365, 374
Verordnung mit Gesetzeskraft	92, 106
Verpflichtung der Synodalen	120
versöhnte Verschiedenheit	32, 171

Vertrauen	7, 15, 51, 54, 62, 66, 124, 145, 151, 196, 204, 209, 211, 224, 271, 341, 404, 408	
Visitation	137, 292, 376	
Volkskirche	173	
Vorlagen	9, 10, 11, 26, 37, 89, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 101, 104, 107, 111, 115, 118, 153, 161, 176, 177, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 188, 199, 200, 208, 211, 223, 224, 229, 231, 237, 238, 239, 257, 259, 266, 273, 296, 304, 305, 306, 327, 328, 329, 397, 399, 402	
Wahl des Leitenden Bischofs	10, 138, 140, 141, 142, 143, 381	
Wahlen	10, 11, 30, 31, 81, 119, 138, 140, 141, 142, 143, 146, 147, 151, 169, 198, 201, 217, 311, 381, 417, 418	
Weitergabe des Glaubens	274, 334, 336, 351, 352, 383	
Weltdienst	331, 360, 362, 364, 365, 374	
Wende	110, 144, 395	
Wiedervereinigung	324, 334	
Wirtschaft	166, 339	
wissenschaftliche Theologie	103, 170	
Wortverkündigung	22, 270, 271, 334, 337	
Württemberg	110, 148, 167, 172, 218, 385, 426	
Würzburg	57, 390	
Zeichen der Zeit	336	
zeitzeichen – Evangelische Kommentare zur Religion und Gesellschaft		332, 336, 379, 380
Zentralismus	39, 56, 87	
Zeugnis	55, 66, 72, 73, 75, 118, 236, 272, 281, 302, 396, 397, 409	
Zeugnis und Dienst	55	
Zion	27	
Zwei-Regimente-Lehre	66	
Zwei-Reiche-Lehre	172, 312	